Ex libris
Fran: jacobi Harder
Theologiae Moralis AA: LL: Candidatis

<36611996630016
<36611996630016
Bayer. Staatsbibliothek
33

Epist. 870

Neü ankomender
Sec etarius
aufgeputzet
von den Spaten

Der

Allerneuſt-ankommende

SECRETARIUS,

Mit ſich bringend

Einen groſſen Vorrath derer

durch das gantze menſchliche Le-
ben vorkommenden Brieffe/

Als nemlich:

Fürſtliche-
Ambts-
Krieges-
Rechts-
Hauß-
Lehr-

Kauffmanns-
Reichs-
Höffliche-
Verliebte-
Traurige-
Boßirliche u. Luſtige

Brieffe/

In zwey Theile und zwölff Ubungen
eingetheilet/

Allen denen / welche im Schreiben
geſchwinde fertig ſeyn wollen/ und zu langen Beden-
cken keine überflüſſige Zeit haben / zu Beſchleu-
nigung Ihrer Arbeit dienſtlich/

Denen beygefüget/

Die Neueſten Frantzöſiſchen und
Teutſchen Titel/

Auff ſonderbahre Veranlaſſung in diß Buch gebracht

Von dem

Spaten.

HAMBURG,
Verlegts Gottfried Liebernickel/ 1699.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Voranſpruch.

Brafer und beſcheidener Leſer.

DJe Veranlaſſung zu dieſem Wercklein hat gegeben ein vor etlichen Jahren ausgegangen kleines Büchlein / der neuankommende Secretarius genant / deſſen rechtmäſſiger Erbe der Herr Verleger worden: Und weil er vermercket / daß dieſelbe Schrifft ihren Liebhaber gefunden / wie den allezeit zu geſchehen pfleget / daß / was die

die groſſe Håupter und Herren nicht achten / Diener und ſchlechte Leute wol mit Ehrerbietung und Freuden auffheben / und darbey ihre gute Vergnůgung / Nutzen und Nachricht finden. Daher iſt wolgedachter Herr Verleger bewogen worden/denen vorigen Brieffen / nachdem ſie durchgeſehen und gebeſſert/ noch andere vielmehr Schreiben beyfůgen zu laſſen / in Hoffnung / es werde darmit gewiſſen Anfångern und Liebhabern nicht ungedient ſeyn. Weßhalber Er mich / den Durchſeher / erſuchet ſolche

weni-

wenige Arbeit über mich zu-
nehmen / deren ich mich auch
nicht entbrechen wollen / ob
ſchon Leute ſich finden möch-
ten die mich verlachen dürff-
ten / daß ich nun in meinem Al-
ter mit den Kindern auff den
Stecken reite / und wie man
ſagt Puerilia tractire. Allein
hat doch der weiſeſte unter den
Weiſen / Socrates, in ſeinem
achtzigſten Jahre erſt ſingen
gelernet: Was Wunder
denn / daß ich in meinem mehr
als Sechszigſten Jahre /
das jenige / was ich vor
dreiſzig Jahren biß dahero
getrieben / abermahls wol-

meinend und auff Freundes Bitte meinem Nechſten/ der es bedarff/ mittheile? Mich koſtet es in Warheit ſchlechte Mühe/ und andern ſchadet dieſelbige gar nicht: Nützet ſie aber zwey-dreyen und mehrern; So erfreue ich mich/ daß ich/ gleichſam auff der Krücke gehend/ ein- und dem andern wandeln und wol gar tantzen lehre. Du/ mein hertzliebſter Leſer/ wirſt ja ſo gut ſeyn und nicht verachten/ was guter Meinung geſchiehet/ und dir keinen Verluſt erwecket. Meineſtu ich wiſſe nicht/ daß die Zeithero viel ſchönere und artliche-

ſichere Brieffe ausgegangen ſeyn? Habe ich doch wol ſelber mich ſchårffer dißfals angegriffen: Aber / weder ich noch ein anderer wird alles / was im menſchlichen Leben vorgehet / auff das Papier bringen können. Biſt du jedoch ſchon ein ſolcher Künſtler / welcher dergleichen Spielſachen nicht nöthig hat / ſo gönne ſie doch / um Gottes willẽ / deinem jüngſten Bruder / oder Cadetten / welcher kein regierender Herr / wie du biſt / ſondern ſich mit den unter den Tiſch fallenden Brocken begnüget. Es mangelt an Exempeln nicht / daß

die

die junge Scribenten viel-
mals aus einem kleinen Büch-
lein mehr lernen/ als aus groſ-
ſen und hochpralenden Brieff-
Schreibern. Alles ſteiget von
kleinen zum groſſen und wird
kein Pallaſt auff einen Tag
gebauet. Immittels verſiche-
re ich/ daß hierinnen Brieffe
befindlich ſeyn/ die du anders-
wo vergeblich ſuchen wirſt:
So koſtet es ja auch nicht viel/
und kan ſich begeben/ daß eine
einzige Formel dir deinen hal-
ben Thaler mit Wucher bezah-
let. Länger wil ich dich nicht
auffhalten/ ohne daß ich zum
Beſchluß ſage: Ließ/ was

hier-

hiernechſt folget / und laß es hernach / wo es dir mißfället / liegen / oder ließ es gar nicht / und gönne das Leſen deinem Nachbar. Du kanſt leicht gedencken / daß ich in ſolchen Kleinigkeiten weder Ruhm noch Eigennutzen ſuche. Wenn du auch was ſchreibeſt / ſo verſichere dich / daß du meinen Beyfall / geſtalten Sachen nach / nicht weniger erhalten ſolſt. Bey dieſem Verſprechen verharre ich / dir zu dienen und dich zu loben gantz bereit.

Den 28ten Jenner des 1699ſten Jahrs.

Der Spate.

Erklårung des Kupffers.

VEracht den Schreiber nicht; Auch Er thut groſſe Thaten.
Er ſteifet Könige / macht Fürſten und Prålaten:
Und was der Degen thut / erborgt er von dem Kiel:
Ohn den hat Tapfferkeit gar ſelten Lob zum Ziel.
Aus Secretarien ſind worden Påbſt' und Kåyſer:
Es blühen um ſie her die Palm- und Lorber-Reiſer.
Man werffe nur ein Aug' auff unſern Eginhard/
Der durch der Feder Schwung des Carols Eydam ward.
So fleugt man nach der Burg dem hohen Ehren-Schloſſe/
Und wird mit Sieg-Geſchrey der Kronen Bundgenoſſe.
Find ſchon in ſolcher Zunfft ein Taugenicht ſich ein;
So muß die werthe Kunſt doch ſonder Vorwurff ſeyn.

Des erſten Theils Erſte Ubung/ in funfzig Fürſten-Schreiben beſtehend.

I.

Gruß- und Beſuch-Schreiben eines Fürſten an einen andern.

Unſere Freund-Vetterliche Dienſte/ und/ was wir ſonſten / der nahen Verwandſchafft nach / mehr Liebes und Gutes vermögen/ zuvor.

Durchleuchtiger Fürſt / freundlich-geliebter Vetter (Schwager / Bruder/ Gevatter.)

(Oder in einem Hand-Schreiben.)

Durchleuchtiger Fürſt/ freundlich-geliebter Herr Vetter/ ꝛc.

E. Ld. habe ich ꝛc.

ES iſt nun eine geraume Zeit/ daß von E. Ld. Zuſtande/ welchen ich gantz vergnüglich zu ſeyn verhoffe / mir keine erfreuliche Nachricht zukommen: Dannenhero ich nicht unterlaſſen mögen/ mich nach E. Ld. gutes Aufweſen zu erkündigen. Weshalber ich auch dieſen meinen Laqueien abgefertiget / deshalber gute Kundſchaft einzuziehen. Ich lebe ſonſten mit den Meinigen in zimlicher Vergnügung/ wünſche E. Ld. ein gleiches/ und verbleibe unverwant.

E. Ld.

Dienſtwilliger/treuer Vetter. ꝛc.

2.

Antwort

Auf vorhergehendes Beſuchſchreiben.

Freundlich-geliebter Herꝛ Vetter.

E. Ld. angenehmes Schreiben habe ich durch dero abgefertigten Diener wol empfangen: Bedancke mich vor dero Freund-Vetterliches Andencken/und erfreue mich über dero glückliches Wolergehen von Hertzen. Ich bin ja/nebſt meiner Gemahlin Ld. bey annoch beſtändigen Wolergehen/und wünſche nichts weniger/es wolle der Allerhöchſte ob E. Ld. ebenmäßig in Gnaden walten / und Sie ferner mit allem glücklichen Wolergehen beſeligen. Wo ich unterdeſſen E. Ld. Befehl auszurichten vor capabel erkant werden ſolte / bin ich denſelben nach Möglichkeit zu

vollen-

vollenziehen bereit / und verbleibe wie vor / ſo allezeit /

E. Ld.

Ergebenſter Diener. ꝛc.

3.

Dergleichen an einen Grafen.

Hochgeborner Graf / beſonders günſtiger lieber.

DEm Herꝛn Grafen kan ich nicht verhalten / was maſſen ich die Zeit hero um ſein gutes Aufnehmen / welches ich nach Wunſch zu ſeyn verhoffe / ſehr beſorget geweſen. Zumal ein- und das anderemal unbeliebige Zeitung bey unſerm Hof eingelanget / ſo ſolte derſelbige auff der Jagd einen ſchweren Fall gethan haben. Dieweil ich dann hiervon einige verſicherte Gewißheit zu haben ſehr verlange ; So bitte ich / es beliebe der Herꝛ Graf mir bey dieſen Expreſſen darvon freundlichen rapport zu thun / da dann ich mich höchſt erfreuen werde / wann ſolche Zeitung unwahr / oder doch von keiner ſonderbaren Gefahr ſeyn würde / indem ſich der Herꝛ Graf wol verſichern kan / daß ich von alle dem / was ſeine Vergnügung betrifft / einen groſſen Theil nehme / ihme auch alles ſelbſt verlangte Wolergehen anwünſche / und darbey eine nicht geringe Begierde trage / ihme allerley Freundſchaft zu erweiſen / als der ich beharre / wie ich bin /

Des Herꝛn Grafen

Wolaffectionirter ꝛc.

4.

Antwort.

Durchleuchtigſtet Fürſt.

Gnädiger Herr.

Aus E. Fürſtl. Gnad. gnädigem Schreiben/ welches ich mit gebürender reverentz erhalten/habe ich mit ſonderbarem Vergnügen erſehen/wie dieſelbige mich mit Dero Fürſtl. Hulde zu beehren geruhet. Wie hoch ich nun Dero darüber verpflichtet bin / ſo ſehr erfreue ich mich/ daß E. Fürſtl. Gnad. ein ſonderbares Zeichen Dero Clementz mir dießfals bezeuget / indem ſie nach meinem jetzigen Zuſtande zu forſchen beliebet. Und iſt freilich an dem/ daß ich/ bey jüngſter Jagd einen zimlich-ſchweren Fall mit dem Pferde gethan / und darüber auff etliche Tage des Bettes hüten müſſen: Es iſt aber durch meiner Aertzte getreuen Beſtand die völlige Geneſung/ GOTT Lob / erfolget / daß ich mich in einem ſolchen Zuſtand befinde/E. Fürſtl. Gnad. Befehl/wornach ich ſehr verlange / gehorſamſt auszurichten. E. Fürſtl. Gnad. verbleiben mein gnädiger Herr/ gleichwie ich biß in mein Grab verharren werde/

E. Fürſtl. Gnad.

Unterthäniger/ ꝛc.

5.

Gruß- und Erkundigungs-Schreiben an einen krancken Fürſten.

Freundlich-geliebter Herr Vetter.

DEmnach ich in Erfahrung bracht / ob ſolten E.

E. Ld. mit einer gefährlichen Schwachheit überfallen worden ſeyn; ſo können dieſelbe/ der nahen Verwantnis nach/ leicht ermeſſen/ wie ſehr mir dieſe unverhofte Poſt zu Hertzen ſteige. Dannenhero ich die Gewißheit zu erfahren/ an Dieſelbe meinen Trompeter abfertigen wollen/ daß er ſich Ihres Zuſtandes/ welchen ich erträglich zu ſeyn von Hertzen wünſche/ erkündigen ſolle. E. Ld. erfreuen mich mit der angenehmen Nachricht Ihrer Wiedergeneſung/ und beſeligen mich zugleich mit Ihren Befehlen: Sintemal ihnen wol bewuſt/ daß ich dieſelbe nach Müglichkeit zu vollſtrecken allezeit parat bin. So auch bey Dero Hofſtatt etwas Merckwürdiges von jetzigen Conjuncturen eingelauffen ſeyn ſolte; bitte ich/ mir darvon vertrauliche apertur zu thun; da ich ingleichen nicht ermangeln werde/ E. Lbd. von alle dem/ was etwa notabels vorgehen möchte/ Freund-Vetterlichen Part zu geben. Inzwiſchen verharre ich/ in rechtſchaffener Teutſcher Beſtändigkeit/

E. Lbd.

Dienſtwilliger ꝛc.

6.

Antwort.

Freundlich geliebter Herr Vetter.

DAß E. Lbd. durch Dero Trompeter von meinem gegenwärtigen Zuſtande Nachricht einzuholen Belieben getragen/ ſolches hat mich bey meiner jetzigen Niederlage nicht wenig aufgerichtet. Es hat ja dem Allerhöchſten gefallen/

mich durch den Kranckheit-Boten meiner Sterblichkeit zu erinnern; Jedoch iſt daſſelbige ſo gnädig abgangen / daß ich die ehende Reconvaleſcentz mit dem nechſten hoffen kan; Stelle doch alles in GOttes Willen und bin bereit / demſelben zu folgen / wann und wie es Jhm beliebet. Unterdeſſen ſage E. Lbd. vor Dero Freund-Vetterl. treue Vorſorge ich ſchuldigen Danck / mit hertzlichen Wunſche / es wolle die Göttl. Güte E. Lbd. bey beſtändiger Geſundheit viel und lange Zeit friſten / und Jhro alles vergnügte Wolergehen reichlich begegnen laſſen. Das Deſſein, welches der König Jacobus wider den jetzigen König William in Engelland vorgehabt und mislungen iſt / wird E. Lbd. nicht unbekant ſeyn / wie nicht weniger / daß der Chur-Fürſt von Sachſen ſich gantz geſchwind und unverhofft nacher Wien mit wenigem Gefolg erhoben. Es ſcheinet / die Campagne werde dieſes Jahr viel früher als hiebevor angehen. GOTT ſtehe den Gerechten bey / wiederbringe uns den lieben Frieden / und verleihe mir Gelegenheit / mich im Wercke zu erweiſen / als

E. Lbd.

Dienſtwilliger / ꝛc.

7.

Fürſtlicher Bericht eines Durchzuges.

Freundl. Gel. Vetter.

E. Ld. gebe ich / erheiſchender hohen Nothdurfft nach / hiermit ſchleunig zu vernehmen / was maſſen ein Chur-Brandenburgiſcher

General-Quartiermeiſter bey mir ſich angemeldet/und einen Durchzug vor 6000. Mann durch meine Lande geſuchet/ darneben aber nicht erwehnet/auf was Art und Weiſe ſolcher geſchehen ſolle/ auch/ob die Vőlcker ein oder mehr Nachtlager bey uns zu halten gemeinet ſeyn? Ich habe ihm kurtze Reſolution ertheilet / daß ich es anders nicht geſchehen laſſen kőnte / es bezahle denn der Soldat Futter und Mahl/und enthalte ſich des Stillagers/ geſtalt ich dann/ zu Verhűtung aller Unordnung/ den Ausſchuß des Land-Volcks auffbieten/und an die Grentzen marchiren laſſen: Werde nun ſehen / wie ſie ſich verhalten werden; Dieweil ſie aber E. Lbd. Fűrſtenthum und Lande / nach dieſem auſſer Zweiffel nicht weniger berűhren werden; So habe Deroſelben ich / dem Nachbarl. Herkommen nach / hiervon zeitliche Nachricht zu geben/ der Nothdurfft ermeſſen / Ihro anheim gebend/was Sie dißfals vor Meſures zu treffen belieben mőchten. Ich vor meine Perſon / werde euſſerſt dahin trachten/dieſer unangenehmen Gäſte zeitlich los zu werden / lebe inzwiſchen der Hoffnung/ E. Lbd. werden nicht űbel nehmen/ wann ich ihnen den Weg durch ihre Lande weiſen muß/ in Zuverſicht / Sie werden bey ihnen dergleichen; und ungeſäumte Abſchickung an die Generalität thun. Darmit allenehalben gute Ordre gehalten / und der Land-Mann ſo viel műglich verſchonet bleiben mőge. Wormit ꝛc.

8.

Antwort auff voriges.

Freundl. Gel. Vetter.

E. Ld. Freund-Vetterl. Nachricht/ wie unangenehm ſie mir auch ſonſten iſt/ erkenne ich dennoch mit ſonderbarem Dancke/ und wäre gut geweſen/daß man ſich des Brandenb. Durchzuges ehender verſehen mögen/ſo würde vielleicht/ denſelbigen ab/ und auf die Seite zu wenden/ ein Mittel getroffen werden können: Nachdem aber die Route nunmehro feſt geſtellet/ und das Volck ſchon auff den Marche begriffen: So iſt darbey ein mehrers nicht zu thun/ als/ daß es ſchleunig durchgeführet/ und alle Ravage und andere Inſolentien verhütet werden/zu welchem Ende ich dan meinen Lands-Hauptmann/ ſamt andern Officierern/Befehl ertheilet/ſich mit E. Ld. Leuten zu der Brandenb. Generalität zu verfügen/ und Commiſſarien zu bedingen/ welche das Volck ohne Schaden und mit aller Schnelligkeit durchführen/ auch/ woferne dem Landmann/ mit Raub oder Gewalt einiges Ungemach zugefüget werden ſolte/ demſelben gnugſame Satisfaction wiederfahren/ und alſo/ denen Reichs-Conſtitutionen nicht entgegen gelebet werden möge. Ich bin auch bereit/ wann E. Lbd. es vor nötig halten/ Ihro mit meinem Land-Ausſchuß/ der ſich gleichwol auf die 2000. Mann erſtrecket/ beyzuſtehen/ mithin auch die Ritter-Pferde aufzubieten/ daß ſie allenfals parat ſeyn ſollen/ auff die Gräntzen ſich zubegeben. Und/ weil bey ſolchen geſchwinden Fällen/

len/um geſchwinde Correſpondentz zu haben/ die Ordinantz-Reuter erfordert werden ; ſo habe ich von Dorf zu Dorf/ und zwar auf jede Meile/ einen beſtellen laſſen/ E. Ld. hochvernünfftiger diſpoſition anheim ſtellend/ ob ſie dergleichen zu thun geſonnen/ weil man nicht weiß / was bey ſolchem Durchzuge etwa unverhoft vorgehen möge. Erwarte demnach E. Ld. fernere Freund-Vetterl. Communication, und verbleibe/ wie allezeit ꝛc.

9.
Bericht wegen beſorglicher Peſt.

Freundl. Gel. Vetter.

E. Ld. gebe ich hiermit Freund-Vetterl. zu vernehmen / was maſſen das leidige Gerücht erſchollen/ob ſolten ſich in der Nachbarſchaft unterſchiedliche hitzige Fieber/ welche man gar vor Peſtilentzialiſch hält/anmelden/indem in denen nahe angelegenen Städten und Dörfern viel Menſchen plötzlich dahin fallen/und von dem Tode hinweg geraffet werden. Wann dann bey ſolcher Beſchaffenheit aller müglicher Fleiß und Vorſorge anzuwenden/darmit durch die Communication derer Leute die Unſrige nicht inficiret oder angeſtecket werden möchten: So habe ich die Verfügung in allen Städten / Flecken und Dörfern durch offentliche Patenta thun laſſen / damit ſie niemand/ es ſeyn Benachbarte oder Frembde/ ohne Vorzeigung glaubwürdiger Atteſtaten / wer ſie ſeyn? woher ſie kommen? was ihr Gewerb? und wohin ſie reiſen Vorhabens ſeyn? durchlaſſen / die

aber/ ſo von verdächtigen Orten kommen/ gäntzlich zurück weiſen/ ſich auch wol vorſehen ſollen/ daß ſie ſich nicht heimlicher Weiſe auff den Seiten der Dörfer einſchleichen mögen. Und ſtellen dahero zu E. Lbd. hochvernünftigem Ermeſſen/ ob Sie dergleichen ihres Orts zu verfügen/ gemeinet ſeyn/ indem ich niemanden/ wann er auch gleich aus E. Ld. Fürſtenthum und Lande hierdurch zu paßiren Vorhabens/ ohne genugſamen Paß von E. Ld. Regierung/ oder dero Beamten/ Zeugnis durchzulaſſen Befehl ertheilet. Allermaſſen nun hierdurch der Unterthanen Geſundheit und Beſtes/ ſo viel müglich/ gefördert/ hingegen aber der beſorglichen Contagion vorgebauet werden kan: Alſo zweifel ich keinesweges/ E. Ld. werden ſolche wolgemeinte Anſtalt ſich mit gefallen laſſen/ Dero ich im übrigen zu allen Freund-Vetterl. Dienſten jederzeit ergeben bin/ und demnach verbleibe/

E. Ld.

10.

Antwort hierauff.

E. Ld. ſage ich vor Dero Freund-Vetterl. Communication - Schrifft freundl. Danck/ wiewol mir noch zur Zeit von denen anſteckenden Seuchen oberhalb Landes nichts zukommen/ auſſer daß/ wie bey jetzigen Vorjahrs-Zeiten nicht ſeltzam iſt/ daß ein und die andere Flüſſe bey alten Leuten in der Irre herum gehen/ woran doch ſelten einer ſtirbet: Solten aber weiter hinab ins Land

land hitzige und Peſtilentzialiſche Fieber ſich er-äugnen; So iſt E. Ld. dißfals tragende Vorſor-ge billig hoch zu ſchätzen / und werde ich nicht er-mangeln gleichmäſſige Anſtalt zu machen / damit unſere beyderſeits getreue Unterthanen durch GOttes Gnade und menſchliche Præcaution conſerviret werden möchten. Zu dem Ende ich auch ein ſolches Patent / wie die Beylage beſaget/ abgehen / und aller Orten affigiren laſſen / mit ſcharffer Bedrohung/ das darüber unverbrüchlich gehalten werden ſolle. Wofern jedoch die Unſrige um der Commercien willen durch E. Ld. Lande zu reiſen benötiget ſeyn würden / ſo habe zu Dero das Freund-Vetterl. Vertrauen / Sie werden dieſelbe gegen Vorzeigung eines ſolchen Zeugniſ-ſes / wie der ander Anſchluß in ſeinen Formalien lautet/und ich ihren Beamten zu communiciren bitte/paſſiren zu laſſen/belieben. GOtt erhalte Uns allerſeits bey geſunder Lufft / und wende die zwar wolverdiente Straffe in Gnaden ab / deſſen ſtar-cken Schutze ich E. Ld hertzlich ergebe und be-ſtändigſt verharre

E. Lbd. ꝛc.

II.

Bericht eines Fürſten / wegen er-langter Teutſchen-Meiſters Würde.

Freundl. Gel. Vetter.

E. Ld. ſoll ich nicht verhalten / was maſſen die geſamte geiſtliche Ritterſchafft des St. Johanniter-Ordens mich unlängſten zu ihrem Ordens-

Ordens-Meiſter erwehlet / auch daß ich am verwichenen Feſt Anunciatione Mariæ Beatæ Virginis würcklich inveſtiret worden. Wie nun zu deroſelben ich das gute Vertrauen habe / ſie werden mir ſolche Ehre und Würde Freund-Vetterl. gönnen. Alſo habe ich der nahen Verwantnis nach / beſagten Vorgang zu überſchreiben nicht ermangeln wollen. Und verbleibe E. Ld. zu allen angenehmen Dienſten ſtets willig und gefliſſen/ 2c.

12.

Bericht-Schreiben eines geweſenen Dohm-Herrns/ ſo zu einem Biſtum erhoben worden.

Beſonders lieber Herr und Freund.

E. Ld. gebe ich hiemit dienſtl. zu vernehmen/ was maſſen nach Abſterben des Weyland Hochwürdigſten Fürſten/ Herrn N. Biſchoffs zu N. meines geweſenen Gnädigen Herrn Hochſeel. Ged. meine wenige Perſon zu Ihrer Fürſtl. Gnd. Succeſſionen von einem Hochwürdigen Dohm-Capittel und deſſen einhellige Wahl elegiret und beruffen worden. Ob nun wol ich mich zu dieſem hohen Biſchofs-Amt allzugering und unwürdig befunden; So habe ich dennoch in Vertrauen zu GOttes Güte und Gnade mich dieſer Geiſtl. Function unterzogen / werde auch darbey nebſt meiner andern Schuldigkeit / dasjenige gute Vertrauen / ſo E. Ld. mit meinem Gnädigen Herrn

Herꝛn Vorfahren und dem Stifft jederzeit ſo rühmlich gepflogen/nach aller Müglichkeit zu cultiviren und fortzuſetzen nicht ermangeln/der guten Zuverſicht / es werden E. Ld. nicht weniger auch Ihres hohen Orts ſolche Nachbarl. Freundſchaft gegen mich und mein Stifft zu continuiren geneiget ſeyn. Inmaſſen Dero ich zu allen angenehmen Freund-Nachbarl. Dienſten ſtets ergeben verbleibe/ ꝛc.

13.

Bericht-Schreiben eines geweſenen Grafens / ſo zu dem Fürſten-Stand erhoben worden.

Freundlich-Geliebter und Hochgeehrter Herr Vetter.

E. Ld. kan ich aus obliegender Schuldigkeit dienſtlich zu hinterbringen / nicht umhin/ was maſſen die Röm. Käyſerl. Majeſt. mein Allergnädigſter Herꝛ vor weniger Zeit / aus unverdienter Käyſerl. Gnade und von eigener Bewegnüs mich in dem Fürſten-Stand erhoben / ſolches auch dem Käyſerl. Plenipotentiario zu Regenſpurg intimiret worden. Wann ich dann der ergebenen Zuverſicht lebe / E. Ld. werden wegen der Genade / deren ſie mich hiebevor zu würdigen beliebet / mir dieſe dignität freundlich gönnen. Zumahl / da ich nichts deſtominder Dero Diener unverändert beharre; So habe Deroſelben ich ein ſolches kund zu thun nicht Umgang nehmen können/

nen/mit dienſtlicher Bitte/ E. Ld. geruhen Dero Abgeſandten zu gedachten Regenſpurg Befehl zu ertheilen/damit derſelbige ratione Voti & Seſſionis nebſt denen andern Wolgeſinten ſich in E. Ld. Nahmen vereinigen/ und zu meinem Vergnůgen beyſtimmen möge. Welches ich dann mit allen erſinnlichen Dienſten gegen E. Ld. zu verſchulden/ mir Lebenslang angelegen ſeyn laſſen werde. Geſtalt ich ohne dis bin/ ꝛc.

14.

Allgemeine Beantwortung derer drey voriger Fürſtlichen Schreiben.

Freundl. Gel. Vetter (Beſonders lieber Herr und Freund.)

E. Ld. angenehmes Notifications-Schreiben habe ich mit ſonderbaren Vergnůgen erhalten/ und daraus den Fortwachs deroſelben wolmeritirten dignität mit Freuden vernommen. Allermaſſen ich nun E. Ld. hierzu von Hertzen gratulire, und Jhro GOttes weitere Genade und Beyſtand inniglich anwünſche: Alſo bin ich auch begierig/ E. Ld. alle angenehme Freundſchafft und Gefälligkeit unverrůckt zu erweiſen/ auch Dero Begehren nach behörigen Orte Verordnung zu thun/ maſſen ich jederzeit bin und verharre/ꝛc.

15.

Bericht eines Fürſtl. Vaters / wegen ſeiner Tochter Verſprechung.

Freundl. Gel. Vetter.

WIr können E. Ld. der nahen Anverwantnis nach nicht bergen/ was maſſen bey uns der auch Durchl. Fürſt/ Herr N. Hertzog zu N. um unſere freundl. geliebte Tochter/ Printzeßin N. ohnlängſt eine Eheliche Werbung durch Sr. Ld. Abgeſchickte thun laſſen / da wir dann in hochgedachter Sr. Ld. Begehren biß auff Prieſtlicher Copulation Väterl. gewilliget / zumal unſere Tochter Ld. Ihren Conſens darzu nicht weniger freywillig gegeben. Dieweil wir uns dann verſichern wollen / E. Ld. werden Jhro ſolche neue Alliantz nicht entgegen ſeyn laſſen/ vielmehr aber denen beyden Fürſtl. Vertrauten alle zu Seel und Leib Erſprießligkeit Freund-Vetterlich angönnen; Als haben Wir Dero hiervon freundliche Nachricht zu geben vor nötig ermeſſen / und wird das Fürſtl. Beylager ohngefehr in Monats-Zeit/ wiewol in der Stille wegen jetziger gefährlichen Läuffte auff unſerer Reſidens mit Göttl. Hülffe vollnzogen werden. Immittelſt verbleiben Wir E. Ld. zu Erweiſung aller behäglichen Freund-Vetterl. Dienſten jederzeit willig und befliſſen ꝛc.

16.

Antwort.

Freundl. Gel. Vetter.

E. Ld. ſage ich vor die Freund-Vetterl. notifica-

fication der glückl. getroffenen Alliantz mit dem Durchleuchtig. Fürſten und meinem auch freundl. geliebten Vettern Herrn N. Hertzogen zu N. ſchuldigen Danck. Und weil ich nicht zweifele/ es werde ſolche anſehnliche Verbündnüs nicht ohne GOttes ſonderbare direction geſchehen ſeyn; Alſo wird auch der Allerhöchſte darzu ſeinen milden Seegen zu verleihen nicht ermangeln. Geſtalt ich dann von Hertzen wünſche/ daß dieſes Eheliche Band zu beyder hohen Fürſtl. Häuſern Hochergehen/ fruchtbarer Erweiterung/ inſonderheit zu der beyden Fürſtl. Vertrauten Ld. Ld. erwünſchtem Vergnügen/ ſo wol zu E. Ld. und Dero Fürſtl. Gemahlin Ld. groſſen Troſt gereichen und gedeyen möge. Wormit E. Ld. ich GOttes getreuem Schutze ergebe/ und beſtändig verharre ꝛc.

17.

Bericht von einem Fürſtl. Beylager/ und Einladung zu demſelben.

Freundl. Gel. ꝛc.

Nachdem es dem Allerhöchſten GOtt gefallen/ meine Gedancken zu einer Ehlichen Verknüpfung mit der Durchl. Fürſtlin Frl. N. verwittibten Hertzogin zu N. gebornen Landgräfin zu N. zu lencken/ geſtalt ich dann den 12. Januar. zu Vollziehung dieſes Chriſt-Fürſtl. Ehe- und Ehren-Wercks durch Prieſterliche Trauung in meiner Hoffſtätt beſtimmet. Wann dann E. Ld. ſamt

Dero Hertzgeliebſten Frau Gemahlin / meiner hochgeehrten Frl. Baſen Ld. hohen Gegenwart bey dieſer zukommenden Festivität ich zum höchſten verlange; So habe zu E. E. Ld. Ld. ich die Freund-Vetterl. gewiſſe Zuverſicht/ Sie werden geruhen / inmaſſen ich denn zum höchſten und ſo viel ich kan/ hiermit bitte/ mein Haus zu erwehnter Zeit/ jedoch des Tages vorher/ Ihrer höchſt-angenehmen Gegenwart zu würdigen/ dem Trauungs-Actui mit kräfftiger Vorbitte beyzuwohnen/ und hiernechſt mit der ſchuldigen Auffwartung freundlich vor Willen zu nehmen. Inmaſſen E. Ld. Fourir-Zettel mit was Perſonen/ und mit wieviel Pferden Sie ſich anhero zu erheben/ belieben wollen/ mit dem erſten erwarte / und in verlangter gewieriger Antwort unausſetzlich verbleibe ꝛc.

18.

Antwort.

Freundl. Gel. ꝛc.

Zu E. Ld. glücklich herannahenden Fürſtl. Beylager wünſche ich nochmahls alles him̃liſche Gedeihen und ſelbſt verlangende Erſprießligkeit/ und ſage vor die Freund-Vetterl. Einladung zu Dero angeſtelten Fürſtl. Beylager ſchuldigen Danck/ werde auch nicht unterlaſſen E. Ld. auff beſtimten Tag oder des Abends vorher / nebſt meiner hertzliebſten Gemahlin Ld. zuzuſprechen/ bitte nur unſertwegen ſich die geringſte Ungelegenheit nicht zuzuziehen. Das Verzeichnüs meines wenigen Gefolges komt hierbey. Der Allerhöchſte

verleihe inzwiſchen von allen Seiten Geſundheit/ und gönne mir das Vergnügen E. Ld. mit Freuden zu umpfangen / Dero ich zu allen angenehmen Freund-Vetterl. Dienſten ohnUnterlaß verpflichtet verharre/ ꝛc.

19.
Notification einer Fürſtl. Geburth.

Freundl. Gel.

E. Ld. mögen wir erfreulich nicht verhalten/ was maſſen der barmhertzige GOtt Unſere hertzgeliebte Eh-Gemahlin die Durchleuchtigſte Fürſtin/Frau N. Hertzogin zu N. geſtern frühe zu 5. Uhren ihrer biß daher getragenen Fürſtl. Ehe-Bürde in Gnaden entbunden / uud Uns beyderſeits mit einen geſunden und wolgeſtalten Printzen erfreuet / Fr. Mutter und Kind auch ſich jetziger Gelegenheit nach bey zimlicher Geſundheit und Lebens-Krafft befinden/wovor ſeiner Göttl. Maj. Wir billig hertzinniglichen Danck ſagen. Nachdem Wir nun keinen Zweifel tragen / es werden E. Ld. Uns dieſen Fürſtl. Ehe-Seegen gerne gönnen/und darüber ſich mit Uns zugleich erfreuer;So haben Dero Wir davon ſchleunige Nachricht zu ertheilen/vor nötig ermeſſen. Hochgedachter unſerer Gemahlin Ld. empfehlen ſich E. Ld. Freund-Vetterl. affection angelegentlich. Grüſſen auch Dero hertzliebſten Frauen Gemahlin Ld. zum ſchönſten / und verlangen Dieſelbe mit dem eheſten zu ſprechen/und zu bedienen; Würde nun hochgedachte Ihre Ld. die Güte haben / ſich bey

dieſer

dieſer ſchönen Frülings-Zeit anhero zu erheben/ hätten Wir es beyderſeits vor die gröſte Höfflichkeit zu ſchätzen. E. Ld. geruhen/ Uns Dero angenehmen Antwort theilhaft zu machen/ inmittelſt Wir unendlich verharren ꝛc.

20.

Antwort.

Freundl. Gel.

Daß E. Ld. Uns Dero hertzliebſten Frau-Gemahlin Ld. fröliche Niederkunfft mit einem jungen Printzen zu notificiren beliebet/ ſolches haben Wir ſo wol mit erfreulicher Zufriedenheit/ als mit Freund-Vetterl-Dancke vor die freundliche Nachricht vernommen. Wie nun Wir E. Ld. zu dieſem Fürſtl. Ehe-Seegen von Hertzen gratuliren: Alſo wünſchen Wir/ daß der höchſte GOTT Fr. Mutter und Kind bey tägl. vermehrten Kräfften genädiglich erhalten/ den jungen Printzen inſonderheit friſch und gedeihelich heran wachſen/ in allen Fürſtl. Tugenden zunehmen/ und zu E. Ld. Fürſtl. Hauſes Ruhm und Flor viel lange Jahre glücklich erleben laſſen wolle. Unſer Gemahlin Ld. wünſchet neben uns ein gleiches/ und bedancket ſich auff das allerſchönſte vor das freundliche Andencken Dero hertzliebſten Gemahlin Ld./ wünſchet Deroſelben viel tauſend Heil und Göttl. Beyſtand/ wird Deroſelben auch eheſtens auffzuwarten/ und ſich mit Ihro gegenwertig zu erfreuen/ nicht unterlaſſen. Wir ſelbſten auch wollen in kurtzem/ wo wir anders nicht beſchwerlich fallen / einen Weg

zu E. Ld. Fürſtl. Hoflager machen/und mit Deroſelbigen uns auff ein paar Tage lang ergetzen / da inzwiſchen Wir allezeit ohne Ausname ſeyn ꝛc.

21.

Bericht eines Fürſtl. Todesfals.

Freundl. Gel. Vetter/ ꝛc.

E. Ld muß ich leider/mit höchſter Betrübnüs berichten / welcher geſtalt der unbegreifliche GOTT nach ſeinem allein weiſen Raht und Wolgefallen die Weiland Durchleuchtige Fürſtin/meine freundl. geliebte Gemahlin Frau N. Hertzogin zu N. geborne Pfaltzgräfin am N. Vorgeſtern in der Mitternacht aus dieſer Zeitlichkeit nach überſtandener vierwochentlichen Kranckheit abgefordert/und mir darmit ein ſehnliches Verlangen nach Ihrer Ld. ſo unſchätzbarer Gegenwart hinterlaſſen. E. Ld. können hochvernünfftig ermeſſen / wie hoch dieſer unerſetzliche Verluſt mir zu Hertzen ſteige / habe auch das Vertrauen / E. Ld. werden mit dieſen meinem euſſerſten Unglück ein Chriſt-Fürſtl. Mitleiden tragen / welches Ihro dann der höchſte GOtt vergelten wolle. E. Ld. dieſen meinen unüberwindlichen Schaden zu berichten / habe ich nicht umhin gekönt / GOtt der HErr erhalt Sie und Dero Fürſtl. Haus vor ſolchen harten Proben / uud gebe Ihnen allerſeits täglichen Anlaß zu Lob und Danck vor die himmliſche Mildigkeit alles erwünſchten Seegens / und laſſe Sie geſund und frölich mancherley Glückſeligkeiten genieſſen / bewahre Sie vor dergleichen

leidi-

leidigen Zufällen / und erfülle alle ihre Hertzens-Wünſche! Ich verharre E. Ld. zu dienen allezeit fertig/und bin mit höchſter Begierde 2c.

22.

Antwort.

Freundl. Gel. 2c.

E. Ld. unverhofftes Notification-Schreiben von dem alzufrühzeitigen Ableben Dero hertzliebſten Gemahlin/der Durchleuchtigen Fürſtin/Frauen N. Hertzogin 2c. hat mir nicht unbillig den allergröſten Schrecken verurſacht. Nun trage ich zwar mit E. Ld. dieſes herben Verluſts halber ein warhaftiges Hertzrührendes Mitleiden/ erſehe aber aus Dero ſelbſt eigener hochvernünftigen Erkäntnüs / daß Dieſelbe ſich albereit mit Chriſt-Fürſtl. Gedult gefaſſet/ und die gantze Sache dem heil. Willen GOttes / welcher Ihro Hochſeel. Ld. auſſer allen Zweiffel in ſein himmliſches Freuden-Reich auffgenommen / und mithin alle ihre Schmertzen auff einmahl geendet/anheim geſtellet haben. Derſelbe getreue GOtt gebe dem Fürſtl. Cörper in deſſen Schlaf-Kammer eine ſanfte Ruhe / der Edlen Fürſten-Seele aber wolle Seine Göttl. Majeſt. väterl. pflegen / biß dermahleins die groſſe Vereinigung an dem letzten Tage der Welt geſchehen wird/ bewahre unterdeſſen E. Ld. und Dero ſämtl. Fürſtl. Anverwanten vor dergleichen und allen andern betrübten Zufällen / erfülle Sie mit kräfftigen Troſt von oben / und gewähre Ihnen alles / was Sie wünſchen mögen.

Ich aber verharre E. Ld. zu Bezeigung Freund-Vetterl. Dienſte jederzeit bereit und gefliſſen/ ꝛc.

23.
Einer Fürſtl. Wittwe Notification des Todesfals Ihres Gemahls.

Freundlich-Geliebter Herr Vetter.

E. Ld. gebe ich mit der höchſten Hertzens-Betrübnis hiermit leider! zu vernehmen/ was maſſen der Allerhöchſte GOtt meinen hertzvielgeliebten Herrn nnd Gemahl/ den Weiland Durchl. Fürſten und Herrn N. Hertzogen zu N. in Sr. Ld. ſchönſten Jugend-Blüte mir von der Seite geriſſen / indem hochgedachte Sr. Ld. die vergangene Woche/ auff der Jagd mit dem Pferde geſtürtzet/ und wenig Tage darauff / nemlich den 16. dieſes/ Dero Edlen Geiſt in meinen Armen auffgegeben. Was nun dieſer klägliche Fall in meiner Seele vor unausſprechlichen Kummer erwecket/ ſolches können E. Ld. leicht ermeſſen / als Dero wol bekant/ wie hertzlich wir uns jederzeit geliebet/ alſo daß ich tauſentmal lieber ſterben / als ſolch einen ſchmertzlichen Seelen-Riß erleben wollen. Weilen mir nun nicht unbewuſt / in was Freund-Vetterl. Vertrauligkeit E. Ld. mit Sr. Hochſeel. Ld. jederzeit gelebet/ und wie dieſelbige auch Ihro mit allen erſinnlichen Freuden-Bezeigungen gerne und willig an die Hand gegangen / ſo habe ich nicht Urſach zu zweifeln / E. Ld. werden mit meinem unüberwindlichen Creutze ein Chriſt-Fürſtl. Mitleiden tragen / und dahero billig belieben/ mir

mit

mit kräfftigen Troſt nicht alleine zuzuſprechen/ ſondern auch / wo es Jhro anders nicht beſchwerlich fallen ſolte / ſich anhero zu erheben / und mit Dero hochvernünfftigen Raht und Beyſtand mir zu aſſiſtiren/ welches ich dann mit ſchuldigem Danck zu erkennen / mich euſſerſter Müglichkeit nach befleiſſigen werde / E. Ld. darmit GOttes gnädiger Bewahrung vor alle dergleichen betrübten Begebenheiten Freund-Muhml. empfehlend und jederzeit verharrend ꝛc.

22.

Antwort.

Freundl. Gel. Fr. Muhm.

MJt was ſchmertzlichem Gemüthe ich Ders groſſes Unglück/ſo E. Ld. durch den plötzlichen Hinriß Dero hertzliebſten Gemahls / meines höchſtwerten und vertraulichen Vetters und Freundes Ld. Chriſtmilden Andenckens/ von dem allerhöchſten GOtt zugezogen worden / vernommen / ſolches iſt mir durch dieſe Feder auszudrücken / allerdings unmüglich. Jedoch iſt hierbey kein geringer Troſt annoch übrig/daß hochgedachte Sr. Ld. gleichwol noch einige Tage nach dem kläglichen Pferde-Fall gelebet/GOttes unerforſchlichen Willen auſſer Zweifel erkant / denſelben in Demuth auffgenommen / Jhr Haus beſtellen/ und Dero werthe Seele in des himmliſchen Vaters Hände befehlen können. Welches denn alles E. Ld. in Dero höchſtbilligen Betrübnüſſe

einige Linderung und Milderung zu erwecken vermag. Unterdeſſen erfordert als nahem Anvertrauten meine Schuldigkeit/ E. Ld. Dero nunmerigen bedrängten Witwen-Stande auff alle mügliche Weiſe und Wege beyzuſtehen / zu welchem Ende ich mich denn morgenden Tag von hier auffmachen / und Dero Freund-Vetterl. beyzuſpringen nicht ſäumen werde. Der getreue GOtt in deſſen Gnaden-Händen dieſe theure Fürſten-Seele auſſer Zweifel triumphiret/ erquicke indes E. Ld. mit dem Heil. Geiſt des Troſtes / und verleihe Ihro Chriſt-Fürſtl. Gedult. Ich aber verharre

E. Gel. ꝛc.

25.

Einer Fürſtl. Witwe Bitte an Ihren Herꝛn Vater / um Abſchickung eines klugen Rahts/ zu Eröfnung des Teſtaments und anderer Einrichtung.

Durchleuchtiger Fürſt / hertzlichgeliebter und hochgeehrter Herꝛ Vatet.

E. Gnd. werden aus meinem neulichen Bericht-Schreiben vernommen haben / mit was vor einer groſſen Züchtigung die ſchreckliche Hand GOttes mich höchſtbetrübte Witwe beleget. Wann ich dann hierbey vielerhand Troſtes und getreuen Beyſtandes bedarf / E. Gnd. aber nicht zumuthen kan/ daß dieſelbe in Perſon ſich anhero

hero erhebe / in Betrachtung des weiten Weges/ und jetziger rauhen Winters-Zeit; So habe E. Gnd. ich hiermit kindl. zu bitten / Sie geruhen jemanden von Dero getreuen und gelehrten Rähten ſo bald müglich / anhero zu ſenden / damit meines Hochſeel. Herrn und Gemahls Ld. Teſtament eröfnet/ und in deſſen Gegenwart die Wietums Unterthanen an mich gewieſen / auch was zu meiner Fürſtl. Verpflegung und Unterhalt vonnöten/ zeitlich ein- und ausgerichtet werde. Es haben ſchon die Fürſtl. Verwanten durch die Ihrige die Poſſeſſion in dieſer Reſidentz und dem gantzen Fürſtenthum durch ihre Bediente nehmen laſſen/ und muß ich ſtündlich gewärtig ſeyn / was mir durch jenſeitige Abſchickung werde angemuthet werden / welchen fals ich dann daſigen Bedienten nicht allerdings trauen darff/ bevorab da dieſelbige ſich ſelbſten zu conſerviren/ bedacht ſeyn werden. Könten ohnmaßgeblich E. Gnd. Dero Geheimten Rahts und Cantzlers auff eine 14. Tage lang entberen / würde ich daraus E. Gnd. Väterliche affection um ſo viel mehr zu erkennen und zu verehren haben. Erwarte demnach bey dieſem Expreſſen E. Gnd. ſchleuniger Reſolution und Verfügung/in Verbleibung ꝛc.

126.

Antwort.

Durchleuchtige Fürſtin / freundl. gel. Tochter.

MEin Väterliches Schreiben/ welches num-

mehro Zweifels ohne im Wechſel D. Ld. einge⸗langet ſeyn wird / wird Deroſelben Freund⸗Väterl. hohes Mitleiden über den kläglichen Hintritt D. Ld. Gemahls Ld. Chriſtmilden Audenckens/ zur Genüge zu verſtehen geben / und wie ich nicht ermangelt/eine Abſchickung nacher N. zu reſolviren / ob ich nun wol hierzu meinen Ober⸗Marſchall deputiret hatte / ſo wil ich doch nun Deinem Begehren nach/meinen Cantzler Inſtruction und Vollmacht ertheilen / und ihn ſo ſchleunig / als es ſeyn kan / darmit fortſenden. Ich ermahne aber Deine Ld. Väterl. Sie wollen einſeitigen Anver⸗wanten und deren Miniſtern mit aller Höfligkeit begegnen / jedoch dergeſtalt / daß Ihre Intereſſe beobachtet; und denen auffgerichten Fürſtl. Ehe⸗Pacten und Teſtamente zuwieder / nichts verhän⸗get werde/geſtalt ich dann in gemelter Inſtruction dißfals genugſame Verſehung gethan habe. In⸗mittelſt hat E. Ld. nicht Urſache aus der Reſidentz zu weichen / es ſey dann alles vorhero zu einer zu⸗verläßigen Richtigkeit gebracht / worzu dann GOtt der HErr ſeine Gnad und Seegen verlei⸗hen wolle. Ich bin eine geraume Zeit hero nicht wol auff geweſen / würde ſonſten mich vielleicht ſelbſten auff den Weg gemachet / und D. Ld. Vä⸗terl. beygeſtanden haben / jedoch werden die Mei⸗nigen es an ihren ſchuldigen Fleiſſe nicht erwinden laſſen. Ich ergebe Sie hiermit GOttes treuer Vorſorge/und verbleibe ꝛc.

27.

Communication-Schreiben gegenwärtige Leufte betreffend.

Freundl. Gel. Vetter.

E. Ld. berichte ich vertraulich/was maſſen von der Röm. Käyſerl. Majeſt. Unſerm allergnädigſten Herꝛn erſuchet worden / ein Regiment Dragoner/wiewol auff Dero Koſten zu werben / und künfftigen Frühling nacher Wien / und ſo dann ferners in Ungarn führen zu laſſen. Nun habe ich zwar albereit ſo viel Volcks auff den Beinen / alſo / daß ich daſſelbige alſofort auffſitzen und marchiren laſſen könte : Dieweil aber bey jetzigen Conjuncturen / und da in der Nachbarſchafft ein und die andere Gefahr ſich hervor thut/alſo daß nicht unbillig in Bedencken zu ziehen ſeyn wil / ob das Volck aus dem Lande zu laſſen / und man ſich jetziger Zeit darvon zu entblöſſen habe / zumahl die beſorglichen Durchzüge zuweilen mit Gewalt abzuwenden ſeyn wollen ; So habe ich dieſe Sache mit E. Ld. Freund-Vetterl. zu überlegen / vor nötig erachtet / freundlich bittend/ Sie geruhen mir Ihre hochvernünfftige Gedancken / was hierbey zu thun oder zu laſſen/ auch/wie etwan Allerhöchſtgedachte Käyſerl. Majeſt. zu beantworten ſey? freundlich zu eröffnen : Inmaſſen Dero hochverſtändiger Meynung ich mich allezeit gerne ſubmittire/ und/ ohne Dero guten Raht nicht leichtlich ein wiedriges vornehme. Solche Freund-Vetterl. Bezeigung erkenne ich allezeit mit ſchuldigem Danck / und verbleibe Ihro zu Erweiſung

wolbe-

wolbehäglicher Dienſte ſtets willig und gefliſſen/ꝛc.

28.

Antwort hierauff.

Freundl Gel. ꝛc.

Ich habe E. Ld. Freund-Vetterl. Communications-Schreiben mit ſonderbarer Dancknehmung durch Dero Laqueien erhalten/ und daraus vernommen / was die Röm. Käyſ. Majeſt. an dieſelbe allergnädigſt gelangen laſſen. Nun iſt nicht ohn/ daß wegen der hervorblickenden Gefahr / ſo dieſe Lande bedrohet / man ſich wol in acht zu nehmen habe/ um mit einer hinlänglichen Gegenwehr gefaßt zu ſeyn: Dieweil aber/ höchſtged. Jhr. Käyſ. Maj. bey jetziger Bedürffung der Völcker nicht wol aus Hand zu gehen: So hielte ich ohnmaßgeblich davor/ E. Ld. wilfahrten Derſelben mit dem begehrten Regimente/ lieſſen aber unterdeß alſobald friſche Völcker werben / welches Sie dann deſto leichter verrichten könten / weil das Regiment mit barem Gelde bezahlet / und es Jhro an Leuten nicht ermangeln wird. Was mich belangt / würde ich kein Bedencken tragen/ Jhro Käyſerl. Majeſt. zu gehorſamen/wenn ein gleiches von mir begehret würde/ ob ich ſchon wenigere Leute gegenwärtig auff den Beinen habe. Die Gefahr dünckt mich eben ſo groß nicht zu ſeyn, daß man darüm ſo hoch allarmiret ſeyn müſſe: Es iſt auch nicht zu vermuthen/ daß eine Ruption ſo bald erfolgen könne. Man muß

muß je das beſte hoffen/und iſt noch Zeit übrig/ ſich anderweite Verfaſſung zu ſtellen. Doch überlaſſe ich alles E. Ld. ferneren Diſpoſition, und bin wie ſonſten allezeit

E. Ld. ꝛc.

29.

Einladung zu einer Haubt-Jagd.

Freundl. Gel. ꝛc.

E. Ld. laſſen wir hiemit Freund-Vetterl. wiſſen / daß wir nechſtherannahenden Montags eine Haubt-Jagd anzuſtellen geſonnen ſeyn. Weil wir denn bey ſolcher Luſt E. Ld. zugleich mit zu divertiren Verlangen tragen; So erſuchen wir Dieſelbe Freund-Vetterl. Geſelſchaft zu leiſten / und zu dem Ende des Tages zuvor bey unſer Fürſtl. Hofſtadt Sich ohnſchwer einzufinden/zumahl wir ohne diß mit Deroſelben in unterſchiedlichen wichtigen affairen freundlich zu communiciren haben/und dahero E. Ld. Erſcheinung um ſo vielmehr uns getröſten / und verbleibe alſo unwiederſprechlich

E. Ldd. ꝛc.

30.

Antwort

Freundl. Gel. ꝛc.

JCh ſage herzlichen Danck vor die Freund-

Vetterl. Einladung / ſo E. Ld. mir wegen der bevorſtehenden Haubt-Jagd zu thun ſich gefallen laſſen wollen. Ob ich nun eben ſo ein groſſer Liebhaber der Jagden nicht bin; So wil ich mich doch bey Deroſelben zu beſtimter Zeit gerne einſtellen/damit ich das Vergnügen/E. Ld. zu ſprechen/und Ihro auffzuwarten bey ſolcher Gelegenheit gelangen möge. Bevorab ſich auch allerhand Wichtigkeiten hervor thun / woraus mit E. Ld. zu communiciren/ bitte nur ſich meinetwegen die geringſte Ungelegenheit nicht zu machen / weil ich nur mit 3. oder 4. Pferden bey Deroſelben erſcheinen werde. Wormit ich verharre ꝛc.

31.

Einladung zu Begehung eines Geburts-Tages.

Freundl. Gel. ꝛc.

DEmnach der grundgütige GOtt mir abermahl ein Jahr meines zeitlichen Lebens zugeleget/ſo daß ich auff nechſtkünfftigen 10ten May-Tag das 30tzigſte Jahr meines Alters mit Göttl. Hülffe antretten werde; So habe ich mir vorgenommen / eine kleine Feſtivität Göttl. Majeſt. zu Ehren und Danck anzuſtellen/ und darbey meine Freunde in Fröligkeit zu bewirthen. Weil dann E. Ld. denen allen deren nächſten Verwantnis nach vorgehen/und ich lange gewünſchet/ Dieſelbe bey mir dermahleins zu ſehen/ und Ihro auffzuwarten; So bin ich der Zuverſicht/bitte E. Ld.

auch

auch Freund-Vetterl. Sie werden und wollen mir die hohe Ehre gönnen/ und des Tages vor ſolchem herannahenden Geburts-Tag mit Dero Durchl. Gemahlin Ld. bey mir einkehren / und mit mir freundl. vor Willen nehmen. Wie mir nun dieſe überaus groſſe Gefälligkeit zu meinem höchſten contento gereichen wird: Alſo wil ich mich auch keines Abſchlages verſehen / ſondern vielmehr Dero Freund-Vetterl. Wilfährigkeit vor ein Zeichen Jhrer beſtändigen affection halten / und dieſelbe mit anderweitigen gefälligen Dienſten zu meritiren befliſſen ſeyn. Inmaſſen ich allezeit bin

E. Lbd. ꝛc.

32.

Antwort.

Freundl. Gel. ꝛc.

E. Ld. wünſche ich zuförderſt in Dero herannahenden Fürſtl. Geburts-Tag des Allerhöchſten GOttes Gnaden-reichen Seegen / und daß Sie denſelben noch viel unzähliger Jahr lang frölich und mit beſtändiger Geſundheit ſehen und erleben mögen. Vor die Freund-Vetterl. Einladung/ zu der darob beſtimmten Feſtivität/ ſage ich freundl. Danck/ wil auch nicht ermangeln/ ſo ferne GOtt Leben und Geſundheit verleihet/ bey E. Ld. meine ſchuldige Auffwartung abzulegen / und der Freude/ welche Dero getreue Unterthanen darüber empfinden / mich zugleich mit theilhafftig zu machen

chen / Jhro auch in Gegenwart dißfals mit mehrerm mündl. zu gratuliren. Ich werde aber mit einer geringen Suite, um E. Ld. nicht zu incommodiren/ erſcheinen/ in Hoffnung/ Sie werden den meinethalben Sich keine beſondere Ungelegenheit machen / zumahl ich über 2. Tage bey Jhro mich nicht auffhalten kan. Inmittels wünſche ich nochmahls langes Leben und alle Proſperität/ von Hertzen verbleibend/ ꝛc.

33.

Einladung zu einem Ball und Opern.

Freundl. Gel. ꝛc.

OB ich wol bey jetziger Faſtnachts-Zeit darvor halte/ man ſolle ſich vielmehr der Stille in Bußfertigkeit und andächtigen Betrachtungen befleiſſigen ; So kan ich doch der durchgehenden Gewohnheit mich nicht gäntzlich entäuſſern/da inſonderheit unterſchiedliche meiner nahen Anverwanten einige Ergetzligkeit bey mir erwarten / geſtalt dieſelbe dißfals auch Anregung gethan haben. Weshalber ich dann die Anſtalt gemachet / daß einige Opern auf meinem Theatro allhier zu præſentiren verfertiget / und zugleich ein Ballo angeſtellet worden/ worbey E. L Zuſchauung und Gegenwart ich vor allen andern höchſt wünſche. So belieben Sie demnach mir die Ehre ſolcher Jhrer præſenz Freund-Vetterl. wiederfahren zu laſſen/ und / was etwa an der Kunſt und Annehmlichkeit beſag-

beſagter Vorſtellung ermangeln ſolte/ mit meiner wolgemeinten Auffwartung zu compenſiren. E. Ld. werden mich hierdurch inſonderheit verbinden/ wiewol ich ohne dis bin und lebenslang verbleibe

E. Ld. ꝛc.

34.

Antwort.

Freundl. Gel. ꝛc.

E. Ld. wolte ich gerne bey jetzig herannahenden Faſten-Zeit auffwarten / und Dero angeſtellte Luſt / nebſt andern vornehmen Herꝛn und Freunden / mit genieſſen: Demnach aber GOtt der HErꝛ meine hertzliebſte Gemahlin Ld. mit einer gefährlichen Kranckheit heimgeſuchet/und ich dahero Jhr die Chriſt-Eheliche Liebe zu erweiſen mich nicht entbrechen kan: So wollen E. Ld. mich auff dismahl Freund-Vetterl. entſchuldiget/darneben aber gewislich darvor halten/ daß Jhro hiernechſt in allen Dingen zu willfahren / ich alle meine Müglichkeit anwenden werde. Jnzwiſchen wollen Sie ſich mit denen andern erſcheinenden Herren Gäſten in guter Gſundheit ergetzen und luſtig machen / welchen allen ich mich dann zu gutem Andencken recommendire / und zuförderſt verharre

E. Ld. ꝛc.

35.

Beſchwerung in Jagd-Sachen.

Freundl. Gel. ꝛc.

E. Ld. mögen wir unberichtet nicht laſſen/ was maſſen Dero Amtmann zu N. ſich vor 3. Tagen unterſtanden/ einen unverantwortlichen Eingriff in unſere Jagd auff dem ſo genanten Hornberge zu thun/ indem er mit Jägern / Bauren und Hunden früh Morgens ausgezogen / 3. Hirſche gefället/und dieſelbe ins Amt-Haus alldar abführen laſſen. Dieweil nun ein ſolches Unterfangen unſerer Fürſtl. Erbtheilung und darüber auffgerichteten Receſſen ſchnurſtracks zuwider läufft/und dahero allerdings unverantwortlich iſt; So bitten wir E. Ld. Freund-Vetter- und Nachbarlich/Sie wollen nicht alleine die abgeſchlepte 3. Hirſche zu unſerer Hoffſtadt liefern laſſen/ſondern auch Dero Amtmann wegen dieſer turbation ernſtlich anſehen und beſtraffen/auch ihme zugleich inhibiren/ daß er ſich der Wild-Bahn des Orts gäntzlich enthalten / und widrigenfals uns nicht neceſſitiren möge/daß wir die gerechte Mittel gegen ihm ergreiffen/ und demſelben mit Gewalt begegnen laſſen müſſen. Wormit denn weder E. Ld. noch uns gedienet. Wir getröſten uns zuverläſſiger Verfügung/ und verbleiben ꝛc.

36.

Antwort.

Freundl. Gel. ꝛc.

Aus E. Ld. Freund-Vetterl. Bericht-Schrei-

Schreiben haben wir Dero Beſchwerung über unſern Amtmann zu N. ſatſam vernommen: Dienen aber Deroſelben in freundl. Antwort hiermit an/daß/nachdem wir beſagten Amtmann hierüber weitläufftig gehöret/ wir befunden/ wie derſelbige nicht auff E. Ld. Wildban/ſondern in denen uns zuſtehenden Refieren gejaget / und alſo E. Ld. Jagd-Gräntzen keines weges berühret habe. Wir ſind erbötig / unſern Jägermeiſter auff künfftigen Montag/geliebt es GOtt / zur Beſichtigung des Orts und Stelle/wo die Jagd geſchehen/ abzufertigen / da dann / wann E. Ld. auch Jhre Jagd-Bediente zugleich daſelbſt mit zu erſcheinen / belieben möchte / der Jrthum ſich ſo bald finden wird / indem wir durchaus nicht gemeinet ſeyn/ weder in dieſem noch andern Stücken den geringſten Eintrag zu thun/ ſondern Jhro vielmehr alle Freund-Vetterl. Liebe uud Dienſte zu bezeugen / als die Wir profeſſion machen lebenslang zu ſeyn

E. Ld. ꝛc..

37.

Glückwunſch wegen erlangten Sieges.

Freundl. Gel. ꝛc.

GLeichwol hat der gewaltige HErr der Heerſcharen die gerechte Waffen der Röm. Käyſerl. Maj. durch E. Ld. Heldenmüthigen Beyſtand und vornehmſte direction dergeſtalt geſegnet / daß ſo ein ſchöner Sieg über die trotzige Feinde des Vaterlandes erhalten / und E. Ld.

darob die würdigſt-verdiente Lorber-Zweige zu Theil worden. Es hat das gantze Röm. Reich teutſcher Nation von diſſeitiger gerechten Sache und E. Ld. wolbekanten Tapfferkeit ein anders nicht vermuthen können: Dieweil aber GOtt durch Mittel handelt/ und an einem hertzhaften und erfahrnen Feld-Herrn das allermeiſte gelegen; So iſt E. Ld. nechſt GOtt billig / dieſe herrliche Uberwindung alleine zu zuſchreiben. Wie nun das geliebte Vaterland deroſelben dißfals ein triumfirendes Vivat zuruffet: Alſo habe ich auch inſonderheit E. Ld. wegen dero hierunter bezeugte Heldenthaten hertzinniglich zu gratulireen / mit ſehnlichem Wunſche/ es wolle der gerechte GOtt E. Ld. mit fernerm Segen kräfftiglich beyſtehen/ Ihren Fürſten-Muht bekräfftigen / ſtärcken und vermehren/ damit Sie den boßhafften Feind vollends gäntzlich dämfen/ und den Edelen Frieden in kurtzem wiederbringen mögen / ſo dann wird die gantze Teutſche Welt E. Ld. Ritterliche Wercke zu rühmen/ und ich anderweite Urſache haben/ mit mehrerer Congratulation bey Deroſelben mich frölich einzufinden/ Dero ich zu Erweiſung ꝛc.

38.

Antwort.

Freundl. Gel. ꝛc.

E. Ld. thun wol/ daß Sie die von GOtt mir verliehene Victoria zuförderſt Seiner Göttl. Gnade und Barmhertzigkeit/ ſo wol auch dem diſſeitig habenden Rechte zuſchreiben. Sintemahl

temahl ich darbey ein mehrers nicht contribuiret/ als was einem ehrlichen Soldaten anſtändig iſt. Zwar handelt unſer HErr GOtt durch Mittels-Perſohnen/ und iſt Demſelbigen alleine davor Ehr und Danck zu geben / wenn eine Schlacht wol gerathen mag: Alleine es haben meine tapffere Leute weit mehr als ich verrichtet / und wäre ich viel zu wenig geweſen / darzu etwas nützliches beyzutragen / wenn der Feind ſein devoir zu thun beharret hätte. Unterdes wollen wir allerſeits GOtt allein die Ehre geben; Ich aber / der ich kein Lob verdienet/ ſage Danck vor den Treu-Vetterl. Wunſch/ womit E. Ld. mich zu beehren beliebet / ich erkenkenne hieraus Ihre beſtändige affection, welche zu verdienen verpflichtet iſt

E. Ld. ꝛc.

39.

Beklagung über eines Fürſten Gefängnis.

Freundl. Gel. ꝛc.

Mit was vor Betrübnis ich E. Ld. Unfall wegen Dero Gefangenſchafft erfahren/ kan ich wol nicht genugſam beſchreiben: Dieweil aber dergleichen wiederwärtiges Glück manchen braven Helden begegnet / welcher hernach darvor mannigfaltige revange gegen ſeinen Feind ausgeübet: ſo lebe ich der Zuverſicht / E. Ld. werden ſich nun ſo vielmehr mit hertzhaffter Gedult faſſen/ um wieviel mehr Tapferkeit Sie vorhero erwieſen/ und

wie vielmehr Blut gekoſtet/ehe E. Ld. ſich ergeben müſſen. Es iſt je lieber gefangen beſſer als tod/ob gleich ein groſſes Gemüht offtmahls dieſen vor jenes erwehlen wolte. Dero Hochgeehrter Herr Vater iſt ſchon eifrig bemühet/E. Ld. auf freyen Fuß zu ſtellen / und glaube ich/ es ſey das Löſegeld albereit unterwegen/ alſo daß wir E. Ld. eſtehens mit Freuden wiederum zu ſprechen gedencken. Inzwiſchen erfreuen wir uns dennoch hierbey/daß E. Ld. friſch und geſund biß daher erhalten ſeyn / deſſen Continuation ich dann hertzlich wünſche/und darneben unauffhörlich verharre

E. Ld 2c.

40.

Antwort.

Freundl. Gel. 2c.

E. Ld. angenehmes Beyleyd-Schreiben hat mich nicht wenig bey meinem jetzigen Zuſtande aufgerichtet / zumahl daſſelbige mich der Vorſorge meines Hochgeehrten Herrn Vaters gnäd. verſichern will. Ich erkenne ſolches alles mit ſchuldigem Danck / ob ich wol dieſer unfähig bin/denſelben wircklich abzulegen/ſonſten gilt freylich bey mir das Wort: Lieber tod als gefangen/ nachdem ich aber bey ſolcher meinen Priſon ziemlich höfflich tractiret werde / ſo habe ich auſſer der verlohrnen Freyheit eben ſo hoch nicht zu klagen/ bevorab ich die tröſtliche Hoffnung habe/ mich an den Feind bald nachdrücklich zu erholen / und die empfan-

empfangene Scharte wiederum auszuwetzen begehre/auch die Meinen eher nicht zuſprechen / ich habe dann meine völlige Satisfaction erhalten. Unterdeſſen wolle GOtt E. Ld. bey allem Vergnügen friſten / biß ich mich zu ihnen verfüge / und würcklich erweiſen könne / daß ich warhafftig ſey

E. Ld. 2c.

41.

Glückwunſch über Wiederaufkunft eines kranckgeweſenen Fürſten.

Freundl. Gel. 2c.

WIe hoch E. Ld. bißhero Ihro Unpäßligkeit mir zu Hertzen gangen / ſo viel Freude erwecket nun in meinem Gemüthe Dero glückl. Reconvaleſcenz, welche aus E. Ld. angenemen Bericht-Schreiben ich mit euſſerſten Vergnügen verſtanden habe. Es war ja dieſes mein und ſo mancher treuen Patrioten einiger Wunſch/ es möchte der gütige GOtt E. Ld. zu Dero Fürſtl. Hauſes und des geliebten Vaterlandes Beſten bey Geſundheit und langem Leben friſten / dahero der Göttlichen Vaterhuld hertzinniglichen Danck zu ſagen/daß unſer aller Verlangen nunmehro erfüllet/und E. Ld. glücklich reſtituiret worden/ und auch ich vor meine Perſon vielleicht bequeme Gelegenheit finden werde/ meine alte Schuld gegen E. Ld. abzuſtatten/ und das zwiſchen uns beyderſeits wolhergebrachte Vertrauen hinwiederum zu verneuen/wannnenhero ich auch E. Ld. Befehls hiernechſt erwarte/ zuförderſt aber die Göttl. Allmacht

erſuche/daß dieſelbe über E. Ld. genädigſt walten/ Sie viel und lange Jahre bey unverletzter Geſundheit ſchützen/und Jhro noch viel Freude und Vergnügen unausgeſetzt verleihen wolle/ wormit E. Ld. ich mich zum Freund-Vetterl. Andencken empfehle/ und unauslässig verharre ꝛc.

42.

Antwort.

Freundl. Gel. ꝛc.

MEine wieder erlangte Geſundheit iſt mir nun ſo viel angenehmer/ weil ich von E. Ld. mit einem ſolchen ſchönen Glückwunſch darüber geehret worden. Es hat ja freylich dem Allerhöchſten gefallen / mein kurtzes Leben noch auff eine vielleicht geringe Zeit zu verlängern / worvor ich Seiner Göttl. Güte hertzlich ; ſo wol auch E. Ld. vor Dero Congratulation Freund-Vetterl. Danck ſage. Und/obſchon eben an mir ſo groß nicht gelegen / weil noch viel andere nicht nur meines gleichen/ſondern auch weit höher qualificirte Fürſten in unſerm geliebten Vaterlande annoch übrig ſeyn ; ſo iſt mir dennoch die Wiederbringung meines vorigen geſunden Zuſtandes / vornemlich darum lieb und angenehm/ daß unter andern auch E. Ld. ich hinkünfftig treue Freund-Vetterl. Dienſte zu erweiſen fernere Gelegenheit ergreiffen könne/ wie ich dann allezeit bin ꝛc.

34. Gra-

43.

Gratulation wegen eines verreiſet geweſenen Printzen Zurückkunfft.

Freundl. Gel. ꝛc.

E. Ld. geſunde und glückliche Wiedereinlangung in Dero Fürſtl. Hoflager giebet mir ein überaus groſſes Vergnügen/ zumahl da zu jetziger Zeit viel Gefährligkeiten zu Waſſer und Lande ſo wol wegen der Räuber als der ungeſunden Lufft ſich eräugnen. Es würde aber dieſe E. Ld. Zurückkunfft mich weit mehr vergnüget haben / wenn E. Ld. Dero Route nach meinem Hauſe zugenommen/ und mir die Ehre Dero Zuſpruchs gegönnet/ und alſo die alte Freundſchafft/ ſo wir jederzeit zuſammen geheget/ renoviret/ und mir das Glück gegönnet hätten / Sie in Gegenwart wilkommen zu heiſſen/ und bey Jhro mich des guten Lauffs Jhrer Reiſe zu erkündigen / da ich denn nicht zweifele/ es werde ſolcher viel merckwürdiges in ſich halten/ indem mir wolbewuſt / wie curieus E. Ld. jederzeit geweſen/ und dahero Dero Wolredenheit nach bey Jhren Zuhörern eine auffmerckſame Audientz billig meritiren. Jedoch lebe ich der Hofnung/ es werde das gute Glück uns mit dem ehiſten zuſammen fügen/ da ich dann aller Müglichkeit nach erweiſen wil/ daß ich noch nie auffgehöret zu ſeyn

E. Lbd. ꝛc.

44.

Antwort.

Freundl. Gel. ꝛc.

Unter allen Freunden / ſo mich bey meiner

Wiederkehr willkommen geheiſſen/iſt mir wol kein Willkommen angenehmer als E. Ld. Glückwunſch geweſen / weshalber Deroſelben ich auch am meiſten verbunden bin: Gleichwie ich mich auch hertzlich erfreue / E. Ld. bey annoch gutem Auffſeyn zu wiſſen/ da in denn wenig Jahren meiner Abweſenheit ſonſten unterſchiedliche Trauer-Fälle durch Abſterbung der Meinigen ſich begeben/ und viele unbeliebige Veränderungen mitlerzeit entſtanden. E. Ld. hätte ich wol hertzlich gerne bey dieſer meiner Zurückkehr zuſprechen / und Jhro auffwarten wollen/wenn es die Eile verſtattet hätte / wie ich dann auch noch einige Monate in Welſchland geblieben/und ein Zuſeher der Carnivals Ergetzlichkeiten zu Venedig geweſen wäre/ wann nicht meiner Hochgeehrten Frau Mutter Gnd. mich allzuſorgfältig nach Hauſe beruffen. Ob ich nun wol eben ſo viel denckwürdige Seltſamkeiten nicht mitbringe/dieſelbe auch mit einiger Beredſamkeit keinesweges zu begleiten weiß / ſo will ich doch nicht unterlaſſen/mich/wañ es ohne Ruhmredigkeit geſchehen mag / zu E. Ld. in kurtzen zu begeben / und Sie aller meiner Begebenheiten theilhafftig zu machen. Jnzwiſchen verharre ich 2c.

45.
Bey Verehrung eines Pferdes an einem Chur-Fürſten.

Freundlich-Geliebter und Hochgeehrter Herr Vetter.

Als ohnlängſt mit E. Gnad. hohen Gegenwart

wart ich in meinem Hauſe beglückſeliget worden/ und vermercket/ daß Deroſelben mein Neapolitaniſcher Schweißfuchs inſonderheit wol angeſtanden und gefallen / ſo habe zu Bezeigung meiner zu E. Gnad. habenden Freund-Vetterl. Obligation Deroſelben ſolches geringe Pferd Jhro hiermit offeriren / und zugleich mich zu E. Gnad. hochſchätzbaren Affection recommendiren wollen/ mit dienſtlicher Bitte / Sie geruhen dieſes zwar ſchlechte preſent von mir hochgeneigt anzunehmē/ und mehr auff den Geber als auff das geringe Geſchenck Reflexion zu machen. Sintemahl mir kein gröſſeres Vergnügen jemahls begegnen mag / als bey allen Gelegenheiten darzuthun/ wie ich ſey ꝛc.

46.

Danck-Schreiben in Antwort.

Freundl. Geliebter Vetter.

JCh leugne nicht / daß bey meiner Jüngſten Anweſenheit zu N. mir das ſchöne Thier/ weil es von ſo treflichen Gewächs/ mir vor allen andern E. Ld. Pferden wol gefallen; Hätte aber nicht vermeinet/ daß ich E. Ld. durch ſolches mein Lob dahin veranlaſſen ſollen/ ſich einer ſo wolgebildeten Creatur ſelbſten zu berauben / dahero mich faſt gereuet/ nicht geſchwiegen zu haben/ und durch mein/ ob ſchon ſonſten billiges Loben E. Ld. in mehrere Ungelegenheit zu ſetzen. Jch erſehe aber aus ſolcher Freygebigkeit E. Ld. gegen mich tragende Freund-Vetterl. Affection um ſo viel deſtomehr/ und bin Deroſelben vor Jhre Höffligkeit von Her-

Hertzen danckbar / werde auch mich befleiſſigen/ ſolche mit allen Freund-Vetterl. Dienſten / ſo viel mir müglich ſeyn wird / zu erwiedern/ worzu mir dann E. Ld. Gelegenheit zu zeigen belieben werden. Sintemahl ich ohne dis der nahen Anverwantnis nach gehalten bin zu ſeyn

E. Ld. ꝛc.

47.

Bitt-Schreiben um Uberlaſſung einiger Jagdzeuge.

Freundl. Gel. ꝛc.

E. Ld. habe ich hiermit zu berichten nicht unterlaſſen wollen/was maſſen ich bey dieſem ſchönen Herbſt-Wetter mich mit der Jagd in etwas zu divertiren / und eine Stellung zu machen Vorhabens ſey : Dieweil es mir aber an genugſamen Lappen zu den Wänden ermangelt / und die Stellung in etwas weitläufftig fällt / und mir nicht unbewuſt/daß E. Ld. damit überflüſſig verſehen ſeyn/ſo hätte ich zu bitten/ Sie möchten belieben / mir auff eine 8. Tage lang mit Netzen und Lappen freundlich an Hand zu gehen ; Könten auch E. Ld. einige Stücke Schweißhunde ſo lang entraten/würden Sie mir darmit eine ſonderbare Freundſchafft erweiſen / vor allen Dingen aber darmit/wann Ihnen belieben möchte/ ſolcher Ergetzlichkeit ſelbſten mit beyzuwohnen / da ich denn mich euſſerſt bemühen wil / nach Vermögen zu erweiſen / wie hoch Deroſelben angenehme Gegenwart ich ſchätze/und wie ſehr ich ſey

E. Lbd. ꝛc.

48.

Antwort

Freundl. Gel. ꝛc.

OB ich wol gleich E. Ld. geſonnen geweſen/ in meinem Gehöltz eine Hirſch-Jagd zu halten/ſo habe doch Deroſelben Begehren zu vollſtrecken/ ich vor meine Schuldigkeit ermeſſen; Stelle derowegen zu E. Ld. Gefallen/ Ihre Jäger/ zu welcher Zeit Sie wollen/mit benöthigter Fuhre anhero zu ſenden/ da dann/ was an Jagd-Zeng vonnöthen/ausgeleſen werden kan/ich will ihnen auch 3. oder 4. Schweißhunde/ ſo gut ſie vorhanden/ mitgeben. Wůnſche darneben einen guten Fang zu E. Lbd. Vergnůgen/wolte ſonſten Dero willig aufwarten/ wann ich nicht an einem Schenckel incommodiret wäre. Inzwiſchen werden E. Ld. ſchon von ſich ſelbſten die Verfůgung thun laſſen/darmit das Zeug ſo viel můglich/ wol in acht genommē/und nach beſchehener Jagd ohne ſonderbaren Schaden wiederum anhero geliefert werde. Kan ich ſonſten weiter dienen/ ſo bin ich allezeit ꝛc.

49.

Erkůndigungs-Schreiben wegen Beſuchung einer Jahrmeſſe.

Freundl. Gel. ꝛc.

WEil anjetzo die ſchönſte warme Frůhlings-Zeit jedermann ůber Feld zu reiſen/ einladet und locket; So hätte ich mir faſt vorgenommen/

die

die bevorſtehende Leipziger Oſter-Meſſe zu beſuchen / woferne ich nur einen mir angenehmen Geferten erlangen möchte. Habe alſo nicht unterlaſſen können/mit dieſem wenigem bey E. Ld. einzukommen / und mich zuerkündigen / ob Ihr belieben wolle/mir biß nacher Leipzig auff ein paar Tage lang hochbeliebige Geſellſchafft zu leiſten. Sodann würde ich mich ſolcher Mutation und Lufft-Veränderung nimmermehr gereuen laſſen. Wollen demnach E. Ld. Freund-Vetterl. Reſolution bey meinem abgefertigten Cammer-Diener erwarten/ und mich darnach einrichten/ und achten. Man weiß nicht / was vor gute Freunde etwa ſich daſelbſten auch befinden werden / mit denen man von denen jetzigen verwirreten Welt-Händeln zu communiciren/ gute Gelegenheit hat/ ſo können auch die Koſten ſo gar ſchwer nicht fallen / wenn wir wenig Leute mit uns nehmen; jedoch gebe ich hierinnen E. Ld. keine Maß/ werde mich vielmehr mit Derſelben gern conformiren / wie ich dann ſonſten mich Ihnen allezeit gleichförmlich bezeiget habe/ allermaſſen es gebühet einem ꝛc.

50.

Antwort.

Freundl. Gel. ꝛc.

E. Ld. Freund-Vetterl. Schreiben habe ich durch Dero Cammer-Diener zu recht erhalten / und vermelde Denſelben in Freund-Vetterl. Antwort/ daß mir nichts liebers wäre / als in E. Ld. angenehme Eſcorte die luſtige Reiſe nach

Leipzig

Leipzig zu thun/ uud allda mit Jhro einiger Ergetzlichkeit zugenieſſen / zumahl ich berichtet bin / daß des Chur-Fürſtl. zu Sachſen Ld. nebſt andern Fürſten und Herzn ſich daſelbſt häufig einfinden werden. Allein kan E. Ld. ich nicht verhalten/ daß von meiner Gemahlin Ld. wegen ſtündlich wartender Jhrer Niederkunfft / welche GOtt benedeien wolle/ich keinen Augenblick abkommen/ noch mich von hier verwandlen könne: Dannenhero mir es ſehr leid iſt/ daß E. Ld. ich zu dieſem mahl zu begleiten/nicht vermag/der ich doch vor meine gröſte Vergnügung ſchätze / mich alle Augenblick zu erweiſen als rc.

Des erſten Theils
Zweite Ubung/
Andere funffzig Amts-Schreiben begreiffend.
An den Leſer.

ES ſind in dieſer zweiten Ubung keine andere / als ſolche Amts-Schreiben anzutreffen / die zu Fürſtl. Dienſt-Verwaltungen gehören; Jedoch iſt unmüglich/ alles / was dazu gehö-

gehöret / in dieſe kurtze Briefe zu verfaſſen. Das Vornehmſte/ ſo uns eingefallen/ iſt allhier nur berühret. Gleichwol kan derjenige/ der ſolche zu machen weiß/ gar leichtlich zwey aus fünfen ziehen/ und das/ was da fehlet/ mit eben gleicher Hurtigkeit auffſetzen / und darmit bey ſeinem Herrn oder der Regierung nach Nohtdurfft beſtehen. Es wird auch eben von einem Beamten ſo hoch nicht erfordert / daß er ein ſo groſſer unſträfflicher Concipient, gleich einem Cantzler/ Raht und Secretarien ſeyn müſſe / wenn er nur jedes factum mit deſſen Umſtänden ordentlich / deut- und geſchicklich vorzubringen weiß. Im übrigen kan er aus denen bey ſeinem Amt vorgegangenen Acten die Formulen der Unterſchiedlichen Amts-Befehle leicht abſehen. Zu Abfaſſung der Amts-Beſcheide aber gehöret die Gründigkeit der Rechts-Lehrer und die Practica des Hoffs Styli , welchen man auch im Amte lernen kan: wiewol weit beſſer iſt / man bringe viel Wiſſenſchafft ſtraks mit ins Amt / weil ein Beamter offt den erſten Tag das Allerwichtigſte vorzunehmeu/ zu entſcheiden/ oder zu berichten hat. Sonſten ſind die

Amts-

Amts-Unterthanen unglückſelig/weñ ihr Amtmann nichts verſtehet/und ſelber einen Amtmann und Anweiſer bedarff.

I.

Bitte um Verleihung eines Amts/ an einen Fürſten.

Durchleuchtigſter Hertzog / Gnädigſter Fürſt und Herr.

E. Hoch-Fürſtl. Durchl. iſt unverborgen/ welcher geſtalt der Allmächtige GOTT Dero geweſenen Amtmann zu N. vor 4. Wochen aus dieſer Zeitlichkeit geriſſen / dahero ſothane Amts-Stelle durch ein ander tüchtiges Subjectum auſſer Zweifel in kurtzem hinwiederum zuerſetzen ſeyn wird. Wann ich dann als ein hieſiges Land-Kind und Stipendiat bey E. Hoch-Fürſtl. Durchl. Regierung/nachdem ich 5. Jahr auff unterſchiedlichen Univerſitäten zugebracht / und meinen Fleis verhoffentlich dergeſtalt angewendet/ daß ich ein mittelmäſſiges Officium zu verwalten/ mir mit GOttes Hülffe wol vertraue/ mich/biß daher ein und das andermahl gebührend angemeldet/auch allezeit mit hochgeneiter Reſolution wiewol auff Hoffnung bin verſehen worden; So lebe nunmehro ich bey Erledigung angeregter Function des unterthänigſten Vertrauens/E. Hoch-Fürſtl. Durchl. werden Dero Hoch-Fürſtl. Clemenz und Gnade mir Dero getreuen Unterthanen dergeſtalt gnädigſt wiederfahren laſſen/daß ich vor

andern zu dieſer vacanten Amts-Stelle gelangen/und alſo E. Hoch-Fürſtl. Durchl. eine rechtſchaffene Probe meiner unterthänigſten Pflicht-Schuldigkeit ablegen könne Wie nun ich es an ſchuldigſter Treue / Fleiß und Sorgfältigkeit niemals ermangeln laſſen werde: Alſo getröſte ich mich auch E. Hoch-Fürſtl. Durchl. gnädigſte wilfärige Erklärung/ und verbleibe darvor wie allezeit

E. Hoch-Fürſt. Durchl. ꝛc.

2.

Eine andere dergleichen Anmeldung bey einem Patron.

Wolgebohrner Hochgeehrteſter Herr/ und mächtiger Förderer.

E. Wolgeb. Excell. geruhen nicht ungleich zu vernehmen/daß/nach Abſterben weiland Herrn N. Hoch-Fürſtl. Hoff-Verwalters zu N. ſolche Haushaltungs-Function vacant worden/ dieſelbige ich mit gebührendem Reſpect hiermit antrete / und dieſelbe unterdienſtlich erſuche/ Sie geruhen bey dem Durchleuchtigſten Fürſten und Herrn / Herrn N. Hertzogen zu N. Dero hohem Vermögen nach mich dergeſtalt zu verbitten / daß bey Sr. Hoch-Fürſtl. Durchl. Hofe meine wenige Perſon zu ermeltem Hof-Dienſte angenommen / und anderweit beſtellet werden möge. E Wolgeb. Excell. ſind meine profectus in Haushaltungs-Sachen nicht unbekant/

ſeit der Zeit ich erſtlich bey Dero Herꝛn Bruder als ein Verwalter auffgewartet/nachgehends das Ritter-Gut N. etliche Jahr lang in Pacht gehabt/ und zuletzt bey höchſtgedachter Sr. Durchl. Obriſten von N. die Regiments-Quartiermeiſter-Stelle verwaltet / von welchen allen beglaubtes Zeugnüs und reſpective Abſchied ich hierbey lege/ dahero ich dann um ſo viel weniger vermuthe / daß E. Wolgeb. Excell mich vor inſufficient oder ungetreu halten möchten: So jedoch noch einiger Zweiffel hierbey vorkommen ſolte / ſo bin ich erbötig / dißfalls genugſame Caution durch geſeſſene Bürgen zu beſtellen/unterdeſſen aber ſich zu verſichern / daß ich mich bey ſolchem Amt jederzeit vorſichtig/ fleiſſig und gewärtig bezeigen wolle/ daß die Gnädigſte Fürſtl. Herrſchafft / ſamt den gantzen Hoch-Fürſtl. Hofe darob ein Genügen haben ſollen. E. Wolgeb. Excell. aber erwerben ſich darmit einen ewigen Diener/ der Jhro zu gehorchen ſtets fertig und bereit ſeyn wird / der ich ohne dis bin und verharre ꝛc.

3.

Antwort auff vorgehends.

Edler und Mannhafter / geliebter Herꝛ und Freund.

Deſſelbigen Anſuchen habe ich aus ſeinem abgelaſſenen Schreiben mit mehrern verſtanden / und iſt wol an dem / daß die Hofverwalters Charge ohnlängſt erlediget worden; Jch kan aber nicht wiſſen/ ob mein Gnädigſt. Fürſt und Herꝛ

geſonnen/ dieſelbe wieder mit einer abſonderlichen Perſon beſetzen zu laſſen/ weil man gemeinet iſt/ den Hof/ ſo viel müglich/ einzuziehen/ und den Burg-Vogt zu ſolchem Amte mit zu gebrauchen. Solte jedoch etwas anders reſolviret werden/ ſo halte ich den Herrn vor capabel/ genugſam eine ſolche/ ob ſchon mühſame/ Function zu bedienen/ werde auch ſo dann dem Herrn ſchon zu rechter Zeit davon Nachricht geben laſſen. Darum wolle er ſich auf eine kurtze Zeit gedulden/ und glauben/ daß ich ſey des Herrn Freundwilliger ꝛc.

4. Amts-Offerte betreffend.

Wol-Edler und Hochgelahrter/ ſonders Hochgeehrter Herr und Freund.

DEmſelben verhalte ich hiermit nicht/ daß nach tödtlichem Hintritt unſers treu-geweſenen Kammer-Rahts N. N. ſel. mein Gnädigſt. Fürſt und Herr/ auf deſſen Perſon eine ſonderbahre gnädigſte Affection und Confidence geworffen/ und ihme dieſe vornehme Rahts-Stelle anzuvertrauen geſonnen. Woferne ihm nun beliebig/ ſolches Offertum zu acceptiren/ ſo ſtelle ich dem Herrn anheim/ ob er zum längſten binnen 8. Tagen ſich allhier einzufinden belieben wolle/ da er ſich dann bey mir ohnbeſchwer anmelden/ und weitern Fürſtl. gnädigſt. Befehls erwarten kan. Meines Ermeſſens wird er nicht übel thun/ wann er hierzu ſich zu bequemen entſchlieſſet/ und werde ich darbey allerdings darthun wie ich ſey ꝛc.

5.

Antwort hierauff.

Wolgeborner Hochgeehrter Herr Kammer-Præſident.

ICh weiß nicht/womit ich die hohe Gnade verdienet / mit welcher der Durchleuchtigſte Fürſt ꝛc. meine Wenigkeit zu belegen geruhet / ſo erinnere ich mich auch keiner ſonderbaren Dienſte ſo E. Wolgeb. Excell. ich erzeiget hätte/ daß dieſelbige Ihre groſſe Affection dergeſtalt gegen mich blicken laſſen ; So iſt meine Würdigkeit an ſich ſelbſten ſehr gering / alſo / daß ich vor ein recht Göttlichen Beruff halten muß/ſo unverhofft in einer dermaſſen ehrlichen Charge begehret zu werden/will derohalben ſolcher Göttlichen Providenz gerne und willig folgen / mich auch zu dem Ende binnen 3. Tagen auff den Weg machen / und ferner Verordnung in GOttes Namen erwarten. Inmittelſt aber allezeit verbleiben ꝛc.

6.

Vocation in Fürſtlichen Nahmen.

Ehrenveſter/Wolgelahrter/ beſonders lieber Herr und Freund.

DEmnach der Durchleuchtigſte Fürſt und Herr / Herr N. Hertzog zu N. mein Gnädigſter Herr/ euch zu Dero Amts-Verwalter zu N. in Gnaden erkläret / und euch dahero zu ſolcher Amts-Verwaltung gebührend zu vociren

befohlen; Als beruffe an ſtatt und im Nahmen höchſtgedachter Sr. Hoch-Fürſtl. Durchl. ich euch zu angeregter Amts-Charge, hiermit begehrend/ihr wollet euch binnen 8. Tagen præciſe anher verfügen/euch bey Fürſtl. Regierung zu Ablegung eines Amts-Eides gebührend anmelden/ und darauff eurer Beſtallung in Originali gewärtig ſeyn/und ich bin euch freundl. zu dienen geneigt ꝛc.

7.

Abſchlag auff ein geſuchtes Amt.

Geliebter Herr und Freund.

MEinem Gnädigſten Fürſten und Herrn ſind deſſen unterſchiedliche Supplicata die verledigte Amts-Schreibers-Stelle zu N. betreffend/ unterthänigſt vorgetragen worden/ worauff Seine Fürſtl. Durchl. ihme dieſes zur Reſolution anzumelden befohlen. Daß/ weil ſolcher Dienſt ſchon albereit vor geraumer Zeit dem Nachſchreiber N. daſelbſten um ſeiner langen Auffwartung willen bey beſagten Amt zugeſagt und verſprochen worden/ man ihn zu dieſenmahl zu accommodiren/ nicht vermöge; Woferne aber ins künfftige ſich wieder etwas eröffnen ſolte/ kan er ſich ferner zu rechter Zeit anmelden/da man ihn denn vielleicht mit einer beſſern und hinlänglichern Reſolution verſehen dörffte/ habe es auff Befehl nicht verhalten ſollen. und bin im übrigen des Herrn ꝛc.

8. Re-

8.

Revers eines Beamten.

Demnach der Durchleuchtigſte Fürſt und Herr / Herr N. Hertzog zu N. mich Endesbenanten zu Sr. Hoch-Fürſtl. Durchl. Amtmann zu N. gnädigſt vociren und beſtellen laſſen; So ſage Deroſelben vor ſolche Hoch-Fürſtl. Gnade zuforderſt gehorſamſten Danck / und verbinde mich hiermit krafft meines abgelegten Amts-Eides höchſtgedachter Sr. Hoch-Fürſtl. Durchl. treu/ unterthänigſt/hold und gewärtig zu ſeyn: Deroſelben und Ihres Hoch-Fürſtl. Hauſes Ehre / Reputation Nutzen und Frommen nach allen meinem euſſerſten Vermögen zu werben / Schaden und Nachtheil hingegen zu verhüten und zuwenden. Dero Hoch-Fürſtl. Regierung Befehle gehorſamlich zu beobachten und auszurichten / auch alle das jenige zu thun und zu laſſen/ was einem getreuen Amtman und Diener von GOttes-Rechts- und Gewiſſens-wegen eignet und gebühret. Alles bey Verpfändung meines jetzigen und künfftigen Vermögens/es ſey anzutreffen wo es wolle. Zu deſſen mehrerer Verſicherung habe ich gegenwärtigen Revers eigenhändig geſchrieben/unterſchrieben / und mit meinem gewöhnlichen Pitſchafft beſiegelt/denſelben auch alſo bey Hoch-Fürſtl. Kammer übergeben. So geſchehen ꝛc.

9.

Protocoll bey Annehmung und Einführung eines Beamten.

ACtum den 14. Martii 1696. in Gegenwart

 Ihrer

Jhrer Excell. des Herrn Hofraht N. auf Hoch-Fürſtl. Amt-Stuben allhier erſchienen/ die ſämtliche Schultheiſſen/ Heimbürgen und Aelteſte aller in hieſiges Amt gehörigen Dorfſchafften/und proponirten des Herrn Hofrahts Excell. was maſſen nach Abzug des vorigen Amtmanns Herꝛn N. die Gnädigſte Fürſtl. Herrſchafft gegenwärtigen Herrn N. anderweit zum Amtmann alhier angenommen und beſtellet/ ſelbigen auch anjetzo einführen zu laſſen / gnädigſte Commiſſion ertheilet/ würden alſo die getreue Unterthanen dieſes Amts N. denſelben vor ihren Amtmann und vorgeſetzte Obrigkeit erkennen/ſeinen Befehlen und Verordnungen biß an höchſtgedachte Fürſtl Herrſchafft und Dero Regierung und Kammer Gehorſam leiſten/und ihme ſonſten allerwegen mit gebührendem Reſpect und Ehrerbietung begegnen/zu welchem Ende ſie anhero geforderte Schuldheiſſe / Heimbürgen und Aeltiſten vor ſich und wegen ihrer Mitnachbarn dem Herrn Amtmann einen Handſchlag deme alſo treulich nachzukommen/geben ſolten. Hierauff hat einer nach dem andern dem Herrn Amtmann die rechte Hand gegeben/ Demſelben Glück gewünſchet / und ſich zu allen Gehorſam erboten/ Actum ut ſupra.

10.

Bitte um guten Raht/ wegen Annehmung eines Amts.

Hochgeehrteſter Herꝛ und Patron.

E. Herrl. mit gegenwärtigen wenigen Zeilen zu

zu beunruhigen/ ſolte ich zwar in Betrachtung ihrer aneinander hangenden hochwichtigen Geſchäften billig anſtehen: Nachdem aber Deroſelben hochſchätzbare Wolneigung gegen mich und die Meinigen/ſo wol auch Dero bekante Facilität mich auffmuntern / E. Herrligk. hochvernünfftigen Raht mich in einer ſehr angelegenen Sache zu bedienen/indem von dem Durchleuchtigſten Herrn Fürſten / Herrn N. mir die Ober-Amtmanns- und Raht-Stelle zu N. gnädigſt angetragen/ und darüber meine Reſolution begehret worden. Wann ich nun ſchon zu ſolchen vornehmen Aemtern mich geſchickt befünde / da ich doch meine Incapacität genugſam erkenne / ſo hält mich doch anderſeits meine groſſe und ſchwere Haushaltung/ die ich ſodann hindanſetzen / und frembden ungewiſſen Leuten anvertrauen müſte/ darvon ziemlich ab/alſo/ daß ich mich gleichſam zwiſchen Thür und Angel befinde / und wo ich mich hinwenden ſoll/ gantz unſchlüſſig bin. E. Herrligk. haben die groſſe Güte / und belehren mich unbeſchwert mit wenigen Worten/ was hierbey zu thun oder zu laſſen ſey? Solche hohe Willfahrung bin ich zu demeriren lebenslang gefliſſen/ als der ich ſchon vorhin jederzeit nach der Ehre geſtrebet / daß ich warhafftig heiſſen möchte

E. Herrligk. ꝛc.

II.

Antwort.

Mein Hochgeehrter Herr.

WEnn die jetzigen Zeiten alſo beſchaffen wä-

ren/ daß man in Friede und Ruhe ſeinen Acker be= ſtellen / und deſſen Früchte ohne Beſorgnüs ein= ärndten könte / ſo iſt gewiß / daß ein Privat=Leben ſamt der güldenen Freyheit allen Hof=und Politi= ſchen Aemtern weit vorzuziehen ſey. Nun aber/ da man bey Fürſten und Herrn Schutzes bedarff/ und nicht weiß / wohin ſich das Krieges=Gewitter noch ziehen werde; So halte ich mehr von einer Perſon/ die in anſehnlichen Aemtern mit Autori- tät ſitzet / und ſich allenfals ſelbſt helffen / oder doch von ſeinen Herrn verthädiget werden kan/als von einem unbelehrten Hausvater auff dem Lande. Dannenhero rate ich meinem Hochgeehrten Herrn/ wiewol unmasgeblich die ihme offerirte Amts=Functiones ohne Bedencken zu ergreiffen. Zu ſeinen Gütern finden ſich ſchon Pacht=Leute oder Meyer/ ſo gewiſſenhaft / treu und verſtändig ſeyn/zumahl/wenn man auf ihr Thun und Laſſen ein Auge ſchläget. Habe dieſes in freundlicher Antwort nicht bergen ſollen/weil ich bin ꝛc.

12.

Bitte um Amt=Schutz an eine Fürſtl. Regierung.

Hochgebietende Herren.

E. Hoch=Edl. Magnif. Excell. und Herr= ligk. kan ich unterdienſtlich klagende nicht verhalten / was maſſen die mir gnädigſt anver= traute Amts=Unterthanen / darunter N. und N. die vornehmſten Auffwiegler ſeyn/ſich unterſtehen/ ihrer ſchuldigen Frohn=Dienſt trotziglich zu wei= gern/

gern/inmaſſen da ich ohnlängſt einige dero Widerſpenſtigen im Amte Gehorſam geleget / dieſe beyde mit etlichen ihrer Geſellen das Gefängnůs gewaltſamer Weiſe erbrochẽ/die refractariſche Miſſethäter heraus geführet/und ſich hernach zuſammen gerottet / daß es anders nichts als einer offenbaren Rebellion gleich geſchienen/ wie der gantze Verlauff der Sachen aus beyliegenden Amts-Protocoll mit mehrern zu erſehẽ. Dieweil nun bey ſolcher Beſchaffenheit die Herren-Dienſte unmůglich verrichtet werden können/ ſo bitte ich unterdienſtlich/Sie geruhen die nachdrückliche Verfůgung zu thun/ daß ich in meinem ſchweren Amt von dieſen ungehorſamen Leuten ferner nicht turbiret / ſondern dieſelbe vielmehr gebůhrend abgeſtraffet/und zu einem beſſern Gehorſam angehalten werden mögen. Erwarte hierauff hinlängliche Verordnung/und verbleibe ꝛc.

13.

Eines Beamten Bitte an einen Fürſten/ die Beſoldungs-Reichung betreffend.

Gnädigſter Fürſt und Herr.

E. Hoch-Fürſtl. Durchl. erinnern ſich auſſer Zweifel gnädigſt/wie zu Dero Amts-Verwalter alhier/wiewol unwůrdig/vor 3. Jahren angenommen/und mir eine Beſoldung an Gelde und Deputaten jährlich zu reichen verſprochen worden. Ob ich nun wol anfänglich und etwa auf fünf Viertel Jahre daran keinen Mangel erlitten; So habe

habe doch nach der Zeit weder Frucht noch Geld bey E. Hoch-Fürſtl. Durchl. Rent-Kammer auch nicht einmahl einige Aſſign tion daraus erhalten können / dergeſtalt / daß ich mit den Meinigen bey gegenwårtig theuren Zeit groſſe Noth leide/ und nicht weiß/ wie wir uns ferner hinbringen ſollen. Dannenhero ich gezwungen werde / E. Hoch-Fürſtl. Durchl. ſelbſt in Unterthånigkeit anzutreten / und dieſelbe flehentlich zu bitten / Sie geruhen an wolged. Dero Rent-Kammer gnådigſt. Befehl zu ertheilen/daß mir der Reſt meiner Beſoldung långer nicht auffgehalten/ ſondern gegen gebůhrende Quitung bar und auff einmahl bezahlet / und darmit hinkůnftig von Quartalen zu Quartalen continuiret werde. Solche hohe Fürſtl. Gnade bin ich mit unterthånigſter Treu und Gehorſam zu verdienen jederzeit gefliſſen / in Verbleibung ꝛc.

14.

Vertrauliche Beſchwerung eines Amts-Bedienten/wegen ſchlechten Tractaments.

Hochgeehrteſter Herr und Hochwehrteſter Patron.

E. Excell. ſind vorm Jahre mir ſo hoch befőrderlich geweſen/daß durch Dero hochgůltige Recommendation ich zu dem Geleit-Schreibers-Amt in meinen gröſten Nöthen gelanget/ wovor E. Excell. ich nochmahls meinen gehorſam-

ſten

ſten Danck abſtatte / und dahero wol Ihr ewiger Diener ſeyn und bleiben werde. Nun hätte ich dazumal vermeinet / ich würde mit der Beſoldung nohtdürftig hinlangen/da/zumahl ſelbiger Zeit alle Victualien in wolfeilen Preiſe geweſen; Als aber bald darauf der Werth aller Früchte geſtiegen / ſo hat die Beſoldung ſo wenig ausgetragen / daß ich das letzte Quartal mich mit Sorgen und Borgen kümmerlich erhalten/und noch darzu/ was mir angenehm geweſen/ verkauffen müſſen. Dieweil nun ich bey ſo geringem Salario unmüglich auszukommen vermag; So erſuche E. Excell. ich hiermit gehorſamſt / Sie geruhen dieſen meinen ſchlechten Zuſtand zu Hertzen zu nehmen/ und nach ihrem anſehnlichen pouvoir es bey Fürſtl. Gnädigſter Herrſchafft oder Dero Herrn Kammer-Räthen dahin zu vermitteln / daß ich mit einer kleinen Addition Jährlich begnadiget werden möge. Wie nun ſolche Generoſität ich in keiner Vergeſſenheit ſtellen werde/alſo bin ich davor wie ſonſten ohn Unterlaß ꝛc.

15.

Amts-Bericht wegen eingelangten Volcks.

Durchleuchtigſter ꝛc.

E. Hoch-Fürſtl. Durchl. kan ich in Unterthänigkeit unberichtet nicht laſſen/ was maſſen geſtern Nachmittags ein Brandenburgiſcher Quartiermeiſter ſich bey mir im Amte angemeldet/

und

und Quartier vor ſeinen Rittmeiſter auff eine Nacht begehret/es iſt auch kurtz darauff derſelbige mit 36. Reuter in hieſiges Amts-Dorf eingerücket/ viel Hand-Pferde und ander loſes Geſindel mit ſich bringend. Nun hätte ich vermeinet/ es würde dieſer Rittmeiſter ſich mit dem einen Nachtlager haben begnügen laſſen / wie er denn auch nur das bloſſe Obdach und Service an Saltz und Schmaltz verlanget : Allein giebet er nun vor/ er müſte auff mehr Volck/ welches dieſen Abend erſt ankommen würde / warten / und begehret alſo noch ein ander Nachtlager. Unterdeſſen hauſen die Soldaten übel / wollen mit dem Hauswirth durchaus nicht verlieb nehmen/ſondern prügeln alt und jung/klein und groß/ wenn man ihnen nicht vollauf zu freſſen und Sauffen vorträgt. Zwar habe ich nicht unterlaſſen dem Rittmeiſter deswegen zu bereden und ihn zu warnen/ ich müſte ſolche Inſolentien an E. Hoch-Fürſtl. Durchl. berichten ; Er hatte aber deſſen ſeinen Hohn/und durffte wol gar mit Plünderung des Dorfes drohen. Was nun hierbey zu thun / darüber erwarte E. Hoch-Fürſtl. Durchl. gnädigſten Befehls und Verordnung in Unterthänigkeit / deme ich dann gehorſamſt nachzuleben nicht ermangeln werde/und verbleibe ꝛc.

16.

Amts-Bericht eine auff den Gräntzen gefundene Leiche betreffend.

Gnädigſter Fürſt und Herr.

E. Hoch-Fürſtl. Durchl. kan ich meiner obhaben-

habenden Amts-Pflicht wegen unterthänigſt zu berichten nicht Umhin/welcher geſtalt heut morgen früh ein todter Leichnam/einer jungen Dirne/recht an der Straſſe / wo ſich die benachbarte Gräntze anfähet/ mit vielen Stichen verwundet/ angetroffen worden. Ob ich nun wol dieſe Leiche Gerichtlich auffzuheben / mich mit den Gericht-Schöpffen ſo bald an den Ort verfüget; So habe ich doch daſelbſt die benachbarte Gerichte angetroffen/ welche alldar zu gleicher Intention verſamlet geweſen/ und die Leiche mit Gewalt/ indem ſie mir an Mannſchafft weit überlegen/auffgehoben/ und hinweg geführet / mit dem Vorgeben/ es erſtrecke ſich ihre Jurisdiction über den Fahrweg noch hinaus/dawider ich dann ſolenniter proteſtiret/und alle E. Hoch-Fürſtl. Durchl. des Orts habende jura per expreſſum reſerviret und vorbehalten/ worwider ſie gleichfalls ihre Reproteſtation und Reſervation eingewendet. Weſſen ich mich nun hiebey ferner zu verhalten / darüber erwarte ich gnädigſten Befehls / und verharre inzwiſchen lebenslang ꝛc.

17.
Noch ein ander Amts-Bericht in Criminal- und Hexen-Sachen / an die Regierung.

Hochgeehrteſte Herren und Förderer.

E. Hoch-Edl. Magnific. und Excell. geruhen aus beygeſchloſſenem eingezogenen Summariſchen Bericht und darauff angeſtelter General-

ral-Inquiſition hochgeneigt zu vernehmen / was maſſen ein Bůrger/ Nahmens N./ wegen verůbten Diebſtals / als auch die Hirtin allhier/um verdåchtiger Hexerey willen bey nahe convinciret und ůberwieſen worden. Wann dann ich wie in dieſen beyden Sachen ferner zu verfahren/und ob ich ſie alle beyde zur gefånglichen Haft bringen laſſen / und wider ſie mit der Special-Inquiſition verfahren ſolle ? gemeſſenen Befehls benöthiget bin ; So gelanget an E. Magnific. und Excell. mein unterdienſtliches Suchen/Sie geruhen mich dieſer beyder Sachen halber mit Großgůnſtigem Beſcheide zu verſehen / wornach ich mich alſodann zu achten wiſſen werde. Und denenſelben verbleibe ich ꝛc.

18.

Bericht eines Haus-Vogts in Bau-Sachen.

Durchleuchtigſter ꝛc. Gnådigſter Fürſt und Herr.

E. Hoch-Fürſtl. Durchl. geruhen Gnådig/ Deroſelben unterthånigſt vortragen zu laſſen/welcher geſtalt das Amt-Haus und Schloß alhier durch den neulichen Sturm-Wind / Regen und Hagel dermaſſen an Dach und Fach / inſonderheit denen Fenſtern ruiniret und verderbet worden/daß man darinnen nirgends mehr trocken ſitzen oder liegen kan. Dieweil nun der Schade/ der vorjetzo etwan mit 100. fl. gebeſſert werden konte/

te / von Tag zu Tag ärger wird / und hernach mit etlichen tauſenden nicht repariret werden dürffte; So habe ſolches meiner theuren Pflicht nach in Unterthänigkeit anzeigen/und zugleich um gnädigſten Erhaltungs-Befehl gehorſamſt bitten ſollen/anbey zu E. Hoch-Fürſtl. Durchl. gnädigſten Gefallen ſtellend/ob Sie etwa Dero Baumeiſter mit Zuziehung eines Mäurers und Zimmermanns zur Beſichtigung anher zu ſenden belieben wolle/ da dann zugleich auch wegen Bau-Materialien ein zuverläſſiger Anſchlag gemacht werden könte. Und E. Hoch-Fürſtl. Durchl. bin und verbleibe ich ꝛc.

19.
Bericht in Antwort.

Gnädigſter Fürſt und Herr.

DEmnach E. Hoch-Fürſtl. Durchl. mir gnädigſt anbefohlen / meinen Pflichtmäſſigen Bericht wegen eines in der Kirche unter offentliche Predigt zwiſchen zweyen von Adel auf ihrem gemeinen Stuhle entſtandenen Tumult und Schlägerey unterthänigſt zu erſtatten; So hätte ich zwar hiervon ſchon vor etlichen Tagen bey Dero Hoch-Fürſtl. Regierung gebührende Relation gethan/ woferne ich nur die Leute/ſo darauf acht gegeben / ſo bald bey der Hand haben können/ indem die Edelleute/weil ſie Schrifft-und nicht Amt-ſeſſig ſeyn/ vor mir ins Amt-Gerichte zu ſtehen/ und allda Rede und Antwort zu geben ſich geweigert: Nachdem aber nunmehr laut Anſchluſſes der gantze Handel zu Protocoll, in Beyſeyn des Herrn

Pfarrers und Bürgermeiſter allhier durch den Stadt-Schreiber gebracht worden; So ſchicke ich daſſelbige an ſtatt mündlichen oder andern ſchrifftlichen Bericht hierbey in ſchuldigſten Gehorſam ein / zu E. Hoch-Fürſtl. Durch. höchſterleuchte Verordnung ſtellend / was dieſelbige dißfals weiter zu befehlen gnädigſt geruhen wollen. Und Deroſelben beharzlichen Gnade ſchlieſſe ich mich gantz unterthänigſt ein / in ſchuldigſter Devotion verbleibend ꝛc.

20.

Ein ander Bericht- und Entſchuldigungs-Schreiben eines Beamten wegen Nicht-Erſcheinung bey Fürſtl. Regierung.

Hochgebietende Herren.

E. Hoch-Edl. Geſtr. und Hochgelahrte. Gunſten hochgültigen Befehl habe ich mit ſchuldiger Ehrerbietung erhalten / hätte auch denſelbigen gemäß am verwichenen 17. Martii mich auff Fürſtlicher Regierung williger als williſt eingeſtellet/und fernerer Vorhaltung gewärtig ſeyn wollen/ daferne mich nicht des Tages vorhero ein geſchwinder und hefftiger Schlag-Fluß unvermuhtlich überfallen/ woran ich auch noch biß dato darnieder liege. So bald nun der Höchſte GOtt/wie ich zu Ihm hoffe/ Beſſerung verleihen wird / will ich ohne alle Säumnis mich auff den Weg machen / und Dero weitern hochgeehrten

Be-

Befehls mit obliegendem Reſpect erwarten. Inmittelſt wollen E. Hoch-Edl. Geſtr. und Hochgelahrte Gunſten die bißherige Unterlaſſung hochgeneigt zu überſehen belieben / zu Dero hohen Affection und Förderung ich mich unterdienſtlich empfehle/und allezeit verbleibe ꝛc.

21.
Entſchuldigung / daß man keinen Bericht erſtatten könne.

Hochgeehrter Herr Nachbar/ werther lieber Freund.

DEſſen angenehmes Schreiben habe ich durch deſſen abgeſchickten Amts-Boten wol erhalten/ und aus demſelben des Herrn Nachbars Deſiderium wegen einiger Nachricht/ob mein Gnädigſter Fürſt und Herr das ſeinem Gnädigſten Fürſten und Herrn heimgefallene Ritter-Gut/ als ein gemeinſchaftliches Lehn in Anſpruch zu nehmen geſonnen ſey? Wann aber ich gar ſelten nach Hoff zu kommen pflege / auch ſonſten in keinem Brief-Wechſel mit denen Herrn Secretariis oder andern Cantzeley-Bedienten begriffen bin / dieſe Sache auch allenfals zur Fürſtl. Kammer gehörig ; So iſt mir leid/ daß ich den Herrn Nachbar dißfals mit meinem Bericht nicht vergnügen kan/ zumahl ich auch jetzo zum erſtenmahl vernehme/daß beſagtes Ritter-Gut durch Abſterben des letzten Lehnmanns alten Lehn-Herrn erwachſen ſey. Kan ich ſonſten dienen/ſo wird es mir eine groſſe Freude ſeyn/mich realiter zu nennen ꝛc.

22.
Bitte eines Beamten um Anſetzung eines Tages zur Juſtification ſeiner Amts-Rechnung.

Hoch-Edle ꝛc.

DEmnach nun 3. gantzer Jahr verſchlichen/ daß ich meine ſchuldige Amts-Rechnung nicht ablegen können/ weil bey Hoch-Fürſtlicher Rent-Kammer dieſe Zeit über/wegen unterſchiedliche Veränderungen viel zu thun geweſen / und aber nun/ GOtt Lob/alle dergleichen Hindernüſſe aus dem Wege geräumet worden; So erſuche E. Hoch-Edl. Herrl. ich hiermit unterdienſtlich/Sie belieben nach Dero großgünſtigen Gefallen mir einen förderlichen Tag zu beſtellen/ an welchen ich meine jährliche Amts-Rechuung gebührend überreichen möge/ oder hierzu und zu deren Juſtification und Abhörung einen oder mehr Commiſſarios zu befehlen/welches ich mit ſchuldigem Danck zu erkennen/ nicht ermangeln werde. Inmaſſen ich allezeit bin ꝛc.

23.
Entſchuldigung / daß man mit den Rechnuugen noch nicht gefaſſt ſey.

Hochgeehrter Herr Kammer-Raht/
Hochwertheſter Patron.

AUs E. Excell. überſchicktem Monitorio habe ich mit ſchuldigem Reſpect erſehen/ daß ich mich mit meiner Amts-Rechnung fertig halten

halten ſolle / damit dieſelbe noch vor den heranna⸗henden Feyertagen abgehöret und juſtificiret wer⸗den könne. Nun hätte ich beſagte Rechnung ſchon vor etlichen Wochen ins reine gebracht/und mich ſelbſten zu deren Ablegung angemeldet/wann der ſchwere Schloß⸗Bau / bey dem ich von früh Morgens biß auff den Abend jederzeit in Perſon beſtändig ſeyn und bleiben muß / mich an Verfer⸗tigung mehrgedachter Rechnung nicht gehindert hätte: Ich will aber dennoch daran ſeyn / damit dieſelbe unter der Hand abſolviret und geſchloſſen werde / auch darauff bey E. Excell. mich darmit gebührend empfinden / Dero ich zu ergebenen Ge⸗horſam ſtets gefliſſen verharre ꝛc.

24.

Uberreichung einer Amts⸗Rechnung.

E. Excell. und Herꝛligk. geruhen meine hier⸗beykommende Jährliche Amts⸗Rechnung großgünſtig auff⸗ und anzunehmen/ und dieſelbige förderlich examiniren und durchſehen zu laſſen/ dazu mir einen gewiſſen kurtzen Termin zu benen⸗nen / auch wo ein oder ander Defect wider mein Verhoffen eingeſchlichen / mir / ſolche zu meiner Verantwortung und Juſtification zu commu-niciren/und nach Befindung der Richtigkeit mich mit einer General Quitung hochgeneigt zu ver⸗ſehen/ſolches bin ich E. Excell. Herꝛligk. mit aller Treue und Gehorſam zu verſchulden jederzeit be⸗reit / empfehle mich Dero hohen Affection, und verbleibe allezeit ꝛc.

25.

Bey Ubergebung der Antwort auff die extrahirte Defecta.

Hochgeehrte Herren und Patronen.

VOr die groſsgůnſtige Communication derer aus meiner Amts-Rechnung extrahirten Defecten ſage ich ergebenſten Danck / und ob wol dieſelbe mehrentheils von geringer Importanz, ſo habe ich doch darauff in ſchuldiger Ehrerbietung antworten / und alſo angeregte Rechnung dadurch juſtificiren ſollen. Bin ſonſten bereit / die noch ermangelnde wenige Quitungen nach Můglichkeit herbey zu ſchaffen / oder wo ſolches nicht geſchehen kan / indem die Leute theils verſtorben / theils hinweg gezogen / alſo daſs man dererſelben nicht habhaft ſeyn kan / ſo můſte ich endlich dieſe zwar geringe Poſten über mich gehen laſſen / woferne E. Excell. und Herrligk. dieſelbe gůtig zu überſehen nicht gemeinet / erwarte hierauff groſsgůnſtige Reſolution, und verharre 2c.

26.

Bitte um Quitung wegen abgelegter Amts-Rechnung.

Hochgebietende Herren.

ES iſt nun über drey viertel Jahr / daſs meine abgelegte und juſtificirte Amts-Rechnung / ſamt denen Original-Scheinen und Beylagen / bey Hoch-Fürſtl. Rent-Kammer ſich befindet / da ich noch biſs jetzo / meiner ôftern Inſtanz ungeachtet /

tet/darůber nicht quitiret worden. Weil ich dann ein alter und krancker Mann bin / und beſorgen muß/ daß wann GOtt plötzlich über mich gebieten ſolte / mein hinterlaſſenes Weib und Kinder in ſchwerer Verantwortung gerathen kőnte / wann dieſelbige keinen Beweiß ſolcher abgehőrten Rechnung halber vorzuweiſen hätten. Als bitte ich gehorſamſt / E. Excell. und Herꝛligk. geruhen mir angeregte Quitung ohne fernern Verzug groß-gůnſtig mitzutheilen / zumahl innerhalb wenig Wochen die Rechnung auff jetziges Jahr nicht weniger zur Juſtification übergeben werden ſoll. Wormit ich ſtets verharre ꝛc.

27.
Gemeine Citation aus einem Amte.

DEmnach bey Hoch-Fürſtl. Amt allhier N. N. wider N. N. wegen einer Schuldforderung einkommen/und ſeinen Debitorem zur Zahlung Gerichtlich anzuhalten gebeten; Als wird beſagter Debitor N. hiermit citiret und erfordert/ auff nechſtkůnftigen Tag Gregorii, wird ſeyn der 12. Martii, vor Fürſtl. Amt allhier zu rechter frůher Tages-Zeit zu erſcheinen/ mit ſeinen Creditoren Handlung zu pflegen/ oder in Entſtehung gütlichen Vergleichs rechtmäſſigen Beſcheids und Ausſchlags zu gewarten. Wornach er ſich zu achten/ Signatum N. den ꝛc.

28.

Gedenck-Zettul an den Kläger.

Zu gedencken/daß auff Anſuchen N. N. Klägers an einem/ wider N. N. Beklagten am andern Theil in prætendirter Schuld-Sache ein Termin auff den 12. Martii nechſtkünfftig angeſetzet/und Beklagter darzu Schrifftlich citiret worden: Wird demach Kläger ſich hiernach zu achten/ und auff beſtimme Zeit früh Morgens gegen 9. Uhren vor Fürſtl. Amt zu erſcheinen/ mit Beklagten gütliche Handlung zu pflegen/ oder in deren Entſtehung rechtlichen Beſcheides zu gewarten wiſſen. Signatum N. den 2c.

29.

Eine andere Ladungs-Form in Friſt-Verſtattung.

Demnach in Sachen N. N. contra N. N. bey Fürſtl. Amt allhier Beklagter ſupplicando einkommen/ und uns Prorogationem Termini wegen Abweſenheit ſeines Advocati Anſuchung gethan/ welchem ſeinem Petito auch Amtswegen deferiret/ und in der zwiſchen ihnen beyderſeits ſtreitigen Schuld-Sache eine 14 tägige Friſt verſtattet worden; Als wird Beklagter ſich darnach zu achten/und auff den Tag nach Mariä Verkündigung/ wird ſeyn Mittewoch der 26. hujus vor Fürſtl. Amt allhier zu erſcheinen/ und ſich der vorigen Citation gemäß zu bezeigen wiſſen. Signatum 2c.

30. Cita-

30.

Citatio angegebener Zeugen zur eydlichen Depoſition.

DEm Schultheiſſen zu N. wird hiermit angedeutet/ und befohlen / daß er in der zwiſchen N. und N. rechtshängiger Injurien-Sache auff die von Klägern eingegebene Probatorial-Articul Eydliches Zeugnüſſes und Kundſchafft der Warheit geben/und zu dem Ende auf den Montag nach Lætare den 18. Martii vor hieſigen Fürſtl. Amt in Perſon unausbleiblich erſcheinen ſolte. Wornach ſich zu achten. Sign.

31.

Citatio zu einer Vorhaltung.

DEmnach bey Fürſtl. Amt allhier mit dem Holtz-Förſter zu N. Georg Hofmann zu reden hat; Als wird derſelbige hiermit citiret und erfordert/ nechſtkünfftigen Montag als den 11. May vorbeſagten Amt zu erſcheinen / was ihme vorgehalten wird/ zu vernehmen / und darauff fernerer Verordnung zu erwarten. Wornach ſich zu achten. Signatum ꝛc.

32.

Citatio zur Inrotulirung der Acten.

DEmnach die zwiſchen N. und N. in injurien-Sache ergangene / und zum Schluß übergebene Acta auf den Mittewochen nach Oſtern/

wird ſeyn der 10. Aprilis inrotuliret / und zum Verſpruch Rechtens auff ein unpartheyiſches Juriſten-Collegium verſchicket werden ſollen; Als wird Kläger hiermit citiret/ ermelten Tages frühe vor Fürſtl. Amt allhier zu erſcheinen/ und zuſehen/ welcher geſtalt die Acta inrotuliret und verſchloſſen werden/ auch darauff hiernechſt des eingelangten Urtheils Publication zu gewarten: Und wird derſelbige die hierunter ſpecificirte Verſchickungs-Gebühre in Termino gleich zu erlegen wiſſen. Wornach ꝛc.

33.
Ladung zur Eröfnung des eingelangten Urtheils.

DEmnach das zwiſchen N. und N. in injurien-Sachen geſprochene Urtheil nunmehro eingelanget; Als wird Beklagter hiermit citiret/ Freytags nach Himmelfahrt/ wird ſein der 22. May, vor hieſigen Fürſtl. Amt zu erſcheinen/ um zu vernehmen/ welcher geſtalt das eingelangte Urtheil publiciret und verleſen werde/ auch nach Erlegung unten ſpecificirter Gerichts-Sportulen beſagten Urtheils Abſchrifft zu gewarten. Wornach ꝛc.

34.
Subſidial-Schreiben.

Wol-Edler / Veſt- und Hochgelahrter/ ſonders Hochgeehrter Herr Ober-Amtman / Hochwehrter Nachbarlicher Freund.

Der-

DErſelbige beliebe aus beygelegten Supplicato zu erſehen/was maſſen einer Ihrer Unterthanen / Nahmens N. alhier im Amt einen Contractum Emptionis,venditionis mit einem hieſigen Unterthanen auffgerichtet/ſelbigen aber nicht allerdings adimpliret. Wannenhero der Verkäuffer ſich über den Käuffer in Dero anvertrauten Amt zu N. wohnent/ſich ſupplicando beſchweret/und um Subſidiâles an meinem Hochgeehrten Herrn gebeten/damit derſelbige ſich alhier im Amte als locus Contractus ſiſtiren/ und auff die wider ihn erhobene Klage Red und Antwort geben möge. Wann dann Käuffer zu ſolcher Stellung/ vermöge tabellarum Contractus / ſich hierzu allerdings anheiſſig gemacht; Als erſuche denſelben ich hiermit in ſubſidium Juris, Er beliebe bey geſchloſſene Citation ermelten Käuffer förderlich inſinuiren zu laſſen/mit ernſtlichen Befehl/ daß er auff beſtimten Tag vor hieſigem Amt erſcheinen/ und auff die wider ihn geführte Klage antworte/ auch darauff fernern Beſcheids und Verordnung gewarten möge. Welches ich in dergleichen Fällen wiederum alſo zu verhalten / verſpreche / und mich darneben glücklich ſchätzen wil / der Ehre ſeiner anderweiten Befehl theilhafftig zu werden/ um zu erweiſen/daß ich ſey 2c.

35.

Antwort im Gewären.

Hochgeehrter Herr und werther Nachbarlicher Freund.

DEſſen Geliebtes iſt mir durch den überſchickten

ten Amts-Boten/ſamt denen Inlagen/ zurecht eingeliefert/und die darbey liegende Citation beklagten N. ſo bald inſinuiret/ und ihme ſich bey dieſen Amts-Gericht zu ſtellen anbefohlen worden / darauff ſich dann zu verlaſſen / und ich bin demſelben freundlich zu dienen jederzeit willig ꝛc.

36.

Antwort in Abſchlagen.

Hochgeehrter Nachbarlicher Herr und Freund.

Aus deſſen überſendetem Subſidial-Schreiben habe ich ſein Deſiderium mehrern Inhalts verſtanden/worinnen ich ihme denn gratificiren zu können wol wünſchen möchte: Dieweil ich aber von Hofe aus ausdrücklichen Befehl bekommen / die Siſtirung hieſiger Unterthanen in frembden Gerichte nicht zu verſtatten/ und es ohne dis Rechtens iſt/ quod actor Forum Rei ſequi debeat, ſo wolle mein großgünſtiger Herr Klägern dahin weiſen / daß er vor hieſigem Gerichte ſeine Sache anbringe/und Rechtlich proſequiren möge/da ihme dann die unpartheyiſche Gerechtigkeit gewißlich wiederfahren ſoll. Wormit ich allezeit bin und verbleibe ꝛc.

37.

Bitte eines Beamten um Stellung eines angegebenen Zeugens.

Großgünſtiger Nachbarlicher Freund.

DErſelbe wird aus der Inlage freundlich erſehen/

hen/welcher geſtalt ein hieſiger Unterthan in einen ſchweren Proceſs verwickelt/und demnach ihm der Beweiß zuerkant/unter andern angegeben Zeugen auch ſeinen Amts-Unterthanen N. zu N. benennet / und denſelben zu Ablegung deſſen eydlichen Zeugniſſes Subſidiariſch citiren zu laſſen. Ergehet dannenhero an meinem Hochgeehrten Herrn Amtmann mein Freund-Nachbarliches Suchen/ Er wolle angeſchloſſene Citation ſolchen denominirten Zeugen ohnbeſchwert einhändigen/ mit Befehl / daß derſelbe angeſetzten Tages ſich vor hieſigem Amte ſtellen/und auff die von Supplicanten übergebene Articul ſo wol auff Gegentheil Interrogatoria Eydliche Auſſage thun möge. Man iſt es hieſigen Orts gegen meinem Hochgeehrten Herrn jederzeit alſo zu halten erbötig / und ich bin ihme zur Freund-Nachbarlichen Dienſten jederzeit willig und gefliſſen. ꝛc.

38.

Proteſtirung eines Beamten wegen Eingriffs.

Großgünſtiger Herr Nachbar.

ICh habe mit nicht geringer Befrembdung vernommen / daß derſelbige ſich angemaſſet/ einen dieſes Amts-Unterthan auf öffentlicher Land-Straſſe ohne annoch bekante Urſache hinweg zu nehmen / und zu gefänglicher Hafft zu bringen; Wann dann dieſes eine offenbare Turbation und Violirung hieſiger Fürſtl. Amts-Gerichte iſt; So prote-

proteſtire ich hiermit darwieder quam ſolenniſſimè, reſervire mich darbey aller meinem Gnädigſten Fürſten und Herrn dißfals competirende Jura, und werde nicht unterlaſſen / Sr. Hoch-Fürſtl. Durchl. dieſes Attentatum unterthänigſt zu berichten / es ſey dann / daß mein Großgünſtiger Herr Nachbar den Gefangenen alſobald auff freyen Fuß ſtelle / und mir einen Revers, daß ſolcher Actus zu keinem Præjudiz dieſſeitiger Gerechtſame gereichen ſolle / in forma conſueta aushändige. Welchen ich dann hiermit erwarte / wiedrigen fals aber / bey dieſer meiner Proteſtation und Reſervation beharre / wiewol ſonſten vor meine Perſon verbleibe rc.

39.
Reproteſtation auff voriges.

Großgünſtiger Nachbarlicher lieber Freund.

Daß deſſen Amts-Unterthan vor zweyen Tagen hinweg und in Arreſt genommen worden / deſſen habe ich groſſe Urſache gehabt / weil derſelbige in Abmähung und Hinwegführung des Graſes von einer meinem Amts-Unterthan zugehörigen Wieſe thätlich ergriffen worden. Allermaſſen ich nun nicht hoffen will / daß mein Großgünſtiger Herr Nachbar an dergleichen diebiſchen Unterfangen Gefallen tragen werde: Alſo verhoffe ich nicht / daß dieſe rechtmäſſige Verordnung zu einiger Verantwortung ausſchlagen könne. Wiedrigen fals reproreſtire ich hiermit auf das Feyerlichſte /

lichſte / behalte meinen Gnädigſten Fürſten und Herrn nichts minder / alle Dero dißfalls habende Jurisdiction und Gerechtigkeiten bevor/verbleibe ſonſten vor meine Perſon dem Herrn Nachbar zu dienen jederzeit willig und bereit ꝛc.

40.

Einſchickung der Acten nach der Regierung zu Einholung-Befehls.

Hoch-Edler ꝛc.

E. Hoch-Edl. Magnif. und Excell. geruhen aus gegenwärtigen Acten zu erſehen/ was in puncto incendii zwiſchen denen Feuerbeſchädigten und dem jenigen / in weſſen Hauſe die Feuers-Brunſt entſtandẽ/ hinc inde eingebracht und verhandelt worden. Weil mir dann in ſolch einer intricaten Sache etwas weiters anzuordnen nicht gebühret / ich auch ohne habenden ſpecial-Befehl die Acta zu verſchicken Bedencken trage; So belieben E. Hoch-Edl. Magnif. und Excell. mich mit gemeſſenem Befehl hochgeneigt zu verſehen / ob ich dieſe Acta auff ein auswertiges Juriſten Collegium verſchicken ſolle / oder ob Sie ſelbſten darüber zu ſprechen gemeinet. Deme ich dann allenthalben zu pariren mich ſchuldigſt erkenne und darbey verharre ꝛc.

41. Ur-

41.

Urtheils-Frage aus einem Amt.

Magnifici, Hoch-Edle/ Veſt-und Hochgelahrte/ Hochgeehrte Herren und Patronen.

E. Hoch-Edl. Magnific. Excell. und Herrligk. werden aus beygeſchloſſenen Volumine Actorum großgünſtig zu erſehen haben/ was in Schuld-Sachen zwiſchen N. Klägern in einem / und N. Beklagten am andern Theil bey Fürſtl. Amt alhier / hinc inde bißher ergangen und gehandelt worden. Wann dann beyde Partheyen zu einem rechtmäſſigen Urtheil geſchloſſen/ (oder : wann man dann hierüber eines Rechtlichen Ausſpruchs vonnöthen hat) Als ergehet an dieſelbige mein unterdienſtliches Bitten/ Sie geruhen/ beſagte Acta mit gewöhnlichen Collegialiſchen Fleiß zu leſen/reifflich zu erwegen und darauff ein rechtmäſſiges Urtheil zu verfaſſen / ſelbiges auch dem abgeſchickten Boten/der das gebührende Honorarium darvor zu erlegen / befehliget iſt / verſchloſſen zuzuſtellen. Welches ich bey aller Gelegenheit hinwiederum zu demeriren erbötig bin/ maſſen ich jederzeit verbleibe ꝛc.

42.

Einſendung derer mit dem Urtheil verſchloſſenen Acten nach der Regierung.

Hochgebietende Herren.

DEmnach ich beyliegende / zwiſchen N. und N.

N. in Schuld-Sachen ergangene Acta aus dem Schöpffen-Stuhl zu N. eingelanget; So habe dieſelbe anbefohlner maſſen ich hiermit verſchloſſen überſenden ſollen/ zu Dero großgünſtigen Belieben ſtellend/ob Sie dieſelbe eröfnen/ und mich darauff mit fernern Befehl zu verſehen/ belieben wollen. Und ich verbleibe allezeit ꝛc.

43.

Amts-Bericht wegen eines von den Partheyen eingewanten Suſpenſiv Mittels.

Hochgebietende Herren.

E. Hoch-Edl. Magnific. und Excell. großgünſtigen Befehl hätte ich den eingelangten Urtheil nach / ſchuldigſter maſſen pariren/ und mit der Execution verfahren wollen: Nachdem aber Beklagter beſage der Beylage Reſtitutionem in integrum geſuchet / und ſolche mit einer querela nullitatis cumuliret; So bitte E. Hoch-Edl. Magnific. und Excell. Sie geruhen mich mit gemäſſenem Beſcheide zu verſehen/ ob und wie weit ermeltem Kläger zu deferiren ſey / deme ich mich ſo dann gemäß zu bezeugen / nicht ermangeln werde/ und verbleibe/ nechſt ſchuldigſter Recommendation ꝛc.

44.

Leuterungs- oder Appellations-Schein.

DEmnach bey Fürſtl. Amt allhier N. wider

das zwiſchen ihm und N. unlängſt publicirte Urtheil / der zwiſchen ihnen ſtreitigen Injurien-Sache eine Leuterung (Appellation) eingewendet/ und ihme darinnen deferiret worden; Als wird ihnen hiermit gegenwärtiger Schein derhalben ertheilet. Signatum N. den ꝛc.

45.

Refutatorii in dergleichen.

DEmnach beym Fürſtl. Amt alhier N. in der zwiſchen ihm und N. bißhero ergangenen Schuld-Sache wider das dißfals publicirte Urtheil ſich einer Leuterung (Appellation) angemaſſet / und aber deſſen angeführte Gravamina von gantz keiner Wichtigkeit ſich befinden/ ſondern deſſen beharlicher pruritus litigandi daraus offenbarlich erſcheinet; Als wird derſelbige Krafft dieſes Refutatorii abgewieſen / und wird er ſich dannenhero/beſagtem Urtheil ein Genügen zu thun/ zu bequemen wiſſen / wornach ſich zu achten. Signatum N. den ꝛc.

46.

Schein wegen Gerichtlich eingelieferten Teſtaments.

ZU wiſſen ſey hiermit/ daß untergeſetzten dato N.N. vor Fürſtl. Amt in Perſon/ nebſt ſeinem Eheweibe erſchienen und vorgebracht / wasmaſſen ſie miteinander ein Teſtamentum reciprocum aufgerichtet/welches ſie hiermit verſchloſ-

ſen

ſen übergeben wolten / maſſen ſolches ihr beyderſeits letzter Wille ſey / bittende / ſolches Gerichtlich beyzulegen / und nach ihrer eines Abſterben / auf des Uberbleibenden Suchen daſſelbige zu publiciren / uud darüber Amts-Obrigkeitlich zu halten. Wann dann ſolchem / der Eheleute Begehren / als allerdings billig / Amts wegen deferiret worden; So hat man dieſerwegen gegenwärtigen Schein ihnen aushändigen wollen. Signatum N. den ꝛc.

47.

Amts-Confirmation eines Contractus.

DAß hieroben ſtehender Contract bey hieſigem Fürſtl. Amt zur Confirmation übergeben / und von beyden Theilen geſtanden worden / ſolches wird hiermit atteſtiret / und in allen Puncten und Clauſulen jedoch in quantum de jure, und eines jeden Recht unbeſchädet / mit Verdrückung des mir anvertrauten Fürſtl. Amt-Siegels / auch eigenhändiger Unterſchrifft confirmiret und beſtätiget. Signatum N. den ꝛc.

48.

Requiſition - Schreiben an einen benachbarten Beamten / zu Vollſtreckung einer Execution.

Werther Nachbarlicher Freund.

DErſelbe wird aus beygeſchloſſenem Urtheil /

welches ſchon vor langer Zeit in rem judicatam erwachſen/ zu erſehen belieben/ welcher geſtalt ſein Amts-Unterthan N. zu N. bey einer Reconvention-Klage in Wiedererſtattung eines ſub cautione hinweg genommenen Capitals, ſamt Intereſſe uud Unkoſten / condemniret worden. Dieweil dann nun berührtes Urtheil billig exequiret und vollſtrecket wird; So requirire ich meinen Hochgeehrten Herrn Nachbar hiermit Amtswegen/ vor meine Perſon dienſtl. bittend/ er wolle die nachdrückliche Verfügung thun/ darmit Wiederkläger zu dem Seinigen gelangen / und ihme ohne weitere Unkoſten und der Sachen Verſchleifs vollkommene Satisfaction gethan werden möge. Solche gerechte Verordnung bin ich in dergleichen und andern Fällen zu erwiedern gantz bereit. Verharre auch 2c.

94.

Bitte um Abſchied an einen Fürſten.

Gnädigſter Fürſt und Herr.

E. Hoch-Fürſtl. Durchl. haben mir die unſchätzbare hohe Fürſtl. Gnade erwieſen/ und mich zu Dero unterthänigſten Diener und Knechte vor ungefehr 10. Jahren beſtellen laſſen/ welche Zeit über ich mich verhoffentlich getreu/ehrlich und redlich verhalten / inmaſſen auch deshalber die geringſte Klage weder von E. Hoch-Fürſtl. Durchl. noch Dero Hochlöbl. Regierung und Kammer/GOtt Lob/wider mich einkommen: Ich habe auch Zeit währender dieſer meiner unwürdig

gelei-

geleiſteten Auffwartung ſo viel und hohe Fürſtl. Gnade genoſſen / daß ich billig mich für den allerglückſeligſten achten ſolte / in E. Hoch-Fürſtl. Durchl. unvergleichlichen Dienſten lebenslang zu verharren. Nachdem aber die Meinige durch ſonderbar Verhängnis des Allerhöchſten die vorige Woche gantz unverhofft mit Tode abgangen / und ich alſo meiner armen Kinder wegen die nothwendige Sorge tragen muß / damit Sie und ich an ihrer Gerechtſame nicht lædiret oder verſäumet werden; So erſuche E. Hoch-Fürſtl. Durchl. ich hiermit unterthänigſt / Sie geruhen mir eine gnädigſte Dimiſſion nebſt einem hochbeglaubten Abſchiede in Hoch-Fürſtl. Gnaden zu ertheilen. Ich werde nichts deſtominder eben die Obligation die ich bißhero gehabt / gegen E. Hoch-Fürſtl. Durchl. beſtändig tragen / und mich vor den glückſeligſten Mann achten / wenn E. Hoch-Fürſtl. Durchl. mit Dero gnädigſten Befehlen mich honoriren und begnadigen werden / denen ich dann zu gehorchen mich lebenslang euſſerſt befleiſſigen werde / indem ich ohnauffhörlich bin und verbleibe / auch lebe und ſterbe ꝛc.

50.
Eines Beamten Danckſagung vor gnädigſt ertheilten Abſchied.

Gnädigſter Fürſt und Herr.

DAß E. Hoch-Fürſtl. Durchl. auff mein unterthänigſtes Anſuchen Sich ſo gnädigſt erwieſen /

wieſen/ und mir einen ſo ſchönen Abſchied geben zu laſſen geruhet/ſolches erkenne ich billig/wie andere deren Gnaden-Bezeigungen in tiefſter Devotion mit unterthänigſtem Danck/ſo wol als alle die Zeit meiner währenden Dienſt-Verwaltung in groſſer Anzahl erwieſenen Hoch-Fürſtl. Gnaden: Dieſelbige werde ich Zeit meines Lebens höchſt rühmen/ und bitte allein mein Gnädigſter Fürſt und Herr beharrlich zu verbleiben/ in gnädigſter Verſicherung/ daß ich/ ſo lang ich lebe/ dieſelbe in meinem Gedächtnis ohnauffhörlich behalten / und mich befleiſſigen werde wie vor ſo nach unausgeſetzet zu verbleiben ꝛc.

Des erſten Theils Dritte Ubung/ In funffzig Kriegs-Schreiben beſtehend.

An den Leſer.

DJe Kriegs-Schreiben verändern ſich im Stylo alle Tage/ und / ob ſie ſchon einen leufigen/und dem Anſehen nach gemeinen Stylum haben ; So bedürffen ſie doch einer beſondern Anweiſung/

ſung/ und müſſen inſonderheit deutlich/
klar und kurtz ſeyn / worbey doch nichts
ermangeln darff/ damit kein Fehler/ der
im Kriege unerſetzlich iſt/ begangen werde.
Es mengen ſich viel junge Leute in ein
Regiments-Secretarien-Amt / welche
in den Gedancken ſtehen / es habe nichts
zu bedeuten / ſie ſchreiben wie ſie wollen/
der Oberſte oder General habe etwan
nicht ſtudiret/ und verſtünde es nicht: A-
ber ſie beſtehen hernach wie Butter an
der Sonnen / wenn ihre Schrifften exa-
miniret werden: Inſonderheit/ wenn ei-
ne Faute begangen wird/ ſo aus ihren tun-
ckeln Ordern herrühret / und in ein Krie-
ges-Recht erwächſet. Unterdeſſen finden
ſich doch gewiſſe Formulen in den Capitu-
lationen, Päſſen/ Abſchieden/ Salvoguardi-
en, &c. darüber man hält / und darinnen
nicht leichtlich eine Aenderung trift. Ob
nun ſchon dieſe dritte Ubung nicht allen
zu wiſſen nöthig iſt/ ſo will man doch ger-
ne mit dieſem Büchlein unterſchiedenen
Ständen dienen/ und ſehe der Leſer nicht
ſchähl / daß man auch dißfals freygebig
iſt/ und damit GOtt befohlen!

2.

Anerbietung zu Kriegs-Dienſten/ und zwar zu einer Auditeurs-Charge.

Wolgebohrner/ Gnädiger Herr Obriſter.

DEmnach ich in Erfahrung bracht / daß Eu. Gnad. Regiments-Auditeur in neulicher Zeit ſeinen Abſchied erlanget/und dieſe Stelle auſſer Zweiffel mit einem anderwärtigen Subjecto zu erſetzen ſeyn wird / als habe hierzu ich mich unterthänig anmelden / und dabey gehorſam bitten wollen/daß/weil ich eine geraume Zeit auff Univerſitäten geweſen / auch in Praxi mich auff die 2. Jahr lang geübet/ und dahero zu dieſer Function capabel zu ſeyn/mir getraue ; Eu. Gnad. wollen meine Perſon zu angeregtem Auditeurs-Amt zu beſtellen geruhen / in gewiſſer Zuverſicht / daß ich daſſelbe/allen meinem Vermögen nach/fleiſſig/ getreu und redlich mit Göttlicher Hülffe/ verrichten werde. Erwarte hierauff gnädiger Reſolution, und verbleibe in ſchuldigſter Ergebenheit 2c.

3.

Ein ander Offert-Schreiben um einen Kriegs-Secretariat-Dienſt.

Hochwolgebohrner Herr Obriſter / Gnädiger Herr.

EW. Hoch-Wolgeb. Gnad. wünſche ich zuforderſt inUnterthänigkeit zu Aufrichtung ihres Regiments zu Pferde GOttes Gnade/ reichen

chen Segen und Gedeyen/ damit daſſelbige durch E. Gnad. hohe Conduite allezeit Glück und Sieg erlangen/auch mithin E. Gnad. hochpreißl. Renommè aller Welt weiter bekant machen / und Jhro einen ewigen Nachruhm erwerben möchte. Nun dann auſſer Zweifel zuſtehen / es werde bey dieſem Löbl. Regiment ein Secretarius vonnöthen ſeyn/und ich das / wiewol unverdiente Vertrauen zu mir ſelbſten ſchöpffe / ich würde Eu. Hoch-Wolgeb. Gnad. dißfalls einige gefällige und hinlänglich Dienſte leiſten können; So habe ich mich unterwunden/ E. Hoch-Wolgeb. Gnad. meine wenige Perſon gehorſamſt zu offeriren/mit unterthänigſter Bitte/Sie geruhen mir ſolches Secretariat-Amt/ zu welchem ich mich ohne Ruhm genugſam fähig befinde / als der ich gleichwol mich auff das eyfrigſte bemühet/etwas in dem Stylo curiæ, Politico & Militari einiger maſſen zu faſſen / in Gnaden zu conferiren/und darneben das gnädige Vertrauen zu meiner Wenigkeit zu haben/daß Deroſelben ich jederzeit treu / hold und gewärtig/ auch unterthänig verbleiben; und mich in ſolchem Amt alſo verhalten wolle und werde/daß E. Hoch-Wolgeb. Gnad. darob ein gnädiges Contento empfinden ſollen. Und hierauff getröſte ich mich gnädiger und gewieriger Erklärung. E. Hoch-Wolgeb. Gnad. darmit GOttes gnädigſten Beyſtande zu allen ſelbſt-beliebten Wolergehen empfehlend ꝛc.

3.

Anmeldung eines von Adel/ zu Erhaltung einer Officir-Stelle.

Hoch-Wolgebohrner/ beſonders Hochgeehrter Herr General-Major.

E. Excell. ſind wegen der beſondern Höfligkeit dermaſſen in Renommée, daß ein jeder rechtſchaffener Cavallier unter Dero Befehl zu dienen/ ſich vor eine Ehre ſchätzen muß. Wann ich dann eine Profeſſion vom Degen zu machen geſonnen bin/ gleichwol aber in einer honorablen Charge mein Devoir zu thun verlange; So præſentire Eu. Excell. ich hiermit meine Perſon/ Leib und Leben / welche unter Dero Commando ich gantz freudig und willig aufopffern will zu E. Excell. Gefallen ſtellende/ ob ſie mir befehlen wollen/ Dero aufzuwarten / und von einigen accommodement zu reden/ da ich dann meine Meinung zu entdecken/ nichts ermangeln werde. Solte es auch gleich auff Werbung eine Anzahl Leute ankommen; ſo werde ich mich deſſen/ wenn es ſonſten nur raiſonnable und thunlich iſt/ nicht entbrechen. Indeſſen empfehle ich mich Eu. Excell. hohen Affection, und verbleibe in Erwartung guter Reſolution und Erklährung immerdar ꝛc.

4.

Antwort auff die beyde erſte vorgehende Offert-Schreiben.

Wolgelahrter/ beſonders lieber Freund.

Aus ſeinem an mich abgegebenen Schreiben ver-

vernehme ich deſſen gute Intention ſich bey mir in Kriegs-Beſtallung zu begeben. Weil ich dann anjetzo eines getreuen und verſtändigen Menſchen/ der ſeinem Amte unverdroſſen oblieget / wol bedarf; So kan ſich der Herr in mein jetziges Haupt-Quartier zu N. verfügen / da alsdann wegen der Beſtallung und andern Conditionen Abrede gepflogen werden kan. Habe es ihm nicht unvermeldet laſſen wollen und bin ꝛc.

5.

Eine andere Antwort im Abſchlagen.

Inſonders lieber Herr und Freund.

Aus ſeinem an mich abgelaſſenen Schreiben habe ich zwar gerne vernommen/ daß derſelbe ſich wegen eines Accommodements im Kriege bey mir angemeldet: Weil ich aber vor etlichen Wochen allbereit einen guten Mann zn meinem Secretario und Auditeur angenommen habe; So kan ich denſelben nicht zurück ſtoſſen. Wolte aber der Herr eine andere Charge anzunehmen belieben/ ſo kan er nur ſprechen/ und einer gewiſſen Promotion und Erklährung dießfals erwarten/ darneben auch ſich des Orts/ wo er jetzo iſt/ ſo lange biß auff fernere Reſolution auffhalten/ und inzwiſchen ſich meiner guten Affection wol verſichern/ der ich bin und verbleibe ꝛc.

6.

Auttwort auf des von Adels Schreiben.

Wolgebohrner/beſonders lieber Vetter.

MJr iſt ſein Schluß über die maſſen angenehm/und gefält mir weit beſſer/als wenn er etwa ſeine ſchöne Jugend mit vagiren und herum lauffen in der Welt verſchlaudern wolte. Hin und her reiſen können Studenten/Kauffleute/Zigeiner und Betler; werden doch offt darum nicht mehr/ und iſt darmit wenig Ehre zu erhalten. Ein braves Gemüht aber gedencket auff Reputation, und ſuchet im Kriege ſeinen Vortheil/ zumahl ein Edelmann/ der ſich billig ſchämen muß/ wenn er keinen todten Mann im Felde geſehen hat; So will ich ihm dann gerne employren / und kan er ſich nur nach Belieben bey mir perſöhnlich anmelden/ da wir uns dann gar bald vergleichen wollen. Geſtalt ich ihm ſolche Vorſchläge zu thun gewillet bin/welche ihm allerdings wol anſtehen und gefällig ſeyn ſollen. Habe es nicht verhalten wollen/ und bin dem Herrn Vetter freundliche Dienſte zu leiſten ſtets bereit ꝛc.

7.

Beſtallung eines Secretarien oder Auditeurs.

ZU wiſſen ſey hiermit / daß der wolgebohrne Dero Röm. Käyſerl. Maj. über ein Regiment zu Pferde beſtelter Obriſter N. von N. den Ehrſamen N. von N. gebürtig/zu einem Secretario

rio

rio und Auditeur bey ſeinem anvertrauten Regiment dergeſtalt angenommen und beſtellet / daß Sr. Käyſerl. Maj. zuförderſt und dann hochgedachten Herrn Obriſten Er getreu / hold und gewärtig ſeyn / auch alle dasjenige / was ihme in ſeinem zwiefachen Amt befohlen worden / wird unſäumig ausrichten / darbey ſich als einen ehrlichen Mann und treuen Diener verhalten / und alle andere Dinge / ſie betreffen was ſie wollen / hindanſetzen ſolle / wann es auch Commando Sachen angehet. Bey dem Kriegs-Recht hat er als Auditeur auff Befehl jederzeit perſöhnlich zu erſcheinen / die Vota zu colligiren / und darauff ein rechtmäſſiges Urtheil ohne Anſehen der Perſon Pflichtmäſſig zuſtellen: In dem Secretariat-Weſen aber die ihm anbefohlene Concepta ſeinen beſten Verſtande nach / aufzuſetzen / die eingelangte Brieſe geſchicklich zu beantworten / die aufgegebene Ordres bey Verluſt Ehre / Leib und Lebens / wie nicht weniger die beym Kriegs-Recht gefaſte Schlüſſe in geheim zu halten / ſich auch ſonſten nüchtern / mäſſig / verträglich / treu und redlich zu verhalten. Vor ſolche ſeine Dienſte und Auffwartung ſollen ihm monatlich die in der Käyſerl. Ordonanz benamte Gelder gereichet / und er darzu gleich andern Kriegs-Bedienten mit Quartier und Obdach vornemlich verſehen werden. Uhrkundlich iſt ihm dieſe Beſtallung alſo ausgefertiget / und er zu Haltung derſelben mit einem Cörperlichen Eide beleget worden. So geſchehen N. den ꝛc.

8.

Capitulation mit einem Rittmeiſter.

DEmnach der Wolgeb. N. von N. ſich bey dem Löbl. N. Regiment zu einem Rittmeiſter über eine Compagnie zu Pferde beſtellen laſſen; So iſt mit ihme folgende Capitulation getroffen worden; Nemlin:

1. Es verpflichtet ſich der Rittmeiſter binnen 4. Monat a dato an 60. Mannſchafften zu werben/ dieſelbe mit Montierung/ Gewehr und guten Pferden zu verſehen / und dieſelbe nach Verlauff ſolcher 4. Monaten auff dem Muſter-Platz zu ſtellen. Hierzu hat

2. Er der Rittmeiſter gegen geleiſtete Caution 1500. Rthlr. empfangen/ und iſt ihm hierüber

3. Das Amt N. zum Sammelplatz und Quartier aſſigniret / woſelbſt er die geworbene Völcker nach und nach einzuquartieren Macht haben ſoll / jedoch daß darinnen keine Inſolentien/ worvor Er Rittmeiſter zuſtehen hat/ verſtattet werden ſolten. Wann auch über Verhoffen und ohne ſein Verhängnüs und Schuld durch ſeine Leute

4. einige Ungelegenheiten und Schäden verurſachet werden ſolten / hat er Rittmeiſter die Verbrecher in Arreſt zu nehmen / und den Exceſs an den Herrn Obriſten zu fernern Befehl ſchleunig zu berichten. Unterdeſſen wird ihm Rittmeiſter

7. laut hochermelter Käyſerl. Ordonantz das beſtimte Tractament vor ſich und die Compagnie aus berührten Amt monatlich und zwar voraus

aus von den Beamten gereichet/ womit er ſo dann zu frieden ſeyn/und ſich aller Preſſuren und andern Gewaltthätigkeiten enthalten ſoll.

6. Es iſt auch dem Rittmeiſter erlaubet/ nicht allein die Unter-Officier / ſondern auch den Lieutenant und Cornet vor ſich zu beſtellen/wiewol mit dieſem Bedinge / daß es ſolche Leute ſeyn/ die man im Felde und Occaſionen brauchen kan/ und des Kriegs-Erfahrne ſeyn / zu mehrer Urkund iſt dieſe Capitulation alſo auffgerichtet von dem Herrn Obriſten und Rittmeiſter eigenhändig unterſchrieben / und jedem ein vollzogenes Exemplar ausgeantwortet worden. So geſchehen N. dem ꝛc.

9. Werbe-Patent.

Des Durchleuchtigſten Fürſten und Herrn/ Herrn N. Chur-Fürſten zu N. ꝛc. Seiner Chur-Fürſtl. Durchl. über ein Regiment zu Fuß beſtelter Obriſter.

Ich N. von N. gebe hiermit jedermänniglichen/ inſonderheit deme dieſes gegenwärtige Patent zu leſen vorgewieſen wird / zu vernehmen/ was maſſen höchſtgedachte S. Chur-Fürſtl. Durchl. mir gnädigſt anbefohlen/ein Regiment zu Fuß binnen weniger Zeit und noch vor dem Monat May auff die Beine zu bringen / und auff das beſtimmte Rendevous zu liefern: Und dann Vorzeiger dieſes der Wolgeb. N. von N. mein beſtelter Hautmann eine Anzahl von 100. Köpffen

zu werben/ über ſich genommen/ zu welchem Ende Ihme nicht alleine in denen Chur-Fürſtl. Landen/ ſondern auch denen benachbarten Städten und Flecken das Spiel öffentlich zu rühren mitgegeben worden. Demnach ergehet an alle und jede/ hohe und niedrige Obrigkeit/ Beamten und Befehlshabern meine reſpective dienſt- und freundliches Bitten/ Sie wollen beſagten meinen Hauptmann in ihren Gebieten ſolche ſeine Werbung gutwillig verſtatten/ Ihn und die Seinige darunter nicht hindern/ ſondern ihnen vielmehr dazu allen förderſahmen Willen/ Vorſchub und Freundſchafft erweiſen. Wie nun ein ſolches zu des geliebten Vaterlandes Beſchützung und Beſten auch mehr höchſtgedachter Sr. Chur-Fürſtl. Durchl. gnädigſten Gefallen gereichet: Alſo bin ich es gegen einen jeden Standes Gebühr nach zu erwiedern/ erbötig. Signatum N. den ꝛc.

10.

Eröfnung und Bitte an eine Reichs-Stadt die Werbung betreffend.

Hoch-Edle/ Geſtrenge/ Veſte/ Hochgelahrte und Hochweiſe/ beſonders großgünſtige Herren und werthe Freunde.

DEmnach von Sr. Chur-Fürſtl. Durchl. zu N. meinem gnädigen Obriſten dem Wolgebohrnen Herrn N. gnädigſt auffgetragen worden/ ein Regiment zu Fuſſe in geſchwinder Eile auf-zurichten/ worzu Sr. Wolgeb. unter andern auch mich

mich befehliget/eine Compagnie Knechte förderlich an Hand zu ſchaffen/ wie dann daſſelbige das hierbey copeylich liegende mir zugefertigte Werbe-Patent mit mehrern beſaget; Als erſuche Eur. Hoch-Edl. und Hochgelahrte Weißh. ich hiermit dienſtlich / Sie geruhen meinen abgeſchickten Werbern zu erlauben / daß ſelbige in ihrer guten Stadt ſolche Werbung durch öffentlichen Trummelſchlag ungehindert anſtellen und fortſetzen mögen/zumal ermelte Werbung zu des Röm. Reichs Teutſcher Nation Defenſion und Fortwachs gedeihet: Hingegen iſt meinen Leuten anbefohlen/ niemanden wider Willen zu den Kriegs-Dienſten zu zwingen / und ſich auch ſonſten beſcheidentlich ſtill und friedlich zu verhalten. Höchſtgedachter Sr. Chur-Fürſtl. Durchl: ſo wol auch meinen gebietenden Herrn Obriſten geſchiehet hieran ein ſonderbahrer Gefallen/ und ich bin dieſe großgünſtige Willfahrung zu verſchulden ſtets willig/verbleibe auch allezeit ꝛc.

II.

Beſchwerung eines Rittmeiſters beym Amtmann / daß man ſeine Werber gehindert.

Wol-Edler / uud Hochgelahrter / Großgünſtiger Herr und Freund.

DErſelbe erinnert ſich aus meinem überſchickten Werbe-Patent / und darbey gefügten Schreiben/wie vor Sr. Königl. Maj. unſerm allergnädigſten König und Herrn ich eine Compagnie

pagnie Reuter zu werben/ allergnädigſt befehliget worden: Jch habe auch darauff einen Wachtmeiſter und Fahn-Juncker nach ſeinem untergebenen Dorfe N. abgefertiget/ daſelbſten zu verſuchen/ ob ſie einige Mannſchafft alldar antreffen möchten; Es haben ſich aber die Nachbarn / ob ihnen ſchon kein Leid geſchehen/ frefelhaftig unterſtanden/ dieſe meine Officier in dem Wirts-Hauſe zu überfallen/ihr Gewehr hinweg zu nehmen/ja ſo gar ihre Pferde aus dem Stalle zu führen/ſie übel zu tractiren / und drey geworbenen Knechten Gelegenheit zur Eſchappirung zu geben / ungeachtet ihrer jeden 30. Rthlr. auff die Hand dargezehlet worden. Wann nun dieſes eine offenbahre Widerſpenſtigkeit und Ungehorſam gegen Jhrer Königl. Maj. Befehlig / und keinesweges zuverantworten iſt; So erſuche ich meinen Hochgeehrten Herrn Amtmann/ er wolle nicht alleine die Delinquenten in Arreſt nehmen/ und gebührend beſtraffen/ ſondern ſie auch darzu anhalten/daß ſie die geworbene Reuter entweder wieder herbey ſchaffen/ oder die ihnen gegebene 90. Rthlr. ſamt allen verurſachten Unkoſten/ſo ſich auff 50. Rthlr. belauffen/erſtatten müſſen. Solches geſchiehet billig/ und ich bin es ꝛc.

12.

Begehren und Bitte / einen Soldaten/ der ſich unterhalten laſſen/und durchgangen / zu liefern.

Hochgeehrte Herren.

ES iſt ein Handwercks-Geſelle aus ihrer Stadt

Stadt Nahmens N. ungezwungen und ungedrungen zu meinen Werbern ins Wirts-Haus zu N; vor acht Tagen kommen / welcher ſich zu Annehmung der Krieges-Dienſte angemeldet/ Geld auff die Hand genommen/und einige Tage lang mit ihnen gefreſſen nnd geſoffen/nachmahls aber ſchändlich durchgangen/und wird vor gewiß geſaget/ daß er ſich anjetzo in der Stadt bey einem Metzger/ Nahmens N. heimlich aufhalten ſolle. Wann dann ſolches eine unverantwortliche Treuloſigkeit/ und dahero exemplariſch zu beſtraffen iſt. So ergehet an meine Hochgeehrte Herrn mein dienſtliches Suchen / Sie wollen beſagten Deſerteurs ſich bemächtigen/ und denſelben mir in die Hände liefern/damit ich nicht Urſache habe/ nach beſchehener öffentlichen Citation deſſen Nahmen an die Juſtitz ſchlagen zu laſſen/oder wo er von den Meinigen ertappet werden ſolte / mit dem wolverdienten Strange zu belohnen. Wiederhole demnach meine Bitte/ und verbleibe allezeit rc.

13.
Befehl/ die geworbene Mannſchaft in ein gewiſſes Quartier zu führen.

Lieber Herr Fendrich.

Ich zweiffle nicht / er werde die Zahl derer zu werben über ſich genommene Leute faſt complet haben; Um aber zu verhüten/daß in den offenen Dörffern ein und der andere nicht Reißaus nehmen / und zu des Herrn Fendrichs ſelbſt eigenen Schaden deſertiren möge; So wolle er das

geworbene Volck in Begleitung eines Corporals/ der darauff wol acht geben ſoll / zu mir anhero ins Haupt-Quartier bringen laſſen/ damit ich daſſelbe in ihre aſſignirte Quartiere förderlich ſenden/ und ſie daſelbſten wol verwahren laſſen könne. Ubrigens verbleibe ich ꝛc.

14. Contract über Kleider und Montirung einer Compagnie zu Fuß.

Zu wiſſen; Das zwiſchen den Wolgeb. Herrn N. Hauptmann über eine Käyſerl. Compagnie unter dem Löbl. N. Regiment an einem/ und Herrn N. Gewandſchneider am andern Theil wegen Kleidung 120. Mann zu Fuß folgender Contract geſchloſſen worden / nemlich es nimt Herr N. über ſich ſolche 120. Mann mit Röcken/ Hoſen / Schuen und Strümpffen auch Hüten zu verſehen/ohne Forderung des Macherlohns/ rechnet vor jeden Mann 10. Rthlr. hierauff hat er am baren Gelde 450. Rthlr. empfangen/ und ſoll bey guter Lieferung den Uberreſt bahr und auf einmahl bey dem Herrn Hauptmann zu gewarten haben: Jedoch ſoll ermelte Lieferung zwiſchen dato und 6. Wochen unfehlbahr geſchehen / die Couleur und Ausſtafirung iſt dem Herrn N. in einem beſondern Zettul angedeutet worden. Alles treulich / und ſonder Gefährde. Signatum den ꝛc.

15. Ein

15.

Ein ander Contract wegen Lieferung des Gewehrs.

DEmnach Herr N. Handelsmann zu N. ſich verbothen / dem Wolgeb. Herrn N. innerhalb drey Monaten 2000 par Piſtolen / und 1000 gute Degen mit Sollingiſchen Klingen und Bůgel-Gefäſſe gegen 5500 Rthlr. bahren Geldes zu liefern / geſtalt dann Se. Wolgeb. Excell. der Herr General ihme hierauff ſobald 2000 Rthlr. voraus / jedoch mit dem Beding / daß dieſelbe er mit guten Wahren verſehen wolle und ſolle / ausgezahlet; So iſt hierůber dieſer Schein auffgerichtet / und von jeden Theil eigenhändig unterſchrieben und beſiegelt worden. So geſchehen N. den ꝛc.

16.

Paß zu Abholung einiger Montirung.

DEmnach der Wolgeb. Herr / Herr N. Chur-Fürſtl. Sächſiſcher General-Major Vorzeigern dieſes Sr. Excell. Adjudanten nacher N. geſchicket / um daſelbſten unterſchiedliche Montirungen / Gewehr / Kleider und Victualien einzukauffen / und anhero nach der Campagne zu bringen; Als werden alle und jede Zoll- und Geleits-Bediente / bey denen er ſich anmelden und vorbey paſſiren wird / erſuchet / ermeldten Adjudanten Zoll-frey und unangetaſtet repaſſiren zu laſſen. Hieran geſchiehet zuförderſt Sr. Chur-Fürſtl.

Durchl. als Krieg-führenden Herrns gnädigſter Wille und Meinung/ es gereichet auch hochgemelter Wolgeb. Excell. zu ſonderbahren Gefallen/ und hat man das Vertrauen / es werde darwider auff keinerley Weiſe gehandelt werden. Urkundl. unter Dero Excell. eigenhändiger Unterſchrifft und Beſiegelung. Signatum N. den ꝛc.

17.

Ein ander kurtzer Paß/ einem Marquetenner gegeben.

VOrzeigern dieſes/ Georg Kolben/ Marquetennern/ welcher von hier nacher N. mit ſeinen Wagen abgeſchicket worden/ daſelbſten Bier einzukauffen/ und zur Armee zu führen/ wolle jederman bey nachdrücklicher Beſtraffung pas- und repaſſiren laſſen. Wornach ſich männiglich zu achten / und vor Schaden zu hüten wiſſen wird. Signatum im Haupt-Quartier bey N. den ꝛc.

18.

Noch ein kürtzerer Paß.

LAſſet paſſiren Vorzeigern dieſes / Michel Käyſern / Quartier-Meiſtern / welcher nacher N. in Regimens-Geſchäfften verſendet wird/ ſo lieb einem jeden der hohen Generalität Gnade iſt. Signatum im Felde bey N. den ꝛc.

19.

Ein ander ausführlicher Paß von einem Fürſtl. General.

VOn GOttes Gnaden / Wir Ludewig / Marggraff zu Baden / der Röm. Käyſerl. Maj. beſtalter General-Lieutenant ꝛc. Demnach bey Uns Vorzeiger dieſes / Unſer Rittmeiſter und lieber Getreuer / der Veſte Wilhelm von Grothauſen / ſich unterthänigſt angemeldet / und Uns zu erkennen gegeben / daß er / um wichtiger Urſachen willen / nach ſeinem Vaterlande in Weſtphalen auff 2. Monat lang zu reiſen geſonnen / und dahero Uns / nebſt gnädigſten Verlaub / um einen Paß und Schutz-Brieff unterthänigſt augelanget; Als erſuchen Wir alle und jede Obrigkeiten / und Dero Beamten und Ständen / Flecken und Dörfern / wie auch hohe und niedrige Krieges-Officierer / ſo wol gemeine Sodateſca zu Roß und Fuß nach Standes Gebühr freundlich / gnädigſt und gnädig / Sie wollen beſagten Rittmeiſter nebſt den Seinigen / auch Wagen und Pferde und Sachen aller Orten frey / ſicher und ungehindert paſs- und repaſſiren laſſen / Jhme auch allen guten Willen und Beförderung zu ſeiner Reiſe bezeigen. Solches wird Er mit geziemenden Danck erkennen / und Wir verſchulden es um einen jeden nach Gelegenheit ſeiner Condition mit Fürſtlicher Gnade und allen Guten: Die Unſrige aber thun hieran ihre Schuldigkeit / und werden ſich hiernach gehorſamſt zu achten wiſſen. Urkundlich mit Unſerm Fürſtl.

Secret bedruckt/ und eigenhändig unterſchrieben. So geſchehen zu N. ꝛc.

20.

Fürſtliche Salvaguardia über ein Schloß oder Amt-Haus.

WJr von GOttes Gnaden N. Hertzog zu N. der Röm. Käyſerl. Majeſt. beſtalter Feld-Marſchall ꝛc. Thun hiermit Männiglichen zu wiſſen / daß Wir auff unterthänigſtes Anſuchen des Veſten N. von N. Schloß und Amt-Haus N. ſamt allen Pertinentien an Gebäuden/ Dörfern auch Mobilien und Moventien in Unſern ſonderbaren gnädigſten Schutz genommen. Gebieten demnach allen und jeden Unſern Officierern/ hohen und niedrigen / auch gemeinen Soldaten zu Roß und Fuß ernſtlich / und wollen / daß ſich niemand Dererſelben gelüſten laſſen ſolle / beſagten N. von N. in deſſen Schloß und Behauſung / noch auch die Seinigen auff dem Felde/ Dörfern und Häuſern darzu gehörig/ auff einigerley Weiſe zu moleſtiren / vielweniger darinnen Quartier zu nehmen / oder jemanden Seiner Unterthanen zu incommodiren/ ſondern ſie allerſeits nebſt dem/ was ihme an Mobilien und Inmobilien zuſtehet/ ſchützen und verthätigen. Alles bey nahmhaffter ſchweren Straffe / und bey Vermeidung Unſerer Ungnade. Wornach ſich ein jeder zu richten/ und reſpective zu hüten wiſſen wird. Gegeben zu N. in Unſerm Haupt-Quartier uuter Unſer eigenhändigen Unterſchrifft/ und mit Unſerm Fürſtl. Jnſiegel wiſſendlich bedruckt den ꝛc.

21. Aus-

21.

Ausſchreiben um Proviant in Freundes Landen.

Beſonders lieber Herr Amtmann.

DEmſelbigen iſt bewuſt/ was maſſen/ als auff Chur-Fürſtl. Gnädigſten Befehl ich mit meinem unterhabenden Regiment ins Amt gerůcket/denſelbigen ſo wol als mir die Monatl. Verpflegung anff gewiſſe Maß und Weiſe/jedoch nach Inhalt der Chur-Fürſtl. Ordonantz aſſigniret und eingewilliget worden. Nun hätte ich vermeinet/ es würde der Herr Amtmann daran ſeyn/ damit meine Leute einige Klage zu führen nicht Urſache hätten / befinde aber das klare Wiederſpiel/ dazumahl mir ſelbſten die verglichene Lieferung auſſen bleibet/und ich befahren muß / es důrfte der Soldat aus Mangel der Subſiſtentz zugreiffen/ und ſich ſelbſten helffen/welches denn keine geringe Disordre verurſachen möchte ; Ich wil an alle dem/was daraus erfolgen kan / entſchuldigt ſeyn/ und die Verantwortung auf den Heren Amtmann legen ; Lebe aber der Hoffnung / Er werde daran ſeyn/damit die Lieferung der Portionen unfehlbar richtiglich erfolge / damit ich die Execution hin und wieder thun zu laſſen nicht genöthiget werde. Habe es nicht verhalten wollen / und bin ihm freundlich zu dienen willig. 2c.

22.

Ausſchreibung / um Contribution- und Proviant-Lieferung in Feindes Land.

DEs Durchleuchtigſten ꝛc. Jch Sr. Chur-Fürſtl. Durchl. beſtalter General-Lieutenant N. gebe hiermit denen Amt-Leuten und Obrigkeit des Landes N. zu vernehmen / welcher geſtalt zu Erhaltung meiner anvertrauten Armée 15000 Portiones an Victualien, Geld und andern Nothwendigkeiten / laut einliegender Specification, erfordert werden: Dannenhero ich meinen Regiments-Quartiermeiſter / ſamt andern Officierern / nacher N. abgefertiget / mit Befehl / ſolche Geld- und Lebens-Mittel in der Güte abzufordern und einzutreiben. Wird man nun gegen denſelben ſich der Gebühr erweiſen / und ſich zur Lieferung des benöthigten Tractaments freywillig verſtehen; So ſoll allenthalben gute Ordre gehalten / und weder der Bürger noch Land-Mann incommodiret werden / wiedrigen fals wird man mich nicht verdencken / die militariſche Execution aller Orten ſträcklich ergehen zu laſſen. Wornach ſich dann præcise zu achten und für Schaden zu hüten. Sign. ꝛc.

23.

Ausſchreibung Proviants in ein Dorff.

DEm Schultheiß zu N. wird hiermit befohlen / daß er alſofort nach Verleſung dieſes / bedacht

dacht ſeyn ſolle/100. Eimer Bier/800 Hausbacken Brote / wie auch 10. Wagen Heu / ſo viel Stroh/ und 20. Malter Haber in Haupt-Quartier alhier binnen 6. Tagen a dato einzuliefern / mit Bedrohung/daß/ woferne ſich derſelbige ſäumig erweiſen würde / daß ſodann eine Compagnie Reuter ins Dorff geleget/und ſo lange darinnen gelaſſen werden ſolle / biß daß die benante Victualien auffgebracht und geliefert werden. Wornach ꝛc.

24.

Kurtze Ausſchreibung um Contribution am Gelde an eine Stadt.

Es ſollen Bürgermeiſter/ Raht und Gemeine der Stadt N. zur Subſiſtentz der Armée 200. Rthlr. baren guten Geldes innerhalb 3. biß 4. Tage anhero einliefern / oder gewärtig ſeyn / daß mit militariſcher Execution gegen Sie unausbleiblich verfahren werde. Signatum im Haupt-Quartier zu N. den ꝛc.

25.

Bericht wegen Durchzuges.

DEmnach zur Defenſion des geliebten Vaterlandes ich von Gnädigſter Chur-Fürſtl. Herrſchafft beordert worden / mit meinem unterhabenden Regiment nacher den Rheinſtrohm zu gehen / da dann die Route alſo eingerichtet worden / daß mein March durch des Herrn Grafen Land unumgänglich gerichtet werden muß/ſo habe

dem

dem Herrn Grafen ſolches hiermit notificiren und Deroſelben frey ſtellen wollen/ ob Sie jemanden der Ihrigen als Commiſſarien anhero zu ſchicken gemeinet/ welcher bey dem uD rchzuge gegenwärtig ſeyn/und mit anſehen möge/ daß darbey dem Landmann nichts unbilliges wiederfahre. Geſtalt dann den Herrn Grafen ich wol verſichern kan und wil/ daß darbey die geringſte Inſolentie nicht vorgenommen werden ſoll. Empfehle mich in übrigen zu des Hn. Grafen geehrter Affection, und verbleibe darneben ꝛc.

26.

Ein anders wegen Stillagers und Nacht-Quartiers.

Gnädigſter Fürſt und Herr.

E. Fürſtl. Gnad. muß ich gehorſamſt hinterbringen/ daß von Röm. Käyſerl. Maj. meinen allergnädigſten Herrn die Ordre bekommen/ mit meinen unterhabenden Völckern/ ſo ſich etwa auff 6000 Mann erſtrecken/ ſchleunig auffzubrechen/ und nach Ungarn zu marchiren. Weil dann Eu. Fürſt. Gnad. Fürſtenthum und Landen ich in ſolchen March nothwendig berühren muß/ wiewol dieſelbige ich ſonſten hertzlich gerne verſchonen möchte; So habe E. Fürſtl. Gnd. ich hiervon zeitlichen Part zu geben/ meiner Schuldigkeit zu ſeyn erachtet/ mit unterthäniger Bitte/ Sie geruhen die Anſtalt unmasgeblich zu machen / damit mein Volck zum wenigſten auff eine Nacht in Dero

Dero Fürſtenthum Quartier und Stillager halten möge. Ich begehre vor daſſelbe ein mehrers nicht / als das bloſſe Obdach / und was etwa der Landmann aus gutem Hertzen und freywillig hergeben wird. Im übrigen ſoll der Soldat vor ſein bar Geld zehren/ und ſich allerdings raiſonnabel, ſtill und friedlich allerwegen bezeigen / wie dann dißfals ſchon gemeſſene Ordre ertheilet worden. Und E. Fürſtl. Gnad. recommendire ich mich zur beharrlichen Gnade/und erſterbe ꝛc.

27.

Anordnung zu Hülffs-Quartiren.

P. P.

DEmnach ich mit meinen Trouppen allhier in das Dorff N. angelanget/und dieſelbige beyſammen zu halten genöthiget werde/ die Unterthanen aber zulängliches Futter und Mehl an Hand zu ſchaffen nicht baſtant ſeyn / und der Soldat gleichwol nohtdürftig erhalten werden muß/worzu dann aus denen benachbarten Dörfern einiger Züſchuß zur Beyhülffe erfordert wird; Als wolle der Schuldheiß und die Gemeine zu N. förderliche Anſtalt machen / damit noch heute vor Abends die Nohtturfft an Bier/Brod/Haber und Heu anhero gebracht / und man wiedrigen fals nicht verurſachet werde / mit dem Theil des Volcks in die Dorffſchafft einzurücken/daſelbſt Quartier zu nehmen / und aldar ſich ſelber zu verſorgen. Wornach ſich zu achten ꝛc.

28. Or-

28.

Ordre wegen Veränderung des Winter-Quartiers.

DEm Capitaine N. wird hiermit zur Ordre/ daß er mit ſeinen Leuten morgendes Tages von N. auffbrechen/ und ſich nacher N. in anderweites Winter-Quartier begeben ſolle / und wird derſelbige Sorge tragen/ daß bey dem Abzuge keine Exorbitantien vorgehen/und deshalber einige Klage nicht geführet werden möge. Wornach ꝛc.

29.

Eine andere Ordre / die Krancke betreffend.

ALs glaubhafftiger Bericht eingelauffen/ daß bey des Herrn Rittmeiſter Compagnie ſich nicht allein unterſchiedliche Krancke befinden/ ſondern auch nicht wenig Pferde dahin gefallen und verrecket ſeyn ſollen/welches auſſer Zweifel der moraſtige Ort/und daraus entſtehende böſe Lufft verurſachet; So wird dem Rittmeiſter hiermit zur Ordre/daß er mit denen Geſunden ſich augenblicklich erheben / und nacher N. woſelbſt vielleicht geſündere Lufft verhanden/ſich begeben möge. Unterdeſſen ſoll er die Krancken in vorigen Quartier biß zu ihrer Geneſung verbleiben laſſen/und bey ihren Wirthen zuverläſſige Anſtalt machen/ daß ihrer wol gepfleget / und nichts an ihnen verſäumet werde/um bald zu voriger Geſundheit zu gelangen/ da ſie dann ſich zu ihrer Compagnie hinwiederum einzuſtellen haben. Wornach ꝛc.

30. Eine

30.

Eine andere Ordre ſich zum Muſter-Platze zu verfügen.

DEmnach Chur-Fürſtl. Gnädigſt. Befehl eingelanget/ daß auff den 12. hujus die Muſterung meines Regiments auff dem Felde vor N. gehalten werden ſolle/ ſo wolle der Herr Major N. auf beſtimten Tag und Ort mit ſeiner unterhabenden Compagnie erſcheinen / die Liſte mitbringen/und wol zuſehen/daß die Mannſchafft mit tüchtigen und ausgeputzten Gewehr in behöriger Montir- und Kleidung auffziehen / und in deſſen Verbleibung bey dem anher geſchickten Commiſſario keine Verantwortung verurſachet werden möge. Wornach ꝛc.

31.

Noch eine Ordre auff eine Parthey auszugehen.

DEm Obriſt-Lieutenant N. wird hiermit zur Ordre / daß er mit 200. Pferden/ welche er mit Zuziehung unſers General-Adjudanten aus den Regimentern ſelbſten auszuleſen Macht haben ſoll/gegen N. wo der Feind mit 30000 Mann ſtehet/ marchiren / und ſich wol in acht nehmen ſolle/ daß er von einer ſtarckern Parthey nicht plötzlich überfallen/noch ruiniret werde. Zu dem Ende Er dann in allen Dörffern/wordurch er gehet/ bey denen Bauren und Wanders-Leuten/ſo ihn auf den Wege begegnen / genaue Kundſchafft einzuziehen hat/

hat/was ihnen vom Feinde wiſſend/und ob derſelbe in groſſer oder kleiner Anzahl ausſtreiffe/ wornach er ſich dann ſeiner guten Kriegs-Erfahrenheit nach zu richten/auff die kleinere oder auch gleichere Partheyen loßzugehen/ zuſchlagen/ oder nach Gelegenheit ſich zu reteriren wiſſen wird. Wornach ꝛc.

32.

Eine noch viel ſchärffere Ordre in Parthey-Sachen.

DEr Lieutenant zu N. ſoll mit denen ihme zugegebenen 24 Pferden gegen die feindliche Armee marchiren/ und 1. 2. oder mehr Gefangene/ es koſte was es wolle/mit ſich zurücke bringen / bey Verluſt ſeiner Charge, Ehre / Leib und Lebens. Wannenhero er ſich klüglich / und wie einem braſen Soldaten anſtehet/ zubezeigen/ und etwa in einem Walde / Gebüſche und holen Wege auszuſpühren hat / wie er etwa von den Fouragirern ein und die ander unverſehens ertappen / und mit ſich hinweg führen könne. Wornach er ſich eigentlich zu achten/ und vor ſchwerer Straffe und Verantwortung zu hüten hat. Signatum ꝛc.

33.

Königl. Ordre eine Stadt zu belagern.

WJr N. von GOttes Gnaden. ꝛc. Wolgebohrner lieber Getreuer. Demnach ich der Nohtturfft zu ſeyn ermeſſen / daß weil der

Feind

Feind ſich anjetzo in dem Lande N. befindet / und daſelbſten unſerm General-Feld-Marſchall anzugreiffen geſonnnen / ſo wollet ihr eine Diverſion machen / euch der Stadt N. mit euren untergebenen Troupen eiligſt nähern / dieſelbe berennen / und allen müglichen Fleiß zu deren Emportirung anwenden. Ich hoffe / es werde eine Arbeit von 14. Tagen ſeyn / und könnet ihr die da herum liegende Bauren zu Verfertigung derer Lauff-Gräben auffbieten / und daran ſeyn / daß die Linien bald eröffnet / und mit der Bombardirung der Anfang gemacht werden möge. Inmaſſen ich mich dieſes alles zu euch verſehe / gute Expedition erwarte / und euch mit Königl. Gnaden gewogen verbleibe / ꝛc.

34.

Citation wegen eines Ausgeriſſenen.

Demnach N. N. Fourier bey der Lövenſteiniſchen Compagnie unter dem Löbl. Regiment N. mit Hindanſetzung ſeines zu der Fahne gethanes ſchweren Eides ohne gebetenen Abſchied durchgangen / und alſo treuloß und meineidig worden; Als wird derſelbe hiermit zum erſten mahl durch offentlichen Trommelſchlag citiret / ſich vor hieſigem Löbl. Kriegs-Recht binnen 4. Wochen a dato an zu ſiſtiren / die Urſachen ſeines Austrits anzuzeigen / und darauff fernere Verordnung zugewarten. Wornach ꝛc.

35.

Die zweite Citation in dieſer Sache.

Ob man wol verhoffet / es würde der Fourir N. ſich auff die erſte Citation eingeſtellet/ und was ihn zum Ausreiſſen bewogen / angezeiget haben: Dieweil aber ſolches nicht geſchehen; So wird derſelbige noch und zum andernmahl hiermit citiret/innerhalb 14. Tagen ſich allhier bey ſeiner Compagnie einzufinden und fernern Befehls gewärtig zu ſeyn mit der Commination, daß woferne er binnen ſolcher Zeit ſich nicht anmelden wird/er ſo dann auff ferneren Ungehorſam bey der dritten Citation Vogel-frey gemachet / und ſein Name an die Juſtiz angeſchlagen werden ſolle. Wornach ꝛc.

36.

Citation in Civil-Sachen vor ein Kriegs-Gerichte.

Demnach bey hieſigen Kriegs-Gerichte N. Inwohner zu N. ſich über den Leutenant N. von N. hefftig beſchweret/ daß der Leutnant ihn in ſeinem Hauſe mit etlichen Knechten überfallen/geſchlagen / und ihme noch darzu Kiſten und Kaſten auffbrechen / und was darinnen vorhanden / gewaltthätig heraus und hinweg nehmen laſſen / als wird beſagter Leutenant hiermit befordert / übermorgenden Tages für hieſigen Judicio Belgico Vormittags in Perſon zu erſcheinen/wegen ſothaner

ner verübten Violenz Red und Antwort zu geben/und darauff fernere Verfügung zu gewarten. Wornach 2c.

37.

Edictal - Citation zu einem General=Kriegs=Recht.

Auff gnädigſten Befehl des Durchleucht. Fürſten und Herrn/Herrn N. Markgraſen zu N. der Röm. Käyſerl. Maj. hochbeſtalten General=Leutenants wird der Obriſte N. von N. hiermit peremtorie citiret und erfordert/vor den angeordneten General=Kriegs=Rechte allhier zu N. auff den 26. Martii nach Mariä Verkündigung früh Morgens in Perſon unausbleiblich zu erſcheinen/und wegen des mit dem Grafen von N. gehaltenen Duels, worinnen dieſer durch einen Piſtolen Schuß tödtlich verletzet worden / und kurtz darauff verſchieden / Red = und Antwort zu geben/ und darauff fernerer Sententionirung zu gewarten. Es wird aber dem Obriſten hiermit verſtattet einen Rechtlichen Beyſtand zu ſeiner etwa habenden Defenſion mitzubringen/auch ſoll ihm geſtalten Sachen nach / darzu eine und die andere Friſt gegeben werden. Er erſcheine nun oder nicht/ ſo ſoll dennoch bey dem Hochlöbl. General=Kriegs=Recht wider ihn ergehen / was recht iſt. Wornach 2c.

38.

Protocoll eines Auditeurs in Peinlichen Sachen.

ACtum vor dem Löbl. Kriegs-Gericht im Haupt-Quartier zu N. erſchiene N. N. und ward von dem Regiments-Profoſt an einer Ketten eingeführet und befraget/ wie er dazu kommen/ daß er wider ſeinen Ober-Officier den Degen entblöſſet/ und woferne die Anweſende nicht darzwiſchen geſprungen/ denſelben treuloſer und Pflicht-vergeſſener Weiſe ermordet hätte? Ille antwortet/ es wäre ihm von Hertzen leid / hätte dazumahl vor ſein Geld ein übriges getruncken : Es wäre aber auch der Fendrich nicht wenig Schuld daran / weil er ihn ohn alle billige Urſache mit den in Händen habenden Stocke 3. harte Schläge gegeben/ darüber er vom Zorn überlauffen / weil es zumahl auſſer Commando Sachen geweſen/ bloß zu ſeiner Defenſion den Degen halb heraus gezogen / hätte aber nicht willens gehabt weder ihn / noch ſonſt jemanden darmit zu verletzen / wie er wol thun können / bäte gleichwol um Gnade/ und wolte ſich ein andermahl beſſer vorſehen. Ego: wolte es dem Herrn Obriſten referiren/ unterdeſſen ſolte ihn der Profoſt wol in acht nehmen/ damit er nicht eſchapiren möchte. Iſt darauff wiederum geſchloſſen zur Cuſtodie geführet.

39.

Kriegs-Bericht an die Generalität.

E. Excell. geruhen hiermit gnädig zu vernehmen/

men/was maſſen meine Leute/ ſo ich auff eine Parthey ausgeſchicket/auff der Straſſe einen Frantzöſiſchen Bettler angetroffen / welcher vorgegeben/ daß er einer von den vertriebenen Hugenotten ſey und ſich aus Franckreich vor etlichen Wochen kümmerlich ſalviret habe. Dieweil aber beſagte meine Leute ſeinen Reden nicht Glauben zuſtellen wollen; ſo haben ſie denſelbigen beſuchet / und mit Reverentz zu ſagen / in ſeinen Strümpffen und Schuen unterſchiedliche Brieffe auch andere ſehr verdächtige Dinge / welch ich hierbey unterthänig überſende/gefnnden. Die Perſon habe ich in Verwahrung nehmen / und durch meinen Auditeur auffs fleißigſte examiniren laſſen/da dann aus ſeiner verwirten Auſſage / welche ebenmäſſig hierbey kommet/ſo viel erſcheinen wil / daß er / wo nicht ein ausgeſchickter Mordbrenner / jedoch ein liſtiger Spion ſey. Was nun hierbey weiter vorzunehmen / hierob erwarte Eu. Excell. gnädigen Befehls ich in Unterthänigkeit / und werde denſelben gehorſamſt nachleben als ꝛc.

40.

Antwort hierauff.

Wolgebohrner Herr Obriſter.

DEſſelbigen Bericht einen auf der Straſſe attrapirten / und in Bettlers Habit verkleideten Frantzoſens betreffend/habe ich nebſt den überſchickten Briefen und andern Sachen erhalten/ und aus denen von mir erbrochenen Schreiben erſehen / daß dieſer Kerl ein warhaffter Lands-Ver-

rähter ſey: Damit derſelbige nun ſeiner vorgenom-menen Verrähterey überwieſen / und in wolver-dienter Straffe genommen werden möge ; So wolle der Herr Obriſter dieſen Spitzbuben geſchloſ-ſen anhero ſenden/und ſo er mittlerzeit ein mehrers aus ihm gebracht/ſolches nicht weniger einſchicken. Unterdeſſen verbleibe ich Jhme Freundſchafft und Dienſte zu erweiſen geneigt ꝛc.

41.

Bericht wegen eines Feuer-Schadens.

Wolgebohrner Herr Obriſter.

DEmſelben berichte ich / wiewol ſehr ungerne und mit groſſen Leid-Weſen/daß die vergan-gene Nacht da alles geſchlaffen / eine erſchreckliche Feuers-Brunſt in Dero Haupt-Quartier ent-ſtanden / durch welche Dero meiſte Mobilien ehe dieſelbige gerettet werden können / ſamt dreyen Pferden in der Glut verdorben. Ob ich nun wol nicht unterlaſſen mich auff das ſorgfältigſte zu er-kundigen/auch die Knechte und Haus-Leute in Ar-reſt bringen laſſen ; So habe ich doch biß dato nicht heraus bringen können/ wer an dieſem Feuer Urſächer geweſen / und auff was Weiſe daſſelbige auskommen ſey? Einige wollen ſagen/ es wäre ſel-bigen Abend eine Perſon/mit Weibes-Kleidern an-gethan/ins Wirthshaus komen/und in der Nacht/ da die Lohe auffgefahren/hinwiederum verſchwun-den / und weiter nicht geſehen worden. Darum

habe

habe ich ſo bald unterſchiedliche Reuter auff alle Straſſen geſchicket/ um zu verſuchen / ob dieſe ſehr verdåchtige Perſon angetroffen werden kônne. Wil alſo was dißfals ausgerichtet worden / ohne Verzug ůberſchreiben und allezeit verharren ꝛc.

42.

Bericht eines Generals an den Kriegführenden Herrn.

Durchleuchtigſter ꝛc.

Eu. Durchl. ſol ich in Unterthånigkeit nicht verhalten/daß ich mit meinen untergebenen Leuten annoch in der vorigen Poſt ſtehe/ ob wol die Zufuhr ſchlecht iſt und tåglich abnimmet / indem der Landmann verlauffen/und Haus und Scheuer ledig ſtehen laſſen/ wegen der ſtarcken feindlichen Partheyen auch keine Lebens-Mittel aus den benachbarten Ståbten angeſchafft und zugefůhret werden kônnen / zumahl ich der einreiſſenden Seuchen halber / wordurch allbereit viel Volcks hinweg geriſſen worden/keine groſſe Eſcorten thun kan / bedůrffte demnach wol einiger Recruten biß etwa auff 200. Mann / damit wolte ich den Feind in GOttes Namen entgegen gehen/ Eu. Durchl. gerechten Sache und meinem Glůck vertrauen/ und verſuchen / ob ich ſo weit reuſſiren kônne / um aus dieſen Winckel zu emergiren / und eine anſtåndigere Poſto an einer Stadt zu faſſen. Erwarte demnach Eu. Durchl. gnådigſten Ordre / biß dahin ich mich dann wol zu conſerviren

verhoffe. Und Eu. Fürſtl. Durchl. bin und verbleibe ich ꝛc.

43.

Erfreulicher Bericht wegen erhaltenen Sieges.

Durchleuchtigſter ꝛc.

E. Durchl. muß ich erfreulich hinterbringen/ was maſſen auff eingelangten Dero gnädigſten Befehl und arrivirten 1500. Mann ich den Feind in GOttes Namen angegriffen/ da dann Seine Göttl. Güte E. Durchl. gerechte Waffen dermaſſen geſegnet/ daß der Feind ſtracks beym erſten Angriff gewichen/ und kurtz darauff gäntzlich repouſſiret worden/ auff jener Seite ſeynd über 200. Mann geblieben und 800. gefangen: Da wir hingegen auſſer denen Bleſſirten über 500. Mann nicht verlohren. Der Feind hat ſich mit Hinterlaſſung der Stücke und aller ſeiner Bagage nacher N. reteriret/ deme ich jetzo auff dem Fuſſe nachgehe/ und tentiren werde/ ob ich demſelben noch ferner beykommen möge. E. Durchl. gratulire ich zu ſolcher Victorie unterthänigſt/ und wünſche hertzlich/ der Allerhöchſte wolle Dero Waffen noch ferner benedeien. Inzwiſchen verharre ich ꝛc.

44.

Bitte um Secours.

E. Hoch-Gräfl. Excell. bin ich in Unterthänigkeit zu hinterbringen genöhtiget/ daß der gegen

gegen mir mit 20000. Mann ſtehende Feind von Tage zu Tage ſich verſtärcke/ ja ſo gar ſich mit dem General N. ſo über 6. Meilen von hier nicht ſtehet/ zu conjungiren ſuche. Weil ich nun beſorgen muß / daß er alsdenn mit hellen Hauffen in meinem Lager/welches zwar ziemlich verwaret und feſte iſt / einbreche und mich alsdann plötzlich übern Hauffen werffen dörffte; So erſuche E. Hoch-Gräfl. Gnaden ich hiermit unterthänig / Sie geruhen gnädig/ mir von der Haupt-Armee ein Detachement zum wenigſten von 6000. Pferden/ 2000. Dragonern / und 2000. Fuß-Knechten/ ſamt 10. Stücken grobes Geſchützes und 2. Mortiers ſamt darzu gehörigen Bomben / Kugeln/ Granaten und Pulfer/ohne Verzug/weil die höchſte Gefahr vor der Thür ſtehet / ſenden zu laſſen/ wormit ich dann ſchon auszukommen / und mich als ein rechtſchaffener Soldat zu wehren getraue. Wiedrigen fals ich ſchwerlich etwas mit Nachdruck ausrichten / und der feindlichen groſſen Macht zu reſiſtiren capabel ſeyn dürffte. Verſehe mich derohalben geſchwinder gnädiger Deferirung/ und verbleibe bis an mein Ende ꝛc.

45.

Auslöſung der Gefangenen betreffend.

E. Excell. iſt ohne mein weitläuffiges Anführen bekant / was maſſen bey unſer neulichen Rencontre von beyden Seiten viel gute und ſchlechte Leute gefangen worden. Ob nun gleich

die Anzahl an unſerer Seiten ſich etwas höher erſtrecken möchte; So halten wir doch davor / daß ſolche zum Theil gegen einander ausgelöſet / die übrige aber laut auffgerichteten Cartels ranzioniret werden können. Zu welchem Ende ich einen Commiſſarium und Trompeter abgeſchicket/daß dieſelbe ſich der Anzahl der diſſeitigen Priſonniers ſamt deren Standes uud Weſens erkundigen ſollen / und darmit ſie nicht leer wieder zurück kommen / ſo remittire ich hiermit 300. Gemeine / und verlange eine ebenmäſſige Anzahl dergleichen. Ich nehme aber aus die Uberläuffer/deren etwa 30. ſeyn mögen / welche ich zu gebührender Straffe zu ziehen bedacht bin. Lebe ſonſt der Hoffnung Eu. Excell. werden mir hierunter nicht aus handen gehen/ ſondern disfals einer mutuellen Erzeigung gewarten / damit ich mich vor mein Particulair nennen könne ꝛc.

46.

Antwort.

E. Ecell. raiſonnables Deſiderium habe ich aus deroſelben überſchicktem Schreiben mit mehrern vernommen / ſende auch hierbey eine gleiche Anzahl gemeiner Knechte/ zuſamt einer Liſte der andern/ ſo viel deren annoch an Officirern und Gemeinen übrig bleiben / und kan wol geſchehen laſſen/ daß auch dieſelbe gegen Auszahlung der verglichenen Ranzion abgefolget werden: Dieweil aber etliche darunter begriffen/welche bey mir freywillig Dienſte genommen; So werden Eu. Excell.

Excell. mir dieſelbe zu laſſen belieben/ ſonſten aber nicht Urſache geben / wann ich es mit meinen Deſerteurs eben alſo / wir Sie geſonnen ſeyn/ halte/ da ich ſonſt keinen Soldaten begehre / der einmahl untreu an ſeinem Herrn worden iſt. Dannenhero ich anch der Zuverſicht lebe / Eu. Excell. werden ihre Uberläuffer nicht verlangen / ſondern / allhier bey mir bleiben laſſen / gleichwie ich auch keinen Deſerteur, ſo bey ihnen ſich auffhält/zurück wünſche. Und/ weil mir GOtt und das Glück einige Standes-Perſonen von Grafen und Marggrafen in die Hände geliefert / ſo muß ich zuerſt Befehls von Hofe / wie es mit denſelbigen zu halten ſey / erwarten. Biß dahin wolle Eu. Excell ſich gedulden/ſonſten aber verſichert bleiban/daß für meine Perſon ich vor eine Ehre æſtimire/ zu ſeyn und zu heiſſen ꝛc.

47.

Eintreibung der Contribution bey den Reſtanten.

Vielgeehrter Herr Amtmann.

DErſelbe erinnert ſich / daß / bey meinem Abzuge aus dem ihm anvertrauten Amte / an Contribution ein ziemliches zurück blieben: Maſſen ich dann ihme eine richtige Specification derer Reſtanten damahls ſelbſten in die Hand gegeben/ worbey er mich verſichert / wie er daran ſeyn wolte / daß ſolche Reſte ſtracks nach der Erndte / von denen Schuldigern eingetrieben / und mir durch einen

einen Expreſſen nach geendigter Campagne in mein Winter-Quartir nachgeſchicket werden ſolten. Wann dann nun dieſer Feldzug zu Ende; ſo habe ich meinen Regiments-Quartirmeiſter zu dem Ende / weil zumahl die verſproche Nachſchickung unterblieben / abzufertigen / vor eine Nohtdurfft ermeſſen / mit Bitte / der Herr Amtmann wolle berührten Nachſtand ihme verſchloſſen einhändigen / damit es auff unverhofften Fall des Verzuges keiner andern unbeliebigen Mittel bedürffe. Und bin ihm ſonſten freundlich zu dienen willig ꝛc.

48.

Frantzöſiſche Contributions - Einforderung.

Guter Freund.

DEmnach nun abermals 2. Monat verfloſſen/ in welcher Zeit ihr eure Monatl. Contribution nicht eingeſendet; So begehren wir hermit/ ihr wollet euch ohne längern Verzug in die Sache ſchicken/ und die verfallene Gelder gegenwärtigen unſerm Commiſſario einantworten/ oder gewärtig ſeyn / daß man durch würckliche Execution Feuer und Plünderung das Seinige eintreiben/ und es noch darzu denen aus eurem Mittel anhero geführten Geiſſeln entgelten laſſe.] Wornach ihr euch zu richten und vor Schaden zu hüten wiſſen werdet ꝛc.

49.

49.
Abdanckung.

ZUwiſſen ſey hiermit / nachdem der Durchleuchtigſte Fürſt und Herr ꝛc. Nach nunmehro durch GOTTes Gnade wieder erlangten Friede den meiſten Theil dero Kriegs-Völcker abzudancken entſchloſſen/ und dahero der Wol Edle N. N. bey dem Löbl. Leib-Regiment bißhero auff die 6 Jahr geweſener Rittmeiſter wegen ſeiner jederzeit und auf die 6. Jahr geleiſteten treuen Dienſte gleichfals mit Danck in Gnaden dimittiret worden; Als iſt ihm gegenwärtiges Zeugniß und Abſchied unter Sr. Durchl. Hoch-Fürſtl. Secret und Unterſchrifft zu ertheilen befohlen worden. Signatum N. den ꝛc.

50.
Abſchied und Paſſeport.

DEs Durchleuchtigſten ꝛc. Sr. Chur-Fürſtl. Durchl. über ein Regiment zu Fuß beſtelter Obriſter / Jch N. N. urkunde und bekenne hiermit / daß unter meinem anvertrauten Regiment Vorzeiger dieſes / der Hoch Edel Geborne Herr N. erſtlich drey Jahr lang vor einen Leutnant/und hernach vier Jahr vor einen Hauptmann gedienet / bey welchen anſehnlichen Dienſten er ſich auch jederzeit tapffer / treu und redlich auff Zug und Wachten ſo wol in Belägrungen und Feldſchlachten als einen rechtſchaffenen Officir und Cavallier gebühret / verhalten / daß ich den-

denſelben gerne noch länger bey meinen Regiment ſehen und dulden mögen/ geſtalt ich ihm auch eine höhe Charge zugedacht hatte: Nachdem er aber/ wegen ſeines Herꝛn Vaters erfolgten Todesfals/ als deſſen Lehnsfolger und einiger Sohn nach Hauſe beruffen / und mich dahero um gütige Dimiſſion freundlich erſuchet/ wormit ich ihm dann aus handen zu gehen nicht vermocht ; Als ergehet hiermit an alle und jede/ hohe und niedrige Kriegs-Bediente / wie nicht weniger an alle hohe und niedrige Obrigkeiten mein reſpectivè unterthänig/ unterdienſtliches/ dienſt- und freundliches Bitten/ Sie geruhen nicht alleine gegenwärtigem Abſchiede und Paſſeport guten Glauben beyzumeſſen/ ſondern Ihnen auch wolermeldten Herrn Hauptmann um ſeiner geleiſteten auffrichtigen und unverdroſſenen Kriegs-Dienſte willen zu Gnade/ Forderung und Freundſchafft recommendiret ſeyn zulaſſen: Welches ich um ein jeden nach Gelegenheit zu demeriren erbötig bin / zu mehrer Urkund habe ich dieſen Abſchied eigenhändig unterſchrieben / und mit meinen angebohrnen Frey Herrl. Pitſchafft beſiegelt. So geben und geſchehen zu N. den ꝛc.

(o)

Des

Des erſten Theils Vierdte Ubung/

Funffzig Rechts-Schreiben enthaltend.

An den Leſer.

MAn iſt allhier nicht geſonnen/ iſt auch/ wegen des kleinen Raums unmüglich / alle Advocaten-Richter-und Gerichts-Sachen nach der Länge dieſes Orts einzubringen/ ſondern/ es wird nur ein kleiner Verſuch der allergemeinſten Sachen/ ſo zwar ſonſten ihre beſtändige Formul haben / ſo kurtz als es müglich geweſen/ zuſammen gezogen: Weil es ſich begeben kan/ daß man nicht allezeit einen Advocaten bey der Hand/ noch denſelben zu bezahlen/ Geld im Beutel hat / und alſo vor ſich ſelbſt ſorgen muß; und/ wenn auch gleich dis alles nicht wäre / ſo kan doch nicht ſchaden / wenn ein junger Menſch einen kleinen Vorſchmack hat von dem/ was man

vor

vor Gericht begiñet/ und etlicher maſſen urtheilen kan / ob ein Rechts-Brieff wol oder übel geſtellet ? Denn es finden ſich offt unter denen Zungen-Dreſchern gar ſchlechte Potentaten / die da / wenn ſie den Volckmann nicht ritten, offtmals zu Fuſſe gehen müſten. Jedoch ſind dieſe kleine Brieflein eben nicht zu groſſen Künſten hinlänglich / ſondern ſie ſollen nur den Unterſcheid der mancherley Schreib-Arten / Diverſitas Styli genant / andeuten/ deſſen Erkäntnüß und Entſcheidung dann an einem jeden nöhtig iſt/ der in der Welt mit Ehr und Reputation fortzukommen gedencket. Sintemahl/gleichwie die Geiſtliche eine andere Sprache auff den Kantzeln und in ihren Büchern/ als die Hof-Schrantzen und Krieges-Helden bey Hofe und im Felde führen: Alſo wil die Richter-Banck einen gantz beſondern Stylum Curiæ tituliret haben/ und iſt gut/wenn man ſich bald Anfangs zum variiren gewehnet. Der geliebte Leſer nehme indeſſen mit dieſen wenigen verlieb/dencke denen Sachen weiter nach und verbeſſere ſie aus denen häufig vorhandenen Proceßiſten / indem man das Meer nicht in eine Nußſchale gieſſen kan.

1. Ein

1.
Ein gemeines Klag-Schreiben/ Simplex querela genant.

Hochgebietende Herren.

DEnenſelben kan ich zu klagen nicht umhin/ was maſſen mein Nachbar N. ſich die zeithero unterſtanden / alle den Unflath aus ſeinem Hauſe mir vor die Thůre ſchůtten zu laſſen/ geſtalt er ſich dann vor 3. Tagen unterfangen den ſalvo honore Miſt/ ſo von Schlachtung eines Rindes herkommen/ dichte an mein Haus-Tůhr zu werffen/ daß ich vor dem Geſtanck kaum aus und eingehen kan/ und wann ich mich deswegen gegen ihm/ wiewol auf das allerglimpflichſte beſchwehre/ ſetzet er ſich mit ſeinem Weibe mit einer ſolchen Hefftigkeit darwider/ daß ich befahr/ es důrffte einmahl ein groſſes Unglůck daraus entſtehen. Bitte derowegen Ew. Herrl. Sie geruhen beſagten meinen Nachbar bey nahmhaffter Straffe zu verbieten/ daß er ſich ſolchen Muthwillens enthalten/ und ſein Kehrig an Ort und Ende / wo es niemanden hindert oder eckelt/ hinſchůtten můſſe. Verſehe mich Obrigkeitl. Verordnung und verbleibe allezeit.

2.
Ein andere dergleichen Querel.

Hochgeehrte Herren und Patronen.

DIeſelbige wollen nicht ungleich vermercken/ daß ich dero hochwichtige Geſchåffte zu unterbre-

terbrechen mich erkühne/ dieweil ich von meinem Feld-Nachbar den Pachter des Guts N. der Hut und Trifft halber zu unterſchiedlichen mahlen ſehr beeinträchtiget worden bin/indem er ſeine Schaffe über meine Wieſen treibet/und dieſelbe/ehe ſie noch auffgethan/unverantwortlich abfrätzen läſſet. Ob ich nun wol gütlich eriñert/daß er ſich ſolcher Turbation und Eingriffs enthalten ſolle; So ſpottet er doch meiner noch dazu / und bedrohet mich von dem Meinigen gantz zu verjagen. Dieweil dann ſolches gewaltthätig Beginnen wider alles Recht und Billigkeit läuffet / ſo bitte ich um nachdrücklicher Inhibition ſich meiner Aecker und Wieſen zu enthalten / oder ein beſſer Recht darauff habende/ gerichtlich auszuführen. Solche Richterliche Willfahrung bin ich meiner Schuldigkeit nach zu verdienen jederzeit gefliſſen/und verbleibe ꝛc.

33.

Noch eine andere Querel.

Hochgeehrte Herren.

E. Hoch-Edl. Herrl. werde ich endlich zu klagen höchſtgemüſſiget/daß mein Schwager N. ohnlängſt bey Nächtlicher Weile in mein Haus kommen/und ohn eintzig ihm gegebene Urſache mich mit bloſſem Degen überlauffen / und wann ich ihm denſelben nicht aus der Hand gedrehet/ vielleicht ein groſſes Unglück angerichtet haben würde. Nun vermuhte ich zwar/ daß die Urſache ſolches gewaltigen Uberfals aus einer zwiſchen uns annoch unausgemachten Rechnung herrühre.

Nach-

Nachdem aber ſolche Differentz auff eine viel andere Weiſe zu ſchlichten und in Richtigkeit zu bringen iſt/ gleichwol ich mich befahren muß/ es möchte mein Schwager noch einmahl kommen / und eine viel gröſſere Ungelegenheit machen; So bitte ich E. Hoch-Edl. Herrl. wollen denſelben vor ſich fordern/ ihme ſolchen ſeinen Unfug ernſtlich verweiſen / und denſelben bey Vermeidung gewiſſer Straffe gerichtlich angeloben laſſen / daß er ſich dergleichen Gewaltthätigkeiten enthalten / und da er etwas wider mich zu ſagen/ ſolches gebührender maſſen ausführen möge. Dieſes iſt verhoffentlich recht und billig/ und ich bin es um E. Hoch-Edl. Herrl. gehorſamſt zu verſchulden jederzeit rc.

4.

Klag-Libell in Injurien-Sachen.

P. P.

OBſchon ſo wol Göttl. als Weltl. Rechtens bey groſſer und ſchwerer Pön verbohten/ niemanden an ſeinen wolhergebrachten Ehren zu ſchänden und zu ſchmähen; So hat doch deſſen ungeachtet ſich N. unterfangen / mich am verwichenen Dienſtag als den 6. hujus in Gegenwart unterſchiedlicher ehrlichen Leute / auff öffentlicher Straſſe/ im vorbeygehen / vor einen Lurrendreier und Spitzbuben auszuruffen / und mir noch dazu nachzuſchreyen/ ich gehörete an Galgen. Wann dann ich/ ohne Ruhm zu melden / mich allezeit der Ehr und Redlichkeit befliſſen / und dahero dieſe

atrociſſimas Injurias mir billig zu Hertzen gezogen; Als bitte Eu. Hoch-Edl. ꝛc. Sie wollen beſagten Injurianten nebſt mir eines gewiſſen kurtzen Termins vorfordern/und auf dieſe meine Injurien-Klage ihn zur categoriſchen Antwort anhalten/und darauff ausſprechen und erkennen/daß er nebſt Erſtattung der Unkoſten vor Gerichte einen öffentlichen Wiederruff thun / und mit einer nahmhafften Straffe / andern zum Abſcheu beleget werden ſolle. Solches iſt denen Rechten gemäß/ und ich verbleibe ꝛc.

5.

Ein andere Klage ex L. Diffamari.

E. Hoch-Edl. Excell. und Herrl. gebe ich hiermit unterdienſtlich zu vernehmen / was maſſen ein Handelsmann von Lüneburg/ Nahmens N. mich daſelbſten bey unterſchiedlichen Kauff-Leuten traduciret uñ diffamiret/ als wäre ich ihm 2000. Rthlr. ſchuldig/könte auch und wolte nichts bezahlen/inmaſſen ich ohnlängſt einen Wechſel auf bloſſe 400. Rthlr. mit proteſt zurück gehen laſſen. Wann dann durch ſolche falſche Diffamation mein Credit geſchwächet/und ich dahero in meiner Handlung über die maſſen gehindert werden möchte; So bin ich gemüſſiget worden/ beſagten N. ex L. Diffamari C. de ingen. manum, zu belangen/und ergehet darauff an E. Hoch-Edl. Excell. und Herrl. mein unterdienſtliches Bitten/ Sie geruhen mehrbeſagten N. vor Gericht anhero zu citiren/daß er ſeine Beſchuldigung dieſes Orts

gegen

gegen mich legitime ausführen und wahrmachen müſſe / widrigenfals / und da er weder erſcheinen noch etwas hierunter darthun würde / Ihme ein Silentium perpetuum aufſzulegen und in die Unkoſten zu condemniren / zu dem Ende auch an den Raht zu ermeldten Lüneburg diſsfals in Subſidium zu requiriren. Verbleibe vor ſo hochgeneigte Verfügung wie ſonſten allezeit auch ꝛc.

6.

Prorogations - Suchung eines angeſetzten Termins.

P. P.

E. Hoch Edl. ꝛc. erinnern ſich hochgeneigt / was maſſen ich auf den 10. dieſes in Sachen N. Klägers wider mich zur Fürſtl. Regierung citiret worden. Dieweil ich aber auf beſtimmte Zeit meines Advocatens nicht habhaft werden kan / indem derſelbige mit Schwachheit befallen worden / und ich nicht ſobald eines andern habhaft ſeyn noch denſelben genungſam informiren kan; Als bitte ich ſolchen Termin aufzuheben / und einen andern ohnmåsgeblich auf 4 Wochen hinaus anzuberaumen / ſolches auch meinem Gegentheil notificiren zu laſſen. Getröſte mich hochgeneigter Gewärung und bin ꝛc.

7.

Weitere Bitte um Prorogationem Termini, oder Verſtattung einer anderweitern Tagefahrt.

E. HochEdl. ꝛc. haben zwar auf mein neuliches petitum mir in Sachen meiner contra N. Kläger habenden Prætenſion eine Prorogationem Termini, auf 14. Tage großgünſtig verſtattet/ wovor ich auch unterdienſtlich danckbar bin: Dieweil ich aber auf den weiter angeſetzten Tag darum nicht erſcheinen kan/ dieweil mein Ehe-Weib unverhofft in ſchwere Kranckheit gefallen/ dero ich dann hülfflich beyzuſtehen mich zu entbrechen nicht vermag; Als erſuche E. HochEdl. ꝛc. ich hiermit unterdienſtlich / Sie geruhen mir über die vorige Friſt noch vier Wochen hochgeneigte Dilation zu vergönnen / ſolches den Gegentheil anzumelden / und dißfals eine neue Citation und Tag anzuraumen. Welches ich dann mit gehorſamen Danck zu erkennen nicht ermangeln werde/ und verbleibe hiermit

Eu. HochEdl. ꝛc.

Treuwilligſter und unterthäniger Diener.

8.

Beſchwerung über verſtattete Prorogation.

Hochgeehrte Herren.

Ich vernehme daß Bekl. N. abermals Prorogationem Termini geſuchet und erhalten

Die-

Dieweil er aber dadurch genugſam zu verſtehen gibt/daß er die Sache in infinitum protrahiren/ und mich alſo matt und müde machen / mithin das Reorum fugere weidlich ſpielen wolle; So wil ich zwar den weiter ausgeſetzten Termin ſchuldiger maſſen beobachten: Ich bitte aber ihme dergleichen Prorogation weiter nicht zu verſtatten/indem es ohne das wider die Rechte lauffet / mehr als 3. Friſten zu indulgiren. Widrigenfals muß ich den Gegentheil nothwendig ungehorſams beſchuldigen/wie ich dann hiermit eventualiter thue / und mir darwider alle competirende Juris beneficia per expreſſum vorbehalte/ proteſtando. Bitte derhalben dieſe meine höchſtgemüſſigte Proteſtation ad acta zu legen / und Bekl. wenn er wieder kommt abzuweiſen/da ich immittelſt verbleibe ꝛc.

9.

Gegenbeſchwerung.

Hochgeehrte Herren.

N. N. darff ſich ſo hoch nicht erheben / dieweil die Zeit geben wird/daß er an mich das geringſte nicht mit recht zu prætendiren habe. Derowegen ich auch die Refuſion derer mir bey dieſem frevent-lichen Proceſs cauſirende Unkoſten nicht unbillig fordere/inzwiſchen aber ein mehrers nicht wünſche/ als daß die Sache mit einem eintzigen Termin geendiget werden könte. Nachdem jedoch ich ferner weit meiner unumgänglichen Geſchäffte halber auff den angeſetzten Tag zu erſcheinen verhindert werde; So kan ich nicht umhin/ noch ein eintziges

mahl eine 14. tägige Friſt zu bitten / hoffe deſſen großgünſtiger Gewährung / und daß es dem Gegentheil werde notificiret werden/ verbleibe davor wie auch allezeit/ Eu. ꝛc.

10.

Ungehorſams Beſchuldigung.

P. P.

DEmnach Bekl. N. dieſen Termin abermahls circumduciret und weder in Perſon noch durch einen genungſamen Gevollmächtigten erſchienen; Als beſchuldige ich hiermit denſelben Ungehorſams / und bitte in Contumaciam zu ſprechen / daß er mir die libellirte Poſt / nebſt Intereſſe und Unkoſten/ bey Vermeidung ſtrecklicher Execution bezahlen müſſe/ geſtalt ich dann um einen rechtlichen Beſcheid dißfals gehorſämſt bitte/ und Lebenslang verharre ꝛc.

11.

Eine andere ungehorſams Beſchuldigung.

P. P.

E. Wolgebl. und Hochgelahrte Herrl. iſt ex actis mehr als zuviel bekant / was maſſen Bekl. N. ſich nun zu unterſchiedlichē mahlē ſubduciret/ und etliche Termine fruchtloß hinſtreichen laſſen: Dieweil aber derſelbe hierbey keinen nicht geringen Contemptum gegen die Obrigkeit erwieſen; So bitte ich denſelben in die Expenſas

retar-

retardati proceſſus zu condemniren/ auch eher nicht zu admittiren/ er habe dann angeregte Expenſen bar bezahlet. Innmaſſen ich ihn dann dieſes Ungehorſams beſchuldige/ und wider ihn ex capite contumaciæ zu urtheilen inſtändige Erſuchung thue und darneben jederzeit verharre ꝛc.

12.

Vollmacht in gemein.

DEmnach ich Endesbenanter in Schuld-Sachen wider N. N. Klage angeſtellet/ und aber wegen Entlegenheit des Orts bey Hoch Fürſtl. Regierung nicht allezeit wie ich gerne wolte in Perſon erſcheinen kan; So habe ich den tit. Herrn N. der Rechten Licentiaten/ zu meinen Gevollmächtigten beſtellet/dergeſtalt und alſo/daß er alle die in hac cauſa angeſetzte Termine in meinen Nahmen beſuchen / zuförderſt gütliche Handlung pflegen/ Vorſchläge zur Compoſition ſelbſt thun / oder vom Gegentheil anhören/ in Entſtehung derſelbigen aber / ſchrift-und mündlich / als wäre ich ſelbſten zugegen/ thun und handeln ſolle und wolle/ alles cum clauſulis & conſvetis, rati & grati, auch cum libera ſubſtituendi ſubſtitutionemque revocandi toties quoties. Es ſoll auch mein Herr Gevollmächtigter Macht haben Juramenta zu de und referiren zum Urtheil zuſchlieſſen/ deſſen Eröfnung zu begehren/ darwider Suſpenſiv-Mittel einzuwenden/ zu proteſtiren/ und alles daß zu thun/ was ich ſelbſt thäte/ wenn ich zugegen wäre. Treulich und ohne Gefährde/auch bey

Verpfändung alles meinen Vermögen / ſo viel hierzu von nöthen. Uhrkundl. habe ich dieſe Vollmacht für mich und meine Erben geſchrieben und unterſchrieben/und mit meinen gewöhnlichen Pitſchafft beſiegelt / ſo gegeben und geſchehen zu N. den ꝛc.

31.

Ein ander Mandat eines Vormundes / einem Advocaten oder Procuratoren ertheilet / Actorium genant.

JCh zu Endsunterſchriebener Uhrkunde und bekenne hiermit und in Krafft dieſes / daß / nachdem ich wegen meines unmündigen N. von Herrn N. Kl. einer Abrechnung halber zu N. gerichtlich belanget worden/jedoch meiner vielen Geſchäfte halber vor hochgedachtem Gerichte in Perſon nicht wol zu erſcheinen vermag; Daß ich Tit. Herꝛn N. JCtum dienſtlich erſuchet und gebeten/ meo nomine vor mehr hocherwehntem Gericht/ ſo oft es begehret wird zu erſcheinen / meines unmündigen Nothdurft treulich zu beobachten / geſtalt ich ihme Herrn N. hiermit unbeſchränckte Vollmacht cum libera & de rato & grato ertheilet haben/und denſelben in allen Schadloß halten wil/jedoch mit dem Bedinge/daß derſelbige vor allen Dingen auf einen gütlichen Vergleich collimiren und ſich bemühen möchte/daß aus der Sache kein weitläuftiger Proceſs entſtehe. Da es aber gleichwohl nicht zu vermeiden; So gebe ich wolgedachten meinem Herrn Actori tutorio nomine

mine Vollmacht und Gewalt zu expliciren/ du-pliciren/quadrupliciren und ferner/Juramenta zu de-und referiren / dieſelbe abzuſchweren / zum Urtheil zuſchlieſſen/daſſelbige anzuhören/darwider Suſpenſiv - Mittel und alles das zu thun und zu laſſen/was ich ſelbſten perſöhnlich von Rechtswegen thun und laſſen könte. Uhrkundl. habe ich dieſes Actorium Tutorio nomine mit eigenen Händen unterſchrieben / und alſo ausgefertiget/ Actum zu N. den ꝛc.

14.

Ein andere noch kürtzere Vollmacht.

CUm Clauſulis rati & grati, ſatisdationis, ſubſiſtutionis, de- & relationis Juramenti, & cum libera, bevollmächtiget N. den Edlen ꝛc. N. in der zwiſchen Ihme Bekl. und N. Kl. in ſtreitigen Hauskauf-Sachen auf Hoch-Fürſtl. Regierung allhier ſchwebend/ untenbenanter N. daß er ſich ſolcher Proceſs-Sache als ſeiner eigenen / es ſey Gericht oder auſſer Gerichtlich / ſeinem beſten Verſtande nach annehmen/ und ſelbige zu glücklichen Ende führen wolle und ſolle. Geſtalt ihme dann pro medietate ſeines Honorarii jetzo ſo bald 10 Rthlr. ausgezahlet worden : Die andere Helffte ſoll Herrn Gevollmächtigten / ſo bald der Streit zum Ende / es werde auch die Sache gewonnen oder verlohren/an ebenmäſſigen 10 Thlr. ausgefertiget werden. Treulich und ohne Gefähr.

Zu

Zu Uhrkund habe ich dieſes Mandatum und Vollmacht eigenhändig unterſchrieben und beſiegelt. Signatum N. den N. ꝛc.

15.

Contract mit einem Advocaten, oder Rechtlichen Beyſtande.

Zu wiſſen ſey hiermit/ daß zwiſchen dem Hochgelahrten N. und mir Endesunterſchriebenen heutigen Dato nachfolgender Vergleich getroffen worden; Nemlich: Es erbeut ſich Herr N. mir in der Schmiediſchen Recht-Sache biß zu Ende derſelben treulich und fleiſſig bey allen und jeden Inſtantien Advocando bedient zuſeyn/ vor welches ſein Patrocinium ich ihm pro Honorario in omnem eventum, ich gewinne oder verliere/ 50. Rthlr. ſonſten aber / und da die Sache/ wie ich verhoffe/ erhalten würde/ noch andere 50. Rthlr. zu bezahlen / wie dann auch/ wann ich mich mit meinem Gegentheil in der Güte ſetzen würde/ ich wolgedachten Herrn Licentiato dennoch die 50. Rthlr. völlig auszuzahlen mich Krafft dieſes verpflichte / und ſind ihme zu dem Ende ſo balden 25. Rthlr. hierauf ausgezahlet. Und ich N. bekenne hiermit ſolche 25. Thlr. von Herrn N. bar empfangen zu haben/ denſelben darüber gebührender maſſen quittirend. Uhrkundlich iſt dieſer Contract beyderſeits unterſchrieben und beſiegelt: So geben den ꝛc.

16. Ein

16.

Ein ander dergleichen kürtzerer Contract.

DEmnach ich Endesbenanter den Hochgelahrten N. in puncto injuriarum contra N. zu meinem Rechtlichen Beyſtande erſuchet/und ihme für die gantze Führung der Sache 12. Rthlr. zu geben verſprochen/ihm auch darauff die Helffte allbereit ausgezahlet; So bekenne ich ſolches hiermit und verbinde mich/ ſo bald nach eingelangten verhoffentlich glücklichen Urtheil den Reſt der andern 6. Rthlr. nicht weniger danckbarl. zu entrichten treulich und ohne Geſärde. Signatum N. den ꝛc.

17.

Noch eine andere Verabredung gleichen Inhalts.

HIermit und in Krafft dieſes verbinde ich mich N. N. dem Edlen/ꝛc. N. welcher mir in einer Erbſchafft-Sache wider N. Gericht und auſſer Gerichtlich beyzuſtehen verſprochen/daß ich denſelben vor ſeine habende Mühe/ woferne dieſelbige zu meinen beſten ausſchlagen wird/200. Käyſer-Gülden bahr und auf einmahl zum Recompence bezahlen wolle und ſolle. Unterdeſſen aber erbiete ich mich nebſt Abtragung aller Gerichts-Koſten / und jedermahliger Bezahlung ſeiner Schrifften einen Rthlr. vor den Bogen/wie auch vor jeden Gerichts-Gang einen halben Rthlr. bahren Geldes abzuſtatten.

ſtatten. Habe ihm hierauff einen Ducaten pro Arrha zugeſtellet / in Hoffnung / es werde wolgedachter mein Patronus dißfals ſeinẽ bekantẽ rühmlichen Fleiß/vermöge der ihn zugeſtellten Inſtruction und Vollmacht anzuwenden/willig und geneiget ſeyn. Uhrkundl. und zu mehrer der Sachen Verſicherung / habe ich dieſe Obligation eigenhändig unterſchrieben/ und mit meinen gewöhnlichen Pittſchafft bedrücket. So geſchehen N. den ꝛc.

18.

Inſtruction einem Advocaten in ſeiner Recht-Sache ertheilet.

ALs in meiner bey dem Chur-Mayntziſchen Gerichte zu Erffurt wider den daſelbſt wohnenden Handelsmann N. gelieferten Wahren halber entſtandenen Streitigkeit der hochgelahrte Hr. N. ſich Advocando gebrauchen zu laſſen / erbohten / ſo habe denſelben ich gegenwärtige Inſtruction, wie ſich dabey vornemlich zu verhalten / zu ertheilen vor nöhtig erachtet / jedoch alles deſſen Dexterität anheim geben wollen.

1. Beliebe Herr N. ſich vor allen Dingen und ehe noch die Sache vor Gericht gebracht wird/ mit meinen Debitore in der Güte zu handeln/ihm mei ne Rechnung/ſo ich auf Begehren allemahl beſchweren kan/vorzuzeigen/und deſſelbigen Erklährung mir ſchrifftlich wiſſend zu machen.

2. Würde ſich dann mein Debitor zu nichts verſtehen wollen/hat er denſelbẽ Gerichtlich zu belangen die Abſchrifft-Rechnung/ neben meine

meine Vollmacht zu inſinuiren / und darauff wie recht iſt zu verfahren.

3. Wofern Debitor von mir Cautionem pro reconventione & expenſis, wie nicht zu zweiffeln / fordern würde; So habe ich meinen Schwager Herr N daſelbſten allbereit erſuchet / ſolche Caution vor mich zu præſtiren / welche Satisdation derſelbe auch willig übernehmen wird.

4. Dem Debitori iſt wegen Empfangs guter Wahren / nicht leichtlich der Eyd zu deferiren / weil er ein liederlicher Menſch iſt / und in Abfall ſeiner Nahrung durch Müſſiggang und Schwelgen kommen.

5. So aber mir der Eyd zuerkant werden ſolle / hat er denſelben in meinen Namen zu acceptiren / jedoch das ich meine Bücher und Rechnung allhier bey meiner Obrigkeit eydlich beſchweren möge.

6. Solte ſich auch gewiſſe Nachricht ereigenen / daß Debitor andern Leuten mehr ſchuldig ſey / und ein Concurſus Creditorum wider ihn entſtehen möchte; So wolle der Herr Advocatus einen Arreſt auf alle deſſen Vermögen legen laſſen / und denſelben debito modo & tempore proſequiren.

7. Poſt Concluſionem Cauſæ wolle der Herr um Erſparung der Unkoſten willen / in die transmiſſionem Actorum nicht willigen / ſondern beym löbl. Gericht alldar ſprechen laſſen / oder es dahin richten / daß Bekl. die Verſchickungs-Koſten alleine tragen und bezahlen müſſe.

Sonſten erwarte ich zum wenigſten alle 4.

Wo-

Wochen Benachrichtigung/ wie es mit der Sache von einer Zeit zur andern ſtehe / und überlaſſe alle das andere des Herrn Patroni Treue und Legalität. Signatum N. den ꝛc.

19.
Eine andere Inſtruction in Lehens-Sachen.

I.

WOlle ſich der Herr Gevollmächtigte auf den beſtimmten Termin nach dem Fürſtl. Lehnhofe erheben/ ſich daſelbſten gebührend anmelden/ und um die würckliche Inveſtitur nebſt Entrichtung der Cantzeley Jurium bitten.

2. Daferne nun die Lehns-Empfängnüß/ wie faſt zu vermuthen / difficultiret werden ſolte/ weil binnen Jahr und Tag nach Abſterben meines Vaters die Lehn nicht gemuthet worden ; So hat der Herr Gevollmächtigte vorzubringen / daß ſolches nicht in contemtum Domi Feudi geſchehen ſolte/ ſondern weil ich dazumahl auſſer Landes und im Kriege begriffen geweſen/ auch von meines ſeel. Vaters Abſterben eher keine Wiſſenſchafft erlanget/ als biß ich von denen Käyſerl. Advocatorien berichtet worden.

3. Solte man aber von Lehn-Herrſchafftlicher Seite auf eine emendam dringen/ ſo hätte er zwar erſtlich davor zu bitten/ nachgehends aber mit einem demüthigen Schreiben einzukommen / und zuſehen/ ob er etwas erhalten kōñe/ widrigenfals a- ber etwa 100. Rtlr. Straſe meo nomine zu wil-

ligen

ligen / unterdeſſen aber um die Belehnung noch⸗mals zu bitten/ und deshalber einen Lehnſchein zu⸗begehren/und mit ſich zurück zubringen.

4. Endlich den Herrn Lehn⸗Secretarien zuerſuchen/den Lehn⸗Brief/ſo bald als müglich/zu⸗verfertigen und auszuhändigen. Das übrige wird des Herrn Gevollmächtigten guten Verſtande und Experience blößlich anheim geſtellet.

20.

Proteſtatio, oder Bedingung wegen eines unternommenen Arreſts.

Hochgebietende Herren.

ICh kan nicht anders/als mit groſſer Beſtürz⸗und Verwunderung vernehmen/daß N.N. ſich unterfangen einen Arreſt auf mein Vermögen zu legen / und dadurch meinen Credit nicht allein/ ſondern auch mich ſelber zum höchſten zuſchwächen und zubeſchimpfen. Dieweil ich dann Gott lob ſolvendo bin / und der Arreſt an ſich ſelbſten ein Extraordinarium Remedium, die gegentheilige Schuldforderung auch an ſich ſelbſten/theils unge⸗ſtändig/ theils diſputirlich iſt ; So proteſtire ich wider ſolche Arreſt⸗Verſtattung ſolenni modo, behalte mir deſſẽ Ahntung hiermit per expreſſum bevor/ mit Bitte/ angeregten Arreſt ex officio zu relaxiren/und Gegentheil zu einer ordinair Action anzuweiſen/ damit ich nicht Urſach habe / mich an höhern Orte deswegẽ zu beſchweren/und meine competentia Juris contra quemcunque dar⸗

wider auszuführen. Verſehe mich gerechter Verordnung und verbleibe 2c.

21.

Eine andere Proteſtation wider einen Fürſtl. Inhibitions-Befehl.

BEy Eu. Hoch-Edl. Magnif. und Herrl. haben ſich meine Erb-Unterthanẽ zur Ungebühr beſchweret / daß ich einige derſelben wegen ihres Ungehorſams mit gefänglicher Haft beleget / und mir dannenhero befohlen / dieſelbe auf freyen Fuß zuſtellen / und die Sache vor Hoch-Fürſtl. Regierung mit Ihnen auszumachen: Weil ich aber vermöge Lehn-Briefes mit Ober- und Nieder-Gerichten Gnädigſt beliehen / und dahero in Poſſeſſion bin / meinen Unterthanen bey Straſe der Gefängniß / Frohn- und Dienſte anzukündigen / und in der Verwegerung ſie durch gebührende Zwangs-Mittel anzuhalten; So proteſtire ich hiermit Salvo reſpectu, wider den dißfals ergangenen Befehl / behalte mir mein kundbares Recht zuvor / und bitte / mich mit dergleichen ſcharffen Befehl hochgeneigt zuverſchonen / damit ich nicht Urſach nehmen müſſe / mich bey Hoch-Fürſtl. Lehn-Herrſchaft deswegen zu beklagen / verbleibe immittelſt denenſelbigen zu gehorſamen jederzeit willig 2c.

22.

Cautio pro Reconvatione & expenſis.

Dem

DEmnach bey Hoch Fürſtl. Regierung zu N. mein freundlich geliebter Schwager / Herr N. als Actor in Sachen contra Bekl. N. durch ein Interlocut befehliget worden/in puncto Satisdationis Caution pro reconventione & expenſis auf 50 Rthlr. zu leiſten/und derſelbige mich erſuchet/ſolche Caution für Jhn zupræſtiren/weshalben ich kein Bedencken getragen; Als erbiete ich mich hiermit/ ſolche Verſicherung auf mich zunehmen/nebſt Verpfändung meiner Hab und Güter/ ſo viel hierzu nöthig/ wann Herr Kl. Sachfällig werden / und in der Reconvention zu ſtehen/ oder auch Gerichts-Koſten zubezahlen verdammet werden ſolte/beſagte 50. Rthlr. ins Gerichte zu liefern/mit Verzeihung aller und jeder Exceptionen ſo darwider eingewendet werden können. Zu welchem Ende ich mich hiermit eigenhändig unterſchrieben / und dieſe Caution gerichtlich eingeliefert habe. Datum den rc.

23.

Gegen-Caution.

JCh Unterſchriebener verpflichte mich hiermit / daß / wenn Herr N. die ihme angemuthete Caution in Sachen N. contra N. nicht leiſten wird / ich davor ſtehen/ und dieſelbe vor mich præſtiren wolle / wie ich dann Kraft dieſes vor angeregte 50. Rthlr. ebenfals haften / und dieſelbe in ein hochlöbl. Gerichte zudeponiren mich erkläre. Habe dieſe Rück-Caution alſo beſtellen / und damit

mit Herr N. vor ſufficient bezeugen wollen. Datum N.

24.
Eine andere Schadloßhaltung in Credit-Sachen

Zu wiſſen ſey hiermit/ daß nachdem Herr N. Handelsmann allhier/ meinen freundlich geliebten Schwager N. N. 500. Rthlr. ſpecies zu Fortſetzung ſeiner handlung/ laut von ihm ausgeſtellter Obligation bar vorgeſtrecket und geliehen/ jedoch mit dem Bedinge/ daß er/ weil er mit unbeweglichen Gůtern nicht geſeſſen/ einen andern poſſeſſionirten Mann/ der auf dem Fall der nicht Bezahlung vor demſelbigen Satisfaction thun můſte/ beſtellen ſolte. Und ich Untengemelter/ als beyder Theile guter Freund/ mich bewegen laſſen/ den Herrn Creditorem, wenn etwa Geld oder Waaren zu Unglůck/ daß GOtt verhůte/ kommen ſolten/ des darob entſtehenden Schadens halben/ gerecht zuwerden; So hab ich mich zu ſolcher Schadloßhaltung/ mit Verpfändung meiner Hab und Gůter/ ſo viel hierzu vonnöhten/ hiermit bequemet/ mit der Erklärung/ daß ich vorobbemelte 500. Rthlr. aber weiter nicht/ auf den unglůcklichen Fall ſtehen und haften wolle/ mit Verzeihung aller darwieder einzuwendenden Exceptionen/ ſie haben Nahmen wie ſie wollen. Treulich und ohne Gefährde. Uhrkundlich habe ich dieſe Schadloßhaltung eigenhändig unterſchrieben und beſiegelt. So geſchehen ꝛc.

25.

Bürgſchafts-Leiſtung.

DEnnach Herr N. das Rahts allhier/ meinen Vetter N. zu jetzigen ſeinen höchſten bedarf/ mit 100. Rthlr. baren Geldes / an guten gangbaren Müntzſorten/wolmeynend an Hand gegangen/ und aber beſagter mein Vetter / mit immobilien oder andern Pfanden der Zeit nicht verſehen/ und derhalben mich vor gedachte 100 Rthlr. zu fidejubiren erſuchet; So verſpreche und gelobe ich hiermit/ daß im Fall nicht erfolgender Zahlung/ ich vor dieſes anleihen der 100 Rthlr. mit Renunciation aller denen Bürgen ſonſten zukommenden beneficien/als Selbſtſchuldener haften/und dieſelbige an ſtatt meines Vetters über mich nehmen und bezahlen wolle und ſolle/ deſſen zu mehrer Urkund / habe ich dieſe Bürgſchaftsleiſtung mit eigener Hand unterſchrieben / und mit meinem gewöhnlichen Pittſchaft bekräftiget. So geſchehen ꝛc.

26.

Rückbürgſchaft.

HJermit thue ich Unterſchriebener kund und bekenne/ daß/ als mein Gevatter Herr N. ſich wegen eines Anleihens auf 200. Käyſerſl. welche Herr N. dem Herrn N. zu ſeiner beſondern Nothdurft und Beſten vorgeſtrecket / in Bürgſchaft eingelaſſen / jedoch mit der Condition, daß der Debitor Jhme einen Rückbürgen verſchaffen ſolle/an welchen er ſich auf einen unverhofften Fall

 halten

halten könne; So habe auf ſonderbare Bitte wolermelten Herrn Debitoris ſolche Rückbürgſchaft dergeſtalt über mich genommen; würde Herr Debitor mit Bezahlung gedachter 200 fl. nicht fortkommen können/ und der Herr Bürge dahero vor ihm bezahlen müſſen/ſo erbiete ich mich denſelbigen/ ſo viel als die Summa austräget/als wäre ich ſelbſt ſchuldiger Bürge/ zu bezahlen/ mit Verpfändung meines bereiteſten Vermögens / ſo viel hierzu nöthig / auch Renunciation jeder darwider auffzubringenden Exceptionen. Treulich und ohne Gefährde. Deſſen zu Uhrkund ꝛc.

27.
Gemeine Arreſt-Suchung bey Gerichte.

Hochgeehrte Herren

DEnenſelben gebe ich unterdienſtlich zu vernehmen / was maſſen mir Johann N. mit einer Poſt-Kauf 500. fl. hoch / von vielen Jahren her/ laut hierbeykommender copeilichen Obligation. welche mit dem Originali in continenti erwieſen werden kan/verſeſſen/wann ich dann vernehme/ ob ſolte derſelbige ſich von hinnen zu begeben geſonnen ſeyn/auch zu dem Ende ſo wol Mobilia als Immobilia verkauffen / daß ich alſo beſorgen muß / ich dürfte endlich nach Diſtrahirung ſeines Vermögens das leidige Nachſehen haben ; So ergehet an meine Hochgeehrte Herren mein gehorſames Suchen/ Sie geruhen beſagten meinem Debitori

bitori zu inhibiren/ daß er von ſeinen Gütern/ es ſey liegend oder fahrend/weiter nichts veralieniren dürfe. Unterdeſſen wil ich verſuchen / ob ich bey ihm in der Güte zu meiner Zahlung gelangen könne / mir dabey aller Rechtlichen Nothdurft vorbehaltend und verbleibend ꝛc.

28.

Eine andere Arreſt-Suchung.

Hochgeehrteſte Patronen.

Aus beygeſchloſſener Transaction geruhen dieſelbige zuerſehen/ was maſſen mir N. N. vor gelieferte Waaren 1000 Rthlr. ſchuldig worden. Wann dann dieſer mein Debitor je mehr und mehr in Abfall ſeiner Nahrung zu gerathen ſcheinet/und mir dahero zuvigiliren gebühren wil/ damit ich zu den Meinigen förderlich gelangen möge; Als bin ich gemüßiget deſſen Vermögen/ inſonderheit ſeine Krahm-Waaren mit Arreſt zu beſchlagen: Bitte dannenhero um einen Schein/ ſolchen beſchehenen Arreſt halber/ und erbiete mich denſelben von 14. Tagen zu 14. Tagen gebührend zu verfolgen/und verbleibe daneben ꝛc.

29.

Die zweyte Arreſts-Proſecution.

Demnach ich vor 14. Tagen als den 10. Augusti hora 8 ante meridiana wider N. einen Arreſt auf deſſen Krahm-Waaren geleget/ auch darüber gewöhnlichen Schein/ wofür ich ge-

horſamen Danck ſage / erhalten; Als proſequire ich hiermit beſagten Arreſt ſecunda vice, mit Bitte / dieſe meine Proſecution ad Acta legen / und mir darüber einen anderweiten Schein großgünſtig ertheilen zu laſſen. Hiervor bin ich wie auch ſonſten jederzeit ꝛc.

30.

Die dritte Arreſts-Proſecution, nebſt Uberreichung des Arreſts-Libells.

E. Excell. ꝛc. Erinnern ſich hochgeneigt / was maſſen ich zu zweyen unterſchiedlichen malen auf meines Debitoris N. Krahm-Waaren einen Arreſt geleget / und darinnen dem gewöhnlichen Arreſt-Stylo nach / gebührend verfahren. Wann dann nunmehro nöthig / daß Arreſtatus vor Hoch-Fürſtl. Regierung vorgeladen werde; So überreiche ich hiermit Libellum Arreſtatorium, mit unterdienſtlicher Bitte / Sie geruhen in dieſer Arreſt-Sache einen kurtzen Termin zu præfigiren / meinen Debitorem darzu zu citiren / und was ſich dißfals pro Juſtitia gebühret / mir hochgeneigt widerfahren zu laſſen ꝛc.

31.

Arreſt-Libell.

Hoch-Fürſtliche N. hochverordnete Herren Kantzler und Räthe. Magnifice, Hoch-Edle / Veſt und Hochgelahrte / Inſonders Hochgeehrte Herren und Patronen.

E. HochEdl. Magnif. Excell. und Herrl.

gebe

gebe ich hiermit unterdienſtl. zuvernehmen/ welcher geſtalt ich/ beſage bey geſchloſſener Original-Obligation Hn. N. N. vor 1000. Rthlr. bedungener Waaren geliefert. Ob ich nun wol ſolchen meinem Debitoren der Zahlung halber vielfältig erinnert; So hat doch derſelbige ſich daran nicht gekehret/ mir auch nicht einmahl geantwortet/ vielweniger einigen Anfang zur Zahlung gemacht: dannenhero ich gemüſſiget worden/ auf ſeine Krahm-Waaren/ welche ziemlich in Abnehmen gerathen/ einen würcklichen Arreſt zu legen/ wie ich dann denſelben zu zweyen unterſchiedlichẽ mahlen legitimo modo zu proſequiren. Bitte derowegen gehorſamſt/ ſie geruhen beſagten N. nebſt mir eines kurtzen Termins vorzubeſcheiden/ deſſen Erklärung hierüber zuvernehmen/ und geſtalten Sachen nach die Execution auf Capital, Intereſſe und Unkoſten wider ihn zuerkennen. Implorato deſuper Nobiliſſimo Domini Judicis Officio pro largiſſima Juris ac Juſtitiæ Adminiſtratione.

32.

Compromiſs in Proceſs-Sachen.

Demnach bey hieſigen Fürſtl. Amt ſich eine Zeitlang zwiſchen N. an einen/ und N. Beklagten am andern Theil/ wegen eines Hauß-Verkaufs/ Streit und Irrung erhoben/ beyde Parteyen aber zu Gewinnung der Zeit gegen einander dergeſtalt compromittiret/ daß Sie mit zwey umgewechſelten Sätzen ihre habende rechtliche Nothdurft einbringen/ ſo dann ohne fernere Schriften con-

concludiren/und die Acta auf zwey unterſchiedliche Rechts-Collegia zum Verſpruch auf beyderſeits Koſten verſchicken laſſen wollen. Was nun in der Sache geurtheilet und ausgeſprochen werden würde/ſolches ſolle Ihnen allerdings recht und billig/und keinem Theil verſtattet ſeyn/ein Remedium Suſpenſivum dagegen einzuwenden / ſondern erklären ſich vielmehr dabey allerdings zuverbleiben / und dem eingelangten Urtheil abſolute gemäß zuleben/ welcher Compromiſs alſo zu Papier gebracht / und haben beyde Theile ſolchem nachzuleben mit Hand und Mund ſtipuliret. Urkundl. iſt beſagter Compromiſs unter dem mir anvertrauten Amt-Siegel/ und unter meine des Amtmanns Hand confirmiret worden/ doch mir und den Meynen unſchädlich. Signatum N. ꝛc.

33.

Ein ander Compromiſs auf Arbitrariſche Schiedsleute.

WIr Endesbenante bekennen hiermit / demnach wir wegen eines Güter-Pachts nun eine geraume Zeit hero bey Fürſtl. Regierung zu N. Procels geführet/ worüber an beyden Theilen viel Geld und Koſten aufgangen/ und zu beſorgen/ es dürfte dieſer Streit ſich noch auf eine lange Zeit hinaus erſtrecken ; So haben wir uns endlich vereinbaret und verglichẽ/ daß ein jeder von uns einen ſeiner beſten Freunde zu ſich nehmen/ vor denenſelbẽ ſeine Sache erſtlich mündlich zum Verſuch einer gütli-

gütlichen Compoſition vorbringen/ indeſſen Entſtehung aber mit zwey oder drey umgewechſelten Schriften gegen einander verfahren / die Acten verſchlieſſen/ und auf eine unpartheyiſche Juriſten Facultät oder Collegium zum Rechtlichen Ausſpruch verſchicken laſſen wollen/ mit der Verpflichtung / daß / was alsdann judiciret werden wird/ uns dermaſſen gefällig ſeyn ſolle / als wäre es von Fürſtl. Regierung alſo ausgeredet und geſprochen worden. Wir renunciiren auch hiermit / und in Kraft dieſes Compromiſſis, daß von ſolcher Sententz wir bey 30. Rthlr. Strafe nicht abweichen/ vielweniger von der eingelangten Seutentz an höhere Orten appelliren / oder auch eine Läuterung darwider ſuchen wollen noch ſollen. Treulich und ohne Gefährde. Zu mehrer Beglaubigung haben wir beyderſeits dieſen Compromiſs eigenhändig unterſchrieben und mit unſern gewöhnlichen Pittſchafften verſiegelt. Datum ꝛc.

43. Transaction, oder Vergleich.

KUnd und zuwiſſen ſey jedermänniglich/ inſonderheit denen daran gelegen / daß heutigen Dato zuſammen kommen / Ich N. und Ich N. nebſt nachgeſetzten unſern Beyſtänden / und nachdem wir uns der nahen Anverwandſchaft / hingegen aber derer bey Rechtlichen Proceſſen gemeiniglich vorgehenden mancherley Ungelegenheiten erinnert/ unſre bißhero geführte ſchwere Erbſchafts-Streitigkeit betreffend / einen ſolchen Vergleich

wie

wie hernach folget/in dem Namen GOttes getroffen. Nemlich: Ich N. überlaſſe meinem Vetter N. des Teſtatoris Sterbhauß / mit allen darinnen befindlichen Hausrath / ſie mögen Nahmen haben wie ſie wollen. Nur einen Keſſel / Tiſch/ Schranck/ 2. Stüle / und des ſeel. Verſtorbenen und deſſen Weibes Bildnüſſe ausgeſchloſſen: Hingegen überlaſſe ich N. meinem Vetter N. den in der Vorſtadt gelegenen Garten ſamt pertinentien / item die im Unterfelde/ gelegene 3. Acker Landes und 2. Acker Wieſen/ mit dem Gebüſch ſo daran ſtehet/ die Paſſiv - und Activ-Schulden wollen wir miteinander ex æquo & bono theilen / und damit allen andern Prætenſionen/ſie ſeyn Gerichtlich oder auſſer Gerichtlich/gäntzlich abſagen. Inmaſſen wir Kraft dieſer Transaction denenſelben völlig renunciiren wollen/auch hinfort uns gegeneinander fried-und ſchiedlich wie es die nahe Anverwandtſchaft und unſer Chriſtenthum erfordert/ Lebenslang verhalten. Worzu GOtt der HErr ſeine Gnad und Gedeyen verleyhen wolle. Urkundl. iſt dieſer Vergleich von uns und unſern Herrn Beyſtänden eigenhändig unterſchrieben und beſiegelt. Treulich und ohne Gefährde 2c.

35.

Ein ander Gerichtlicher Vergleich/ Receſs-weiſe.

Zuwiſſen. Demnach bey Fürſtlichen Amt allhier / ſich zwiſchen N. und N. in Schul-

den

den und Gegenſchulden über die 2. Jahr lang Streit und Jrrung entſtanden/ alſo daß bereits in dieſer Sache 2. Urtheil eingeholet worden/ der Beklagte aber von dem letztern zu appelliren gemeynet geweſen/ wovor aber Kläger gebeten / mit dem erbieten/ lieber etwas von ſeiner Prætenſion fahren zu laſſen / als bey dem beſchwerlichen Proceſs länger zu verharren; So iſt auf beſchehenes bewegliches Zureden/ Beklagter endlich ſo weit gewonnen worden/ daß er Klägern jetzo bar 50. fl. auszahlen/ dagegen ſeine andere Prætenſion fallen zu laſſen ſich erkläret. Womit dann auch Kläger zu frieden/ inmaſſen ſie einander darauf die Hände geben/ und beyderſeits liti renunciiret. Und iſt hierüber ſolcher Vergleich Amtswegen in gegenwärtigen Receſs gebracht / und jeden Theil ein vollzogenes Exemplar unter vorgedruckten Fürſtl. Amts-Siegel ausgehändiget worden. Signatum ꝛc.

36.

Notariat Inſtruments-Formul, auf das allerkürzeſte.

JM Namen ꝛc. Kund und zu wiſſen ſey hiermit/ daß im Jahr Chriſti 1696. Indictione N. bey Herſch- und Regierung des Allerdurchläuchtigſten ꝛc. Römiſchen Keyſers/ ꝛc. Sr. Keyſerl. Majeſt. Reich des Römiſchen im N. des Ungariſchen im N. und des Böhmiſchen im N. Jahr/ den N. Febr. früh Morgens zu 8. Uhren/ zu mir Endesbenannten Notario N. &c. in meine

Behau-

Behauſung kommen ſeyn / die Edle ꝛc. und vorge=
bracht / welcher geſtalt ſie ſich wegen N. miteinan=
der verglichen/ dergeſtalt daß ꝛc. Wann ſie dann
ſolchen ihren getroffenen Vergleich in ein offenes
Inſtrumenten bringen zu laſſen gemeinet; So
wolten ſie mein Käyſerl. Amt hiermit angeruffen
und gebeten haben/mit Zuziehung zweyer beglaub=
tẽn Zeugen/ ihrer beyderſeits Erklährung diesfals
anzuhören/ alles fleiſſig zu protocolliren/ und ih=
nen hiernechſt in forma probante, unter meinen
Notariat Signet, gegen ziemliche Gebühr/mitzu=
theilen. Wann ich dann einen jeden in billigen
Sachen zu dienen mich ſchuldig erachtet / als habe
ich / in Gegenwart untenbenannter Zeugen / die
Hrn. Contrahenten nach einander angehöret/de=
ren Vorbringen/wie es aus ihren Munde gefallen/
treulich niedergeſchrieben/ wie nachfolgends zu er=
ſehen: ꝛc. ꝛc. ꝛc. Daß nun dieſes alles alſo war=
haftig ergangen; ſolches bezeuge ich ſo wohl mit
meiner als der Zeugen eigenhändigen Unterſchrift
und Beſiegelung. So geſchehen Anno, die, loco
& tempore ut ſupra.

N. N. Imperiali Autoritate
Nomina Teſtium. Notar. Publ. &c.

37.

Uberreichung der Probatorial-Articul.

DEmnach bey Hoch Fürſtl. Amt allhier / in meiner gegen und wider N. intendirten A-ction, mir der Beweiß zuerkannt und auferleget

wor=

worden; Als übergebe ich hiermit meine Articulos probatoriales annexa denominatione Teſtium cum Directorio, mit Bitte/ſolche nicht allein anzunehmen/ und ad dandum Interrogatoria Gegenteile ſi velit zu communiciren/ſondern auch darmit Juris & Styli in allen zu verfahren jam ponantur Articuli denominentur Teſtes & Addatur Directorium.

38.

Uberreichung deren Interrogatorien.

Ew ꝛc. ſage ich vor groſzg. Communication derer von N. Klägern eingegebenen Probatorialium ad dandum Interrogatoria gehorſamen Danck. Dem zu ſchuldigſter Folge habe dieſelbe ich hiermit zwar überreichen wollen/ jedoch cum expreſſa proteſtatione, daß ich in gegenwärtiges Examen Teſtium weiter nicht/niſi quatenus & in quantum ich de jure dazu gehalten/ conſentiren werde: Wil mir dagegen alle Rechtliche Nothdurft reſerviret/ und meine Exceptiones contra Teſtes & ipſorum dicta per expreſſum hiermit vorbehalten haben/mit Bitte/die Zeugen über dieſelbe fleiſſig zu examiniren/ Jhnen aber vorhero in præſentium partium, nach beſchehener Bewarnung von der Meineyd/zu beeydigen/ auch ſonſten allenthalben zu verfahren/ wie es dem Stylo Fori gemäs iſt/ mit Vorbehalt meines Gegenbeweiſes und anderer Juris compententien

Seqvuntur Interrogatoria

39. Bitte

39.

Bitte um Publication der Zeugen Ausſage.

Als nunmehr in Actu pro- & reprobatorio die Eydliche Zeugen Auſſage in Cauſa meiner contra N. legitime geſchehen; So gelanget an Eu. ꝛc. mein gehorſames Bitten / Sie geruhen absque ulteriori mora den Rotulum zu eröfnen und mir davon Copiam zu ertheilen / damit ſo wol ich / als Gegentheil / die annoch hinc inde benöthigte Deductiones und Rechts-Verhandlungen förderſamſt vornehmen könne. ꝛc.

40.

Bitte um Rechtlichen Ausſpruch.

DEmnach Beklagter nunmehro concludendo ad Acta ſich vernehmen laſſen / ſo bitte ich die Acta vor beſchloſſen anzunehmen / auch eine Sententiam definitivam zu concipiren / ſodann ad publicandum & audiendum einen Termin citatis partibus förderlich anzuſetzen / deſſen / ich mich getröſte und verbleibe ꝛc.

41.

Einwendung einer Leuterung.

DEnenſelben iſt erinnerlich / welcher geſtalt in Sachen N. zwiſchen mir Klägern eines und N. Beklagten andern Theils am nechſtverwichenen

nen Dienſtage ein Abſchied ergangen/ des Inhalts/ daß ꝛc. worüber ich mich zum höchſten graviret zu ſeyn vermeyne / indem (1.) ꝛc. Wann dann nach landüblichen Sächſiſchen Rechten dem beſchwerten Theil das Beneficium Leuterationis zuſtatten kommet; Als bin ich ſolches zuergreiffen genöthiget worden. Gelanget demnach an Eu. ꝛc. mein gehorſames Bitten / Sie geruhen aus jetztbeſegten prægnantibus rationibus ſolcher meiner Leuterung zu deferiren / dieſelbe ad Acta zulegen/ und mir einen gewöhnlichen Schein darüber zuertheilen. Solches bin ich ꝛc.

42.

Bittſchrift um Citation zur Leuterungs-Proſecution.

Dieſelbe werden ſich beſter maſſen zuentſinnen wiſſen / aus was Urſachen ich wider das in puncto debiti zwiſchen mir und N. geſprochene Urtheil Leuterung eingewendet / welche auch deferiret wordenw/ ovor ich dann gehorſamſten Danck zuverſtatten ſchuldig bin. Wann mir nun ferner obliegen wil / um Proſecution derſelben binnen gebührender Zeit anzuhalten; Als gelanget an Eu. ꝛc. mein dienſtliches Suchen und Bitten / Sie geruhen einen Rechtl. Termin zuernennen / und Gegentheil darauf zu citiren. Verſehe mich großgünſtiger Verordnung und verbleibe ꝛc.

43.

Einwendung einer Appellation.

Dieſelbe werden ſich hochgeneigt erinnern / was

was maſſen in Erbſchaft Sachen zwiſchen mir Kl. eines und N. Bekl. andern Theils / am nechſtverwichenen Sonnabend ein Urtheil eröfnet/daß nemlich ꝛc. Uber welches Urtheil ich mich aber/ ſalvo tamen Dominorum Concipientium honore über die maſſen beſchweret zuſeyn befinde. (1.) Weil ꝛc. (2.) Weil ꝛc. Wann dann nicht allein die geiſtliche und allgemeine Käyſerliche / ſondern auch die landübliche Rechte den beſchwerten Theil das Beneficium Appellationis heilſamlich verleyhen / Krafft deſſen ich auch hiermit von dem Fürſtl. Amt N. als Domino Judicia quo an ſeine Hoch-Fürſtl. Durchl. zu N. in beſtändigſter Weiſe/ wie ſolches in Rechten am kräfftigſten geſchehen kan oder mag / unterthänigſt appelliret haben wil / mit unterdienſtlicher Bitte / ſolche meine hochgemüßigte Appellation großgünſtig auf und anzunehmen/ und nebſt einen gewöhnlichen Schein mir Apoſtolos reverentiales mitzutheilen. Ich behalte mir aber bevor / dieſe meine Appellation zu mehren zu mindern oder gar fallen zulaſſen. Und verbleibe hiermit ꝛc.

44.
Bitte um Citation wegen deferirter Appellation Rechtl. zuverfahren.

E. Durchl. kan ich in Urterthänigkeit nicht verhalten / wie in dero geſamten Hofgericht zu Jena ich wegen eines Güter Kaufs in Rechtl. Anſpruch nehmen müſſen / woſelbſt auch vor mich geſprochen worden/wie Eu. Durchl. aus der Beylage

lage ſub ſign. ⁂ Ihro unterthänigſt vortragen zulaſſen geruhen werden. Ob nun wol mein Gegentheil aus bloſſem Muthwillen und mit wenigem Rechte von ſolchem Urtheil an Eu. Durchl. appelliret / Hochgemeltes dero Hofgericht denſelben auch deferiret / ihme Apoſtolos mitgetheilet / und von Eu. Durchl. Regierung Inhibitoriales erlanget / dahero mein Gegentheil ingebührender Friſt / vermöge Eu. Durchl. Appellations-Ordnung Citationem ad proſequendum auf das nechſte vorſtehende / nunmehro aber verfloſſene Appellation-Gericht auszuwircken / und ſeine vermeinte Appellation zu juſtificiren gehalten geweſen / und weder Citation noch Prorogationem termini zu rechter Zeit ausgebracht / vielweniger die Appellation gebührlich juſtificiret / ſondern notoriè erleſchen laſſen und wol in Ewigkeit ſtillſchweigen / und mir das Nachſehen hinterlaſſen möchte; So iſt an Eu. Durchl. mein unterthänigſtes hochfleißigſtes Bitten / Sie geruhen Gnädig bey dero Hoch Fürſtl. Regierung einen Termin aufs forderlichſte anzuſetzen / meinen Gegentheil dazu zu citiren und auf die Diſſertion uns beyderſeits rechtlich widerfahren zulaſſen. Solches ꝛc.

45.

Executions-Suchung.

E. ꝛc. Geruhet auſſer Zweifel in hochgeneigtem Andencken / was zwiſchen mir und N. ſchon vor 6. Wochen vor ein Urtheil / worinnen

Bekl. ſo wol in Bezahlung Capitals als Zinſen und Unkoſten condemniret / ich auch vor Monats Zeit allbereit eine zwiefache Rechnung übergeben / die Gerichts- und Advocaten-Gebühren aber zur Richterlichen Moderation ausgeſtellet: Dieweil ich aber mit keiner gewierigen Reſolution biß dato verſehen worden: Gleichwol meines Geldes an vielen Orten höchſtbenöthiget bin / indem ich durch dieſen langwierigen Proceſs biß auf das euſerſte erſchöpfet / und in groſſer Schulden-Laſt geſtürtzet worden; So erſuche Eu. ꝛc. ich hiermit unterdienſtlich und flehentlich / Sie geruhen die Expenſen, deren doch die helffte kaum angeſetzet worden / und ich aufbegehren mit gutem Gewiſſen beſchweren kan / zuforderſt billiger Weiſe zu moderiren / und ſo dann die ſchreckliche Execution ins Fürſtl. Amt allhier zubefehlen / in Betrachtung / daß die Sententiæ ohne Execution und ihrer Vollſtreckung anders nichts als campanæ ſine piſtillo ſeyn würden. Getröſte mich alſo hochgeneigter Erhörung und verbleibe ꝛc.

46.

Ubergebung einer Bitte pro Reſtitutione in integrum.

E. ꝛc. wollen Ihro demüthig vortragen laſſen / welcher Geſtalt ich arme Witwe höchſtgemüßiget worden / von der zwiſchen mir und N. Kl. ohnlängſt eingelangter und widriger Sententz das Beneficium Reſtitutionis in integrum zu ergreiffen / wie dieſelbe aus beyliegender petition mit

mit mehrern erſehen werden. Weil dann ſolches Beneficium dem Weiblichen Geſchlecht vor andern zu gut kommet / ich auch niemals mit einem Kriegiſchen Vormund verſehen geweſen; So nehme zu Eu. rc. ich meine demüthige Zuflucht / und bitte gehorſamſt / Sie geruhen die in der Beylage angeführte Rechtl. Rationes Hocherleucht zubehertzigen / mich mit meiner gebetenen Reſtitution zu admittiren / und in deſſen behörigen Ort zu befehlen / daß mit der angedroheten Execution ingehalten / und ich hingegen mit Ausführung meines verhoffentlich wahren Rechtens gehöret werden möge. Allermaſſen nun der Wittwen und Wayſen GOtt und Richter der lieben Obrigkeit vergilt / wann dieſelbe ſich ihrer erbarmet; Alſo iſt nicht zu zweifeln / es werde auch ſeine Göttl. Güte Eu. rc. tauſendfältig belohnen / wann von deroſelben ich nicht troſtlos gelaſſen werde / immittelſt ich die Zeit meines Lebens verharre Eu. rc.

47.

Gerichliche Cautions-Beſtellung.

E. rc. Hochgeehrteſten Befehl gemäs habe ich nicht unterlaſſen / zu Abwendung der wider mich angeſtelten Execution, weil doch mein Herr Gläubiger anders nichts als genugſame Verſicherung zu dieſem mal begehret / ſonſten aber noch ein Jahr lang mit mir in Gedult zuſtehen ſich ſo münd- als ſchrifftlich erboten / habe ich endlich alles mein Vermögen an beweglichen und unbeweglichen Gütern wolgedachten Herrn N. cum conſtituto

poſſeſſorio zu einem wahren und unfehlbaren Unterpfande dergeſtalt zugeeignet und übergeben/daß/ woferne ich denſelben binnen Jahr und Tag nicht befriedigen würde / er ſo dann dieſes Unterpfandes/ ohne weiteren Gerichtlichen Proceſs, als ein Eigenthums Herr ſich anmaſſen/auch folgerlich damit zuſchalten uud zuwalten Macht haben ſolle. Eu. ꝛc. gehorſambſt bittend / Sie geruhen dieſe Caution Hochobrigkeitl. Amtswegen zu confirmiren/ und dieſelbige ſo dann meinem Creditori aushändigen zulaſſen. Hiervor verharre ich. Eu. ꝛc.

48.
Bitte um Subhaſtation.

Hochgeehrter Herr Amtmann.

DEm ſelbigen iſt unverborgen / wie weit es mit mir und meinen Schuldmann gerathen / und daß ich albereit vorm Jahre in ſein Haus und Hof/ auf der Viehſtraſſe gelegen / gerichtlich immittiret worden/ dieweil ich dann baren Geldes benöthiget bin/und mir mit mehrern Häuſern gar nicht gedienet iſt / zu dem befahren muß / es dürfften andere Creditores, ſo einen Ständer auf dem Hauſe haben/ihrer Zinſen halber / welche jährlich höher hinauf lauffen / mir ſolche Laſt auf den Halſe laſſen. Derowegen gelanget an den Herrn Amtmann mein dienſtliches Bitten/Er wolle nach verlauffnen dieſen Jahre / nach ergangener Beſichtigung und Endlicher Taxation, um den gewürdigten Preiß öffentlich ſubhaſtiren / und auf das dritte Gebot es dem Meiſtbietenden kauflich und erblich zuſchlagen/

mir aber das Kaufgeld/ ſo weit ich dazu vor andern berechtiget bin/zuſtellen laſſen. Solches iſt Rechtens/und ich verbleibe ꝛc.

49.

Licitation bey ſolchem Anſchlage.

Hochgeehrter ꝛc.

OBſchon das unlängſt affigirte Haus in der Viehſtraſſe ſehr baufällig / und deſſen Tax zimlich hoch hinauf geſetzet worden: Dieweil ich aber nun allhier zuverbleiben / und meine Bürgerliche Nahrung zutreiben reſolviret bin; So erkläre ich mich hiermit/ vor ſolches Haus 800. fl. guten gangbaren Geldes auf einmal auszuzahlen / und bitte / Mein hochgeehrter Herr geruhe dieſes mein Gebot prima vice affigiren zulaſſen / um zuſehen/ ob ſich ein pinguior Emptor anmelden wolle. Inmittelſt verbleibe ich meines ꝛc.

50.

Ceſſio bonorum.

Hoch-Edle ꝛc.

DEmnach vermöge eingelangten Concurs-Urtheil mir eine ſolche Summe Geldes zuerkant worden/ welche ich unmüglich abzutragen vermag; So bin ich gezwungen das flebile Beneficium Ceſſionis bonorum zuergreiffen / der Hofnung lebend/es werde mir daſſelbige/vermöge Käyſerl. gemeine Rechte nicht abgeſchlagen werden. Hingegen erbiete und verpflichte ich mich / daß / ſo bald

bald ich zu einer beſſeren Nahrung mit Göttl. Beyſtande gelangen werde / ich alſodann den Reſt meiner Schulden treulich abtragen und erſetzen wolle. Erwarte hierauf hochgeneigte Reſolution und verbleibe ꝛc.

Des erſten Theils.
Fünffte Ubung /
Funfftzig Hauß-Schreiben vorſtellend.

An den Leſer.

Es finden ſich zwar unterſchiedliche Haus-Schreiben bey Johann Heinrich Voigten Schreib-Formular / wie auch bey Alhardus Müllers Luſt-Garten / auch bey vielen anderen mehr. Dieweil aber dieſelbige ſchon alt / und man heutiges Tages den Stylum etwas netter zu führen pfleget: So wil ich mich / damit nichts ſonderliches in dieſem Büchlein fehle / auch daran machen / und die beſte Materien allhier ſammlen / der Hoffnung / es werde der Brief-Liebhaber deſſen

deſſen gebeſſert ſeyn. Jſt ihm doch unverwehrt / auch die andere Brief-Bücher auf den bedarf aufzuſchlagen und daraus das beſte zunehmen. Wahr iſt es / daß eben keine groſſe Kunſt in denen Haus-Briefen ſtecket: gleichwohl finden ſich gewiſſe Red-Arten / darinnen man ſich vorzuſehen hat / daß man nicht in Gefahr und Schaden gerathe / zumal bey denen Contracten, woſelbſt unterſchiedliche Clauſulen und Cautelen vonnöthen ſeyn: Leute / ſo in kleinen Städten / Flecken und Dörfern wohnen / und die Mittel nicht haben / groſſe Doctores und Advocaten auf Kutſchen holen zulaſſen / und dennoch zum öfftern ihre Gewerbe treiben müſſen / können ihren Stadt- und Dorf-Schreibern / oder Schulmeiſtern / hieraus gewiſſe Formulen nehmen laſſen / ohne / daß auch andere feine und halbgelehrte Perſonen ſich deren ebenmäßig bedienen können. Es geſchiehet alles zu GOttes Ehre und des Nechſten Nutzen und Beſten.

1.

Eines Sohnes Schreiben an ſei- Vater / eine vorgenommene Heu- rath betreffend.

Hochgeehrter hertzgeliebter Herr Vater.

OB mir wol genungſam bekant iſt / daß derſelbige mich auf die Univerſität nicht geſchicket/ eine Frau alldar zunehmen / ſondern vielmehr mich in den freyen Künſten zu üben / und dermaleins einen verſtändigen Menſchen / welcher GOtt und ſeinem Nechſten dienen könne / mit nach Hauſe zu bringen; So ſcheinet es doch / als wenn es GOttes Schickung wäre/ viel zeitlicher/ als wir beyderſeits gemeinet / vor mich Sorge zutragen: indem Er mir eine Gelegenheit gezeiget / durch welche ich auf einmal zu guten Mitteln / Stand / und Amt gerathen kan. Mein hertzliebſter Herr Vater wolle mir nur erſtlich ſeine Väterl. Meynung überſchreiben / ob ich mit ſeiner guten Einwilligung mich weiter einlaſſen dürffe/oder/ob ich dem Studiren (welches ich zwar ohnediß nimmermehr verlaſſen werde) auf Univerſitäten länger folgen ſolle. Dieſes des Herrn Vaters vernünftiges Gutachten wird und ſoll mein Geſetz ſeyn. Geſtalt ich dann deſſen erwartend Lebenslang verbleibe ꝛc.

2.

Atwort.

Lieber Sohn.

DU ſchreibeſt mir wol von groſſen Dingen / verſteheſt

ſteheſt aber noch nicht wie ſeltſam ſich die Welt verſtellen kan. Es iſt nichts neues daß man von vielen Geld und Mitteln pralet / wenn man einem ein Weibesbild anhencken wil: So iſt auch Stand und Amte gar ſelten nach Wunſche zuerlangen / wann einem die eingebohrne Stadt-Kinder / welche öfters auch gute Qualitäten haben / und auf Beförderung hoffen / im Wege ſtehen. Wer leichte glaubet wird auch leichte betrogen / und iſt dem Sprichwort nach / nicht alles Gold was glänzet. So berichte mich dann eigentlich und zuverläßig / was denn das vor ein Menſche ſey / womit du ſo groſſes Glücke zumachen vermeinſt / ob ſie Eltern habe oder unter Vormundſchafft lebe? Wer ihre Eltern geweſen oder noch ſeyn? Ob die Mittel im baren Gelde oder Gütern beſtehen? Wie alt ſie ſey? Ob ſie noch Geſchwiſter / Brüder oder Schweſtern habe? Und endlich ob ſie gutes Nahmens? Fromm / Gottsfürchtig und Tugendhaft ſey? Wiewol ich auch gerne wiſſen möchte / auf was Weiſe du an das Menſche kommen / wer dich dahin recommendiret / und was dann dis vor ein Amt iſt / welches du vermittelſt ſolcher Ehe zuerlangen gedenckeſt; Sonſten ſtehet ja die gantze Welt jungen Leuten / welche was gelernet haben / offen / und du haſt noch lange keinen grauen Bart nicht. Summa / es iſt viel zubedencken / ehe und bevor man heyrathet / weil hernach keine Reue noch Wiederkehr ſtatt hat. Ich erwarte demnach von allen dieſen Puncten genaue Nachricht und verharre dein treuer Vater ꝛc.

3.

Eines Hof-Fräuleins Bericht an Ihre Mutter / wegen Anwerbung eines Soldatens.

Hertzgeliebte Frau Mutter.

Sie weiß / in was vor einem kümmerlichen Zuſtande Sie bey jetzigen geſchwinden Zeiten ſich befinde / und wie Sie mir und meinen Geſchwiſtern mit einem gar geringen beyzuſtehen vermag: Da hingegen ich bey meiner gnädigſten Fürſtin mich keines groſſen Reichthums zugetröſten habe / da zumal meine andere Geſpielinnen mit Ihren Liebkoſen in weit höhern Gnaden ſtehen / als ich / und ich gleichwol alle Tage älter werde / und nach dem Sprichwort die erſte Heyrath die beſte zuſeyn pfleget. Nun hat ein Rittmeiſter / ein junger / ſchöner und tapferer Edelmann / eine Chriſtliche Liebe zu mir gewonnen / und hält bey mir um das Jawort inſtändig an; Ich aber habe ihn an die Frau Mutter gewieſen: Wenn er nun kommen / und ſich bey Ihr anmelden ſolte; So bitte ich denſelben mit einer gütigen Antwort zuverſehen. Dieſer Edelmann / einer von N. hat hier in der Nähe ein feines Ritter-Gut / und iſt würcklich in Krieges-Dienſten begriffen / kan auch in kurzer Zeit zu einer höhern Chargie gelangen / weil er bey ſeinem General im guten Vernehmen ſtehet / auch deshalber albereit Promeſſes erlanget haben ſoll. Die Frau Mutter beliebe mir ihre Gedancken hierüber Mütterl. zu eröffnen / damit ich mein Glück nicht

nicht etwa verſäume / weil dergleichen nicht alle Tag kömmet. Ich werde mich als eine gehorſame Tochter erweiſen/und ihren vernünftigem Raht gerne folgen/als die ich ohn unterlaß verbleibe ꝛc.

4. Antwort.

Liebe Töchter.

Ich verſpüre aus deinem Schreiben / daß du noch lange nicht verſteheſt / was vor Sorge und Mühſeeligkeit einer Dame zuhanden ſtoſſe / welche einen Soldaten heyrathet. Denn / zugeſchweigen der Gefahr / ſeinen Mann gefangen/ geplündert/ verwundet / verlämet / oder gar todt zuſehen / ſo iſt in dem Feld-Zuge nichts elenders und dürftigers/als ein Weibesbild/wenn es anders bey ihrem Herrn bleiben/und ihm folgen wil. Bleibt ſie aber zu Hauß/ ſo iſt ſie in tauſend Aengſten/ wo ihr Mann / und ob er todt oder lebend / kranck oder geſund ſey? Und / was iſt einem Ehe-Weibe damit gedienet / daß ſie gefreyet hat / wenn ſie daheim eine Wittwe bey lebendigen Leibe ihres Mannes iſt: Kommen denn böſe Leute darzwiſchen; So folget darauf Schölſucht / Uneinigkeit/ und eine verzweifelte Ehe/man lauft von einander/ oder hat doch wol Stöſſe zugewarten/welches alles bey einem andern Herrn/der in Friedens-Dienſten ſtehet/nicht zugewarten iſt. Ich habe dergleichen Unglück mit deinem Vater Seel. oft erfahren / und darum kan ich einen andern witzig machen. Wir haben anfänglich

lich gute Mittel gehabt; Die Unglückliche Werbungen aber / ſamt Ausbleibung der Gage, haben uns dermaſſen zurücke gebracht/ wie vor Augen iſt. Solte ich demnach rathen/ ſo hielte ich davor/ du ſeheſt den Federbuſch und ein paar Pferde ſo eigentlich nicht an/ ſondern erwarteſt vielmehr dein Glück bey einem Adlichen Hof-Rath / Hof-oder Stallmeiſter/ weil du doch eben die Heßlichſte nichſt biſt/ und noch Zeit haſt / deine Fortune anderwerts zumachen: Haſtu dich aber ſchon ſo weit eingelaſſen/ daß du nicht zurück treten kanſt / ſo gebe dir GOtt Glück darzu. Ich verharre deine getreue Mutter ꝛc.

5.

Güter-Kauf betreffend.

Freundlich geliebter Herr Vetter.

DEmſelbigen gebe ich hiermit freundlich zuvernehmen / was maſſen mir von guter Hand gerathen worden / ein Guth nahe bey N. liegend/ Nahmens Freyſtein/ um 6000. Rthlr. zuerkauffen/ bey welchem ſich dann ein wolgebautes Haus/ Hof/ Garten/ Ställe und Scheuren / wie auch Gehöltz/ und Teiche / ſamt einer guten Anzahl an Aeckern und Wieſen befinden / und darneben das Guth mit ſeinen Freyheiten und Gerechtigkeiten ſeyn ſollen. Dieweil nun der Herr Vetter des Orts auſſer Zweifel wol kundig ſeyn wird; So bitte ich mir mit heylſamen Rath beyzuſtehen / ob dieſer Kauff vor mich ſey oder nicht? Wornach ich mich dann richten und daran ſeyn wil/ dem Herrn Vetter alle

erſinn-

erſinnliche Dienſte dagegen zuerweiſen/ als der ich ohne diß bin ꝛc.

6.

Antwort.

Herr Vetter.

DAs Gut wovon er mir geſchrieben / iſt zwar anſehnlich genungſam / aber mit vielen Schulden beſchweret. Man muſte ſich mit denen Creditoren vorhero ſetzen / und das Guth gantz frey machen / ehe man zum endlichen Schluſſe käme. Sonſten hat es hierüber noch eine ſtattliche Schäferey / und kan man darauf 6. Pferde völlig halten. Es hat auch ein Beſitzer die Freyheit/nicht alleine/ vor ſich/ und die Seinige/einen Hauß- und Tiſch-Trunck zubrauen / ſondern auch eine Schencke zuhalten / welche jährl. auf die 200. Rthlr. einträget: jedoch wird an Häuſern und Ställe noch wol etwas zubauen vorfallen / und muß man da einen ſchweren Beutel / zu Anſchaffung Rind- und Feder-Viehes / auch Schiff/ und Geſchirr haben / worzu wol 1000. Rthlr. erfordert werden. Woferne der Herr Vetter mir die Ehre ſeines Zuſpruchs gönnen wil / wollen wir von allen den Augenſchein ſelbſt einnehmen / und von allem was hiebey zuthun iſt / weiter Unterredung pflegen. Inzwiſchen ich verharre ꝛc.

7.

Haus-Bau betreffend.

Großgünſtiger Herr Schwager.

DEmſelbigen muß ich berichten / welcher Ge-

ſtalt

ſtalt mein jetziges Wohnhaus an Dach und Fach/ und Schwellen / täglich baufälliger wird / dergeſtalt / daß ich mir darinnen in die länge ſicher zuwonen faſt nicht mehr getraun: Daher ich mir vorgenommen / ſolches gantz niederzureiſſen / und davor ein neues/ auf die Italiäniſche Mänier ſetzen zulaſſen. Wann ich dann weiß / daß der Herr Schwager ſich eine geraume Zeit in Welſchland aufgehalten / und der Bau-Kunſt ohne diß zimlich erfahren iſt; So erſuche ich denſelbigen / mir mit guten Raht an die Hand zugehen / und einen erfahrnen Baumeiſter und Zimmermann / unbeſchwert auszufragen / mit dem ich einen guten Handel treffen könne / demſelbigen auch Anleitung zugeben / wie ſolcher Bau aufs beſte / und geſchicklichſte einzurichten ſey. Es ſoll das erſte Stockwerck auf einer Mauer ſtehen / und die Keller aufs neue gewölbet ſeyn. So hätte ich auch gerne in jeder Stube auf die Gaſſe ſehend / einen Erker / und wo müglich einen Altan auf der einen Seite. Mir würde eine ſonderbare Freundſchafft widerfahren / wenn der Herr Schwager die Mühe nehmen / und mich eines Tages zubeſuchen belieben wolte / da wir uns dann von allen/was hierzu benöthiget / würden unterreden können. Da ich inzwiſchen verharre ꝛc.

8.

Antwort.

Des Herrn Schwagers Begehren habe ich aus ſeinem geliebten / mehrern Inhalts vernommen / wiewol ich nun keinen ſonderlichen Bau-

ver-

verſtändigen abgebe ; So wil ich doch nicht ermangeln / dem Herren Schwager nechſtkünftige Woche zuzuſprechen/und wollen wir ſodann ſehen/ wie wir einiger maſſen zurechte kommen mögen/ müſſen aber gleichwol des Rahts Zimmermann dazu ziehen / und ſeines Rahts nicht allein / wegen der Form / ſondern auch der Zeit / und des Koſten halber pflegen. Sintemal das bauen zwar annehmlich/ aber viel Geld koſtet/ und fürcht ich sehr/ es werde ſolcher Bau wol über die 800. Rthlr. zuſtehen kommen ; Mündl. ein mehres. Jetzo verbleibe ich ꝛc.

9.

Eine Reiſe nach Oſt Indien betreffend.

Vielgeliebter Herr Vetter.

DEmſelben iſt nicht unbekant / in was vor groſſen Trubeln / und weitläuftiges Weſen / ich diß Jahr hero / mit der Obrigkeit ohn alle mein Verſchulden gerathen / und noch einer weit mehrern Ungelegenheit beſorgen muß. Dieweil ich dann ſolcher Verfolgung zuentgehen / bey mir gäntzlich beſchloſſen / eine Reiſe nach Oſtindien zuthun / und nachdem ich noch mit etwas Mitteln verſehen bin / mich bey jetziger guten Sommers-Zeit/ nach Amſterdam zubegeben / und daſelbſt mein Heyl zuverſuchen/ob dich etwa zu einen Schiffſchreiber angenommen werden könne. Indem nun der Herr Vetter dieſe weite Reiſe ſeiner Jugend auch

gethan / ſo bitte ich mir mit guten Raht auch beyzu-ſpringen / wie ich mich etwan recht dazu ſchicken / damit ich auf dem Wege nicht Noth leyde / und meine Geſundheit / nechſt GOtt / conſerviren / auch einiger maſſen einen Nutzen damit ſchaffen möge. Solche bezeigte Freundſchaft wil ich nach allen Vermögen zuerſetzen befliſſen ſeyn / und allezeit verbleiben ꝛc.

10.

Antwort.

Herr Vetter.

ES iſt in einer Sache übel zurathen / wo man nicht ſtarcker Natur / etwas auszuſtehen / befunden wird. Ich muß bekennen / daß mich meine Reiſe nach Oſtindien tauſend mahl gereuet habe / wie der meiſte Theil / dergleichen Paſſagier / dadurch um ihre Jahre kommen / ohne daß ſie unter der Linie öfters dahin fallen / wie die Fligen / und auch dort im Lande / vielen Beſchwerligkeiten unterworffen ſeyn. Dafern ſich aber der Herr Schwager gäntzlich fürgenommen / den Wetter allhie zufliehen / das Weite zuſuchen / ſo mache er ſich mit 100. Rthlr. zum wenigſten gefaſt / damit er ſich vor allen Dingen / einen guten Polſter / ſamt einer Decke / und einem Flaſchen-Futter mit Brantewein / auch etwas Mitridat und Schlagwaſſer verſehen möge. Man kauft auch wol Schermeſſer / Glas / Corallen / und dergleichen ander Bagatellen auf / wovor man in Indien oft Edelgeſteine erkauf-

erkauffen kan / jedoch darf man dieſelbe bey der Rückreiſe nicht ſicherlich ſehen laſſen / ſondern verſteckt ſie in die Schuhe/weil die Schiffer und See-Officirer gerne zuviſitiren pflegen / und alles hinweg nehmen. Unterdeſſen wünſche ich ihm Glück zu ſolcher Reiſe / und hiernechſt / eine frölicheWiederkunft/in Verbleibung ꝛc.

11.

Frucht-Verkauf betreffend.

Werther Freund.

DEmnach ich zuwiſſen verlange / was bey Ihnen jetziger Zeit / ſo wol Rocken / als Weitzen und Gärſten gelte / indem ich auf meinen Boden davon einen ziemlichen Seegen GOttes beyſammen habe / und aber allhier alles Schandwolfeil iſt / weil das Malter Rocken 5. Rthlr. der Weitzen 6. / und die Gärſte fünſtehalb Rthlr. zuſtehen kommt. Solte nun bey ihnen etwas daran zugewinnen ſeyn/ ſo wolte ich / bey jetzigen guten Wetter / ein Fuhren oder 3. hinüber gehen laſſen/ auch vielleicht mich ſelbſten auf den Weg machen/ weil ich ohnediß mit dem Herrn ein und anders zureden habe. Erwarte inmittelſt freundlicher Benachrichtigung/und verbleibe ſtets ꝛc.

12.

Antwort.

DEmſelbigen berichte ich auf ſein Geliebtes/ daß zwar der Preiß des Geträydes allhier

etwas höher ſteiget / ob es aber das Fuhrlohn und andere Unkoſten abtragen werde/ daran zweifle ich ſehr: Berichte aber / daß wenn man daſſelbe auf das Waſſer bringen/ und nacher Bremen auf der Weſer fördern könne/ daran noch wol etwas rechtſchaffenes zuerlangen wäre / weil bey jetzigen Krieges-Weſen der Soldat eſſen muß / und die Oerter daſelbſten ziemlich ausgezehret ſeyn. Hieher etwas zuführen/wolte ich nicht leichtlich rathen/ doch ſtehets dem Herrn frey/einen Verſuch zuthun/worzu ich viel Glück wünſche / und den Herrn GOttes treuem Schutze ergebe/als ꝛc.

13.

Mahlen und Backen betreffend.

Günſtige gute Freundinn.

DErſelben verhalte ich hiermit nicht / was maſſen ich von den Mäuſen auf meinen Boden gar zu groſſen Schaden leide / weshalber ich geſonnen/alles auf einmahl mahlen zulaſſen / und davon eine ziemliche Parthey Zwieback zubacken. Dieweil ich aber beſorge / es dürfte bey gegenwärtiger heiſſen Zeit / kein ſonderlicher Naht darbey ſeyn; So bitte ich um Nachricht/ was dißfals zuthun/ oder zulaſſen ſey/ welches ich hinwiederum in andererere Wege zuverſchulden / nicht ermangeln werde/ und bin ꝛc.

14.

Antwort.

Geliebte Frau Nachbarinn.

ES iſt wol nicht ohne / daß das Mehl bey jetzigem

gem heiſſen Wetter ſich gar leicht erhitze / und hernach muchzend werde / aber / da muß man daſſelbe mit einem Stecken wöchentlich einmal umrühren / und zuſchauen / daß keine Würme darein kommen. Mit dem Zwieback jedoch / gehet es nicht wol an / denn wenn derſelbige zu hart gebacken iſt / kan man deſſen nicht wol genieſſen / iſt er aber zu weich / ſo ſchimmelt er gerne / darum wäre mein Rath / Sie verkaufte lieber etwas von dem Mehl / welches jetzo vor der Erndte am theuerſten iſt. Wil jedoch derſelben nicht vorſchreiben / ſondern alles zu ihren Gefallen ſtellen / und verbleibe ꝛc.

15.

Kinder-Zucht betreffend.

Freundlich geliebter Bruder.

MEin Unglück / welches ich mit meinen ungerathenen Sohn habe / iſt nicht genugſam zubeſchreiben; Sintemal / derſelbige in keine Schule zubringen / ſondern lauffet den gantzen Tag in der Stadt herum / und begehret weder zubeten / noch zuſchreiben / und gleichwol wolte ich denſelben nicht gerne ein Handwerck lernen / vielweniger / eine Krieges-Gurgel aus ihm werden laſſen / vielmehr aber zum Schreiben und Rechnen halten / damit er dermaleins einem Herrn aufwarten / und in einem Mittelſtande leben könne. Gleichwol iſt er allzuwild und verdroſſen / ohne wenn es auf liederliche Stücklein ankömmet / ſchlage ich ihn nun darum ſo läſſet er ſich in etlichen Tagen nicht ſehen: Laſſe ich ihm aber alles ungeſtraft hingehen / ſo wird es

tauſendmal ärger. Der Burder gebe mir doch einen guten Raht / was ich mit dem ſchlimmen Kinde beginnen ſoll/zumal ich deſſen höchſt bedarf. Ich wil ihm gerne wiederum anderweit dienen. Inmaſſen ich verharre ꝛc.

19.

Antwort.

Lieber Bruder.

Mich dúncket / es ſey mit dem Knaben im Anfange verſehen / daß er nicht von Kindheit auf unter der Ruthen gehalten/ ſondern ihn von der ſeel. Fr. Schwägerin allzuſehr nachgegeben worden. Solche Verzärtelung ſchadet den Kindern Lebenslang / daß ſie hernacher halsſtarrig / ungehorſam/und unverſchämt werden : Allein da muß man ſie theils mit guten Worten / und unaufhörlichem Zuſprechen/theils mit ſcharffer Strafe/ und allenfals/mit Hunger bändig machen ; Ja ſo gar einſperren/ und ihnen anders nichts / als Waſſer und Brodt reichen / biß ſie Beſſerung verſprechen: Man verſtecket ihnen auch wol Kleider und Schuhe/damit ſie das auslauffen bleiben laſſen. Hierüber nehme man auch anſehnliche Leute / als Geiſtliche darzu / welche ſie zum Fleiß vermahnen ; Ich wil auch ſelbſten ein ſolches nicht unterlaſſen / weil mir des Bruders dißfals leidendes Unglück ſehr zu Hertzen gehet. GOtt beſſere es / deſſen treuer Obhut ich den Bruder hertzlich empfehle ꝛc:

17.

Wittwer-Sache betreffend.

Herr Schwager.

NAchdem der Allerhöchſte mir vor 2. Jahren mein liebes Ehe-Weib von der Seite geriſſen/und unterſchiedliche meiner Freunde und Verwandten mir eiferig gerathen / und zugeſetzet / mich anderweit Ehelich einzulaſſen / mir auch unterſchiedliche / gantz vortheilhafte Vorſchläge gethan: Ich aber mir gäntzlich vorgeſetzet / in dem einſamen Wittwer-Stande zuverbleiben / und mich ferner nicht zu ändern ; So habe ich doch hierüber auch guter Freunde Rahts mich hierunter zubedienen/ vor eine Nothdurft ermeſſen. Dannenhero ich M.H.Hn. Schwager dienſtlich bitte / er wolle mir hierüber ſein vernünftiges Gutachten nicht verſagen / deme ich dann mich allenfals zu ſubmittiren nicht ermangeln werde. Und verharre davor allezeit rc.

18.

Antwort.

JCh bin zuwenig / dem Hn. Schwager Raht zuertheilen / wo der Schluß einzig und allein an ſeinen freyen Willen hanget. Jedoch wäre es immer ſchade / wann derſelbige ſeine ſchöne Mitteln lachenden Erben/und die es ihm nicht dancken/ überlaſſen ſolte. Er wird ja ohne meine Erinnerung ſchon wiſſen / daß gleichwol ihme bey ſeiner ſchweren Haushaltung/eine Gehülffin vonnöthen

ſey / Er auch von Tage zu Tage immer älter und ſchwächer wird. Weil er nun Kinder-loß iſt / und ihme niemand in dieſer Stadt / ſeine Tochter oder Verwandtin leichtlich verſagen wird ; So wäre meinen bedünckẽn nach nicht übel gethan / wenn er zu ſeinem Troſt ein frommes und Tugendhafftes Ehr-Gemahl ausleſen ſolte. Man weiß ja nicht/ ob man allezeit wolauf und geſund ſeyn werde / da dann in widrigen fals / eine getreue Haus-Mutter der beſte Beyſtand / vor allen frembden Leuten zu ſeyn pfleget. Jedoch ſchreib ich nichts vor/ ſondern verbleibe vielmehr unabläßig ꝛc.

19.
Einen Todes-Fall betreffend.

Hertzgelibter Herr Vater.

DJeweil mein ſeel. Mann mich nunmehro verlaſſen / und durch ſein Abſterben mich in dem kläglichen Wittwen-Stand geſetzet ; So hat er mich zwar in der zwiſchen uns aufgerichteten Ehe-ſühnung nach ſeinen Vermögen ziemlich genung bedacht. Inmaſſen mir auch ſeine Erben das Meinige/ ohne Weigerung / bahr ausgehändiget haben. Alleine / weil ich an hieſigen frembden Orte zuverbleiben / oder auch mich anderweit Ehelich einzulaſſen / nicht bedacht bin / und alſo viel lieber mein annoch übriges Leben / in meinem Vaterlande zu endigen geſonnen ; Als bitte ich mir bey ihnen / ein mittelmäßiges Haus / welches ich allenfals an mich erhandeln könte / unbeſchwehrt auszumachen / damit ich noch bey ihnen vor Winters-

Zeit einziehen / und daſelbſt meine Bürgerliche Nahrung excerciren und treiben möge. Hieran wird mir der Herr Vater und Vormund einen ſehr angenehmen Dienſt erzeigen / und mich ihme ſovielmehr zu allen Gegendienſten / Urſach und Anlaß geben. Geſtalt ich verharre / in Erwartung freundlicher Antwort ꝛc.

20.

Antwort.

Vielgeehrte Fr. Tochter und Curandin.

SJe thut meines Erachtens ſehr wohl / daß ſie lieber bey ihren Verwandten und bekannten Lands-Leuten / als drauſſen in der Frembde / wo doch nunmehro nach ihres Herrn Tode / die Freundſchaft und Vertrauligkeit aufhöret / zubleiben ſich vorgenommen / zumahl ich ihrer Schwäger und Schwägerinnen Hochmuth und Eigenſinn nur allzuwohl kenne / und weit beſſer iſt / ihre feine Mittel alhier bey uns / nutzbarlich anzulegen / als dorten bey ihren falſchen Freunden / dieſelbe zuverſchlaudern. Würde ſie dann ſich inskünftige in eine anderwärtige Heyrath einzulaſſen reſolviren können; So ſtehet ihr ſolches frey / und ſind allhier wol ſo ſtattliche und reiche Leute / als zu N. anzutreffen. In Ehe-Sachen kan man vor ſich ſelbſten nichts gewiſſes ſich entſchlieſſen / ſondern muß ſich der Schickung und den Willen GOttes bloſſer Dinge unterwerffen. Inmittelſt / habe ich der Fr. Tochter eine feine Gelegenheit allhier auf dem Marckt auserſehen / wo ſie alleine wohnen / oder

noch jemand Bekantes zu ſich nehmen kan. Es ſeyn 3. Stuben und 4. Kammern in dem Hauſe/ iſt auch ein hübſcher Hof und Garten an denſelbigen/dahero ich verſichert bin/weil zumal der Haus-Zins nicht allzuhoch iſt / es werde ihr dieſe Wohnung nicht übel gefallen. Wo ich weiter dienen kan/hat die Fr. Tochter zubefehlen / indem ich allezeit bin ꝛc.

21.

Begräbniß belangend.

Herr Vater.

DEmnach meine einzige liebe Tochter / geſtern Vormittags um 10. Uhr dieſe Zeitligkeit geſegnet /und kurz vor ihrem Tode begehret/ ſie möchte gerne bey ihrer ſel. Mutter in des Herꝛn Vaters Erb-Begräbniß zu N. beygeſetzet werden / welches ich ihr dann auch theuer verſprochen und zugeſaget habe / alſo / daß nunmehro vonnöthen ſeyn wird/ ſchleunige Anſtalt zumachen / daß der verblichene Körper ohne längern Verzug / nach beſagten N. gebracht / und allda der Erden einverleibt werde. Damit nun ſolches geſchehe ; So gelanget an den Herꝛn Vater / mein bittliches erſuchen ; Er wolle zu Erſpahrung der Unkoſten belieben/mir ſeine Kutſche und Pferde zuſenden / die übrige Leich-Expenſen, und was davon dependiret / wil ich gerne und willig abſtatten / und daneben GOtt bitten / daß er den Herꝛn Vater und die liebe Seinige / vor dergleichen Betrübnis viel und lange Zeit bewahren/

und

und ihnen hingegen Freude und Geſundheit / lange wiederfahren laſſen wolle. Ich verbleibe unaufhörlich ꝛc.

·VI

Antwort.

Lieber Sohn.

HIerbey ſende ich die verlangte Kutſche und Pferde / möchte wünſchen / daß dieſelbige meine Enkelin friſch / geſund und lebend anher bringen ſolte. Weil es aber GOtt anders gefallen / deſſen heil. Willen nicht zu widerſtreben iſt ; So trage ich mit dem Herrn Sohn ein Väterl. Mitleiden. Und / weil die Begräbniß-Koſten ſich nicht hoch erſtrecken werden / indem das liebe Kind des Abends bey Fackeln beygeſetzet wird ; So erbiete ich mich / dieſelbe allein herzuſchieſſen / ſehe aber doch gerne / daß der Herr Sohn in Perſon herüber kommen möchte ; Vielleicht dörfte es ihm zu deſto mehren Troſt gereichen / wil er auch ſeine beyde Söhne zugleich mit anhero bringen / würde es mir um ſo viel angenehmer ſeyn. Ich erwarte ihrer Ankunft mit verlangen / und werde mich allezeit erweiſen / als des Herrn Sohns treuer Vater ꝛc.

23.

Beſchwerung über einen Nachbar wegen Durchſchlagung eines Fenſters in der Wand.

Groß-Günſtiger Herr Nachbar.

JCh muß befrembdlich erſehen und vernehmen /

men / daß derſelbe geſinnet ſey / ein Loch durch ſeine Wand zuſchlagen / und daſelbſt ein Fenſter / ſo in meinen Hof gehet / ſetzen zulaſſen. Weil dann ſolches eine Neuerung / und von denen vorigen Beſitzern ſeines Hauſes nie attentiret worden iſt / dieweil man durch dergleichen Fenſter in meinen Hof ſehen / und alles was ich / und die Meinigen / in unſern Hauſe vornehmen / beſchauen und anmercken kan / woraus öfters Gezänck und andere Ungelegenheit verurſachet werden mag; So bitte ich der Herr Nachbar wolle von ſolcher ungewöhnlichen Attentato freundlich abſtehen / und auch hierinnen die Nachbarl. Freundſchaft zwiſchen uns / wie biß hero löbl. geſchehen / cultiviren und erhalten. Verſehe mich deſſen gäntzlich / und verharre daneben ꝛc.

24.

Antwort.

Herr Nachbar.

Ich wil mich anjetzo nicht auf das gemeine Recht beruffen / Kraft deſſen einen ieden Poſſeſſori eines Hauſes verſtattet iſt / in ſeinem Eigenthum nach belieben zu bauen / und zu beſſern / wenn es nur nicht zu ſeiner Nachbarn Unglimpf und Schaden geſchiehet / ſondern beruffe mich bloſſer Dinge auf die hieſige Stadt-Rechte / welche jeden Hausvater vergönnen / zu Gewinnung des Lichts / in ſeiner Wand eine Oeffnung zu machen / und darein ein verſchloſſenes Fenſter / ſo man nicht auffſchieben kan / zu ſetzen. Nachdem nun ich wegen einer tunckeln Treppen ein kleines Fenſterlein

lein hoch in der Höhe / daß es von den Meinigen nicht erreichet / vielweniger iemand dadurch ſehen kan / nur daß es etwas heller auf beſagte Treppe werden möchte / ſetzen zu laſſen / vorhabens bin; Als lebe ich der Nachbarlichen Zuverſicht / er werde ſolches nicht vor übel nehmen / ſondern ſich vielmehr verſichern / daß ich allezeit ſeyn und bleiben werde ꝛc.

25.

Lebensart betreffend.

Geliebter Vetter.

ES gehet mir ſehr zu Hertzen / daß derſelbe / nach ſo vielen auffgewandten Koſten / ſein Studiren an den Nagel henken / und auf der Hohen Schule anders nichts / als dem Tantzen / Reiten / Fechten und andern üppigen Leibes-Ubungen / ſich ergeben wil. Ob nun wohl dieſe Exercitia cæteris paribus, an und vor ſich ſelbſten unſtrafbar ſeyn. Dieweil aber / ehe man ſich darauf leget / vorhero ein guter Grund in der Gelehrſamkeit geleget werden muß / ihm auch eine ſchlechte Ehre ſeyn würde / wann der Vetter / an ſtatt eines Gelehrten / wie ſein Herr Vater geweſen / einen Tantz- und Fechtmeiſter abgebe / und ſich darauf ernehren wolte / da es doch Brotloſe Künſte ſind / und es den Zehenden nicht angehet / dadurch befördert zu werden / bevorab / da in dieſen Zeiten dergleichen Müſſiggänger ſich überall finden / welche darbey faſt betteln gehen / oder auch einen ieden ſchlechten Kerl damit

damit biß an ihr Ende / um ein liederliches aufwarten müſſen / da ſie ſonſten / wenn ſie was Solides und redliches erlernet hätten / Fürſten und Herrn an der Seite ſitzen könten ; So ermahne ich den Vetter von ſolchen Unſinn abzuſtehen / ſeine Studia hingegen mit allem Fleiſſe zu continuiren / ſich auch ingemein aller verdächtigen und leichtſinnigen Geſellſchaft zuenthalten. Solches rathe ich aus treuem Hertzen / in Hoffnung / er werde es wohl aufnehmen und folgen / damit ich um ſo vielmehr Urſache habe / mich zu nennen ꝛc.

49.

Antwort.

Großgünſtiger Herr Vetter

KUnſtliche Leibes-Ubung dienen ſo wohl zur Geſundheit / als zum Wohlſtande / bringen auch oftmals mehr Beförderung / als Schaden / zumahl bey jetziger Zeit / da faſt niemand mehr / wie gelehrt er auch ſey / ohne groſſe Geſchencke und Erkauffung der Aemter befördert werden kan / hernach etwa in kurtzer Zeit dahin ſtirbet / und ſeinen Weib und Kindern nichts / als Schuld hinterläſſet / zugeſchweigen der Gefahr und Verantwortung / ſo man bey hohen Aemtern zugewarten hat / hingegen wird ietzo mehr auf einen qualificirten Menſchen bey Hofe / und anderswo geſehen / und erwirbet mancher durch die Exercitia eine glückliche Heurath / und ſtehet ſein Tiſch / wenn er was rechtes gelernet hat / und ſich darnach hält / allenthalben

halben gedeckt. Doch unterlaſſe ich gleichwohl mein Studiren nicht / als der ich täglich 4. und mehr Frühſtunden darzu anwende / auch des Abends wiederhole / was ich des Tages über geleſen und gelernet habe. Wolle derohalben der Hr. Vetter meiner mit ſolchen Gedancken großgünſtig verſchonen / und mir ſtets gewogen verbleiben / allermaſſen ich ohn unterlaß verharre ꝛc.

27.

Lehr-Brief eines Schneiders.

WIr Endesbenannte / der Zeit verordnete und geſchworne Ober- und andere Meiſter des löbl. Schneider-Handwercks allhier / thun hiermit jedermänniglich zuwiſſen / daß vor uns erſchienen / der Ehrengeachte und Ehrbare Geſell N. von N. bürtig / und uns zuerkennen gegeben / wie er wegen ſeines ehrlicherlernten Handwercks glaubwürdigen Schein und Zeugniſſes benöthiget ſey / mit Bitte ihme daſſelbige unter E. Ehrbaren Handwercks Inſiegel mitzutheilen. Wann wir dann ſolches billiges Suchen uns zu verweigern nicht gewuſt; Als bezeugen wir hiemit und in Kraft dieſes / daß gedachter N. am 12. Febr. 1693. bey unſern Mitmeiſter N. das Schneider-Handwerck auf 3. Jahr lang zu lernen / vor offener Lade aufgedinget / und ſolche 3. Lehr-Jahre richtig ausgeſtanden / ſich auch währender Zeit über willig / fromm / getreu / und wie einem Ehrliebenden Lehrjungen gebühret / gegen ſeinen Lehrmeiſter verhalten / und von demſelben vor offener Lade / frey und loßgeſprochen worden ; Gelanget demnach / an allen

und

und jeden dieſes Briefes Anſichtigen / unſer dienſt- und freundliches Bitten / Sie wollen demſelben vollkommenen Glauben beymeſſen / mehrerwehnten N. wegen ſeiner wolausgeſtandenen Lehre und ehrlichen Verhaltens / alle Beförderung und geneigten Willen erweiſen / Jhn in ihre Werckſtatt / Zunft und Handwercks-Verſammlung aufnehmen / und alſo dieſer unſer Kundſchaft wircklich genieſſen laſſen. Solches wird er mit gebührenden Danck erkennen / und wir wollen um einen jeden hinwiederum zubedienen willig und bereit ſeyn. Deſſen zu Urkund haben wir dieſen Lehr-Brief mit Anhängung unſers Amts-Siegels und gewöhnlicher Unterſchrift bekräftiget. So gegeben ꝛc.

28.

Formul eines Geſellſchafts-Contracts, Maſcopey genant.

Zu wiſſen ſey hiermit / daß von untengeſetzten Dato an wir beyde unterſchriebene / uns einer Gemeinſchafts-Handlung auf 3. Jahr lang verglichen. Nemlich: Es leget N. 400. Rthlr. baren Geldes / und ſo viel an taxirten Materialien. N. aber 200. Rthlr. bahr / an dergleichen Guht zuſammen / ſchlagen daſſelbe in einem Maſſe auf gleichen / jedoch portionirlichen Gewinn und Verluſt / dergeſtalt / daß ein jeden nach ſeinem beſten Fleiß / Treu und Sorgfalt / mit kauffen / verkauffen / ausleihen / Geldeinnehmen / quittiren / Rechnung pflegen / Correſpondents halten / reiſen und was mehr zur Vermehr- und Beförderung des Handels gereichet /

reichet/ ſich der Handelſchafft annehmen / dem andern jährlich Rechnung thun/ den Uberſchuß parat halten/und demſelben mit des andern Gutbefinden/ weiter anlegen ſolle. Jedoch ſoll währender dieſer 3. Jahre keiner von beyden / vor ſich befugt ſeyn über 100. Rthl. Credit zumachen/noch ſich in Bürgſchafft einzulaſſen/vielweniger eine andere Neben-Geſellſchafft einzugehen / ſondern dieſer Handlung einzig und allein abwarten. Da auch unter ſolcher Zeit einer der Geſellſchafft/nach GOttes Willen verſterben ſolte ; Stehet dem andern Theil frey/ derſelben abzuſagen / oder mit des Verſtorbenen Eltern die 3. Jahre vollends in Geſellſchafft zu verharren. Was nun nach Abzug der Unkoſten/an Zoll / Geleit/ Steuren / Paſſiv-Schulden/ Reiſe-Geld und Fuhrlohn / ſo wol an andern Schaden und Verluſt / an Contanto und Waaren überbleibet/hiervon ſoll N. 2.; N. aber / oder ihrer beyderſeits Erben ein Theil zu ſich nehmen: Nach geendigten 3. Jahren aber / ſtehet jeden Theil frey/ dieſe Geſellſchaffts-Handlung zuverlängern / oder davon abzuſtehen / alles treulich und ohne Gefährde ꝛc.

29.

Ubergabe einer Wieſen-Nutzung/ Schulden halber.

JCh Endsunterſchriebener / bekenne hiermit/ demnach an mir mein Creditor Herr N. 50. Rthlr. Capital ſamt etlicher Zinſen zufordern hat/ ich aber wegen Ermanglung bahren Geldes / denſelbigen ſo fort zuvergnügen / nicht baſtand bin;

Als hab ich mich dato, mit wolgedachten meinen Herrn Creditori dergeſtalt verglichen daß ich ihm vor ſolche ſeine Forderung 20. Acker Wieſen / wie dieſelbige hierunter ſpecificiret / folgender maſſen anweiſen laſſen/ ſoll und wil / daß er gedachte Wieſen / ſechs Jahr lang abzumähen / und einzuführen berechtiget/und dadurch dieſe Forderung / todt und ab ſeyn ſoll. Deſſen zu Urkund habe ich ihm dieſe Ceſſion und Abtretung unter meiner eigenhändigen Subſcription wiſſentich ausfertigen laſſen / ſo geſchehen N. ꝛc.

30.
Bekäntnüs und Quittung wegen einer Particular-Zahlung.

JCh zu Endsbenannter Urkunde und bekenne / daß nachdem ich dem N. auf ſeine zu N. liegende Aecker und Wieſen 500. Rthlr. geliehen/ woran er mir 300. Rthlr. heutigen Dato wiederum erſetzet: demnach ſage ich Jhn / ſeine Erben und Nachkommen / wegen ſolchen mir beſagten 300. Rthlr. für mich und meine Erben quit / ledig und loß. Weil aber gedachter N die noch übrige 200. Rthlr. ſamt Zinſen bey ihm noch 2. Jahr ſtehen zu laſſen mich erſuchet; So wil ich die Haubt-Verſchreibung inzwiſchen in Händen uñ Verwahrung behalten/Kraft dieſes verſprechend/daß/wann nach verfloſſenen 2. Jahren/er mir die berührte noch ausſtehende 200. Rthlr. nebſt landüblichen Zinſen ebenmäßig entrichten und bezahlen wird / alsdann die gantze Obligation todt und erloſchen / und ich ihn

ihn dieſelbige zu ſichern Handen zuſtellen ſoll und wil: Alles treulich und ohne Gefährde / wie ich dann zu deſſen mehrern Gezeugnis dieſe Bekäntnis eigenhändig unterſchrieben / und mein gewöhnliches Pitſchafft hierunter abgedrucket habe. So geben und geſchehen ꝛc.

31.

Mahnbrief.

MEinem Herrn iſt erinnerlich / was maſſen ich vor 3. Monaten ſeinenthalber / in angelegenen Sachen / eine Reiſe mit 3. Pferden nacher Nürnberg gethan habe. Dieweil ich dann an Zehrung / Futter / Mahl und andern Koſten / laut beygefügter Specification 25. Rthlr. zufordern; Als wird derſelbe belieben angeregten Poſt / gegenwärtigen meinen Sohn zuzuſtellen / damit gute Freundſchafft / Treu und Glauben erhalten / und ich ihm hinkünfftig weiter zudienen / veranlaſſet; Nicht aber zu Ergreiffung anderer unbeliebiger Mittel / ſo ich nicht gerne wolte / gemüßiget werden möge. Gegeben N. ꝛc.

32.

Verpachtung wüſter Güter zum Anbau.

JCh zu Endsbenannter thue hiermit kund und bekenne in Krafft dieſes Briefes: Demnach meine Güter und Behauſung zu N. in meiner Abweſenheit ziemlich in Wüſteney und Ruin gera-

then / zumahl das Haus unbewohnt und ledig geſtanden / daß / wenn die Reperatur länger ausbleiben ſolte / anders nicht / als eine völlige Deſolation zugewarten. Weshalber ich dann / und damit Haus und Güter wiederum in Bau gebracht werden möchten / dieſelbe insgeſamt / an Acker / Wieſen und Teichen meinem Schwager / N. dergeſtalt von dato an / auf nachfolgende 6. Jahr verlehnet / nemlich: daß er mir jedes Jahr / davon 10. Scheffel Korn und 8. Scheffel Hafern / zum Pacht entrichten / die Güter auch nach Müglichkeit wieder herum reiſſen und im Bau bringen / alle Düngung / ſo er mit ſeinem Vieh allda machen wird / in dieſe Güter allein führen laſſen / und da etwas nöthiges / in und an dem Hauſe zubauen / gemeinet / die Bau-Koſten an dieſem Pacht abkürtzen: Hingegen mir auch vergönnet ſeyn ſoll / die in meinem Dorff erwachſende Früchte / in ſolches Haus zulegen / und aufzuſchütten. Wann aber dieſer 6. Jähriger Pacht zu Ende / und der Pachter Luſt hat / dieſe Güter länger in Pacht zubehalten / ſollen ihm dieſelbe / wiewol um einen gewiſſen neuen Zins / überlaſſen und gegönnet werden / deſſen zu Bekräfftigung / hab ich dieſen Pachtſchein mit meiner eigenen Hand unterzeichnet ꝛc.

33.

Quittung über ausgezahlte Kauf-Gelder.

JCh N. bekenne hiermit vor mich / meine Erben und Erbnehmen / daß mein lieber Vetter

und Schwager die übrige 600. Rthlr. ſo er mir noch an dem Gehöltz-Kauf/ vermöge ſeiner übergebenen Verſchreibung/ die ich ihme zu Handen wieder geliefert/ ſamt denen Penſionen dato vollends gäntzlich erſtattet/ und was er mir ſchuldig geweſen/ aufrichtig/ ohne Mangel und Klage/ wolbezahlet. Sage hierauf Ihn/ und die Seinige/ dißfals alles fernern Anſpruchs ledig und befreyet/ in beſter Form darüber quittirend/ mit beſtändiger Verzcihung aller und jeder rechtlichen Wohlthaten/ die dagegen angezogen/ oder eingewendet werden möchten. Treulich ohne Gefährde. Deſſen zu mehrer Bezeugung/ hab ich dieſe Quitung eigenhändig unterſchrieben und beſiegelt geben ꝛc.

34.
Obligation wegen eines Anleihens.

Ich Endsbenannter urkunde hiermit und bekenne/ daß Herr N. mir/ auf mein fleißiges Suchen und Bitten/ fürgeſtreckt und geliehen/ 100. ſpecies Rthlr./ welche ich zu meinen ſichern Händen empfangen/ und in meinen ſcheinbaren Nutzen wol angewendet; Derowegen wolgedachten Hn. N. ich hiermit obiges Geldes halber quittire/ und mich zugleich verbindlich mache/ mehrerwehnten Herrn Creditori beſagte 100. ſpecie Rthlr. nebſt einem jährigen Zinſe/ auf die Leipzige Oſter-Meſſe übers Jahr/ hinwiederum danckbarlich zu reſtituiren/ oder Ihn zu völliger Zahlung gewiſſe Anweiſung zuthun/ daß er damit al-

lerdinges content und zufrieden ſeyn ſolle. Zu mehrer Verſicherung habe dem Hn. Creditori ich dieſe Obligation zugeſtellet / ſo ich mit meinem gewöhnlichen Pitſchafft bekräfftiget und eigenhändig unterſchrieben. Geſchehen ꝛc.

35.

Kurtze Obligation, worinnen ſich zwey in Solidum verſchrieben.

WIr Endesbenannte bekennen hiermit / daß uns Herr N. allhier auf unſer fleißiges Begehren 12. Malter Rocken an guten Körnernn / das Malter zu 10. Rthlr. gerechnet / dergeſtalt wolgemeſſen und verabfolgen laſſen / daß wir ihm beſagten Rocken auf Martini künfftigen Jahrs / bahr und vollſtändig / ohne allen längern Aufenthalt / bezahlen ſollen Gereden darauf bey wahren Worten / unſerm Hn. Creditori ſolche Zahlung auf benamte Zeit / ohne einzige Exception, wie die Nahmen haben mag / ehrlich zu præſtiren. Und / damit derſelbe inzwiſchen der Gebühr verſichert ſeyn möge / ſollen unſer beyden Hab und Güter pro hypotheca ſtehen / und einer vor den andern / gleich als wär es ſeine eigene und alleinige Schuld / auf den Fall zuzahlen verbunden ſeyn. Zu Bekräfftigung deſſen / haben wir uns eigenhändig unterſchrieben. So geben ꝛc.

36.

Retorſion-Schrifft.

DEmnach wir Endesunterſchriebenen aus wol-

wolbeklagten Munde / Eröffnung gethan worden/ ob ſolte N. ausboßhafftigen und vergältem Gemüthe/ohne einzige habende Urſache/leichtfertiger und verlogener Weiſe / mich an meiner wolhergebrachten Ehre dergeſtalt verunglimpfet haben / ob wäre ich in Compagnie und Geſellſchafft derer unlängſt zum Strang verurtheilen Diebe geweſen: Und aber dieſe ſchmähliche Beſchimpfung auf mir erſitzen zulaſſen, ich keines weges gemeinet; Als ſchiebe ich beſagten N. Krafft dieſes/ſolche ſeine übelgebrauchte Schmähung / in beſter Form Rechtens zurück / und in ſeinen verlogenen Halß / ſchätze und achte ihn auch ſo lange vor einen Helffers-Helffer und Diebes-Geſellen / biß er mir / wie recht / darthut und beweiſet/ daß ich mit denen Dieben die geringſte Kundſchafft jemals gepflogen / und mich deren verübten Gebrechens theilhafft gemacht haben ſolle. Inmaſſen ich zu Rettung meiner Ehre / beſagten N. dieſe Schrifft zu einer rechtgegründeten Retorſion, durch Notarien und Zeugen in ſein Haus / und damit zugleich in ſeinen ſchändlichen Rachen ſchicke / mit Vorbehaltung aller meiner künfftigen Nothdurfft / mich auch dadurch meines dißfals habenden Rechtens durchaus nicht begeben haben. Signatum ꝛc.

37.

Auſſer Gerichtlicher Revers in Injurien-Sachen.

ICh N. reverſire/ und erkläre mich hiermit und in Krafft gegenwärtiger Schrifft: Demnach

ich ohnlängſten aus ungebührlichen Zorn übereilet/ Herrn N. vor einen gottloſen Mann und Betrie-ger auszuruffen / und derſelbe dannenhero eine Gerichtliche Injurien-Klage wider mich anzuſtellen/ vorhabens geweſen; Daß zu Abwend- und Verhütung derſelben / auf Interpoſition guter Freunde/ich hiermit öffentlich bekenne / daß ſolche meine Ubereilung mir von Hertzen leyd ſey/ ich auch wünſchen möchte / daß ich dißfals mich gegen wolgedachten Herrn N. glimpflicher und beſcheidener erwieſen hätte. Inmaſſen ich dann ſolche Worte hiermit revocire / beſagten Herrn N. vor einen Chriſtlichen und redlichen Mann achte / Ihm auch anders nichts / als Ehre / Liebe und Guts nachzuſagen wiſſe. Geſtalt ich ihm auch hiernechſt alle Freundſchafft und Dienſt zuerweiſen mich befleiſſigen wil / und Ihn darneben um Chriſtliche Verzeihung ſolcher meiner Uberfahrung freundlich bitte. Deſſen zu Urkund habe ich dieſe Erklärung eigenhändig geſchrieben / unterſchrieben und beſiegelt. So geſchehen ꝛc.

38.

Abrede / eine Hausmiete betreffend.

ZUwiſſen ſey hiermit / daß heutigen Tages zwiſchen N. und N. gewärtiger Eventual-Mieth-Contract aufgerichtet worden; Nemlich: Es verſpricht N. gedachten N. ſein Haus auf den Marckt allhier / auf 3. Jahr lang / gegen 30. Rthal. jährlich Miethzinſes / zuverhäuren. Dieweil aber die Wohnſtube / in berührten Hauſe/etwas wandel-

delbar / und die Ställe verfallen / alſo/daß beydes einer ſchleunigen Reparirung vonnöthen; So wil N. als Hausherr/ ſolchen Anbau ſo bald zur Hand nehmen / auch daran ſeyn / damit derſelbe zum wenigſten binnen zwey Monat/ zur Vollkommenheit gebracht werde. Hingegen will N. mitlerzeit in ietzigem ſeinem Wohnhauſe ſich gedulden / und binnen ſolcher zwey Monats Zeit / ſich in keine andere Mithe einlaſſen / des vertrauens / es werde die Reparatur des Hauſes inmittelſt wohl fortgeſetzet werden. Zur Nachricht iſt dieſer Interims-Vergleich zwiſchen beyden Theilen aufgeſetzt / unterſchrieben und beſiegelt worden. Signatum &c.

39. Formul einer gemeinen unbindlichen Verhandlung.

HJerdurch wird zur Nachricht vermeldet / welchergeſtalt Herr N. ſich gegen Hrn. N. freywillig erkläret / daß / weil er an ihm eine geraume Zeit hero/alle Freundſchafft und geneigten Willen verſpühret/ Er/ zu Bezeigung ſeiner danckbaren Erkäntnüs geſonnen ſey/deſſen älteſten Sohn / Georgen / nicht allein bey ſeinen Vetter / den Herrn Kanzler zu N. zu recommendiren / und ihn daſelbſt zu Dienſt und Beförderung zu bringen / ſondern auch es dahin zuvermitteln / daß gedachter N. ein Anleihen von 60. Rthlr. in ſeiner ietztdringenden Noth / von ſeinem Bruder Hrrrn N. erhalten möge. Worüber er ihm zu mehrer Verſicherung ſeines aufrichtigen Gemüths / gegenwärtigen ſchriftlichen Schein zugeſtellet. Signatum &c.

40.
Formul einer Schenckung und Ubergabe.

KUnd und zuwiſſen ſey hiermit iedermänniglich durch gegenwärtigen Donations-Brief/ daß heut untengeſetzten Dato , Herr N. aus ſonderlicher dancknehmiger Betrachtung der vielen Freundſchafft/Gutthaten und auch wichtige Dienſte / wormit ihme N. nun viel Jahrlang freywillig an die Hand gegangen/ihme ſeinen Garten vor dem Schmiedethor/ / von 2. Ackern lang und breit / dergeſtalt frey und ungezwungen abgetreten / geſchencket / übergeben / und eingeräumet/ daß von nun an/Er und ſeine Erben/ſolchen Garten / als ihr ſelbſt Eigenthum / einnehmen und beſitzen / auch nach ihren beſten Nutzen genieſſen und gebrauchen mögen/nur allein/daß ſie jährlich daraus / ihm den Schencker / oder ſeinen Erben / einen Korb Muscateller Birn/ es gerathe gleich das Obſt / oder nicht / in ihre Behauſung liefern. Inmaſſen er Schencker ihm Schencknehmern / wegen ſolchen Gartens / an die Lehn bringen / und dieſe Schenckung in das hieſige Stadt- Gerichtsbuch eintragen zulaſſen erbötig iſt. Und ich N. bekenne hiermit/ daß ich dieſe Schenckung und Ubergabe des Gartens mit danckbahrem Gemüthe auf- und angenommen / und alſo deſſen Poſſeſſion / vermittelſt Ubergebung der Garten-Schlüſſels/würcklich ergriffen habe : Verbinde mich auch hiermit zu jährlicher Abgebung des Korbes Muscateller Birn/

Birn/ und erkläre mich darneben/ angeregten meinen Herrn Schencker noch ferner mit Freundſchafft und angenehmen Dienſten / zur ſchuldigen Wiedervergeltung jederzeit willig zu erſcheinen. Urkundlich iſt dieſe Schenckung alſo zu Papier bracht und geben ꝛc.

41.

Einen Reukauf betreffend.

Zu wiſſen ſey hiermit: Obwohl unlängſtens zwiſchen mir und N. wegen eines Hauſes / ein beſtändiger Kauf-Contract abgeredet und beſchloſſen worden: Dieweil aber ermelter Herr N. nach der Zeit befunden/ daß er mit ſolchen Kauf/ ohnen ſeinen mercklichen Schaden nicht fortkommen können/ und deshalber einen Reukauf von 20. Rthl. mir gutwillig offeriret und angeboten; daß ich ſolche 20. Rthal. auf- und angenommen. Sage derhalben ihm und alle die Seinigen / wegen gedachten Kauf-Contracts quitt / frey / ledig und loß/ will auch nun und nimmermehr einigen Anſpruch / beſagten Hauskaufs wegen/ an ſie haben / ſondern erkläre mich dahin/ daß derſelbige allerdings unbindlich/ null und nichtig ſeyn ſoll. Urkundlich ꝛc.

42.

Auferziehungs-Contract, ein Kind betreffend.

Zu wiſſen/ daß / weil nach Abſterben Herrn N. und deſſen Eheweibe Sel. wir beyderſeits Eheleute hinterlaſſenes Söhnlein N. dem Ehrwürdigen

digen Herrn Magiſter N. zur Chriſtlichen Auferziehung dergeſtalt verdinget / daß Er denſelben auf 3. Jahr / à dato an / an ſeinen Tiſch / Haus und Bette nehmen / Ihm mit nothdürfftigen Eſſen und Trincken / auch Wart- und Pflegung verſehen / zum Gebet / Gottesfurcht und Chriſtlichen Tugenden / inſonderheit aber zur Kirchen und Schulen halten / und Ihn darneben mit privat-Information in der Lateiniſchen Sprache beyſpringen wolle und ſolle. Hingegen ſoll Ihm von uns / als Vormündern / ietzo ſobald 30. Rthal. und 2. Malter Korn ausgezahlt und gegeben / auch künfftig darmit alle halbe Jahr / zum voraus / biß zum Anfang des letzten halben Jahrs derer 3. Jahre / continuiret / und fortgefahren werden. Es iſt aber hierbey ausgedinget worden / daß / was die Kleidung und weiß Zeug betrifft / wie auch die Medicamenta, auf den Fall entſtehender Kranckheit / welche doch GOtt in Gnaden abwenden wolle / ſolche Stücke von uns abſonderlich bezahlt und gutgethan werden ſollen. GOtt gebe zu dieſer Auferziehung ſeine reiche Gnade und Segen. Urkündlich iſt dieſer Ding-Zettul von uns allerſeits unterſchrieben. ꝛc.

43.

Beſtallung eines Schreibers.

ZUwiſſen ſey hiermit / demnach ich Untenbemelter in Proceſs- und Rechtſachen eines guten Schreibers benöthiget / worzu mir Herr N. vor andern recommendiret worden. Als nehme ich denſelben hiermit dergeſtalt an / daß er diejenige

Produ-

Producta, rechtliche Sätze und Schrifften / ſo ich ihm entweder ſelbſt concipiren und dictiren / oder ihme ſonſten abzuſchreiben zuſtellen werde/iederzeit mundiren / ab- und ins reine ſchreiben / ſondern auch / dafern ich denſelbigen zu mündlichen Ausrichtungen / Commiſſionen, oder ſonſten zugebrauchen und zu verſchicken hätte / ſolches auf meine Koſten williglich übernehmen / und treulich zu Werck richten wolle und ſolle / inmaſſen er dann zu dem Ende ſich ordentlicher Weiſe / des Sommers zu Sieben / und dem Winter zu Acht Uhren des Morgens / bey mir anzumelden / und weitere Verordnung zugewarten wiſſen wird. Dagegen verſpreche ich ihm hiermit und in Krafft dieſes / nebſt der freyen Koſt an meinem Tiſche / jährlich 10. Rthal. und ſollen ihm hierüber in Partheyen-Sachen von ieden Bogen einen Groſchen paſſiret / und andre billig-mäßige accidentia, an freywilliger Verehrung / und ſonſt gegönnet werden: Wormit er dann wohl zu frieden / und ſich darneben zu aller Treu und Verſchwiegenheit / mit Mund und Hand verpflichtet. Deſſen zu Urkund iſt dieſer Annehmungs-Brief zwiefach verfaſſet / und/biß auf Widerruffen / jeden Theil ein unterſchriebenes und beſiegeltes Exemplar zugeſtellet worden. So geben ꝛc.

44.
Schein von einer Mutter / ihrem Kinde / wegen Mütterlicher Diſpoſition, gegeben.

Ich

JCh N. mit Jawort meines gerichtlich beſtätigten Kriegiſchen Vormunds / Herrn N. thue hiermit kund und bekenne / daß ich mich mit meinen beyden Kindern / N. und N. laut eines ſchrifftlichen Vergleichs/dergeſtalt vertragen/ daß N. zu ſeinem Antheil 100. Rthal. baar / und den dritten Theil an dem Hauſe N. / ſo der Vater von ſeinem Eidam vor 500. Rthal. erkaufft/ haben ſolle. Um mehrerer Nachricht willen / habe ich dieſen meinen nunmehro in der Fremde reiſenden Sohn / gegenwärtigen Schein ausgehändiget / und durch meinen Vormund unterſchreiben laſſen. So geſchehen ꝛc.

45.

Extract aus einem Teſtament / wegen eines Legati ad Pias Cauſas.

FErner legire und beſcheide ich aus ſonderbarer Zuneigung gegen das liebe Armuth / auch zu Beförderung Kirchen und Schulen/ den Armen-Kaſten allhier / 600. Rthlr. / die ich Hn. N. auf 16. Acker-Wieſen im Hirſchthal / vor 10. Jahren geliehen/ſamt denen davon betagten 5. Jährigen Zinſen/welches Geld / die Hn. Vorſteher der Kirchen zu St. Thomæ, nach ihren belieben aufkündigen oder ſtehen laſſen / die Zinſen aber / ſo wohl hinterſtellige und verfallene / als zukünfftige / zur Kirche/ Schule und Unterhaltung des Armuths / Pflichtmäßig und gewiſſenhafft anzuwenden / und zugebrauchen wiſſen werden. Jngleichen beſcheide ich mein in der Oberſtube ſtehendes groſſes Poſitiv

der Hoſpital-Kirche zu Mariä Magdalenen / und wil daß meine eingeſetzte Erben dem darauf ſpielenden Organiſten / zur Zubuſſe ſeiner Jahr-Beſoltung / jährlich 8. Rthlr. auszahlen / und ſolche 8. Rthlr. auf ein Stuck Landes / beſagten Hoſpital verſichern ſollen. ꝛc.

46.
Schein wegen zu einer Hochzeit gelehnten Silber-Geſchirrs.

JCh N. bekenne vor mich und die Meinen hiermit / daß auf mein freund-Nachbarlichs Erſuchen / Herr N. Raths-Verwandter allhier / mir zu meiner Tochter Hochzeitl. Ehren-Tage nachfolgendes Silber-Geſchirr / Als: 3. Dutzt Löffel / 1. ſilberne Kanne / 10. ſilberne Becher / inwendig verguldet ꝛc. ſo alles zuſammen 8. Pfund 12. Loht und 3. Quentin wieget / gutwillig vorgeſtrecket und geliehen / inmaſſen ich dieſes Silberwerck richtig zugewogen / empfangen habe. Sage darauf bey meinen Ehren und wahren Worten zu / daß nach vollendeter Hochzeit ich alles ſolches Silber / ohne einigen Mangel und Abgang / ihm Herrn N. ſo bald wieder erſtatten und mit geziemenden Danck zurück geben wolle: würde aber ein oder mehr Stück verderbet / oder gar verlohren werden; So gerede ich hiermit bey Verpfändung meiner bereiteſten Mittel / ſo viel zu ſolcher Erſetzung vonnöthen / vor allen Abgang / Schaden und Mangel gebührende Satisfaction und Abtrag zuleiſten. Mit Verzeihung aller und jeder Exceptionen / Freyheiten / In-

dul-

duten und andern Rechts⸗Wolthaten ſie haben Nahmen/wieſie wollen. Ohne Gefährde. Zu mehrer Verſicher⸗und Beglaubigung habe ich dieſe Bekäntnüs von mir geſtellet ꝛc.

47.

Verpfändung einer Wieſe gegen ein Anleihen.

JCh N. hiermit urkunde und bekenne. Demnach zu meinem nothwendigen Behuf / ich meine Wieſe zu N. ſamt dem Graſe gegen ein gewiſſes Anleihen zuverſetzen gemüßiget werde / und dann der Edle Herr N. mir 60. Käyſerfl. darauf willig vorgeſetzet und geliehen hat; Als verſetze und verſchreibe ich ihm hiermit ietzt beſagte Wieſen / zuſamt den daran gelegenen Weidich zu einem gewiſſen und ſichern Unterpfande / daß er dieſelbige benebenſt dem Weidich/jährlich und jedes Jahr beſonder / ſo lange ſelbe von mir oder meinen Erben uneingelöſet bleiben / nutzen und genieſſen ſoll / und ſoll weder ich noch meine Nachkommen die Wieſen vor Martini / in welchem Jahr es auch geſchehen möchte / biß mein Creditor oder wiſſentlicher Inhaber dieſes Briefes / das alte Graß und Gromet davon eingebracht / einzulöſen Macht haben: Wobey ich ihm ferner verſprochen / daß / da wider verhoffen einige Unkoſten an Steuren oder ſonſt / es ſey ordinaire oder extraordinaire, auf ſolch Unterpfand geſetzt oder gefordert werden ſolten / er damit nichts zuſchaffen haben ſoll / ſondern ich dafür ſtehen/und das Unterpfand frey verhalten wolle.

le. Alles treulich und ohne Gefährde. Zu Urkund ꝛc.

44.

Bekäntnüs wegen anvertrauten Guhts.

HJermit bekenne ich Untenbenannnter/ daß mir N. mein freundlicher lieber Gevatter in einen rothen Sammiten Beutel aufzuheben gegeben/ 10. holländiſche Doppel-Ducaten/ 20. Ducaten am Golde/ 50. ſpecie Rthlr./ und 90. alte Zweydrittel/ welche ich Jhm/ oder getreuen Jnhaber dieſes Scheins/ gegen Vorzeigung deſſelbigen/ alſobald und ſtehenden Fuſſes hinwieder erſtatten wil. Signatum ꝛc.

49.

Verſicherung eines Deponentens/ wegen hinterlegten Guts.

DEmnach ich meinen Vetter/ Herrn N. bittlich vermocht/ einen verſiegelten Kaſten/ von 48. Pfund zu dieſer gefährlichen Zeit in ſeine Verwahrung zunehmen/ und derſelbe mir hierüber einen Schein ertheilet; So bezeuge und erklähre ich mich/ daß ich ihm ſolcher Verwahrung und künfftiger Wiedererſtattung halber/ auf keinen caſum fortuitum, unhintertreibliche Gewalt/ oder unumgängliches Unglück verbinde; Auch/ da er/ wegen Fortſchaffung ſolchen Kaſtens/ einige Koſten aufwenden würde/ ſelbige zuerſtatten/

hiermit zuſage und verſpreche. Inmaſſen ich ihme dann / zur ſchuldigen Danckbarkeit / bey der Wiederlieferung mit einem Faß guten alten Francken-Weins verſehen wil; Deſſen zur Urkund ꝛc.

50.

Aufſage einer Hausmiethe.

MEin Herr wird annoch in friſchem Gedächtnüs halten / was geſtalt ich ihme / beſage darüber aufgerichteten Briefes / mein Haus und Hof ſamt daran gelegenen Garten auf 3. Jahr lang vermiethet. Ob nun wohl ich mit ſeiner Perſon / und deſſen bißherigem Verhalten wohl zufrieden / auch darüber einige Klage zuführen / nicht Urſach habe; So iſt doch an dem / daß ich ſolches mein Haus / weil ich vorjetzo auſſer Dienſt begriffen / nunmehro ſelber zubeziehen genöthiget werde. Habe derowegen dem Herrn ſolches zeitlich zuwiſſen thun wollen / damit er ſich unterdeſſen nach einer andern Wohnung / als woran des Orts kein Mangel ſeyn wird / umthun / und ich mit den Meinigen ohne Hinderniß freyen Einzug halten könne. Bitte ſolches nicht ungleich zuvermercken / weil ich ihm in andere Wege zu dienen gantz willig und bereit bin ꝛc.

Des

Des erſten Theils Sechſte Ubung/ Funffzig Lehr-Schreiben begreiffend.

An den Leſer.

DEr Zweck nachfolgender Lehr-Briefe iſt nicht ſo ſehr auf die Erkäntnüs und Erlernung derer Sachen / wovon ſie handeln / als auf die Verfaſſung an ſich ſelber/ gerichtet. Sintemal man allhier weder geiſtliche / noch weltliche und natürliche Sachen zulernen hat / indem hiervon ſonſten lateiniſche und teutſche Bücher genungſam in der Welt vorhanden ſeyn. Wolte man auch gleich alle die Materien / ſo nun vorkommen werden / auf das klügſte und künſtlichſte beantworten / ſo würde man doch damit nichts ausrichten / weil der Menſch zum widerſprechen allzubegierig iſt. Und / die Warheit zu ſagen / das meiſte ſtecket in einer Finſternis begraben /

und machen die meiſte endlich alles zweifelhafftig: Sogar / daß auch die Experientz, oder Erfahrung / nicht mehr eintreffen wil / wie ſolches unter andern in der Artzney-Kunſt zuſehen; Da ſchwüre mncher Doctor auf ein Heyl-Mittel / ſo er zwey / drey und mehrmahl probiret hat / wann aber die Noth am Mann endlich kömmt / ſo findet man das gerade Widerſpiel / darum auch jener heilige Vater gerathen hat / man ſolte lieber zum Zweifel / als zur Beredung und Sicherheit bereit ſeyn / in Sachen/welche ſchwer darzuthun und gefährlich zuglauben wären. Wiewol ſich ſolches auf die Heil. Schrifft nicht reimet. Denn GOtt muß man nothwendig allenthalben völligen Glauben zuſtellen: Wir Menſchen ſtatuiren oft etwas / das wir ſelber nicht glauben / und daher redet und ſchreibet man morgen anders / als man heute gethan hat. Alle Ketzereyen kommen theils aus Zweifel und Unglauben / theils aus Hochmuth und Kühnheit her. So iſt auch heutiges Tages nichts auf der Welt zufinden / das nicht diſputiret werde: Selbſt der Urſprung des Donners und ſeiner Keile / des Regenbogens / der Cometen

meten / iſt biß dieſen Augenblick ungewiß/ und voller Zanck: Man weiß nicht wo der Wind herkommet / und wohin er fähret. Was haben nicht die Goldmacher vor Katzbalgerey unter einander? Und/ wenn es zur Probe kommt / ſo hat keiner recht: Man ſchmiedet da allerhand Schein-Gründe / und denckt ein jeder / ſeine Erfindung ſey die beſte / und wer da was ausdichten kan / gefält ſich ſelber wol. Die Briefe / ſo allhier geſetzet werden / ſind noch lange kein Evangelien-Buch; Du magſt da von glauben / was und wie du wilſt / wenn du nur den Stylum und die Bind-Kunſt daraus lernen kanſt. Auf ein mehrers wird allhier kein Menſche verbunden.

1.

Was das nichts geweſen / woraus die Welt erſchaffen?

MEin werthſter Freund hat mir eine ſchwere und Magiſtraliſche Frage zulöſen aufgegeben. Nemlich: Was wol das Nichts / woraus Himmel und Erde worden/ geweſen müſſe ſeyn. Ich könte mit der Antwort bald fertig werden/ wen̄ ich ſpräche: Ich weiß es nicht. Die Schul-Leute haben zweyerley nichts: Eins nennen ſie nihil negativum, ein lauteres Nichts / das da weder iſt/

 noch

noch ſeyn kan/noch je geweſen iſt: Das andere nihil privativum, das da wol etwas ſeyn könte/ noch zur Zeit aber nichts iſt; Aus derer beyden keinem/ kan die Welt gemacht ſeyn / ſondern es muß daſſelbige Nichts auſſer der Natur und dieſer Welt geſuchet werden/welches zwar vor unſern Augen und Gedancken Nichts zuſeyn ſcheinet / jedoch einen ſolchen Abgrund des Was in ſich hält / daraus Himmel und Erden hat erbauet werden können/und ſolches Nichts iſt anders nichts / als GOtt ſelber/ nemlich: ſeine unendliche Krafft und Weißheit/ welche ſich in ein greifliches Was durch ſein Wort verwandelt/ und alſo ein ſolcher ungeheurer Klumpen worden/woraus hernach durch den Geiſt Gottes Licht und Finſterniß / Naſſes und Truckenes/ gleichſam ausgebrütet worden iſt. Taulerus ſcheuet ſich nicht/ GOtt den HErren ein groſſes Nichts/ weil er ganz unbegreiflich iſt/ zunennen / ſagt auch es müſſe der Menſch / wenn er ſich mit GOtt vereinigen wolte / ebenfals in ein Nichts/das iſt/in einen ſolchen tieffen Abgrund verſencket werden/daß er nichts von aller Welt wiſſe und ihm ſelber abgeſtorben ſey. Nun/ wann Himmel und Erde vergehen / ſo wird alles dieſes groſſe Was hinwiederum in Nichts verrauchen / und ſeyn / wie es vorhin und von Ewigkeit her geweſen ; Dieſes iſt alſo meine Meynung / ſo jedoch nicht mit einen Brieſe ausgeführet werden mag. Mein Herr dencke der Sachen weiter nach und berichte mich eines beſſeren. Inzwiſchen verharre ich ꝛc.

2.

Wann die Engel erſchaffen ſeyn?

DJe Meynungen der Altvåter ſind dißfals ſo wunder-und ſonderbahr / daß ich davor halte es werde vor dem Jüngſten Tage die zuverlåßige Warheit nicht heraus kommen. Daß die Engel vor Adam und Eva erſchaffen worden / låugnet zwar niemand / weil die Schlange / das iſt der böſe Geiſt / ſchon da geweſen / als dieſelbe in das Paradiß geſetzet worden : Wann aber und zu welcher Zeit die Engel hervor kommen / und wann der Fall der böſen Engel geſchehen ? iſt in GOttes Wort nicht offenbahret. Einige ſagen / es ſey ſolche Schöpfung viel tauſend Jahr / ſo zureden / vorhero / ſintemal damals keine Zeit geweſen / erſchaffen / und hernach erſt / da die böſen Engel abtrünnig worden / die Welt mit den Menſchen an der rebelliſchen Geiſter Platz getreten. Viel und die meiſte ſprechen : es ſey der Engel Schöpfung auf den erſten Tag geſchehen / und werden unter dem Worte Licht / welches gut war / auch die guten / und unter dem Wort Finſternis / von welcher nicht geſaget wird / daß ſie gut geweſen / die böſen Engel verſtanden. Wenn ich einem Theil beypflichten ſolte; So würde ich es mit denen halten / welche vorgeben / daß eine lange Zeit vor Erſchaffung der Welt / der Allmåchtige GOtt dieſe hellleuchtende Trabanten zu ſeinem Dienſt gebrauchet habe / biß der halbe Theil umgeſprungen / und / gleich der Eva / ſelbſt GOtt ſeyn wollen. Der HErr dencke dieſe

Sachen reiſſer nach. Ich muß allhier meine Unwiſſenheit bekennen / und wil mich darinnen lieber von andern unterweiſen/als mich ſelbſten klug düncken laſſen. Er lebe inmittelſt wohl und verbleibe gewogen.2c.

3.

Wie aus Abend und Morgen der erſte Tag kommen/da doch erſt den 4ten Tag Sonn und Mond den Unterſcheid zwiſchen Tag und Nacht gemacht?

MEin Herr ſtellt mir eine Frage für von einer Sache die mich oftersmahl auch gedrücket/ biß ich aus Moſe geleſen/ daß ſtracks am erſten Tage Licht und Finſterniß von GOtt unterſchieden worden/ alſo / daß zu muthmaſſen / es werde ſtracks an den erſten Tage das Licht und die Finſterniß wechſelsweiſe geherrſchet haben. Denn obwohl hernach am 4ten Tage die zwey Regenten / Sonn und Mond an die Feſte des Himmels geſetzet worden / ſo hätte doch auch ohne dieſelbige Tag und Nacht ſeyn können. Es ſind mannichmahl ſo trübe Tage / ſo der Nacht nicht unähnlich ſeyn/ und ſo helle Nächte / welche den danckelen Tagen Trotz biethen können / und wird gleichwol der Unterſcheid nicht aufgehoben. In Nova Zembla iſt des Jahrs nur eine Nacht / und ein Tag / nach der Rechnung auf Sonn und Mond : Und dennoch kan man auch dabey ſich die Täge und Nächte ein bilden/ob ſie ſchon durch Licht und Finſterniß nicht unter-

unterſchieden werden. Dieweil nun ſtracks bey der Welt Anfang zugleich auch die Zeit ihren Anfang genommen / ſo wird von Moſe geſchrieben/ daß in 24. Stunden Zeit aus Abend und Morgen der erſte / ander und dritte Tag abgemeſſen worden. Summa / es war da ſchon Licht / es war Finſterniß / alſo hat auch nach dieſen beyden der Tag und die Nacht unterſchieden werden können ; Ein mehrers weiß ich nicht zuſchreiben ; Mein Herr erkundige ſich deſſen weiter bey Gelehrteren / als ich bin/der da allezeit ſeyn wird/meines Herrn ꝛc.

4.

Wie lange Adam und Eva im Paradieß geblieben?

MEines Herrn Begehren in etwas zuvergnügen ſo halte ich davor / daß Adam und Eva nicht ſo ſtracks/als ſie geſchaffen geweſen / aus dem Paradieſe über Hals und Kopf geſtoſſen worden/ ſondern mögen wohl Jahr und Tag länger und kürzer darinnen verblieben ſeyn ; Welches zuglauben ich unterſchiedliche Urſache habe. Denn da unſre erſten Eltern geſchaffen wurden / war noch kein Paradieß / ſondern ſie wandelten unter denen andern Thieren/ im Lande Sinear / unter welchen ſie ſich ergetzten / und Adam die Thiere und Vögel nennete/und zwar ehe noch Eva aus Ihm erbauet war. Nachgehends wurde Er in den Garten Eden/nachdem ihm GOtt der HErr gepflantzet hatte / erſt geſetzet / da dann nicht wahrſcheinlich iſt/ daß GOtt um einer Stunde oder halben Tages

willen / ſo einen ſchönen und weiten Garten gebauet habe / und daß alſobald darauf der Fall erfolget/ und ſie wiederum heraus getrieben worden. Es war auch die Schlang viel zu ſchlau darzu/daß ſie stracks nach dem Verboht GOttes ihren Verſuch an die Eva/deren noch alles in friſchen Gedächtniß war / gethan haben ſolte. Auch iſt glaublich / daß ihr Mann bey Eva nicht geweſen / als ſie von der Schlangen verführet worden / ſondern er hat ſich zu der Zeit mit der Wartung des Gartens beluſtiget/und kan wol ſeyn/ daß etliche Monaten vorbey gangen/ehe die Schlange ſich bey dem Weibe eingeſchlichen / und ihr als dem ſchwächſten / und zugleich ſtöltzeſten und herrſchbegierlichen Theile/die Lügen geprediget / daß ſie ſeyn würden wie GOtt/ und wiſſen / was gut und böſe iſt. Denn wenn GOtt nur etwan auf eine Stunde oder mehr das Paradieß / und darein den Baum des Erkäntniß Gutes und Böſes gepflantzet hätte / daß ſich der Menſch daran vergreiffen / und darum des Todes ſterben ſolte/ſo würden ſich bald Leute gefunden haben / welche den frommen GOtt zu einen Urſächer der Sünden/ wie jetzo geſchiehet/ ausgeſchrien hätten. Nachdem wir aber hierinnen nichts gewiſſes ſetzen noch behaubten können / es auch eben kein Glaubens-Artikul iſt ; So laſſe ich es hierbey bewenden. Verbleibe aber unverändert ꝛc.

5.

Von dem Regenbogen zu Noah Zeiten.

Aus

Aus meines Herrn geliebten vernehme ich / daß er in den Gedancken ſtehe / ob wäre vor der Sündfluth kein Regenbogen am Himmel erſchienen / dieweil GOtt der HErr denſelbigen / als ein Zeichen des Bundes / dem Noah gewieſen / wie er aus den Kaſten getreten: Allein iſt allhier ein Unterſcheid zu machen / zwiſchen der Sache an ſich ſelbſten / und deren Bedeutung. Der Regenbogen iſt ein natürlicher Schein in denen Regen-Wolcken / wenn ſich die naſſe Dünſte in lauter kleine Tröpflein gegen der Sonnen ausbreiten / zerteilen / und als das Liecht vervielfältigen / bunt und färbicht machen. Nun muß es vor der Sündfluth nothwendig / gleich wie anietzo mannigfaltig geregnet / und dahero es an dem Regenbogen nicht ermangelt haben / aber dazumahl hatten ſie kein Zeichen des Bundes / wie ſie nunmehro von GOtt allererſt empfingen / gleich als wie das Feuer allezeit geweſen / und gleichwol hernach ein Zeichen der Freude wird / wenn man es nach erhaltenen Siege anzündet. Darum glaube der Herr gewiß / daß der Regenbogen / welcher dem Noah in den Wolcken von GOtt gezeignet worden / nicht der erſte in der Welt geweſen ſeye. Wormit ich verbleibe ꝛc.

6.

Ob Berge vor der Sündfluth geweſen / oder nicht?

MEines Herrn Zweifel kürtzlich zu begegnen / ſage ich / daß obwohl viel Leute ſich gefunden / weche darvor gehalten / ob wären die Berge

erſtlich durch Reiſſung des Waſſers der Sünd-fluth / auf der Erden entſtanden / und hätte GOtt die Erde gantz Kugel-rund im anfange erſchaffen/ wäre aber hernach/durch das groſſe und langwierige Gewäſſer / voller Hocker und Buckel worden: Zudem müſten/wenn ja die ietzige Berge ſchon vorher geſtanden/die Brennberge oder Vulcanen/als der Veſuvius, Ætna, Hekla und andere in Aſia und America/ durch das Waſſer dergeſtalt ausgelöſchet/ und das Feuer darin getödtet worden ſeyn: So gäbe es auch die Erfahrung / daß noch heute zu Tage/durch die Waſſerfluten und Erdbeben/Berge erhoben würden / wo zuvor eben Land geweſen: Dieweil aber in dem 1. Buch Moſis Cap.7.v.20. ausdrücklich geſchrieben ſtehet/daß von dem Waſſerwachs alle hohe Berge unter den gantzen Himmel / und zwar 15. Ellen hoch bedecket worden / und der Kaſten ſich auf das Gebirge Ararat niedergelaſſen; So iſt kein Zweifel/daß Berge genungſam vor der Sündflut geweſen ſeyn müſſen. Daß aber eine Enderung hier und dar durch den überführten Schlamm entſtanden / und darmit manches Tahl gefüllet worden ſey/will ich endlich nicht ſtreiten/ verbleibe ſonſten ꝛc.

7.

Was vor Könige im Lande Canaan geweſen?

DEr Herr ſchreibet mir / es müſſe das gelobte Land wohl eines von den gröſten in der Welt geweſen ſeyn/weil ſo viel Könige darinnen regieret/ als

als der König zu Hesbon/der König zu Baſan/ der König zu Jericho / Ai/ Hebron / Garmut / Aeglon/ Debir / Jeſer / Jeder / Harma/Arat/und viel andere mehr/ſo iſt zu antworten / daß dieſer Könige Gewalt und Macht ſich weiter nicht / als auf eine eintzige Stadt erſtrecket/ als wenn man in Franckreich den König Jvetot mit dem Könige Ludewig vergleichen wolte: Hingegen ſind auch gröſſere Könige gefunden worden/ als der König in Syrien/Aſſyrien/Egypten/der Mohren ꝛc. welche über groſſe Länder geherrſchet / und mit viel 100000. Mann ins Feld ziehen können / und dieſe werden die groſſe Könige genennet. In Peloponeſo, ietzo Morea genannt / ſind wohl 9. Könige und Königreiche geweſen / welches doch kaum ſo groß iſt / als das Land Schwaben/oder Francken. Muß man alſo ſolche Könige anders nicht / als vor Landes-Fürſten/oder die höchſte Stadt-Obrigkeit halten. Es ſind noch heute zu Tage / in den Ländern Africa und Aſia/Könige zu finden / welcher Königreich in einem Strich Wälder und Klippen beſtehet / inmaſſen dann der Spanier und Holländer Admiral und Schiffherrn / mit ſolchen Königen öffters ſchlechte Complimenten gemacht / und mit ihnen nicht beſſer/ als mit Privat-Perſonen umgegangen ſeyn. Mein Herr vergnüge ſich mit dieſen wenigen/und bleibe gewogen deme der da allezeit iſt ꝛc.

8.

Von der Geſtalt Sarä.

MEin Herr verwundert ſich / woher es doch kom-

komme / daß Abraham ſich ſeines Weibes der Sarä ihrer Schönheit halber gefürchtet / er möchte ihrenhalben erwürget werden / darum er ſie vor ſeine Schweſter / ſo wohl bey dem Pharao in Aegypten / als auch bey dem König Abimelech zu Gerar ausgegeben / da ſie doch bey dieſen letztern über neuntzig Jahr alt geweſen / welches Alter dann ein Weibesbild nicht ſehr ſchön ſeyn und bleiben läſt / darauf iſt die Antwort / daß die Altväter / ſamt ihren Weibern / offt auf etliche 100. Jahren hin bey guten Kräfften geblieben / geſtalt auch Sara 127. Jahr alt geworden / ehe ſie zu Hebron geſtorben / Abraham aber es biß auf 175. Jahren gebracht. Sind alſo dieſe Leute biß über 100. Jahr ſchöne von Geſicht / und ſtarck von Gliedern geblieben. Auch ſiehet man je zuweilen bey uns mit Verwunderung / daß eine 50. biß 60. Jährige Frau noch ſo glatt um das Geſicht iſt / daß man ſie vor ein Mägdlein von 30. Jahren ſchätzen ſolte: Wie vielmehr dann bey dem Geſchlecht Abrahams / von dem die Rabbinnen melden / daß ſie alle ſchön von Angeſicht geweſen / und biß ins hohe Alter geblieben ſeyn ſollen. Ich weiß nicht / ob der Herr mit ſolcher meiner Nachricht zu frieden ſey / kan ich ihm aber ſonſt dienen; So hat er zubefehlen Seinen ꝛc.

9. Von dem brennenden Buſche an dem Berge GOttes Horeb.

MEin Herr ſtellet mir eine ziemlich hohe Frage vor / ob aus dem feurigen Buſche / welchen

chen der damahlige Schäfer Moſes / in der Wüſten/ am Berge GOttes Horeb / geſehen / ein Engel / oder der Sohn GOttes / oder GOtt der Vater ſelber geredet habe? Solchen Zweifel verurſachen die unterſchiedliche Worte / als v. 2. des 2. Buchs Moſes am 3. Der Engel des HErrn erſchien ihm in einer feurigen Flamme / ꝛc. im 4. v. aber ſtehet: Da der HErr ſahe / nemlich der Jehovah, daß er hingieng zuſehen / rief ihm GOtt aus dem Buſche / und im 6. v. weiter: Ich bin der GOtt deines Vaters / der GOtt Abraham / der GOtt Iſaac / und der GOtt Jacob / aus welchen Worten des dreymahl wiederholten Namens GOtt ihrer viel die gantze Heilige Dreyfaltigkeit ſchlieſſen wollen: Hingegen andere bloß bey einen Engel verbleiben und vorgeben / daß auch ein Königlicher Geſandter / im Namen ſeines Principalen reden / thun und handeln könne / als wenn er der König ſelbſten wäre. Noch andere / welche hartnäckigt läugnen / daß der Sohn GOttes im Alten Teſtament / ſich von den Vätern leibhafftig ſehen laſſen / bleiben entweder bey den Engel / oder ſagen / daß GOtt der Vater aus dem Buſche geredet; Allein iſt denn der HErr Chriſtus nicht der Engel des groſſen Bundes / und das weſentliche Wort des Vaters? Dieſer iſt es / und kein anderer geweſen / der iſt der rechte Erlöſer aus der Aegyptiſchen Dienſtbarkeit / und der Heyland aller Menſchen. Hiermit ſtimmen nun die meiſten Kirchenlehrer überein / und verlange ich nicht kluger zu ſeyn / als dieſelben. Will mich aber diesfals gerne weiſen laſſen / ſo bald ich gründlicher berich-

tet werde / ietzo erkläre ich mich / wie allezeit / vor meines Herrn ꝛc.

10.
Von den Zauberern Pharaonis.

Mein Herr / ſo offt ich das ander Buch Moſis zuleſen anfange / und an die Geſchicht der Zauberer / beym Könige in Aegypten gerathe / wie dieſelbe alle Wunderwercke / ſo Moſes durch Gottes Finger gethan / nachahmen können / auſſer die Leuſe / welche doch / wie man ſaget / unſre Zauberinnen häuffig machen / und damit Menſchen und Viehe plagen; So kömmet mir zweyerley in die Gedancken / 1. ob es nur eine Verblendung geweſen / da ſie ihre Stäbe vor des Königs Füſſe geworffen / und dieſelbe eine Schlangen Geſtalt an ſich genommen / oder ob ſie warhafftig zu lebendigen Schlangen worden? Wir wiſſen / daß der Satan kein lebendiges Thier ſchaffen könne / und daß die Schöpffung der Göttlichen Majeſtät und Allmacht alleine zukommt. Gleichwol haben die Stäbe gelebet / ſind auch als Schlangen von Moſis Stabe oder Schlange verſchlungen worden. 2. Wenn es eine Verblendung (wie nicht zu zweifeln) geweſen / warum doch GOtt zugelaſſen / daß ſeine Diener von den Teufels-Knechten verſpottet worden? Solches bedarf nun weitern Nachdenckens / man könte aber derweilen antworten / daß es darum geſchehen / weil er die Aegyptier mit ſamt ihren Könige um ihrer Boßheit willen / ſo ſie an den Kindern Iſrael verübet / verſtocken / und im Meer erſauffen

ſauffen laſſen wollen. Mein Herr belehre mich hierinnen etwas klärer/und verſehe ſich hingegen zu mir aller müglichen Dienſtfertigkeit/weil ich wahrhaftig bin ꝛc.

II.

Von Enochs und Eliä Himmelfahrt.

MEin Herr verlanget zu wiſſen/was GOtt bewogen habe/ mit dem Fluche des zeitlichen Todes die einzige beyde Männer Enoch und Eliam zuverſchonen/da doch Chriſtus/ der von keiner Sünde gewuſt/ und alſo unter dem Fluch Adams nicht begriffen war/ dem Tode herhalten und ſterben müſſen? Von dem Enoch meynen etliche/ daß weil er in einem Göttlichen Leben verblieben/ nemlich/ daß er von den Nahmen GOttes geprediget/ und die Strafe der künftigen Sündfluth verkündiget/ und darüber viel Schmach und Verfolgung von den gottloſen Leuten erlitten/ GOtt ihm ſeine Bitte gewähret/und von der argen Welt/ hinweg/ und zu ſich genommen. Dergleichen ſey auch mit Elia geſchehen/ wie er GOtt ſelbſten bekennet/ nachdem Er die Propheten Baals erwürget; Sie ſtehen darnach/ ſpricht Er/ daß ſie mir das Leben nehmen/ ja er bath unter den Wacholder-Baum/ daß ſeine Seele ſtürbe/ und ſprach/ es iſt genung: So nimm nun HErr meine Seele/ ich bin nicht beſſer/ denn meine Väter. Dieſer fuhr nun ſichtbahrer Weiſe auf einen feurigen Wagen gen Himmel/ wie Enoch aber hinweg genommen ſey/finden wir in H. Schrift nicht/ jedoch iſt glaub-

 lich/

lich/ daß beyde gleichwol in dem hinrucken/ die Schmertzen des Todes gefühlet haben. Und die Päbſtler machen ſich den feurigen Wagen/ zu Beſteiffung ihres Fegefeuers zunutze/ welches man ihnen laſſen muß. Inzwiſchen ſind dieſe beyde Exempel lauter Zeugnüſſe der Auferſtehung / und des ewigen Lebens/und iſt in ſolchen Geheimnüſſen beſſer / man glaube und ſchweige / als daß man grüble und darüber viel diſputirens mache. Bin ich ſo glücklich dem Herrn in andern Dingen zuwilfahren/ werde ich mich darzu jederzeit bereit finden laſſen. Als 2c.

12.

Von Chriſti Höllenfart.

ES iſt ein ſchwerer Punct / worüber der Herr meine Meynung zuwiſſen begehret / nemlich ob der HErr Chriſtus mit Leib und Seele / oder nur mit der Seele / oder allein ſeiner Gottheit nach in die Hölle gefahren ſey ? Die erſte Meynung ſtreitet wider die Auferſtehung am Oſtertag / biß dahin der Leib Chriſti im Grabe gelegen : Die zweyte Meynung wollen etliche aus den Worten Petri darthun/der da ſchreibet / Chriſtus ſey lebendig gemacht nach den Geiſt / und in denſelbigen wäre Er auch hingegangen / und hätte geprediget/ den Geiſtern in Gefängnüß : Der dritten Meynung nach / hat Er als GOtt nicht erſt in die Hölle fahren dürfen / nach den Worten Davids : Bettet ich mir in die Hölle/ſo biſt du auch da / darum iſt dieſes ein ſchwerer Punct / betreffend die Vereini-

gung

gung der Göttlichen und Menſchlichen Natur in Chriſto / daher auch etliche fabuliret / es wäre derſelbige / nemlich / niedergefahren zu der Hölle / in den Apoſtoliſchen Glaubens-Bekäntnüſſe erſtlich nicht geſtanden / ſondern / erſt hernach eingerücket worden; Es wird zwar ein Buch unter den Nahmen des Evangelium Nicodemi herum getragen / aber es hat viel Aberglauben bey ſich / und iſt der Schrifft nicht gemäß / ſolches ſchwatzet viel davon / wie Chriſtus die Hölle geſtürmet / und was er mit den Satan geredet habe. Ich wolte faſt glauben / daß Chriſtus ſtracks nach ſeiner Auferſtehung aus dem Grabe die Hölle beſuchet / und ſich daſelbſt als einen Uberwinder habe ſehen laſſen. Lutherus ſelbſt / wil mit ſeinen Urtheil nicht heraus; Was Wunder denn / daß ich auch ſchlieſſe und allein ſage / wie ich ſey meines Herrn ꝛc.

13.

Was der Menſch in Moraliſchen- oder Sitten-Sachen vermöge.

ES haben erſtlich Ariſtoteles und andere Heyden den Menſchen viel Eigenſchafften zuerkant / die er doch nicht hat / auch aus Ihm nicht herkommen / ſondern aus GOttes Trieb / welchen Er der Seele allein / als der Vernunfft überlaſſen. Der Menſch aber hat keine Qualitäten mehr an ſich / als den bloſſen Willen und die äuſerliche Käntnüß der Dinge / alſo / wenn er den Himmel / Sonnen / Mond und Sternen anſiehet / ſo entſcheidet er zwar eins von den andern / weiß aber nicht / was es

ſey. Denn wer hat jemals die Natur und das Inwendige ſolcher abgelegenen Dinge ergründet/ da man das Nahe nicht faſſen noch ergründen kan. Ein Menſch ſiehet den andern an/ weiß aber nicht/ was inwendig an Ihn ſey: Er weiß nicht/ was an dem Menſchen ſehe/ höre/ fühle ꝛc. Alle die Stücklein woraus ein Auge beſtehet/ ſind das Geſicht noch lange nicht/ und man findet offene Augen und Ohren/ die weder ſehen noch hören/ und haben doch alle Bedürfnuß/ die ein Sehender und Hörender hat. Ingleichen hat der Menſch weiter nichts als das Wollen/ wiewol er oft vergeblich wil/ und was er nicht wil/ dennoch thun muß. Gleichwol gehöret wollen/ und wiſſen/ oder können zuſammen/ wo eine Tugend daraus werden ſoll; Aber diß ſind Sachen/ ſo einer weit tiefferen Betrachtung vonnöthen haben. Mein Herr dencke der Sachen nach/ und ſchreibe mir ſeine Meynung der ich bin ꝛc.

14.

Ob ein gezwungener Eyd zuhalten?

WEr da weiß/ daß der Eyd mehr eine Verpflichtung gegen GOtt/ und ſein Gewiſſen/ als eine Verbindlichkeit gegen den Menſchen ſey/ der kan anders nicht urtheilen/ als/ daß der Eyd wenn er gleich noch ſo viel Schaden bringet/ gehalten werden müſſe. Nur iſt die Frage von den Zwang-Eyden allhier/ worgegen man einwendet/ daß dabey der freye Wille des Menſchen Noth leide/ und alſo das Herz mit den Worten niemahls eingeſtimmet. Als wenn ein bekannter Mörder

mir

mir im Walde des Meinigen beraubte / und mich mit Anſetzung der Piſtol an die Bruſt zu ſchweren zwünge / weder Ihn zu offenbahren / und über die Gewalt zu klagen / noch das abgeraubte Guth wiederum zurück zufodern? Ob nun wohl mir in allen dieſen Stücken Unrecht wiederfähret; So muß ich doch in ſolchen zeitlichen Dingen GOtt mehr / als alles mein Intereſſe gelten laſſen / und gedencken / ob hätte ich mein Guts durch Feuer oder Waſſer verlohren / und es alſo GOtt den HErrn bloſſer Dinge anheim ſtellen. Ein anders iſt die Richterbanck des weltlichen Gerichts / ein anders iſt die des Gewiſſens; Kriege ich mein Guth durch Angebung und Klage ſchon wieder / und räche mich an meinen Feind / ſo behalte ich doch den Stachel des Gewiſſens in meinen Hertzen / daß ich bey GOtt geſchworen / und um des Zeitlichen willen an Ihm meineydig worden bin. Ein rechtſchaffener Chriſt muß mehr als dieſes um GOttes willen leyden und ſchweigen. Solches gehöret zur Vollkommenheit / nach welcher wenig trachten / und alſo in der Gefahr ſtehen / was ſie dermaleins antworten wollen / wenn GOtt fragt / warum ſie um den Unflath der Welt GOtt vertauſchet haben? Ich bin der gäntzlichen Meynung / mein Herr werde es mit mir hierunter halten / ob es ſchon dem Menſchlichen Gemüth gar nicht anſtändig iſt. Ich verharre rc.

25.

Ob das höchſte Guth auf Erden zuerlangen?

DJe Sittenlehrer haben groſſe Bücher von dem höchſten Guth / ſummum bonum genant / heraus gehen laſſen. Alle und jede Chriſtlich-geſinnte verwerffen den Reichthum / die Ehre / die Wolluſt / und beſchräncken daſſelbige / in die Ubung der Tugend. Ich wolte daſſelbige mit dem Epicuro in der Wolluſt ſuchen / nicht aber der viehiſchen / laſterhaften und ſcheltwürdigen / ſondern / wie es auch von dem Epicuro verſtanden worden / in der unſchuldigen und reinen Freude des Hertzens / deren Urſach freylich die Ubung der Tugend iſt / gleichwie dieſe Würckung und Genieß derſelben. Sonſten / wolte ich / weil es mit der ſtandfeſten Tugend-Ubung ſehr ſchwehr hergehet / ſagen / daß die Vergnügung eines Gemüthes in Glück- und Unglücks-Fällen / wohl vor das höchſte Guth auf Erden zuſchätzen ſey / ſintemahl ich durch meine Zufrieden- oder Gelaſſenheit / mich bloſſerdings in den Willen GOttes ſencke / und mehr nicht verlange / als was er mir giebet / ſolte es auch nach Wermuth und Aloe ſchmecken / oder Gefängnüß / Verachtung / Hunger und Kummer / ja der Tod ſelbſten ſoyn / denn darüber überwinden wir weit / als die Traurige / doch allezeit frölich: ſo lange uns aber etwas fehlet / iſt und bleibet unſer Hertz unruhig / und findet die ſchöne geiſtliche Wolluſt nicht ſtatt. Mein Herr ſchreibe mir / was er von dieſer meiner Meynung halte / hingegen verſchreibe ich mich mein Herr zu ſeinem ꝛc.

16.

Ob die Austheilung aller Güter unter die Armen vor eine Verſchwendung zu achten ſey?

MEin Herr berichtet mich / es habe ein reicher Mann alle das Seinige verkaufft / und unter die Armen vertheilet / da er doch nothdürfftige Blutsfreunde genungſam gehabt / denen er zum wenigſten etwas laſſen ſollen. Nun wiſſen wir aus der Sitten-Lehre / daß die Verſchwendung eine Verſchläuderung des Unſerigen / wider die Tugend ſey; Die Tugend aber gehet die Mittelſtraſſe / nicht zuviel und nicht zu wenig; Darum iſt es entweder eine Mißgunſt und Neid / oder eine Einfalt und Thorheit / auf vorbeſagte Weiſe zuverfahren / weil zumahl Salomo zwar befiehlt / ſein Brünlein auf die Gaſſe flieſſen zu laſſen / iedoch des Brunnens Herr zuverbleiben / und Paulus: Wer die Seinen nicht verſorget / der iſt ärger / als ein Heyde / und hat den Glauben verläugnet. Wann iedoch iemand weder Kinder / noch verwante Blutsfreunde / ſo in Nöthen ſtecken / hätte / und wolte ſolche reiche Allmoſen unter das Armuth austheilen / ſo möchte es endlich als eine Chriſtliche Freygebigkeit zu billigen ſeyn / gleichwohl muß es ohn alles Gepränge / und eingebildete Verdienlichkeit bey GOtt geſchehen. Ich will mich aber gern eines beſſern berichten laſſen. Inzwiſchen verharre ich ꝛc.

17.

Ob es eine Tapferkeit zu heiſſen/ wenn man ſich in gewiſſe Gefahr waget?

MAn weiß wohl / daß der Austritt der Tapferkeit in verwegener Künheit und allzugroſſen Vertrauen auf ſich ſelbſt beſtehe / dieweil dieſelbe auch ihre gewiſſe Gräntzen hat/ alſo/ daß wann ein Commendant einen ſchlechten Platz / wegen Mangel an Volck/ Entſatz/ Pulver und Proviant/ unmöglich halten kan / und ſich dennoch verhalsſtarriget biß auf den letzten Mann zuwehren / bey der Einnahme hernach billig über die Mauer gehenket wird. Es finden ſich zwar ſolche muthige Sinne / die vor keiner Gefahr / wie/ nahe ſie dem Tode ſey/ erblaſſen/ und indem ſie die Seele ausblaſen/ dennoch ein munteres Geſicht behalten/ daß man wohl ſagen könte/ſolch ein Mann ſey getödtet/ aber nicht überwunden; Wann jedoch dergleichen gewiſſen Gefahr zuentgehen iſt/ſo iſt/allezeit beſſer/ ſich zu retiriren / und auf eine bequemere Gelegenheit zuwarten/ſintemahl/wagen/ dem Sprichwort nach/ den Hals bricht/ worauf denn nicht unbillig bey allen Tugendhafften eine Verachtung/ wegen Mangel des Verſtandes /ſamt einem Lachen entſtehet. Dieſes iſt meine unvorgreifliche Meinung/ wormit ich verbleibe 2c.

18.

Ob die Flucht eines Feld-Herrn allezeit ſcheltbar ſey?

Mein

MEin Herr forſchet von mir/ob einem tapfe- ren Obriſten vor ſeinem Feind zu fliehen/ ſchimpflich ſey/ oder nicht? dieſe Frage bedarf ein und der andern limitation und Begräntzung. Kein Obriſter ſoll vor ſich und ohne Befehl oder Bewil- ligung ſeines Generals/ in offener Schlacht von ſeinem Feinde zurück ziehen/ ſolte er auch darüber Leib und Leben verliehren/ vielweniger aber/ wenn er dem Feinde gewachſen und gleich iſt: Sonſten aber/wann die Flucht zu Einnehmung eines beque- mern Orts ſich zuwehren/ den Feind darmit zube- kriegen/ und Zeit zugewinnen/ als um Proviants/ Munition und Succurſes willen geſchiehet/ ſo iſt dieſelbige löblich und vor eine beſondere Kriegesliſt zu halten. Türcken und Tartern verſtehen ſich wohl auf eine geſtelte und verſtelte Flucht/ und wir ha- ben bey bißherigen Kriegen/ in Ungarn und den Niederlanden/ befunden/ daß vernünftige Retira- den oft zu herrlichen Siegen Anlaß gegeben. Da- hero läſſet ein kluger General oft abblaſen/ wo er noch fechten könte/ zumahl wenn er ſiehet/ daß die Seinige in Unordnung gerathen wollen/ biß er ſich an einem andern Orte wiederum ſetzen/ und des Feindes mit beſſerer Gelegenheit erwarten kan. Summa/ es gehöret zum Fliehen eben ſo viel Ver- ſtand/als zum Fechten/und iſt nicht das erſtemahl/ daß des Flüchtigen Rücken mehr Schaden/ als deſſen Geſicht und Bruſt gethan hat. Alſo müſte man allenfals den Unterſcheid machen/ indem der unzeitige Stand auch wohl vor eine Verzweife- lung zuurtheilen iſt. Ich verbleibe ꝛc.

19.

Ob wider ſeinem Feind Krieges-Liſte/ Stratagemata genant/ zuge-brauchen?

Dieſe Frage ſcheinet heute zu Tage faſt vergeblich zu ſeyn/ indem die bißherige Kriege und Eroberungen feſter Plätze mehrentheils mit Liſt geführet und vorgenommen werden/ alſo/ daß man die alte Römer verlachet/ daß ſie bey dem Fechten allzuſehr auf die Tugend geſehen/ und den Feind nicht einmahl bey Nacht angreiffen/ noch einen Hinterhalt auff denſelben beſtellen wollen. Da hat der Krieg offentlich angekündiget/ das Volck aus dem Lager geführet/ in Ordnung geſtellet/ und zu der Feldſchlacht ein gewiſſes Zeichen gegeben werden müſſen: Solche Formalitäten und Ceremonien ſind nunmehro abkommen/ und wer anitzo die meiſte Poſſen erdencken/ und ausüben kan/ der wird vor den brafſten Cavallier gehalten/ weshalber denn auch nunmehro eine weit gröſſere Vorſicht/ als vor alters/ im Kriege erfordert wird. Alſo werden die Laſter zu Tugenden/ und was geſtern unrecht geweſen/ das muß heute Recht und wohlgethan heiſſen. Der Herr ſchreibe mir ſein Gutdüncken hierüber und bleibe gewogen/ dem/ der da iſt ꝛc.

20.

Daß das gegenwärtige niemahl ſattſam vergnüge.

Mein

Mein Herr.

JCh verwundere mich / daß derſelbige mit allē dem / was ihm vorkömmet / zufrieden iſt / da doch ſonſten das menſchliche Gemüth das Gegenwärtige zuverachten / und bloß auf das Zukünfftige / es ſey müglich / gefährlich / oder nicht / zu anckern und zu ſtreben pfleget. Er thut aber recht / ſintemahl / es ein groſſes Zeugnüs der Unvollkommenheit des Verſtandes iſt / ſich an dem Gegenwärtigen nicht zuvergnügen / und nur fort und fort was neues und ſeltſames zu ſuchen : Jſt es nun auch gleich erlanget / ſo befindet man doch / daß man auch darbey eine kurtze Zeit beruhet / und wiederum nach Schlöſſern in Spanien gaffet / alſo daß man nichts rechtes geneuſſet / nichts recht gebrauchet / und endlich ſelber nicht weiß / was man lieben oder haſſen und wohin man ſeinen Begierden eine Gränze ſetzen ſoll. So war Alexander / welchen eine Welt zu klein ſeyn dunkte / ſo ſind alle Geitzige / es ſey Ehr- oder Geld- oder Wolluſt-Geitz / wohl dem / der ſich an wenigen genügen läſſet / und was ihn GOtt gönnet / mit behörigen Danck annimmet / und gebrauchet. Jch lobe meinem Herrn nochmals dieſer edlen Tugend halber / inſonderheit daß er bey ſeinen Freunden beſtändig bleibet / damit ſie Urſach haben / ſich zu ſchreiben wie ich / nemlich ꝛc.

21.

Ob Weinen oder Lachen beſſer ſey?

MAn erzehlet von zweyen närriſchen Philoſophen, deren einer / Namens Democritus, ohn

ohn auffhören / und über alles gelachet; der andere Heraclitus aber / ohn unterlaß geweinet habe. Ja es finden ſich noch heut zu Tage Phantaſten / die gleich den Kindern / über eine eintzige Sache / bald weinen / und bald lachen. Es fraget aber mein Herr / welches beſſer ſey / Weinen / oder Lachen? Beydes iſt den Menſchen angebohren. Das erſte / ſo man mit auf die Welt bringet / hernach lachet man wohl ohne Urſach. ja offt über ſich ſelbſten in geheim. Allhier ſind die Zeiten zu unterſcheiden / ſo wohl auch die Perſonen / die Urſachen oder Gelegenheiten / wie nicht weniger der Ort. Männern ſtehet weinen nicht wohl an / ſo ſind der Weiber Trähnen gern falſch und betrieglich: Hingegen lachen die Narren ohne Urſache. Jedoch / weil das Lachen einen glücklichen Zuſtand und frölisches Hertz andeutet / ſo will ich lieber mit denenſelbigen lachen / als mit den Sauertöpfen weinen. Stelle es zur Verbeſſerung / und verbleibe rc.

22.

Ob und wie weit ſich ein ehrbarer Mann erluſtigen könne?

Es ſind viel Beluſtigungen / ſo zuentſchuldigen / viel auch derer ſo verdammlich ſeyn. Alles beſtehet auf ſeiner Zeit. In ernſten Sachen Schertz treiben / bemüheten Leuten Poſſen erzehlen / Traurigen und Leydtragenden Muſiken bringen / vor Krancke Gaſtereyen anſtellen / ſchickt ſich alles nicht. Aber daß ein Menſch nach gethaner Arbeit

heit gutes Muths ſey/erfriſchet ſein Leben/und kan niemanden eine Ergötzlichkeit gewehrt werden/ wenn er derſelben recht gebrauchet. Ein luſtiger Spatziergang/ein guter Trunck / und wohlklingendes Saitenſpiel / ſtehet bey mir in weit höherer Würde/als ein Karten-und Bretſpiel/ und wir leſen/daß auch der Sauerſichtige Cato gar oft ein gutes Räuſchlein getruncken habe/und der König Alexander/auch der erſte Käyſer Julius, haben in ihre wichtigſten Geſchäften/ Panquete gehalten. Wo nicht bißweilen Ruhe und Freude mit unterläuffet/ ſo iſt es mit den menſchlichen Leben bald gethan. Nun allein/ nicht zuviel und übermäßig. Diß iſt meine Weiſe/ wers beſſer kan/ der folge der Seinen nach. Hat der Herr hierbey etwas zubedencken/ ſo thue ers bald. Ich verbleibe 2c.

23.

Was die Zeit ſey?

Mein Herr.

Es iſt wohl ſelzam/ daß jedermann in der Zeit lebet/ und der 10te nicht weiß/ was die Zeit eigentlich ſey. Einige beſchreiben dieſelbige/ als einen Verzug oder Beharrung eines Dinges in ſeinem Weſen / andere / halten Sie vor eine Abzehl oder Abmeſſung der Bewegung/ in Betrachtung des vorhergehenden und nachgehenden / und wird das vorgehende das Vergangene / das nachgehende aber das Künftige / genennet: Die gegenwärtige Zeit aber iſt dermaſſen flüchtig/und unvernem-

lich/

lich / daß auch vornehme Weltweiſe vorgegeben haben; Es wäre keine gegenwärtige Zeit in der Welt / ſondern allein eine Zuſammenſetzung und Band des vergangenen und künftigen / und iſt wahr / wenn ich die Fahrt der Zeit / und das Nun / oder Jetzt / bedencke / ſo iſt daſſelbe viel tauſendmal geſchwinder / als ein Blitz / ja geſchwinder / als die Menſchliche Gedancken ſeyn / welche doch geſchwinder / als in einem Augenblick die ganze Welt auf viel Milionen Meilen durchſtreichen / und alſo viel ſchneller / dann der Sonnenlauf ſeyn. Das Instantz oder das Nun kan unmüglich gemeſſen werden / ſintemal jedes deſſen tauſenden Theils / wiederum in 1000. Theil / und jedes derſelbigen / 1000. unendlich eingetheilet werden kan / gleichwol iſt auch das Vergangene nichts überall / und das Zukünftige iſt noch nichts worden ; Wann nun das Inſtehende oder Gegenwärtige zur Zeit gerechnet wird / ſo iſt daſſelbige in einen Hui hinweg und verſchwunden / alſo / daß wir nur daraus ſehen / wie elende Menſchen wir ſind / die wir in der Zeit leben / und wiſſen nicht / was Zeit iſt / fühlen ſie nicht / genieſſen ſie nicht / und hangen gleichwol an ſolcher ſchnöden Zeitlichkeit / als wann dieſelbe ſtandhaft und immerwährend wäre. Mein Herr lehre mich doch beſſer / was die Zeit ſey / oder ob gar keine Zeit ſey. Mich dünckt es ſey anders nicht / als eine Abmeſſung der Jahre / Tage / Stunden / und Minuten von Sonn / und Mond beſchrencket. Ich verbleibe 2c.

24.

Was die Ewigkeit ſey?

MEin Herr begehret / ich ſoll ihn ſagen was die Ewigkeit ſey / und dieſes kan ich gar kurtz beantworten / nemlich / ſie ſey ein unendlicher Beſitz des Seins / oder Weſens / das weder einen Anfang gehabt / noch ein Ende nehmen wird / und dieſe Währe hat mit keiner Zeit das geringſte zuthun / kan auch mit derſelben nicht abgemeſſen werden / denn da gilt bey der Ewigkeit weder geſtern / heute / noch morgen / altes / noch neues / ſondern es iſt ein unzerbrüchliches / unveränderliches und unendliches Gegenwärtiges. Sonſten wird auch in Anſehen der Geſchöpfe Ewig genennet / was immer bleibet / hat aber gleichwohl einen Anfang gehabt / als die Engel und Seelen der Menſchen / und dieſelbe Ewigkeit wird dann erſt recht angehen / wann keine Zeit mehr ſeyn wird. Wohl dem / der in ſolche Ewigkeit mit frölichem Gewiſſen treten kan; Denn gleichwie die Ewigkeit der Frommen höchſterfreulich ſeyn wird / alſo wird ſie den Verdammten das Allererſchrecklichſte ſeyn / und würden ſie derſelben gern entbehren. Hat mein Herr noch etwas hinzu zuthun / ſo erwarte ich deſſen Mittheilung höchſtbegierig / unterdeſſen verharrend 2c.

25.

Was der Todt ſey?

MEin Herr fraget mich / was der Tod ſey / von dem ich doch eben ſo wenig Kundigkeit habe / als

als andere Leute / die noch leben. Der von den Todten aufferweckte Lazarus ſolte hierauf viel beſſer antworten / als ich / derſelbige hat den Todt geſchmecket / und erfahren. Die Weltweiſe Leute nennen denſelben eine Auflöſung des Leibes und der Seele / aber wie daſſelbige zugehe / iſt allen Lebendigen unbekant. Daher ſind die Zweifelreden entſtanden / ob der Menſch ſterbe vor dem Tode / oder in dem Tode / oder nach dem Tode. Stirbt er vor dem Tode / ſo iſt er noch lebendig / ſtirbt er nach dem Tode / ſo iſt er ja ſchon tod / und darf nicht erſt ſterben ; Stirbt er aber in dem Tode / ſo fraget ſichs / welches denn derſelbe Blick ſey / in welchen er ſtirbet / und wie es darmit zugehe / ob er ſterbend oder lebend ſterbe: Stirbt er ſterbend / ſo iſt der Tod noch nicht da ; ſtirbt er lebend / ſo iſt der Tod auch noch nicht da. Wir ſehen wohl / wenn einer todt iſt / daß einer verſtorben ſey / wenn er aber todt ſey / daß iſt uns verborgen. Es iſt der Tod eine Enderung des Lebens / ſo in einem Nu und plötzlich ergehet. Ich halte darvor / er werde nicht einmahl empfunden. Der Vortrab und die Geleitsleute des Todes / welche ſind Schmerzen und Krankheiten / machen alleine den Tod heßlich / die Einbildung des Todes / ſamt der Ungedult verurſachen / daß man den Tod fürchtet / und fliehet / ſonſten iſt nichts empfindliches bey denſelben. Ich erwarte Nachricht / was mein Herr davon halte / damit wird er mich verbinden / daß ich mehr als jemals ſey 2c.

26.

Von Ankunfft der Seele in dem Menſchen.

HJervon haben die alten Philoſophi wunderbahre Träume gehabt / etliche haben vorgegeben / es wäre eine allgemeine Seele in der Welt vorhanden / gleichſam wie ein groſſes Corpus / woraus alle beſondere Seelen ausgezogen / und eingegoſſen würden / und die vereinigten ſich hernach wiederum mit dem groſſen Corpus der allgemeinen Seele / und giengen nachmals zum andernmahl in die Menſchlichen Leiber ein. Wiederum haben andere gemeinet / die Seelen kämen aus dem Göttlichen Weſen / von oben herab / und ergöſſen ſich bey der Gebuhrt in die Menſchen-Kinder / dergleichen neue Schöpffungen auch noch jetzo von gantzen Secten in der Chriſtenheit / geglaubet werden. Andere ziehen das Weſen der Seelen aus den Würckungen der Engel / andere / aus dem Oberfeuer / und der Luſt / und noch andere / halten davor / ſie fiele aus den Mond herab / und kehre auch dahin zurück ꝛc. Worzu ſollen aber alle dieſe Gedichte / da wir aus der Heil. Schrifft berichtet ſind / daß bey der Erſchaffung Himmel und Erde / GOtt geſprochen / es ſollen nicht allein Gras / Kraut / und Bäume ihren eigenen Saamen bey ſich haben / ſondern auch die Thiere / jegliches nach ſeiner Art ſich nehren. Den Menſchen allein bließ er einen lebendigen Odem in ſeiner Naſe / alſo / daß der Menſch eine lebendige Seele worden / woraus dann erhellet /

daß durch eine natürliche Folge die Eltern Kinder zeugen/ mit Leib und Seele / gleich wie ſie auch haben/ denn warumb ſolte die Seele nicht auch gleich wie ein Feuer fortgepflantzet werden / darum ſie dann auch an den Fall unſerer erſten Eltern mit ſchuldig wird : Man wolte dann ſich einbilden/ daß GOtt eine reine unſchuldige Seele/ die er aufs neue erſchaffete / in einen unreinen ſündlichen Leib verdammete / welches dann mit GOttes Gerechtigkeit und Barmhertzigkeit zugleich ſtreitet/ und auch bey Menſchen unverantwortlich wäre. Wie nun jegliches Saamen-Körnlein / einen Geiſt bey ſich hat : Alſo muß auch der Menſchliche Saame einen ſolchen Geiſt/ wie er einmahl von GOtt bekommen / mit ſich führen / und ſchadet nicht / daß man ſaget/ ein ſterblicher Menſch könne keine unſterbliche Seele zuwege bringen / dieweil ſolches GOtt allein zuthun vermöchte : Denn ſo hat es GOtt einmahl verordnet / und hernach von ſeiner 6. tägigen Arbeit geruhet. Hiervon wäre viel ein mehrers zuſchreiben : Ich ſchlieſſe aber mit der gewöhnlichen Verſicherung / daß ich allezeit ſey und bleibe ꝛc.

27.

Von der Seelen Zuſtand nach dem Tode.

WEil die Seele ein Geiſt / darzu unſterblich iſt ; So fleugt ſie nach der Auflöſung dahin / wo ſie hingehöret / nemlich / der Gerechten Seelen ſind in GOttes Hand / der Ungerechten

und Ungläubigen aber / an den beſtimmten Ort der Verdammnis. Närriſch iſt es / was Pythagoras von der Ortverwandelung der Seelen / welche er Metem ſychoſen genannt / gedichtet / ob führen die Seelen in die Thiere / nachdem ſie in einem Leibe vorhin geweſen. Wir aber wiſſen Gott lob ein anders / und / daß die Seelen der Frommen dahin fahren / da eine Freude iſt / welche kein Auge geſehen / kein Ohr gehöret / und in keines Menſchen Herz kommen: Alſo erwarten die Seelen der Böſen des erſchrecklichen Ausſpruchs an einem tunkelen Ort / biß ſie / mit ihren Leibern vereiniget / ins hölliſche Feuer geworffen werden. Weiter kan man in dieſem Leben nicht kommen / als uns in dem Worte offenbahret iſt. Mein Herr iſt wohl beleſen / darum bitte ich / mir etwas von ſeiner Weißheit zukommen zulaſſen. Davor werde ich allezeit ſeyn ꝛc.

28.

Ob grober und gemeiner / oder ſubtiler und geiſtiger Verſtand zu Ausrichtung derer Geſchäfte bequemer ſey?

MEin Herr befraget mich / ob zu Ausrichtung ſchwehrer Sachen allezeit ein hoher Geiſt und Verſtand nöthig ſey; und ob mittelmäßige und grobe Sinnen nicht auch zu hohen Dingen gebrauchet werden können? Wahr iſt es / daß ein erleuchtetes Gemüth / vermittelſt ſeiner Klarheit / vielweiter ſiehet / als ſtumpfe Sinnen und Augen thun können; So kommen doch demſelbigen auch viel

ſpitzige und zweifelhafte Gedancken in den Kopf/ welche den Schluß ungewiß und verwirret machen / daß man nicht weiß ob man ſich zur Rechten oder zu der Lincken wenden ſolle : daher auch ihrer viel verweynet/daß in plötzlichen Gefahren/ein ſubtiler Geiſt viel eher zu zittern und zu beben anfange/ und wol gar verſpielet gebe / als ein einfältiger und dummer Menſch / der ohne Betrachtung der Umſtände und des Ausgangs drauf gehet/ durch bricht und wohl gar den Sieg davon träget. Alles zu gar ſehr überlegen/und examiniren/ verhindert die Geſchäfte / welche oft den geringſten Verzug nicht leiden/ dahingegen ein Minderkluger darinnen getroſt fortſchreitet und mit Ehren das Seine ausrichtet. Ein mittelmäßiger Verſtand langet ſchon hin zu groſſen und kleinen Handlungen. Wer allzuviel von ſeiner Kunſt und Geſchickligkeit zuſchwatzen weiß / der bringet oft am wenigſten zur Würckung. Mein Herr eröfne mir hierüber ſeine vernünftige Gedancken/und verſichre ſich/daß ich allezeit ſey 2c.

29.

Ob der Winter oder der Sommer beſſer ſey?

MEines Herrn woleingerichtetes Sommerlob hat mich zwar ſehr ergetzet / indem nicht ohne daß wegen der ſchönen langen Tage und Abweſenheit der Kälte / der Menſch zu allen Sachen geſchickt und luſtig iſt / allein / halte ich es mit den Winter / da man nicht alleine dem rauhen Wetter in

in einer warmen Stube Trotz bieten kan / und die Sonnen-Hitze / welche das Haupt ſchwächet / und uns zu allen Verrichtungen ſchwitzig und verdrieß-lich machet / thut mir im Winter nichts / und da ich die langen Sommer-Tage mit Spaziergängen und Gartenbeſuchung / bey den Trunck / und den Geſellſchaften mehrentheils verderbe / bleibe ich des Winters über zu Hauſe / ſtudire und verricht das Meinige ohne Verdruß und Müdigkeit. Man hat ein Sprichwort von denen köſtlichſten Schrif-ten der Alten / ob röchen ſie nach den Oele oder der Lampe / weil ſie dieſelbe gemeiniglich im Winter bey der Tunckelheit und Einſamkeit aufzuſetzen pflegeten. Von ſolcher Gewohnheit bin ich auch / und habe aus der Erfahrung gelernet / daß ich in ei-nen Vierthel Jahr des Winters allemahl mehr verrichtet habe / als den ganzen Sommer über / wo ſo viel Lockvögel mich von meiner Arbeit abgehal-ten haben. Was nun der Herr hiervon halte / darüber erwarte ich deſſen Berichts in Verhar-rung ꝛc.

30.

Ob es beſſer ſey / Mittags oder A-bends zueſſen?

WIr werden aus den Geſchichten berichtet / daß die alten Römer des Tages über wenig oder gar nicht geſpeiſet / ſondern ihr Eſſen biß auf den Abend verſchoben / da ſie ſich dann aller Sor-gen frey zuſammen geſetzet / und bey der Abend-Mahlzeit recht luſtig gemachet / und damit den

Schlaf befördert. Hingegen finden ſich viel Leute die zwar des Tages auch nur einmal eſſen / ſie nehmen aber den Mittag hierzu/ und legen ſich des Abends nüchtern ſchaffen. Jene ſchützen vor/ daß ſie durch das Mittags-Eſſen einen guten Theil der beſten Zeit verliehren/welche ſie ſonſten zu unabgebrochener Verrichtung ihrer Geſchäfte anwenden könten/ſo mache ſie auch der Schwalm der von der Speiſe aus den Magen ſteiget/ gantz laß und ungeſchickt zur Hurtigkeit und Nachdencken / daß es hernach mit ihnen nicht fort wil. Die andere behelffen ſich mit dem Vorwand der Geſundheit / ſagen ein Mittags-Mahl verdaue ſich beſſer im wachen als ſchlaffen / und lüfteten ſich die vapores beſſer aus/wenn man noch etwas dabey arbeitete/ und gienge man ſo dann mit munteren Muthe zu Bette/ unbeſorget der groben Dünſte/ welche hernach ſich in die Glieder legten und den Leib mit Flüſſen beſchwerten; Es iſt aber bey dieſen letztern oft ein politiſch Stücklein dahinter / weil ſie ihren Geſinde nicht gerne 2. Mahlzeiten des Tages geben wollen/ mich betreffend / eſſe ich zwar lieber / wenn mir anders die Wahl gelaſſen wird /des Abends/eine gute Mahlzeit / und Frühſtücke hingegen des Morgens ein wenig/ſonſten folge ich meiner alten Weiſe/ eſſe zu Mittage etwas warmes/und des Abends gleichwohl auch ein weniges / und habe durch Erfahrung befunden / daß mir beydes wolbekommen. Mein Herr überſchreibe mir was Ihm hiervon düncket und glaube darneben daß ich ohne Mangel ſey :c.

31.

Ob Reich oder Arm beſſer ſey?

Die Frage / ſo mir mein Herr vorleget / ob Reichtuhm nemlich beſſer ſey als Armuth/ wird ſtracks dadurch beantwortet/ wenn man ſaget / nach dem einer ſich begnügen laſſe oder nicht. Ein Reicher / der da geitzet / iſt und bleibet ein armer Mann/ wenn er gleich viel Tonnen Goldes geſammlet hätte. Ein Armer, der mit ſeiner Armuth zu frieden iſt/ und des wenigen/ ſo er hat / geneuſſet/ iſt reicher als Cræſus mag geweſen ſeyn. Alſo iſt unter reich und arm ſeyn kein Unterſcheid / als wegen der Perſon und deren Begierden. Die Bettler tauſchten oft nicht mit einen groſſen reichen Herrn / ja ſie haben oft mehr Luſt und Freude / als ein Fürſt mit ſeinen Hofſchrantzen / ſie ſuchen und begehren auch keinen andern Stand. Viel alte Weiſe haben das Geld / als ein unnützes Weſen/ ins Waſſer geworffen / iedoch iſt dieſes eigendlich die Frage nicht/ ſondern / welches von beyden am beſten ſey? Wir ſehen täglich die Einbildungen und Ausſchweiffungen der Reichen/ auch erfahren wir die Demuth und Arbeitſamkeit der Armen. Jene machet Geld und Gut trotzig/ verwägen und gottloß; Dieſe halten ſich in ihren Gräntzen / ſchicken ſich fein in die Leute/ und erwerben durch ihr bequemes verhalten jedermans Gewogenheit. So iſt auch eine groſſe Gefahr des Himmelreichs bey den Reichen / darein die Arme nicht leicht fallen. Aber was diſputiret man viel von Sachen/ welche die Erfahrung ſchon entſchieden hat? Der beſte

Ausſchlag iſt dieſer/ welchen Plato gegeben hat/ daß der Reichthum/ wenn er durch die Prudenz oder Klugheit erleuchtet wird/ auch ſelbſt erleuchtet mache/ iedoch bleibt es bey dem/ daß man des Geldes recht gebrauche/ oder mit dem/ was GOtt giebt/ vor willen nehme. Kan mich der Herr eines beſſern berichten/ ſo nehme ich es mit Danck an/ und verharre darneben ꝛc.

32.

Ungemach des Studierens.

Zu leugnen iſt es nicht/ daß die Wiſſenſchafft unſchätzbar ſey/ und ſelten ein Menſch zufinden/ welcher nicht brenne immer mehr zu lernen und zuerfahren/ dieweil nun inſonderheit ſolche Zunahme an Weißheit durch fleißiges Studiren erworben werden muß; So machet die Begierde etwas zu lernen/ die Arbeit leichter/ als ſie an ſich ſelbſten iſt/ alſo/ daß man nicht mercket/ was man dabey auszuſtehen habe/ ſintemahl ſolche Vergnügung und Zeitvertreib beraubt den Menſchen aller menſchlichen Geſellſchafft/ verhindert den Nutzen der Haußhaltung/ wie man denn ſiehet/ daß diejenige/ welche mit Bücher leſen und machen umgehen/ mehrentheils in Mangel und Armuth gerathen/ die Aufferziehung der Kinder verſäumen/ und dem Geſinde übel haußzuhalten Thür und Thor auffſperren: Unterdeſſen werden ſie darüber bleich und ungeſund/ weil ſie ſich nicht bewegen/ und durch ihr Stillſitzen allerhand Cruditäten und Unverdaulichkeiten an ſich ziehen: So gehet auch manche

che gute Gelegenheit/etwas zuerwerben/inzwiſchen vorbey/und dienet ſolch ein Kalmeuſer dem gemeinen Weſen eben ſo gar viel nicht. Halte ich demnach darvor/beſſer halb Studiren und angebracht/ als vor und in ſich klug und gelehrt/ſonſten aber weder GOtt noch der Welt nütze ſeyn. Mein Herr ſchreibe mir unbeſchwert/was er von dem ſtetigen Studieren halte/ damit ich meine Lebensart etlicher maſſen darnach einrichten könne/ damit wird er höchlich verpflichten ſeinen ꝛc.

33.

Ob die Weiber oder die Männer verliebter ſeyn?

DIe Frage/ob gröſſere Liebe ein Weibesbild überwältige/als ſolche bey einem Mannsbilde thun könne? iſt aus vielen Umbſtänden leichtlich zubeantworten. 1. Iſt bekant/ daß die weibliche Natur viel ſchwächer und wäſſeriger ſey/ als die Natur des Mannes/und alſo ſich viel leichter überwältigen und einnehmen laſſe. 2. Hat ein Mann unaufhörlich auſſen zuverrichten/ weshalber ſeine Gedancken ſich bey der Schwachheit der Liebesreitzung nicht lange auffhalten können/da die Weibesbilder hingegen bey ihrer Sitzarbeit denenſelben ohn unterlaß nachhängen/ und darüber von niemand leichtlich verſtöhret werden. Gehen ſie aber zum 3. aus/oder ſtehen vor der Thür und im Fenſter/ ſo geſchiehet ſolches auf den Raub und aus Ungedult/weil ſie ſich nicht länger in der Einſamkeit behelffen können/ſondern Lufft ſuchen und

zum wenigſten ſich des Anſchauens der Fürüber-gehenden bedienen müſſen. Und/ weil zum 4. dasjenige was uns verbothen / am meiſten verlanget wird/ ſie aber um der äuſſerlichen Schamhafftigkeit willen/einen Mann nicht ſelber um die Ehe oder die Liebe anſprechen dürffen ; So iſt ihre Begierde um ſo viel hefftiger / der Liebe zugenieſſen. Im übrigen iſt 5. die Liebe auf der Luſt und Ergetzung gegründet / deren ein Weibesbild mehr begierig und fähig iſt/ wie auch aus andern Sachen erſcheinet: Sie ſind unerſättlich in neuen Moden und Kleider tragen / damit ſie deſto ſchöner / angenehmer und begehrter ſeyn mögen. In Obſt und Schleckerwerck ſeyn ſie weit leckerhafftiger/als ein Mann : Sie beluſtigen ſich mehr an Comœdien, Leſung der Liebs-Geſchichte / hören gerne Erzehlungen von Liebes-Sachen / ſonderlich / wann ſie untereinander alleine ſeyn. Ihre Gedancken / ihre Träume / ihre Sorgen gehen alle auf einen Mann hinaus / und laſſen ſich dahero gerne in die Hand ſehen und wahrſagen / ob / wann / und zu welcher Zeit ſie wohl unter die Haube kommen werden. Kommt es dann darzu / daß ſie ſich verehligen / ſo iſt ihre gröſte Freude / wann ihr Mann ſie oft und vielfältig umfaſſet / ſind auch wohl mit einen nicht zufrieden / ob ſie gleich keinen Mangel an guter Unterhaltung haben. Die Eiferſucht alleine gibt zuerkennen/ wie viel ihnen an ſtetiger Liebes-Bedienung gelegen ſey. Ich wil anjetzo keine Exempel / derer viel 1000. ſeyn / anführen / wie viel Weiber um der Liebe willen toll und thöricht worden; darum iſt ein Wunder/ daß in den Klö-

ſtern

ſtern noch gefunden werden / die ſich der ewigen Jungfrauſchaft wiedmen / wiewohl hernach der Zwang viel 1000. gereuet hat. Mein Herr eröffne mir / wie weit er mir dißfals beypflichte / und glaube darneben / daß ich immerwährend ſey ꝛc.

34.

Von der Artzeney / inſonderheit aber der Purgation Gefahr und Schädlichkeit.

JEner Alte wurde gefraget / wie er doch zu einem ſolchen hohen Alter kommen ſey? Der antwortete: Weil ich niemals Artzeney eingenommen. Gewiß iſt es / daß die Artzeney eine Feindin unſerer Geſundheit ſey / und im Leibe heraus fordere und zuſammenfege / alles was ſonſten in Ruhe gelegen / und zu keinen Kräften kommen können. Man bedencke doch ein Kraut oder Saft dienet zur Lunge / ein anders zur Leber / ein anders zur Miltz / zum Magen / zur Bruſt / zum Haubt / u. d. gl. Alles wird zuſammen geſammlet / und in einen Tranck gebracht / ſüß und ſauer / ſcharf und linde / warm und kalt / und diß ſoll nun der Geſundheit zu ſtatten kommen: Was nun einem Gliede nutzt und hilft / (wo es anders hilft) das ſchadet den andern / und es dahero gleichviel iſt / ich ſterbe an der Lungen / oder Miltzſucht / Seitenſtechen / oder Magenwehe. Inſonderheit ſeynd die Reinigungen / Purgationes genannt / die allerſchädlichſte und ärgeſte Artzeneyen / als welche alles in den Menſchlichen Leibe aufrühriſch machen / und mit einer

ner wiſteriſchen Gewaltſamkeit der ſtillen Natur ſich widerſetzen/ und das Ubel/daß ſonſten verborgen gelegen/ gleichſam geſchlaffen/ aufwecken/ und in das Geblüt dringen/welches ſonſten nicht geſchehen wäre / wenn man mit Gelindigkeit verfahren hätte. Ich verlange zuerfahren / was der Herr von ſolchen gewaltſamen Artzeneyen urtheile / vor welchen guten Rath ich jederzeit verharren werde ꝛc.

55.

Was von der Medicina univerſali oder Panacæa zuhalten?

WEnn es müglich wäre / daß man eine allgemeine Artzeney wider alle und jede Kranckheiten erfinden könte / ſo würde wohl nichts edlers in der Welt anzutreffen ſeyn. Von dem Theophraſto paracelſo ſchreibt man zwar / daß Er dergleichen in ſeinem Degen-Knopf gehabt habe. Allein muß man auch wiſſen / daß es eine Teufels Kunſt geweſen / und damit nicht natürlich zugangen ſey / welches der Ausgang gelehret hat. So wenig man aber eine Artzeney wider den Todt zubereiten kan / ſo wenig wird man auch ein Mittel wider alle Kranckheiten des Leibes zuwege bringen können. Vergeblich iſt es / daß man tichtet / es wäre ein ſolches köſtliches Oel oder Balſam / welcher das Calidum innatum und humidum primigenium, das iſt / die Urwärme und Urfeuchtigkeit ſtärke/ vermehre/ und erhalte : Denn wenn es auch ſchon alſo wäre/ ſo ſind doch die inwendige Glieder des Menſchen alſo beſchaffen / daß faſt ein

jedes

jedes einer beſondern Cur vonnöthen hat / eins iſt hitzig / das ander kalter Natur / eines erfordert Ausräumung / das andere wil einen Zuſatz zum Wachsthum haben / und was den einen gut iſt / iſt den andern ſchädlich / und was das eine auflöſet / verſtopft das ander. Darum iſt die Artzeney-Kunſt die allerungewiſſeſte unter den ſämtlichen Künſten. Man nenne mir nur einen der ſolche panacæam habe / und damit durchgehende Proben gethan / ſo wil ich glauben / anders halte ich vor lauter Träume und Betriegereyen / was man davon ſchreibet / und rühmet / es heiſſe nun Aurum potabile, Trinckgold / oder Lapis philoſophorum, der Stein der Weyſen. Man ſolte alle die Bücher / ſo davon ſchreiben / verbrennen / und die Lügener aus dem Lande jagen. Was hält der Herr davon? Auſſer Zweifel wird er mir Beyfall geben. Ich wil es hören und inmittelſt verharren ꝛc.

36.

Was von dem Pulvere Sympathetico, oder Verſtändnis-Pulver / zu halten ſey?

DAs Wunder-Pulver / Pulvis Sympatheticus genannt / ſcheinet eine mehrere Gewißheit zu haben / als die Panacæa, weil die Erfahrung demſelbigen das Wort hält / und ſich viel Leute finden welche deſſen Wirckung mit Augen geſehen haben wollen. Dieweil aber alles / was man davon ſchreibet / und mit Beweißgründen zubehaubten gedencket / von der Natur gar zu ſehr entfernet iſt /

iſt / indem kein Contactus oder Annåherung darbey anzutreffen / auch nicht natuͤrlich ſeyn kan / daß eine Verbindung des Degens / oder andern Gewehrs / wormit die Wunde gemacht worden / durch die weite Lufft hin wircken / und einer Wunde ohne andere Pflaſter zu Huͤlfe kommen koͤnne / vielweniger / daß das Blut / ſo daraus gefloſſen / wenn es kalt oder warm gehalten / und mit dieſem Pulver beſtreuet wird / ſo viel Krafft dem Patienten gebe / daß er geneſen koͤnne. So bin ich der gånzlichen Meinung / daß alle dieſe Heilung ein heimlicher Verſtand mit dem Zauberwerck ſey / man ſchwatze auch von der virtute magnetica, denen occultis qualitatibus, und denen verborgenen Geheimnuͤſſen der Natur / was man wolle / denn was mir nicht hinreichen kan / und extra Sphæram activitatis iſt / das kan unmuͤglich operiren / als / auf GOttes Zulaſſung / per Dæmonem. Ich befuͤrchte / daß / wer ſolche Curen gebraucht / ſchon ein halber Zauberer ſey / oder doch an der Magia ſeinen Wolgefallen habe. Es ſeyn der Stuͤcklein mehr / ſo dergleichen Operation haben / aber alle gefåhrlich und aberglåubiſch. Mein Herr belehre mich / ob ich etwa beſſer hierinnen unterrichtet werden koͤnte. Darvor will ich allezeit ſeyn ꝛc.

37. Was von dem Einfluß der Sternen / bey Heilung der Kranckheiten / zuhalten?

INsgemein wird von den Weiſen gelehret / daß

daß jeder Artzt vornehmlich des Himmels-lauffs erfahren / und die Krafft der Sternen / zumahl bey den Fiebern / verſtehen ſolle. Gewiß iſts / daß ein Artzt / zumahl beym Aderlaſſen / acht haben müſſe / ob der Mond neu oder voll / im Ab- oder Zunehmen ſey? Item / in was vor einem Zeichen die Sonne ſtehe / ſintemahl Krebs / Löwe und Scorpion / hitziger Natur / worzu die Sommerswärme ſehr hilfft / ſind / allein iſt ſolche allgemeine Sternwirckung nicht auff einen jeden inſonderheit zuziehen. Sonn- und Monde-Finſterniß ſind nicht allein den Krancken gefährlich / ſondern wollen auch nicht leiden / daß man zeitwährender ſolcher Verdunckelung Arzeneyen gebrauche / darum geben ſie vor Anfang dererſelben ein Verwahrungsmittel dem Patienten ein. Iſt alles gut / und hat die Erfahrung auff ihrer Seite; Daß man aber in Zeit der Noth ſich vor dem Einfluß der Sternen fürchten / und den Krancken hülfloß laſſen ſolte / düncket mich gar zu ſorgfältig zu ſeyn: Dieweil nicht ſtraks in dem Augenblick der Einfluß und die Operation der Sternen auf die Erde fallen kan / und offters viel Zeit vorbey gehet / ehe man deren wahrnimmt. Wie nun Regen und Sonnenſchein alle Menſchen auff Erden zugleich trifft / alſo auch die Influens der Sternen lieſet nicht unter viel 100 den einen allein aus / bey dem es Wirckung thue. Weshalber auch die Nativität-Steller ſehr ungewiſſe Propheten ſeyn / denen wenig von ihrer Weiſſagung aus den Sternen glauben / doch wil ich mich gerne eines beſſern berichten laſſen / und jederzeit verbleiben ꝛc.

38.

Was von Anhänge-Sachen / Amuleta genant / zu halten ſey?

ES gehet ein gemein Sprichwort herum: In verbis, herbis, & Lapidibus conſiſtit magna virtus: Es gehöret aber ein ſtarcker Glaube darzu / inſonderheit bey den Angehänge gewiſſer Bündlein / Säklein / und andern zuſammengenäheten Läplein / worinnen mehrentheils geſchriebene Worte und Caracteren / alte Wurtzeln / Schlangenzünglein / und gewiſſe unbekante Steinſtücklein befindlich. Von dieſen Amuletis machen nun alte Weiber / Landläuffer und Brillenmacher ein groſſes Weſen / rühmen / es werden dadurch viel Kranckheiten verhütet / und vertrieben / Sie dienen wider Gifft und Bezauberung / Verwundung / und Geſchoß / und darzu muß ihnen ſo gar GOttes Wort / das Evangelium Johannis / viel Kreutzen und Seegen dienen. Aber wer ſiehet nicht / daß dieſes alles in der That Aberglauben / Mißbrauch Göttlichen Nahmens / und eine Art der Zauberey ſey? Ein natürliches Mittel kan es nicht ſeyn / ſondern lauter Betrug und ein heimliches pactum cum Dæmone, welches an und vor ſich ſelbſt die Würckung / wovor man es ausgiebt / unmüglich haben kan / inmaſſen auch ihrer viel hierdurch von GOtt und der Natur abgezogen / und wenn es zur Probe kommt / heßlich hintergangen werden. Ja es würcken ſolche Anhängungs-Sachen vielmehr / daß ein Menſch nicht ſterben und zu ſeiner

Ruhe kommen kan/ man habe ihn dann vorher dergleichen Säcklein hinweggenommen / und ins Feuer geſchmiſſen/ ſo gar ſpottet der böſe Feind der armen einfältigen Leute / daß ſie ihre Zuflucht mehr auf ſolche nichtswürdige Papier und Lappen / als zum Gebet und natürliche Mittel nehmen. Ich hoffe/der Herr werde mir hierinnen ohne Ausnahm beypflichten/will aber doch erwarten / was er dazu ſagen wird / zumahl ich mich gar nicht klug zu ſeyn düncke/ wohl/ aber/ daß ich verbunden ſey / mich zu nennen ꝛc.

39.

Ob beſſer ſey/ auf dem Bette/ oder im Kriege zu ſterben?

ES fragte eins ein Bürger einen Schiffer/ wo ſein Vater geſtorben? und da er antwortete: Es wäre nicht allein ſein Vater/ ſondern auch zwey ſeiner Brüder / ſeines Vaters Bruder und Großvater durch Schiffbruch auf der See geblieben: Darauf verſetzte der Bürger / ob er der Schiffer ſich dann nicht fürchte/ daß ihm ein gleiches auf dem Meer begegnen möchte? Dieſer gab zur Antwort : Wo dann ſein Vater / ſamt andern ſeinen Verwandten geſtorben wäre? Auf dem Bette/ gab der Bürger zur Antwort: Ey warum fürchtet ihr euch dann nicht / verfolgte der Schiffer/ daß wenn ihr ins Bette ſteiget / auch darinnen ſterben möchtet? Eine gleiche Beſchaffenheit hat es auch mit dem Kriege/wie mit der Schiffarth. Niemand gehet in Krieg um der Wunden und Todes willen/ ſondern Beute/ Ehr und Sieg darinnen zu erwerben/

ben / inſonderheit ſeinem Fürſten und dem Vaterlande darmit zu dienen / gleichwie der Schiffer die Segel auf guten Gewinn aufzieheit / und auf eine fröliche und reiche Wiederkunft gedencket. Ob nun gleich der Soldat ſein Leben einbüſſet / ſo iſt doch dieſes ein ſo ſchöner ruhmwürdiger und geſchwinder Tod / daß er nicht weiß wie ihm geſchiehet dahingegen die / ſo auf dem Bette und daheim ſterben / vielmahls eine lange Kranckheit und unmäßliche Schmertzen ausſtehen müſſen / oft dem Tode ſehnlich ruffen / der doch nicht hören noch kommen und ſie von ihrem Schmertzen auflöſen wil. Unterdeſſen macht das Geſchrey und Wehklagen des Weibes und der Kinder / die verdrießliche Beſuchung der Verwanten und Bekanten / der betrübte Umſtand der Diener- und Wärterinne / eine Kammer oder Stube mit einem tunckelen Licht närlich erleuchtet / der garſtige Geſchmack der Artzeneyen und die Gegenwart des Geldbegierigen Prieſters 1000. Ungelegenheit / und iſt da lauter Betrübniß / Schrecken / Furcht und Zagen um das Siechbette herum / welcher Anblick viel herber iſt / als der Tod ſelber / und viel ſchrecklicher / als alles donnern der Karthaunen: Dahingegen ein Soldat / wenn er anders fromm iſt / und ſich GOtt ergeben hat / in einem Augenblick gleichſam von Munde auf gen Himmel fähret / und nicht einmahl weiß oder fühlet / wie ihm geſchiehet / wenn er von einer Kugel getroffen / oder von einen Säbel zerſtücket wird. An der Seeligkeit liegt es alleine / und die kan man einen tapferen

Soldaten nicht abſprechen/ wo er anders darnach gelebet hat. Mein Herr halte die obige elende Zubereitung zum Tode gegen den Ritterſprung eines friſchen Helden; So wird er leicht urtheilen/ ob beſſer ſey im Kriege oder auf einem Bette zu ſterben. Ich erwarte ſein Videtur mit Verlangen/ und verbleibe jederzeit ꝛc.

40.

Von den Hexen/ und was ſie vermögen?

MAn fürchtet ſich ingemein vor alten Weibern/ welche der Zauberey halber in Verdacht ſeyn/ gehet ihnen aus dem Wege/ oder handelt auffs freundlichſte mit ihnen/ damit man ſie nicht erzürne/ dieſes iſt nun ein ſolches Mißtrauen gegen GOTT/ und eine dermaſſen Weibiſche Furcht/ welche keinen Chriſten anſtehet. Sintemahl die Hexen/ gleichwie ſie die Allerelendeſte und Verdüſterſte aller Menſchen ſeyn/ alſo haben ſie auch die geringſte Gewalt nicht/ weder vor ſich/ noch durch ihren Teufels-Bräutigam/ den gerinſten Schaden oder Nutzen zuſchaffen. Es ſeynd lauter Träume und Einbildungen/ womit ſie umgehen/ und wann ſie etwas ohne GOttes Verhängniß thun könten/ ſo würde kein Richter noch Büttel unverletzt vor ihnen bleiben mögen: Ihre Ausfarth beſtehet in Traum/ gleichwie auch ihre Täntze/ und wann ſie vorgeben dieſe und jene Perſohn dabey geſehen zu haben. Wenn ſie jemanden durch hingeſtreuete Pulver krum oder lahm machen/ ſo

geſchiehet es durch den Satan auf GOttes Zulaſſung/wiewol ſie damit nicht entſchuldiget ſeyn/ weil ihre Meynung und Wille dahin gehet / daß ſie ihrem Nechſten Schaden zufügen möchten. Der Teuffel dienet ihnen zum Spott eine Zeitlang/und was ſie meynen/ daß ſie thun/thut er/wenn es Gott verhängt / jedoch alles zu ihrem zeitlichen und ewigen Verderben. Wem die Hexen nichts thun ſollen/ der bete fleißig; Alsdann wird er von ihnen ſchon vollkommen Frieden haben. Mein Herr wolle mir doch von dieſer Materie ſein Gutdüncken ſchreiben. Unterdeſſen wil ich verharren ꝛc.

41.

Ob man mit dem Geſicht vergiften könne?

Es iſt natürlich / daß wer in rothe trieffende Augen eines Menſchen ſiehet/ſo bald Augenwehe und Mangel am Geſichte verſpühret / weil die Seheſtriche oder Strahlen in der Luft/ſich vermengen und gegen einander ſchieſſen / da ſie dann allezeit etwas anſteckendes hinterlaſſen / oder auch eine ſo ſtarcke Einbildung bringen / daß man meynet von ſolchen böſen Augen verletzet zuſeyn / daher der Vers: Dum ſpectant oculi læſos læduntur & ipſe, Multaque corporibus tranſione nocent. Ob aber auch die Hexen mit ihrem Geſicht vergifften können iſt eine andere Frage. Von einen Falkenier wird gemeldet/ daß er gewettet habe einen Geyer/ den er in der Lufft erblicket / bloß mit der Kraft ſeines Geſichts herab zuwerffen/welches

er

er auch würcklich geleiſtet / iſt auſſer Zweifel durch Mitwirckung des böſen Feindes geſchehen. Sonſten wird denen Augen eine ſonderliche Kraft zugeſchrieben. Von der Schildkröten und Strauſſen ſagt man / daß ſie ihre Eyer allein mit dem Geſicht außbrüten / auch lieſet man von gewiſſen Weibern in Scythen, daß wenn ſie gegen jemanden entrüſtet worden / ſie denſelben bloß mit ihrem Anblick tödten können: Auch ſchreibet ein glaubhafter Autor, wie er ſelbſten geſehen / eine Katze dermaſſen ſtarck auf einen Vogel auf dem Baume geſehen zu haben / daß ſie in weniger Zeit ihn herab gezogen und gefreſſen. Daher dann nicht Wunder / wenn die Zauberinnen auch durch ihr vergifftetes Geſicht jemanden / zumahl den kleinen Kindern ſchädlich ſeyn können. Man hat deſſen viele Exempel / darum iſt gut / wann man ſich vor dergleichen verdächtigen Perſohnen hütet / und ſie vielmehr mit den Rücken anſiehet. Mein Herr wolle mir die wahre Urſache ſolcher Augen-Vergiftung unbeſchwert anzeigen / dieweil mir bewuſt / daß er in ſolchen Geheimniſſen der Natur / weit mehr als ich / erfahren iſt. Ich wil allezeit mich befleißigen / daß ich im Werck und in der Warheit ſey ꝛc.

42.

Ob man auch ohne Verluſt der Ehre / einen Wind ſtreichen laſſen könne?

MEin Herr ſtellet mir eine zwar lächerliche / jedoch geiſtreiche Frage vor / von den Winden / derer zwar vielerley ſeyn / inſonderheit ober- und

unterirdiſche Winde/deren etliche Luftſtreiche heiſ-
ſen/ und iſt eine gedruckte Diſputation hauſſen/
welche ex profeſſo de Crepitibus Ventris han-
delt/ und dieſelbige in unterſchiedliche Arten ein-
theilet/ auch bey derer jeder quid juris deciſive ſe-
tzet/ und ſeine Experientz und Wiſſenſchaft in die-
ſen obſcuren Dingen mit Doctoribus und Au-
toribus behaubtet. Ich laſſe mich in ſolch einen
Labyrinth nicht gerne ein/ aber den Herrn zu Lie-
be/wil ich meine Meynung kürtzlich entdecken/ wie-
wohl ich dieſelbige nicht vor Authentiſch ausgebe.
Es läuft eine paſſage herum: Naturalia non ſunt
turpia; Wer auf ſolchen Satz bauet/ der hat
ſchon gewonnen. Man ſagt/ daß die Holländer
ſich ſolcher natürlichen Freyheit/ auch in Geſell-
ſchaft anſehnlicher Leute gebrauchen/ und wird nie-
mand roth darüber/ wenn ihm gleich über Tiſche
etwas entfähret/ zumahl ſie ihre Geſundheit über
alles ſchätzen/ und die verhaltene confulſiones vor
höchſt gefährlich achten/ unbeſorgen/ was man
von der Ehrbarkeit darwider einſtreue. Die ernſt-
hafte Secte der Stoiſchen philſophorum erthei-
let die Freyheit/ dem Leibe ſeinen Ausgang zugön-
nen/ alſo daß einmahl ein Paripathetiſcher
Mann/ Metroclem genannt/ in dem Eyfer des di-
ſputirens einen ſolchen Wind fahren lieſſe/ und
ſich darum in ſeinen Hauſe aus Scham eine Zeit-
lang verbarge/ Crates ihn beſuchte/ darüber trö-
ſtete/und viel herrliche Urſachen/die ich nicht weiß/
beſagter Freyheit der Nartur anführte/ auch zu-
gleich die Probe bey ihm häuffig ablegte/ er ihn da-
mit anmuthigte/ nicht allein wieder vor das Licht

zutreten / ſondern ſich auch gar in den Stoiſchen Orden zubegeben: Allein dienet ſolches zu Entſchuldigung derer / welche diſsfals übereilet werden / ſonſten ſchicket ſich nicht wohl / an öffentlichen Orten ſich derſelben ohn Unterſcheid zubedienen. Es ſind viel Dinge / ſo in geheim erlaubet / in Gegenwart anderer Leute aber / verworffen und übel ausgedeutet werden. Mein Herr wird verhoffentlich mit dieſer meiner Antwort zufrieden ſeyn / dagegen ich verbleibe ꝛc.

43.

Ob der Mond gröſſer ſey / als andere Sterne?

Jch mercke aus des Herrn Frage / daß ihn die Worte aus den erſten Buch Moſis am 1. GOtt machte zwey groſſe Lichter / ein groß Licht das den Tag regiere / und ein klein Licht / das die Nacht regiere / dazu auch Sternen / auſſer Zweifel Anleitung gegeben: Allein iſt zuwiſſen / daß die Schrift ſelbigen Ortes / wie auch ſonſten vielmahl nach den menſchlichen Düncken rede / und nicht / wie es an ſich ſelbſten iſt / ſondern wie es äuſſerlich zuſeyn ſcheinet / Worte machen. Es iſt eigentlich die Heil. Schrift darum nicht da / daß Sie uns die Sternkunde / ſondern den Weg zur Seeligkeit lehre / daher lencket ſie ſich in ſolchen Sachen nach den gemeinen Gedancken der Menſchen / und weil der Mond als der letzte und näheſte Stern bey der Erde / uns ſehr groß zuſeyn düncket / auch ſich an Würckung mächtiger / als die andere

andere weitmehr entfernte Sternen erweiſet; So ziehet ſie nur dieſe beyde Lichter / als unſern Augen mehr bekante an / da man ſonſt aus der Abmeſſung weiß / daß der Mond gegen die andere Ober-Planeten gerechnet/gar ein kleiner Stern/ ja nicht einmahl ſo groß als die Erde ſey. Deſſen Beweiß iſt aus den Büchern der Aſtrologorum und Aſtronomorum zuholen / worauf ich mich beziehe und ſtetswährend verharre ꝛc.

44.

Von der Cometen Urſprung / Beſchaffenheit und Wirckung.

DEr Herr giebt mir eine ſchwere Frage vor/ woran ſich ſehr viel Sternweiſe gleichſam zu tode diſputiret haben. Anaxagoras und Democritus meineten/ ein Comet wäre eine Verſamlung der Planeten / welche einander anrührend einen Strahl von ſich würffen: Andere geben vor / der Comet ſey ein beſonderer Planet/ welcher lange Zeit unter der Sonne geſtanden/ als wie etwa der Mercurius, biß er davon abweichend frey und ſichtbar worden. Die Stoer ſprechen/ ein Comet beſtehe aus 30. Sterne/ſo ſich verſamleten/ und einen langen Schein verurſachten. Ariſtoteles hält darvor/ es ſey eine Verſamlung der feurigen Dünſte und Dämpfe der Erden / ſo durch die Kraft der Sonnen und anderen Sternen aufgezogen / geſamlet / und durch ſtetige Vermehrung und Folge der zähen ſchweflicht- und ſalpetriſchen Materien/ Zirkels-weiſe herum geführet/ zu einer Kugel gebildet/

det/ und durch die Sonne endlich angezündet würden. Iſt alles nichts / und ſind die erſten drey Meinungen keiner Wiederlegung werth. Wenn aber nach dem Vorgeben des Ariſtotelis ein Comet aus ſchweflichten und ſalpetriſchen Dünſten zuſammen gebacken wäre / ſo würde er Donner und Blitz verurſachen / gleichwie dieſe wiederwärtige Materien in den Wolken zuthun pflegen. Und weil die Cometen weit über den Mond / ja gar über der Sonnen Refier öffters zu ſtehen kommen/ und alſo nothwendig eine Exhalation oder Aushauch der Sternen ſeyn müſſe / gleichwie auch die Erde / welche auch vor einem Planeten oder Stern von vielen gehalten wird / dergleichen Hauch und Dampf von ſich giebet/ ſo wird ſolcher Dunſt oder Dampf/ welcher ſich von dem Firmament niederſencket / durch die Circulation zu einem runden Stern formiret/ deſſen Schein von dem nahen Sonnen-Licht erleuchtet/ und einen langen Strahl/ welcher an ſich ſelbſten nichts iſt/ zuwege bringet. Wie aber auch durch natürliche Dinge GOtt der HErr Zorn und Gnade andeutet/ alſo ſetzet er auch dieſe Ruthe nicht vergeblich an den Himmel / ſondern es iſt nie ein Comet erſchienen / der da nicht ſonderbare Veränderungen auf der Erde vorbedeutet hätte. Wems nun trifft / dem trifft es / einen Theil zu Nutz und Gnaden / dem andern zum Sturz und Untergang. Dieſe Sache aber erfordert eine viel genauere und weitere Unterſuchung. Ich laſſe es hierbey bewenden / und ſage mehr nicht / als daß ich unaufhörlich bin ꝛc.

45.

Von dem fliegenden Drachen.

Es finden ſich in der Luft mancherley Feuer-zeichen / welche von nichts anders / als von den fetten / ſchwefelichten Dünſten / ſo aus der Erden hervorſteigen / hernach durch die Luft zuſammen-getrieben/beweget und angezündet werden. Sie ſeyn mehrentheils gantz nahe bey der Erde/ ja fallen herab und zünden auch bißweilen an / wiewohl gar ſelten. Unter dieſen iſt auch der fliegende Drache/ welcher an ſich ſelbſt nichts böſes iſt; Der Satan aber menget ſich/wie er pfleget/in ſolche feurige Ku-geln / die er zuweilen mit einen langen Schwantze bildet / denſelben auch nach gefallen wiederum ein-ziehet / groß und klein machet/ wie er dann ein tau-ſend Künſtler iſt / ſetzet ſich hernach auf die Häuſer der Hexen / und fähret wohl gar durch den Schor-ſtein ohne Schaden zu ihnen hinein / alſo / daß auch viel Zauberinnen durch ſolche Ein- und Ausfahrt verrathen werden / wiewohl daſſelbige keine ge-nungſame Anzeigung der Zauberinnen allein und von ſich ſelbſten iſt/in dem Exempel vorhanden/daß ein ſolcher Drache ſich in gantz frommer und gott-fürchtiger Leute Wohnungen eingeniſtelt / Kam-mer und Stuben mit ſeinem Feuer helle gemacht/ und als ein Feind der Menſchen Argwohn bey de-nen Nachbaren verurſachet / als hätten ſolche ehrli-che Leute eine Gemeinſchaft mit denſelbigen. Es fürchte ſich aber niemand vor dergleichen Blen-dungen und Teufels-Künſten / ſondern verlache dieſelbe/und bleibe in ſeinen Beruf / bete und arbei-te.

te. Ein mehrers weiß ich anitzo nicht zuberichten/ ſondern verharre bloſſer Dinge ꝛc.

46.

Von denen Irrwiſchen.

MEin Herr ſchreibt mir/ daß auf ſeiner neulichen Reiſe durch das Marſchland bey nächtlicher weile/ ihm ein fernes Licht zu Geſicht kommen/ da er vermeinet ein Wirthshauß anzutreffen/ und darauf zugeritten/ aber in einen ſolchen tieffen Moraſt und Gewäſſer kommen/ daß er darüber Leib- und Lebensgefahr ausgeſtanden/ auch/ wenn er ſich nicht zurück gewendet/ hätte nothwendig verderben müſſen. Da nun er ſich wiederum auff freyen Felde befunden/ wären ihm unterſchiedliche Lichtlein entgegen gehüpffet/ deren etliche ſich gar auf die Mähn ſeines Pferdes geſetzet/ worüber das Pferd zwar gebrauſet/ ſonſten aber keinen Schaden genommen. Dieſe Lichter heiſſet man Irrlichter/ oder Irrwiſche/ zu Latein Ignes fatuos, welche natürlicher Weiſe aus dem fetten Erdreich entſpringen/ und durch die Bewegung der Lufft Feuer fangen/ dahero auch an ſümpfichten Oertern/ Kirchhöfen/ und Schindangern vor andern häuffig gefunden werden. Dieſer Lichterlein bedienet ſich nun der böſe Feind zum Schrecken und Verführung der Reiſenden zu Nacht/ locket ſie unter den Schein/ als wäre etwan hier und dar ein Hauß/ darinnen ein Licht brennete/ an unwegſame Oerter/ Gipfel der Berge/ Waſſer und Dümpfel/ worinnen/ wann man folget/ Unglück und Tod zu-

gewarten iſt. Darum muß man ſich an ſolche Lichter nicht kehren/ſondern den Teuffel verlachen/ und ſeinen Weg friſch fortſetzen. Dieſes Feuer brent und verſengt nicht/ſondern ziſchet und lecket nur als ein laulichter Thau/ daher auch jener geſaget: Es wären viererley Feuer/ eines brennte und leuchtete nicht/ das andre leuchtete und brennte nicht/ das dritte leuchtete und brennete zugleich/das vierdte leuchtete und brennete zwar nicht/ aber es hegete und nehrete; Das erſte iſt das Liebes-Feuer/ wie auch alle Entzündung des Geblüts/ das andere ſind aber die Meteora, worunter auch die Irrwiſche gehören/ das dritte iſt unſer natürliches Küchen-Feuer/ und das vierte iſt das Calidum innatum, welches ſo wohl den Menſchen/ als Thieren und Kräutern von GOtt eingepflantzet iſt/ daß ſie wachſen/ zunehmen/ und erhalten werden. Aber ich gehe zu weit/und verirre mich mit denen Irrwiſchen ſelbſten. Dies aber iſt der rechte Weg/wenn ich ſage/ daß ich ohne eintzige Verirr- und Veränderung lebenslang ſey ꝛc.

48.

Wie es zugehe/ daß das Bley in groſſer Kälte ſchmeltzen könne/ als wie im Feuer?

ES ſtecket viel in der Natur/ davon nicht jederman weiß/ und aus ſolcher Unwiſſenheit entſtehet entweder die Verwunderung oder der Zweifelglaube/viel auch dürfen ſagen/ es ſey nicht möglich/ ja allerdings unmüglich/unter welchen dann auch

auch iſt/ daß die allereuſſerſte Kälte / ſowohl als die allereuſſerſte Hitze / etwas braten / kochen und ſchmeltzen könne. Dieſes wird vielleicht iederman bekant ſeyn/ daß/ wenn ich ein ſiedendheiſſes Waſſer in eine zinnerne oder blecherne Flaſche gieſſe/ und dieſelbe in einen tieffen kalten Brunnen laſſe / das Waſſer darinnen alſobald zu einen ſtarcken Eiſe werde : Solches ſchreibet man den Widerſtande und der Uberwältigung des Stärckeren/ Periſtaſis genannt / zu. Wer im Winter Schneballen machet / oder viel in den Schnee greiffet / den feuren hernach die Hände/ als hielte er ſie über glüende Kohlen. Ariſtoteles giebet vor / daß die Bley-Platten eben ſo wohl in der allerhefftigſten Kälte/ als in gewaltiger Hitze geſchmeltzet werden könten. Ich habe es nicht verſucht ; Wann es aber wahr iſt/ ſo müſte man ſagen/ daß die allereuſſerſte Kälte eben das wircken könte / als die allereuſſerſte Hitze wircket/ welches von nichts anders / als von einem innerlichen Feuer/ welches in der gewaltigſten Kälte verborgen iſt/ herrührte. Ich habe mit meinen Augen geſehen/ daß die Meeres-Wellen zu Nachts-zeit Funcken von ſich werffen/ wie kalt auch dieſelbe ſeyn/ welche vielleicht von dem Saltze / welches ſo helle Blicke von ſich giebet / entſpringen. Ich laſſe/ was von dem Bley geſaget wird/ an ſeinen Ort geſtellet ſeyn / will es auch lieber glauben/ als verſuchen. Kan mir der Herr hierüber hinlängliche Urſachen anzeigen/ will ich es zu Danck annehmen/ der ich ſonſten jederzeit bin und verbleibe ꝛc.

48.

Wo die See-Kranckheit herkomme?

DJe Seefahrende Leute / zumahl die / welche zum erſten mahl auf das Waſſer kommen / empfinden ſo bald einen Ekel vor Speiß und Tranck / fühlen Haubtwehtage / und kehret ſich alles in ihren Leibe herum / daß ſie nicht das geringſte im Magen behalten können / ſondern biß auf das Blut ſpeyen müſſen. Mir iſt zwar ſolches auf dem Meere niemahls begegnet / habe aber mit Verwunderung zugeſehen / wie ſich die arme Leute krümmen und winden / Ach und Weh ſchreyen / und gleich den Trunckenen herum taumeln / da ſind ihrer nun viel / die ſolche Kranckheit der Furcht vor den Meer zuſchreiben / andere meinen / es komme von den frembden Geruch des Täres oder Schiffpechs / und wiederum andere / denen Winden anſchuldigen wollen: Dieweil aber auch die tapfferſten Männer ſolchen Ubel unterworffen ſeyn / andere ſich ſtracks anfangs in die Kajute verbergen / und ſich mit Balſam beſchmieren / oftmahls auch eine vieltägige Windſtille ſich eräugnet / und alſo deren Urſachen keine gnugſam iſt / ſondern alle ſolche Widrigkeit aus den Magen entſtehet / der ſich unnütze machet / wenn an ſtatt der Erdluft ihm der geſaltzene Seehauch einen Eckel verurſachet / worzu das erſchüttern des Schiffes nicht wenig beyträget / ſo verwandelt ſich die Natur gantz und gar / und weiß bey ſolcher Enderung nicht / wie ihr geſchiehet / darum wird ſie rebelliſch / und wirft aus den Magen heraus / was ſie ſonſten auſſer ſolcher

Ver-

Veränderung darinnen behalten hätte. Zum Exempel dienet / daß manche Leute auf Wägen und Kutſchen nicht fahren können / ſondern geben aus dem Leibe heraus alles / was ſie darinnen haben / welches abermahl von nichts anders / als von der Bewegung herrühret / und das Haubt tum und verwirret machet. Die Einbildung thut auch viel hierbey / darum auch nicht alle Seefahrende mit dergleichen Eckel beſchweret werden. Mein Herr dencke der Sach weiter nach / und laſſe uns von ſeiner Weißheit auch etwas zukommen / ſo werde ich je mehr und mehr verurſachet werden zu ſeyn 2c.

49.

Vom Jüngſten Tage.

EIn Verwegener und Tummer müſte es ſeyn / der die Zeit des Jüngſten Tages ausrechnen wolte / wie ſich zwar viel unterſtanden / aber die verlauffene Zeit hat ſie ſämtlich zu Lügnern gemacht / denn was wolte doch Staub und Erde wiſſen / was denen Engeln verborgen iſt? Chriſtus hat uns wohl Vortrabs-Zeichen benennet / aber den Tag und die Stunde nicht geſagt / weshalber wir dann vergeblich darüber forſchen und nachrechnen. Wenn man aber von der Sache ſelbſt grundmäſſig reden wil; So ſind die Zeichen / ſo Chriſtus angedeutet / noch lange nicht erſchienen; Denn / obwohl Krieg und Kriegs-Geſchrey ſich erhoben / der Glaube beynahe auf Erden verſchwunden / und denen Leuten bange worden iſt; So ſind doch viel Länder und Städte damit verſchonet geblieben / und

was iſt ein kleiner Winkel wol vor die gantze Welt zurechnen? Denn wenn gleich ein oder der ander am Rheinſtrohm ſeufzt und ächzet / iſt man doch im Reich zu Hamburg und Lübeck in guter Ruhe/ iſſet / trincket / pranget und fraget viel nach den Jüngſten Tage: Aber wenn es dahin kommt / daß die Herren Paſtores und Superintendenten keine Accidentien mehr haben / und es ihnen an Kleider und Schuhe/Eſſen und Trincken/ Kirchen und Gottesdienſt ermangelt/ und die Zuhörer nebſt andern frommen Chriſten ſamt ihnen in die Löcher der Erden/kriechen/und gleichſam verſchmachten müſſen; Als denn wird erſt der Jüngſte Tag / und das Verlangen nach denſelben kommen. Jetzt geht es uns noch gar zu wohl / jedoch kan es ſich in einem Augenblick alles ändern / GOtt gebe / daß wir ſolche elende Zeiten nicht erleben. Eines jeden Menſchen Tod iſt ſchon ſein Jüngſter Tag / und dürfen wir darauf nicht lange warten. Der Herr ſage mir doch / ob er eine beſſere Nachricht von dieſem Tage habe/damit wird er verpflichten ſeinen rc.

50.

Wo die Hölle ſey?

WElche die Hölle in den Mittel-Punct der Erden pflantzen / die mögen ausmeſſen wie groß der Raum ſey / der ſo viel huntert tauſendmal tauſend von Anfang der Welt biß hieher und noch weiter zu logiren habe. Mich dünckt es wird der Raum allzuklein und enge fallen / und wenn Himmel und Erden vergehen/ſo haben die Verdammten

einen

einen Troſt / daß ſie in ſolchen Mittel-Punct nicht gerathen. Darum muß die Hölle ein viel anderer Raum ſeyn / deſſen Abgrund ſich am Jüngſten Tage gewiß genug zeigen wird / ohne / daß auch die Hölle nicht ſo ein leibliches Gebäude ſeyn kan / welches itzo oder hernach erbauet werden wird / ſondern es wird ſeyn / eine Abweſenheit von GOttes Anſchauen / ein Abſchlag und Verneinung aller Gnade / ein unaufhörlicher Wurm des Gewiſſens / und mit einem Worte / eine verdammte Ewigkeit. Allhier wollen wir GOtt walten laſſen / und nicht forſchen / was uns zu forſchen nicht gebühret / ſondern nur ſagen und beten: GOTT behüte uns für der Hölle! Weiß der Herr wo die Hölle iſt / ſo ſage Er es mir beſſer / als ich es ſagen kan / damit wird er mercklich verbinden / ſeinen ꝛc. ꝛc.

Des erſten Theils
Siebende Ubung / beſtehend In Funffzig Kauffmanns-Briefen.

An den Leſer.

OBſchon die Kauffmanns-Briefe meines Thuns nicht ſeyn; So

habe ich doch dem wichtigen Exempel Herrn Harsdörfers Seel. gefolget / und hiebevor auch ein und das andre von Kaufmannſchaft-Sachen in meine Wercke und Wercklein eingerücket. Wohlgedachter Spielende hat eine gantze Lehrſchrifft von Handlungs-Eigenſchafften aufzuſetzen beliebet / worzu Er dann in Nürnberg / welches mit Venedig vertrauliche Brief-Wechſelung hält / gute Nachricht haben können. Hier wird davon nichts wiederholet / oder ausgeſchrieben: Gleichwol muß doch daraus / und was der Seel. Johann Heinrich Voigt Mat. zu Stade in ſeinen Schreib-Formular von den Wechſel-Briefen am 189. Blate und förders gemeldet / allhier mit wenig Worten wiederholet und angezeiget werden. Nemlich: Daß 4. Perſonen zu einem Wechſel-Briefe ordentlicher Weiſe gehören / als 1. der ſogenannte Remittent, auf teutſch / Wechſelſucher / als der den Wechſeler ſo viel Geld / als er an einem andern Orte bezahlet haben wil / gegen gewiſſes Lagio, oder Aufgeld zahlet / und ſeinen Wechſelbrief da und dorthin begehret. 2. Der Traſſent, Traſſirer / oder Wechſeler ſelbſt / der auch wol Banquier,

quier, der die Gelder / ſo übermacht wer-
den ſollen / gegen die Lagio annimmt und
dabey ſich verbindet / an Ort und Ende
dieſelbe auszahlen zulaſſen. 3. Der A-
gent, der an jenen Orte auf den Wechſel-
brief die Zahlung ausbringet und her-
austreibet. 4. Der Acceptant, oder
Annehmer / weil er den Wechſelbrief ac-
ceptiret, ſich zur Zahlung erkläret / oder
auch wol / geſtalten Sachen nach / refuſi-
ret: Worauf dann hernach gerne die
Proteſten erfolgen. Ferner iſt bey de-
nen Wechſelbriefen die Zeit der angeord-
neten Zahlung / durch gewiſſe Wörter be-
mercket / deren das eine iſt: Aufſicht / o-
der Ufſicht / daß der Brief nemlich in con-
tinenti, oder ſtehenden Fuſſes bezahlet
werden ſolle. Das zweyte Wort heiſſt:
Nachſicht / oder Viſta, ſo eine gewiſſe auf
etliche Tage und Wochen in dem Advis-
Briefe bedeutete Zahlungs-Friſt anzei-
get: Unter welcher Zeit dann der Agent
nachſehen / und auf die Zahlung warten
muß / deme kommt letzlich das Wort Uſo
oder à Uſo faſt nahe / und iſt unter den
Kauf-Leuten die bekante Ordinar-Zeit o-
der Uſancæ. Am beſten iſt es / man frage
hierum die Buchhalter / Factoren und

Kaufmanns-Diener / die werden einem in einer Stunde mehr lehren / als ein Gelehrter in Jahr und Tag. Wir ſchreiten hierauf zu denen nachfolgenden Formeln.

1.

Kaufmanns-Briefe.

Correſpondentz betreffend /

Meinem Hochgeehrten Herrn berichte ich / daß zwey Schiffe von America allhier angelanget / welche gut Holtz / als Braſilien-Schlangen-Eben- und Pfund-Holtz mitgebracht. Weil nun mein Herr dergleichen / als ein Liebhaber / hiebevor verlanget / ſo ordonire Er / ob und was ich Ihm davon zuſenden ſolle? Der Werth wird ſich ſchon finden / und ich verbleibe / wie allemal ꝛc.

2.

Antwort.

Mein Herr erfreuet mich recht / daß Er mir von Ankunft der guten Höltzer Nachricht gegeben. Man hat allhier groſſen Mangel bißher daran gelitten / und ich möchte gern von jedweder ſpecie 200. Pfund mit den ehiſten allhier haben. Es wird ja nicht allzuhoch fallen / und der Herr mit mir à l' ordinaire handeln / damit ich Urſach habe / mit dem Hn. ferner zu converſiren. Immaſſen ich verbleibe ꝛc.

3.

Ein ander Correſpondentz-Brief.

HErr Johann Schmid begehret nunmehro die vorgeſchlagene Mußcatenblüte nicht / weil er ſie vor allzutheur hält / und hieſiges Orts näher zu bekommen vermeynet. Er hat auch eine Parthey von Mußkaten und Pfeffer von Claus Nilſen bekommen / welches von weit geringern Preiß / als überſchrieben von ihm erhalten worden. Man muß die Specerey nicht allzuhoch anſchlagen. Mein Patron wird ſich hierinnen eines beſſern erklären / nachdem die Schiffe jetzo ſolche Dinge häuffig einbringen. Wo ich ſonſt dienen kan verbleibe ich willig als ꝛc.

4.

Antwort.

DAß der bewuſte Freund in ſeinen Ordren ſo wanckelhaft iſt / gefället mir gar nicht / zumal wenn man Leute mit guter Wahr verſiehet. Die Materialien werden noch viel höher am Preiß ſteigen / wo unſer Herr GOtt den lieben Frieden nicht bald wieder beſchehret. Die Convoyen koſten ein groſſes / und iſt dennoch allenthalben Gefahr vor den Capern zubeſorgen: Inzwiſchen kan ich wol leiden / daß der Freund ſich anderswohin addreſſire / weil man mit Schaden zu handeln Bedencken tragen muß. Womit GOttes Schutz befohlen.

5.

Rechnungs-Forderung betreffend.

Monſieur & tres cher Amy, Salut.

GEſtern ward an dem Hn. mein Jüngſtes/ deſſen Empfangen will hoffen / worauff mich mit allem referire. Seithero und bey heutiger Poſt abermahl nichts von dem Hn. empfangen / und dienet dieſes wenige allein zur Accomplirung / deſſen ſich der Herr bedienen wolle. Ich möchte wohl Verkauf-Conto über die in Holland loßgeſchlagene Linwat haben/ um zu ſehen / wie ſolche angebracht worden ſind. Auf das Zinn ſo von Londen überkommen iſt, geliebe der Herr 800. M. L. zu zahlen und a Conto zu ſetzen/ ſind pro Unkoſten ergangen: per Governo, womit freundlich gegrüßt und GOtt in Gnaden wohl befohlen ꝛc.

6.

Ein anders dergleichen.

Hochgeehrter Herr / Salut.

UNd war geſtern den 12. cour. über Amſterdam mein Jüngſtes / worinnen von allen die Nothdurft gemeldet / worauf mich beziehe. Nun iſt heute der Wechſelbrief von 2000. fl. præſentiret / dem ich gehörlich acceptiret habe / und ſoll zu rechter Zeit bezahlet werden. Dato habe dero Geliebtes von 16. cour. wol erhalten / den Inhalt deſſen vernommen / daraus erſehen / daß er auf mich habe traſſiren laſſen 1500. fl. in 2. Briefen zu bezahlen an Monſ. Satler / oder Ordre, und dann

noch

noch 500:fl. ſo Herr Joſt Nicolai vor E.L. Rechnung an mich getrocken / zu bezahlen / an Herr Ludwig Marius. Wann ſolche Briefe præſentiret / ſollen ſie ebenmäßig acceptiret und bezahlet werden. So erſehe auch / daß Er mit nechſter Poſt noch 1000. fl. auf mich nehmen wil: Wenn es nicht anders ſeyn kan / muß ichs zwar geſchehen laſſen / wenn es aber zu ändern wäre / ſehe ichs lieber. Die Connoiſſemente über die Waaren ſo in Nickel Janſon verladen wil / mit erſten gewärtig ſeyn. Die Waaren an Linwat aber / ſo er noch bey ſich hat / welle er trachten mit ehiſten beſtermaſſen zu verkauffen. Womit freundlich gegrüßt.

7.

Noch ein anders.

Hamb. den 24. Nov. Anno 1696.

Werther Freund / Salut.

MEinen ſchlechten Zuſtand wird Er ſelber aus meines Vetters Schreiben vernommen haben / ſcheinet aber als woll es ſich zur Beſſerung anlaſſen / das GOtt gebe. Bey keiner Poſt ſind dato Engliſche Briefe / dahero auf künftige hoffen müſſen. Es wird ja der Herr die weiſſe Sargen und Sargen des Dames ſamt den Perpetuanen verſandt haben: So ſolche hier / wie ſie müſſen ſollen zugerichtet werden / wil es ja hohe Zeit damit ſeyn. In Wochen 6.7. haben wir die Meſſe. Es ſiehet noch bey uns elend aus / und wäre das Unglück nicht zu überdencken / wenn ich mit Waaren manquiren ſolte. Siehet alſo der Herr was an

ihm jetzo lieget/ und was bey ihm ſtehet / uns zu Troſt Waaren zuſenden / da ich biß auf dieſe Stunde bey ſo ſchlechter Bedienung noch kein Stuck in Händen habe/ worüber Schade und Schimpf nothwendig mich überkommen muß. Was aber von hier zuſenden nöthig ſeyn wird/darüber ſoll keine Zeit verſäumet werden. Bitte wol zuzuſehen und alles mit Fleiß cito helffen befördern. Verbleibe nechſt Göttlicher Empfehlung und freundlicher Begrüſſung ꝛc.

8.
Avis-Briefe.

Vielgeliebtet Herr Schwager.

DEn 23. diß war unſer Jüngſtes/ in deſſen keines von dem Hn. Schwager erhalten/ und iſt die Poſt die heut kommen ſoll noch rückſtändig. Hierbey hat der Herr Schwager zu empfangen das Connoiſſement von Johann Märtens / der wenn es GOtt beliebt und guten Wind geben wird auf künftigen Donnerſtag zu vertrecken gedencket: GOtt begleite Ihn und bringe ihn glücklich in Haven. Die Fact. über das Päckgen No. 17. mit Cronraſch hat der Herr Schwager hierbey auch zu empfangen / wie auch 2. Fäßlein guten Nägelken. 3. Faß Breihan und 2. Tonnen Hamburger Bier. Ein mehres nicht als die liebe Eltern und Geſchwiſter gegrüſſet und GOttes Gnaden befohlen ꝛc.

9. Ein

9.

Ein anders.

Salutem.

AM Freytag war mein letztes ſeitdem keines von dem Hn. empfangen / wil doch deſſen gute Geſundheit hoffen. Die 5. Stück Güter ſind dato von Nürnberg erſchienen / und werden ſolche in Jacob Meyern verladen. Factura davon hat der Herr hierbey zu empfangen: Nimmt ſolche Mäyer ein / ſo erfolget auch mit ehiſten die Cognoiſſement. Johann Olf berichtet / daß im Cognoiſſement ein Verſtoß ſey vorgegangen / daß wir ſo viel geſetzet haben von 14. M. ſo er aber mit dem Herrn wol finden wil. Es iſt ein Stück Sarges des Dames oder was es iſt / um die jüngſtgeſendete Strümpfe geſchlagen geweſen / ſo in factura nicht angeſetzet worden. Bitte cito zuberichten / was es iſt und wie theuer. Ich hab es ſchwartz färben / und als ein Stück Barat zurichten laſſen / aber man ſiehet den Keper gar ſtarck / iſt ſonſten dick genung. Womit freundlich gegrüſſet und GOttes Gnade befohlen ꝛc.

10.

Beſchwerungs-Schreiben über langſame Avis.

Vielgeliebter Herr Vetter.

JCh habe vom Freytag biß dato auf Briefe gehoffet / habe aber ſo wenig als vor 8. Ta-

gen auf der Poſt angetroffen. Es iſt ſchrecklich/ daß man meinen Begehren ſo wenig nachkommet/ ſo ſparſam in ſchreiben iſt/ und mich ſo blind in Hofnung läßt dahin leben/ da man ja nun Urſach genung zu ſchreiben und zu berichten hat/ wie es mit dem Schiffe darinn man geladen/ ſtehe/ ob der Schiffer weg ſey oder nicht? Oder ob ſolchen noch zu hoffen habe oder nicht/ deswegen nicht in geringen Sorgen leben/ und könte mir durch wenige Nachricht Erleuterung gegeben werden/ vermag aber ſolches nicht bey ihm zuerlangen. Man machet mir zwar in allen groſſes Verſprechen/ iſt mir aber damit wenig gedienet. Die Meſſe gehet indeſſen vorbey/ und ich weiß noch nicht ob der Schiffer möchte Coſti vertrocken ſeynd/ daß zwar zu wünſchen/ und dieſe Woche hier käme das GOtt gebe/ aber würden doch ſchwerlich zugerichtet werden/ daß ſie auf die Meſſe zu bringen. Nun ich wil abbrechen und erwarten ob ich morgen Nachricht von dem Hn. haben werde. Dißmahl ein mehres nicht als freundlich gegrüſſet/ und GOtt in Gnaden befohlen ꝛc.

II.

Antwort auf Avis-und Correſpondentz-Briefe.

DEſſen geliebtes vom 30. Paſſato und 12. Cour. ſind mir wohl geworden/ darauf in freundlicher Antwort berichte/ daß die Schiffer alle auf der Revier drunten liegen/ und werden mit erſten Winde/ den ihn GOtt verleihen wolle/ abgehen/ der begleite ſie auch/ daß der Herr die ihn verlade-

ladene Wahren pro contani verkauffen möge. Es dienet mir auch nicht anders. Mit der an Herr Schmieden geſandten Quittung von Meyern/ werden die leichtfertige Lügen wohl abgethan können werden. Daß er ſaget/ ich wäre ihn noch 600 fl. ſchuldig/ auſſer was ich Meyern ſchuldig geweſen ſey/ das lieget er in Hals/ und kan es in Ewigkeit nicht darthun oder beweiſen. Wegen der weiſſen Packlacken will künfftig Meldung thun/ was vor Sorten uns bekant. Daß man 12. Stück No. 23. Cron-Naſch gekauffet/ zugerichtet/ iſt wohl/ bin ſolche gewärtig. Die Sargen aber düncke mich gering zu ſeyn/ müſte wohl was feines künftig überſendet werden/ doch läſſet ſich die Güte bey den Muſtern nicht allerdings recht erkennen. Traſſirte 400. fl. werden gehörlich acceptirt. Das George Völker bezahlet iſt/ und was von der Avance iſt/ vernehme gerne. Wormit von mir und den Meinigen freundlich gegrüſſet ꝛc.

12.

Ein Poſtſcriptum.

Freundlich geliebter Vetter/ Salut.

GLeich ietzo/ da man hat den Einſchluß beſtellen wollen/ iſt eben die holländiſche Poſt ankommen/ da dann des Herrn Vetters geliebtes vom 23. paſſato wohl erhalten/ nebenſt der längſt hertzlich-verlangten Cognoiſſement, voraus denn erſehen/ daß GOtt lob die Güter/ als 24. Packen/ nacher Amſterdam verſandt ſeyn/ helffe GOtt/ daß man mit nechſten ſeine glückliche Uberkunft vernehmen mö-

möge/ daß mich dann auch höchſt erfreuen wird. Die Factura erwarte ich citò, und werde daraus zu erſehen haben/ was coſti zu verkauffen/ oder anhero entboten werden wird. Erwarte demnach mit erſten unfehlbar Fact. und verkauft Conto von allen. In groſſer Eil freundlich gegrüſſet und GOttbefohlen ꝛc

13.

Commiſſions-Brief.

Des Herrn geliebtes vom. 10. abgewichenen Monats habe wohl erhalten. Wir haben nun genungſamen Bericht/ wegen Ausrechnung der Wechſel/ derwegen der Herr ſich ferner nicht zu bemühen. Vor die an die 100. Pfund avancirte 12. Pfund debitire dem Herrn / und gebe das hieſige Lager-Conto davor credit, ingleichen vor das/ was an Wechſel gewonnen und verlohren worden. Daß der Herr die Zahlung der remittirten Wechſel zu rechter Zeit ſuchen will/ iſt wohl: an richtigen Erfolg will nicht zweifeln. In meinen vorigen oder jüngſten habe remittiret 135. Rthal. die Acceptir- und Zahlung wird der Herr zu ſuchen wiſſen. Mit dieſen thue mehr remeſſen/ daferne nur angenehme Briefe / kurtze Sicht oder 2. Uſo haben kan. Gute Briefe ſind ſehr rar. Man kan ſich das leicht vorſtellen/ daß die Cron-Raſchen von 33. Garden theurer kommen / als die von 27. Garden. Was hilft es aber/ die Leute wollen ſie ſo kurtz nicht mehr / ich bleibe mit den meinen ſitzen/ wo andere Gut führen / ſo längere Maaß haben.

Dahe-

Dahero bitte nach dem långſten Gut / und ſeinen Wahren zu trachten / und den nechſten und wohlfeilſten Preiß nach Müglichkeit zu ſuchen / daß wo möglich vor andern einen Vortheil haben möge. Daß die 45. St. Cron-Raſch von 32. Garden mit den 100. St. der Herr zuſammen gedenckt zu verladen / erſehe gerne. Der Höchſte verleihe / daß es zur glückſeligen Stunde geſchehe ꝛc.

14.

Obligation.

JCh Endesbenanter bekenne und bezeuge hiermit vor mich und meine Erben / rechtmäßiger Schuld ſchuldig zu ſeyn / als: Johann Nehringen / die Summa tauſend und funfzig Rthal. welche Summa derer 1050. Rthal. belobe ich an ihn / oder getreuen Einhabern dieſes / von untengeſetzten Dato in 6. Monat friſt præcisè als Wechſel-Geld zu bezahlen / und das / bey Verpfåndung aller meiner Hab und Güter / beweglich und unbeweglich / ſo viel als darzu vonnöthen. Urkund der Warheit habe dieſes laſſen ſchreiben / und mit eigener Hand untergeſchrieben. Stade / Adi 12. Jul. 96.

Obenſtehende Summa bekenne zubezahlen an Sr. Michael Weidnern / oder ſeiner Ordre, Adi 16. Decembr. 1696.

15.

Eine andere Obligation.

JCh Johann Günter / Bürger und Handelsmann zu Lübeck / urkunde und bekenne hiermit

mit vor mich/ meine Erben und Erbnehmen / daß ich an dem Ehrenveſten und vornehmen Herrn Martinum Fabricium und ſeinen Erben ſchuldig worden die Summa von zweytauſend Marck Lübiſch / ſage 2000. Marck L. welches Geld ich von ihm an guten Müntz-Sorten auf einmal und bahr empfangen / und dieſelbe zu Erkauffung Leders und Belzwerck angewendet habe. Solche 2000/ M. L. verpflichte ich mich und meine Erben jährlich auf Oſtern / ſo lange dieſelbige mir von dem Hn. Gläubiger gelaſſen werden/ mit 120. Marck zu verzinſen/ oder daferne die Loßkündigung ein halb Jahr vorhero geſchiehet / ſollen mehrgedachte 2000. Marck daß darauf folgende Michaelis Feſt / ſamt den rückſtändigen Zinſen / an gleichgültigen Landüblichen Müntz-Sorten bezahlet werden. Deſſen zu mehrer Verſicherung / ſetze ich meinen Hn. Gläubiger und ſeinen Erben / oder getreuen Inhabern dieſes Briefes / zu einem wahren Unterpfande ein alles mein Vermögen/ liegend und fahrend/ gegenwärtiges und zukünftiges / inſonderheit aber meinen Kramladen / ſamt darinnen verhandenen Wahren / ſoviel zu Bezahlung der Haubt-Summe / Renten und Koſten vonnöthen. Alles bey guter Treu und Glauben / ohne Argeliſt und Gefährde/ auch mit renuntiation aller Exceptionen/ ſie haben Namen wie ſie mögen. Deſſen zu Urkund habe ich dieſe Obligation eigenhändig geſchrieben/ unterſchrieben / und mit meinen gewöhnlichen Pettſchaft bekräftiget. So geſchehen in Lübeck ꝛc.

16.

Eine gar kurtze Kaufmanns Obligation.

WAß an Herrn Abraham Jäger ich Endesbenanter vor von ihm erkaufte und empfangene gute Spereren-Wahren ich 230. fl. ſage zweyhundert und dreyßig Gülden ſchuldig geworden bin/ und dieſelbe von heutigen Dato über 4. Monat zubezahlen gelobet habe/ ſolches bekenne ich mit dieſer meiner Handunterſchrift und vorgedruckten Petſchaft. Hamburg ꝛc.

17.

Eine añdere noch kürtzere.

AN Johann Rieſen bekenne ich an empfangenen Kram-Wahren ſchuldig worden zu ſeyn acht und viertzig Reichsthaler / welche 48. Rthal. ich denſelben / oder getreuen Vorweiſern dieſer Verſchreibung / bey Verpfändung meiner Güter / ſoviel darzu vonnöthen/ binnen 4. Wochen à dato an / zu zahlen mich hiemit verpflichte. Naumburg den ꝛc.

18.

Schuldforderungs-Brief.

Ehrenveſter und vornehmer günſtiger guter Freund.

DErſelbe erinnert ſich guter maſſen / daß ich ihm gegen ſeine Hand und Siegel / vor 2. Jahren /

200. Rthaler bahren Geldes geliehen. Ob nun wohl der Herr ſich theuer verpflichtet/ſolche Summa/ bey feſter haltung eines ehrlichen Einlagers/ mich binnen Jahr und Tag ſamt Zinſen/zu vergnügen. Dieweil aber numehro ſchon 3. Jahr verlauffen/ und ich dieſes Geldes vorietzo höchſtbenöthiget bin/ auch einige Proviſion darauff gemacht; ſo bitte ich/ der Herr wolle berührter 200. Rthaler halber dergeſtalt Richtigkeit machen/ daß ſie mir auf den bevorſtehenden Kieler Umſchlag/ mit guten Gelde/ ſamt verlauffenen Renten/ bezahlet werden mögen. Solches iſt ſeinem Verſprechen gemäß/ und ich bin demſelben anderweit zu dienen erböthig. Hamburg den 2c.

19.

Ein anderer ſchärfferer Mahnbrief.

Wohl-Ehrenveſter 2c.

Es erinnert ſich der Herr/ was maſſen auf ſein inſtändiges Flehen und Bitten ich ihm ſchon vor 4. Jahren 150. ſpecie Rthlr. zu Ausrichtung ſeiner Tochter Hochzeit vorgeſetzet/ und zu deren und der Seinigen Kleidung unterſchiedene Seiden-Waaren wie ich ſolche im Einkauffe gehabt geliefert. Nun hätte ich mich verſehen/ Er würde auch ohne eintzige Erinnerung ſich der Beſcheidenheit gebrauchen/ und dahero mich zu Ergreiffung ein und anderer Zwang-Mittel nicht nöthigen. Woferne aber wider verhoffen die ſchuldige Vergnügung noch länger zurück und auſſenbleiben ſolte/ ſo wird mich der Herr nicht verdencken/ wann

aus

aus Verdruß der vielfältigen ledigen Vertröſtungen / den Weg Rechtens ergreiffe. Der Herr thue demnach Zahlung / beobachte ein eigen Beſtes und verhüte vergeblicher Unkoſten. Hingegen werde ich allezeit verharren ꝛc.

20.

Antwort.

Wohl-Ehrenveſter ꝛc.

Demſelbigen kan ich freylich nicht verdencken daß Er das Seinige bey mir ſuchet/vielmehr iſt die bißherige Gedult/ſo er die Zeither mit mir getragen/ danckens und dienens werth/ ſo iſt auch ſolche Höflichkeit ſamt meiner Schuldigkeit bey mir unvergeſſen geblieben / geſtalt dann ich zu dem Ende meine 6. Acker Weinwachs um ein billiges zu verkauffen bemühet geweſen. Woferne nun der Herr zu ſolchen Weinbergen Luſt haben würde/ ſo beliebe Er mir davon Nachricht zugeben: alsdann wollen wir uns miteinander des Preiſes halber bereden/ daß es alſo einiger Zwangs-Mittel nicht bedürfen ſoll. Im übrigen verbleibe ich ꝛc.

21.

Quittung nach bezahlter Schuld.

Daß der Ehrenveſte Vorachtbare und Wohlfürnehme Herr Chriſtian Muht / heutigen dato 600. M. L. welche Er mir vor gelieferte Wolle ſchuldig geweſen/ wohlbezahlet/ bekenne ich hiermit und ſage nebſt gebührender Quittung demſel-

T ben

ben ſothane gute Bezahlung halber dienſtlichen Danck. Hamburg ꝛc.

22.

Eine andere Quittung.

KRaft dieſes bekenne ich Endesbenannter mit meiner eigenen Hand und Petſchaft/ daß mir Friederich Lencker/ Gaſtwirth zu Udſtädt/ vor ein Fuder Wein/ welchen er vorn Jahr in der Herbſtzeit von mir um 50. Rthlr. erhandelt/ anjetzo recht und wohl bezahlet habe: Quittire derohalben ihn Herr Lencker/ ſeine Erben/ und wer deshalber quittirens benöthigt/ ſolcher bezahlten 50. Rthlr. wegen; Und ſage ihn von dieſer Weinſchuld frey ledig und loß. Udſtädt den ꝛc.

23.

Quittung wegen Zurückgebung eines Pfandes.

HJermit bekenne ich Nachgeſetzter/ daß ich heutigen dato von Herr Leonhard Hüter/ Handelsmann zu Lüneburg/ einen Kaſten/ welchen ich bey ihm in verwichener Kriegszeit niedergeſetzet/ und darauf von ihm vor 100. Rthlr. Waaren empfangen/ nach Bezahlung ſolcher Gelder und Zinſen/ wohl verſiegelt und verwahret hinwiederum zurück bekommen/ und derohalben niemand der Meinigen an wohlgedachten Hn. Hüter zufordern habe. Und ich Leonhard Hüter bekenne gleichfals/ daß der Herr von der Sachſen obbenennte 100. Rthlr. und Zinſen/ noch vor Auslieferung ermelten Kaſtens

Kaſtens richtig abgetragen/ weßhalber er hiermit quittiret und bedancket wird. Zu Urkund deſſen haben wir beyderſeits dieſen Schein in duplo verfertiget und gegen einander ausgewechſelt. So geſchehen Luneb. ꝛc.

24.

Wechſelbrief Auffſicht.

Laus Deo Magdeburg Anno 1696. adi 21. Dec.

200. Käyſerfl. à 16. Gr.

AUffſicht geliebe dem Hn. zu zahlen auf gegenwärtigen meinen Sola Wechſelbrief 200. Käyſerfl. zu 16. Groſch. den Werth allhier von ihm ſelbſten. Der Herr thue gute Zahlung/ ſtelle es an meine Rechnung und ſey GOtt befohlen. Datum ut ſupra.

25.

Ein ander Wechſelbrief auf Nachſicht oder Viſta.

Laus Deo adi Braunſchweig 3. Martii A. 1697.

130. Rthlr. à 24. Gr.

NAchſicht 4. Wochen wolle der Herr auf dieſen meinen einigen Wechſelbrief zahlen an Zeigern dieſes Herrn Johann Barten 130. Rthlr. à 24 Gr. Valuta allhier von deſſen Schwager Heinrich Stören. Der Herr ſtelle es nach guter Zahlung à Conto laut adviſo und ſey Göttl. Obhut empfolen. Datum wie oben.

26.

Ein Wechſelbrief à Uſo.

Laus Deo Leipzig d. 18. Sept. 96.

Güld. 500. à 21. Gr.

USo (oder à Uſo) beliebe er auf dieſen meinen erſten Wechſelbrief an Herr Balthaſar Frölich zu zahlen 500. Goldfl. à 21. Gr. den Werth allhier von Nicol. Salzern empfangen. Er zahle wohl / ſtelle es à mio Conto und ſey GOttes Prodection ergeben.

27.

Ein anderer à Uſo doppio.

Laus Deo adi 6. Auguſti. Anno 1697.

Güld. 450. à 21. Gr.

USo doppio geliebe dem Hn. zu zahlen an Herr Georg Strahlen auf dieſen meinen Second di Cambio 450. Güld. à 21. Gr. Valuta allhier lieferte Joachim Sattler. Der Herr zahle wol und ſtelle es à Conto mio. GOtt ergeben.

28.

Advis-Briefe.

Wohl-Ehrenveſter / vornehmer Großg. Herr und Freund.

NEchſt Salut. Diene dem Herrn per adviſo daß ich vermöge Wechſelbriefes auf denſelben traſſiret habe 600. Kaufmanns-Thaler à 32. Gr. Nachſicht 3. Wochen zu zahlen an Herr Jacob

cob Gablern. Mein Herr honorire meine Brieſe und ſtelle es in Rechnung Herrn Valentin Truchſes. Hat derſelbige hiernechſt wiederum auf mich zu traſſiren nehme ichs gerne an. Mehr nicht als Göttlicher Prodection ergeben und verharre ꝛc.

29.

Antwort auf dergleichen Advis-Brief.

Vornehmer Herr und Freund.

BErichte daß deſſelbigen Advis von 25. Mart. zuſamt den Wechſel wohl acceptiret / und ſoll, auf den Verfalltag Satisfaction geleiſtet werden. GOtt bewahre meinen Herrn ꝛc.

30.

Fracht-Brief.

Laus Deo adi 16. Febr. Anno 1696.

Wolffenbüttel.

Hochgeehrter Herr und werther Freund.

HJermit ſende in Nahmen und Geleite GOttes durch Fuhrmann Jürgen Geyern von Städten 3. Säcke gewaſchene Wolle / laut Specification, unter nebenſtehenden Marcke / (8) wiegen 21. Schifpf. von Schifpf. 4. Rthlr. bedungen / und darauf 12. Rthlr. zahlt / nach rechter Lieferung wolle der Herr den Uberreſt gut thun. Womit GOttes Schutz befohlen ꝛc.

31.

Ein ander Fracht-Brief.

Laus Deo ꝛc.

Groſsg. Vielgeehrter Herr und Freund.

DErſelbe wolle hiermit empfangen / per Schiffer Jan Claſſen von Altenau 3. Packladen Spaniſchen Tuchs unter dieſem Zeichen (S) zur Fracht 3. Schiffpf. gewogen/ à Schifpf. vor 2. Marck bedungen/ der Herr zahle nach truckener Lieferung die Fracht und bleibe unter GOttes Schutz ꝛc.

23.

Antwort.

Laus Deo ꝛc.

Wohl-Ehrenveſter ꝛc.

DEs Hn. Advis und Frachtbrif habe empfangen/ dienet zur Nachricht / daß mir der Schiffer Jan Claſſen von Altenau die 3. Packladen mit Spaniſchen Tuche wohl und trucken geliefert. Iſt alles vermöge Specification richtig befunden und die Fracht bezahlet/ womit freundlich gegrüßt und GOtt befohlen ꝛc.

33.

Anweiſungs-Zettel.

Vielgeliebter Herr und Freund.

DEmſelben geliebe Vorweiſern dieſes meinem Vetter Hn. M. Johann Bodino / ſo auf die hohe Schule nacher Helmſtädt zu ziehen/ und allda ſeine Studia ferner zu continuiren gewillet / 60. Rthlr.

Rthlr. an guten alten Dritteln auszuzahlen und al mio Conto zu ſetzen/ ſollen von mir als contante Zahlung angenommen werden. Vom Hauſe in Leipzig den 26. April, Anno 1696.

34.

Ein ander Anweiſung.

Großgünſt. Herr.

DErſelbe geruhe den Nachſtand unſerer letzten Saldirung / als / 209. fl. Meiſn. à 21. Gr. gerechnet/ an Vorzeigern M. Freytagen zu contentiren und hierüber noch 100. fl. auf mein Conto zu zahlen / verſehe mich deſſen zu dem Hn. und bleibe nechſt Empfehlung in GOttes Protection 2c.

35.

Noch ein anders an einen Diener.

Lieber Johann Arend.

VOrzeigern Michael Zieglern wollet ihr alſofort zuſtellen 69. Rthlr. an Däniſchen Kronen oder Doppel Kronen/ und euch darüber eigenhändig quittiren laſſen. Geben auf der Reiſe zu Wernigerode den 12. Novembr. Anno 1696.

36.

Noch eine andere Anweiſung.

VOrweiſern Moritz Schollen / Schiffern von Emden / ſoll meine Haus-Frau / oder wann dieſelbe nicht zugegen ſeyn würde / von meinem

Buchhalter ſchleunig bezahlet werden einhundert und funfzig Ducaten in ſpecie, und von beſagten Schiffer deshalben eine Quittung abfordern. Datum auf der Börſe zu Amſterdam den 15 Auguſti Anno 1696.

37.

Miſch-Schreiben in Handlungs-Sachen.

Ehrenveſter ꝛc.

Deſſelbigen letzteres vom 15. paſſato iſt mir über Amſterdam wohl zu Handen kommen/ und erfreulich geweſen/ daß die von mir geſandte Waaren glücklich angelanget/ wovor Göttlicher Protecttion und Aſſiſtence höchlich zudancken. Mein Herr wird ſeiner bekanten Vigelence nach dahin ſorgen/ damit gedachte Waaren ehiſtens und ſo hoch es zu bringen ſeyn wird/ verſilbert werden. Was aus Hamb. in zweyen Wechſelbriefen an mich traſſiret worden/ ſolches habe ich billig honoriret und acceptiret/ inmaſſen auch das völlige Contentement von mir geſchehen. Sonſten ſaget man auf dieſer Börſe beſtändig/ daß der Herr von Dalen einige Wechſel nicht acceptiret/ was die Urſache ſey/ weiß ich nicht; aber hinter den Grund zu kommen/ will ich eine Poſt von 6000. Rthlr. auf ihn traſſiren/ und wo es mit der Acceptirung gefährlich ſeyn ſolte/ zum Saldo mit ihm ſchreiten/ und nach Gelegenheit der Sache mein Intereſſe beobachten/ worzu mein Herr mir aſſiſtence zu leiſten unbeſchwehrt ſeyn wolle. Stehet

het wieder zuverſchulden. Womit dienſtlich ſalutiret und Göttlicher Protection ergeben. Datum Hamburg den 12. Jun. 1696.

38.

Formul einer Charte-Parthey.

IM Namen des ewigen GOttes / Amen. Im Jahr Chriſti 1696. ꝛc. Iſt vor mir Endes benanten Notario erſchienen Herr Georg Claſſen Haubtmann von dem Schiffe der Käyſerl. Adler genannt / welches ungefehr 150. Laſten träget / und anjetzo in den Hafen von Ancona allhier vor Ancker lieget / und hat beſagter Schif-Capitain freywillig und ungezwungen befrachtet / und in der allerbeſten Form hiermit an Herr Johann von der Porte / Kaufmann hieſiges Orts / und zwar auf Ordre und eigene Rechnung Herr Nicolaus Schwermers / und Matthias Königsecks / Kauf-Herrn zu Venedig / beſagtes Schif / ſo in gutem Stande / dicht / feſt / und bequem / zur Ladung ſich befindet / auch mit 10. Stücken Geſchütz und 15. Boths-Geſellen mundirt / auch mit Cabel und Tauwerck verſehen / alſo daß es fertig und bereit iſt nach Neapel zu gehen / und allda in dem Hafen / mit dem erſten guten Wetter / und ſo bald immer möglich / nachbeſchriebene Güter / welche ihm von Herr Anton Wurzen oder ſeinen Agenten geliefert werden ſollen / zu laden / auf die folgender maſſen beſchriebene Condition-Fracht und Bedingung / nemlich: Ermelter Capitain Georg Claſſen verſpricht mit angeregten Schif / und darinnen

habenden Guth / ſo bald müglich / aus dieſen Hafen von Aneona auszufahren / und damit grade zu nach den Hafen von Monapel zu ſegeln / auch alldar ſich bey dem Hn. Anton Wurtzen anzugeben / oder auch bey ſeinen Commiſſen oder Bedienten / und von ihm oder denen ſo deshalber Briefe und Ordre haben / ſeine Ladung empfangen / und zwar ſoll Er mit der Ladung länger nicht als 25. Tage ſich aufhalten laſſen / in welcher Zeit ihme geliefert werden ſollen 100. Faß Oly / und ſo viel Mandeln / Anniß / Johanns-Brodt / ſo viel als man in das Schif zu laden vermag / und den Hn. Befrachter gut düncken und belieben wird / welche Oly und andere Güter in bemelten 25. Tagen / ſo von ſeiner Ankunft in den Hafen anzurechnen / zu liefern ſeyn. Solte aber der Befrachter damit nicht fertig werden können / ſo verbindet ſich der Capitain noch 15. Liegetage in den Hafen oder auf der Schede daſelbſten zu warten / und ſoll ihme der Befrachter täglich 10. Ducaten Venediſch Courant-Geld zahlen. Würde jedoch nach Verlauf der 25. und 15. Tagen durch Schuld des Befrachters die Ladung nicht vollbracht ſeyn / und den Capitain dargegen behörige Proteſten thun / ſo verbindet ſich Befrachter an ihn 500. Venediſche Ducaten auszuzahlen / und ſoll damit jede Parthey frey ſeyn / ohne einige Ausnahm und Prætenſion gegen einander weiter zu haben. Wann nun berührte Schifladung in der Manier / Form und Quantität / wie accordiret / vollbracht / und die Kaufmannſchaften eingeladen / ſoll berührter Capitain die Police der Ladung unterſchreiben / und ſo dann abſegeln nach

der

der geraden Straſſe auf Hamburg zu: Gleichwol ſoll ihme frey ſtehen / woferne ers rathſam befindet / zu Livorno anzuländen / alldar Convoy oder Compagnie zu ſuchen / ſo bald er aber zu Hamburg angeländet / ſoll er / ſeinem Verſprechen nach / alle die Güter / die ihn zu Monapel durch Ordre der Befrachter geliefert worden / nach Inhalt der Charte-Parthey an den oder die / an welche es ordoniret / nach der Uſance oder Couſtume des Abladers von Hamburg ausliefern: Dann ſollen beſagte Perſohnen und Empfanger gehalten ſeyn / dem Capitain vor die Fracht der Ladung zu bezahlen von jeden Faß Oly Vier Dreyviertel Pf. Sterl. netto un̄ vor die andere Fäſſer 5. Pf. Sterl un̄ ſein Priem-Geld nach der uſance der Engeliſchen Schiffarth / und der Ablader von Hamburg ſoll beydes auf des Capitains bloſſes Erſuchen und Begehren zuſtellen ꝛc.

39.

Einer Charte-Parthey Neben-Inſtruction und Memorial wornach ſich ein Schiffer etwa verhalten und richten ſoll:

1. HAben Befrachter und Rheder verabredet / daß der Schiffer / vermittelſt Göttl. Hülffe / ihrer bey ſich habender und mit gegebener Charte-Parthey zu folgen / mit geladenen Schiffe ſeinen Cours gerade zu nach dem Eylande Curacao, woſelbſten ſeine Loſchung und Ladung beſtimmet / nehmen / und unterwegens nirgends an andern Plazen /

tzen/inſonderheit Barbados und beyliegenden Landen anzulegen und Handlung zu treiben bemächtiget ſeyn ſolle.

2. Ob wohl in der Charte-Parthey enthalten/ daß der Schiffer zu Curacao eingelauffen/ daſelbſten loſchen und ſeine Ladung wiedernehmen ſolle; ſo iſt doch daneben expreſſe in dieſen nebenbewilligten Receſs verabredet/ daß ihme Schiffern auf des Hn. Gubernators Ordre, nach allen Caribiſchen Eylanden und ſonderlich nach Holland zu ſegeln/ und ſeine Negotie und Handlung zu ſeiner Befrachter oder Rheder Beſten zu treiben damit unbenommen/ ſondern vielmehr eingewilliget ſeyn ſolle.

3. Geben Befrachter vollkommene Macht Schiffer und Steurmann/ mit den Waaren / da dieſelben zu Curacao nicht können verhandelt werden/ dem Hn. Gubernator auch für angegebenen Preiß zu kauffen nicht anſtünden/ ſich an andere Oerter damit zu begeben/ und aufs theurſte / jedoch nicht unter 70. 60. biß 50. p. C. zu verhandeln und verkauffen/ dagegen andere Waaren einzukauffen und anhero zu bringen.

4. Da auch der Herr Gubernator mit dem Schiffer und Steurmann/als der Befrachter und Rheder Gevollmächtigten/wegen doch in gebrachter Ladung ſich vergleichen könten / und deswegen darüber einig würden/das Schiff/Schiffsvolck uñ Gereitſchafft für ſeine eigene Rechnung zu gebrauchen/und mit einer andern Cargeſon auf die ſpecificirte Eylande zu befrachten / ſolches ſoll von mehr ernanten Hn. Gubernator frey gegeben und

darzu genugſam hiemit authoriſirt ſeyn / jedoch daß er von der Stunde an der Entlad- und Loſchung ſo lange ermeldtes Schiff er zu ſeinen Dienſten gebrauchet / für jeden Monat 1253. fl. nach Vermeldung der Charte-Parthey abtrage / erlege und bezahle.

5. Der Proviſie halber / ſo vorgedachten Gevollmächtigten vor ihre Mühwaltung gebühret / iſt verabredet / daß Herr Mildfeld dem Schiffer / und Herr Liebwert den Steurmann ihr Gebühr dafür geben und entrichten ſolle.

6. Wünſchen die Herrn Befrachter und Rheder dem Schiffer und allem Schiff-Volcke zu vorhabender Hin- und Herreiſe von dem lieben GOtt favorabel Wetter und Wind / guten Succeſs, Göttlichen Seegen / ſamt aller gedeylichen Wohlfahrt / und wollen dieſem allen wie vorher geſchrieben / alſo nachgelebet haben.

Zu Urkund haben Befrachtere und Schiffer dieſen Neben-Receſs, ſo ebenmäßig wie die Charte-Parthey künftig und gültig ſeyn ſoll / zur Verpflichtung mit eigenen Händen unterſchrieben Actum Hamburg den ꝛc.

40.

Formeln der Connoiſſementen.

ICh Georg Reitner / Schiffer von Hamburg nechſt GOtt / von meinem Schiff genandt die Stadt Oldenburg / dieſe Zeit fertig-liegende vor Hamburg / und zu ſegeln / mit erſten guten Winde den mir GOtt verleihen wird / nach Londen / allda meine rechte Entladung ſeyn wird.

Ur-

Urkunde und bekenne/ daß ich empfangen habe unter dem Deckel meines vorbemelten Schiffes von Simon Rapperten 12. Fäſſer Potaſche vor ſein eigen Recht und Riſico No. 1. biß 12. alle trucken und wohlgeconditionirt/ gemärckt mit dieſem hiernebenſtehenden Zeichen / welche ich gelobe wohlgeconditioniret / wie ich dieſelbe empfangen habe / da mir der allmächtige GOtt / mit meinem Schif behalten / vollkommene Reiſe giebt/ zu liefern in Londen/ an den Ehrenveſten und vornehmen Hn. Balthaſar Gräſein daſelbſt. Des ſoll ich haben vor meine Fracht von den obgemeldten Gütern 18. Pf. Sterl. in allem/ und die Haferey nach der Uſance von der See. Und/ um ſolches alles zu vollbringen/ ſo verbinde ich meine Perſohn/ Schiff/ ſamt aller ſeiner Zugehörung in dieſer Forma. Des zu Urkund der Warheit habe ich dieſes connoiſſement drey von einen Inhalt unterſchrieben mit meiner eigener Hand / oder meinen Scribenten von meinetwegen / da eins vollbracht / ſeynd die andern von keinem Wert. Datum in Hamburg adi den 24. Martii Anno 1696.

41.

Formel einer Aſſurance.

WIr Aſſuradeurs hier unterzeichnet geloben und verobligiren uns zu verſichern / und verſichern auch an euch/ Herr Joachim Hartleder/ Bürger und Handelsmann in dieſer Stadt Hamburg/ zu wiſſen : daß ein jeder von uns die Summe von demſelben hier unten ſpecificiret / von Liſſabo-

na

na in Portugal nach Livorno in Italien auf ein 16. theil des Schiffes / mit Maſten / Segel / Ancker / Tauen / Geſchütz / Munition, Victualien, und aller Gereitſchafft / auch Schiff / das Gott bewahre / genant der güldene Schwan / darauf Meiſter oder Schiffer iſt Martin Gerſon / oder jemand anders / der an ſeinen Platz darauf fahren möchte / frey oder unfreye Perſon: Wann auch mehr dann ein 16. theil der Fracht / ſo diß Schiff verdienet / von Liſſabon nach Livorno ihme zubehörend / oder jemand anders frey oder unfrey und mit conſens und Bewilligung unſer / der Aſſuradeuren / ſo taxiret Joachim Hartleder hat ein 16. theil Schiffs mit der Fracht auf ein tauſend Marck lübſch / und das mit allen Unkoſten auſſer der Premie von Aſſuranzen, mit welcher Taxation wir uns zufrieden ſtellen / es ſey mehr oder weniger / koſtet oder würdig iſt / ſo daß auf den Fall / Verluſts / welchen GOtt verhüte / er an der Rechnung oder Beweiß zu thun nicht gehalten ſeyn ſoll / ſondern der Tax ſoll beſtehen wie vorgemeldet / auch ſind wir Aſſureurer zufrieden / daß Er die volle getaxirte Summe verſichern laſſen möge / und ſoll er unverbunden ſeyn einige Riſico zu lauffen / wann auch gleich die Ordonanzen von Aſſuranz ein anders ſetzeten / und diß auf gute und böſe Zeitung / und beginnet der Riſico von der erſten Stunde an / daß diß Schif zu Liſſabona zu laden angefangen hat / und ſoll währen biß es zu Livorno wohl angelanget und geloſchet ſey.

Welchen Riſico Wir tragen und auf uns nehmen / nach dem Tage und Stunde daß die

Kauf-

Kaufmannſchaften geladen und eingeſchiffet werden/um auf den Boort zu führen/biß ſie zu Liworno in Italien ausgeladen und in gute Verwahrung gebracht worden /ohne einigen Schaden/ſind auch zu frieden/daß ſelbiges Schiff bey ſolcher Reiſe möge ſegeln vor-oder hinterwarts / zur rechter und lincker Seite und auf alle Weiſe fortfahren oder Ancker werffen an Hafen/ wie es dem Patron/ Capitain oder Piloten des Schiffes gutdüncken wird. Bey welcher Verſicherung Wir Aſſureurs tragen alle pericul der See/ von Feuer Winden/ Freunden und Feinden/ von Brieſen/ von Marck oder contremarck/von Arreſten und Aufhaltungen der Königen/Fürſten und Herrn/ wer ſie auch ſeyn mögen: auch wegen Veränderung und andern Sinnen des Patronen/ Schiffers und ingemein aller andern periculen und fortunen, die da in einiger Manier/wie ſolche zuerdencken geſchehen könten oder möchten. Wir ſtellen uns an deren ſtatt euch Joachim Hartleder zu Pfande/ um euch zu befreyen und Schad-loß zu halten von allem Verluſt und Schaden / ſo geſchehen könne / ſolte auch die Sachen nicht allerdings wohl ablauffen/ſo GOtt wende/ ſo geloben und verbinden wir uns an euch oder Uberbringer dieſes / allen Verluſt und Schaden der euch begegnet/ zubezahlen nach der Summe die jeder unter uns hier bezeichnet/ ſo wohl der erſte als der letzte von uns / zwey Monat hernach/ da uns davon gebührende Wiſſenſchaft und Intimation wird gethan ſeyn/ von den Verluſt oder Schaden der euch überkommen wäre. Solchen falls geben wir ſamt und ſonders Macht/ ſo wohl

euch

euch als euren gecommirten/ſo zu unſern Schaden als Nutzen / die Kaufmannſchaft zu handhaben/ zu ſalviren und zu beneficiren mit Gelobung / auf beyde Fälle Koſten/ſolcher Salvirung halber/gut zu thun / und die beneficirung / es bekomme einer davon was oder nichts / zu erſetzen. Daneben wollen wir der Rechnung völligen Glauben beymeſſen/ und denen Perſonen/ſo die Unkoſten gethan haben trauen / und des Preiſes halber begnügt zu ſeyn/ durch die eigenhändige Verſicherung Joachim Hortleders 12. p. C. gerechnet. Alles treulich ohn eintzigen Betrug nnd Argliſt. Nach der Couſtume der Börſe zu Antwerpen/deren wir uns ſubmittiren / renunciiren dabey allen andern Ordonanzen, Statuten und Placaten ſo dieſer Police zu wider ſeyn. Solten aber einige Irrungen vorfallen/ſeyn die Partheyen zufrieden ſich dreyer unpartheyiſcher Kaufleute dieſer Börſe Gutachten zu unterwerffen / und was dieſelbe oder zwey von ihnen ſententioniren würden/das ſoll von den Partheyen in ſolchen Wehrt gehalten werden / als wäre es bey den Käyſerl. Kammer-Gerichte zu Wetzlar geſprochen. Alſo daß den Partheyen nicht zugelaſſen ſeyn ſolte / einander an andern Orte weiter zu beſprechen. Alles ſonder Argliſt und Gefährde. Alſo gethan in Hamburg den 12. Martii 1696.

Marck 400. Ich Georg Meyer bin zu frieden in dieſer Aſſurance, die GOtt bewahre / für vierhundert Marck.

42.

Formular einer Geſellſchaffts-Handlung. Mascopie genant.

IM Nahmen GOttes. Wir Unterſchriebene N. und N. Kaufleute von güldenen / ſilbernen / und ſeidenen Stücken allhier / bekennen hiermit vor jedermänniglich / daß wir wiſſentlich und wohlbedacht gegenwärtigen Contract einer Gemeinſchafft von allem Gewerb / damit die Kaufleute unſerer Zunft / Handlung zu treiben pflegen / wie wir uns berahten werden / von ſechs nach einander folgende Jahr / als von dem 1. Octobr. 1673. angefangend / und den 1 Octob. 1679. endend / unter den Nahmen N. und N. aufgerichtet haben und aufrichten / wie dann ein jeder von uns beyden alle darzu benöthigte Schrifften / unter den Nahmen N. und N. und Compagn. auf die Clauſuln und Conditionen folgender Artic. unterſchreiben ſoll. Bitten GOtt / daß er uns regieren und ſeinen Segen darzu verleihen wolle.

1. Damit wir zu beſagter Societät gelangen mögen / iſt von uns beſchloſſen worden / daß das Capital von 50000. fl. beſtehen und eingeſchloſſen werden ſolle.

2. Von mir N. 25000. fl. welche ich verſpreche bemelten erſten nachkommenden Octobr. bar zu zahlen.

3. Ich N. auch gleiche Summa die ingleichen am beſagten erſten Octobr. bar zubezahlen.

4. Uber daß verſprechen wir auch / daß wir beyde zu beſagter Societät alle uns zufallende Gelder /

der / als durch Heyrath / Verkauffung liegender Güter / Erbſchafft / Donation und anders / wie ſie Nahmen haben mögen / darum wir ſamt Intereſſe auf den Büchern Creditores gemacht werden ſollen / wie es die Ordonanz erfordert / einliefern wollen.

5. Daß es keinen unter uns erlaubet / Conto Curant auf dem Buch zu haben / wann er zuvor nicht ſein Capital völlig eingeleget.

6. Unſern Handel zu treiben / ſoll von uns auf unſern Nahmen ein Hauß allhier entlehnet / und der Haußzins von der Compagn. nach Vergleich gezahlet werden.

7. Sind wir überein kommen / daß ich N. das erſte Loſament / welches über dem Gewölbe mit der und der Kammer und Gelegenheit / wie wir mit einander uns vergleichen werden / und ich N. das Loſament / welches über dieſem iſt / mit der und der Gelegenheit haben ſoll / und wann ſich hierüber zwiſchen uns einiger Streit ereignen ſolte / wollen wir denſelben zu ſchlichten / unſere Freunde / nach welcher Meynung wir uns richten werden / beylegen laſſen.

8. Die Mund-Koſten ſollen die 6. Jahr lang ſo wohl vor uns als unſere Diener / Jungen / und Knechte gemein ſeyn / und von der Societät ſamt ihrer Beſold- und Belohnung und andern Unkoſten / welche über die Handlung ergehen / bezahlet werden.

9. Soll von uns / auf Unkoſten der Societät / Haußrath / ein Gemach / ſo beyden darinn zu ſpeiſen gemein / damit zu verſehen / wie auch das Küchen-

Geſchirr und anders darein dienend / ingleichen der nöthige Hausrath in den Kammern / wo das Geſinde liegen / gekaufft werden.

10. Was aber den Hausrath/unſere eigene Gemächer damit zu ſchmücken/betrift/ ſollen dieſelbe auf eines jedweden Unkoſten gekauffet werden.

11. Das Lehr-Geld / welches von uns vor die Jungen / ſo bey uns Zeitwärender Gemeinſchaft lernen / eingenommen wird / ſoll zum Nutzen der Societät gereichen.

12. Wir ſind auch übereinkommen / daß ein jeder von uns zu ſeinen eigenen Ausgaben nicht mehr / es wäre denn von ſeinen Conto curant 1000. fl. aus der Societät jährlich nehmen ſoll.

13. Soll es auch Zeitwärender beſagter unſerer Societät/ keinem unter uns eigenen Handel zu treiben / zugelaſſen ſeyn: ſondern alles/ was gethan wird / zu gemeinen Beſten der Societät geſchehen/ wie wir ſolches unter uns ausdrücklich abgeredet.

14. Wann ſich einer von uns Zeitwährender Societät verheyrathet / ſoll er vor das Koſtgeld ſeiner Frauen 500. fl. und 100. fl. vor einen jeden Diener oder Magd/und 150. fl. vor ein jedes Kind/ welches ihnen GOtt beſcheren wird / nachdem es entwehnet iſt / jährlich der Societät gut machen.

15. Wann es ſich aber zutrüge / daß wir alle beyde Zeitwährender Societät verheyrathet würden / ſoll aller Mund-Koſten / ſo wohl vor uns / als unſere Weiber gemein ſeyn / und von der Compagn., wie im 8. Art. gemeldet worden / gezahlet werden.

16. Jedoch iſt verglichen / daß / ſo wir uns

im

im Eſſen abſondern wollen / ſolches geſchehen könne: und in dieſem Fall einem jeden zu Unterhaltung ſeines Kaufweſens und andern Ausgaben 3000. fl. und mehr nicht / es wäre denn von ſeinem Conto curanto jährlich aus der Handlung zu nehmen / erlaubet ſeyn ſolle.

17. Was die Diener und Haußgeſinde / die in unſern Magazin und Laden dienen / betrifft / ſoll ein jeder den halben Theil derſelben in ſeinem Koſten erhalten / und wann die Zahl ungleich wäre / ſoll demjenigen / der einen mehr hat / jährlich allein zu deſſen Erhaltung 300. fl. von der Societät bezahlet / oder von uns umwechſelnd von einem jeden ein Jahr erhalten werden.

18. Was aber unterdeſſen von uns in die Küche und andern Sachen / welche zum Haußweſen dienen / gekaufft worden / ſoll unter uns in gleiche Theil getheilet werden.

19. Soll keinem unter uns den Haußzins des Hauſes / welches wir miethen / um unſern Handel directè oder indirectè zu treiben / ohne Bewilligung des andern zu verneuern zugelaſſen ſeyn.

20. Unſern Handel wohl zu verwalten und zu dirigiren / ſo ſollen von uns gebührliche und richtige Bücher / ſowohl Journal / Verkauff-Bücher / Extract als andere uns nothwendig / wie ſie unter den Kaufleuten gebräuchlich / gehalten / und ſelbige von den Gerichts-Perſohnen / wie es die Ordonanz vom Monat Martii 1673. erfordert / bezeichnet werden.

21. Soll die Caſſa von einem jeden ein Jahr um das andere abwechslend regieret und verwaltet

werden / und keiner in derſelben Verwaltung etwas / wegen eines begangenen Mißbrauches fordern können / wann ſolches ſich nicht etwa in Verringerung und Abſchlag des Geldes begäbe; in dieſem Fall muß der Schade von der Societät ertragen werden; und hingegen / wann die Geld-Sorten in dem Valor ſteigen ſolten / fiele der Nutzen auch demſelben anheim.

22. Soll von uns beyden alle Jahr ein General-Inventarium von allen Vermögen der Societät / ſo wohl in Activ-als Paſſiv-Schulden gemachet / und einen jeden ein Exemplar eines von dem andern unterſchreiben / zu Handen geſtellet werden.

23. Wann einer von uns beyden Zeitwährenden 6. Jahren ſterben ſolte / ſoll es unſern Wittben (unſere Kinder und Erben ausgenommen) die übrige Zeit fortzuſetzen / oder ſich der Compagn. gegen Bezahlung ihres Capitals und Antheils des Gewinns / ſo ſich in der Societät alsdann befinden würde / oder der Intereſſe vom Capital à 10. p. C. beydes nach ihren Begehren / welches ſie nach Verflieſſung eines Monats / nachdem das Inventarium fertig / zuthun verbunden ſeyn ſolle / zu begeben / frey ſtehen / vermitteſt deſſen ſolle der gantze Gewinn / welcher in der Gemeinſchafft biß zur ſelbigen Zeit erlanget worden / dem Uberlebenden gebühren und zuſtändig ſeyn.

24. Jedoch ſoll beſagtes Capital, Gewinn Intereſſe und andere Gelder / welche von dem Abgeſtorbenen zur Societät gebracht / auch die Intereſſe, wie in dem 23. Art. verſprochen worden / von

dem

dem Uberlebenden der Wittwe des Verſtorben in 4. gleichen Terminen von 3. Monat zu 3. Monat/ um denſelben nicht zu übereilen/ gleichwohl zu ihrer Nothdurft 300. fl. bar/ auf Abrechnung ihrer Forderung/ gezahlet werden. Und gleiches ſoll auch für unſere Kinder und Erben ſtatt finden/ alſo wird die Societät zertrennet ſeyn.

25. Wann wir zu Ende der 6. Jahren dieſe Gemeinſchafft zu verneuern nicht geſinnet/ ſollen wir einander 6. Monat zuvor ſolches zu wiſſen thun/ damit in dieſer Zeit keine Waare mehr gekauffet/ alles liquidiret/ und die Activ-Schulden um die Paſſiv-Schulden/ wann einige wären/ damit zu bezahlen/ eingefodert werden mögen.

26. Sollen zu End bemelter 6. Jahren von uns ein General-Inventarium der Waaren und ausſtehenden Schulden/ daraus zwey müglichſt gleiche Theil gemacht/ darum das Loß geworffen/ und was einem und dem andern zufället/ von ihnen ohn einige Beſchwerniß angenommen werden.

27. Soll ein jeder vor ſich ein Jahrlang/ auf gemeine Unkoſten/ die Schulden/ welche in unſerm Theil verfallen/ einzufodern ſich befleiſſen/ um dieſelbe neben den Unkoſten/ da einige ergangen/ von 6. zu 6. Monaten mit einander zu berechnen/ und/ wann das Jahr verfloſſen/ nach Verfall bemelter Schulden/ und einer von uns in ſeinem Jahr gehörigen Fleiß/ biß auf das Definitiv-Urtheil nicht angewendet/ ſollen die Schulden auf Gefahr deſſen welcher nachläßig geweſen/ heimgefallen ſeyn und bleiben/ und dem andern davor/ als hätte ers empfangen/ gut thun.

28. Wann nun das Jahr verfloſſen/ was alsdann vor Schulden annoch (die/welche verabſäumet worden ſind / ausgenommen) übrig / ſollen in 2. gleiche Theil/ ſo viel möglich getheilet / und darum geloſet werden: was nun einem jeden durch das Loß zugefallen/ſol ihm anheim ſtehen / und derſelbe nichts weiters an dem andern zu fodern haben. Alſo ſoll unſere Societät geendigt und zertrennet ſeyn.

29, Und ſo unter uns (welches GOtt verhüte) in oder nach Endigung aller Societät ein Streit ſich ereignen ſolte/wollen wir denſelben vor 2. Kaufleute / welche ein jeder von uns nehmen ſoll/ bringen / und / wann ſie nicht untereinander übereinkommen könten/ ihnen einen andern zu erwehlen Macht geben/welcher Urtheil wir jetzt und hernach/ und hernach wie jetzt/uns unterwürfig machen/und darzu auch unſere Wittwen/Kinder und Erben/ oder Gewalthaber/ daß ſie ſich derer/ gleich als den Richterlichen Urtheil/ unterwürfig machen ſollen/ verbinden wollen / bey Straf 6000. fl. welche der Verweigerende zu bezahlen/ ein Drittel dem allgemeinen Spittal/ ein Drittel dem GOttes Kaſten/ und das übrige Drittel dem Willigen heimfallend.

30. Der Gewinn und Verluſt / welchen uns GOtt Zeit währender Societät geben wird/ ſoll gleich getheilet werden/

31. Uber das haben wir auch abgeredet und verglichen / von dem Gewinn / welchen uns GOtt beſcheren wird/den Armen/die an dürftigſten ſind/ jährlich 100. fl. zu liefern

32. Wir verſprechen auch einer dem andern

dern Frundſchaft/und dieſen Contract, ohne Veränderung und Neuerung in allen darinnen begriffenen Clauſuln und Bedingungen ſteif zu halten/ bey der in vorgehenden Art. geſetzten Strafe/ GOtt bittende/ das Er unſre Arbeit ſegnen wolle/ damit alles zu ſeiner Ehre und unſerm Heyl gereichen möge. In Duplo verfertigt/ geſchehen den 1. Aug. 1673.

43.

Continuation der Gemeinſchaffts-Handlung betreffend.

Zu wiſſen/ daß/laut Vergleichs/ eigenhändig unterſchrieben den 1. April. 1679. datiret/ N. und N. in Compagn. ihre Gemeinſchafft auf 4. Jahr lang von 1. Octobr. 1679. biß gleichen Tag 1683. eben in denen Clauſuln und Conditionen/ als in ihrem Gemeinſchafft-Vertrag von Anno 1673. enthalten / continuiren wollen / welches wahr zu ſeyn/ wie auch/ daß in dem Continuations-Vergleich der Gemeinſchafft keine andere Artic. und Verträge/ welche das gemeine Weſen betreffen/ als welche in dem Contract der Gemeinſchafft von Anno 1673. verzeichnet enthalten/ bey der in der Ordonanz geſetzten Straf/ hiermit bezeugen. Urkund deſſen haben wir dieſes unterſchrieben. So geſchehen zu N. den 20. Nov. &c.

44.

Art und Weiſe Geſellſchafft aufzuheben.

WJr Unterſchriebene haben wiſſendlich und

wohlbedacht beſchloſſen/ daß die Gemeinſchafft/ zwiſchen uns den 1 Aug. 1673. aufgerichtet/ deren Vertrag vortſtehet/ von heute an über 6. Monat auf Weiſe und Condition, als in den 25. Art. unſerer Societät/ enthalten/ ehrlich/ und wie es redlichen und aufrichtigen Gemeindern zuſtehet/ aufgehoben werden ſoll/ einer dem andern hiemit verſprechende/ daß wir jetzo wie hernach/ und hernach wie jetzo/ ungeachtet der Zertrennung der Societät gute Freunde bleiben wollen. Zu Urkund haben wir beyderſeits unſere Verträge unterſchrieben. Geſchehen zu N. den 1. Octob. ꝛc.

45.
Wechſel-Notirung.

Heute dato den 30 Jan. 1696. Nachmittags zwiſchen 2. und 3. Uhren inſinuirte mir Herr Johann Freyer einen ſichern Wechſel-Brief/ folgenden Inhalts: Laus Deo ꝛc. Mit Requiſition, weil Herr N. ſolchen nicht acceptiren wolte/ und alſo die Bezahlung noch nicht erfolget/ gleichwohl heute der Sechſte über dem Verfalltag wäre/ alſo möchte ich ſolchen notiren.

46.
Proteſt an ſich ſelber.

Im Nahmen der heiligen und hochgelobten Dreyfaltigkeit Amen. Anno Chriſti Salvatoris noſtri 1696. Indictione &c. Sonnabends ꝛc. Vormittags zwiſchen 9. und 10. Uhr/ be-

be ich auf Requiſition Hn. N. Endesbemelter Käyſerlicher geſchworner Notar. Hn. N. einen hierunter inſerirten Wechſel-Brief in originali præſentiret / und die Acceptation und Zahlung deſſelbigen gefodert/der mir dann zur Antwort gab: daß Er gedachten Wechſel aus gewiſſen Urſachen nicht acceptiren könte noch wolte. Worauff ich Notar. Officii ratione nomine quo ſupra, gegen gedachten Hn. N. wegen verweigerter Acceptation und Zahlung proteſtiret. Maſſen dann ich hiermit von Koſten/ Schaden und Intereſſe, wie auch Wechſel/ wider Wechſel und Gegenwechſel wegen ſolcher verweigerten Acceptation und Zahlung / nochmahls feyerlichſt proteſtire / und deſſen zu folge/ meinem requirenti, und deme ſonſten daran gelegen / alles denenſelben dißfals / denen Rechten und Wechſels-Styl. nach dienliche / vorbehalten thue. Actum Hamburgi ut ſupra. In Gegenwart der Ehrenveſten N. und N. als Zeugen hierzu erſodert. Und lautet der Wechſelbrief verbotenus wie folget: Laus Deo &c. Zu Urkund deſſen habe ich auf Begehren gegenwärtiges Inſtrumentum darüber auffgerichtet/ und ſolches unter meiner Hand / Notariat-Signet und gewöhnlichen Petſchafft ausgefertiget.

47.

Ein Anders.

IN Nahmen GOttes Amen. Anno Chriſti 1696. Indictione &c. Montags &c. allhier in der Stadt Hamburg auff gebührliche Requi-

Requiſition Hn. N. habe ich Endsbenannter Käyſerlicher geſchworner Not. Herrn N. in ſeiner in der Reichsſtraſſe belegenen Behauſung einen hierunten copeylich inſerirten und von demſelben acceptirten Wechſelbrief in originali præſentiren/ und die Bezahlung deſſelben fordern wollen. Weil aber beſagter Herr N. nicht zu Hauſe / habe ich mein Gewerbe deſſen Diener eröfnet und begehret/ ſolches ſeinem Hn. zu hinterbringen / welcher mir zur Antwort gab: Er wolte es ſeinem Patron bey deſſen Heimkunfft berichten/ und würde Herr Requirent die im erwehnten Wechſelbrief enthaltene Gelder / des folgenden Tages in Banco ihm zugeſchrieben finden. Nachdem nun prompte Bezahlung derſelben nicht erfolgete / habe ich Notar. Amtshalber in Nahmen des Hn. Requirenten proteſtiret. Maſſen dann ich hiemit von Koſten/ Schäden und Intereſſe, wie auch Wechſel wider Wechſel und gegen Wechſel/ wegen nicht Bezahlung dieſes Wechſelbriefes feyerlichſt proteſtire/ und dem Zufolge meinem Hn. Requirenten und weme ſonſt daran gelegen/ alles denenſelben dißfals der Rechte und Wechſel-Styl nach dienlichen reſerviren und vorbehalten thue. Des folgenden Mittwochs drauf / als dem 4. ejusdem Nachmittags umb 5. Uhr / bey Schlieſſung der Banco berichtete mich Notarium der Herr Requirent, daß die Zahlung in Banco biß ſelbe Stunde noch nicht erfolget. Es lautet aber der Wechſelbrief alſo: Actum Hamburg ut ſupra in Gegenwart Herr N. N. Notar. Cæſ. Publ. der mir loco duorum Teſtium adjungiret war. Quod in fidem

fidem atteſtor officii recti ratione rogatus & requiſitus, Ego N.N.

48.

Inſtrumentum informatorium ad Depoſitionem des Schiffsvolcks/wann Schaden an Kaufmanns Gütern befunden.

ANno Chriſti 1696. ꝛc. ſeyn für mir Endsbemelten ꝛc. Not. und Zeugen / auf gebührend beſchehene Requiſition, Schiffers N. dieſer Stadt Bürger/perſöhnlich kommen und erſchienen/deſſen Schiffs Steurmann N. oo Jahr alt / N. Matroſe, oo. Jahr alt ꝛc. und haben bey ihren Ehren und an Eydesſtatt beſtändig deponiret / und ausgeſaget. Wie daß ſie mit ihrem dichte und wohlverſehenen Galliot-Schif/ der vergüldete Fuchs genant/diß lauffenden Jahrs zu Londen auf der Temſe gelegen / anhero zu kommen / und haben den o. Jul. oo. Faß Ole eingenommen / darunter o. Fäſſer / nach dem ſie ſelbige in das Schiff gekricht / etwas leck befunden worden / weswegen ꝛc. weil aber ꝛc ſo haeen ſie ꝛc. und nehmen Deponentes auf ihr Gewiſſen/daß weder Sie ſelbſt vor ihre Perſohn / noch ihres Wiſſens jemand anders ihres Schiffs-Volcks etwas/ nichts vom gemißten Oele zu ihren Profit unter ſich geſchlagen / oder über Schiffs-bort partiret / auch keine Zwicken in die Pipen oder Urhövet geſtecket. Alles ſo wahr/wie ſie ſolches inskünfftige auf Erfodern und Nothfall mit cörperlichen Eyden erhalten könten. Sonder

Liſt

Liſt und Gefährde. Wann dann ſothane Depoſition und Ausſage/ obbeſchriebener maſſen für mir und denen Erbaren N. und N. als Gezeugen beſtändig geſchehen/ und ich um deroſelben geglaubten Scheine zu ertheilen erſuchet worden / ſo habe ich deſſen in Urkund mein Notariat-Signet hierunter gedruckt/ und mich mit eigener Hand ſubſcribiret. Actum ut ſupra.

49.
Schiffkaufs-Contract.

IM Nahmen der Heil. Dreyfaltigkeit Amen. Kund und zuwiſſen ſey hiemit / daß heute unten benanten dato zwiſchen Tit. Hn. B. R. Ihr. Churfürſtl. Durchl. von Brandenb. wohlverordneten Rath und Ober-See-Directorn, als Käuffern an einem / und unten Hn. Hn. Redern des Schiffs genant N. darauf Schiffer geweſen S. A. als Verkäuffern am andern Theil / nachfolgender Schiffskauf-Contract beſter beſtändigſter Form Rechtens verabredet und geſchloſſen worden/ nemlich: Es thun gedachte Hn. Hn. Redere an wohlbeſagten Hn. R. obdedachtes ihr Schiff/ St. N. mit allen Geräthſchafften und Zubehör/ wie es anjetzo in der Pillau vor Königsberg lieget/ eigenthümlich verkauffen / cediren und überlaſſen / vor und um 1800. M. Lüb. Kauf-Summa / Und ſoll wohlbeſagter Herr Kaufer auf dato alſofort/ in den würcklichen Beſitz und Eigenthum / auch Pericul und Reſico treten/ und damit als ſeinem wohlerkauften Gute / nach all ſeinem Belieben und Wohlgefallen

len zu ſchalten und walten Macht haben. Dahingegen verſpricht wohlgedachter Herr Käuffer/ den beſagten Hn. Hn. Verkäuffern obbedungene Kauf-Summa der 1800. M. Lüb. bey Unterſchreibung dieſes alſofort bahr zu erlegen und zu bezahlen. Und geloben die Hn. Hn. Verkäuffere/ Kraft dieſes/ einer vor alle/ und alle vor einen/ und alſo ein jedlicher in ſolidum, vor ſich und ihre Erben/ obbeſagtes Schiff und Zubehör auf allen Hafen und Strömen/ vor alle An- und Zuſprüche/ ſo wohl wegen Boddemerey als aller anderer quaden Schulde und Prætenſionen/ welche vor dato den 17. Jun. dieſes Jahres darauf haftend zu ſeyn befunden werden möchten/ vermöge See-Rechtens/ frey zugewehren/ und ihn und ſeine Erben desfalls Noht- Koſt- und Schadeloß zu halten. Bey Verpfändung ihrer Haab und Güter/ ſo viel deren hierzu vonnöthen. Ohne Liſt und Gefährde. Urkündlich iſt dieſer Kauf-Contract hierüber verfertiget/ und von beyden Theilen eigenhändlich unterſchrieben worden. Actum ꝛc.

50.

Formel eines Bodemerey-Briefes.

Ich Claus Janſen von Hamburg Schiffer nechſt GOtt von meinen Schiffe genant die Fortum, ungefähr 50. Laſten groß/ jetziger Zeit vor Hamburg bereit liegende/ mit dem erſten guten Wind/ den GOtt verleiben wolle/ nacher Dantzig zu ſegeln/ wo meine rechte Entladung ſeyn ſoll/ bekenne hiermit von euch Herr Claus Dirkſen em-

pfang

pfangen zu haben / die Summa von 700. M. Lüb. und zwar ſolches auf Bodemerey und rechte Avanture von der See auf mein beſagtes Schiff / Kiel und Schiffs-Gereitſchafft / ſo ich gegenwärtig führe; welche Avanture und Periculen der See geendiget ſeyn ſollen / und die Bodmerey davon verſchienen ſeyn 24. Uhren nachdem ich meinen Ancker fallen laſſen / auf die Rhede oder Hafen zu Dantzig. Welche ermelte Summe von 700. M. Lüb. ſamt den Aufgeld vor die Avanture der See gegen 12. von hundert / zuſammen 784 M. betragen / ich an den Ehrenveſten Philip Kalden 3. Tage nach Anländung zu Dantzig / von gedachten meinem Schiffe / oder wann es ſeinen Laſt rechnen ſolte / in guten gangbahren Gelde / Koſt- und Schadeloß zu bezahlen verſpreche. Zu Verſicherung deſſen was oben gemeldet / verbinde ich erſtgedachtes mein Schiff und Gereitſchafft / wie auch meine Perſohn und Güter / gegenwärtig und zukünftig führende / rührende und unrührende / und ſollen dieſelbe unter die Gewalt zur realen Execution aller Hn. Hafen-Richter und Gerichten geſetzet / hingegen alles was hiergegen eingewendet / und das Recht diſpenſiren könne / verworffen / und ingemein als inſonderheit renunciiret ſeyn. Zu Urkund der Warheit habe ich hiervon unter meinem gewöhnlichen Handzeichen 3. Bodmerey-Briefe von einem Inhalt verfertiget / und da dem einen ein Genügen geſchehen / ſollen die andern beyde von keiner Würde ſeyn. Geſchrieben in Hamb. ꝛc.

NB.

Weil die Formel der Certe-Parthey vor-

mahls

mahls nicht vollendet noch förmlich ge-
ſetzet worden; als ſoll hiemit zur Zuga-
be eine andere kürtzere und deutlichere
angehänget ſeyn.

Im Nahmen GOttes Amen. Heute den 13. Tag des Mertzens/im Jahr 1696. erſchienen vor mir Unterſchriebenen offenbahren und geſchwornen Käyſerl. Not. zu Hamburg wohnhaft/ und denen untenbenanten Zeugen Herr Chriſtoph Bader / Kaufmann allhier/ im Nahmen ſeiner Mutter / Wittwen / ſeel. Hn. Gregorius Winters / auch geweſenen Kaufmann hieſigen Orts/ Befrachters/ an einem: und der Erbare Reinhard Doncker / Bürger und Schiffer nechſt GOtt von ſeinem Schiffe die Roſe genant/ ungefehr 30. Laſt führend/andern Theils. Welche vorbrachten nachfolgenden Contract von Befrachtung mit einander geſchloſſen zuhaben/ geſtalt ſie dann nochmahls contrahirten und folgender maſſen ſchlieſſen thäten: Erſtlich ſolte der Schiffer gehalten ſeyn/beſagtes ſein Schiff mit dem erſten wohl zu dichten/ und zuzubereiten von unten und oben / auch gebührend mit Maſten / Segeln / Anckern/ Capeln/ Victualien/ Schiffsvolck/ und aller andern Zubehör als zur nachbeſchriebener Reiſe erfodert und nöthig ſeyn wird: Dargegen gelobet ermelter Befrachter beſagtes Schiff / mit dem erſten mit allerhand Waaren und Kaufmannſchafften nach ſeinem Gefallen zu beladen / ſo viel der Raum des Schiffes zur bequemen Ladung halten werde: Und ſoll alles was darein geladen worden / zu Dienſte des

Befrachters einig und allein ſeyn und bleiben / und der Schiffer nicht Macht haben / ohne ſeinen Conſens ichtwas von jemand andern darein zu laden. Wann nun die Ladung alſo geſchehen / ſoll der Schiffer von hier mit dem erſten offenen Waſſer / guten Wetter und Wind / ohne Verſäumniß / nacher Dünkirchen in Flandern abſegeln / und wann er alldar mit GOtt glücklich arriviret ſeyn wird / die inhabende Ladung an ermelten Befrachters Commiſs. daſelbſt / den Connoiſſementen zufolge liefern / welcher dann gehalten ſeyn ſoll / ihm alſobald zu loſchen / und nachgethaner behörigen Lieferung ihm ohne Auffenthalt vor ſolche Hinreiſe zur Fracht bezahlen 600. Fr. fl. Mit der Pilotage und Avaria ſoll es nach der Cauſtume der See gehalten werden. Auch belobet der Schiffer hiernebſt die Gereitſchafften zur Hand zu bringen / daß die Güter allhier in das Schiff wohl eingebracht werden ſollen. Nach gethaner Auslieferuug ſtehet dem Schiffer frey was er dorten will ferner einladen. Und zu Vollbringung alles deſſen / ſo obſtehet verobligiren die Contrahenten ihre reſpective Perſonen / Hab und Güter / inſonderheit der Herr Befrachter / die Ladung und der Schiffer / ſein Schiff und alle Gereitſchafft deſſelbigen. Alles unter den Zwang und bereiteſte Execution aller Hn. Richter und Gerichten. Allen und jeden exceptionen und geiſtlich - auch weltlichen Beneficien ſo dieſen zu wieder ſeyn mögen / renunciirend / inſonderheit der Regul, ſagende / daß eine general Renunciation von keiner Würde ſey / es gehe dann eine ſpeciale vorher. Sonder Argliſt und Ge-

fähr-

fährde. Mit Bitte/dieſes alles in ein beglaubiges Inſtrumentum zu bringen ꝛc. Actum Hamburgi ut ſupra præſentibus Teſtibus Hn. N. und Hn. N.

Des erſten Theils Achte Ubung/ Reichs-Briefe enthaltend.

An den Leſer.

DEr Inhalt dieſer Briefe iſt zwar in denen vorigen hin und wieder vielentheils begriffen: Dieweil aber/ unter währender Verfertigung gegenwärtigen Büchleins/ dieſe letztere Schreiben/ theils aus Wien/ theils aus Prage geſandt worden/ und ich dieſelbe von einem reinen und geſchickten Stylo befunden; ſo habe ich ſolche dem freundlichen Leſer mitzutheilen vor würdig erachtet. Ich nenne ſie aber Reichs-Briefe/ nicht darum/ ob wären Reichs-Geſchäfte darinnen enthalten/ ſondern/ weil ſie

ſie beym Käyſerl. Hofe verfertiget und in eine beſondere gute Form gegoſſen worden. Im übrigen ſind ermelte Briefe / zu einer guten Nachfolge / auch unter Privat-Perſonen zu gebrauchen. Summa / man meinet es allenthalben gut / und wünſchet / daß der geliebte Leſer auch hierunter einigen Nutzen ſchöpfen könte.

I.
Neu-Jahrs-Brief / von einer Hertzogin an einem Freyherrn.

Unſern freundlichen Ehren-Gruß / und alles gutes zuvor.

Wohlgebohrner Herr / beſonders geehrter Herr und werther Freund.

WIe gute Geſundheit und andere Proſperität eine ſonderbahre Gnade / und Geſchencke des wohlthätigen GOttes ſeyn / alſo zweifeln wir nicht / es werde der Herr diß zu endlauffende Jahr Ihn dafür mit ewigem Lobe / uud Danck zu preiſen / mehr Urſache bekomen haben; Dahero wir auch unſeren Orts zu gegenwärtiger Jahrs-Zeit / Chriſt-Fürſtl. Obſervanz nach / Anlaß nehmen / dem Herren darob hiemit wohlmeynend zu gratuliren / und bewünſchen demſelben / nebenſt Seiner Fr. Gemahlin / Jungen Herrlein und Fräulein zum Glückſeligen Neuen Jahr treulich / es wolle der hülfreiche Gott / daſſelbe / und alle hernachkommende / ferner Ihnen rechte Gnaden-Jahre ſeyn / und werden laſſen / daß

Sie

Sie unter deſſen Schutze bey continuirender Landes-Ruhe/ Sich guter beſtändiger Geſundheit/ und alles geſegneten Wohlergehens jederzeit zu erfreuen haben mögen/ als wir ihnen von Hertzen gönnen/ und bey treuer Empfehlung zu Göttl. Obſicht/ mit freundl. Ehrenbezeugungen jederzeit wohl beygethan verbleiben. Datum ꝛc.

2.

Neu-Jahr-Wunſch/ an Durchläuchtige Perſonen bey Käyſerl. Hofe.

Durchläuchtigſter/ Hochgeborner Fürſt/ Gnädiger Fürſt und Herr.

EW. Fürſtl. Durchl. gratulire/ nebenſt Offerirung meiner gehorſamſten Dienſte/ und Anerwünſchung alles Fürſtl. Wohlergehens/ ich hiemit/ daß Dieſelbe numehr dieſes zu End-ſchreitendes Jahr/ in Selbſt beliebender Proſperität zugebracht: Und wünſche dabey Ew. Fürſtl. Durchl. ich ein neu-antretendes Fried und Freudenreiches Jahr/ daß Sie dasjenige nicht allein glück-fried- und freudiglich anfangen/ ſondern auch neben vielen folgend-unzehlbahren/ in allen Selbſt begehrenden Fürſtl. Wohlſtande/ Ihr. Röm. Käyſ. auch zu Hungarn und Boheimb Königl. Maj. zu allergnädigſten Gefallen/ und Belieben/ erſprießlichem Aufnehmen/ und allen Beſten/ des Heil. Röm. Reichs und Ihr. Majeſt. treuen Erbländern/ und Vaſallen zu Schutz/ Troſt/ und vielfrüchtenden Wolſtande/ Ew. Fürſtl. Durchl. aber/ und Deroſelben Hochlöbl. Hauſe zu Vermehrung Dero oh-

ne diß unſterblichen Ruhme in immer continuirenden Flor zubringen/und enden mögen. Mich hiemit zu Ew. Fürſtl. Durchl. beharrl. Fürſtl. Hulde gehorſamlichſt empfehlend / mit unterthänigſt. r Bitte / Sie geruhen gnädigſt / mein Gnädigſter Fürſt und Herr allzeit zu ſeyn / und zu verbleiben. Maſſen ich dann ſterbe.

3.

Neu-Jahrs-Wunſch / von einer Erlauchten Perſohn an einem Freyherrn/ und Käyſ. Miniſter.

WJe wir nun hoffen / es werde der Herr das kürtzlich zu Endgelauffene glücklich beſchloſſen haben. Alſo vergönnen wir dem Herrn aus gutherhiger gegen Demſelben tragende r Affection/und Zuneigung / daß der Allgewaltige Gott den Herren nicht allein dieſes Neue/ ſondern auch viel künftige Jahre erleben laſſen/ mit guter beſtändigen Leibes-Diſpoſition begaben / und mit allem Freyherrl. geſegneten Wohlſtande glückſelig machen wolle; Deſſen gnädiger Schutzwaltung wir den Herrn hierbey ergeben/und demſelben in günſtiger Freundſchaft zu allen Annehmligkeiten wolbeygethan verbleiben ꝛc.

4.

Neu-Jahrs-Wunſch an Grafen und Freyherrn / ſo in Käyſ. Dienſten ſich befinden.

Hochgebohner Graf / Gnädiger Herr.

DEroſelben ſeyn bey treuer Anerwünſchung aller

ler ſelbſtverlangenden Proſperität/ meine ſchuldige Dienſte jederzeit zuvor ꝛc. Und/ wie nun dem Allgewaltigen GOtt/ vor ſolche Göttl. Gnade ſchuldigſten Danck zu ſagen/ daß Er Uns/ diß zu endlauffende Jahr/ mit guter Geſundheit/ und friedlichem Zuſtande hat vollbringen laſſen. Alſo wünſche ich aus treuen Gemüthe/ daß mein Hochgeehrter Herr diß angehende Neue Jahr/ mit Glück Fried/ Freud und Geſundheit eintreten/ darinnen beſtändig verharren/ und noch viel lange Jahre/ Ihr Käyſ. und Königl. Maj. zu Allergnädigſtem Gefallen/ und Ihme Selbſt zu unſterblichen Ruhm unverruckt vollführen/ und zubringen möge. Wobey zu meines Hochgeehrten Herren beharrl. Favor ich mich dienſtl. befehle/ und bitte/ mich jederzeit zu deſſen Dienſten zu employren/ und ſich zu verſichern/ daß ich bin/ und allemahl verharre.

5.

Neu-Jahrs-Wunſch an die vornehmen Grandes bey Käyſ. Hofe von Grafen.

Hochgeborner Graf/ Gnädigſter Herr.

NEchſt Anerbietung meiner befliſſenen Dienſte/ hat meiner Schuldigkeit obliegen wollen/ Ew. Excellenz hiemit gehorſamlich aufzuwarten/ nicht allein Deroſelben inniglich zu gratuliren daß Sie/ das nunmehr zu endlauffende Jahr mit guter Geſundheit zu allergnädigſten Gefallen der Käyſ. und Königl. Maj. Unſers Allergnädigſten Herrn/ und Beſten des gemeinen Weſens zubracht; ſondern

dern auch von Hertzen zu wünſchen / daß Ew. Excellenz dieſes 96ſte annahende Jahr mit Glück / Fried / und Freud / und ſelbſt-verlangender Proſperität eintretten / darinnen neben vielen folgenden beſtändig in immerwährenden Flohr verharren / Ihr. Maj treuen Erbländern zu Aufnehmen / und Wohlfahrt / und ihnen ſelbſt zu Vermehrung dero ohne diß unſterblichen Ruhm und ewigen Nahmen vollführen und zubringen mögen; Mich hiemit zu Dero beharrl. Gnad gehorſamlich befehlend / und bittend / Sie wollen allezeit mein Gnädiger Herr und Patron ſeyn / und verbleiben / und mich nennen laſſen /

Ew. Excellenz

Gehorſamen Knecht.

6.
Neu-Jahrs-Wunſch an einem gnädigen Patron.

Hochgebohrner Graf ꝛc. Gnädiger Herr. ꝛc.

Die nechſt verhoffende Eintretung eines neuen Jahres ermahnet mich meiner Schuldigkeit / Ew. Gn. zu Vollendung deſſelben allen glücklichen Segen von GOtt dem Allmächtigen zu wünſchen / und zu erlangen / daß dieſelbe der Neuen Jahre noch viel in beſtändiger Geſundheit und Wohlergehen erreichen / und zurück legen mögen. Und hoffe dargegen Ew. Gn. werden mich noch ferner in ihrer Gnad erhalten / auch bald die Occaſion ertheilen / daß ich Ihro am Käyſ. Hofe (wie ich in Hoffnung ſtehe) bald ſelbſten die Hände küſſen möge.

7. Wey-

7.

Weynacht-und Neu-Jahr-Wunſch an einen Prælaten.

Hochwürdiger / und Wohlgebohrner / gnädiger und hochgeehrter Herr.

EW. Hochw. bey Offerirung meiner gehorſamen Dienſte / thue ich aus treuem Hertzen / zu den bevorſtehenden H. Weynacht-ferien hierdurch gratuliren/und inniglich anwünſchen/ daß Sie ſolche in aller Selbſtbeliebenden Frölichkeit paſſiren/ und nicht weniger das bald darauff folgende Neue Jahr in Derley mit völligen Freuden antreten/und in Frieden/guter Geſundheit/und aller andern deſiderirenden Glückſeligkeit/auch derer viel unzehlbare erleben/und vollführen mögen. Welchen treuen Wunſch der allergütigſte GOtt alſo beſtättigen/ und wir dabey ſolche Mittel und Gnade verleyhen wolle / im Wercke zu erweiſen / daß ich bin und ſterbe.

8.

Neu-Jahrs-Wunſch an ſeines Gleichen.

Cum Titulo.

Hochgeehrter Herr und vertrauter Herr Bruder.

DEmnach der Allgewaltige GOTT verliehen/ daß wiederumb ein altes Jahr zu Ende nahet/ und ein neues vor der Thür iſt; So habe ich dahero Anlaß genommen/ demſelben zu Ausgange des

Alten / und Eingange des Neuen / wohlmeynende zu gratuliren / mit angeheftem treuhertzigen Wunſch / daß mein hochgeehrter Herr Bruder / nicht allein das Alte glücklich beſchlieſſen / und das Neue glücklicher Geſtalt eintreten / ſondern auch viel hernachfolgende Jahre / in guter Geſundheit / und allem erſprießlichen Wohlweſen hinterlegen möge; Ich aber bin / und bleibe immerwährende ꝛc.

9.

Neu-Jahrs Danck-Brief an Erlauchte Perſonen /

Durchläuchtiger / Hochgebohrner Fürſt / Gnädigſter Fürſt und Herr.

Ew. Fürſtl. Durchl. nebenſt Vorentbiethung meiner gehorſamen Dienſte / an mich abgelaſſen Gnädigſtes Schreiben / vom 1. hujus habe ich mit ſchuldiger Reverenz empfangen / und die gnädige Neu Jahrs-Gratulation, daraus vernommen. Wie nun gegen Ew. Fürſtl. Durchl. ich mich gehorſamlich bedancke / daß Sie meine Wenigkeit mit einem gnädigen Neu-Jahr-Wunſch würdigen wollen? Alſo erfreue ich mich von Hertzen / daß der Allerhöchſte dieſelbe das vergangene Jahr in allem Fürſtl. Wohlſtande zu Ende hat bringen laſſen; Und wünſche dabey Ew. Fürſtl. Durchl. und Dero gantzen Fürſtl. Hauſe ich hinwiederum aus gehorſamer Devotion, daß Sie GOtt nicht allein dieſes angetretene Neue Jahr / in guter beſtändiger Geſundheit anfangen / ſondern auch noch viel folgen-

gende in allem ſelbſterwünſchten Glück/ Fried/ und Fürſtl. Wohlergehen Jhro Land und Leuten zu erfreulichem Schutze/ mir aber zu immerwähren- den Troſte/ gnädig erleben laſſen/ Dieſelbe/ und das gantze Hochlöbl. Fürſtl. Hauß mit ſeiner Göttl. Gnade ſegnen und behüten wolle. In deſſen ge- waltigen Gnaden-Schutz Ew. Fürſtl. Durchl. mich aber in Dero beharrl. Fürſtl. Hulde ich ge- horſamlich befehle/ in Verbleibung/

10.

Wunſch zu den Heil. Oſter-Ferien.

Hochgeehrt-vertrauter Herr Bruder.

GLeich wie Ew. Ld. meiner obligirten Dienſt- fertigkeit/ ſtets verſichert: Alſo hat mich auch Deroſelben/ unterm 7. *Martii*, jüngſthin verſpürten Wohlgewogenheit/ und Ew. Ld. gute Geſund- heit hocherfreulichen gemachet/ hertzlich wünſchen- de/ daß die Göttl. Allmacht ferner über Sie walten/ in guter Leibes-Diſpoſition erhalten/ und nicht al- leine bevorſtehende; ſondern auch noch viel folgen- de Heil. Oſter-Ferien, in aller Glückſeligkeit und Wohlſtande erleben laſſen wolte. Wie dann Ew. Ld. ich hierzu freundlich congratulire/ und ſtets darnach trachte/ in der That zu erweiſen/ daß ich bin/ und erſterbe.

11.

Antwort hierauf.

DEſſelben angenehmes Schreiben von geſtri- gen dato empfange ich gleich itzt/ und verneh- me daraus/ des Hn. Brudern gute Affection, und ange-

angehengten Wunſch zu dem Heil. Oſter-Ferien an mich gerichtet. Wie ich nun deßwegen mich dienſtlich bedancke/ und meinem hochgeehrten Hn. Bruder hinwiederumb ein fröliches Alleluja neben vielen folgenden wünſche; Alſo hat derſelbe ſich zu verſichern/ daß ich Profeſſion mache/ und Verlangen trage/ mich zu erweiſen daß ich ſey.

12.

Hochzeit-Brief.

Ew. Freyherrl. Gnad. bey hertzlicher Erwünſchung alles beharrl. Freyherrl. Wohlergehens / ſoll ich gehorſamlich nicht verhalten / was Geſtalt Zweifels ohne / aus ſonderbahrer Schickung / und Allweiſen Providenz des Allerhöchſten / auch vorgehabten reiffen Bedencken / ich mich mit der Tit. Jungfrauen N. des Weyland Tit. Herrn N. N. hinterlaſſenen Eheleibl. Jungfrauen Tochter / biß auff Prieſterliche Copulation, ehelichen verlobet und eingelaſſen;

Wann dann Ihre Freyherrl. Gn. mein Gnädiger-Herr/ die groſſe und hohe Gnade zu erweiſen/ und mir das Hochzeitliche Ehren-Feſt / vermittelſt Göttl. Verleihung / auff den 3ten nechſtkünfftigen Monats 9bris zucelebriren bereits angeſtellet; Ich aber Ew. Freyherrl. Gnad. als meinem Gnädiger Patron dabey abſonderlich gerne ſehen/ und gehorſamlich auffwarten wollen; Als gelanget an Dieſelben mein gehorſames Bitten / Sie wolten geruhen / zuförderiſt GOtt dem Allmächtigen/ als dem Stifter des Heil. Eheſtandes/ zu Lob/ mir aber/

und meiner liebſten Jungfrau Braut zu Ehren/ die hohe Gnad zu bezeigen/ auff obbeſtimten Tag/doch den Tag zuvor/mit Dero Hertzgeliebteſten Frau Gemahlin anhero auff das Schloß N. zu erſcheinen/und dem Chriſtl. Ehrenwercke mit Dero Hochanſehnlichen Præſenz cohoneſtando beyzuwohnen/ ihnen gnädig belieben laſſen; Solches nebenſt Erwartung einer unabſchläglichen Reſolution, um **Ew. Freyherrl. Gnad.** mit meinen wenigen Dienſten gehorſamlich zu verſchulden/ will ich mir jederzeit höchſtangelegen ſeyn laſſen. Verbleibende.

13.

Die Antwort hierauf.

Inſonders guter Freund.

Deſſelben Schreiben von 27. dito habe ich heute zurecht erhalten/ und daraus die Invitation meiner Perſohn/ und meiner Gemahlin/ ſeiner Hochzeit auff den dritten annahenden 9bris beyzuwohnen/ mit mehrerm verſtanden. Ob nun ich deſſen Petito willig/und gerne deferiren/ und zu dem Ehren-Actui erſcheinen wolte; So berichte demſelben/ daß mir eine eilende Commiſſion vorgeſtoſſen/ daß ich morgendes Tages eilfertig verreiſen/ und vor Monats ſchwerlich wieder zurück kommen werde können/ habe auch auf den 4ten 9bris etliche gute Freunde zu Beyſtänden zu Behandelung eines Gutes/anhero verſchrieben/ daß ich alſo ſelbſten in Perſon gegenwärtig ſeyn muß; Wünſche Ihnen unterdeſſen zu vorhabenden Ehrenwerck/Glück/Heyl/ und Segen/und offerire mich denſelben allemahl zu begehrender

Be-

Beförderung ꝛc. verbleibe / uns hiemit GOttes Schutz befohlen ꝛc.

14.

Ein anderer Hochzeit-Brief.

Ew. Freyherrl. Gnad. zuſamt Dero Frau Gemahlin / erwünſche von dem Allerhöchſten allem Freyherrl. Wohlſtand ꝛc. Und ſoll Ew. Freyherrl. Gnad. Ehren-gehorſamlich nicht verhalten / daß nach ſonderbarem Rahte / und Schickung GOttes / auch vorhero reif-gepflogenen Gutachten / vornehmer Herrn und Freunde / des Weyland wohlgebohrnen Herrn Herrn N. N. Meines ſel. Ehe-Herrens hinterbliebene / als meine Eheleibliche Tochter Tit. Jungfrau N. N. geborne von N. dem Hoch-Edelgebohrnen / Geſtrengen Herrn N. in hoher Erwegung / daß ſolcher ein ehrlicher wohl-renomirter bekanter Cavallier, um beſchehen ſeiner treu-continuirend Ehrengeziemenden Bedienung / und guten Qualitäten / biß auff Prieſterliche Einſegnung und Copulation, ehelichen verſprochen und zugeſagt. Wann dann nun wir beyderſeits den 24. bald kommenden Monats 9bris zu Vollziehung dieſes Hochzeitlichen Proceſſus, geliebts GOtt / denominiret ; Ew. Freyherrl. Gn. aber / als mein Amts gnädigen Herrn gleichſam am Vaters Stelle / wie auch / Tit. Ew. Freyherrl. Gnad hertzliebteſte Frau Gemahlin / meine gnädige Gebietherin und Frau / zuſamt Dero Freyherrl. Jungen Herren / und Fräulein / bey ſolch angeſtelleten Ehren-Tage / vornemlich wünſchen thue ; Als geruhen Ew. Freyherrl. Gnad.

Gnad. gnädig mir dieſe hohe Freyherrl. Gnade/ nebeſt Dero hertzliebſten Frauen Gemahlin/ und Freyherrl. Familia den Tag vorhero/ als den 23ten 9bris in das geringe Häusgen N. zu erſcheinen/ und gnädig zu erlauben/ Ew. Freyherrl. Gnad. zuſamt Dero allerliebſten Angehörigen all daſelbſten/ nechſt Göttl. Vergünſtigung/ und aller gehorſamſten Schuldigkeit nach/ aufzuwarten und zu bedienen. Solche hohe von Ew. Freyherrl. Gn. erwieſene Gnad/ hinwiederum durch ein inbrünſtig Gebet/ gegen Ew. Freyherrl. Gn. bey GOtt zu erſetzen/ erfordert meine Schuldigkeit; Wie nun Ew. Freyherrl. Gnad. mit Dero Freyherrl. Gemahlin/ und Dero Familia, mich gäntzlich/ und auſſer GOttes Gewalt/ und Amts-Geſchäffte/ keines auſſenbleibens verſehe/ alſo thue Ew. Freyherrl. Gn. ingleichen Dero Freyherrl. Gemahlin und Familia Göttl. Verwahrung/ Ehrengehorſamlich ergeben/ und verbleiben ꝛc.

15.

Ein dergleichen Hochzeit-Brief.

Hochgeehrtiſte Frau Mutter. ꝛc.

DErſelben ſeyn meine gehorſamſte Dienſte anvor/ und ſoll der Frau Mutter gehorſamlich nicht verhalten/ was maſſen durch ſonderbare Schickung GOttes/ nach erhaltenen Mütterlichen Conſens, ich mich mit der Hochgebohrnen/ Frauen Frauen N. N. verwittibten N. gebohrner N. biß auf des Prieſters Copulation ehelichen verſprochen/ und zu derſelben den 28. dito beſtimmet.

Wann

Wann mir dann eine abſonderliche Gnade geſche-he/ wenn dieſer mein Ehren-Tag/ durch der Frau Mutter Gegenwart gewürdiget würde. Alſo ha-be die Frau Mutter hiemit gehorſamſt erſuchen wollen/Sie geruhen mir/ und meiner Hertzliebſten die Gnade zu erweiſen / und uns Dero höchſte Ge-genwart Mütterl. zu gönnen/auch mit was vorLeu-ten Sie allhier anzulangen geſonnen / mich deſſen gnädig zu berichten belieben. Ew. Gnaden kön-nen leichtlich ermeſſen / was Ihre allerliebſte Ge-genwart uns vor groſſe Freude und Vergnügung erwecken werde. Unſere Auffwartung/ wie geringe ſie auch iſt/ſo hertzlich und ergeben ſoll ſie ſeyn. Wir erwarten meiner Hochgeehrteſten Frau Mutter höchſterwünſchte Gegenwart / und ſtelle ich alles das übrige zur mündlichen Unterredung/ verbleibe immittelſt wie meine euſſerſte Schuldigkeit er-heiſchet ꝛc.

16.

Gevatter-Brief.

Hochgebohrner Graf/ ꝛc.

Hochgeehrter Herr Bruder ꝛc.

DEmſelben kan und ſoll ich / nebenſt Anerbie-thung meiner gehorſamen Dienſte / aus er-freutem Gemüthe unterthänig nicht verhalten/ daß GOtt der Allmächtige mein hertzliebes Weib/ Ih-rer Weiblichen Ehren-Bürden in Gnaden ent-bunden / und uns heute mit einem geſunden jungen Sohne gnädig geſegnet. Ob ich nun zwar das Glück zu haben nicht vermag/ſolchen unſern Sohn meinem Hochgeehrteſten Herrn Brudern zu Dero künff-

künftigen Diener zu præſentiren / und Jhme bey dem Tauf-Actui aufzuwarten / ſo erfreuet und tröſtet mich doch / daß mein Herr Bruder allbereit Herren General Wachtmeiſter N deſſen Stelle zu vertreten / auf mein gehorſames Bitten / in Gnaden committiret; Unterlaſſe dieſem nach nicht / meinem hochgeehrten Herrn Bruder unterthänig zu hinterbringen / daß wir uns entſchloſſen / dieſen unſern neugebohrnen Sohn / durch das Sacrament der Heil. Tauffe / auf annahenden 13. hujus, dem HErrn Chriſto / und Seiner Heil. Kirchen einverleiben zu laſſen / und bitte gantz unterdienſtlich / Er wolle nichts deſto weniger / als wann er gegenwärtig wäre / dieſes unſer Söhnlein / ſo wir Jhme hiemit / und ſeinem gantzen Haus zu einem beſtändigen künftigen Diener offeriren und præſentiren / in Gnaden annehmen / und ſein gnädiger Pate ſeyn und bleiben; Wobey ich mich ſamt all den Meinigen meines hochgeehrten Herrn Bruders Gnad / und Affection gehorſamlich befehle und verbleibe ꝛc.

17.

Ein ander Gevatter-Brief.

Hochwohlgebohrner Herr /

Jnſonders hochgeehrter Herr Bruder ꝛc.

DEmnach GOtt der Allmächtige mein hertzliebſtes Weib Jhro bißhero getragenen Ehren-Bürden in Gnaden entbunden / und uns geſtern / war der 2. April., mit einem geſunden jungen Sohn gnädig geſegnet / habe ich nicht unterlaſſen ſollen / ſolches mit erfreuetem Gemüthe meinem

Herren Bruder beyzubringen / und dabey dienſtlich zu bitten / weil mein Herr Bruder Tit. Herrn N. ꝛc. deme ich ſonderlich dieſen meinen Sohn zu einem künftigen Diener aufzuziehen verlange / Ihme Commiſſion aufgetragen / ſeine Stelle bey angeſtelletem Tauf-Actui zu vertreten / ſo Er auch freundwillig übernommen / Er geruhe unbeſchwert auf angehenden 13. April. welchen Tag ich ſolch unſer geliebtes Söhnlein / vermittelſt des Sacraments der Heil. Tauffe / dem Herren Chriſto / und Seiner Heil. Kirchen einverleiben zu laſſen / erkieſet / um 10. Uhr Vormittag / ſich auf die mir anvertraute Burg allhiero zu bemühen / dieſes Gottwohlgefällige / uns Eltern tröſtlich / und dem unſchuldigen Kinde heylſames Werck / ſtatt obgedachten meines Herren Brudern nicht allein vollziehen zu helffen / ſondern auch unſer / und des Kindes geneigter Patron zu verbleiben. Solches um meinem hochgeehrten Herren Brudern / mit meinen unverdroſſenen Dienſten eyferig zu bedienen / werde ich mir jederzeit beſter Möglichkeit nach / angelegen halten. Mich dabey dienſtlich befehlend / und verbleibend ꝛc.

18.

Gevatter-Brief an Landſtände eines Fürſtenthums.

Hoch- und Wohlwürdige Hoch- und Wohlgebohrne / Wohlgebohrne / Wohl-Edle / und Geſtrenge.

Inſonders Hoch- und Vielgeehrte geliebte Herren und Freunde.

DEnenſelben ſoll und kan ich / neben ſi Anerbi-

tunge

tung meiner Dienſte/ und Wünſchung alles erfreulichen Zuſtandes/ aus erfreuetem Gemüthe dienſt-und freundlich nicht verhalten/ daß der Allerhöchſte meine hertzliebſte Gemahlin Ihrer weiblichen Ehren-Bürden in Gnaden entbunden/ und uns mit einem jungen geſunden Sohn/geſtern/war der 2. April. gnädig geſegnet. Wann ich dann entſchloſſen bin/ſolchen von GOtt beſcherten Ehe-Segen/ vermittelſt das Sacraments der Heil. Tauffe annahenden 13ten Monats Aprilis/ dem Herren Chriſto und ſeiner Kirchen einverleiben zulaſſen/ und bey dieſem Actu Ew. Hochw. und meine hochgeehrte/ vielgeliebte Herren/ ſonders gerne ſehen und wiſſen wolte; Als habe ich demſelben/ſintemahl ich reſolviret bin/ Ihn mit Göttl. Verleyhung/ zu Dienſt dieſer Fürſtenthümer zu erziehen/ Ew. Hochw. und meinen gochgeehrten Herren zu einem künftigen Diener hiemit præſentiren/ und dabey dienſt-und freundlich bitten wollen/ Sie geruhen auf angedeuteten Tag um 10. Uhr Vormittage/ ſich durch dero Abgeſandten/ auf der mir anvertrauten Burg/allhero unbeſchwert zu bemühen/ dieſem GOttwohlgefälligen Werck und Tauff-Actui beyzuwohnen/ und dergeſtalt unſere geehrte Gevattern/und des Kindes geneigte Paten zu werden. Solche um dieſelbe mit allen angenehmen Dienſten und Freundſchaft wieder zu verſchulden/ werde ich mir ſtets angelegen halten; und verbleibe hiemit Ew. Hochw. und meiner hoch- und vielgeehrt-geliebten Herren und Freunden, 2c.

19.

Notul eines Gevatter-Briefs.

DJeſelbe / oder Denſelben / können wir unberichtet nicht laſſen / was geſtalten der Allerhöchſte GOtt (Titul.) unſere Gemahlin Liebden / jüngſthin Ihrer getragenen Leibes-Bürden in Gnaden glücklich entbunden / und uns abermahln mit einen jungen Printzen / (wofür ſeiner Göttl. Allmacht höchlichen zu dancken) geſegnet hat. Wann wir nun denſelbigen von der Erbſünde / darinnen alle Menſchen durch den Fall unſerer erſten Eltern empfangen und gebohren / vermittelſt der Heil. Tauffe abwaſchen und reinigen zu laſſen entſchloſſen; gleichwohl aber den Chriſtlichen Gebrauch und löbl. Herkommen nach / Paten und Zeugen / ſo das unmündige Kindlein mit der Chriſtl. Glaubens-Bekäntniß vertreten / hierzu nothwendig erfodert werden. Als haben wir die Frau zu ſolchen gottſeel. Vorhaben und geiſtl. Verbündniß / nebenſt vorgedachter unſerer Gemahlin Liebden / aus hochtragender Affection auserwehlet / Ehrenfreundl. geſinnende / die Frau uns die Freundſchaft erzeigen / nächſtkommenden 7. 8bris Abends vorhero nacher N. perſöhnlich erſcheinen / und folgenden Tages / geliebts GOtt / Chriſto dem HErren dieſe unſchuldige Seele durch die Heil. Tauffe præſentiren helffen wolte. Solches ſeynd wir um die Frau in andern Vorfallenheiten / Ehren gebührlich zu verſchulden jederzeit geneigt und willig / Nechſt Göttl. Empfehlung aber / verbleiben rc.

20.

Antwort hierauf.

Durchläuchtiger / Hochgebohrner Fürſt/
Gnädiger Fürſt und Herr.

Ew. Fürſtl. Durchl. ſeynd meine ſchuldige Dienſte bevor ꝛc. Und habe Deroſelben gnädiges Schreiben heute ſub dato gebührends erhalten/ daraus/ daß der Allerhöchſte Dero Fürſtl. Gemahlin/ mit einem jungen Printzen geſegnet/ mit erfreutem Gemüthe verſtanden. Wie nun zu ſolchem Ehe-Segen Ew. Fürſtl. Durchl. und Dero Fürſtl. Gemahlin ich/ Glück/ Heyl und Segen wünſchen thue; Als befinde ich mich auch ſchuldig auf benimte Zeit gebührender maſſen Ew. Fürſtl. Durchl. aufzuwarten/ und Dero Fürſtl. Heil. Tauff-Actui beyzuwohnen/ ſo fern ich nur wegen der Landes Propoſition, und Conſultation in Breßlau/ ſo gleich auf ſelbige Zeit fallen wird/ und ich derowegen Ihro Königl. Majeſt. nothwendig abwarten muß/ nicht euſſerſt verhindert werde/ wünſche immittelſt der Fürſtl. Frau Kindbetterin/ und jungen Printzen gute Geſundheit/ und bleibe allezeit/ mich in Dero beharrlichen Gnade befehlend ꝛc.

21.

Abſchreibung einer Gevatterſchaft.

WohlEdler/ und Geſtrenger ꝛc.
Inſonders vielgeehrter Herr ꝛc.

NEbſt hinwieder Erwünſchung aller Proſperität/ ſeynd Demſelben meine willige Dienſte

ſie jederzeit bereit zuvor ꝛc. Und habe meines viel-geehrten Herren / angenehmes Schreiben zurecht erhalten/ und daraus/ was maſſen der allerhöchſte GOtt denſelben / nebenſt ſeiner Hertzliebſten / mit einem jungen geſunden Sohne begnadet/ und daß Sie zu deſſen Wiedergeburt / und Einverleibung den Herren Chriſto / mich unter andern zu einem Tauff-Zeichen erkohren / mit erfreutem Gemüthe verſtanden. Wie nun vor ſolche Einladung mich dienſtl. bedancke/ alſo wünſche ich von Hertzen/ daß ſie ſolchen Ehe-Segen / vornehmlich zu GOttes Nahmens Lob und Ehre/ dann Ihrer ſelbſten Behäglichkeit / und Wohlgefallen auferziehen möchten/ wolle auch nicht unterlaſſen/ dieſen Chriſtl. Ehrenwercke/ in eigener Perſon beyzuwohnen. Weiln aber nicht allein meine vielfältige und überhäuffte Amts-Beſchwerden / ſondern auch die notoriſche Unpäßlichkeit mich hiervon abhalten;

So gelanget an meinem vielgeehrten Herren mein freundl. Erſuchen/ wegen ſolches meines Auſſenbleibens / mich dißmahl vor entſchuldigt zu halten/ und ſich dabey zu verſichern/ dafern Denſelben anderwärts ich in etwas dienlich erſcheinen kan/ daß ſolches mit allem Willen von mir beſchehen ſoll. Befehle ſie hernach allerſeits GOttes genädiger Obacht und verbleibe ꝛc.

22.

Inſinuation-Schreiben / von einer Erlauchten Perſon / daß GOtt Dero Fürſtl. Gemahlin mit einer jungen Princeßin geſegnet / aber bald andern Tages von dieſer Welt durch den Tod abgefodert.

Unſern freundl. Gruß / mit Erbiethung alles guten jederzeit zuvor ꝛc.

Wohlgebohrner Herr / beſonders lieber Freund / und Gevatter;

WIr mögen dem Herren in Freundſchafft nicht verhalten / was maſſen der grundgütige GOtt / die Hochgebohrne Fürſtin und Frau / Frau N. N. Hertzogin zu N. ꝛc. unſere freundliche hertzgeliebte Gemahlin / geſtrigen Tages bey nahe drey Viertel auff 5. Uhr / gegen Abend / Dero bißhero getragenen fräulichen Bürden gnädigſt entbunden / und uns beyderſeits mit einer jungen wohlgeſtalten Tochter väterlich begabet. Wie wir nun Selbe alſobald / um der bey Ihr verſpürten Schwachheit / durch den Gnaden-Bund der Heil Tauffe / aus Väterl. Sorgfalt / Unſern einigen Erlöſer Chriſto JEſu / und Seiner Kirchen einverleiben / und Ihro den Nahmen N. N. ertheilen laſſen; Alſo hat beſagte unſere Fräulein Tochter / durch unverhofftes tödliches Ableiben / heute gegen 4. Uhren des Abends / dieſes zeitl. Leben beſchloſſen / und uns beyderſeits in ſchmertzliches Trauren verſetzet. Weil aber der Göttl. Allmacht /

und Dero allein weiſeſten Raht und Willen es alſo gefallen: Als thun wir uns bey ſolcher Beſchaffenheit/nach Anleitung unſeres Chriſtenthums/der Göttl. Direction gehorſamlich unterwerffen/ und von Ihme kräfftigen Troſt und Milderung bey dieſem leidmüthigen Zuſtande ſehnlich erwarten. Erwünſchen im übrigen treuhertzig/ daß der Höchſte dem Herren und deſſen Angehörige mit aller ſelbſt begehrenden Felicität reichlich beſeligen/ hierbey beſtändig conſerviren/und viel Zeit und Jahre vor dergleichen Traurfällen gnädigſt befriſten wolle; So wir dem Herren/ freundl. Wolmeynung nach/ zu notificiren nicht Umgang nehmen mögen. Verbleibende Demſeben/ bey Ergebung Göttl. Menutenenz zu willigen Dienſten jedesmahl bereit/ Datum ꝛc.

23.

Antwort hierauf.

Durchläuchtiger/ Hochgebohrner Fürſt/ gnädigſter Fürſt und Herr. ꝛc.

Ew. Fürſtl. Durchl. gnädigſtes Schreiben vom 21. hujus, habe ich den 27. ejusdem zu Abend gehorſamlich empfangen/ und daraus/ daß der allerhöchſte GOtt/ die Durchl. Hochgebohrne Fürſtin und Frau/ Frau N. N. Hertzogin zu N. ꝛc. Dero Hochgeehrteſte Fürſtl. Frau Gemahlin/ meine Gnädige Fürſtin und Frau/ Ihrer bißhero getragenen Fräulichen Bürden/ den 20. dieſes/ gnädigſt entbunden/ und Sie allerſeits mit einer jungen Princeßin väterlich begabet/und begnadet/ mit hocherfreuetem Gemüthe/ aber hergegen

daß

daß Er Selbe folgendes Tages bald gegen 4. Uhr des Abends durch den tödtlichen Hintritt von dieſer Welt wieder abgefodert/ hochbetrübet/ hertzlich condolirende erſehen. Wie nun dem allmächtigen GOtt vor dieſe Gnade höchlichen zu dancken/ daß Er ſolche Princeßin noch die Heil. Tauffe hat erreichen laſſen ; Alſo wünſche Ew. Fürſtl. Durchl. ich von dem grundgütigen GOtt/ reichen Troſt/ und überflüßige Erſetzung alles Leides und Traurens. Mit ferner angehengten gehorſamen treuen Wunſche / daß derſelbe Ew. Fürſtl. Durchl. die Fürſtl. Frau Kindbetterin zuſamt der jungen Fürſtl. Herrſchaft und gantze Hochfürſtl. Haus/ bey guter beſtändiger Geſundheit/ langem Leben / glückſeliger Regierung/ und allem ſelbſtbeliebenden Fürſtl. Wohlſtande immerwährend conſerviren wolle : dabey ich dann gehorſamlich bitte / Ew. Fürſtl. Durchl. geruhen allezeit / mein und der Meinigen / gnädigſter Fürſt und Herr zu verbleiben / und mir gnädig zu erlauben / daß ich mich nennen mag 2c.

24.
Gratulation - Schreiben / zu einer Ankunfft.

Hochgebohrner Graf 2c. Hochgeehrtiſter Herr Bruder 2c.

WIe hoch / neben Offerirung meiner gehorſamen Dienſte / ich mich über meines hochgeehrtiſten Herren Bruders glückliche Ankunfft in dieſes Land / erfreue / alſo ſehr reuet mich / daß ich

nicht diſponiret bin/ Ihme alsbald perſöhnlich bey deſſen Einkunfft gehorſamlich auffzuwarten. Habe dannenhero nicht unterlaſſen ſollen/ mit gegenwärtigem Schreiben meine Schuldigkeit abzulegen; Mich deſſelben glücklichen Ankunfft zu Breßlau zu erfreuen/ und gehorſamlich willkommen zu heiſſen/ mit unterthäniger Bitte/ mir zu erlauben/ Ihme in währenden Fürſten-Tage/ den ich glücklich ablauffend wünſche/ auffzuwarten/ und die Hände zu küſſen. Immittelſt befehle ich mich zu Dero beharrlichen Gnad/ und bleibe ꝛc.

25.

Gratulation an N. N. als Selbe von Grafen-Stand zum Fürſten-Stand erhöhet worden.

Durchläuchtiger/ Hochgeborner Fürſt/ ꝛc.
Gnädigſter Fürſt und Herr.

EW. Fürſtl. Durchl. ſind meine gehorſamſte Dienſte bey treueſter Anerwünſchung alles Fürſtl. langwürigen Wohlergehens/und ſelbſt deſiderirend-erfreuenden Proſperität jederzeit anvor ꝛc. Und demnach mir gleich in eigentlicher Gewißheit beygebracht/ was Geſtalt von Dero Röm. Käyſerl. Maj. unſern allergnädigſten Käyſer/ König und Herren/ Ew. Fürſtl. Durchl. um Dero von geraumer Zeit her mit höchſtrühmlicher Dexterität eifrig-erwieſenen Dienſten und darob erlangten ſondern meriten willen/ von den Grafen-Stand zu der Fürſtl. Hoheit allergnädigſt erhoben worden; Hab ich Ew. Fürſtl. Durchl. aus

aus treu-gehorſamen Gemüthe inniglich zu congratuliren / nicht umgehen ſollen ; von Hertzen wünſchende/ daß ſothane antretende Hoheit zuförderſt zu der Ehre GOttes/ dann zu allerhöchſtgedachter Käyſ. und Königl. Maj. und Dero hochlöbl. glorwürdigſten Ertz-Haus allergnädigſten Gefallen/ erſprießlichen Aufnehmen/und Beſten / des Heil. Röm. Reichs / und Ihre Maj. treuen Erbländern zu Schutz/Troſt/und viel fruchtendem Wohlſtande / Ew. Fürſtl. Durchl. aber und Dero gantzen hohen Hauſe zu Vermehrung/ Dero ohne diß unſterblichen Ruhm/ gereichen möge. Maſſen Ew. Fürſtl. Durchl. ich hiemit Göttl. Schutzwaltung/mich aber in Dero beharrl. Fürſtl. Hulde gehorſamſt empfehlen thue/ allſtets verbleiben ꝛc.

26.

Gratulation - Schreiben / an N.N. und N. N. wie ſelbe ſich in die Fürſtenthümer getheilet.

Durchläuchtiger Fürſt /

Gnädiger Fürſt und Herr.

EW. Fürſtl. Durchl. ſeynd meine gehorſame Dienſte jederzeit ſtets anvor ꝛc. Und habe nicht unterlaſſen ſollen/demnach ich gewiſſe Nachricht eingezogen/ daß Dieſelben durch Göttl. Gnade/nunmehro ſich in die Fürſtenthümer getheilet / und Ihnen das Fürſtenthum N.N. von GOTT durchs Loß zugeeignet worden / Ew. Fürſtl. Durchl. hiemit gehorſamlich aufzuwarten / und hierzu

hierzu zu gratuliren; mit unterthänigen Wunſche/ daß Sie ſolch Hertzogthum nicht allein mit Glück und Segen eintreten / ſondern auch zu Vermehrung des ohne diß hochlöbl. Fürſtl. Hauſes unſterblichen Ruhms / und allem Aufnehmen regieren / und viel unzehlbare Jahr hierinnen vollbringen mögen. Wobey Ew. Fürſtl. Durchl. Göttl. Obſicht/ mich aber in Dero Fürſtl. Gnade empfehlen und gehorſamlich bitten thue / Dieſelben geruhen/ allezeit mein gnädigſter Fürſt und Herr zu ſeyn und zu verharren/ maſſen ich dann ſterbe.

27.

Gratulation an N. N. wegen eines erlangten Amts.

DEmſelben ſeynd meine willige Dienſte jedesmahln zuvorn. Und demnach gleich heute/ als ich allhiero zur Wanſen durchgereiſet/ gewiſſe Nachricht erhalten / welcher Geſtalt von Ihr Hochfürſtl. Durchl. meinem gnädigſten Herren/ demeſelben/ um dero von geraumer zeithero rühmlich erwieſenen guten treuen Dienſten/ das völlige Cancellariat bey Dero Hochfürſtl. Regierung zur Neyß / gnädigſt conferiret / und zugeeignet worden; Als habe ich meinem hochgeehrten Herrn hiemit zu congratuliren nicht unterlaſſen wollen; treulichen wünſchende / daß ſothanes angetretene Officium zuförderſt zu des Göttl. Nahmens Ehre/ dann Ihro Fürſtl. Durchl. ſonderem Gefallen/ den gemeinen Lande zu aufnehmen / und meinem Herren Selbſt zu Vermehrung des ohne diß allbereit

reit erlangten gutem Ruhms gereichen möge. Danebenſt dienſtfreundl. bittende/ mich ferner/ wie vor dieſem/ in Seinem Favor zu erhalten. Wobey in Empfehlung Göttl. Protection ich verbleibe.

28.

Gratulation-Schreiben/ zu einem neugebohrnen Kinde.

Hochwohlgobohrner Freyherr/
Hochgeehrter Herr Bruder.

Gleich dieſen Augenblick empfange Sein Geehrtes/ welches von deſſen Fr. Gemahlin erwartende glücklichen Niederkunfft meldet/ der Bothe aber dagegen berichtet ſo viel mündl. daß der Allmächtige bereits gnädiglich geholffen/ und Dero Haus mit einem jungen Sohn geſegnet/ beydes bringet mir und meiner Gemahlin ſo groſſe Freude/ daß wir dieſe eilend-reitende Poſt abgefertiget/ meinem hochgeehrten Herrn Brudern/ und deſſen hertzliebſten Frau Gemahlin von Grund des Hertzens treumeynende zu gratuliren/ der Allerhöchſte stärcke und erhalte Mutter/ und Sohn/ vivant creſcant, & repleatur Illuſtriſſima domus omnis generis benedictione, ich aber bin und verbleibe final morte. ꝛc.

29.

Antwort hierauf.

Aus Deſſelben geliebten Schreiben von geſtrigen dato, vernehme ich ſeinem ſchönen Wunſch und Gratulation zu dem von GOtt uns beſcher-

beſchertem jungen Sohn/welcher den 2. April.gegen 11. Uhr (Gott lob) geſund zur Welt gebohren worden; Wie ich nun deshalben mich gantz dienſtlich bedancke / und denſelben zu einem künftigen treuen Diener Ihme offerire: Alſo lebe ich der Hoffnung/ und bitte dienſtl. Deſſen Fr. Gemahlin/ als welche wir zu dieſes unſers Kindes Taufſzeugin ſonderl. erkieſet/zu erlauben/daß Sie Sich auf den 13. hujus um 10. Uhr Vormittags / oder den Abend zuvor allhero bemühen/und dieſem gottſeligen Werck beywohnen möge / wie Dieſelbe aus meinem an Sie ergangenen Schreiben mit mehrern erſehen haben wird / will alsdann hoffen / mein Herr Bruder werde vertröſteter maſſen/weil ich die Löbnitzſche Tagefahrt auf ein paar Tage verſchoben/und daſſelbe beyderſeits intimiret/alsdann Deſſen Gemahlin folgen/ Dieſelbe abholen / und mir nicht abſchlagen/ daß ich denſelben allhier auf der Burg gleicher geſtalt aufwarten könne/ wobey ich mich zu beharrlicher Favor jederzeit befehle und bleibe. 2c.

30.
Gratulation - Schreiben / zu einem hohen Amte.

Hochgebohrner Herr Graf.

Ew. Excell. ſeynd meine ſchuldigſt - befliſſene Dienſte / bey Erwünſchung alles ſelbſt - verlangenden erfreulichen Wohlſtandes vermöglichen anvorn. Und demnach ich in gewiſſe Erfahrung bracht/waſſer geſtalt die Röm. Käyſ. auch zu Hungarn und Böheim Königl. Maj. unſer allergnädigſter

ſter Käyſer König und Herr / Ew.Excell.in den gantzen Hertzogthum N. das völlige Generalat, und Kriegs-Commando allergnädigſt zugeeignet und aufgetragen / Ew. Excell. auch dasjenige gehorſamſt acceptiret / und übernommen / hat meiner ſondern Obliegenheit ſeyn wollen / Deroſelben darob von Hertzen zu congratuliren / mit dieſem getreueſten Wunſche / daß ſothanes hohes Amt zu höchſtermelt Ihrer Käyſ. Maj. und Dero Erb-Königreich und Lande / zuförderſt aber Dero getreueſten Erbunterthanen zu erſprieſſenden Nutzen / wie auch empfindlichen gröſſern Aufnehmen Ew. Excell. Gräfl. Hauſes gereichende ausſchlagen / und ich einige Gelegenheit Ew.Excell.dabey annehmliche gewärtigſte Dienſte zu bezeigen / überkommen möge. Inmaſſen Deroſelben die allhierige beyde mir allergnädigſte anvertraute Fürſtenthümer N. und N. / und ſelbiger geſamte Stände / zu allergeneigter Hülffe / und erheiſchenden Handbiethung gantz dienſtl.empfehlen / und mich verſichern thue / daß Ew. Excell. zu aller behufigen Protection, und bedürfenden Handbiethung jedesmahl geneigter zu incliniren / nicht unterlaſſen werde; welches um Dieſelben nebenſt allen meinen Amts-Untergebenen / in aller angenehmen Hinwiederleiſtung verdienſtl.zu erwiedern / jedesmahl beſtes befliſſen bin / und bey treuer Empfehlung Göttl. Behutſamkeit / verbleibe ꝛc.

31.

Gratulations-Brief / zu einem neugebohrnen Printzen.

Durch-

Durchläuchtiger Hochgebohrner Fürſt/
Gnädigſter Fürſt und Herr.

DEmnach ich mit ſonderbarer Freude verſtanden/daß GOtt der Allmächtige/ Ew. Fürſtl. Durchl. und Dero Fürſtl. Gemahlin väterlich geſegnet/ und Sie beyde mit einem jungen Fürſten gnädig begabet hat; Als habe ich nicht unterlaſſen ſollen/ Ew. Fürſtl. Durchl. hiemit gehorſamlich aufzuwarten/ und zu ſolchem groſſen Gnaden-Geſchenck und Ehe-Segen Derſelben viel Glück/ Heyl/ und Segen/ aus unterthäniger Devotion zu wünſchen/ GOtt demüthigſt bittend/ daß Ew. Fürſtl. Durchl. von dieſem Fürſtl. Erben mit Troſt/ Freud und Erſprießlichkeit des gemeinen Weſens/ Ew. Fürſtl. Durchl. löbl. Fußſtapfen nachfolgend/ Kindes Kindes Kinder erleben laſſen wolte. Mich aber befehle zu Ew. Fürſtl. Durchl. Hulde und Schutz/ ich gehorſamlich/ als ꝛc.

32.

Gratulation-Schreiben/ an Herrn N.N. über den empfangenen gülden Flüß.

Hochwohlgeborner Graf ꝛc.

DEmnach ich mit ſonderbaren Freuden verſtanden/ daß Ew. Excell. mit den güldenen Vellus begabet/ und alſo der Schar des allerhöchſten und edelſten Orden in der Chriſtenheit zugeſtellet worden; Habe ich meiner unterthänigen Schuldigkeit erachtet/ Ew. Excell. mit dieſen Zeilen

len gehorſamlich aufzuwarten / und zu ſolcher erlangten wohlmeritirten Dignität / von GOtt Glück / Heyl und Segen zu wünſchen; mit unterthäniger Bitte / Sie wollen ferner mein gnädiger Herr verbleiben / und in Dero Gnad / und Schutz mich befohlen halten / der ich allezeit bleibe ꝛc.

33.

Begräbniß-Brief.

Hochwohlgebohrner Freyher / Gnädiger Herr ꝛc.

E. W. Gnaden mögen wir klagend zu berichten / nicht umgehen / daß die Göttl Allmacht / den Weyland WohlEdlen / Geſtrengen und Hochbenamten Herren N. N. von N. ꝛc. unſerm hochgeehrten und vielgeliebten Herrn Vettern / bey denen in ſeinem hohen Alter abgenommenen Leibes-Kräften / den 26. 9bris. jüngſthin / zu Nacht / nach 12. Uhr / gar ſanft und ſtill / aus dieſem vergänglichen Leben abgefordert / und der Seelen nach / in die ungezweifelte ewige Freude und Seligkeit verſetzet. Wann uns dann oblieget / den Selig-verſtorbenen durch Chriſt-Adeliche Sepultur und Leich-Begängniß / den letzten Ehrendienſt zu erweiſen. Und wir uns erinnern / daß Ew. Gn. mit Dero Gnaden dem Seligen beygethan geweſen. Als gelanget an Ew. Gn. unſer gehorſames Bitten / Ew. Gn. geruhen / dem Selig-verſtorbenen die beſondere Gnade zu erweiſen / und auf den 15. Decembr. geliebts Gott / wird ſeyn der dritte Sonntag des Adventi. nach der Veſperzeit bey der goldenen Kronen am Marckt

allhier zu erſcheinen/und von daraus/das angeſtellete Leichbegängniß zu der Kirchen St. Mariæ Magdalenæ zieren und vollziehen zu helffen. Solche beſondere Gnade verbleiben wir mit gehorſamen Dienſten / doch unſern Wunſch nach/ in frölichen Angelegenheit zu bedienen / ſchuldigſt und willigſt als 2c.

34.
Die Abſchreibung ſolcher Einladung.

Wohl-Edle/und Geſtrenge/
Inſonders geehrte und vielgeliebte Herren.

NEchſt Anbiethung meiner willigſten Dienſte / habe ich Deroſelben / von 6. hujus an mich abgelaſſenes Schreiben erhalten / und daraus / daß der Allerhöchſte/ Titul. Herrn N. N. aus dieſem mühſeligen Leben in die ewige Freude abgefodert / condolirende erſehen; Wiewohl nun meiner Schuldigkeit oblieget / der Herrn an mich gethanen Petito, willig und gerne zu deferiren/und dem Chriſtl. Leichgängniß beyzuwohnen; So impediren doch aber ſolches meine Amts- und andere Negotia, daß ich eben dieſem beniemten Tag mich erheben / und zu N. / der bevorſtehenden Landes Zuſammenkunft halber / Amtes wegen einfinden muß/bitte unterdeſſen freundlich / mich vor dißmahl vor entſchuldiget zu halten. Womit ich denen Herren in künftig werde dienen können / beliebe ihnen nur zu melden/ſo dann werde ich ihnen auf keinerley Weiſe mich entziehen/deſſen Sie Sich dann gewiß-

gewißlich wohl zu verſichern haben / indem ich nichts mehres wünſche; als daß Denenſelben an ſtatt dieſes jetzigen Leides / hiernechſt viel Freude und Ergötzlichkeit von GOtt den Allmächtigen gewähret werden möchte. Deſſen himmliſcher Protection Dieſelbige wohl empfehlend / verbleibe ich ꝛc.

35.

Condolenz-Schreiben / an einem Krancken.

Hochgeehrt-hochwertheſter Herr Bruder.

JCh kan mit Grund der Warheit ſagen / daß ich deſſen abermahlen angeſtoſſene Unpäßlichkeit recht im Hertzen mitleidende vernommen / zu würcklicher Conteſtirung ſolcher meiner Compresſion, komme hierdurch meinem hochgeehrten Herrn Brudern treumeynende zu beſuchen / und erwünſche von ungefälſchten redlichem Gemüthe / daß der Allerhöchſte dieſe zugeſchickte Beſchwerde bald wenden / und dagegen vollſtändige Reſtituirung der Geſundheit / auch alle zugehörige langwierige Proſperität gnädiglichen verleyhen wolle / denn ich bin und verbleibe wahrhaftig ꝛc.

36.

Ein ander Condolenz-Brief.

Hochgeehrt-hochwertheſter Herr Bruder ꝛc.

JCh bin aus deſſen vom 10. hujus mir in Antwort zukommenen geehrten Schreiben hertz-

lichen erfreuet/ daß es mit Seiner Unpäßlichkeit bereits zu guter Beſſerungs-Hoffnung gelanget/ der Allerhöchſte wolle das Angefangene vollendne/ und ſchleunige gäntzliche Reſtitution, nebeſt folgender beharrl. Porſperität in Gnaden verleyhen. Nebeſt dieſem thue die bewuſte Deduction ich nunmehr hiemit überſenden/ und meines hochgeehrten Hn. Brudern beywohnenden Realität / als gegen mir jederzeit verſpürten alten geneigten Affection, mich/ und die Sache gäntzlichen empfehlen; Mit gantz dienſtl. Bitte/ mein hochgeehrter Herr Bruder wolle geruhen / ſeines hochvermögendes Ortes dahin zu corporiren / womit den zänckiſchen gottloſen N. dermahleinſten Silentium imponiret / und ich bey meinen ſo wohl hergebrachten Gerechtigkeiten geſchützet und ruhig gelaſſen werden möge. Ich bin und verbleibe dahingegen Lebenslang / nach treueſter Empfehlung Göttl. Gnaden Obſicht. ꝛc.

37.

Ein Begräbniß-Schreiben.

Hochwohlgebohrner Herr.

Inſonders hochgeehrter Herr Landes-Haubtmann ꝛc.

DEmſelben erwünſche von dem grundgütigen GOtt / ich allen heylwärtigen Zuſtand / und ſoll meinem hochgeehrten Herrn ſchmertzlichen nicht verhalten / welcher geſtalt der allgewaltige GOtt / nach Seinem unerforſchlichen Rath und Willen / den Weiland Wohlgebohrnen Herrn/ Herrn N. N. Freyherrn auff N. ꝛc. meinem hertzgelieb-

geliebteſten Herrn Ehe-Gemahl den 16. verſchienen Monats Julii frühe um 8. Uhr gar ſanfft von dieſer mühezeligen Welt abgefordert; Wann dann aus ſchuldigſter Pflicht und Liebe/ich/wohlgedacht meines hertzliebſten Ehe-Gemahls Leichenbegängniß auf bevorſtehenden 4ten Monats-Tag 9bris. wird ſeyn die Mittwoch nach Allerheil. des Morgens frühe um 7. Uhr/ Chriſtl. Catholiſchen Gebrauch und Standes-Gebühr nach/ bey unſerer Lieben-Frauen Kirchen/ aufm Sande allhier fortſtellen zu laſſen/mich entſchloſſen. Als gelanget an meinen hochgeehrten Herren mein Ehrenfreundl. Erſuchen/Derſelbe nebeſt ſeiner hertzliebſten Frauen Gemahlin/ aus Chriſtl. Condolenz, meinen hertzliebſten Gemahl den letzten Ehrendienſt erweiſen/ auf ernennten Tag und Stund in meinem Trauer-Haus allhier am Ringe erſcheinen/ dem angeſtellten Leichen-Conduct unbeſchwert beywohnen wollen; So bezeigende hohe Freundſchaft ich der Gebühr nach/ bey allen Begebenheiten/jedoch in frölichern Fällen zu verſchulden/ indenck ſeyn will. Womit denſelben Göttl. Obſicht empfehlend rc.

38.

Eine Antwort.

Inſonders vielgeliebter Herr. und Freund rc.

DEſſelben Schreiben von 8. hujus hab ich erhalten/ und daraus/daß der Allerhöchſte ſeine Ehewirthin von dieſer Welt durch den Tod abgehohlet/auch daß Er mich zum Leichbegängniß auf den 12. dieſes/ erſuchen wollen/ Inhalts mit

mehrern erſehen; Wie ich nun von Hertzen condolire/ und mit dem Herren/ des Betrübniſſes halber/ ſonders Mitleiden trage: Alſo habe ich an Tit. Herrn N. N. hiebeykommend geſchrieben / und Demſelben bitten wollen / bey dem Leich-Conduct meine Stelle zu vertreten / welches / wie ich nicht zweifele/ Er zu thun ſich willig wird erfinden laſſen. Verbleibe/ uns dabey GOttes Schutz befohlen ꝛc.

39.

Ein ander Begräbniß-Schreiben.

Hochgebohrner Herr Graf/
Inſonders viel geliebter / und hochgeehrter Herr Vetter/ ꝛc.

DEmſelben wünſchen wir alles geſegnete Wolergehen / und erſprießliche Aufnehmen bevor ꝛc. Und können Ew. Ld. nicht verhalten / daß der allwaltende GOtt / nach Seinem unerforſchlichen Raht und Willen/ unſern hertzliebſten Herren Gemahl und hochgeehrten Herren Vater / den Hoch- und Wohlgebohrnen Herren Herren N. N. des Heil. Röm. Reichs Grafen von N. ꝛc. am 30. Jun. im wahren Glauben/ auf das blutige und theure Verdienſt unſers Erlöſers und Seligmachers JEſU CHriſti/ nach ausgeſtandener groſſer Leibes-Schwachheit und Mattikeit / durch den zeitl. Tod aus dieſem Jammerthal ſelig abgefodert/ und der Seelen nach/ in den himmliſchen Freuden-Saal/ uns und die Unſrige aber allerſeits in groß Betrübniß / Hertzeleyd und Trauren transferiret und versetzet hat. Dero verblichenem Cörper der Aller-

höchſte

höchſte eine ſanfte Ruhe/ und am Tage der groſſen Offenbarung/ mit allen Auserwehlten/ eine fröliche Auferſtehung zum ewigen Leben geben und verleyhen wolle. Wann wir dann die ſelige Leiche auf den 18. 9bris ſt. n. Chriſt- und gewöhnlichem Brauch nach (vermittelſt Göttl. Verleyhung) allhier in ihr Ruhekämmerlein beyſetzen zu laſſen entſchloſſen; Als gelanget an Ew. Ld. hiermit unſer freundl und fleißiges Bitten/ Dieſelbe wolle ſich unbeſchwert erzeigen/ in unſer Traur-Haus allhier/ Abends zuvor erſcheinen/ und folgendes Tages/ der Chriſtl. und Sel. Leiche das Geleite zu ihrem Ruhebettelein geben helffen; Welches/ wie es uns bey dieſem unſerm obliegenden höchſtſchmertzlichſten Haus-Creutze/ und empfundenen Hertzens-Riſſe/ zu ſonderen Troſt/ und allevirung deſſelben gereichet. Alſo ſeynd wir es um Ew. Lden hinwiederum bey aller Vorfallenheit/ jedoch wünſchende/ in frölicherm Zuſtande/ mit angenehmen Dienſt-Bezeugungen zu verſchulden erböthig. Ew. Lden hierbey Göttl. Beſchirmung treulichſt empfehlende.

40.

Antwort hierauf.

Hochgebohrne Frau Gräfin/
Auch hochgebohrner Herr Graf.

EW. Lden Ld. an mich von 14. verfloſſenen Monats 7bris abgelaſſen geehrtes Schreiben/ habe iſt geſtern erhalten/ und daraus/ daß Dieſelben mich zu des Hoch- und Wohlgebohrnen Grafen und Herren/ Herren N. N. rc. S. Lden

Leichen-Conduct/ auff den 18. 9bris nacher N. erſuchen/ und fordern thun/ condolirende mit mehrerm erſehen. Wie nun bey hochgedacht. Sr. Ld. Lebenszeiten ich jedesmahl Profeſſion gemachet/ Dero und gantzen Löbl. N. Hauſes treuer Diener zu ſeyn; Alſo werde ich auch nicht unterlaſſen/ zu Conteſtirung meiner beharrl. Dienſte hierinnen mich willfährig zu erzeigen/ und darob zu ſeyn/ womit ich auf obermelte Zeit zu N. (mit Göttl. Verleyhung) mich werde einſtellen/ dem Leichenbegängniß beywohnen/ und Deroſelben gebührender maſſen aufwarten können. Wobey Ew Ld. Lden des Allerhöchſten liebreichen Behutſamkeit/ mich aber in Dero beharrl. Affection beſtens recommendire/ und unausſetzlich verbleibe ꝛc.

41.

Troſt-Schreiben.

Hochwohlgebohrne vielgeliebte Frau Schweſter.

AUs Derſelben Schreiben von 16. dieſes/ ſo ich gleich zu meiner Ankunft von N. empfangen/ verſtehe ich gantz mitleidig/ daß es mit unſer lieben Frau Mutter umgeſchlagen/ und Sie mit einem Schlagfluß überfallen worden Nun erfordert meine Schuldigkeit/ und bin auch der Gedancken geweſen/ Ihr in Perſon aufzuwarten/ weil mich aber ſo viel Amts-Geſchäfte überhäuffen/ die nothwendig meine Perſon loco requiriren/ ich auch Montag ſelbſt ein Knöpſel-Cur anzufangen habe/ und mit meiner Gegenwart der Fr. Mutter

ter in nichts helffen kan / zumahl ich bey Abgang des Amtmanns nur Ungelegenheit verurſachen würde; Als wird meine Gemahlin nicht unterlaſſen / die liebe Frau Mutter zu beſuchen. Immittelſt will ich für Sie GOtt bitten / daß Er es mit Ihr ſchicken und ſchaffen wolle zu Seines Nahmens Ehr / und Heyl Ihrer Seele / und bitte ich meine Frau Schweſter gantz dienſtlich / Sie wolle ferner keinen Prædicanten / maſſen ich verſtanden / daß allbereit der von N die Frau Mutter communiciret / zu laſſen / und dadurch mir ſchwere Verantwortung und Ungelegenheit cauſiren / ſondern vielmehr den ordentlichen Prieſter zu N. admittiren / da Er dann Ihr nichts ſtreitiges vorbringen / ſondern vielmehr / wann es an ein ſterben gehen ſolte / aus ſeinen Troſt-Sprüchen vernehmen wird / wie ſüß der Tod ſey / denjenigen die in Chriſto / uñ auff Chriſtum / und auf Seine theure Verdienſte ſterben / und unzweiffentlich nicht ohne der Frau Schweſter ſelbſt eigenen Troſt. Eine Seel iſt edel / und von Chriſto ſo theuer erkauffet / drum in allewege jeder Seele Seligkeit mit Ernſt zu befordern GOttes Gnade wehret / und iſt reich biß zum letzten Athen des Leibes / deſſen Schutz / Gnad und Barmhertzigkeit / ich meine Fr. Schweſter / die liebe Fr. Mutter / nebenſt gehorſamer Kindl. Begrüſſung / und uns alle befehle und bleibe ꝛc.

42.

Erſuchungs-Schreiben / um eine Recommendation-Schrifft / an einen hohen Miniſter bey Käyſ. Hofe.

Hochgebohrner Graf rc.

Ew. Gnaden werden ſonder allen Zweifel annoch in guten Andencken beharren / welcher geſtalt Denenſelben ich unlängſten meine Noth und Elend etlicher maſſen entdecket / nemlichen / wie durch Behuf Weiland Ihro Fürſtl. Gnaden der Hertzogin zu N. Chriſtſel. Andenckens / ich vor wenig Jahren in den Fräulein-Stand erhoben worden / die mir auch verſprochen / noch bey Dero Lebenszeit mich zu verſorgen / ſo aber leider! GOtt erbarme es / durch Verhinderung ihres unverhofften Todesfalls / nicht geſchehen / ſondern bin ſo gar unverſorgt gantz elendiglich ſitzen blieben. Wann dann Ew. Gnaden damahln Sich gnädig anerbothen / an behörigen Ort mir dißfalls behüflich / und mein treuer Freund zu ſeyn / maſſen mir auch ohne diß unverborgen / daß Ew. Gnad. auf arme Wäyſen ein gnädiges Auffſehen haben; Als habe mich ſo weit erkühnet / Dieſelben Dero beſchehenen Vertröſtung nach noch einſt hiermit zu erinnern / und zu behelligen. Langet demnach an Ew. Gnad. mein demüthig-fußfällig-gebührendes Erſuchen und Bitten. Dieſelben geruhen mir armen Wäyſe (welche auſſer GOtt von Allermänniglich verlaſſen) noch mit Gnaden gewogen zu verbleiben / und aus Chriſtl. Erbarmung / an Ew. Gnad. geliebteſten Herren Bruder rc. der Röm. Käyſ. auch zu Hungarn und Böheim Königl. Maj. Obriſten-Cantzler / Tit. mich mit einer gnädigen Interventi-on-Schrift zu begleiten / hiemit bey jetzt höchſtgedacht Ihr Käyſ. Maj. ſelber meiner ingedenck

ſeyn/und durch deſſen Vielgültigkeit/mir eine Käyſ. Gnade auswürcken helffen wolte; hieran erzeigen Ew. Gn. mir arm-verlaſſener Wäyſe ein Werck der Barmhertzigkeit/welches GOtt/als ein Vergelter alles Guten/Denenſelben reichlichen belohnen wird; Wie ich dann auch der tröſtl. Hoffnung lebe/Ew. Gn. werden diß mein flehentliches Suchen und Bitten/nicht leer und umſonſt abgehen laſſen/die ich hierbey dem geſicherten Schutz Gottes empfehle/und verbleibe ꝛc.

43

Folget hierauf die Recommendatino-Schrift an ſich ſelbſt.

Hochgebohrner Herr Graf ꝛc.

Inſonders hochgeehrtiſter vielgeliebteſter Herr Bruder.

DErſelbe wolle bey treueſter Anerwünſchung aller ſelbſtverlangenden Wohlfahrt / und Vorentbietung meiner allezeit bereitwilligſten Dienſte / aus hierbey verwahretem Briefe Tit. Fräulein N. N. ſonder Beſchwer mehres erſehen/ waſſergeſtalt ſelbige / Ihren der Zeit Sie ſehr bekümmert-haltenden Zuſtand/gantz beweglichen an mich gelangen laſſen/ und danebſt inſonderheit bittlichen angefallen / bey meinem hochgeehrten Herrn Brudern / ihr allbereit andringendes Elend ſo fern zu recommendiren / womit von der Röm. Käyſ. auch zu Hungarn und Böheim Königl. Majeſt. Sie mildeſter maſſen mit einer Gnad bedacht/ und dahin geholffen werden möchte / hiermit Sie Ihrem Stande gemäß / nur mit höchſtnöthiger Behufig-

hufigkeit verſorget ſeyn / und nicht mit gröſſeſtem Schimpff in euſſersſter Dürfftigkeit leben und verderben möchte;

Wann denn gantz unſchwer zu ermeſſen / daß Weiland Ihr Fürſtl. Gnad. die Hertzogin zu N. falls ſelbige nur noch wenige Zeit bey Leben geblieben ſeyn ſolte / Sie bedeute Fräule gewißlich gar wohl bedacht und beobachtet haben würde / und dahero um ſo viel weniger zu zweifeln / allerhöchſtgedacht Ihr Käyſ. Maj. bey Einlangung einiger Vorbitt / Sie nicht weniger zu gnädigſter Hülf und Rettung gewierigſt empfohlen halten werden; Als habe Ihro deſſentwegen um ſo viel weniger entfallen / und an meinem hochgeehrteſten Herren Brudern zu deſſen verläßlichen Beförderung / mich hiemit erſucheter maſſen wenden / und vor dienſtl. bitten wollen / mein hochgeehrteſter Herr Bruder beliebe impetriren der Fräulein / höchſtbeſchwerte Angelegenheit / nicht allein in wohlgeneigte Erwegung zu ziehen / ſondern auch durch Sein vielgültiges recommendirendes Wort / Sie derogeſtalt empfohlen zu wiſſen / womit bey der an mehr höchſtermelt Ihr Käyſ. Maj. nehmenden getröſtenden Zuflucht / Sie mit allergnädigſter Reſolution angeſehen / und fürträglichen beobachtet werden möge / Immaſſen an meines hochgeehrteſten Herren Brudern willfahrenden Handbietung hierinnen nicht zweifeln will; Alſo würde ſothane vielfruchtende Bezeugung / oft beſagte Fräule / immerwährend zu rühmen nicht unterlaſſen / ich aber bey treuer Empfehlung Göttl. Gnadenhut allſtets erfunden werden / und bleiben ꝛc.

44.

Ein ander Recommendation-Schreiben.

Hochgebohrner Graf/
Inſonders hochgeehrt-vielvertrauter Herr Bruder ꝛc.

NEchſt Offerirung meiner willigſten Dienſte/ und Anerwünſchung aller ſelbſtverlangenden Proſperität/ beliebe Derſelbe aus beyverwahreten Memorial großg. zu ſehen/ was N. N. geweſener Stadtſchreiber abhier/ ihme an meinem hochgeehrten Herren Brudern/ damit Er etwa in dem Ihme anvertrauten Fürſtenthum und zugehörigen Weichbildern befordert werden möge/ recommendiren zu helffen/ an mich bittlichen gelangen laſſen. Wann Er dann in währendem Dienſte/ bey dieſer Stadt nicht allein ſich wohl verhalten/ gehöriger maſſen das ihme anvertraute Amt adminiſtriret und verſehen/ ſondern auch bey vornehmen Herren bey Hoff/ und in mehren Dienſten geweſen/ und gute Teſtimonia davon gebracht/ zu dem Er auch in Sprachen ziemlich erfahren; Als habe ich ſeinem Petito nicht entfallen/ ſondern willig deferiren wollen/ ungeachtet ich verſichert bin/ daß mein hochgeehrter Herr Bruder ohne diß begierig und geneigt iſt/ die Catholiſchen qualificirte Supjecta, woran Ihr Maj. ſelbſten ein allergnädigſtes Gefallen tragen/ zu befördern/ und die Unterämter mit dergleichen Perſonen zu beſetzen. Gelanget dieſem nach an meinen hochgeehrten Herren Brudern/ mein gantz dienſtl. Erſuchen/ Ihme/ obbemel-

ten

ten N. de meliori recommendiret zu halten/ demſelben mit geneigter Beförderung zu erſcheinen/ und Jhme alſo meiner vor Jhme eingelegten Vorſchrift etwas erſprießlichen großg. genieſſen zu laſſen. Solches um meinen hochgeehrten Herren Brudern bey dergleichen/ und andern Begebenheiten hinwieder zu bedienen/ werde ich mir ſtets/ und eifrig angelegen halten. Wobey Demſelben ich Göttl. Behutſamkeit/ mich aber zu Deſſen beharrl. Favor treulich befehle/ und allemahl verharre ꝛc.

45.

Ein ander Recommendation-Schreiben.

Hochgebohrner Herr Graf.

Hochgeehrter hertzliebſter Herr Bruder.

DEmnach der Tit. Herr Graf in ſeiner Angelegenheit / weil alle geweſte Königl. Kammer-Herren erfodert worden/ nach Käyſ. Hof ſich zu begeben / reſolviret / habe ich nicht unterlaſſen ſollen/ meinem hochgeehrten Herrn Brudern mit meinem Schreiben aufzuwarten / und gehorſaml. zu bitten gemelten Herren Grafens Verlangen/ an Seinem hochvermögenden Ort zu ſecundiren / und Sein Patron / auf dem Er ein ſonderbar Momentum in billigen Sachen ſetzet/ bey aller Begebenheit ſich erfinden zu laſſen. Es iſt nicht zu zweifeln / daß Seine Beförderung Jhr Käyſ. Maj. Nutz / und denen Patronen Ruhm bringen werde. Jch befehle mich zu beharrl. Gnad/ und bleibe ꝛc.

46.

Noch Ein anders.

Der-

DErſelbe wolle mit Voranbietung meiner bereitwilligſten Dienſte / und treuer Anerwünchung alles erfreulichen Wohlſtandes / durch hiemit kommenden Einſchluß ſich mehrers informiren / waſſer geſtalt Herr N. N. mich inſtändigen Fleiſſes und beweglichen erſuchet / bey meinen hochgeehrteſten Herrn Brudern interveniendo Ihme dahin zu recommendiren / womit Er in den von Seinen Vorfahren allbereit vor langer Zeit geführenden / hernacher aber durch zugeſtoſſene widrige Zufälle freywillig erlaſſenen / anjetzt aber Seines Orts bey der Röm / Käyſ. auch zu Hungarn und Böheim Königl. Maj. unſerm allergnädigſten Käyſer / König und Herrn / allerunterthänigſt geſuchet / und ſollicitirenden Ritterſtand / ohne etwan erregete undienliche Weitläuftigkeit allergnädigſt reſtituiret / und bey Erſtattung der Sportularum, mit einiger Nachſicht und Enthangung begnadet werden möchte. Wie nun die unterſchiedene Ausſprach des Namens betreffend / nicht ohne / daß die mir vorgezeigete Alte / theils gewiſſen Perſonen unbekante Manuſcriptâ, neben denen angeführeten Hiſtoricis, gnugſame Anzeigung geben und behaubten / daß alle dieſelben einerley / und einigem Geſchlechte beygethan / derogeſtalt / wiewohl darob kein Zweifel zu führen / noch erſt an die Böhemiſche Landtafel der Regreſs zu nehmen / ſondern er auch ſelbſt impetrirender N. biß anhero in allem ſeinem Thun und Laſſen / und mit Edirung ein und anderer / dem hochlöbl. Ertzhaus von Oeſtereich / zu aller gehorſamſten Ehren verfaſſeten Schriften / Sich derogeſtalt bezeiget und verhalten / daß ich die min-

deſte Urſach zu ſeyn / nicht erzielen kőnte / noch glauben wolte / daß auf ſein ſelbſt eigenes allerunterthånigſtes Anhalten / und ohne die auf ſeine Vorfahren gethane Beruffung / die willfahrende allergnådigſte Kåyſ. Reſolution gezweiget werden ſolte; Alſo habe dieſem ſeinem an mich beſchehenen verlåßlichen Anhalten / um ſo viel weniger verweigernde entfallen wollen / meinem hochgeehrteſten Herrn Brudern dannenhero vorbittlichen dienſtl. belangend / derſelbe geruhe mehr gerůgeten N. zu Erreichung ſeines dißfals fůrhabenden Intents geneigte / und da es immer beſchehen kan / dahin empfohlen zu wiſſen / womit er in Abgeltung der Cantzeley-Taxen ertråglichen beobachtet / und meines vor Ihm beſchehenen Einkommens fruchtbarlichen genoſſen zu haben / erfreueter empfinden mőge; So um ꝛc.

47.

Obligation über 1000. Thaler.

JCh N. N. thue kund und bekenne hiemit vor mich / meine Erben / und Erbnehmen / daß ich dem cum titulo N. N. wahrer Schuld ſchuldig worden / benentl. in der Summ. Eintauſend Thal. jeden zu 36. gl. werth gerechnet / und mich hiemit der Exception non numeratæ pecuniæ gånzlich verzeihen und begeben thue; Gelobe und verſpreche demnach hiemit bey meinen Ehren / Treuen und Glauben / obgedachten Hn. Glaubiger / oder getreuen dieſes Briefes Inhabern / vor ſpecificirte 1000. Thlr. heute dato über ein Jahr zu groſſen Danck zu bezahlen / und dieſelben gebührend mit 6. p. C. zu verzinſen; verzeihe und begebe mich auch aller und jeden beneficien und Begnadungen der Rechten / ſo

mir

mir deßfals zu ſtatten kommen/ und meinen Herren Gläubiger zu Schaden gelangen möchten / ſie haben Nahmen wie ſie wollen/ inſonderheit aber aller Moratorien / Caſſatorien/ Statuten und anderer Indulten mehr/ jetzig- und künfftigen / daß ich mich derer aller nicht gebrauchen wil noch ſoll / weder geiſt- noch weltlich Recht / in keinerley Weiſe noch Wege/mich ſchützen oder handhaben ſoll/ auch niemand zu thun verſtatten / ſondern dieſer meiner Obligation ehender nicht / ich habe denn meinen Herren Gläubiger / oder getreuen Briefs-Inhabern/an Capital,Intereſſe,verurſachten Schäden und Unkoſten / ſo einige darauf ergehen würden/ richtig/ völlig bezahlet und contentiret/ bey Verpfändung aller meiner Hab und Güter / fahrend und unfahrend/ſamt allen Rechten/ die gleich darüber ergangen wären / entlediget noch loß ſeyn will; Alles gantz treulich ohne alle Gefährde. Zu mehrer Beſtättigung / ſtett- feſt- und unverbrüchlicher Haltung/ habe ich dieſe von mir gegebene Obligation mit meinem Petſchaft bekräftiget/ und eigener Hand unterzeichnet/ Actum ꝛc.

48.

Ceſſion einer Summa Geldes.

ICh N. N. bekenne hiermit / und thue kund/ nachdem ich N. N. meiner hertzgeliebten Fr. Mutter/und dann denen auch N. N. N. N. meiner vielgeliebten Frauen Schweſtern / mit Schulden verhafft / wie auch ſonſten von Ihnen vielfältige Mütter- und Schweſterliche Wohlthaten empfangen / daß ich darauf obberührter meiner vielgeliebten Frau Mutter / und Frauen Schweſtern / die

Schuld-Verſchreibung über fünff tauſend Thaler/ ſo ich bey N. N. ſtehen habe/ neben der auf das Gut N. gerichteten Amtsgunſt/ ſo ſamt der Verſchreibung in Originali, entweder allbereit bey meiner Fr. Mutter Handen ſeyn wird/ oder aber aus meines Brudern Erbſchafft zu ihren / oder meiner Schweſter Hand genommen werden ſol / kräfftiglichen cediret / abgetreten / und übergeben habe/ cedire / abtrete / und übergebe auch ſolches alles Krafft dieſes / mehrerwehnten meiner lieben Frau Mutter und Schweſtern in der beſten Form und Weiſe / als es immer nach Rechts-Statuten und Gewohnheiten geſchehen kan und mag / alſo und dergeſtalt daß Sie eigenthümlich ſolche Verſchreibung und Amtsgunſt inne haben/ darauff als treue Brieffs-Inhaber mahnen / die Execution begehren/ und damit als mit ihren Eigenthum thun und laſſen mögen/ verzeihe und begebe mich auch hiemit alles Rechtens/ ſo ich an mehrerwehnten Verſchreibung/ und Amtsgunſt/ zuvor/ ehe ſolche Ceſſion geſchehen/ gehabt/ wie auch aller und jeden Privilegiorum, Freyheiten/ Exceptionen/ wie dieſelben Nahmen haben können oder mögen / und wider dieſe Ceſſion durch Menſchen-Liſt erdacht werden könten/ alles treulich und ohne Gefährde. Zu Urkund dieſes habe ich mich mit eigener Hand unterſchrieben/ auch mein angebohren Inſiegel auffgedrücket; Geſchehen in Beyſeyn der unterſchrieben von mir erbetenen Zeugen.

49.

Eine andere Ceſſion einer Schuld-Verſchreibung.

JCh N. N. ꝛc. in ehelicher Vormundſchafft meiner Gemahlin / der N. N. hiermit urkunde / und bekenne öffentlich vor jedermänniglich; Demnach der N. N. in auch ehelicher Vormundſchafft/und Vollmacht ſeiner ehelichen Hausfrauen / Frauen N. N. wegen Dero Herren Vaters/ Weiland Herrn N. N. vermöge Dero/vor Weiland Herrn N. N. am Tage Joh. Baptiſtæ des N. Jahrs/gegen Weiland Herrn N N. verſchriebener ſelbſt-geltender Bürgſchaft/und derer darauf von hochlöbl. Käyſerl. und Königl. Ober-Amte unterſchiedlich-erfolgten richterlichen Erkäntniß und Abſchiede/deme auch Weiland N. N. meinem geliebten Herrn Schwäher/ richtiger klarer Schuld vier tauſend Rthlr. Capital, zuſamt darauff gelauffenen Intereſſen, und verurſachten Unkoſten/ſchuldig worden / welche Schuld mir der N. wegen ſeiner Hausfrauen / nach laut derer bey hochgedachten Käyſer-und Königl. Ober-Amte den 11ten Febr. dieſes lauffenden Jahres beſchehenen Abhandlung in andere Wege annehmlich verſichert und vergnüget: Daß ich dieſem nach/hiemit und in beſtändiger Rechts-Form / als es am kräfftigſten geſchehen ſol/kan oder mag/gedachten Herren N. N. und deſſen Hausfrauen / dero Erben und Erbnehmen / oder getreuen Brieffs-Jnhabern / alle mein und meiner Gemahlin / wegen angeregter Schuld/ und Anforderung/ gehabte und habende / von deme N. per Ceſſionem, auff gemelten meinen Schwäher / und von demſelben / auff mehrgedachte meine Gemahlin nach Erbgangs Recht gebrachte Jura, & actiones, tam quam perſonales, und wie ſie

ſonſten Nahmen haben mögen / nichts ausgenommen noch auszunehmen / zuſamt der Haubt-Obligation und Ceſſion, auch andern darzu gehörigen Urkunden und Originalien cediret/transportiret/ übergeben und zugeeignet / ſolche Schuld hinfüro vor ſich zu exigiren/zu mahnen/ auf andere wiederum zu verwenden/ und in Summa / damit als mit ſeinem andern proper Gut zu gebahren und zu verfahren nach eigenen Belieben/von mir/meiner Gemahlin/und männiglich ungehindert.

Deſſen zu Urkund habe ich dieſe Ceſſion mit meiner eigenhändigen Subſcription und auffgedruckten Freyherrl. Inſiegel wiſſentlich bekräftiget. So geſchehen in Breßlau 2c.

50.

Landüblicher Revers, wann ein Nachbar den andern jemanden aus ſeinen Gerichten abfolgen läſſet

ICh N. N urkunde und bekenne hiemit/wo es die Noth erfodert/daß demnach/Tit. Herr N. N. mir meinen Unterthanen N. N. geweſenen oder deſſen Sohn/welcher ſich ohne mein Vorwiſſen zu Ihm in Dienſten begeben/und alldorten mit einem Weibe fleiſchliche Unzucht getrieben hat/ weſſenthalben Er Ihme in gefängliche Verhafft zu nehmen anbefohlen/auff mein freundl. Anſinnen/aus ſeinen Gerichten willig loß und abfolgen laſſen/ich mich hierdurch Kraft dieſes verreverſire/daß ſolche Loßlaß- und Abfolgung gedachten meines Unterthanes/weder wohlermelten Herrn N. N. an ſeiner Jurisdiction, Ober- und Nieder-Gerichten zu N. noch auch den Gerichten daſelbſt an Ihren Rechten und Gerechtigkeiten/ jetzt und hinfüro allenthalben unpræjudicirlich und unnachtheilig ſeyn ſoll. Zu Urkund und Beſtärckung deſſen/ habe ich dieſen Revers, unter meiner eigenen Hand Unterſchrifft und Petſchafft / wohlwiſſentlich Ihme ertheilet / So geſchehen Breßlau 2c.

Ende des erſten Theils.

Des
Neuankommenden
Secretariens
Zweyter Theil/

Worinnen
Höfliche=
Verliebte=
Betrübte/
und
Poßirliche= oder Luſtige
Schreiben/
In
Vier Ubungen
anzutreffen/
Durchſehen und gebeſſert
Von dem
Spaten/
Samt einen vollkom̃enen Brief=Regiſter
beyder Theile.

HAMBURG/
In Verlegung Gottfried Liebernickels/
1699.

DEm freundlichen Leſer wird hiermit wohlmeynend angezeiget / daß dieſer zweyte Theil / ſo hiebevor unter dem Nahmen des Neuankommenden Secretariens gedrucket worden / und eben zu Herausgebung dieſes Büchleins Anlaß ertellet / denen vorigen Briefen nachgefüget / vorhero aber mit ſonderbahren Fleiß durchgeſehen / gebeſſert und in die heut übliche Schreib-Art ſo viel immer möglich verwandelt worden. Man nehme es freundlich und gütig an / weil es alles unverfänglich / und verhoffend nützlich iſt. Sind ſchon herrlichere Sachen hauſſen; So ſtehen doch ofters die Bauren unter den Edelleuten / und

man weiß doch wol wer ein und der ander iſt. Der liebe Leſer hat das Recht hierunter etwas zu erwehlen / weil ich denke / es werde nicht alles ſo gar unnütze ſeyn. Zum wenigſten nicht allen / indem die Gelehrte es ohne mein Erinnern alles beſſer wiſſen. Womit GOtt wol befohlen.

Der Spate.

Des zweyten Theils
Erſte Ubung/
beſtehend
In funfzig hoͤflichen Send-Schreiben.

1.
Hoͤfliches Schreiben an einem Fuͤrſten oder Herrn/ die kuͤhnheit der Zuſchrift entſchuldigend.

Monſeigneur.

WAnn dero Hoheit beſonderer hoͤchſt angebohrner Milde und Guͤtigkeit/ womit Sie ohne Unterſcheid der Perſonen/ mich Unwuͤrdigen abſonderlich/ jederzeit zubegnadigen gepfleget/ ich mich nicht allzuwol verſichert wuͤſte/ wolte ich mich in Warheit einer ſo groſſen Kuͤhnheit E. Durchl. mit dieſem unwuͤrdigen Zeilen unterthaͤnig aufzuwarten nicht unterſtanden haben: Verſehe mich auch noch/ wie allemal/ ſo gluͤckſelig zu werden/

 durch

durch den Uberfluß dero gnädigen Güte den ſchätzbaren Nahmen zuverdienen / daß ich mich fernerweit kecklich ſchreiben dürffe /

E. Durchl.

Unterthäniger gehorſamer Knecht.

2.

Ein anders / mit höflicher Dancksagung vor erhaltene Antwort.

Monſeigneur.

E. Gn. meiner Wenigkeit überſendetes und mit beygebrachten Gnädigen Gunſtbezeigungen angeführtes Handbrieflein / welches ich mit ſchuldigſter Reverenz empfangen / ſolte alle Welt / und abſonderlich mich / zukünftigen groſſen Glücks-Erſcheinungen billig in ungezweiffelte Hofnung ſetzen / wo mir die augenſcheinliche und unterſchiedliche Verwechſelungen der Weltlauffe nicht einen rechtmäßigen Schrecken verurſachten: Jedoch wil ich keines weges anders glauben / als daß E. Gn. aus ſonderbarer Gütigkeit mich vor andern dermaſſen anſehen und begnadigen wollen / damit ich genötiget ſeyn ſolle / wie ich doch niemals anders geweſen / biß in mein Grab zuverbleiben /

E. Gn.

Unterthänig-Gehorſamſter

3.

Antragung zu Dienſt und Gehorſam.

Mon-

Monſeigneur.

Ew. Gn. an mir häuffig bewieſene Gnädigſte Hulde gibt mir gnugſame Urſach je länger je begieriger zu ſeyn / das euſſerſte meiner Müglichkeit anzuwenden / damit deroſelben Gn. ich mich mehr würdig machen möge/ nicht zwar/ um dieſelbige weiter zu erlangen / ſondern vielmehr meine euſſerſte Pflichtſchuldigkeit zubezeigen/ welche billig ſich um ein vielmehrers bißher hätte ausbreiten ſollen/ als was der Höchſte und die Natur dißfalls gewircket und mir Unwürdigen verleihen wollen/ ausgenommen die vollenkommene Erkäntnis/ daß ich ſey/

E. Gn.

Unterthänig-gehorſamſt.

4.
Bericht/ wo man ſich befinde und Befehls erwarte.

Monſieur.

ICh müſte / als der Undanckbarſte aller Menſchen/ billig hochgeſtraffet werden / wann deſſen unzehlbare mir bewieſene Gutthaten ich in einige Vergeſſenheit hätte ſtellen ſollen. Der grundgütige GOtt hat in mein Vaterland mich hinwiederum geſund begleiten und führen wollen/ nur/ damit ich in der Nähe bezeugen könne / wie begierig ich ſey/ gegen Ihn/ was ich zu thun ſchuldig bin / zu erkennen/ da indeſſen ich ungeändert verharre/

Monſieur,

Deſſen gehorſamer Diener.

5.

Entſchuldigung wegen Unterlaſſung des Briefwechſels.

Monſieur.

Ich wil nicht hoffen / daß die Saumſeligkeit meiner Zuſchrifft einigen Verdacht der Vergeſſenheit unſerer gepflogener Freundſchafft erwecken ſolle/ weil ſolches / vielmehr aus Zufall meines widerwärtigen Glücks / welches mir ſolche hohe Ehre zugönnen geweigert / als einer freywilligen Hinläßigkeit geſchehen / und dahero die Begierde nicht benehmen können noch mögen / zubezeigen daß ich / wie ſchuldig/ verbleibe / der ich allezeit geweſen und bin/ nemlich:

Monſieur,

Sein getreuer Freund und Diener.

6.

Höfliche Wiederholung alter Freundſchaft.

Monſieur.

Woferne mir die Gelegenheit ſo wol verlichen würde / als der Wille in meinen Gedancken herrſchet/ meinem Herrn die feurige Begierde zu ſeinem Dienſten thätlich zu erweiſen; So verſichereich denſelben/ daß/ aus Antrieb unſerer treu-verbundenen Freundſchafft / ich um ſeinent willen lieber den Tod leiden/ als ein eitler Brief-Bote ſeyn wolte/ um mit mehrern zu bezeigen/ wie ich / biß an mein

mein Ende/ das Gedächtniß/ ſeiner Perſon hochzuhalten/ bekräfftiget; Nun aber / ſo lange ich noch im Leben bin/ von Hertzen ſey/

Monſieur,

Sein gehorſamer Diener.

7.

Bericht an eine hohe Dame, daß dero Befehl vollſtrecket worden.

Madame,

IN Erwegung meiner dienſtſchuldigſten Pflicht / habe / was durch E. Gn. gnädige Hand mir ſchriftlich anbefohlen worden / unterthänig zuverrichten mich billich befleißigen ſollen; Zumal durch dero empfangenen Befehl ich dero gnädigen Willens um ſo vielmehr verſtändiget und verſichert worden: Dennoch ich dann mir/ſo eiferig/ als müglich angelegen ſeyn laſſen / E. Gn. gebote zuvollenziehen/und dieſelbe beſtermaſſen werkſtellig zu machen/ das Glück und die Gnade ferner erwartend / capabel zu ſeyn/ dero gnädigen Willen allemal gehorſamſt ins Werck zuſetzen/ maſſen ich mich nicht glückſeliger achten kan / als genennet zu werden/

Madame,

Dero ewig-gehorſamer Knecht.

8.

Dancksagung an eine verneme Frau/ ſo uns ihrer Antwort gewürdiget.

Madame.

JCh habe mich in Warheit nicht eines kleinen Glůcks zurůhmen / daß ich unter die Zahl dererjenigen/ welche ſich E. Gn. unterthånige Diener zu ſeyn/vor die Glůkſeligſte ſchåtzen/ durch dero hohe Gunſt ein Vertrauter genennet zuwerden mich gerechnet ſehe / maſſen dero mir Gnådigſt anvertraute Zeilen deſſen eine zimliche Verſicherung mir ertheilen / welche mich jedoch aus den Schrancken meiner dienſtſchuldigſten unterthånigen Pflicht zuſchreiten keinesweges veranlaſſen werden/ daß ich nicht vielmehr mich/ wer ich geweſen / als wer/ aus eurer Gn. Gůtigkeit/ich worden bin/ erinnern/ und allein darum mich vor etwas halten ſolle / woferne ich nur den wiewol noch allzugroſſen Ehren-Titul befeſtigen mõge / nemlich / daß ich mich nennen důrfe :

Madame,

Dero ewig-gehorſamſten Diener.

9.

Eine andere Erkåntniß auf empfangene Gnade.

Madame,

EIne allzugroſſe Gůte und Gnade/ wie E. Gn. mich damit zu ůberhåuffen tåglich erweiſen/ kan einem Gemůthe/wie das Meinige iſt/ billig anders nichts/ als Betrůbniß verurſachen; Sintemahl/ wenn ich nur dem allgemeinen Sprichworte Glauben beymeſſe/ daß/ wer die hõchſte Stuffe

der

der Glückſeligkeit / worzu E. Gn. mich zu erheben geruhen wollen/ beſitzet / allein darum hochſteiget/ damit ſein Fall hernach deſto gefährlicher ſey; So habe ich mich deſſen auch nicht unbillig zu beſorgen/ wo ich nicht / durch beſondere Vorſehungen des günſtigen Glücks/ welches doch ſelten beſtändig/ oder/ durch E. Gn. groſſe Vorſorge geſchützet werde. Jedoch gehe es wie es wolle / ſo bin ich doch vergnügt/ wenn ich nur verſichert bleibe/daß ich allezeit verharren mag/

Madame,

Dero unterthänig-verpflichteter Knecht.

10.

Noch ein Dank-Schreiben/ wegen geleiſteter Beförderung einer Sache.

Monſieur,

DJe emſige Beförderung in Vollziehung der ihme ſchriftl. auffgetragenen Mühewaltung verſichert mich/ wiewol ich daran niemals gezweifelt/ ſeines aufrichtigen Gemüths je länger je mehr/ als welches lauter Proben eines tapfferen und tugendhafften Cavalliers, mit dem die Höflichkeit ſelber um den Vorzug zu kämpfen hätte / von ſich giebet. Deshalber keine Mühe oder Zeit mehr verlohren werden mag / als welche / ſonder Wiedervergeltung ſeiner Meriten dahin ſtreichet. Geſtalt ich dann ſtets geſinnet bin verſpühren zulaſſen/ wie ich ſey/

Monſieur,

Deſſen wolgeneigte Dienerin.

11. Ver-

II.

Verbindliche Antwort mit Lob vermiſchet.

Monſieur,

DEs Herrn Höflichkeit berühmet ſich einigen Glücks/ wegen meiner Gunſt/ ſo vielmehr eine ſchuldige Ehrerbietung zunennen / daß er derſelben theilhafft worden, da doch ſeine Verdienſte ſich weit höher/ als meine verpflichtete Gegenbezeugungen erſtrecken. Damit ich aber nicht etwa vor eine ſo die Höflichkeit zubeſtreiten ſich unterwünde/ angeſehen/ oder gehalten werde; Als bin ich nicht geſinnet/ mit Höflichkeit / welche zwar ich/ oder ſie mich/ ſehr geringe beſitzet/ demjenigen/ der die Höflichkeit von der Gebuhrt an zu ſeinem Willen gehabt/ obzuſiegen / ſondern gebe mich dißfals deme überwunden der alle Tugenden heget/ und dahero mir eine Ehre ſeyn wird / erkant zu werden/

Monſieur,

Vor deſſen obligirte Dienerin.

12.

Antwort auf Dienſtbezeigungen.

Monſieur,

JCh weiß nicht / ob meine wolmeinende Bezeigungen gegen deſſen Meriten zu geringe und verächtlich ſeyn / oder ſeine Höflichkeit alſo Belieben träget / dieſelbe dermaſſen zu æſtimiren/ daß Sie/ wie er meldet/aus Befehl des widerwärtigen

Glücks

Glücks einig übeles Verhängniß verurſachen könten. Ich wil nicht hoffen / daß ich eines oder das andere mit meiner ſo wolgemeinten Meynung erfahren/ oder auch zulaſſen ſolte / daß demjenigen / welcher allein alles Glück zubeſitzen wol würdig iſt/ das geringſte begegnen ſolte. Woferne er von meiner Perſon einigen Schutzes gewärtig ſeyn kan/ ſo wird er / was mit Ehren zuläßig / allezeit zu ſeinem Befehl haben/ immittelſt verbleibe ich ſtets/

Monſieur,

Seine wolgewogene Dienerin.

13.

Höfliche Erinnerung des Brief-Wechſels.

Monſieur,

DAs Gedächtniß welches er / durch Uberſendung ſeines mir gewürdigten Briefleins / bekräftiget/ verſichert mich nicht wenig der Continuirung unſerer allezeit lieblich gehaltenen und genoſſenen Freundſchafft. Daß er aber mich deſſen angenehmen Berichts eine Zeitlang beraubet/ wil ich der Zeiten Beſchaffenheit anheim geſtellet ſeyn laſſen; Maſſen ich an ſeiner treugeſchloſſenen Freundſchafft niemals/ wol aber/ ob ſich der Herr allſtets geſund befunden / gezweiffelt habe. Wiewol ich hoffe/ es werde der Höchſte einen ſo lieben Freund und qualificirte Perſon anders nicht als wol verſorgen / darzu ich ihm dann alles Vergnügen wünſche / mich zu des Herrn beharrlicher

Gunſt

Gunſt recommendire und ohn unterlaß verbleibe/

Monſieur,

Sein getreuer Diener.

14.
Artige Ablehnung der Gutthaten ſo man geleiſtet hat.

Monſieur,

DEr Herr rühmet aus allzugroſſer Höflichkeit/ einige von mir empfangene Wohlthat / und hat mich durch ſein angenehmes Schreiben dermaſſen einzunehmen geſuchet / daß ich darüber faſt in einen falſchen Wahn gerathen. Dieweil ich aber gegen niemanden einer Ihme etwan erwieſenen Freundſchafft Erwehnung zuthun jemals geſonnen; So kan auch mein Gemüth nicht gedencken oder glauben / ſolch einen Freunde einige Wohlthat erwieſen zuhaben: Solte ich auch gleich/wiewohl mir unwiſſend/dem Herrn mit dergleichen begegnet ſeyn: So wird es verſicherlich/ mehr eine Bezeugung meiner ſchuldigſten Pflicht/ als Ihme angenehme Dienſte zu leiſten geweſen ſeyn / deſſen allen ich mich doch nicht erinnere/ ſondern allein den Nahmen zu erhalten gedacht / nemich daß ich ſey;

Monſieur,

Sein getreuſter Diener allezeit.

15.
Uberreichung eines Præſents.

Mon-

Monſieur.

WAnn mein Vermögen meiner guten Intention oder Willfährigkeit gleich wäre/ ſolte der Herr gewißlich ſpühren/ daß ich die Undanckbarkeit für das gröſte Laſter aller andern halte/weil aber ſolche Bekräfftigung in der viele des Wercks nicht zu beſtehen pfleget; Als trage ich deſto gröſſere Zuverſicht zu des Herrn allezeit erwieſener Höflichkeit; Uberſende hiermit diß geringe Præſent, wie gemeldt / mehr zu Bezeugung meiner ſchuldigen Pflicht/ und geringen Andenckens / als einiges Anſehen der Würde halben zuverdienen/ mit vertrauter Hoffnung/ das Glück werde mir etwan zu anderer Zeit favorabler ſeyn / als es noch dato ſich blicken laſſen / nicht mir zugefallen / ſondern allein/ daß ich bezeugen könne/ wie hoch obligirt ich mich befinde demjenigen/deſſen ich bin und verbleibe/ nemlich:

Monſieur,

Sein dienſtverpflichteſter Knecht.

16.
Verlangen nach eines Freundes Gegenwart.

Monſieur

DIe hellgläntzende Sonne/ welche zwar vielen zu Nutz und Troſt ſcheinet / hat mir doch noch nicht vergünſtigen wollen / Ihrer einen Tag mit Freuden zu geniſſen / und die Ehre zuhaben / den Herrn einmal wiederum zu beſuchen/ und Ihm mei-

meiner Schuldigkeit nach/ gebührend auffzuwarten/ maſſen/ ſeithero ich deſſelben angenehmer Geſellſchafft durch allzufrühes Unglück beraubet worden/ einige Ergötzligkeit mich nicht erfreuen können; Weil ich aber ſolche Ehre hoffentlich bald mit höchſter Vergnügung zubeſitzen mich getröſte; So laſſe ich mich noch keiner Verdrießlichheit halber durch Ungedult überwinden/ maſſen mir die Ehre Seiner Gegenwart alles wieder einbringen kan/ lebe derohalben/ wie allezeit/

Monſieur,

Sein gehorſamer Diener.

17.

Klage über eines Freundes Abweſenheit.

Monſieur,

DIe Gedancken/ durch welche man viel Stunden eine überfallene Traurigkeit vertreiben mag/ geben mir itzo überflüßig zuverſtehen/ was ich an des Herrn angenehmer Geſellſchafft verlohren habe/ maſſen itziger Zeit die Erfahrung zur genüge bringet/ was eines wahren Freundes Verluſt/ und ein falſcher Freund würcke/ in welche Schule ich dann durch die Experientz billig die Würde eines Doctoris erlangen könte. Damit ich aber dem Herrn/ deſſen ich ſchon ſo lange beraubt gelebet/ hinwiederum mit Theihafftigmachung der Erzählung ſolcher leidigen Erfahrenheit nicht allzuverdrießlich falle/ wil ich abbrechen/ maſſen ich bald das Glücke denſelben zu ſprechen/ zu genieſ-

nieſſen verhoffe. Indes werde ich niemahls anders als wie allezeit/ ſagen:

Monſieur,

Sein getreueſter Freund.

18.

Verſicherung ſchuldiger Dienſte in Antwort.

Monſieur,

AUs des Herrn angenehmen Brieflein/ habe ich deſſen Wolergehen mit nicht geringeren Vergnügen und Freuden/ als/ wenn es in Warheit mich ſelbſten beträffe/ vernommen/ in Verſicherung/ daß/ wo ich zu deſſen Vergnügung eine mehr vollkommene Anzahl aller Ergötzlichkeiten Ihme an Hand zu ſchaffen/ vermögend wäre/ gewißlich keine Stunde/ ja kein Augenblick verabſäumet werden würde/ worinnen Er mich nicht ſo willig als ſchuldig dazu befinden ſolte: Inmaſſen ich auch/ weil den Worten nicht allemahl Beyfall gegeben wird/ in der That zubezeugen hoffe. Indeſſen verbleibe ich/

Monſieur.

Sein gehorſam-willigſter Knecht.

19.

Antwort auf ertheiltes Lob von einen Frauenzimmer.

Madame,

WAnn ich der Ehren/ womit Ihre unvergleich-

liche Höflichkeit begabet/ ſo wohl des ertheilten Lobes würcklich würdig zu ſeyn mich befinden würde/ ſolte in Warheit der Ubermuth/ welcher durch allzugroſſe Lob-Sprüche höher/ als die That/ empor zu ſteigen pfleget/ mich faſt unter die Zahl der Hoffärtigen/ oder vielmehr thörigten Leute ſtellen: Weil ich aber dieſer höchſten Untugend mich zu enteuſſern jederzeit überaus befliſſen geweſen; So nehme ich dieſen Gnaden-Ruhm für eine Höflichkeit von Ihr an/ damit ich nicht durch Undanck des glückſeeligen Nahmens beraubet werde/ nemlich zu ſeyn:

Madame,

Ihr treuverpflichteſter und gehorſamſter Diener.

20.

Ein anders dergleichen.

Madame,

Ich bekenne/ daß zu Bezeugung meiner demüthigſten und gehorſam-ſchuldigſten Danckbarkeit/ ein anderer Mund oder vielmehr eine andere Zunge als die Meinige/ ihr gebührendes Amt zu verrichten/ vonnöthen wäre/ als mir ſelbige durch Verleihung der mir allzuungütigen Natur verliehen worden. Weil aber hierzu mehr das Hertz durch gute Bezeigung/ als die Zunge mit Wohlredenheit effectuiren kan; Als gebe ich mich freywillig demjenigen Richter gefangen/ deſſen Urtheil mir allezeit ein Gnaden-Spruch ſeyn wird.

wird. Indeſſen verbleibe ich nicht unbillich/ wie ich allezeit geweſen

Madame,

Dero ewig-verpflichteter Diener und Knecht.

21.

Noch ein ander Dank-Schreiben/ wegen der Unſrigen erwieſenen Gnade.

Madame,

WIewol ich mich allzu untüchtig und ſchlecht befinde/ wegen der groſſen Gnade/ womit Madame meiner unwürdigen Freundinn/ N. begegnet/ mit genungſamen Gegenbezeugungen einiger Danckbarkeit vor Dero zu erſcheinen/ oder deſſen mich anzumaſſen; So ſoll doch in das auffrichtige Gemüth/ ſo wohl mein/ als gedachter meiner Freundinn/ niemahls einiger Gedancke der Vergeſſenheit einſchleichen. Inſonderheit aber werde ich mich befleißigen/ jederzeit zu bezeigen/ daß ich ſey/

Madame,

Dero gehorſamſter Knecht.

22.

Glück-Wunſch an ein Frauenzimmer.

Madame,

DAs Glück/ welches mit Ihr/ Madame, abſon-

ſonderlich groſſe Verbindniß von der Geburt her-gemacht/ hat auch nicht anders können / als dero-ſelben in dieſen auch ſeine euſerſt-geneigte Gunſt erzeigen/und woferne es ſich/ wie noch dato, je län-ger je mehr vermehren ſoll/ ſo kan ich kecklich ſagen/ daß Sie alles Glück allein beſitzen/ ja endlich wohl die Glückſeeligkeit ſelber / welche doch noch nie in Perſohn ſichtbarlich geweſen / genennet werden mag/ welches ich von Hertzen wünſche/ wofern mir nur ſo viel übrig bleibt / mich zu nennen/

Madame,

Ihr gehorſamer Knecht.

23.

Frauenzimmer Lob.

Mademoiſelle.

WAnn der höchſte Grad der Glückſeligkeit an deme beſtehet/ (wie ich auch nicht anders dafür halte) welcher alle Qvalitäten reichlich beſi-tzet/ ja alle Tugenden zu Gefährten in ſeinen Com-mando hält / ſo kan ich mit höchſter Warheit be-haupten / daß ſie / Mademoiſelle alle Glückſeelig-keiten des Erd-Kreiſes beſitze/ maſſen ich keine Tu-gend von Ihr entfernet oder geſondert zu ſeyn be-finden kan/ welche beyzubringen einer mehrbered-tern Zungen als der Meinigen / wohl unmöglich fallen wird/ ob mir zwar nicht unbewuſt/ daß Sie ſolche Vollkommenheiten nicht ohne Mißgunſt anderer die ſolcher Glückſeeligkeit zu genieſſen ſich beflieſſen haben/ beſitze/ dadurch doch Ihr Lob nur vergröſſert/ und der andern Unart erachtet werden kan.

kan. Sie lebe hiermit wohl und gläube/ daß ſie doch nicht ohne Freude ſey: Maſſen ich mich der Glückſeligſte auff Erden ſchätzte/ nur allein zu ſeyn/

Mademoiſelle,

Dero ewig-gehorſamſter Knecht.

24.

Ein anders faſt gleiches Inhalts/ nebſt Dienſterbietung.

Mademoiſelle,

WAnn jemahls die Natur/ als Zeuge-Mutter aller Dinge/ einigen Menſchen ihre Gutwilligkeit ſpühren laſſen/ ſo kan man verſichert glauben/ daß ſie an Ihr/ Mademoiſelle, die gröſte Macht erzeiget/ ihren Pomp oder Herrlichkeit ſehen zu laſſen. Ich rede nicht von einer oder andern mildreichern Gabe/ ſondern von der Perfection ſelber/ welche Sie vollkömmlich beſitzet/ daß nicht unbillich andere Creaturen (denen dadurch eine groſſe Ungleichheit der natürlichen Austheilung verurſacht worden) deroſelben darum etwas ungut oder zu ſagen neidig zu ſeyn verurſacht könten werden/ woferne das allgemeine Geſetz (welches ſeinen Nechſten zu lieben befiehlet/ und doch wohl gebrochen wird) ſie nicht in den Schrancken der Erbarkeit halten müſte/ welche in Warheit meinen Gedancken gantz ungleich/ maſſen ich deroſelben alle Glückſeligkeit wünſche/ mir aber nichts anders/ als dero Gnad und Gunſt zu erhalten/ daß ich ㄎecklich mich nennen dörffe/

Mademoiſelle,

Dero treugehorſamſter Diener.

25.

Hohes Lob an ein Fräulein.

Mademoiſelle,

WAs Lob / welches / wegen Dero höchſts perfectionirten Meriten genungſam / ſo wohl bey mir / als auch an allen Orten; aber meines Wunſches halber noch viel zu gering ausgebreitet / gibt billige Anleitunge / daß Ihr / Mademoiſelle, von den gantzen Erd-Kreiſſe (worunter ich zwar die geringſte, doch in der That / ohne Ruhm / eine auffrichtige Creatur zu ſeyn verlange) aller ſchuldiger Reſpect bewieſen würde; Weil mir aber ſolches Glück in Abweſenheit anders nichts / als durch die Feder / doch mit demüthiger Ehrerbiethung vergönnet: Als wird mir hoffentlich der ſo lange Aufzug ſolches Glücks nichts anders / als mit der Zeit mit gröſſern Contentement zubezeigen bringen / wie begierig ich ſey zu leben / mit den Titul /

Mademoiſelle,

Dero ewig-getreuer Diener.

26.

Noch eine höhere Herausſtreichung der Tugenden eines Fräuleins.

Mademoiſelle,

NIemahls kan eine vollkommenheit oder köſtliches Kleinod recht geſchätzet / oder deſſen Würde gnungſam geprieſen werden / als wann es zwiſchen andere / wiewohl ſonſt auch unverächtliche / doch weitgeringere Juwelen / geſtellet und den Anwe-

anweſenden Augen oder Gemüthern zu beurtheilen præſentiret wird: Alſo kan auch die Würdigkeit des Verſtandes und derer Qualitäten eines Menſchen nicht beſſer erkant werden/ als wan man ſolches unter andern zwar dem Geſchöpff nach ſeines gleichen/ an Tugenden und Meriten aber weit nach geſetzten betrachtet; Welches dann an Jhro nicht wenig erſcheinet/ und abſonderlich aus vieler andern Mißgunſt geſchloſſen werden kan/ indem dieſe jener Ungleichheit/ und Mangel ſelbſten zuverſtehen giebet/ und das Hertze bey den Augenſchein unmöglich betreuget. Nun der Höchſte helffe Jhr Lob vermehren/ weil es mir/ oder meines gleichen/ genungſam an den Tag zu bringen ſehr ermangeln und gebrechen würde: Wiewol ich hertzlich wünſchte/ die Ehre zuerlangen/ oder zu verdienen/ nemlich/ zu ſeyn/

Mademoiſelle,

Dero demüthig-gehorſamer Diener.

27.

Höfliches Wunſch-Schreiben/ mit Lobe vermiſchet.

Mademoiſelle,

NAchdem ich eines Theils Jhrer Glückſeligkeiten von unterſchiedlichen Bericht eingenommen/ hat mich abſonderlich die Zeitung Jhrer künftigen Wohlfahrt/ wodurch man durch das Geſetze der Natur einer rechten Glückſeligkeit (wie man zu ſagen pfleget) anfangs zugenieſſen höchſt erfreuet/ maſſen ich auff der Welt nichts höhers

wünſche/ als zu ſehen/ oder zu vernehmen/ daß Sie/ Mademoiſelle, von Tag zu Tag je länger je mehr mit Glück überhäuffet werde/ ja das Glück ſelbſt in Ihr Commando bekomme/ und hingegen anderen/ die vielleicht ſonſt keines zugewarten/ auch mittheile/ und ich verſichert lebe/ daß Ihre von Natur angebohrne Güte mich gleichfalls (nicht wegen einiges Verdienſtes/ ſondern aus Ihrer Milde) nicht lange unglücklich würde leben laſſen. Doch lebe ich glücklich genung/ wo ich nur erhalten kan/ daß ich verbleibe/

Mademoiſelle,

Dero treuergebener Diener.

28.

Lob der Wohlredenheit.

Mademoiſelle,

WAnn meine oder vielmehr einige Wohlredenheit der Ihrigen gleichen könte/ wolte ich gewiß mich einer groſſen Kühnheit unterſtehen/ die Ihrige zu beſtreiten. Weiln aber (nach Ihr) die geſchicklichſte Zunge des Erd-Kreiſes zu ſchwach/ ſich eines ſolchen Frevels zu unterfangen/ als ſchätze ich es mir nicht für eine geringe Ehre/ ebenfalls/ von Deroſelben überwunden zu werden/ maſſen ich durch ſolche Dienſtbarkeit (wofern es nicht mehr ein ſüſſes Joch zu nennen) nichts anders/ als eine groſſe Victorie erhalten kan/ wofern Sie mich mit den hohen Ehren-Titul bekrönet/ daß ich mich/ mit Dero Erlaubniß/ ſicherlich nennen dörffe/

Mademoiſelle,

Dero ſchuldig-gehorſamſter Knecht.

29.

Anerwünſchung eines würdigen Gemahls.

Mademoiſelle,

JCh will keineswegs zweiffeln/ die Fortun werde Sie/ wie Sie allzeit gepflegt/ auch noch dato in den Grad aller Glückſeligkeit/ die ich Ihr von Hertzen wünſche/ erhalten haben/ maſſen ſich das Glück/ nicht minder als Ihr Lob/ jederzeit vermehren kan/ welches Sie endlich dermaſſen überhäuffen wird/ daß Deroſelben die Laſt ohne Gehülffen zu ertragen/ wohl unmöglich fallen dörffte. Der Höchſte/ welcher ſeine Güte in allen andern ſo reichlich an Ihr ſpühren laſſen/ daß alſo nichts mehr an Ihr ermangelt/ der wolle Ihr endlich einen ſolchen Gehülffen zueignen/ der capabel, Ihren groſſen Meriten mit ſchuldigſter Höflichkeit und Reverentz zubegegnen/ mir aber vergönnen/ auch eine Glückſeligkeit zu genieſſen/ nemlich zu verbleiben/

Mademoiſelle,

Dero gehorſamſt-ergebenſter Knecht.

30.

Entſchuldigung der Kühnheit im Zuſchreiben.

Mademoiſelle,

JN Warheit meine Feder unterſtehet ſich einer weit gröſſern Kühnheit/ als ich ſelbſt/ indeme Sie weniger als die Perſohn (nemlich ich

ſelbſten) Furcht träget/ Ihro / Mademoiſelle, mit dieſen wenigen ihre ſchuldigſte Demuth zu beweiſen. Vielleicht aber lebt meine Feder dieſes Troſts/ daß / weil ſie ohne Beywesen des Papiers gantz ſtumm/ alſo keine Straffe anzuhören ſich zubefahren/ ich aber in Perſohn einiger Ungnade zubeſorgen habe/ deſto leichter ſich præſentiren dürffe. Woferne ich aber wiſſen oder in Erfahrung bringen ſolte/ daß dieſe Feder/ Ihr/ Mademoiſelle, einigen Verdruß verurſachen ſolte/oder allbereit hätte/ ſo ſchwere ich/ daß ſie (nemlich die Feder) meine unfehlbahre Rache und Straffe dermaſſen empfinden werde/ daß ſie verſichert keine ſolche Vermeſſenheit nimmermehr wiederum begehen ſoll. Bitte aber/ Mademoiſelle, woferne ein Fehler durch ihre Schwachheit begangen / gleichwol mich dadurch nicht zuverdammen / biß daß ich recht an Tag bringe / daß ich ſey/

Mademoiſelle,

Dero ſchuldigſt-ergebenſter Diener.

31.

Preiß der Höflichkeit einer Dame.

Mademoiſelle,

Ihre Höflichkeit iſt ein ſolcher Beweiß Dero groſſen Tugenden / daß ich keines andern Zeugen bedarf die gantze Welt dadurch zu überwinden. Ich wolte mich ſehr glückſeelig ſchätzen/ wann mir die Natur nur ſo viel favoriſiret hätte/ von den geringſten Ihrer Qvalitäten oder Meriten, zwar ohn Ihren Nachtheil zu beſitzen/ nur damit

mit ich die einzige Ehre auch genieſſen kônte/ etwas an mir zu ſpuhren / welches der geringſten Ihrer Tugenden gleichen môchte / nicht einiges Lob dadurch zuerlangen/ oder das Ihrige / (welches auch unmôglich zu thun) damit zuvermindern / ſondern allein dadurch die Gedâchtniß zu erhalten / daß ich ſey/

Mademoiſelle,

Dero gehorſam-verpflichteter Diener.

32.

Hôfliche Erniedrigung.

Mademoiſelle,

WAnn mir die Natur ſo gûnſtig/ als wie ſie in Anſehung meiner defecten wohl hâtte seyn und ſich erzeigen kônnen/ woolte ich mich fûr gewiß viel behertzter/ als ich dermahlen bin / ſehen laſſen/ nicht zwar / daß eine Zagheit in meinen Gemûth/ ſondern viel zu ſchwache Meriten verhanden/ mich/ Mademoiſelle, gegen Deroſelben ſo gehorſam und demûthig / als willig zubezeigen. Ob nun wol ſolche Gebrechlichkeiten / nicht zu verbergen / ſo manquirt es mir doch nicht an gnugſamen heroiſchen Gedancken und guter Neigung/ mich mit der Zeit qualificirt zu machen / den Ehren-Titul zuerlangen / deſſen ich mich noch unwûrdig ſchâtze / nemlich/

Mademoiſelle,

Ihr getreu-verpflichter Diener.

33.

Ein anders gleiches Inhalts.

Mademoiſelle,

Ich wuſte zwar wohl / was Ihro die Pflicht-ſchuldigkeit meiner Perſohn zu bezeigen verbunden: Weil aber Ihre unvergleichliche Meriten meine Möglichkeit weit übertreffen / und ich jedoch mich Dero Höflichkeit gänzlich anvertraue; Als erhole ich mein mit Schrecken faſt erfülltes Gemüth wieder / welches mehr als mit andern euſſerlichen Schein die Aufrichtigkeit zuerkennen geben kan / doch mit der Zeit unverborgen bleiben ſoll. Da indeſſen ich nichts anders verlange / als zuſeyn /

Mademoiſelle,

Dero treu-obligirter Knecht.

34.

Noch dergleichen ſehr verbindlich.

Mademoiſelle,

WOfern die Feder ihr Amt recht zuverrichten ſich anſchicken dürfte; ſolte es gewiß keine Gebrechlichkeit an die Handleitung meiner Gedancken / welche noch nichts anders / als aufrichtig ſeyn / empfinden / vielmehr bezeugen / in was unvergleichlicher Achtbarkeit ich Dero Tugenden halte / die zwar von mir / als einer darzu ungeſchickten Perſon / viel zu geringe geſchätzet werden dörffte. Demnach will ich ſolches Werck zu einer glückſeligern

Zeit

Zeit verſparen / wann mir / noch Unwürdigen / vielleicht erlaubt ſeyn ſolte / mich zu nennen /

Mademoiſelle,

Dero gehorſamer Diener.

35.

Dienſt-Verſprechung an ein Fräulein.

Mademoiſelle,

WAnn ich einmal mich ſo glückſelig befinden werde / die Möglichkeit / gleich meinen guten geneigten Willen zu beſitzen / ſoll Sie / Mademoiſelle, verſichert erfahren und in der That ſpüren / daß die Worte nur dem in der Luſt vergehenden Rauch gegen dem würcklichen Feuer der Bezeugung zu æſtimiren / ich aber abſonderliche Profeſſion mache / dasjenige (was ohne Unterſcheid lobens wohl würdig) ingleichen hochzuſchätzen / welches alles bey Ihr / Mademoiſelle, abſonderlich zu finden / und Sie dahero als eine Königin aller Vollkommenheit billig gekrönet werden kan / ſo ich Ihr dann von Hertzen wünſchete / wann ich nur allein erhalten kan / das ich / mit Dero Erlaubniß / mich heiſſen dörffe /

Mademoiſelle,

Derſelben unwürdiger doch getreuer Diener.

36.

Erkäntniß eines Freundes bezeigter Höflichkeit.

Mon-

Monſieur,

WEil ich glaubwürdig berichtet und verſichert worden / daß des Herrn Höflichkeit / oder (wann ich es zu meritiren Glauben beymeſſen ſoll) abſonderliche Gunſt belieben trage / genungſame Bezeugungen in meiner Abweſenheit bey andern / (wobey ein wahrer Freund zuerkennen) ſo wohl auch in Seinen mir gewürdigten Briefen / erſcheinen zulaſſen ; Als habe ich mich deſſen / als eines abſonderlichen groſſen Glücks höchſtens zuerfreuen / und hingegen alle Gelegenheit zu ſuchen / daß ich gleichfalls ſpühren laſſe / wie ich ſey /

Monſieur,

Sein gehorſamſter Diener.

37.

Ein ander höfliches Schreiben.

Monſieur.

DEs Herrn geliebtes Brieflein iſt von ſolchen Complimenten, daß ich darauff zu antworten meine Feder faſt nicht gebrauchen darff; damit ich aber keiner Undanckbarkeit beſchuldiget werde / Ihme anders / als ſchuldig / zu begegnen / habe ich hiemit bezeugen wollen / daß ich ſey und verbleibe / wie allezeit /

Monſieur,

Sein ganzergebener Diener.

38.

Antwort auf ein Lob.

Mon-

Monſieur,

DAs Lob / welches Er mir (aus lauter Bezeigung Seiner immerwährenden verſicherten Freundſchafft zueignen will / kan ich anders nicht/ als für einen höflichen Schertz erkennen / indem Er mir will glauben machen / des Lobes würdig zu seyn/welches Ihme alleine zuſtehet/ und ohne höchſtes Unrecht niemahls verkleinert/ vieweniger Ihme entzogen werden kan. Dennoch habe ich mich nicht geringer zu erfreuen/ weil ich ſpühre/ daß Er erkennet / den / der Ihme gantz ergeben/nemlich/

Monſieur,

Seinen allzeit ergebenſten Knecht.

39.

Ein ander Höfliche Antwort.

Monſieur,

DEs Herrn groſſe und immerwachſende Höfflichkeit ſolte billich (wann es nicht / und abſonderlich bey mir/ eine Unmöglichkeit wäre) mit dergleichen Art begegnet werden. Weil aber dem Herrn meine Gebrechlichkeiten (bey denen zwar kein Mangel an Aufrichtigkeit zu verſpühren) gnugſam bekant: Derhalben ich auch deſto ehender von Seiner Höfligkeit werde excuſiret werden. So lebe ich noch allezeit der alten vertrauten Zuverſicht / und wünſche abſonderlich das Glück zu haben/ Ihme zu bezeugen/ daß ich mehr in der That als Worten ſey /

Monſieur,

Sein getreuer und gehorſamer Diener.

40.

Verlangen nach eines Gegenwart.

Monſieur,

WAnn die Feder nicht viel zu ſchwach wäre/ zu bezeigen die Begierde meines Hertzens/ welches nichts anders wünſchet und verlanget/ als die alte gute Freundſchafft (die zwar in Abweſenheit nicht den geringſten Abbruch leiden ſoll) durch angenehme Gegenwart zu erneuern; So würde ich keinen Augenblick ohne Briefe vorbey gehen laſſen/ weil ich mir nicht einbilde/ daß ein gröſſer Contentement oder höher Ergötzlichkeit seyn könne/ als wenn zwey wahre Freunde (gleich wie wir allezeit geweſen) durch die Zuſammenkunfft ſich wieder erfreuen können; Weſſen Glückes ich dann mit Freuden allernächſtens erwarte. Hiermit aber nochmal verbleibe/ wie ich jederzeit geweſen/

Monſieur,

Sein ſchuldig-getreueſter Diener.

41.

Höfliche Entſchuldigung/ wegen Briefſchreibens.

Monſieur,

ICh halte die Gedächtniß Seiner ſo hochmeritirten Perſohn in ſo hohen Werth/ daß ich keine gröſſere Vergönſtigung habe/ als wann ich durch die unmündige Feder ſelbige zu erneuren pflege/ als welches capabel, alle andere Widerwärtigkeiten und melancholiſche Gedancken zu vertrei-

treiben. Zwar ſolte ich mich nicht unterſtehen / zu Zeitvertreibung meiner Verdrießlichkeit diß Mittel zu ſuchen/ nemlich den Herrn durch meine Brieſe zu moleſtiren: Weil ich mich aber Seiner groſſen Freundſchafft allzuſehr und gewiß verſichert halte; So mißbrauche ich ſelbige vielmehr zu Bezeugung meiner ſchuldigen Pflicht / als einige Ungnade zuverurſachen/ maſſen ich verbleibe /

Monſieur,

Sein getreu-ſchuldigſter Diener.

42.

Ein anders faſt gleiches Inhalts.

Monſieur,

WOlte GOtt / daß ich in Perſohn ſo glückſelig wäre / wie dieſes Brieflein / zu bezeigen / wie hoch ich die Beraubung des Herrn höchſtangenehmer Geſellſchafft/ ſeit deſſen unglückſeligen Abweſenheit bedauret: Weil es aber damahl nicht zu ändern geweſen; So habe ich gleichwol nicht manquiren wollen / der Feder ſolches Amt anzuvertrauen/ der getroſten Hofnung lebend / das Unglück werde mich vielleicht nicht ſo lange mehr verfolgen/ als es allbereit ſich erwieſen/ſondern mir die Ehre bald gönnen/ dem Herrn zu bezeigen / daß ich unveränderlich ſey/

Monſieur,

Deſſen Dienſt-obligirter Knecht.

43.

Dienſt-Erbietung.

Monſieur,

WAnn ich ſchon ein gantzes Buch Papier mit der Feder überzeichnen ſolte / ſo würde ich doch die Zahl ſeiner Meriten und von mir mit sattſam auffgemerckten Zeichen der Danckbarkeit (oder Erkäntniß) Seiner mir erwieſenen Freundſchafften nicht finden / und / weil dem Herrn mein auffrichtig Gemüth / welches nicht in vielen vergeblichen Worten beſtehet / zur gnüge bekant; ſo beſchlieſſe ich es auch mit dieſen / daß es mir an geneigten Willen niemahls manquiren wird / zubezeigen / daß ich ſey /

Monſieur,

Sein treu-verpflichteter Diener.

44.
Gleichen Inhalts.

Monſieur.

DEs Herrn groſſe Qualitäten / welche billich nicht anders als ſehr hoch geprieſen und gehalten werden ſollen / machen / (weiln ich ſelbige in ziemliche Erkäntniß gebracht) daß ich die ſchuldige (zwar allzugeringe) Ehrerbiethung hiermit zu bezeigen mich gern befleiſſen wolte / wofern in meiner Möglichkeit nur etwas zu erſinnen / damit ich ſelbiger ſchuldigſter maſſen begegnen könte: So viel aber kan ich den Herrn verſichern / daß ich von gantzen Hertzen ſeyn und verbleiben werde / wie ſchuldig /

Monſieur,

Deſſen gehorſam-ſchuldigſter Diener.

45.

Verlangen einen Freund in Gegenwart zu dienen.

Monſieur,

ALlzugroſſe Freude und Ergötzlichkeiten können in die Länge mit keinem Beſtand/ ohne folgendes Trauren oder Widerwärtigkeiten genoſſen werden/ welches nunmehr ich durch allzuunzeitige Erfahrung bezeigen muß/ doch aber mit eben ſo beſtändigen Hertzen und Gedult/ als ich in Seiner Anweſenheit das Glücke beſeſſen/ zuüberwinden mich unterſtehe/ und ſolches mit ſo viel gröſſern Contento, wann ich werde von den Herrn erfahren können/ bald wieder die Ehre zu haben/ Selbigen meinen ſchuldigen Gehorſam zubeweiſen; Indeſſen verbleibe ich allezeit derjenige/ den mir Seine Höflichkeit zuläſſet zunennen/ nemlich/

Monſieur,

Sein Dienſtſchuldigſter Diener.

46.

Anwort-Schreiben in höflichen Sachen.

Monſieur,

SEine allzugroſſe und höfliche Erkäntniß/ habe ich aus deſſelben mit Freuden empfangenen Brieflein (deme aber ſolche Wiedergeltung/ maſſen der Verdienſt wie erwieſen worden/ ich nicht thun kan) genugſam erſehen und vernehmen können: Wünſche nicht mehr/ als die Gelegen-

heit/ dem Herrn angenehme Freundſchafft (worzu ich aber gegen einer ſolchen Perſon incapabel) zu erzeigen wiſſen; nicht einige Obligation dadurch zuverhoffen / ſondern mich / zu Erhaltung Seiner Gunſten/ dienſtlich zu erweiſen/ als/

Monſieur.

Seinen gehorſamen Knecht.

47.

Eine andere höfliche Antwort.

Monſieur,

Ich bin lange durch meine Gedancken / zwiſchen Zweifel und Begiede ſchwebend / umgetrieben worden / ob ich des Herrn verirrte Feder durch die Meinige beantworten ſolte; Nicht/ daß ich meine Schuldigkeit in einigen Nachlaß oder Vergeſſenheit ſtellen wolte: Sondern vielmehr/ weil des Herrn allzucomplimenteuſich Brieflein mir nicht zuſtändig zuſeyn erachtet/ maſſen es von Perfection einiger Perſohn / die in Warheit mir oder meinen geringen Meriten weit überlegen / meldet; Dem ſey aber wie ihm wolle/ ſo erachte ich doch meiner Schuldigkeit zu ſeyn/ dem Herrn wie allezeit zu bekräfftigen/ daß ich ſey/

Monſieur,

Sein hochobligirt und gehorſamer Diener.

48.

Sehnliche Begierde nach der Zuſammenkunft eines Freundes.

Mon-

Monſieur,

Ich ſetze in groſſen Zweiffel/ welcher unter uns beyden/ der Begierde halber/ einer den andern zu ſehen (und abſonderlich dem Herrn gehorſamſt aufzuwarten) die Victorie erhalten ſolte/ maſſen kein Tag/ Stunde/ ja faſt Minute verlauffen kan/ worinnen ich mir nicht gern die Ehre wünſche dem Herrn zu ſprechen/ damit wir ſolchen Wet-Streit durch unſere Zuſammenkunfft entweder ſcheiden/ oder/ durch neue freundliche Verbündniß/ doch der alten unpræjudicirlich/ unſere Begierde vergnügen könten/ welches hoffentlich nicht lauge mehr verſchoben werden ſoll. Indeſſen nenne ich mich/ ſo lange ich lebe:

Monſieur,

Sein allezeit getreueſter Diener.

49.

Nachſchreiben auf eines Freundes abreiſen.

Monſieur.

Des Herrn glückſeliges Wohlergehen kan einen ſolchen getreuen Diener (als wie ich mich unterſtehe genennt zu werden) nicht anders/ als höchſt erſreulich fallen. Und ob mir zwar deſſelben ſo unverhoffte Abreiſe nicht geringen Verluſt einer ſo hochwerthen Perſon und Freunde verurſachen ſollen/ ſo laſſe ich mir doch Seine Wohlfahrt viel angenehmer/ als meine eigene gefallen; Der Höchſte verleihe dem Herrn alles Contento

Seiner Intention, mir aber die Gelegenheit allezeit zubezeigen / daß ich ſey /

Sein dienſt-verpflichteſter Knecht.

50.

Faſt dergleichen in Antwort.

Monſieur,

ICh habe mit nicht geringen Freuden Seinen guten Progreſs allerhand der Reiſe Ergezlichkeiten (welches auch in Betrachtung ſo vieler Länder nicht wohl anders herzugehen ſcheinen kan) vernommen / wolte von Hertzen wünſchen / das hohe Glück auch zubeſitzen / mich mit des Herren Gegenwart / in ſolcher anſehnlichen vorgenommenen Reiſe zu erfreuen / nicht einige Ergetzlichkeiten ſo wohl zu ſuchen / als allein dem Herrn / durch meine wenige Perſohn in gehorſamen aufwarten willig / wie ſchuldig zu erſcheinen ; Vielleicht wird noch mit Veränderung der Zeit / eine bequemere Occaſion an die Hand kommen / in der That darzuthun / was ich mit Worten faſt verdrießlich zubekräfftigen / daß ich nicht unbillig es für eine Ehre ſchätze zu ſeyn /

Monſieur,

Sein gehorſam-ergebenſter Diener.

Ende der erſten Ubung des andern Theils.

Des zweyten Theils

Zweyte Ubung/

beſtehend

In funfzig verliebten Send-Schreiben.

An den Leſer.

Wohlgeneigter Leſer / vielleicht wirſt du in den vorigen 50. Send-Schreiben eine ſo ſchlechte Höflichkeit oder Vergnügen gefunden haben/ daß du nicht verurſachet wirſt/ willens weiter fort zu fahren. Laß dich aber die Ungedult nicht ſo gleich (welches einem tapfern Gemüthe nicht wohl anſtehen will/) überwinden/ vielleicht wirſt du beſſere Vergnügung in denen nachfolgenden/ als vorgeleſenen finden. Iſt es aber/ daß du gar keine finden kanſt / ſo weiß ich dir keinen beſſern Rath zu geben/ als daß du ſie für andern/ die vielleicht Belieben drinnen finden möchten/ doch ungetadelt bleiben laſſeſt/ uñ nicht judi-

cireſt wie Midas, ſondern deinen Hirn-Schranck aufmacheſt/ etwan höflichere/ beſſere/ nach deiner Art ſtyliſirte Send-Schreiben ſucheſt/ weſſen ich wohl zufrieden/weil du in der erſten Vorſchrift ſchon vernommen haben wirſt/ daß es wegen deiner/ oder einigen Verdienſts halber nicht angeſehen; darnach du dich zu verhalten wiſſen wirſt. Doch will ich dich und jeden inſonderheit freundlich erſuchet haben/ von meinen vorhabenden Wercke kein böſes Urtheil zufällen/ und etwa meine Fehler oder Imperfection meinen geringen Verſtande und Feder beymeſſen; Dann weil ich in der Liebe kein groſſer Practicus bin/ und den Mangel meiner Qualitäten ſelbſt bekenne/werde ich deſto leichter zu excuſiren ſeyn:

Dann/weil ich/ wie gedacht/ mehr meine Zeit mit Beſchreibungen/ als andern unnützen Wercken/ zuverzehren geſinnet; ſo ſoll deſſenthalben keiner in die Gedancken fallen/ als wann ich Profeſſion machte/ einen Ceremoniarium, von der Art zu lieben/ deſſen ich unerfahren/ zubeſchreiben abgeben wolte/ Nein!

Judicire zwar was du wilſt/ denn die Gedancken ſeyn Zoll frey/ und iſt das beſte

ſte/ daß es keine Stiche ſeyn/ die meine Hand verletzen; Adieu, lebe wohl!

An das Frauen-Zimmer.

Es möchte ſich eine oder die andere vielleicht verwundern/ daß ich in Unterſchreibung der Frauen-Zimmer-Brieflein ſo frey der Manier/ neimlich: Gehorſame/ Ergebene/ Wohlgeneigte/ oder ohne Zuſetzung der Ehren/ als Ehren-geneigte/ Ehren-dienſtergebene/ und dergleichen gebrauche; Wiſſet derohalben/ daß es erſtlich keine Manier/ und keinen Abgang an der Höflichkeit bringe/ maſſen es kein Gebrechen iſt/ wann nur ſonſten ꝛc. das übrige laſſe ich euch ſelbſten gedencken.

Zudeme kan ich bezeugen/ daß ich vieler und hoher Conditions-Damen Briefe geſehen und geleſen/ die ſich ſolcher Höflichkeit allerſeits gebrauchet/ und der itzige gemeine Stylus und Art alſo zu ſchreiben erfordere; Doch ſtehet es in jedes Belieben/ maſſen ich nicht willens bin/ dißfalls Ordnung zuſetzen. Adieu!

1.

Lob eines Frauen-Zimmers / wegen Ihrer Schönheit.

Mademoiſelle.

Es müſſen in Warheit mir aller Welt Augen / welche ihre unvergleiche Schönheit / ſamt andern beyhabenden unzählbahren Qualitäten / ſo wohl als ich erblicket und verſpühret / ein unverfälſchtes Zeugniß geben / daß aller Liebreitzungen vollkommener Pracht mit höchſtem Pomp auf dey Triumps-Platz Ihres Engliſchen Angeſichts herfür pranget / und billig über aller Menſchen Hertzen / wie verſtockt ſie auch immer ſeyn möchten / zu victoriſiren erſcheine; Deren unüberwindlichen Macht ich dann auch nicht entgehen können / den Himmel treulichſt um Hülffe anrufſend / zuverſchaffen / daß dasjenige / was mich ſo gefährlich verwundet / hingegen ſeine heilſame Mittel beweiſe / damit ich ſagen könne / Mademoiſelle, daß beſſer und glückſeliger ſey ein ſolcher Sclav / als der ein Königreich beſitze / zu ſeyn / maſſen ich wünſche zu ſterben /

Mademoiſelle,

Dero befehlich treu-gehorſamſter Knecht.

2.

Antwort.

Monſieur,

Ich kan mir nicht einbilden / was für Schönheiten (die der Herr zwar aus allzugroſſer Höf-

Höflichkeit mir zuzuſchreiben belieben wollen) capabel ſeyn ſolten/ einen ſo qualificirten Cavallier einigen Anlaß der Liebe zu geben/ ſich ſo viel zu erniedrigen/ dasjenige zu betrachten oder zu loben/ welches doch in der Warheit groſſen Schein des Wiederſpiels blicken läſſet. Daß Er ſich aber ſo ſehr verwundet zu ſeyn beklaget/ werde ich gewiß einige Urſach niemahls darzu gegeben haben/ noch künfftig zulaſſen: Bedancke mich doch nicht wenig um das mir zugeeignete/ aber erdichtete Lob/ den Herrn freundlich bittend/ in ſeiner gefaſten Opinion nachzulaſſen/ und nicht zu glauben/ daß alle Damen oder Frauen-Zimmer/ wie Er etwa leichtgläubige möchte angetroffen haben/ jeder angemaßten Höflichkeit trauen; Ich wünſche aber dem Herrn allen guten Succeſs Seiner Gedancken/ ſo viel ohne Nachtheil der Ehre geſchehen kan/ und verbleibe

Monſieur,

Seine wolgeneigte Dienerin.

3.

Ein anders gleiches Inhalts.

Mademoiſelle,

WAnn die Liebe jemahl einigen Theil Ihres Hertzens beſeſſen/ oder noch innen hat/ ſo kan Sie leichtlich ſelbſt judiciren/ was eine ſolche überirrdiſche Schönheit/ wie die Ihrige/ in eines Menſchen Hertz für Schmertzen und Quaal (ſo lange es durch die bloſſe Hoffnung ernehret werden muß) verurſache. Ich erwehle Sie/ Mademoiſelle

ſelle, ſelbſten zu meinem Richter/ ob ich eine Ver-
meſſenheit / eine ſolche perfectionirte Schönheit
zu lieben/ begangen habe; Durch Sie ſelbſten/ſa-
ge ich/will ich entweder die Sententz eines Troſtes
oder euſſerſten Verderbens gewärtig ſeyn/ dann
ohne Ihre Gunſt mir viel leichter iſt den Todt ſelb-
ſten zu überwinden / als troſtloß zu leben; Ergebe
mich derohalben gantz und gar in Dero Gnade
und Befehlich / und verbleibe Dero Schönheit/

Mademoiſelle,

Willig-verpflichteter Knecht.

4.

Antwort.

Monſieur,

DEs Herrn (zwar höfliches / als glaubwürdi-
ges) Hand-Brieflein habe ich mit nicht ge-
ringer Verwunderung / als zweifelhaffter Opini-
on, was geſtalten Er ſich/ einiger gegen mich tra-
genden Liebe anmaſſet/ und rühmet / überleſen;
Weil ich mich aber einer ſolchen erdichteten
Schönheit keinesweges zu rühmen weiß; als kan
ich auch Seiner angemaßten Höflichkeit keinen
Glauben beymeſſen: Verſichere doch den Herrn/
daß ich mich von nun an glückſelig ſchätze/ von einer
ſo qualificirten Perſohn æſtimirt zu ſeyn/ wiewohl
ich es nur für Schertz halte/ gleichwol darum nicht
undanckbar erſcheinen wollen / verbleibe dero-
wegen/

Monſieur,

Seine verpflichtete Freundin.

5.

Entſchuldigung einer Zuſchrift:

Mademoiſelle,

JCh muß bekennen / daß ich mich billig einer ſo groſſen Kühnheit / in Erwegung meiner ſo geringen Meriten, nicht gebrauchen ſolte / Ihre hell-glåntzende Sonnen-Augen / in Uberleſung dieſer unwürdigen Zeilen / zubemühen: Weil Sie aber / von einen ſo aufrichtigen Gemüth Ihren Urſprung haben; ſo geben Sie deſto gröſſere Vertröſtung einiges Gnadenblicks / und / wofern ich meiner gefaßten Hoffnung mich nicht entſetzt befinde / werde ich die fernere Gelegenheit ſuchen / und deroſelben perſönlich demüthigſt (doch mit Dero Erlaubniß) die Hände zu küſſen / keine Mühe anzuwenden ſparen / und gegenwärtig bezeigen / was dem Papier unmöglich auszuſprechen / nemlich / daß ich ſey Deren Schönheit /

Mademoiſelle,

Schuldig-ergebener Diener /

6.

Antwort.

Monſieur,

MEine Augen / welche der Herr mit ſonderbarer Höflichkeit in ſeinem mir gewürdigten Hand-Brieflein zieret / müſſen Ihn verſichert ziemlich geblendet / oder den Seinigen in etwas die rechte Erkåntniß der Meinigen benommen haben / håtte mich auch nicht wenig zu rühmen / wann ich mit

Wah-

Warheit glauben könte/ daß etwas lobwürdiges/ die Schönheit betreffend/ an mir zu finden. Was denn ſeine Gegenwart zu genieſſen anlanget/ ſo kan mit Paßirung höflicher Diſcurſen (welche anders nicht/ als aus ſo qualificirten Perſonen/ gleich ich Jhn ſchätze/ herrühren können) mir ſolches nicht anders als angenehm ſeyn/ bezeuge indeſſen/ daß ich ſey

Monſieur,

Seine gehorſame Dienerin

7.

Liebes-Bezeigung.

Mademoiſelle,

WAnn jemahlen ein Menſchen-Hertz von Liebes-Schmertzen/ durch die Abweſenheit deſſen/ was er liebet/ iſt gequälet/ worden/ ſo kan Sie ſicher glauben/ daß dem Meinigen dergleichen Stürmen zu widerſtehen/ in die Länge faſt unmöglich fallen ſolte/ wofern nicht Jhrer Schönheit wegen alles zu überwinden/ mir eine Linderung brächte/ welches ſüſſe Angedencken der verfloſſenen Zeit mich leicht wieder in die höchſte der Welt Glückſeligkeiten ſetzen kan/ in Hoffnung Sie/ Mademoiſelle, auf welcher mein einiger Troſt beſtehet/ bald wiederum mit voriger oder noch gröſſerer Glückſeligkeit zu ſehen und zu manteniren/ weſſen ich vom erſten Anblick Jhres Engliſchen Angeſichts mich verobligirt/ nemlich zuerweiſen/ daß ich ſey/

Mademoiſelle,

Dero ewig-verpflichteter Knecht.

8. Ant-

8.

Antwort.

Monſieur,

WIewohl mich ſein Wohlſtand höher als mein eigner erfreuet/ ſo kan ich doch ſolche Vergünſtigung ohne Widerwärtigkeit nicht genieſſen/ weil Er ſich wegen einer ſo geringen/ Ihme aber getreuen Dienerin/ einigen Kummers/ deſſen Er nicht beurſachet/ annehmen wil/ maſſen Er meiner Beſtändigkeit (welche Er hoffentlich gnugſam verſpühret) verſichert trauen darff/ biß ich die nunmehro allein wünſchende Ehre glücklich genieſſen und beweiſen/ daß ich unveränderlich ſey/

Monſieur,

Seine treuergebene Dienerin.

9.

Liebes-Klage.

Mademoiſelle,

NIemahl iſt ein verirꝛtes Schiff durch die grauſame Wellen des Meers/ oder durch die erſchreckliche Sturmwinde getrieben oder in Verzweifelung gebracht worden/ als wie mein Hertz durch die vielfältige Seufftzer gequälet/ und durch ſo unterſchiedliche Gedancken überfallen wird/ welches alles die Beraubung Ihrer holdſeligſten Gegenwart verurſachet/ nicht/ daß ich in einiges Mißtrauen Ihro mir mehrerwieſene Gnaden-Affection, deren ich mich gnugſam verſichere/ geriethe/ ſondern/ weil ich in dieſem Augenblick/ wie ich

wohl

wohl wünſche / bekräfftigen kan / daß ich ſey /
Mademoiſelle,
Dero ewig-verpflichteter Knecht.

10.
Antwort.

Monſieur,

WAnn ich mich Seiner Treu durch beſtändige Zuverſicht nicht beſtermaſſen vergewiſſert wüſte / ſolte ich mich faſt eines Wanckelmuths oder Mißtrauens aus deſſen geliebten Hand-Brieflein zuverſehen haben / maſſen Er ſich eines unnöthigen Unmuths ſelbſten annimmet. Ich will aber nichts anders (als / daß Seine Worte und Bezeugungen aus dem allzeit treu aufrichtig-erfundenen Gemüth herrühen) verhoffen / deſſen ich billiges Mitleiden trage / und verſichere / daß mir Seiner angenehmen Geſellſchaffts-Beraubung nicht geringere Pein /) als Er ſich wegen meiner zu bezeigen ſtellet) verurſachet / jedoch dermahleins der glücklichen Veränderung der Zeit heimgeſtellet seyn laſſe / welche mir keinen andern Gedancken zuläſſet / als zu verbleiben / wie ich mich ſchon gnugſam zu erkennen gegeben / nemlich:

Monſieur,
Seine treubeſtändige Freundin.

11.
Bezeigung wahrer Liebe.

Mademoiſelle,

WEr alle Menſchen gewaltige Hertzens-Bezwin-

zwinger und blinder Schütz hat mir an mir gerinſge Macht ſeine gewöhnliche Tyranney (wann anders die Liebe alſo zu nennen) zu verüben oder anzuwenden/ maſſen Ihr (holdſelige Dame) weit über irrdiſches Angeſicht einen der Liebe gantz enteuſſerten Menſchen leichtlich zu überwinden mächtig iſt. So wird Sie dann/ Mademoiſelle, die Straffe meiner Vermeſſenheit (woferne eine ſolche Liebe alſo genennet werden kan) mehr Ihrer eigenen Schönheit / als deren mir verurſachten Kühnheit beymeſſen: Und weil dann meine in Warheit nicht geringe Liebe zu keinen andern Zweck als wohlmeynend zielet / als wird ſie / wiewohl ichs gantz nicht meritirt, ſolche meine ehrliche und treumeynende Neigung nicht anders als rechtmäſſig erkennen. Die Beſtätigung ſoll der Bezeigung gleich ſeyn. Indeſſen ich Ihr mich ſelbſt zum Pfande laſſe und verbleibe/

Mademoiſelle,

Dero allergetreueſter Knecht.

12.

Antwort.

Monſieur,

Ich werde Seinen Worten / welche Er mir durch das unwürdige Papier anzuvertrauen beliebet/nicht anders als warhaften Glauben beymeſſen können/ und leichtlich glauben/ daß Ihn der kleine blinde Schütz (wie er ihn benahmet) wenig und abſonderlich meiner geringen Perſohn wegen tyranniſiret haben wird/ maſſen Seine Liebe/wel-

che Er gegen mich zu erklären/oder davon Meldung zu thun mehr mit höflichen Schertz/ als einer abſonderlichen Liebes-Bezeigung angefangen. Dem ſey aber wie ihm wolle/ ſo iſt jedweder Menſch/ doch mit gebührender Beſcheidenheit/ und nach Geſtalt der Sachen/ ehrlich zu lieben befugt/ alſo ich zu geringe/ Ihme ſolches zu erwiedern/ bin aber vielmehr zu erweiſen ſchuldig/ daß ich ſey/

Monſieur,

Seine gehorſame Dienerin.

13.

Eine andere Liebes-Ergebenheit.

Mademoiſelle,

DIe Liebe/ deren Gewalt kein Menſchen-Hertz des gantzen Erdkreiſes/ ohne Empfindung/ entfliehen kan/ hat mit nicht geringer Macht mich zu bekriegen/ja zu überwinden und gefangen zu halten angefangen/ bey deren ich das Leben (holdſelige Gebietherin/ ohne dem Schirm Ihrer Gunſt und Gewogenheit) nicht lange mehr werde erhalten können; Und weil die Liebe (Mademoiſelle,) ſonder Zweifel in Ihren Commando iſt; als ergebe ich mich ganz und gar deroſelben Gerichts-Urtheil/ob Sie mir mein geringes Leben Ihr zu Dienſten vergönnen/ oder dem Tode/ meine Trübſal zu enden/ ertheilen wolle/welches ich erwarte und verbleibe/

Mademoiſelle,

Dero ewig-gefangener.

14.

Antwort.

Monſieur,

WAnn ich einiges Glück zu behaubten mir die Hoffnung machen dörffte / ſo ſolte der Herr gewiß ohne Hülfleiſtung (wofern er einige vonnöthen) keinen Augenblick auffgehalten werden; Weil ich aber mit der Liebe biß dato keine Bekantniß oder Freundſchafft habe; als befinde ich unmöglich / dem Herrn einige Aſſiſtenz zu verleihen: Doch ſoll es an meiner guten Neigung niemahlen ermangeln / allen dergleichen perfectionirten Perſohnen / gleich der Herr iſt / meine gebührende Schuldigkeit zuerzeigen. Der Herr lebe indeſſen getroſt / vielleicht wird ihn der Himmel nicht lange hülffloß laſſen. Schließlich verſichere ſich der Herr / daß ich warhafftig ſeye /

Monſieur,

Seine auffrichtige Dienerin.

15.

Bitte nm gegen-Liebe.

Mademoiſelle,

WEr das Glück in der Liebe zum Gefehrten hat / der darf (ſchönſte Jungfrau) kühnlich ſagen / daß er die glückſeligſte Creatur ſey / ſo jemahlen von der Erden getragen worden. Meine Liebe iſt und wäre beſtändig gnug / das Glück aber darbey zugenieſſen / kan ich auf keine andere Weiſe als mit einem Ja-Spruch Dero Engliſchen Corallen-Lippen empfangen; Beweiſe Sie derohal-

 ben /

ben/ O einige Gebieterin meiner Seelen / daß ſie nicht weniger Gůte / als uͤberhaͤuffte und uͤbermenſchliche Schoͤnheiten beſitze / die Belohnung ſoll mit Verpfaͤndung meines Hertzens kuͤnfftig erfolgen/ verbleibe in deſſen ungetroͤſt / biß ich mit einen Ja verſichert bin/ zu ſeyn/

Mademoiſelle,

Dero ewig-gehorſamer Knecht.

16.

Antwort.

Monſieur,

WAnn Ihm einige Befoͤrderung oder Huͤlffe/ durch ein einiges Ja-Wort zu leiſten/ geſchehen koͤnte / muͤſte der- oder diejenige mehr als barbariſch erkant werden/ Ihn huͤlfloß zulaſſen; Weil mir aber die Eigenſchafft Seiner gewuͤnſchten Gluͤckſeligkeit nicht bekant/auch worzu Er mein Ja-Wort anwenden oder zugebrauchen geſinnet/ unbewuſt; Als werde ich die Erklaͤrung beſſer aus des Herrn muͤndlichen Bericht (wofern Er ſich darzu ſo viel demuͤthigen will/) als aus deſſen hoͤflich-gezierten Brieflein abnehmen koͤnnen/ alsdann Er ſich zu Beſitzung Seiner Vorgewanten Gluͤckſeligkeit gebuͤhrender maſſen meines Ja-Worts zugetroͤſten. Indeſſe lebe ich/

Monſieur,

Seine demuͤthige Dienerin.

17.

Schönheits-Lob / nebſt einen Wunſche der Gegenwart.

Mademoiſelle,

Es würde ſich verſichert Pariß / die ſchöne Helena aus Troja zu entführen / ziemlich beſonnen haben / wofern Sie Mademoiſelle, zu ſelbigen Zeiten (welches Ihr ich aber nicht wünſchen wolte) ſolte gelebet haben / indem Ihre Schönheit und Perfection billig eine ſchöne leuchtende Sonne / der Helena aber gegen dieſer nur ein finſterer Schatten zu rechnen. Ich möchte mir wohl die beredſamſte Zunge der Welt wünſchen / nur allein meiner Gedancken Verpflichtung / gegen Dero über-menſchliche unvollkommliche Schönheit gnugſam an den Tag zu geben und zu bezeigen. Der günſtige Himmel verleihe mir nur bald die glückſelige Stunde / in deren ich mich an Dero holdſeligſten Gegenwart ergetzen und bezeigen möge / wie auffrichtig ich ſey /

Mademoiſelle,

Dero beſtändiger Knecht.

18.

Antwort.

Monſieur,

Die gütige Natur müſte / woſern ich einige der Helena vergleichliche Schönheiten beſitze / ihre mildreiche Gaben mit weit gröſſerer Vollkommenheit / als bey mir zu finden / ausgegoſſen haben /

und/ weil ich deren eine ſo gringe Anzahl ja wohl gar keine beſitze; Als werde ich mir von einem oder dem andern wenige Verpflichtungen zueignen können; Solten ſich aber einige/ vielleicht aus Verirrung/ gegen mir blicken laſſen/ ſo dann wird es nicht weniger meine Schuldigkeit erfodern/ Ihme nach aller Höflichkeit und möglichſten Fleiß zu begegnen. Indeſſen ſich der Herr zuverſichern/ daß ich wahrhafftig ſey/

Monſieur,

Seine gehorſame Dienerin.

19.

Klage und Verlangen nach einer Liebſten Gegenwart.

Mademoiſelle.

Die traurige Stunden meiner unglückſeligen Entferniß können mir endlich anders nichts als meinen gewiſſen Tod verurſachen/ maſſen ich wegen der Beraubung Ihrer allerangenehmſten Gegenwart/ keine Minute einiger Ruhe jemahl finden können/ auch gar zu wohl verſichert bin/ daß meine bekümmerte Seele auf dem gantzen Erdboden/ ohne Genieſſung des Sonnen-Glantzes Ihres Enliſchen Angeſichts/ keinen ergözlichen Troſt finden wird; Begehre auch nicht mehr/ wofern mir ſonſt von den gütigen Göttern noch länger auf der Welt zu wandeln vergönnet wird/ als den Tag/ ja die Stunde und Augenblick bald wiederum zu genieſſen/ Sie/ meinen einigen Hertzens-Troſt/ mit

mit Freuden zu ſehen. Indeſſen lebe ich/ der ich ſchuldig/ nemlich:

Mademoiſelle,

Dero biß ins Grab treuverpflichteter Diener.

20.

Antwort.

Monſieur.

SO dem Herrn (wie ich es denn im geringſten in keinen Zweiffel ſetze) einiger Gedancke meiner geringen und unwürdigen Perſohn halben das Hertz berühret/ ſo gläube Er/ mein Freund/ ſicherlich/ daß ich Seinetwegen nicht weniger Unruh erdulden muß/ welches mir doch ſüß zu ertragen ſeyn ſoll/ wofern Er nur dadurch einige Erfriſchung ſeines Gemüths genieſſen könte/ und wäre ich ſo glückſelig/ als unmöglich iſt/ Ihme mein Hertz zu überſenden; ſo ſolte Er genungſahme Bezeugung meiner beſtändigen Treue finden/ daran er hoffendlich nicht zweiffeln wird/ und wünſche/ nicht mehr/ als durch Seine liebe Gegenwart erfreuet zu werden. Indeſſen wird Er nicht anders gläuben/ als daß ich ſey/

Monſieur,

Seine treubeſtändige Dienerin.

21.

Eine andere dergleichen Klage.

Mademoiſelle,

WEil ich nicht allein durch die Widerwärtigkeit

keit der mißgünſtigen Fortun Ihres allerlieblich-ſten und ſchönſten Angeſichts muß entfernet leben/ ja Ihr meine Seele zum Pfand hinterlaſſen; So muß ich die Feder/ mich meines Leydes in etwas zu ergetzen/ ſprechen/ und mein mühſeliges Leben vor dem Thron Ihrer Schönheiten zu erklären durch dieſelbe fürbringen laſſen. Der Himmel ſey mein Zeuge/ was für eine unzehlbare Menge der betrübten Seufftzer/ ich Ihr/ meine einige Gebietherin/ augenblicklich überſchicke/ ſo gar/ daß in demſelben meine Feder ſamt mir vergehet und gezwungen wird/ ihr Amt zu quittiren/ weil meine Augen vor Menge der Thränen nicht mehr leuchten wollen. Schlieſſe hiemit/ ſchönſte Beherrſcherin/ mit ewiger Gedächtniß/ daß ich ſey/

Mademoiſelle,

Ihr unwürdiger demüthiger Sclav.

22.

Antwort.

Monſieur,

Gebe der Höchſte/ daß meinem Willen auch ſo viel Kraft und Vermögen zugelaſſen wäre/ ſo ſolten verſichert meine Gedancken ohne mich vor Ihm nicht erſcheinen/ und wohl keinen Augenblick länger verziehen/ ſeiner höſt-gewünſchten und angenehmen Gegenwart reichlich zu genieſſen; Weil aber nothwendig der Menſchen Hertzen ſolcher Geſtalt angehalten werden müſſen/ damit viel unglückliches Begeben verhindert/ und das Glück dieſelbe mit deſto gröſſern Vergnügen beſitzen könne/ als

getrö-

getröſte ich mich deſſelben gänzlich/ und ſchlieſſe dieſen Brief nicht mit wenigern Hertzens-Seufzern als Buchſtaben/ unveränderlich bleibend/

Monſieur,

Seine treubeſtändige Dienerin.

Folgen etliche andere
Frauen-Zimmer Schreiben.

23.

Einer Damen höfliche Erklärung in Antwort.

Monſieur,

Ich könne billig nicht allein undanckbar/ ſondern die Undanckbarkeit ſelber genennet werden/ wofern ich mich nicht der billigen Erkäntniß Seiner gegen mich ſtündlich erwieſenen Höflichkeit gebrauchen ſolte; Die Liebe aber/ deren ſich der Herr gegen mich verobligiret/ betreffend/ will ich deren Erwenung lieber Seiner freywilligen Erniedrigung/ als einigen andern Motiven oder Bewegungen beymeſſen/ doch aber des Herrn beliebende Höflichkeit jederzeit ſolcher Geſtalt begegnen/ daß Er anders nichts wird abnehmen können/ als/ daß ich ſey/

Monſieur,

Seine demüthige Freundin.

24.

Eine andere.

Monſieur,

Ich nehme GOtt zum Zeugen / daß mir Seines Herzens Unmuth / weſſen ich aus Seinen allerliebſten Brieflein berichtet worden / dermaſſen den Grund meiner Seele gerühret / daß ich in Uberleſung deſſen faſt durch Schwachheit vergehen müſſen / glaube auch nicht / daß meine Seele aus dieſen unglückſeligen Leibe zu fahren einen Augenblick würde verzogen haben / wofern ſie nicht aus Furcht / meinen ſo werthen Freund zu beleidigen / inne gehalten. Der Höchſte mindre Seine Widerwärtigkeit / oder ſchicke ſie auffs wenigſte mir zu / meinen liebſten Freund dadurch zu erledigen / und in der That zu bezeugen / daß ich bin /

Monſieur,

Deſſen immer-beſtändige Dienerin.

25.

Eine andere.

Monſieur,

Die Liebe kan niemahl ohne Widerwärtigkeit genoſſen oder gepflogen werden / derohalben ſich ein heroiſch Gemüth / wie des Herrn / wenig hierüber bekümmern ſolte. Meiner Liebe und deren aufrichtigen Beſtändigkeit / hat Er genugſame Erkäntniß und Zuſagungen erlanget / tröſte derohalben ſein Hertz mit Gedult / biß nach ſo ungeſtümen Donner ein ſtilles Wetter einfalle ; Indeſſen hat Er / mein wertheſter Freund / dasjenige / was Er von mir begehrt / und hiermit beygeſchloſ-

ſen /

ſen/ zu empfangen. Der Höchſte erhalte nur Ihn bey guter Geſundheit; das übrige wird zu allem beſten ausſchlagen müſſen/indeſſen bleibe ich/

Monſieur,

Seine gehorſamſt-getreue Dienerin.

26.

Eine andere.

Monſieur,

Ach! wäre mir von dem barmhertzigen Himmel nur einen Augenbilck erlaubt/ Seiner angenehmen Gegenwart zu genieſſen / Ihm dasjenige / was ich Ihme durch das Papier nicht kan zuverſtehen geben / mündlich anzuvertrauen. Ich will nicht verhoffen / daß Er Seinen Worten / die perfectionirten Qualitäten/welche Er beſitzt / dadurch zu ſchwächen / einigen Abbruch thun werde. Indeſſen ich Ihme zu Seiner vorhabenden Reiſe den reichlichen Segen GOttes wünſche / Ihn dahin zu bewegen/ die Gedächtniß derjenigen zu erneuern/ welche Er betrübt verlaſſen/und ewig verbleiben wird/

Meines wertheſten Freundes

getreu-beſtändige Dienerin.

27.

Noch eine andere.

Monſieur,

WAnn Er einiges Wunſches zu Deſſen allbereitbeſitzenden Glückſeligkeiten bedürftig / ſo

darf

darf und kan er kecklich glauben / daß ich Jhm alles Contentement der Welt beybringen und vergönnen/und zwar ſolcher Geſtalt obligiren würde/ daß Er nicht Urſach hätte/Seine getreue Freundin durch ſeine vorhabende Reiſe zu quittiren; Doch aber / weil Jhn Sein Belieben und Contento zu dieſer Reſolution verurſachet / ſo glaube Er / daß ich mit Seinen Vergnügen das Meinige ſpeiſe; Allein bitte ich durch alle Seine höfliche Neigungen und Promiſſen, die Er mir jemahl bewieſen/ diejenige nicht zuvergeſſen/ welche mehr Sein / als ihr eigen iſt/ und ſich nennet / ſo lange die Welt ſtehet/

Monſieur,

Deſſen allergetreueſte Dienerin.

28.

Liebes-Eröfnung.

Mademoiſelle,

DJe Liebe / welche in die Länge keinen Menſchen in der Welt zu verbergen müglich / hat vielmehr meine Feder als mich bezwungen / dieſen Fehler zu begehen/ nemlich/ Jhre himliſche Schönheit zu beläſtigen/und ihr zugleich/ als meiner Göttin/ mein Hertz zur Verſöhnung demüthigſt aufzuopffern. Wann der gnädige Himmel endlich den Schluß Seiner Erkäntniß wird über mich fällen; von Jhr aber / holdſeligſte Göttin / erwarte die gütige Hülffe und Beyſtand / daran ich gar nicht zweifle/ maſſen in einer ſolchen Schöne nichts als Vollkommenheit aller Dinge wohnen kan / ja

alle Wohlfahrt und Glückſeligkeit zu hoffen iſt. Ich ende mit Schmertzen/ doch nicht ohne Troſt/ und beglückſelige mich indeſſen/ biß zu Dero gnädigen Erlaubniß/ mit dem Titul:

Mademoiſelle,

Ihres demüthigen Sclaven.

29.

Antwort.

Monſieur,

ICh habe mich Seiner Feder halben einiges Fehlers nicht zu beſchweren/ aber dasjenige Seiner Augen halber/ ſehr zu beſorgen/ maſſen Er einer Göttin/ da ich doch einer geringen irrdiſchen Schönheit kaum zuvergleichen/ ſein Hertz aufzuopfern ſich weit verirret. Derohalben ſehr zu beſorgen es möchte Ihn/ in rechter Erkäntniß Seines Augenſcheins/ das vorgenommene Gelübde bald wiederum gereuen/ worauf ich auch nicht zu antworten weiß/ um ſo viel aber glückſelig genung zuſchätzen bin/ wenn Er mich für die Jenige erkennen wird die ich bin/ nemlich:

Monſieur,

Deſſen gehorſame Dienerin.

30.

Eine andere Liebes-Eröfnung.

Mademoiſelle,

WAnn die Verzweifelung nicht eine wütende Zerſtörerin der ſüſſen Liebes-Gedancken wäre/

wäre / ſo glaube ich nicht / daß mein Hertz von unzehlbarer Schwermüthigkeit und Schmertzen überhäuffet / ſich einen Augenblick mehr erhalten würde / weil nicht allein Ihre Schönheit mich überwunden / Ihre unvergleiche Leibes-Proportion meine Seele beſeſſen / ja Ihre über-menſchliche Qualität und Tugenden dermaſſen eingenommen / daß / wofern mir durch Ihre Höflichkeit nicht mehr Gewogenheit (als ich mir dato wegen meiner geringen Meriten zueigene / und zu hoffen) erwieſen wird / unfehlbarlich des Glücks / zugleich mit der Liebe und der Hofnung des Tituls mit dem Leben beraubet zu werden fürchte / nemlich zu ſeyn:

Mademoiſelle,

Ihr gehorſamſt-verpflichteter Knecht.

31.

Antwort.

Monſieur,

Ich wolte nicht gern zugeben / daß ich eine ſo unglückſelige Creatur ſolte gebohren ſeyn worden / um einigen Menſchen in der gantzen Welt Unruhe zuerwecken : Weil mir aber dergleichen Unheil verurſacht zu haben unbekant / ſo wird mir des Herrn Höflichkeit hoffendlich ſolche von meinen Gedancken weit entfernete Tyranney nicht zuſchreiben / maſſen ich lieber / an ſtatt Seiner Feindin / will genennet werden :

Monſieur,

Deſſen wohlgewogene Freundin.

32.

Noch eine dergleichen.

Mademoiſelle,

Ich ſtehe in groſſen Zweifel / ob Ihre Schönheit oder ich des vermeſſenen Frevels / nemlich / wie ich mich Sie erkühne zu lieben / ſtrafwürdig: es wäre denn Sache / daß ich Sie ſelbſten (darzu ich mich doch gerne demüthigen will) zum Richter erkennen müſte; als dann ich eines zweifelhaftigen Spruchs zugewarten / der Gerechtigkeit aber nachzuleben / würde gewiß Dero über-irrdiſcher Schönheit / welche mir ſolches verurſachet / der ſtrafe (wofern deſſenthalben einige auszuſtehen) zuerkant werden. Es falle aber das Urtheil wie es wolle / ſo kan es doch ohne Ruhm und Glück vor mich nicht abgehen / maſſen ich ſo wohl leben / als ſterben werde:

Mademoiſelle,

Dero getreuſter Knecht.

33.

Antwort.

Monſieur,

Ich glaube nicht anders / als daß wir in dieſer Begebenheit alle beyde ſtrafwürdig ſeyn; dieweil meine ſo geringe Meriten ſeinen groſſen Verdienſten Urſach gegeben / ſich zu viel zu erniedrigen: Er aber / meine wenige Schönheit mit ſo groſſer Perfection heraus zu ſtreichen ſich unterfangen. Die Gerechtigkeit ſoll das künftige Verhäng-

hängniß des Himmels verüben / doch ſoll mich nichts hindern / daß ich nicht ſey /

Monſieur,

Seine wolgeneigte Dienerin.

34.

Ebenmäßigen Inhalts.

Mademoiſelle,

Es müſte einer verſichert die allerverzagteſte Seele / ja einen Leib ohne Hertz oder Empfindung haben / welcher ſich nicht freywillig und ohne allem Schein in die höchſten Gefährlichkeiten der Welt wagte / um nur allein die geringſte Hoffnung einiger Gewogenheit von dero himmliſchen Schönheit zu erlangen. Demnach wage ich / zwar nicht mit geringen Hertzklopffen / Ihr / holdſeligſte Gebietherin / durch dieſe wenige Zeilen / demüthigſt die Hände zu küſſen: Das übrige meiner Glückſeligkeit ſtehet in Ihren Commando, ob Sie / ſchönſte Dame / die weitere Gnade von Ihren Engliſchen Angeſicht zu erſcheinen erlauben wil / die Antwort ſoll den Troſt der Seelen oder die unheilbare Wunde meines Hertzens bringen / ergebe mich doch in allen Dero Gnade / als /

Mademoiſelle,

Dero unwürdiger Sclav.

35.

Antwort.

Monſieur,

Ich wil keinesweges zweiffeln / es werde eine ſolche

ſolche Perſohn / dafür ich den Herrn anſehe / nicht geringere Generoſität als Höflichkeit und Qualitäten haben / welches bey einen tapfern Gemüth vereiniget ſeyn muß / jedoch bey mir / weil ich mich zu allen unwürdig befinde / wenig Hertzhaftigkeit / auſſer der Gebühr / womit man alles Frauen-Zimmer zu ehren pfleget / vonnöthen; Seine beliebende Gegenwart kan niemand anders / als zu groſſen Ehren gereichen / Geſtalt ich auch den Titul einer Gebietherin nicht anders als ſchuldig zu verändern habe / in den / nemlich:

Monſieur,

Seine gehorſame Dienerin.

36.

Lobſpruch eines Frauen-Zimmers nach allen ihren Theilen.

Mademoiſelle,

Ihre von der Natur nach höchſtem Fleiß wolgeordnete und gezierete Haare geben nicht allein durch Ihre allerſchönſte güldene Farbe reichlich zu erkennen / mit was Perfectionen die Beſitzerin deſſen muß begabet ſeyn / ſondern / es läſt ſich auch Dero allerholdſeligſtes und Engliſches Angeſicht um einen Ehren-Kampf / welcher die Victori zu erhalten / gnugſam blicken / maſſen die anmuthige Entfärbung / als die mit Roſen gefärbte Wangen / eine ſüſſe Rache und Zorn mit gröſter Lieblichkeit zu vernehmen geben / worzu die allerſchönſte Corallen-Lippen Ihres göttlichen Mundes nicht mit geringeren Pracht / die Herrligkeit dieſes Tri-

umphs zu vermehren/erſcheinet/ja die allerberedteſte Zunge der Welt/welche/Mademoiſelle, die Ihrige iſt/läſſet die Anmuthigkeit und Zierde der Reden (wodurch Sie alle Seelen zu regieren pfleget) mit höflicher Entſchuldigung den billigen von aller Welt Ihrer Schönheit zugeſprochenen Lobes-Kranz anzunehmen/durch groſſe Höflichkeit gnugſam ſpüren/und/ob Sie ſchon/ſchönſter Engel/dieſen allen widerſtrebet/ſo wird Sie doch keine Creatur jemahl anders begehren zu nennen/als:

Mademoiſelle,

Dero demüthiger Gefangener.

37.

Antwort.

Monſieur,

Die Zahl Seines höflichen Lobs und der groſſe Abgang und Mangel meiner von Ihm erdichteten Schönheiten werden verſichert viel einen gröſſern Streit/als Er von meinen Meriten auszuſtreichen ſich belieben laſſen/auszuführen haben; Der Herr waffne ſich mit ſeiner Verantwortung/damit/wann Er auf dem Richter-Platz/Sich zu defendiren/erſcheinen wird/das Urtheil von dem geſetzten Richter/nemlich meiner wenigen Zungen nach Billigkeit zu vernehmen. Er lebe indeſſen unverzagt und glaube/daß ich auſſer des Tituls einer Richterin noch ſey:

Monſieur,

Deſſen gehorſame Dienerin.

38.

Entſchuldigung wegen zu-ſchreibens.

Mademoiſelle,

WOfern ich nicht durch das Geſetz der Liebe höchſt verbunden wäre / mich Ihr / Mademoiſelle, als einen Dero unterthänigen und demüthigſten Sclaven zu beweiſen / ſo hätte ich in Zweifel geſtanden / meiner Feder ihr Amt verrichten zu laſſen: Ich verſehe mich aber gänzlich Dero angebohrnen Güte/welche nicht wohl geringer ſeyn kan/als Ihre Holdſeligkeiten / hingegen mein demüthiger Gehorſam in allen ſich dermaſſen ſoll zu verhalten wiſſen / daß Sie / meine einige Beherrſcherin/ſelber nicht anders als warhafftig erkennen ſoll/ daß ich ſey/

Mademoiſelle,

Dero aufrichtigſter getreuer Knecht.

39.

Antwort.

Monſieur,

ICh wil vor der Zeit kein Urtheil / damit ich nicht ſo ungerecht als heßlich genennet werden möchte / fällen / ob das Hertz und gute Gemüth oder nur die bloſſe Worte/wie es gemeiniglich bey dergleichen Seiner ſorten Perſohnen herzugehen pfleget/bey Ihme die Oberherrſchung und das Regiment führe: Künftige Zeiten (wofern ich die Ehre habe deſſen zu genieſſen) können mir durch Sei-

ne angenehme Gegenwart viel zu erkennen geben/ ob dem Wahn/ mit welchen meine Gedancken umzugehen pflegen/ Glauben beyzumeſſen ſey oder nicht? Indeſſen bleibe ich dem Herrn nicht weniger zu bezeugen ſchuldig/ daß ich ſey/

Monſieur,

Seine geneigte Dienerin.

40.

Bitte um Liebe und deren Vollziehung.

Mademoiſelle,

Ich lebe der Hoffnung/ wie der Vogel in der Lufft/ welcher nicht anders als durch ſeinen Schöpfer/ ich aber durch Sie/ holdſelige Beherrſcherin meiner Seelen/ kan erhalten werden. Sehe Sie derohalben Ihr Geſchöpff mit gnädigen Augen an/ damit ich das ſo lang gewünſchte Ziel einmahl erreichen/ und mich ſo glückſelig als warhaftig erkühnen dörffe zuſagen/ der ich bin/ ſo lange ſich die Seele rühret/ nemlich

Mademoiſelle,

Dero ganzergebener Knecht.

41.

Antwort.

Monſieur,

WAnn ich nicht mehr Vertrauen und Hoffnung zu Seiner übergroſſen Höflichkeit/ als Er Urſach eine ſo geringe Perſohn meines Gleichen

zu

zu lieben hätte; würde mir eine ſehr kleine/ wo nicht gar keine Vertröſtung oder Verſicherung Seiner Affection übrig bleiben: Weil ich aber nur eine ſchwache Weibes-Creatur/ die leicht zu überwinden und hierzu eine geringe Macht vonnöthen; Als traue ich Seinen Meriten kein falſches Hertz zu/ ſondern verbleibe/

Monſieur,

Deſſen ſchuldigſte Dienerin.

42.

Nachdenckliche Liebes-Proteſtation.

Mademoiſelle,

DEr blinde/ aber allzugewiſſe Hertzens-Schütze hat nun eine zeithero mein Hertz (nicht mit geringen ſeinen Frolocken des vermeinten Sieges halber) gewaltig tyranniſiret/ aber eine ſehr wanckelmüthige Hoffnung/ nicht einiger Verdienſte/ſondern nur der Erhaltung halber gegeben/und ſolches um ſo viel glaubwürdiger/ weil mir die Sonne Ihrer hellglän̈tzenden Augen noch keinen glücklichen Strahl einiger Gunſtes-Neigung (wiewohl nicht aus Mangel einiger Ihrer angebohrnen Güte) haben erzeigen wollen/ ſondern ſich vielmehr als ſchreckliche Cometen meines künfftigen Unglücks ſehen laſſen: ſo habe ich doch unbewuſt einiges Fehlers/ der ſchuldigſten Gebühr nicht vergeſſen/ ſondern mit gebogenen Knyen Dero gnadenreiche Hände demüthigſt küſſend/ um Gnad

und Gewogenheit anhalten und zu erkennen bitten ſollen/ wie getreu ich ſey/

Mademoiſelle,

Dero gehorſamſter Knecht.

43.

Antwort.

Monſieur,

Ich ſchätze mich viel zu geringwürdig/ einem ſo wohlmeritirten/ gleich der Herr iſt/ einige Wiederlegung der Verdienſte (maſſen auch deren keiner in meiner Beſitzung oder Macht iſt) aus zu theilen/ ſo viel mir aber der Höchſte oder die Natur gütiglich mittheilet/ werden jederzeit der Gebühr nach dermaſſen angewendet werden/ daß genugſam zu erkennen ſeyn wird/ was maſſen ich ſey/

Monſieur,

Seine Ehrerbiethige Dienerin.

44.

Heimliche Bitte um Eröffnung der Liebe.

Mademoiſelle,

Ich wolte aus Grund meiner Seele wünſchen/ daß mein auffrichtiges Hertz vielmehr ſelber als mein Mund/ deſſen inbrünſtige Liebe zu erkennen geben möchte/ weil ich Ihre/ Mademoiſelle, übergroſſe Schönheit vielmehr mit gebührenden Reſpect für eine Göttin anbeten/ als ich Sie/ wie eine meines gleichen menſchliche Creatur anſe-

anſehen und würdig zu ſprechen ſchätzen ſolte; Werde ich aber ſolcher Gnade durch Dero Erlaubniß würdig geſchätzt werden / ſo ſoll mein Mund dem Hertzen / oder das Hertz dem Mund in wahrer Bezeugung der ſchuldigen Pflichts-Neigung gleiche Wage halten / indem ich ohne Veränderung ewig zu ſeyn mich verobligere / nemlich:

Mademoiſelle,

Dero demüthigſter und getreuſter Knecht.

45.

Antwort.

Monſieur,

Wiewohl ich der groſſen Ehre / ſeiner annehmlichen Præſentz noch ſehr wenig genoſſen; ſo kan doch mein Gemüte einigen falſchen oder mißtrauenden Gedancken von Seiner Höflichkeit zu ſchöpffen ſich nicht bereden / des übergroſſen Lobes aber würdig zu ſeyn / werde ich mir wohl niemahls einbilden / maſſen ich nicht gern einer Göttin (aller angenehmen Geſellſchafft / gleich de Herrn ſeiner / dadurch beraubet zu ſeyn) gleich ſei wolte. Er lebe hiemit vergnügt / maſſen ich verbleib

Monſieur,

Seine ſchuldig-gewogene Dienerin.

46.

Poetiſche Vorſtellung Galantiſcher Liebe.

Mademoiſelle,

Die Poeten müſſen verſichert mit groſſer Un-

gleichheit der wahren Erkäntniß/ (was maſſen die Götter ſich ebenmäßig der Liebe unterworffen und ſich darzu bekannt) beſchrieben haben/ ſonſten ſie ſonder Zweifel eine ſolche perfectionirte Schön-heit/gleich Mademoiſelle die Ihrige iſt/ unter den Menſchen zu wandeln nicht zugelaſſen hätten/ es ſey dann Sache daß ſie beförchten/ ſie möchte vielleicht in den Himmel höher als die Götter ſelbſten von denen allda wohnenden gehalten und angebetet werden/ oder habens die Götter alſo verſehen wollen/ damit ſie auf Erden aller Menſchen Hertzen zu beherrſchen/und in den Himmel eines Theils der Mühe oder Sorge/ ſelbige zu verwalten/ entübrigt ſeyn/ oder deſſenthalben unſern Menſchen-Augen vorſtellen wollen/ daß man GOttes gantz-vollkommen erfülltes Werck auch unter den Menſchen ſehen/ preiſen/loben und ehren ſolle: deſſen Urſprung zu behaubten meinen Verſtande dann viel zu wichtig iſt. Ich wünſche nicht mehr/ als dieſes zu erlangen und zu behalten/ daß ich einer ſolchen Göttin zu demüthigen Dienſten gebohren/ und ſey/

Mademoiſelle,

Dero unterthänig-gehorſamer Sclav.

47.

Antwort.

Monſieur,

Ich glaube nicht anders/ als daß Er ſich gäntzlich vorgenommen/ höflich mit mir zu ſchertzen/ welches mir noch wohl zu gedulden/ woferne es

es nicht wegen Ermangelung gröſſerer Meriten gäntzlich zu einer Verachtung/ ſo ich doch nicht hoffe/ um einige Begebenheit von denſelben verſchuldet zu haben/ angeſehen/ welches vielleicht künftig weitläuftiger erörtert werden könte. Indeſſen verbleibe ich/ wofern Er es gut meynet/

Monſieur,

Seine gehorſame Dienerin

48.

Angelegene Liebes-Erklärung.

Mademoiſelle,

SO es müglich/ daß die wahre Bezeigung einer rechten aufrichtigen/ getreuen und beſtändigen Liebe capabel, Ihre Schönheit dahin zuvermögen ſey/ einige Gegen-Liebe zu beweiſen/ ſo zweifle ich nicht/ Mademoiſelle, die höchſte Glückſeligkeit/ ſo ich mir unter allen in der Welt ausſuchen könte/ zu beſitzen/ nemlich/ von nun an gäntzlich Ihr eigen zu ſeyn: Daran deſtoweniger zu zweifeln/ weil Sie allbereit mein Hertz vorhero zum Pfand genommen/ welches ich zwar nicht wieder (doch das Leben/ ſo ohne Hertze nicht zu erhalten) begehre/ nur allein hingegen um das Ihrige demüthigſt bitte/ damit ſolche ſüſſe und angenehme Verwechſelung ein eigen Himmelreich für unſre Seelen baue/ und ich warhafftig ſagen könne/ daß ohne Seligkeit nicht ſterbe/ der ſich ſchon ſelig zu ſeyn achtet mit dem Titul/

Mademoiſelle,

Dero ewiger Diener

49.
Antwort

Monſieur,
Ich wüſte nicht / was ſich auf Erden von Seiner groſſen Höflichkeit (wofern ſie den Schrancken der Erbarkeit nicht zu überſchreiten gedencket) für unüberwindlich rühmen ſolte oder wolte; Ich bek nne / daß ich wohl ſo ehrgeitzig ſeyn möchte / die Verdienſte / wie des Herrn Feder mich begabet / wiſſen zu erreichen / nicht zwar den Herrn ſo weit zu beunglückſeligen / einigen Gedancken auf meine Wenigkeit zuwerffen / ſondern etwas mir eigen zu wiſſen / daß ich meritiren könte zu ſeyn:
Monſieur,
Deſſen allzuoffenhertzige Dienerin.

50.
Schluß-Brief bey Überreichung eines Geſchencks.

Mademoiſelle,
Wann ich mit meiner Zungen ſo herrlich / als wie der Kunſtreiche Apelles mit ſeinen Farben / das allen Menſchen bekante Lob zu beſtreichen oder zu zieren wüſte / ſolte mein gegen Dero wohl und hochmeritirte Qualitäten / aufrichtig tragendes Gemüth und ſchuldigſte Neigung nicht unvollkommen geſpüret und erkannt werden. Welches ich alles Ihrem hochweiſem Geiſt und eignen Gedancken zu judiciren heimſtelle; zu deſſen Bezei-

zeigung ich Jhr dieſe gegenwärtige / zwar Jhren Meriten nach ganz ungleiche Gabe / doch aus treuen Hertzen herrührend / demüthigſt mehr aufopfere als verehre / und wolte der Himmel / daß ich derohalben zugleich mein Hertz zur Erkäntniß / ſo wohl weſentlich / als in Gedancken mitſenden könte / ſolte Sie es gewiß unverfälſcht mit gegenwärtigem Papier umgeben empfangen. Der gütige Himmel verleihe mir ſeinen Segen / ſo ſoll Sie gewiß in der That ſpühren / was in Worten viel zu gering beſtehet / daß ich ſey /

Mademoiſelle,

Dero allzeit demüthig-ergebenſter und getreuſter Knecht.

Ende des zweyten Theils zweyter Ubung.

Anhang.

Laſſe dir / geneigter Leſer / dieſes zwar geringe Werck / mehr meiner Gutneigung / als anderer Urſachen halben / gefallen / ſo will ich mich fürters befleiſſen / dir alles Angenehmes nach möglichſten Fleiß künftig zuerweiſen; Jſt denn etwan eines oder das andere (deſſen ich mich gerne ſubmittire / auch keine Perfection dadurch mir zuzueignen verlange) Tadel-

Tadelhaftiges hierinnen zu finden; will ich gern das Judicium deiner particular-Gedancken / des öffentlichen Verweiſes zu verſchonen bittende / unterwerffen / und gedencke vielmehr / daß deinem hohen Verſtand ein groſſer Abbruch geſchiehet / eines geringen Dinges ſich anzunehmen / oder nur ein Wort darum zu verlieren / weil ich ſo wenig deines Lobes als deiner Verachtung verlange. Hiermit wünſche ich dir ſo viel Glückſelig- und Ergetzlichkeiten / als du mir Segen vergönneſt; Adieu! Lebe wohl!

Des

Des zweyten Theils

Dritte Ubung/

beſtehend

In funfzig betrübt oder traurigen Send-Schreiben.

An den Leſer.

Wohlgeneigter Leſer! weil du in den vorigen Send-Schreiben/ ſelbige zu überleſen / dich die Ungedult nicht überwinden laſſen; als gebrauche dich derſelbigen noch weiter / und wofern du in den vorigen etwas dir angenehmes oder taugliches befunden: So laſſe dich nicht verdrieſſen / dieſe folgende/ ob ſchon traurig genannte Send-Schreiben / auch durchzuleſen. Vielleicht werden dich etliche nicht weniger / als die vorigen contentiren und dir nützlich ſeyn können; wende derohalben das Blat um/ und gehab dich wohl!

1.

Von einem / der ſeinen Freund tröſtet / wegen ſeines Vaters Todes.

Monſieur,

WAnn man nicht wüſte / was geſtalt alle Creaturen der Welt dieſem natürlichen Geſetz unterworffen / nemlich dem Tode ſeinen gebührlichen Tribut zu geben / ſo ſolte ich billig dem Herrn vielmehr trauren als tröſten helffen: Weil aber der Höchſte ſonder Zweifel ſeinen geliebten Vater nur der Welt Mühſeligkeiten entriſſen / und mit himmliſchen Reichthümern begaben wollen; als hat ſich der Herr (wo nicht die Kindliche Liebe ihren natürlichen Schmertzen ſehen laſſen müſte) billig mehr zu erfreuen / als zu entrüſten Urſach; Der Himmel wird (ſonder alles Mißtrauen) den ſo groſſen Verluſt dem Herrn anderwärtig reichlich erſetzen / welches ich Ihme von Hertzen wünſche: Indeſſen aber verbleibe;

Monſieur,

Sein betrübter Diener.

2.

Antwort.

Monſieur,

JCh habe nicht geringe Urſach die Grauſamkeit des bittern Todes wegen des allzuunzeitigen Hintritts meines geliebten Vaters ſeel. ſchmertzlich zu beweinen / und nicht allein meine Kindliche Treue durch die unzählbare heiſſe Thrä-

nen

nen bey dem Verluſt deſſelbigen zu bezeugen / ob ich ſchon nicht zweifle / der Höchſte werde Ihn genugſam und wohl vorſorget haben / ſondern es ſind viel andere und mehrere Urſachen / die mich hierzu ermahnen ; Getröſte mich doch mit dem Willen des Herrn / und bedancke mich / wie billig / gehorſamſt vor des Herrn gute Gunſt / hingegen verbleibend:

Des Herrn

Dienſt-gehorſamſter Diener.

3.

Ein anderer / wegen ſeines Freundes Tod.

Monſieur,

Ich ſtehe ſchier in Zweifel / ob ich mit dem Herrn wegen ſeines Vettern Tod trauren / oder wegen der groſſen und glückſeligen angetroffenen Erbſchafft congratuliren helffen ſolle / damit ich aber als ein wahrer Freund mich bezeige / als verſichere ich denſelben / daß mir das erſte / als mein guter geweſener Freund / hertzlich leid ſey / und wünſche dem Herrn von Hertzen / daß ich Seine Glückſeligkeiten / jedoch nicht mit dergleichen Verhängniſſen / von Tag zu Tage vermehren und häuffen könte / damit Er um ſo viel mehres glaube / daß ich jederzeit verbleibe /

Des Herrn

Treu-geneigter Diener.

4.

Ein anders.

Sein Schreiben hat mich / in Berichtung Seines Herrn Brudern Todes / dermaſſen augenblicklich entſetzet / daß ich bald meiner ſelbſt vergeſſen / und ſeithero / wie nicht unbillig / in ſteter Traurigkeit gelebet; Weil es aber der unwiederrufliche Göttliche Spruch und Vorſehung alſo zugelaſſen; als iſt es keiner Creatur erlaubt darwider zu gedencken. Demnach ich aber verſichert bin / daß es dem Herrn nicht geringe Betrübniß verurſachet habe: ſo trage ich mit demſelben hertzliches Mitleiden / mit Wünſchung ſo viel Troſts und andern Contento, welches Seinen Hertzens-Schmertzen lindern möchte / ich auch mit meiner Hülffe ſo viel leiſten könte / als einem gebühret / welcher ſich nennen will

Des Herrn

Untergebener Diener.

5.

Ein anderer.

Monſieur,

Es iſt nicht wenig / ſondern ſehr mitleidend zu betauren / daß der unerſättliche Menſchen-Würger und unbarmhertzige Tod ſein Tyranney und grauſames Wüten / an einer ſolchen Schönheit und blühenden Jugend / gleich des Herrn holdſelige Schweſter ſel. geweſen / verüben müſſen: Aber ſonder Zweifel hat ſie der ſonſt barmhertzige Himmel denen Menſchen nicht vergönnen / der Erden

den eine ſolche Perfection zu tragen nicht länger zulaſſen / der wanckelmüthigen Glücks-Fälle dieſer mühſeligen Welt nicht länger anvertrauen / und in einen weit glückſeligern / als der Welt-Stand / bringen und ſetzen wollen / weſſen ſich mehr zu erfreuen / als zu betrüben ſeyn ſolte / woſern einen nicht die Grauſamkeit des Todes erſchrecke / und in Bekümmerniß ſtürtzte; doch muß man dem Höchſten alles alles anvertrauen / und ſo beſtändig ſeyn / als ich bin / nemlich:

Des Herrn

Beſtändiger Diener.

6.

Ein anderer.

Monſieur,

Ich kan nicht weniger Mitleiden (als hertzliche Freundſchaft ich zu dem Herrn trage) gegenwärtig / wie allezeit beweiſen / ſo lange ich werde wiſſen / daß ſich derſelbe des Knmmers (wegen der Zeitung ſeines werthen Freundes ſeligen Hintritts) nicht entledigen wird; Und weil man nicht Urſach hat / aus einem Unglücke zwey zu machen; ſo habe ich dem Herrn / als ſein guter Freund / hertzlich zu bitten / ſeine ſelbſteigene Geſundheit in Obacht zu nehmen / damit ich auch mich glückſeliger ſchätzen könne zu verbleiben /

Monſieur,

Sein treugeneigter Diener.

7.

Ein anderer / welcher ſeinen Freund in Unglück tröſtet.

 Mon-

Monſieur,

SEin an mich abgegebenes und mit lauter Betrübniß erfülltes Brieflein habe ich mit ſchlechten Contento überleſen können / weil ich nicht allein Seines betraurlich itzo ſchwebenden Unglücks berichtet/ſondern eben zu einer ſo unglückſeligen Zeit / allwo ich mich als einem aufrichtigen Freund mit der That zubezeigen gantz unkräfftig bin. Doch verſehe Er ſich gäntzlich / daß / woſern es ja noch ſo bald nicht geendiget werden ſolte/ich alle euſſerſte Mittel und Wege ergreiffen/ auch ſuchen werde / dem Herrn meine Begierde / Ihm zu dienen/ſehen zu laſſen/maſſen ich verbleibe/

Des Herrn

Allezeit dienſtſchuldigſter Knecht.

8.

Ein anderer.

Monſieur,

SEin Ihme unverſehen zugeſtandenes Unglück kan mit der Gröſſe meines Mitleidens nicht verglichen werden / und abſonderlich / dieweil ich deſſen erſt ſo langſam berichtet worden / und nicht ſchon längſt die Erkäntniß meiner Ihme jederzeit treugetragenen Freundſchaft auf die Prob zu ſtellen; weil aber keinen Unglück wie nie zu frühe/alſo auch nie zu ſpat/daß es nicht vonnöthen/geholffen werden kan / als hab ich mich dermahlen müglich bemühen / und keinesweges unterlaſſen wollen/demſelben zu dienen / des weitern Verlaufs

bey-

beynechſt künſtigem Bericht erwartend / ſo werde ich ſo dann allezeit ſpüren laſſen / daß es an mir nicht ermangle / den Titul zuerhalten / nemlich zu ſeyn:

Des Herrn

Schuldig-getreueſter Knecht.

9.

Einer / der ſeinen Freund ſeine Unglückſeligkeit klagt.

Monſieur & tres cher Amy.

NUn kan ich erſt mit gründlicher Warheit der gemeinen Sage atteſtiren / daß das Glück niemahls recht erkant oder æſtimirt werden kan / es werde dann durch einen Unglücks-Fall ihre groſſe Ungleichheit / aber leider allzuſpät / erſehen und betrachtet; Ich / der nicht unbillig in Anſehung des mich allerſeits anlachenden Glücks / den höchſten Grad deſſelben / ſo viel als meinen Gedancken nur zu wünſchen / und ich zu erlangen verhofft hätte / ſich auch nicht ungeneigt ſpüren lieſſe / bin durch einen jähligen / meinen Freund nicht unbekanten Fall in das euſſerſte Verderben / indem mir noch kaum das Leben vergönnt wird / gerathen / welches mich wohl gar in Verzweifelung zu ſtürtzen gedencket / wofern er mich nicht durch ſeine Briefe eines beſſern Wohlſtandes verſicherte; Der Höchſte verleihe mir nur ſo viel Hülffe als Gedult im Leben / ſo will ich noch bezeigen / daß ich gegen meine im Elend getreue Freunde nicht undanckbar ſeyn werde / welches ich

dermahlen mit Worten bekräfftige und verbleibe/
Monſieur,
Sein getreuer / aber unglückſeliger
Diener.

10.
Ein anderer.

Monſieur,
JCh habe mich ſeiner ſo vielfältig gewürdigten Troſt-Brieflein / derer ich mich ſchönſtens bedancke/biß dato nicht wenig zu meinen Vergnügen bedienet / ſchwere aber den Herrn/daß ich mich keines Unglücks/wie es auch immer seyn mag / allzuſehr entſetze / abſonderlich des itzigen / weil es einen ſo ſüſſen Urſprung gehabt/deſſen ich mich mehr zu tröſten/ und zu erfreuen / als zu betrüben habe: maſſen derjenige noch genug beſitzet / welcher ſeine Ehre und Reputation mit Geringſchätzung ſeines Lebens defendiren kan oder gethan hat; Alles iſt/ auſſer deſſen/ wieder zuerlangen / aber es iſt leider eine geringe Freude/mit ſeinem Feinde obzuſiegen. Doch dancke ich den allzugütigen GOtt / daß er mir die Hoffnung nicht zugleich benommen / damit mich tröſten kan / noch inskünfftige meinem Freunde gleich dem Herrn zubezeigen / daß ich ſey/
Monſieur,
Deſſen ewig-verbundener Knecht.

11.
Ein anderer.

Monſieur,
Ein Schreiben iſt gleich zu der Stunde/

als ich mit meinen unmuthigen Gedancken zu ſtreiten begunte / ankommen / den Inhalt Seiner gegen mir / zwar unverdienten / groſſen tragenden Neigungen und getreuer ungezweifelter Freundſchaft habe ich nicht ohne Troſt vernommen / mich auch hingegen davor höflich zu bedancken; Bekenne derohalben / daß ich offt nicht weiß / ob ich meinen itzigen elenden Zuſtand beweinen / oder das vergangene ſchmeichelnde und favorable Glück in Abgrund der Höllen verfluchen / mir oder andern die Schuld beymeſſen / mein Leben betrauren / oder ſelbſt anfeinden ſolle. Verflucht ſey das Anſehen eines angefeindeten Glücks / welches einen nur niedriger / als hoch er geſtiegen / zu werffen geſinnet! Verflucht / ſage ich / ſeyn die groſſe und überſchwengliche Wohlgewogenheiten / welche durch einen nur geringen krummen Tritt umgeworffen werden / abermahl verflucht / ſage ich / ſeyn die mit Gut und Blut ſo theuer erkauffte Meriten und Favors, welche durch Gut und Blut wieder geringert / geſchmälert und im geringen Unglücks-Fall nicht erkant werden. Aber ich habe mich bald zu tief mit meinen dem Herrn vielleicht verdrießlichen Reden aufgehalten / recommandire mich derowegen in Seine beharrliche Gnade / und wünſche Ihm ſo viel Proſperität / als ich wohl vonnöthen hätte / verbleibe auch /

Monſieur,

Sein immer-gehorſamſter Knecht.

12.

Antwort auf dieſen Brief.

 Mon-

Monſieur,

Es iſt mir nur allzuviel und höchſtmitleidend bekant/ wie hoch Er in der mächtigen und gewaltigen Fortun (deren ich gern einen andern Namen geben wolte) hochanſehnlichen Gnaden und Wohlgewogenheit geſtanden / daß ich nicht glauben kan/ ob Er noch wol etwas mehres von Seiner damahligen Jugend zu wünſchen gehabt hätte: Es hat Ihme an Ehren und hohen Anſehen nicht weniger als den groſſen/ von dem Höchſten/ ihme zugeeigneten Gütern ermangelt: ſo gab Ihme der günſtige Augenſchein des favorablen Glücks nicht wenigen/ als alles ſeines Wunſches Willen zu erfüllen/groſſe uñ ſichere Vertröſtung: Aber weil das Glücks-Rad rund/und nichts ſicheres in der Welt weder zu finden noch zu hoffen; Als hat das Unglück/ welches ſelbſten darzu unkräftig war / eine tückiſche uñ verrätheriſche Finte machen und anſpinnen müſſen/ſich zu wiederſetzen und ſolcher Geſtalt alles vertilget / doch iſt die Hoffnung noch übrig / weil das gedachte Rad noch rund/ und eben ſowohl ſich wiederum ändern / das untere oben und mit gröſſerer Sicherheit befeſtigen kan/ daran ich nicht zweifle. Indeſſen hat ſich der Herr zugetröſten/ weil noch viel verhanden/die ſich/wie ich/ nennen/ nemlich:

Monſieur,

Seinen aufrichtigen/und wahren Freund.

13.

Etliche verliebt-betrübte Hand-Brieflein.

Made-

Mademoiſelle,

WAs widerwärtige Glück / welches zwar ſo wohl über groſſe / als geringe Standes-Perſohnen zugebiethen / muß doch das Hertz der Liebe allein (welche es nach Gefallen zu regieren hat) überlaſſen. Dieſen zweyen zwar ungleichen Gerichten bin ich dermahlen nicht wenig unterworffen / und ſtehe in Zweifel / welches aus den beyden die Oberhand behalten möchte / maſſen mein Unglück ſo groß / daß es alle Liebe leichtlich in Verachtung bringen kan / hingegen mein Hertz ſo heroiſch / daß es alles Unglück zu vernichten weiß; ſolches aber / indem es eine zimliche wichtige Materi zu judiciren / meinen geringen Verſtand zuviel / als will ichs / holdſelige Dame / hiermit Deroſelben übergeben haben zu urtheilen / und mit nechſtem ein mehres davon berichten. Indeſſen ich verbleibe /

Mademoiſelle,

Dero demüthigſter Knecht

14.

Ein anders.

Mademoiſelle,

JCh habe mich vorgeſtern demüthigſt erkühnet / Deroſelben / ſchönſte Jungfrau / die Mühewaltung zu geben / das Urtheil / ob die Liebe durch des Unglücks beywesen zu verachten / oder das Unglück durch die Liebe überwunden werden könne? zu fällen; Meiner ſeits bekenne ich / daß alle beyde gewinnen / auch wohl beyde verlieren können / maſſen ich das Exempel an mir ſtatuire / daß ich

zwar das Unglück / welches mich nicht allein verfolgt/ſondern gar überwindet / durch die Liebe aber gäntzlich verachtet wird: So es aber bey Ihr / meiner einigen Richterin fallen möchte / muß ich gewärtig ſeyn / doch kan es meinerſeits nicht übel ablauffen: dann ſo Sie meiner Liebe mit lindern Urtheil oder Gewogenheit beſtehet/ſo iſt alles Unglück überwunden/ ſoll aber die Liebe in gäntzlicher Verachtung vom Unglück verworffen werden / ſo kan es mir abermahl zu nichts als guten gereichen / und weil das Unglück/nur der Liebe halben/ einen ſüſſen Urſprung hat/wird mir das Unglück ſo viel leichter zu ertragen ſeyn / zumahl der Stab von einer ſolchen Richters-Hand gebrochen worden / die ich zu viel 1000 mahl demüthigſt mit meinen Thränen befeuchtet/ küſſe/ und mit Seufftzen mich nenne:

Mademoiſelle,

Dero ganzergebener Knecht.

15.

Antwort auf diese zwey Briefe.

Monſieur,

Seine zwey angenehme Brieflein habe ich mit gehorſamen Danck zureicht eingeliefert erhalten; Den Inhalt betreffend / weil deſſen Auslegung mir ſo wenig als des Herrn ſeine Meynung bekant; Als wird Seine angebohrne Höflichkeit mir wohl ſo viel Termine vergünſtigen/ biß etwan die Gelegenheit/ ſolches in deutlichere Ausführung oder mündlichen Bericht zu bringen / erſcheinen wird: Bedaure doch nicht mehr als die Zeit zu verlieren/

lieren/dem Herrn in dieſen Zweifelgeſetzten Diſcurs gebührliches Vergnügen zu geben / indeſſen dem Herrn alle Wohlfahrt von Hertzen wünſche und verbleibe/

Monſieur,

Seine wolgeneigte Dienerin.

16.

Von einem der ſich der Wohlthaten gegen ſeinen guten Freund in der Noth bedancket.

Monſieur,

ALle meine Freunde / welche niemahl warhaftig als in der Noth können erkant werden/ haben mir noch keine dergleichen Probe der aufrichtigen Bezeigung / gleich dem Herrn / geleiſtet/ wie ich dann ſolches an Seiner mir dieſer Tage erwieſenen hohen Gutthat gnugſam und allzuviel abnehmen können; Alle andere aber / weil mich die vorige und ehemahls reichlich-beſeſſene Glückſeligkeit gäntzlich verlaſſen / augenſcheinlich blicken und ſpüren laſſen / daß ſelbige nur Titular-Freunde ſeyn/und recht zu ſagen / Feinde billig ſolten genennet werden; Doch getröſte ich mich / daß der Allmögende noch lebet / deme nichts unmöglich / es zu verändern / dadurch mit der Zeit alles recht kan erkant werden / weſſen man ſich fürters zu verſehen; Ich erkenne des Herrn treue Freundſchaft mit wenig Worten aber groſſer Danckbarkeit / und verbleibe/der ich nicht würdig bin zu ſeyn/nemlich:

Monſieur,

Sein ſchuldig-verpflichteter Knecht.

17.

Ein anderer.

Monſieur,

JCh habe Demſelben / als ein noch wenig bekanter doch gehorſamſter Diener / einige Urſach / mir die gerinſte Freundſchafft zu bezeigen / nicht gegeben / vielweniger mich würdig gemacht / einer ſo übergroſſen Gutthat / gleichwie mir der Herr allbereit erwieſen / welches ich anders niemanden / als ſeiner überſchwencklichen Güte und angebohrnen Höflichkeit heimzuſchreiben habe / dadurch Seine Meriten gnugſam können erkant werden / welche zu loben ich mich / als viel zu geringe / nicht unterſtehen will noch ſoll / damit ich nicht mehr ein Schmeichler als Danckbarer / welches mit dem Hertzen / und der That muß erwieſen werden / geſcholten und gehalten wäre; Er glaube doch ſicher / daß ich die Donner-Keile lieber wünſchen wolte / als untreu erkant zu ſeyn. Schlieſſe hiermit durch wenig Worte / aber mit aufrichtigen Gemüth / daß ich ſey /

Monſieur,

Sein pflicht-demüthigſter Diener.

18.

Ein anderer.

Monſieur,

WAnn die Undanckbarkeit der empfangenen Gutthaten (mit denen mich der Herr aus allzugroſſer Güte in meinen jetzo unglückſeligen Stan-

Stande überhäuffet) nur allein mit Worten zubezeigen und zu wiedergelten genug wäre / würden für gewiß ſolche Gutthaten mir vielmehr zu Vermehrung meines Unglücks und Betrübniſſes / als zur Hülffe und Troſt dienen/ indem es mich allzuſehr ſchmertzen ſolte/ ſo unglückſelig zu leben / dasjenige in der That mit anderer (doch dieſer übergröſſen Güte) nicht genugwürdigen Wiedergeltung zu erſetzen/ und etwan einen glücklichen Tag zu erleben/ worinnen ich bezeigen könne / daß ich leben und ſterben werde /

Monſieur,

Deſſen aufrichtiger und verpflichter Knecht.

19.

Noch ein anderer

Monſieur,

WJewol ich gäntzlich dafür gehalten / als hätten die 4. Elementen ſamt denen Menſchen des gantzen Erdbodens ſich vereiniget und verſchworen/mich mit allem Unglück Uberhäufften und Verfolgten/ endlich dem Tode / als dem letzten Urtheilſprecher/ zu überantworten; So habe ich mich doch unbillig und zu frühe beklagt/ indem ich den Herrn durch die Zahl der Menſchen / doch unbedacht/einiges Mißtrauens oder andern Laſters beſchuldigen wollen. Dieſes Argwohns halber bin ich aber durch wirckliche Beſcheinung Seiner an mir / doch unwürdig erwieſenen Gutthaten gnug beſtraft worden. Dahero ich demüthigſt bitte/

denje-

denjenigen/ welche alle Betrübniſſe aufs euſſerſte beladen/ und leichtlich Seiner Gedancken irrig werden möchte/ nicht in Ungnaden anzuſehen/ ſondern ſicher glauben/ daß mein Hertz und Gemüth viel treuer und auffrichtiger/ als es ſich jemahl wird gnugſam erzeigen können/ und gäntzlich ſeyn ſoll/

Monſieur,

Sein gehorſam-willigſter Knecht.

20.

Andere verliebt-betrübte Hand-Brieflein.

Mademoiſelle,

JCh beklage nichts mehr/ als die unglückliche Stunde/ in welcher ich zur unglückſeligen Welt bin gebracht worden/ deſſen Bitterkeit nicht allein deren Verfolgungen zu verſuchen/ ſondern dadurch (welches mich am höchſten kräncket) verurſacht zu werden/ Jhrer erfreulichen Gegenwart beraubt zu leben/ weil meine Unglücks-Fälle mich der Hoffnung ſolche Gnade zu erlangen/ gäntzlich entſetzen. Derohalben ich mich billig kräncke/ indem ich nicht zu erkennen geben kan/ daß ich ſey/

Mademoiſelle,

Dero ſchuldigſt-getreuer Knecht.

21.

Ein anderer.

Mademoiſelle,

WJewohl ich der Unglückſeligſte aller Menſchen-

ſchen-Kinder gebohren bin/ ſo kan es mir doch den Willen (weil ich mich der Hoffnung allerdings ſelber entſetze) nicht benehmen/ zu Ihr/ Mademoiſelle, meine ſchuldigſte Neigung und abſonderliche Gewogenheit zu tragen. Und/ ob ich ſchon meinen Gedancken ſelber keine Wiedervergeltung verheiſſe/ ſo ſolle doch alles Wüten des neidigen Glücks nicht baſtant ſeyn/ mich meinen Vorſatz verändern zu machen/ nemlich Deroſelben in tiefſter Demuth jederzeit zu erkennen zu geben/ daß ich alles gering ſchätze/ wofern ich erhalten kan/ zu verbleiben/

Mademoiſelle,

Dero angenehm-verpflichteter Knecht.

22.

Ein anders.

Mademoiſelle,

Ich ſchätze alles Unglück und Widerwärtigkeiten (welche mich doch zimlicher maſſen beladen) nur für ein geringes/ ſo lange ich verſichert bin/ daß Sie/ Mademoiſelle, mich des glückſeligen Sonnenſcheins Ihrer hellgläntzenden Augen nicht völlig zu entreiſſen geſinnet; Ich hätte zwar mein Unglück vielfältig zu bedauren/ doch fällt mir allein am beſchwerlichſten/ Dero Engliſchen Gegenwart beraubt zu leben/ nicht allein dadurch einigen Troſt zu erfreuen/ ſondern/ weil meiner Begierde Ihr/ Mademoiſelle, meine demüthigſte Pflicht zuerweiſen/ die Zeit und Occaſion dadurch benommen wird. Doch ſoll es nicht ſo kräfftig ſeyn/

ſeyn / mir zubenehmen / daß ich nicht ſey / ſo lange ſich die Seele rühret /

Mademoiſelle,

Dero ewig-gefangener Knecht.

23.

Ein anderer.

Mademoiſelle,

MIch betrübet nicht wenig / daß mich / ſchönſte Gebietherin / Ihre holdſelige Augen / von denen die meinige vielmahl das Licht / als wie die Welt durch den hellen Himmel genoſſen / nicht mehr ſo günſtig als ehemahls erblicken wollen / da doch meinen betrübten Hertzen die geringſte Urſach deſſen nicht bewuſt. Es möchte vielleicht ſeyn / daß mich / ſchönſte Beherrſcherin / ein falſcher Mund bey Ihr fälſchlich angegoſſen: ſolte ich nun darum alſo unverantwortet und ungehört ſtrafwürdig gehalten werden; Ich begehre aber / *Mademoiſelle*, wie unglücklich es mir auch falle / Sie keines Fehlers zu bezeigen / nur allein habe ich zu bitten / mich bey deme gnädig zu erhalten / nemlich / daß ich ſey /

Mademoiſelle,

Dero demüthiger Sclav.

24.

Ein anderer.

*Ma*demoiſelle,

WIe lange wird Sie mir / ſchönſte und holdſeligſte Göttin der Erden / mein Verlangen / Ihre

Ihre Gunſt wieder zu erreichen/ außziehen/ wie lange/ſage ich/ werde ich noch/ als ein verlohrnes Schäflein betrübt/mit der Beraubung Ihrer Engliſchen Gegenwart/in der Welt herum wandern? Ach des unglückſeligen Tages/ der mich hat laſſen gebohren werden! eben von der/ die meine Seel allein erwehlet/ verſtoſſen zu werden; Gehe hin mein Brieflein/ küſſe deiner Gebietherin die holdſelige Hände/ genieſſe der Glückſeligkeit/ deren ich beraubt/ und gib derſelben gehorſamſt zu vernehmen/ wie beſtändig ich verbleibe/nemlich:

Mademoiſelle,

Ihr gehorſamſter Knecht.

25.

Eigen Gefallen am Betrübniſſe.

Mademoiſelle,

Ich erfreue mich nicht unbillig/ meines eignen Unglücks/ einige Strafe (wiewohl ich mir ganz keiner würdig zu ſeyn bewuſt) unſchuldig zu ertragen; Ich dancke dem Himmel/ daß Er mir dieſe Widerwärtigkeiten zugeſandt/ nun bin ich meiner Betrübniß halber ſchon vergnügt/ weil ich verſichert und verſpüre/ daß Sie/ meine Gebietherin/ damit einige Zufriedenheit und Contento genieſſen kan/ ſchätze mich daneben glückſelig/ Ihr einige Vergnügung geben zu wiſſen/ begehre auch (wiewohl es mich ſchmertzlich genug kräncket) davon nicht entlediget zu ſeyn/ es geſchehe dann/ meine Beherrſcherin/ abermahl durch Ihrige Bewilligung/ damit ich mich nur nichts unterſtehe/ was Dero Willen zuwider/ auch ſo willig als ſchuldig

dig erſcheine/ und ſpüren laſſe/der ich bin/ nemlich:
Mademoiſelle,

Dero unterthäniger Diener.

26.

An einen guten Freund / tröſtliche Uberreichung deſſen/ was er verlanget.

Monſieur,

JCh verſichere Ihn / daß alle Unglücks-Fälle und Motiven der gantzen Erd-Kugel nicht capabel ſeyn ſollen / unſerer einmahl ſo treu-geſchwornen und ewigen Freundſchaft einigen Abbruch oder Verminderung zuzulaſſen; Ich betaure hoch Seinen betrübten Zuſtand; doch ſoll an meiner Freundſchafft und zu deſſen wahren Bezeigung nichts ermangeln; Allhier hat der Herr ſo viel / als dißmahl mir möglich zu leiſten / zu empfangen / Er getröſte ſich mit der wenigen Gedult/ der gütige Himmel ſtehet noch allen Menſchen zu Hülffe/und wird hoffentlich Ihn auch nicht lange mehr verlaſſen/an mir ſoll nichts ermangeln / und Er glaube ſicherlich/daß ich verbleiben werde/

Monſieur,

Sein treugeneigter Diener.

27.

Ein anderer Aufmunterungs-Brief.

Monſieur,

WAnn aller Welt Menſchen / ſamt allen darinnen

innen beſtehenden Widerwärtigkeiten den Herrn zu verfolgen ſich erkläret / ſo lebe Er doch dieſer ſichern Zuverſicht / daß ich gewißlich die Cron der Beſtändigkeit / in Bezeigung der wahren Freundſchafft / zu erhalten eyfrigſt geſinnet / derohalben Er ſich noch ſo hefftig nicht zu bekümmern / weil ich gäntzlich verhoffe / es werde ſich das Unglück in ſeiner eignen Verfahrung (indeme es nichts zu behaupten finden wird) abmüden und freywillig nachlaſſen; Er ermuntere ein wenig Sein heroiſch Gemüth / und verachte dergleichen kleine Zufälle / welche / das Innerliche zu offendiren / nicht capabel, und verhoffe unfehlbar das beſte / indeſſen verbleibe ich allezeit /

Monſieur,

Sein bereitwilligſter Knecht.

28.

Ein anderer.

Monſieur,

Woferne mir Sein allzuheroiſches Gemüth nicht gnugſam bekant / dörfte ich faſt Seinem (allem Anſehen nach) ſehr betrübten Schreiben / oder vielmehr Seiner eignen Perſohn / einige Kleinigkeit zuſchreiben / welches ich aber (wegen ſo geringer Urſachen) nicht glaubwürdig zu ſeyn / erachten kan: doch aber Seinen Meriten und allzubekantlichen Worten keinen Abbruch zu thun / will ich ſolches höchſtmitleidend bedauren helffen / und ſo lange / als ein rechter Freund / Theil an Seiner Unglückſeligkeit mit Bekümmerniß und Sorge

tragen/ biß dieſen doch nur geringen Wercke abgeholffen / und Er/ mein Freund/ in Zufriedenheit geſtellet werde / und habe Er übrigens nicht zu zweifeln/ daß ich ſey/

Monſieur,

Sein aufrichtiger Freund und Diener.

29.

Ein anderer.

Monſieur,

Sein angenehmes Brieflein hat mich zwar mit Freuden / des Herrn gute Geſundheit betreffend/ welche Er doch ohne Betrübniſſen nicht genieſſen kan/ berichtet / geſtalt ſich etliche leichtfertige falſche und heimtückiſche Verleumbder heimlich unterſtanden/ den Herrn fälſchlich anzugeben/ welches Er mit Geſahr des Lebens zu defendiren geſinnet. Nun iſt zwar nicht ohne / daß beſſer ſey/ Leben als Ehre zu verliehren / doch muß man anſehen/ ob ſolche Ehren-Diebe capabel, ein rechtſchaffen Gemüth zu offendiren: Dann Käyſer / Könige / Fürſten und andere viel müſſen von ſich reden laſſen/ kehren ſich doch wenig daran/ und laſſen bellen wie die Ketten-Hunde/ welche einen zwar ſchrecken / aber nicht ſchaden können; Ich fürwar halte ſolche Verräther und Verleumbder nicht beſſer/ dann Demetrius gethan / nemlich / für einen S. H. Pohlniſchen Seufzer oder teutſchen Furtz / dann wenig daran gelegen / ob der Klang oben oder unten ausgehet. Der Herr wolle ſich derohalben nicht viel annehmen / biß zu bequemer Zeit. Er

lebe

lebe getroſt und unbekümmert / indeſſen verbleibe ich /

Monſieur,

Sein gehorſamer Knecht.

30.

Ein anderer.

Monſieur,

Es iſt verſichert eine allgemeine wahre Sage / daß kein Unglück ohne ſecunden, welches der Herr aus meinen jüngſt-abgeſchickten Schreiben eins theils wird vernommen haben / wie daß ich nicht allein ſonſten von aller Verfolgunge überladen / ſondern noch vornehmen und erfahren muß / daß ſich einige leichtfertige Verleumbder (welche rechte Höllen-Hunde können genennet werden) unterſtehen / mich ſchelmiſcher Weiſe abweſend an Ehren anzugreiffen / doch bin ich nicht ſo glückſelig einen ſo lieben Gaſt mit Namen zu erfahren / damit ich ihme ſeine Dienſte nach Meriten bezahlen könte; Ich ſchwere / daß es mich nicht wenig betrübt / doch indeſſen dem Höchſten befohlen / biß ich eine glückſelige Zeit erlebe / und erfreue mich hingegen / einen ſolchen Freund / gleich dem Herrn / zu haben / welcher mehr helffen als hundert ſolche Henckers-Buben ſchaden können. Schlieſſe mich hiermit in des Herrn beharrliche Affection, und verbleibe / ſo lange ich Athem habe /

Monſieur,

Sein gehorſam-verflichteter Knecht.

31.

Betrübter Klag-Brief wegen ſeiner Liebſten Untreu.

Mademoiſelle,

Ich gedencke noch wohl der vermeinten glückſelig-genoſſenen Zeit / welche von mir anitzo billig zu verfluchen: Ach der unglückſeligen Stunde/in deren ich meine Liebe ſo treu an Tag gegeben/ von Euch mich höchſter Bezeigung der Gegen-Liebe angenommen / und mit höchſten Betheurungen vereiniget worden! Verflucht ſey die Liebe/ welche mir ſo viel geſchmeichelt / und / wegen eines ſo geringen Unglücks ſo meineydig erfunden wird! Lebet wohl / Ihr untreue Schöne/ der Himmel wird ſeine billige Rache ſchon über euch ſchicken: Lebet wohl/ſage ich; mein Hertz ſoll keiner Untreu beſtraft/ aber euch zu Dienſten nimmermehr erfunden werden. Lebet hin in eurer Treubrüchigkeit/ biß euch eure Untreu ſelbſt anklagen wird. Ich betaure mehr euer/als mein eigen Unglück/ und verbleibe doch /

Mademoiſelle,

Der Auffrichtige.

32.

Ein anderer.

Mademoiſelle,

Ich hätte mir nimmermehr einbilden können / daß etwas in der Welt ſo kräfftig hätte ſeyn mögen / den geringſten Anſtoß unſerer ſo hoch und euſſerſt verpflichteten Liebe zu verurſachen / will geſchwei-

ſchweigen zu vertilgen; Lebet wohl / Ihr Meineydige / in der neuerworbenen und vermeinten Glückſeligkeit / ich mißgönne euch nichts / aber den Augenblick will ich ewig verfluchen / in dem Ihr mich durch Eure liebliche Bethörungen betrogen; Dieſes Ubel / woran mich eure Untreu am meiſten kräncket / iſt noch wohl zu ertragen / mein Unglück hat mir vielleicht zu groſſem Glück gedeyen wollen / damit eure Untreu mir nicht zu ſpat bekant würde; Adieu, tilget aus die Gedächtniß meiner treuen Liebe / verflucht die Zeit unſerer gehabten Verſammlungen / und bildet Euch ein als ob ich geſtorben / damit euch die neue Liebe deſto angenehmer ſey / weil ich Eurer nicht mehr zugedencken willens bin. Ich verbleibe gleichwohl wie allezeit

Mademoiſelle,

Der Getreueſte aller Getreuen.

33.

Ein anderer.

Mademoiſelle,

JE gröſſer die Untreu / je weniger Worte iſt ſie werth darum zu verlieren: Von Eurer Meineydigkeit bin ich ſchon gnugſam und glaubwürdig berichtet worden / Eure Unbeſtändigkeit iſt der gantzen Welt offenbar / Euer Verhalten iſt allen Menſchen bekant / Ach! daß ich Euch nie geſehen / ſo hätte ich ſo viel mit allzugroſſem Betrauren nicht vernehmen müſſen; Gehabt euch wohl / die Untreu ſoll Euch allein betreffen / weil ich mich keiner anmaſſe / und verbleibe biß ins Grab

Mademoiſelle,

Aller Getreuen auch getreuer Knecht.

34.

Ein anderer.

Mademoiſelle,

Ich betraure nicht wenig Euren wanckelmüthigen und unbſtändigen Sinn/ indeme Ihr mich Eurer Treue ſo hoch verſichert/ und ich doch ſtündlich erfahren muß/ daß es mich nur zu betriegen angeſehen; Wie? gedencket Ihr wohl mit dem Mantel Eurer Verheiſſungen die Schalckheit zu verbergen? oder wolt Ihr eine Mode in Lieben/ wie die Frantzoſen in Kleiden/ mit monatlicher Verwechſelung auffbringen? Verſichert euch/ daß ich es eben ſo wohl/ und vielleicht noch künſtlicher angreiffen wolte/ woſern es mein auffrichtiges Gemüth zulieſſe. Fahret fort nach Eurem Belieben/ gedencket aber nicht mehr/ mich ferners zu bethören/ es iſt beſſer den Grund zu meiden/ als zu erſauffen; Adieu! ich bleibe/ wie ich vorhero ohn Eure Liebe geweſen/ nemlich:

Mademoiſelle,

Euer gehorſamſter Diener.

35.

Ein anderer.

Mademoiſelle,

Ich hätte mich gegen Eurer mir ſo künſtlich ſchmeichelnden Liebe einer andern Treue verſehen/ wo ich nicht der allzugewiſſen Meineydigkeit/ durch meine wahre und aufrichtige gute Freunde wäre berichtet worden/ was Geſtalt Ihr Eure

(mit

(mir ehmahl ſo angenehme) Wohnung zu einem Tauben-Hauſe / da eine aus / die andere einflieget / verändert / und mich nicht wenig betrübet / daß ich mein aufrichtiges Gemüth und allzutreues Hertz jemahl anwenden wollen / allwo es mit ſolchem Undanck und Treuloſigkeit aufgenommen und erkant wird: Damit es aber nicht etwan ärger werde / als ende ich mit dieſem Brief auch unſere Liebe / und befehle alles GOtt / verbleibend /

Mademoiſelle,

Der Aufrichtige.

36.

Antwort auf die vorigen Briefe.

Monſieur,

Ich finde mich keiner Urſach bewuſt / daß der Herr (vielleicht meine Standhafftigkeit dadurch zu probiren) die Liebe / ja die Stunde / in deren wir ſie ſo treu zuſammen geſchworen / zu verfluchen vorgenommen; Ich nehme (weil Er meinen Worten gar geringen / ja wohl keinen Glauben bey ſolcher Begebenheit zuſtellen würde) Gott und den Himmel zu Zeugen / und flehe ſelbigen mit heiſſen Thränen demüthigſt an / meine unverbrüchliche Treue an Tag zu bringen / im übrigen will und muß ich aber zugeben / weſſen Er mich unſchuldig bezüchtiget / damit Er niemahls anders erkennen könne / als / daß ich biß ins Grab verbleibe /

Monſieur,

Seine demüthig-gehorſame Dienerin.

37.

Die andere Antwort.

Monſieur,

ES kräncket mich nicht wenig / ſein ſo geringe ſtandhafftiges Gemüth / in dem Er mich einiger Untreu bezüchtiget/ da Er doch genugſam weiß/ daß ich Jhme mein Hertz und Seele ergeben / ja für mich ſo viel zum Gedächtniß nicht übrig behalten / einiges anderen Dinges / als Seiner allein/ mein wertheſter Freund/ zu gedencken; Jch verachte die falſche Angeber / und ſchätze ſie zu geringe/ mein Gemüth zu offendiren / doch werde ich Seinen gefaßten Argwohn vielmahl mit Thränen beſeufzen/ und gebe Jhm zu erkennen/ ob diejenige capabel ſey einigen andern zu lieben und zu gedencken/ deren Hertz Er doch in Seiner Gewalt hat. Er tröſte mich bald mit einem andern Brieflein/ wofern Er nicht ein Urſacher meines Todes ſeyn will/ indeſſen verbleibe ich/ wie ſchuldig/

Monſieur,

Seine ewig-obligirte Dienerin

38.

Die dritte Antwort.

Monſieur

JCh weiß mich keiner andern Untreu (deren Er mich in Seinem / mit lauter Zorn erfüllten/ doch allerliebſten Briefe bezüchtiget) als/ daß ich vielleicht Seine Abweſenheit ſo wenig beweinet / ſchuldig. Wolte GOtt/ daß mein Verhalten

ten jedermann recht bekant wäre / ſo würde ich gnugſame Zeugen meiner Unſchuld und Traurens haben / ich beruffe mich aber auf die Verräther ſelbſt / die meine Unſchuld bezüchtigen / aber niemahl werden behaubten oder überweiſen können; Ich lebe wohl getroſt / aber nicht ohne Betrüben/ der Himmel werde meiner Treue beyſtehen / und alles überwinden helffen. Ich ende dieſen Brief/ aber unwiſſend wie/ weil ich dermahlen bin/

Des Herrn

Verlaſſene doch getreue Dienerin.

39.

Die vierte Antwort.

Monſieur,

MEine traurende Seele ſtehet ſo wohl als des Herrn Sein Brief / im Zweifel / welches etwan das andere zu betrüben ſuchet; Ich meiner ſeits bin auſſer allem Wanckelmuth und Argliſtigkeit erzogen / ob aber des Herrn Gemüth in einige Veränderung (anitzo aber ſich ſolchem Vorwand zu gebrauchen geſinnet) gerathen / will ich zwar nicht judiciren/ Sein Bericht aber kommt mir ein wenig verdächtig vor/ woſern es aber/ wie ich nicht hoffe / aus falſchem Gemüth herrühren ſolte/ würde mich meine ſo treu-bezeigte Liebe nicht wenig kräncken/ aber mein Vertrauen gegen Ihn iſt noch nicht ſo geringe / daß man mich ſo leicht ſchrecken ſolle / und tröſte mich jedoch / Er werde diejenige viel treuer erkennen/ und halten/

Monſieur,

Für Seine aufrichtige Dienerin.

40.

40.

Die fünfte Antwort.

Monſieur,

Des Meineydes / weſſen Er mich zu beklagen gedencket / habe ich vielmehr mich von dem Herrn zuverſehen / indem / Er mir ſolche Sachen vorzuwerffen ſich angelaſſen / welche weder Ihm noch andern zubehaupten möglich; Ich habe vor dieſem und allezeit Seine Höflichkeit und Liebe vor allen andern hoch und ſehr æſtimiret; ſolte Er mich aber einiger Meineydigkeit / indem kein Gelübd abſonderlicher Verbündniß / als einer getreuen guten Freundſchafft zwiſchen uns gedacht noch vollbracht worden / beſchulden? Iſt es wohl möglich / daß Seine Höflichkeit in ſolchen Abbruch gerathen / mein Logiament ein Tauben-Haus zu tituliren? Soll dann ehrlichen Leuten / um deren Converſation die Thore geſperret werden / oder mir verbothen ſeyn / mit andern zu ſprechen: Das iſt fürwar etwas zu frühe angefangen / zu erkennen zu geben / was künftig erfolgen möchte; Ich beklage doch nicht wenig des Herrn ſo ungleich gefaſte Opinion, woraus ich zu verhelffen nicht nachſinnig genug bin / bleibe aber hiermit / wie ich allezeit geweſen /

Monſieur,

Seine affectionirte Freundin

41.

Unterſchiedliche betrübte Send-Schreiben.

Mon-

Monſieur,

WIewohl ich lieber wünſchen wolte / dem Herrn mit andern / als mit Traur-gefüllten Briefen aufzuwarten / ſo glaube ich doch / es werde des Herrn Höflichkeit ſolchen Fehler (meinen Unmuth ein wenig damit zu vergeſſen) mir gern verzeihen: Ich getröſte mich mit des Herrn neulich gewürdigten Briefen / durch welche meinen Kummer eine groſſe Linderung geſchehen / wie mir aber ſolche und ſonſten jederzeit erwieſene groſſe Freundſchafft zu erwiedern müglich ſeyn wird / muß ich der Hülffe GOttes gewärtig ſeyn / indeſſen aber der Zuverſicht leben / Er werde einmahl nach ſo viel mit ſtandhaſter Gedult überwundenen Widerwärtigkeiten ein Erbarmen tragen / indeſſen bleibe ich /

Monſieur,

Sein danckbar getreuer Knecht.

42.

Ein anderer.

Monſieur,

ICh kan anjetzo mit meiner eignen Erfahrung das gemeine Sprichwort: daß kein ſo groß Unglück ergehen möge / es ſey ein Nutz dabey zu genieſſen / bekräfftigen helffen: maſſen ich mich / durch Verhängniß der Widerwärtigkeit / in andern und tugendlichen Sachen meine Zeit zu paſſiren unterfange / welches vielleicht / wofern ich glückſeliger geweſen / wohl hätte dörſen vermieden bleiben / alſo / daß

daß ich mich anjetzo meines eignen Unglücks erfreue/indem es mir dieſe anmuthige/ ergetzliche und glückſelige Anweiſung gegeben/ welches mir vielleicht zu mehrern dienſtlich ſeyn kan/ weil mir es/ dem Höchſten ſey Danck/ an guter Geſundheit nicht ermangelt/ desgleichen ich von dem Herrn hoffe mit höchſter Vertröſtung/ durch einige Seiner geliebten Brieflein erfreuet zu werden/ und mich zu verſichern/ daß ich ſey/

Monſieur,

Sein ſchuldigſter Knecht.

43.

Ein anderer.

Monſieur,

Seine ſo unverſehene und ſchnelle Abreiſe hat mich nicht in geringe Beſtürtzung und irrige Gedancken gebracht/ indem Er mir/als Seiner ſo treu-gelobten und verpflichteten Freundin das geringſte davon nicht offenbaren wollen/welches mir nicht geringes Trauren und billigen Schmertzen verurſacht. Nun ſehe ich/ wie treu meine Liebe belohnet/und vielleicht nur aus allzugroſſer meiner erwieſenen Treu in Verachtung gerathen/ welches ich doch nicht hoffe zu meritiren; Aber ich will gleichwohl nicht zu frühe davon judiciren/ ehe ich Seine Erklärung vernommen/und erwarte mit betrübtem/ doch beſtändig-getreuen Hertzen Seiner annehmlichen Antwort/ und verbleibe indeſſen/

Monſieur,

Seine demüthige Dienerin.

44.

44.

Antwort.

Mademoiſelle,

JCh kan aus Dero allerliebſten Hand-Brieſlein / welches ich zu tauſendmahl demüthigſt geküſſeſt/die allzugroſſe getreue Affection vielfältig ſpüren / welches mir ein gnugſamer Troſt und Schirm wider alle künftige Wiederwärtigkeiten ſeyn ſoll. Daß Sie mich aber (meiner Seelen einige Beherrſcherin) etwan für untreu halten oder bezüchtigen möchte/ deſſen ſoll Sie/ holdſelige Göttin/ veſichert von mir niemahls Urſach haben / den Argwohn aber meiner unverſehenen Abreiſe Ihr zu benehmen / ſo iſt dieſes einige genugſahme Entſchuldigung/weil ich ohne Hertzbrechen/ ohne häufſige Thränen (welches doch dem Männlichen Geſchlecht vor eine groſſe Gebrechlichkeit ausgedeutet wird) ja vielleicht ohne verlierung des Lebens ſelber/ von Ihr / mein einiges Hertze/ nicht hätte abſcheiden können; Eure Höflichkeit aber iſt meiner Schuldigkeit im Schreiben (maſſen Sie meinen Abſchied und Entſchuldigungs-Brief noch nicht empfangen hatte) vorkommen. Ich ende mit Seufzen / und ſchlieſſe dieſen Brief mit höchſtem Wehmuth des lieblichen Angedencken / küſſe ihre ſchneeweiſſe Hände in Gedancken/und verbleibe/

Mademoiſelle,

Dero ewig-getreuer und beſtändiger Knecht.

45.

45.

Antwort hierauff.

Monſieur,

MEin letztes allerliebſtes Hand-Brieflein hat mir nicht weniger Freude / als vorher empfangene Verſicherung Seiner beharrlichen Treue und Affection gegeben / welches nicht anders / als aus einem recht aufrichtigen Hertzen herkommen zu ſeyn ich verhoffe: Allein werde ich ſo lange betrübt / als Seine Abweſenheit währet / verbleiben; Der Höchſte gebe Ihm alles Vergnügen / ſo bin ich hinwieder getröſt und verſichert / daß / ſo lange die Welt ſtehet / meine Treu nicht untergehen ſoll / deren Er genugſame Verſicherung bekommen: Adieu, Er lebe wohl / mein wertheſter Freund / ich verbleibe / wiewohl betrübt /

Monſieur,

Seine unveränderlich getreue Dienerin.

46.

Troſt-Brief in Verfolgungen des Glücks.

Monſieur,

ES kommt mir Sein unglücklicher Zuſtand nicht weniger mitleidend / als der Welt wunderliche Veränderung frembd vor / daß eine ſolche Perſohn / gleich der Herr / einigen des Glücks-Verfolgungen unterworffen ſeyn ſolte. Nun / kan ich mit Warheit ſagen / daß man mit Tugenden nicht aller Orten fortkommt / vielweniger ſelbige von den

Welt-

Welt-Menſchen genugſam bekant werden. Doch iſt ſolches nur gering zu halten/ die Reputation mit Hoffnung eines beſſern Glücks defendiret und erhalten werden kan; derohalben wolle ſich der Herr darüber nicht allzuſehr bekümmern/und gedencken/ nach übeln Wetter Sonnenſchein zu erlangen/ welches ich dem Herrn von Hertzen wünſche/ und allezeit verharre

Monſieur,

Sein gehorſamer Knecht.

47.

Ein ander Troſt-Brief.

Monſieur,

Ich habe genugſamen und ſichern Bericht erhalten / daß aller derjenigen Unmuth und Melancholey einig und allein / wegen unlängſt erlangter traurigen Zeitung von Seiner Liebſten Tode herrühret/welches Er weder mir noch andern biß dato anvertrauen wollen / und iſt ſolches eine genugſame Urſach / ein aufrichtig und redliches Gemüth/gleich des Herrn Seines / zu beunruhigen; Weil es aber des Himmels unveränderlicher/wiewohl ſchmertzlicher Schluß iſt; ſo muß man es mit Gedult überwinden / und einem heroiſchen Gemüth/wie dem Seinigen/weil doch dieſes ſchmertzliche Urtheil nicht zu ändern/wohl anſtehet/ ſolches mit Vergeſſenheit zu überwinden/und der höchſten Göttlichen Vorſichtigkeit alles heimzuſtellen. Ich ſchlieſſe mit Mitleiden/und verbleibe/

Monſieur,

Sein getreueſter Freund.

48.

Antwort.

Monſieur,

Des Herrn ſo angenehme Brieflein könten nicht allein mir/ ſondern auch allen andern Betrübten/zu gnugſamen Troſt gereichen/ wofern ich mich nicht ſelbſten alles Glückes und Troſtes freywillig entſetzte/weil ich durch unwiederbringliche Mittel/ die mein Hertz nimmermehr zur Ruhe bringen können/in dieſe Betrübniß geſtürtzet worden/ es müſte denn der gütige Himmel etwan durch meinen Tod/oder einen andern Weg/ ſolches zu ändern/ gnädigſt beſchloſſen haben/ weſſen ich mich dann höchſtens erfreuen wolte/ wofern ich meines mühſeligen Lebens/gleich aller Wohlfahrt beraubt würde; Bedancke mich doch des Herrn ſo großgeneigten Freundſchafft/ und ſchlieſſe mit der noch übrigen Glückſeligkeit/nemlich/daß ich ſey/

Monſieur,

Sein getreuſter Knecht.

49.

Ein paar verliebt-betrübte Schluß-Brieflein.

Mademoiſelle,

Ich habe mich zwar vielfältig der Kühnheit/ Deroſelben/ ſchönſte Gebietherin/ einige meiner Zeilen zuzuſchicken/ gebrauchet/ aber in Warheit allezeit mit zitternden Hertzen einiger mißfälligen Antwort erwartet/ weil mein ſonſt beſitzendes

Unglück

Unglück einige Vertröſtung der wohlgewogenen Empfahung mir nicht machen vielweniger geben können / ſo habe ich mich doch vergewiſſern laſſen / daß Deroſelben allzugroſſe Höflichkeit einiger Deren Verachtung nicht gebrauchen wollen / welches meine Kühnheit (die doch zu keinem andern Zweck / als Ihm gehorſamſten Reſpect zu beweiſen / angeſehen) deſto gröſſer vermehret; Ich laſſe die übrigen Worte biß auff eine andere Zeit zurücke / doch lebe ich / bey aller andern Pein / in gnugſahmen Vergnügen / ſo lange Sie mir durch Dero allzugroſſe Güte gnädig vergünſtige / daß ich ſeyn darf / der ich ſchon lange geweſen / nemlich:

Mademoiſelle,

Dero demüthig-gehorſamer Knecht.

50.

Ein anderer.

Mademoiſelle,

DJe Götter können mir in aller Betrübniß der Abweſenheit Ihres Engliſchen Angeſichts / keinen gröſſern Troſt / zu Erhaltung meines noch geringbeſtehenden Lebens / als allein durch die ſüſſeſte Gedächtniß und Fürbildung Dero holdſeligſten Gegenwart / ertheilen / und mit ſo viel gröſſerer Ergetzlichkeit / ſo lange ich mit Verſicherung glauben darf oder kan / daß Sie / meine ſchönſte Gebietherin / denjenigen nicht zu verwerffen gedencket / welcher aus gantzen Hertzen und recht warhafftauffrichtigen Gemüth zu leben und zu ſterben verlanget / mit dem glückſeligen Nahmen /

Mademoiſelle,

Dero ewig-verpflichteter u. getreueſter Sclav.

Anhang
An den Leſer.

Günſtiger lieber Leſer / ich weiß / daß dir dieſe traurig-genannte Send-Schreiben eben ſo verdrießlich zu leſen / als mir zu componiren / geweſen / wiewol die Materi / gleich den andern allen von geringem Verſtand / und wenig Kopfbrechens vonnöthen gehabt ; ſo iſt es mir doch (aber allein darum / weil ich von Natur gantz keine Art traurig zu ſeyn / vielweniger mich gezwungen darzu anzuſtellen vermag) ſaur genug ankommen : dann ich verſichert in allem Unglück / ob es mich ſchon verfolget / ſo unverdroſſen bin / daß ich die viele Begebenheiten / und der Zeiten ſo wunderbare Veränderungen nicht unbillig Lachens werth ſchätze ; Als laſſe ich hiermit alles Trauren / gleich meiner Feder in der Götter Schutz / und fange an / mich auf eine luſtigere Materi zu beſinnen / welche du hernach finden wirſt. Mache dich damit frölich / wann du kanſt / und lebe wohl ! Adieu.

Des

Des zweyten Theils

Vierte und lezte Ubung/

Der Send-Schreiben

beſtehende:

In funfzig luſtigen oder

poßirlichen.

An den Leſer.

Gunſtiger Leſer / weil du vielleicht die vorigen Ubungen mit ſchlechter Satisfaction oder Vergnügung/ doch mit Gedult überleſen; als / habe ich dir aus ſchuldiger Vergeltung/ hiermit auch etwa vielmehr luſtige/ als taugliche Send-Schreiben zu leſen beybringen/ und ſelbige nicht unbillig zu Ende hieher ſetzen wollen; Dann/ weil vorhero die Traurige vorhanden geweſen/ habe ich anitzo zur Wiederergetzung die Poßirliche (gleichwie nach Regen der holdſelige Sonnenſchein herfür zu kommen pfleget) dir vor Augen ſtellen wollen:

und/ ob ſie ſchon nur Gedichte/ gleich den andern Send-Schreiben ſeyn/ ſo wirſtu doch viel warhafftes darinnen befinden: dann in der Warheit ſo viel Midas-Köpfe in der Welt / die nicht allein dergleichen ungereimte / ſondern noch wohl abgeſchmacktere Briefe ſchreiben / und ſolche Sachen mit einbringen : maſſen ich dergleichen Briefe ſelber geleſen / daß es billig der gantzen Welt beſſer als eine Engelländiſche oder Italiäniſche Pickelherings-Comœdie zum Gelächter dienen möge. Dann du wirſt mir ſelber in vielen Beyfall und Zeugniß geben können oder müſſen / daß oft ſolche wohlgekleidete Büffels-Köptfe und aufgeblaſene Prahl-Hanſen herum gehen / und ihnen ſo viel einbilden/ als wann ſie die gantze Welt zu beherrſchen hätten/ ja auf der Gaſſen ein- und ausſpatzieren/ als wann ſie die Sonne/ wie die Perſianer zu ſagen pflegen/ in ihren Commando hätten / und mancher von Hoffarth dermaſſen übernommen/ daß ſein Leib einen Augſpurgiſchen Uhrwerck-Spiel / als einem Menſchen gleich ſiehet / und daher treten / als wann ihnen die Steine wichen / oder ſie Eyer in den Schuhen trügen / oder wenn ſie ein wenig

nig

nig Latein reden gehört / und davon etliche Wort gefaßt / ihnen ſelbſt wircklichen Glauben beymeſſen / ſie haben das gantze Corpus Juris gefreſſen / da ſie doch wohl kein recht A. B. C. zuſammen bringen können / und ſich ebenwohl den Verſtändigſten gleich / ja wohl gar vorzugehen anmaſſen / welches in der Warheit ſehr unrühmlich / und bey Verſtändigen getadelt wird; Andere können billig die teutſche Frantzoſen genennet werden / welche / wann ſie kaum 3. Worte gelernet / mit geſtutzten Mänteln / oder ſonſten prächtig / allem Anſehen nach / ſehr gereiſte und verſtändige oder qualificirte Leute ſcheinen / doch nicht einen Hund aus den Ofen zu locken / mächtig ſeyn / gleichwohl in Diſcurſen, wo ſie bißweilen am beſten / wie die Eſel oder Holtz-Blöcke ſtecken bleiben müſſen / etliche verketzerte lateiniſche oder frantzöiſche Worte / als per Dieu, Monſieur, Ouy Monſieur, und in Summa allezeit Monſieur, mit einbringen / da ſie doch wohl nichts verſtehen oder gelernet; welches ſie dann mehr verächtlich als angenehm machet. Ich melde es nicht darum / daß ich mich qualificirt halten / oder angenehm ſeyn wolle / keines weges; Aber

doch kan ich ſolchen von lauter leerem Winde der Einbildungen aufgeblaſenen Pracht-Hanſen ſtoltzen Ubermuth nicht gut heiſſen. Andere reden nichts als von Fechten/Schlachten und der gleichen Sachen / da ſie doch nie keinen todten Hund geſehen oder anzugreiffen traueten: dann ich kan mit Warheit ſagen/ daß ich ſelber ſolche Eiſenbeiſſer geſehen / die mehr mit dem Maul als mit der That ihre Courage ſpůren laſſen / und in Occaſion gezittert wie ein naſſer Waſſer-Hund/ welches einem rechtſchaffenen Gemůthe nicht můglich zu ertragen oder zu gedulden.

Ich will zwar hiermit niemanden in particular getadelt haben / weil ich meine defecten ſelbſten gnug in Obacht zu nehmen und zu corrigiren habe: doch will ich mich keiner Sachen jemahls unterſtehen / welche nicht auszufůhren / und mir ůbel anſtehen; Lebe derohalben wohl/ günſtiger Leſer / und laß dir dieſe meine Reden nicht verdrießlich fallen/ ſondern erluſtige dich / wann du kanſt / mit folgenden poßirlichen Send-Schreiben / und glaube / daß ich ſey / aller rechtſchaffenen Menſchen ohne Unterſcheid

Dienſtwilligſter
Fortunatus.

1.

Von / einem der ſeiner Liebſten die Affection durch ſchöne Vergleichniſſe zuverſtehen gibt.

Mademoiſelle,

ES iſt mir nicht möglich Ihr länger zu verhalten / daß ich Ihr / meiner Schönen / nicht offenbaren / und mit kurtzen Worten / ohne viel Ceremonien, bekennen ſolte / was geſtalt ich in Sie in einem Augenblick / nicht weiß ich / aus was für ſonderlicher Wirckung / viel hefftiger bin verliebt worden / als jemahls eine Katze in den Speck mag geweſen ſeyn / und verſichere Sie / daß / wofern Sie mir Ihre Gegen-Liebe bezeigen wird / ſehen ſoll / daß Sie mit keinen ſchlechten Kerl zu thun wird haben; Erwarte Ihre Reſolution, und verbleibe hiermit /

Mademoiſelle,

Dero hefftig-verliebter Diener.

2.

Ein anderer.

Mademoiſelle,

WAnn jemahls die Kinder ſich erfreuen oder erfreuet haben / wann ſie einen Korb voll ſchöner rother Aepfel geſehen: ſo heftig erfreuet es mich / wann ich Ihr ſchönes Roſenfarbes Angeſicht mit meinen begierigen Augen erblicke / welches Euch hoffentlich nicht wird zuwieder ſeyn / in Anſehung ich den defect meiner Leibes-Geſtalt (welches

ches Euch etwan einen Schrecken bringen möchte) mit meinen reichen Mitteln wieder erſetzen kan/ hoffe euch mündlich beſſer zu bewegen; Indeſſen vergeſſet meiner nicht/ dann ich bin/

Mademoiſelle,

Euer dienſt-begieriger Diener.

3.

Ein anderer.

Mademoiſelle,

Ich will nicht hoffen/ daß meine/ die Warheit zu bekennen/ ziemlich lange Naſe/ eine Zerſtörerin oder Verhinderung der groſſen und erſchrecklichen Liebe/ mit deren ich Ihr beygethan ſeyn ſolle/ und/ damit Sie ſehen und ſpüren kan/ wie hefftig ich Sie liebe/ und nichts umſonſt begehre/ ſo hat Sie/ hiemit dieſes Stück der feinſten Engliſchen Band/ zu empfangen. GOtt gebe/ daß unſere Hertzen ſo genau dadurch zuſammen verknüpfft werden/ daß auch der brafeſte Holländiſche Schiffer dieſelbe mit ſeinen Kneif aufzumachen nicht Verſtand genug habe. Sie lebe hiermit wohl/ mit nechſten ein mehrers/ indeſſen bin ich/

Mademoiſelle,

Dero gehorſamer Aufwärter.

4.

Ein anderer.

Mademoiſelle,

SO lange die Welt ſtehet/ iſt noch kein Hund durch die Menge Flöhe/ oder ein Pferd in dem

dem heiſſen Sommer durch die Mücken ſo ſehr tribulirt worden / als mein Hertz durch die ſchwere Liebes-Laſt geplaget/ gedruckt/ geängſtiget/ gevexiret/gemartert / gequält und beſchwehret wird / und dieſes allein um eurent Willen/ welches ich in eurer Gegenwart ſchon vielmahl habe mercken laſſen/ worüber Ihr allezeit (zwar hoffentlich nur aus gebührender Eingezogenheit) ein ziemlich ſaur Angeſicht habt blicken laſſen. Und wann ich wüſte / daß es Euer rechter Ernſt / und ich mit des Teufels Danck ſolte belohnet werden; ſo wolte ich lieber wünſchen / daß mein Hertz in einen Ameis-Hauffen vergraben wäre / damit es nicht Urſach hätte/ mich ferner zu plagen. Ich lebe aber noch getroſt/ dann Amor vincit omnia, darbey bleibt es.

Mademoiſelle,

Dero eiferig-ergebener Diener.

5.

Ein anderer.

Mademoiſelle,

DEr Himmel/ die Sternen/ Sonn und Mond/ ja das gantze Firmament müſſen Zeugniß geben/ wie hefftig ich Euch liebe/ ſeithero ich Euch unlängſt ſo ſchön auf geputzt ſehen ſpatzieren gehen/ daß mir auch alles Eſſen und Trincken zuwider iſt. Ich wolte nur wünſchen/ daß ein Feſter vor meinen Hertzen wäre/ damit Ihr es ſelber ſehen und erkennen köntet. In Summa / ſchöne Jungfrau / wofern Ihr mir nicht bald Hülffe leiſtet / werde ich vor Verzweifelung eine andere lieben müſſen / die es beſ-

beſſer erkennet. Indeſſen aber bleibe ich/
Mademoiſelle,

Dero gantz-unterthäniger Sclav.

6.
Ein anderer.

Mademoiſelle,

WAnn mir einer ſchon die beſte Buttermilch von der Welt zu eſſen gäbe/ ſo kan es mir doch die grauſame Liebe/ die ich gegen euch trage/ nicht aus den Gedancken bringen; Bekenne derohalben/ daß ich Euch vielmehr liebe/ als ein Schwein ſeine junge Färcken: Wollet derohalben ein ſchuldiges Mitleiden tragen mit demjenigen/der ſich Eurenthalben ſo viel bemühet/und gerne haben möchte/ daß Ihr es wiſſen ſollet/ wie mein Hirn durch die Gedancken hin und her zu voltigiren gedrungen wird/ welches einer recompens wohl würdig/ maſſen ich auch hoffe/ indeſſen bleibe ich/

Mademoiſelle,

Ihr biß in den Tod Affectionirter.

7.
Von einen/ der über die Härtigkeit ſeiner verhofften Maiſtreſſe Gegen-Liebe klaget.

Mademoiſelle,

EUer Hertz muß ſonder Zweifel viel grauſamer ſeyn als ein Bär/ welcher ſich von dem ſchmei-

cheln

cheln der Menſchen in Beweiſung der Gutthaten/ begütiget/ gezähmet und zu guten gebracht werden kan / Ihr aber laſt euch weder durch Bitten noch Beten / wie erbärmlich ich mich auch immer ſtellen mag / bewegen. Ich halte Euch für einen Engel/ hingegen haltet Ihr mich für einen Jecken: Ich æſtimire Euch höher als aller Welt Schätze/ Ihr aber wolt mich als den gröſten Narren der Welt agiren; Seyd Ihr ſchon ſehr ſchön / ſo müſſet Ihr doch bekennen/ daß ich auch einen Menſchen gleicher als einen Ochſen ſehe.. Verändert derohalben Euren harten Sinn/ und gedencket/ daß ich ſey/

Mademoiſelle,

Ihr getreuer Aufwarter biß ins finſtre Grab.

8.

Ein anderer.

Mademoiſelle,

VErmaledeyt ſey die Liebe / wann es lange alſo verdrießlich hergehen ſolte; Ich liebe Euch mehr / als meine eigne Mutter / die mich doch auf die Welt gebohren / und gleichwohl iſt es bey Eurem verſtörten Hertzen ſo gar nicht erkant. Ich widerſpreche dem / der das Sprichwort aufgebracht: Die Liebe überwiedet alles / und ich kan Euch weder mit Liebe noch anders bewegen/ mir einige Gunſt zu erweiſen; ſchadet nichts / lang geborgt iſt nicht geſchenckt; wer weiß / wie es Ihr noch einmahl gehen wird / damit ich auch darnach zu lachen habe? Wiſſet derohalben / daß ich von

ſo

ſo braver Reſolution bin / und ſchwere / daß / wofern Ihr mich anitzo nicht liebet oder lieben wolt / ich von nun an auch Euer abgeſagter Feind / und Euch nimmermehr zu lieben geſinnet ſey / und ſollet Ihr mich ſchon um Jupiters willen bitten / ſo wolte ich es doch nicht thun / wornach Ihr euch wohl zu beſinnen wiſſen werdet / indeſſen verbleibe ich /

Mademoiſelle,

Ihr allzeit guter Freund / wann Sie es begehret.

9.
Ein anderer.

Mademoiſelle,

Ich habe der Narren-Poſſen ſchon genug / als wann ich ſie mit Löffeln gefreſſen hätte / bitte Sie derohalben / liebſte Jungfrau / mir frey heraus zu bekennen / ob Sie mich zu lieben begehre / oder nicht? Ich habe Ihr alle meine Liebe längſt anvertrauet / und kan doch kein Zeichen einiger Vergeltung ſpüren / Sie weiß auch / was Unkoſten ich Ihrenthalben angewendet / und Tag und Nacht Ihr zu Gefallen mich bemühet / gleichwohl noch ſchlechte Bezeugung der Danckbarkeit geſehen. Sie ändere derohalben einmahl Ihren harten Sinn / und ſehe mich mit Ihren Karfunckelſteinern Augen lieblich an / damit ich nicht ſagen müſſe / daß meine Liebe in den Korb gefallen / ſondern daß ich ſey /

Mademoiſelle,

Dero einig-verpflichteter Diener.

10.

Ein anders.

Mademoiſelle,

WAnn Eure Liebe nur ſo groß / als der Abſchaum von der Meinigen / oder gegen der Meinigen nur ein Schatten zu rechnen wäre / ſo würdet Ihr gewiß nicht ſo unbarmhertzig in meinem Hertzen / als wie ein Wolff unter den Schafen tyranniſiren. Ich weiß nicht / ob Ihr vielleicht der Liebe unempfindlich / oder ſonſten alſo Belieben tragt / mit mir / wie eine Meer-Katze mit ihren Jungen zu ſpielen / weil Ihr meine Liebe ſo gar nicht erkennet / und ärger mit mir umbgehet / als der Fuchs in den Hüner-Stall; maſſen ich lieber gar erwürget ſeyn wolte / dann länger alſo elendiglich tactirt zu werden: verhoffe aber / Ihr werdet endlich eine Menſchliche Art an Euch nehmen / und mir wiedergelten / daß ich bleibe /

Mademoiſelle,

Euer gehorſamer Serviteur.

11.

Von etlichen / welche ihre Wohlredenheit (durch poßirliche Einführung lateiniſcher und frantzöiſcher oder anderer frembden Wörter) ſehen und ſpüren laſſen wollen.

Madamaſell,

WAnn ich rememorir, wie höchlich die Fortunam vergangener Zeiten (als ich die Fa-

vor

vor hatte / ſchönſte Jungfrau / Ihrer admirablen Præſentz zu genieſſen) beſeſſen / ſo kan es mir verſichert nicht anders / als die euſſerſte Melancholiam cauſiren / maſſen mir / Mademoiſelle, Dero Abweſenheit meine Gedancken dermaſſen corrumpirt / daß ich bey dem höchſten Gott Jupiter ſchweren kan / daß ich faſt gantz und gar deſperirte / wofern mir nicht noch die ſperanze übrig / und mich in meinen miſerien und Schwermuth etwas Conſoliren thäte / und mich aſſecurirte / daß Sie / Mademoiſelle, meine zwar geringe / doch Ihre höchſtaffectionirte Perſohn noch der Zeit nicht aus Dero treuen Hertzen wird exilirt haben / dargegen ich mich aller extremitäten befleißigen werde zu demonſtriren / daß ich ſey und verbleibe /

Mademoiſelle,

Dero fidel-obligirter Serviteur.

12.

Ein ander an einen ſeiner guten Freunde.

Monſieur,

Die Beraubung Seiner agreablen perſonage, macht mich ſo verdroſſen / daß ich per Dieu, Monſieur, ſchweren kan / und bezeigen / daß ich mich aller andern Compagnien ſeithero entſchlagen. Bitte derohalben / Monſieur, Er wolle mir durch einen Seiner aimablen Briefe die ſperanze geben / daß ich von Ihme / Monſieur, aſſecurirt lebe / Monſieur bald wieder zu ſehen / damit ich Monſieur in der That beweiſen könne / was ich

Mon-

Monſieur dermahlen mit dem Schreiben bezeigen muß; Indeſſen wolle Monſieur ſicher glauben/ daß ich leben und ſterben werde/

Monſieur,

Sein tres-affectionirter Serviteur.

13.

Ein anderer/ welcher aus Hoffarth gerne hätte/ daß andere glaubten/ wie perfectionirt er ſeyn wolte/ und etliche frantzöiſche Wörter aus dem Dictionario geſucht.

Monſieur,

Ich habe mich in ſo vielen Exercitien anagagirt/ daß mir kaum ſo viel Zeit übrig/ die Gedächtnis meiner Feinde zu refraichiren oder zu erneuen. Monſieur, Er kan nicht glauben/ was für paſſe temps wir itziger Zeit mit Voltigiren/ Fechten/ Tantzen/ Comœdien- und Balletten beſuchen/ genieſſen/ und würde mir eine abſonderliche rejoviſance und Ergetzlichkeit ſeyn/ woſern ich noch darzu des Monſieur angenehme Compagnie dabey genieſſen könte. Meine privat-Studien habe ich auch nunmehr den Göttern recommandirt/ und bin in kurtzer Zeit reſolvirt/ von hier aus nacher Portugal/ Spanien/ Engeland/ Irrland/ Holland/ Seeland zu peregriniren/ und alsdann gantz Italien zu beſichtigen/ auch endlich wieder nach Hauſe zu reiſen. Dieſes aber alles/ Monſieur, zu bezeugen/ daß ich des Monſieur immerwä-

ren-

render Freund bleibe: maſſen ich Monſieur verſichern will/ daß ich wahrhaftig ſey/

Monſieur,

Sein tres humble Diener.

14.

Send-Schreiben eines verliebten oder vielmehr närriſchen Poëten.

Mademoiſelle,

Schönſte und auserwehlte Venus, meines Hertzens Schatz-Kammer/ ich ſchwere Euch bey dem allgewaltigen GOtt Jupiter, daß der zwar blinde aber allgewiſſe kleine Hertzens-oder Liebe-Gott Cupido, mich mit ſeinen der Liebe verzweifelten Pfeil dermaſſen getroffen/ daß er mein Hertz zu verletzen nicht vergnügt/ſondern gar Lung und Leber/ja das gantze Ingeweide meines menſchlichen Corporis mit einander verwirret und angeſteckt/ welches mir zu verbergen unmüglich: Derohalben auch durch dieſes Schreiben geſchwinder als der Mercurius es mündlich hätte berichten können/ zu wiſſen thun wollen; Beſchwere euch hiermit bey dem Vulcano, des Cupido Vatern/ daß Ihr meiner ſo groſſen und rechtmäßigen Liebe nicht ſpotten/und dargegen undanckbar bezeigen wollet/ wo Ihr euch nicht den gerechten Zorn der Götter über den Hals reitzen/ ja die hölliſche Furien und den Pluto ſelbſt Euch zu Feinde machen wollet/ die gebührende Straf an Euch zu verüben; wofern Ihr Euch aber wie eine holdſelige/ doch keuſche Diana gegen mich erzeigen und einſtellen werdet/ ſo

ſolt

ſolt Ihr verſichert ſeyn / daß mein Hertz viel heroiſcher und geſchickter im Lieben / als der Gott Mars im Kriegen ſich befinden ſoll / ja mit ſolcher Hertzhafftigkeit / daß ich mit Euren Beyſtand den hölliſchen Cerberum wohl zu überwinden getrauete; und weil ich der Götter Freundſchaft mich ziemlich verſichere / als reſtirt mir zu der völligen Victori und Fortun nichts / als Eure Gunſt / die ich noch wohl zu meritiren mich bedüncken laſſe; Erwarte derohalben den Bericht Eurer Gewogenheit durch einen Wechſel-Brief / indeſſen verbleibe ich /

Mademoiſelle,

Dero Humillimus Servus in ſecula ſeculorum.

15.

Brief eines verliebten Fantaſten.

Mademoiſelle,

DJe Jungfrauen (wiewohl es deren an allen Orten eine geungſame Anzahl gibt) ſeyn doch meines Erachtens ſo theur / und die Körbe ſo wohlfeil / daß ich meine Gedancken lange Zeit durcheinander chargirt, biß ich dieſe kühne und ſchwere Reſolution faſſen können / Ihr meine erſchreckliche Liebe zu offenbahren: Wiſſet derohalben / daß mir unmöglich länger ohne Eure Gunſt zu leben / ja / wann Ihr mir auch ſchon ſo feind wäret / als ich der Höllen bin / und mich haſſen ſoltet wie den Teufel / ſo werde ich doch nicht nachlaſſen Euch zu lieben; Gedencket derohalben ein wenig / ob das nicht eine groſſe Treue ſey / dadurch die Beſtändigkeit

kan abgenommen werden: Liebet mich derohalben/oder ich vergehe vor Schmertzen/ wie die Butter von der Hitze der Sonnen. Indeſſen wünſche ich Euch ſo viel als mir/und verbleibe/

Mademoiſelle,

Eurer verſichert-getreuer Knecht.

16.

Ein ander Hof-Fantaſt.

Monſieur,

IHr könt/ weil Ihr lebt/ nimmermehr glauben/ wie aufrichtig ich es mit Euch meyne/ und wolte nur wünſchen/daß ich ſo beredt wäre als ein Comœdiant,Euer Lob bey jedermann dadurch genugſam herauszuſtreichen. Verſichert/ ich wolte lieber den Staubbeſen erdulden/ als zu hören/ daß etwas wider den Herrn ſolte geredt werden: ja wann man mir auch ſchon den Paß zur Trinck-Stuben oder die Freß-Straſſen ſperren ſolte/würde ich doch von des Herrn Parthey nicht ablaſſen. Indeſſen habe ich den Herrn gantz freundlich bitten wollen/ mir 10 Thaler zu leihen/ ſollen mit nechſten wieder bezahlt und anderwegen verſchuldet werden/hoffe der Herr wird mirs nicht abſchlagen/ verbleibe indeſſen/

Monſieur,

Sein ewig-obligirter getreuer und gehorſamer Diener und Knecht.

17.

17.

Send-Schreiben eines poßirlichen Kerls / an eine Jungfrau.

Belliſſima Rademaſell,

WAnn ich verſichert / daß meine Liebe nicht verächtlich / auch bey Euch nicht umſonſt angewendet würde / ſo will ich ein leichtfertiger Vogel ſeyn / wann ich Euch nicht das ſchönſte paar Handſchuh kauffen wolte / und ſolte ich eine gantze Woche (das Geld zu erſparen oder wieder einzubringen) nichts als Schlehen freſſen. Ich möchte wohl wiſſen / was Eure Hartnäckigkeit für ein Ziel zu erreichen gedencket; Wann es nur an dem gelegen / daß Ihr mich dadurch zu quälen / oder des unſchuldigen Lebens zu berauben gedencket; ſo will ich lieber / daß Ihr mir alſobald ohne langen Proceſs oder Marter die Gurgel abſtechet / worzu ich Euch ſelber das Meſſer in die Hand geben will. Erwarte Euren Sentenz und verbleibe hiermit /

Mademoiſelle,

Dero angebohrner gehorſamer Diener.

18.

Ein anderer.

Mademoiſelle,

WAnn einer (wie man pflegt zu ſagen) aus allzugroſſer Liebe contract in dem Hirn werden kan oder ſoll / ſo bin ich verſichert / daß ich deſſen nicht entübriget bleiben werde: maſſen ich allbereit einige Vorbothen ſolcher Schwachhei-

ten / als gewiſſe Zeichen dieſer vermaledeyten Sucht / zu empfinden beginne. Weil Ihr aber / ſchöne Jungfrau die einig Doctorin und Verhinderung ſolcher Kranckheit ſeyn könnet: So bitte ich Euch mit gebogenen Knyen (gleich die Heyden Ihre Götzen angeruft) um eilfertigſte Hülffe / daß / wofern ich nicht völlig curirt werden kan / doch aufs wenigſte aus dieſem keine gröſſere Kranckheit entſtehe; Zweifle nicht / wann Ihr mir ſo willig (als ich euch gerne mit Hülffe beyſpringen wolte) wäret / es bald geändert werden ſolte / deſſen ich mich getröſte / indeſſen bleibe /

Mademoiſelle,

Dero williger Schuhputzer allezeit.

10.

Ein anderer.

Mademoiſelle,

ICh glaube nicht / daß ein Baur in ſolchen Aengſten ſey / wann ihme Haus und Hof ſamt den Korn-Speicher abbrennet / als ich vorgeſtern geweſen / da Sie in begegnen und vorbeygehen mir ein ſo ſaur Viſier gewieſen / als wann Sie etliche Citronen mit ſamt den Schalen geſſen hätte: ja / ich ſchwere Ihr / daß ich ſo begierig / die Urſache zu erkundigen / als ich wünſchen möchte / daß mein lahmer Fuß gerade und geſund wäre / ja wann ich nur Blut ſchwitzen könte / ſo würde mein weiß Gezeug genugſam bezeugen können / in was Aengſten ich ſchwebe: Bitte Sie derohalben um Ihres kleinen Hundes Willen / welcher Ihr lieber iſt / als

ich /

ich / mich doch zu berichten / womit ich es verſchuldet/ indeſſen will ich mich allezeit nennen/

Mademoiſelle,

Dero demüthiger Aufwarter/ biß mir der Tod den Hals umdrehet.

20.

Ein anderer.

Mademoiſelle,

ICh bin gleich wie ein hungeriger Hund/ den man von den Tiſch wegprügelt / ich bin ein ſo lieber und freundlicher Gaſt/ daß ich mir das Thor vor der Naſen laſſe zuſperren/ oder den Löffel hinter die Thür werffen / und komme doch wieder : alſo ſoll und muß ein verliebter Menſch auch lieben/ und ſein Hertz nicht ſo bald durch Zaghafftigkeit/ als Liebe/ überwinden laſſen. Ich will es dißmahl / wiewohl ich gerne mehr reden wolte/ dabey verbleiben laſſen / ein andermahl ſoll der Bericht ſchon weitläufftiger ſeyn/ damit ſie ſehen ſoll / daß ich ſey/

Mademoiſelle,

Ihr eiferig-beſtändiger Galan.

21.

Ein ander/ an ſeinen guten Freund.

Monſieur,

ICh habe Ihn allezeit für meinen ſehr guten Freund gehalten / und erfunden / habe Ihn aber anitzo viel nothwendiger zugebrauchen / als wann ich in den letzten Zügen läge : demnach erſuche ich den Herrn / um derer 2. Dutzent Heringe/

willen / die ich dem Herrn neulich verehret / mir bey der Jungfer Catharinigen / die ich mehr als meine beſte Kuhe æſtimire / nur ein einiges gutes Wort zu verleihen / damit Sie doch den Zorn nachlaſſen / und mich / als ihren warhaftig-getreuen Freund erkennen möchte; Schicke hiermit dem Herrn einen Korb voll Birn / mit Verſicherung / wann es wohl abläuft / einen andern Korb voll der beſten ſüſſeſten und aufgedürreten Aepfelſchnitze zu ſchicken. Der Herr lebe wohl /

Monſieur,

Sein hoch-obligirter Freund.

22.

Von einen Hoffärtigen / welcher der Jungfrauen Liebe / durch Erzehlung ſeiner eignen Qualitäten und Reichthum erlangen will.

Mademoiſelle,

Ich kan wohl ſagen / daß ich alles Frauenzimmer geringe ſchätzen wolte / wofern Ihr nicht auch unter der Zahl derſelben wäret / und abſonderlich diejenige ſeyn ſoltet / welche mein Hertz eingenommen; und freuet mich / ſo viel Qualitäten mir zugebracht zu haben / welche billig und nothwendig erfordert werden / capabel einer ſolchen Damen aufzuwarten / reuet mich auch nunmehr nicht / (wiewohl es oft geſchehen) meine Zeit in ſo viel reiſen angewandt zu haben / etwas zu erlernen / nur Sie dadurch (weil es anderswo nicht kan angewendet werden) wiſſen zu bedienen. Lebet wohl

meine

meine Schöne / mit nechſten hoffe ich die Ehre zu haben / Ihr auffzuwarten / und ſehen zu laſſen / daß ich ſey /

Mademoiſelle,

Ihr wohl-affectionirter Diener.

23.

Ein anderer.

Mademoiſelle,

Ich dancke den Göttern / daß ſie mir ſo viel Verſtand und Mittel zugeeignet / Ihr / ſchönſte Jungfrau / dadurch nach Ihren Verdienſt aufwarten zu können / womit ich mich dann gegen Ihr dermaſſen zu verhalten wiſſen werde / daß Sie darob ein gnugſames Belieben haben ſoll / und / zu Bezeigung dieſer meiner angefangenen Liebes-Neigung überſende ich Ihr hiemit dieſes zwar geringe Præſent, künfftig aber ſoll Sie erfahren / und ſpüren / daß ich zu Bekräfftigung meiner gegen Ihr tragenden Liebe nichts ſparen werde; Schlieſſe mich hiermit in Ihre gute Gunſt / und bleibe /

Mademoiſelle,

Dero abſonderlich wohl-affectionirter Freund.

24.

Antwort auf die zwey Briefe.

Monſieur,

Durch des Herrn mir aus ſonderlicher groſſen Gunſt gewürdigtes Hand-Brieflein habe ich / deſſen groſſer Qualitäten halber / genugſamen Bericht erhalten / welche mir zwar noch zur Zeit un-

kan (auch dem Herrn die Mühe / mir ſelbige zu erkennen zu geben / nicht gerne verurſachen wolte) Jhme doch hertzlichen zu Seinen anderwärtigen Beſten gönne: maſſen ich Seine Capacität an mir nicht gerne umſonſt angewendet ſehen möchte / indem ich ſolchen groſſen Qualitäten / deren ſich der Herr berühmet / gantz nicht zu begegnen wüſte. Er getröſte ſich mit Seinem Verſtande / und glaube doch / daß ich ſey /

Monſieur,

Seine Wohlgeneigte.

25.

Die andere.

Monſieur,

ER hat nicht unbillg den Göttern und der gütigen Natur / die Jhn ſo reichlich / Seiner Meldung nach / verſehen (daran ich zwar nicht zweifeln will) zu dancken / welche Er auch ſonder Mangel dermaſſen anzuwenden ſich befleiſſigen wird / daß es Jhme nichts anders / als zu guten Contento gereichen ſoll; nur allein um diß habe ich den Herrn / (woſern Er einige Gewogenheit / wie Er meldet / gegen mich trägt) mich künfftig und allezeit damit zu verſchonen / wollen erſucht haben: maſſen ich durch Præſenten dem Herrn nicht gerne obligirt ſeyn wolte; Als ſende ſeliges hiemit wieder zurück / nicht um einiger Verachtung willen / ſondern vielmehr einer andern Damen / deren etwa des Herrn Qualitäten angenehmer fallen möchten / zu überlaſſen. Er lebe hiemit wohl / und glaube doch daß ich ſey /

Monſieur,

Seine wohlgewogene Freundin.

26.

Von einem/ der ſich des langen Aufſchubs/ um Liebs-Erklärungs von einer Jungfrauen beklagt/ und bedrohet.

Mademoiſelle,

ICh ſchwere Euch bey der Mutter/ die mich auf dieſe unglückſelige Welt gebohren/ daß die Grauſamkeit/ welche Ihr mit ſo ſchlechter Erkäntniß meiner gegen Euch tragenden Liebe beweiſet/ nicht ſo lange umſonſt von mir mit Gedult ſolle ertragen werden/ ſondern glaubet ſicherlich/ daß/ ſo bald ich mit meiner Liebe (wie ich gar nicht zweifle) über Euch Victoriſiren werde/ mich billig der erlittenen Plage halber wieder revanchiren und bezahlt machen/ und die verſaumte Zeit dermaſſen reichlich einbringen wolle/ daß Ihr mir ſolt geſchlept werden/ als ein Hund mit ſeinen Jungen. Indeſſen will ich meine Rachgier verſparen/ und dahin alleine bedacht ſeyn/ Mittel zu finden/ Eure Hartnäckigkeit zu überwinden und zu banniſiren/ verbleibe hiemit/

Mademoiſelle,

Ihr dienſt-gehorſamer Ehren-Junge.

27.

Ein anderer.

Mademoiſelle,

WAnn ich nicht mehr Begierde in der Liebe zu Euch/ als zu einen ſtinckenden Käſe hätte/ ſo würde dieſe Flamme meines Liebes-Feuers (welche mich

mich zu zeiten mehr ſchwitzen macht / als wann ich in einer Badſtube ſäſſe) ſchon längſt ausgeloſchen ſeyn ; Ich kan ſagen / daß Euer Hertz unbarmhertziger als ein Tygerthier / ein Bär / ein Leopard und Wolff iſt / ja zwantzig mahl härter als ein Kieſelſtein / welcher ſich doch durch Hitze / Euer Hertz aber durch keine Liebe will erweichen laſſen : Verändert derohalben einmahl durch mein ſo vielfältig flehentliches Bitten / Euer hartes Gemüth / und gedencket / wie getreu ich Euch ſey und verbleibe / nemlich :

Mademoiſelle,

Euer dienſtwilliger Serviteur

28.

Von etlichen / die ihren guten Freunden klagen / wie es ihnen ergangen.

Monſieur,

Ich kan dir / hertzlieber Bruder / nicht verſchweigen / wie übel es mir vor dreyen Tagen / als ich Luſt halber (indem ich eben mit etlichen Cameraden aus dem Weinkeller kam) noch ein wenig ſpatzieren / und / wie es auf der Gaſſen hergienge / beſichtigen wollen / ergangen ; Weil mir nun einen ziemlichen Handwercks-Trunck zu uns genommen / und vielleicht die Vapores durch die Schweiß-Löcher nicht recht auskommen konten / durch das Maul mit etwas lauten Geſchrey ausgebrochen / da kam in einem Augenblick ein gantzer Schwarm des verfluchten Lumpen-Geſindes / die du auch wohl kennen lernen wirſt / cum fuſtibus & baculis, als wie die Oelberger Juden / und begunten /

ten/ehe ich mich recht umgeſehen/uns mit etliche Dutzent Knóbel-Feigen/mich aber (weil mich dieſe Vógel etwas lieber hatten) mit weitmehrern zu regaliren: Dem aber nicht genug/ſondern ſie ſchenckten mir mit ſo vollen Maß ein/daß der Tranck hauffenweiſe bey mir uͤber den Kopf und gantzen Leib abliefe/ja ſie duͤmpſten mir beſſer ein/ als in Franckreich die Kalbſchlaͤgel/und/was mich am meiſten verdroß/war/daß ich meine ehrliche Compagnie verlaſſen/und wie ein maͤchtiger Printz mit ſeinen Trabanten umgeben/mit ihnen in ihr vermaledeyetes Loch zu gehen gezwungen wurde. Nun kanſt du ſelber/mein lieber Bruder/ die Rechnung machen/wie viel Calender/ich dieſelbe Nacht zuſammen gebracht/was ich dieſen erbarn Geſinde fuͤr Millionen Teufel und Peſtilentz (dann die Neapolitaniſche Kranckheit waͤre fuͤr dieſe Vógel zu noble) in den Leib gewuͤnſcht habe; Aber holla/ich habe ſchon erfragt/daß einer darunter von des verzweifelten Judas-Geſchlecht mit dem rothen Bart/der ſolle mir die meiſte Ehre mit ſeinem hoͤlliſchen Flegel angethan haben; Aber patientia! es ſoll ihm mit beſſerer Gelegenheit dito per Wechſel/oder beſſer mit Danck recompenſirt werden/daß er/oder ſeine Henckermaͤßige Cameraden und Stricks-Buben (und ſolt es erſt in zehen Jahren geſchehen) daran gedencken ſollen/ja das Blut/ſo ich vergoſſen/ſoll an ihnen und ihren Kinds-Kindern/wie an dem Juden-Geſchlecht gerochen werden. Noch einer iſt auch darunter/welcher aͤrger als der Teufel ſelber/der/wie ich nicht gehen wollen/mich mit ſolcher Furi bey dem Ermel gezogen/

zogen/daß/ wo er den Arm erwiſcht/ er ebenfalls zu Stücken gangen wäre. In Summa / indeſſen krähet kein Hahn über mich / und habe den Schaden zum Spott biß zu ſeiner Zeit. So viel zur Nachricht/ hiemit lebe wohl/ lieber Bruder/ ich verbleibe/

Monſieur,

Dein ſchuldiger Knecht.

29.

Ein anderer.

Monſieur,

JCh bin unglückſeliger als das Unglück ſelber/ weil eines kaum halb fürüber/ ſo kommt ſchon wieder ein anders daher geſpatzieret: Berichte derohalben den Herrn/ als meinen guten Freunde/ daß mir geſtern Abend ein groſſes Unglück und Schimpf/ als ich von der Buhlſchaft/ wie der Herr wohl weiß/ wieder nach Hauß zu gehen und keiner Unſicherheit befahrend/ auf dem Weg wider fahren: maſſen etliche neidige oder jalouſe Kerl/ ehe ichs mich verſehen/ mich mit groſſen ungeſtümen uñ rauhen Worten angefahren/ geprügelt/ und mir zu allen Schimpf meinen Hut darzu genommen. Nun wolte ich dieſes alles gern verſchmertzen / wann ich mich nur einer andern offenbaren Schande / nicht zu befürchten hätte: Bitte derohalben den Herrn freundlich / mir hierinnen mit ſeinen heilſamen Rathe beyzuſpringen/ und glaube ſicher/ daß ich allezeit parat und willig / zu bezeigen / daß ich ſey/

Monſieur,

Deſſen unterthäniger Diener.

30.

Etliche Schreiben von Frauenzimmer an ihre importunirliche Galanen.

Monſieur,

Sein Schreiben hat mir und meiner gantzen Geſellſchaft nicht weniger Gelächter; als Sein poßirliches Concept wohl würdig / verurſachet / habe Ihn derohalben hiemit höflich gewarnet haben wollen / weiter darinnen nicht zu verfahren / und mich mit dergleichen Briefen zu verſchonen / wo Er nicht einer Antwort gewärtig ſeyn will / die verſichert Seinen Meriten gleich geſchätzt werden ſoll. Er lebe hiemit wohl /

Des Herrn

Nach verhalten wolgewogene Dienerin.

31.

Ein anderer.

Monſieur,

WAnn ich nicht begieriger zu lachen / als Seinen Brief zu leſen geweſen wäre / ſolte er gewiß in mehr Stücken / als Wort darinnen begriffen / zerriſſen worden ſeyn. Ich betaure Seine Schwachheiten / deren Er ſich gegen mir (welcher ſelbige allzuviel bekant) gebrauchen will: weil ich aber ſolches mehr Seiner Kindlichen Jugend und Unerfahrenheit / das Frauenzimmer gebührender maſſen zu reſpectiren / als einer Boßheit beymeſſe / als kan ich ihme deſto leichter hierin perdon erzeigen / woferne Er nicht mit Seiner Unhöflichkeit continuiret / und ich gezwungen werde / ihn müſſen ſpü-

ren

ren zu laſſen/ daß ich/ an ſtatt einer Freundin/ ſey/
Monſieur,

Seine Ungewogene allezeit.

32.

Ein anderer.

Monſieur,

Ich muß Euren Schreiben billig Glauben beymeſſen / daß Euch die Liebe ſo groſſe Beſchwerniß bringet/welches ich deſto leichter glaube/ weil ſie Euch von oben her/ nemlich in dem Gehirn/ zu drucken und zu moleſtiren angefangen/gebe Ihme derhalben dieſen Rath/ als eine gute Freundin/ nemlich/ das Pflaſter einer völligen Vergeſſenheit aufzulegen / ehe daß die Kranckheit ſich vermehre / und vielleicht Medicamenten müſſen gebraucht werden/die Euren Rücken viel zu beſchwerlich zu ertragen fallen möchten/davor Er ſich zu hüten. Er lebe wohl/ ſo verbleibe ich auch/

Des Herrn

Unmoleſtirte.

33.

Ein anderer.

Monſieur,

Es werden zwar in der Welt unterſchiedliche groſſe Vermeſſenheiten verübet / gläube aber nicht/ daß einige ſey/ die der Eurigen gleich geſchätzt werden kan/ als welche nicht allein meines billigen Zorns/ ſondern einer zimlichen Beſtraffung würdig. Der Herr laſſe ſich belieben/ mich weiter nicht zu moleſtiren / dann ich in der Warheit jederzeit

mit

mit ſo höflichen Perſohnen converſirt / die Eure grobe Art ſo wenig / als ich / ertragen können: wolle ſich derohalben anderwärtig / Seinen Qualitäten gleich / verſehen / damit ich in Ruhe bleiben kan / ſo bin ich ſchon vergnügt / und verbleibe /

Monſieur,

Die Befriedigte.

34.

Ein anderer.

Monſieur,

WAnn ich nicht glaubte / daß Er ſo lahm in Haupt / oder dem Hirn / als Gebrechen Er an Seiner vergnügten Höflichkeit hat / ſolte es mir nicht einen geringen Verdruß bringen / indem Er Seine revanche (weil Er in Seinen Gedancken keine Vertröſtung gefunden) mich bey andern verächtlich zu machen / ſich ſo grob / als leichtfertig und vermeſſen unterſtehet. Ich bekenne gern / daß ich Mangel an Perfection der Schönheit / aber nicht an Erbarkeit habe / da es mir doch die gröſte Bekümmerniß ſeyn würde / woferne ich ſo unglückſelig wäre / einiger Schönheit zu Seinem Contento zu beſitzen. Adieu! Lebet wohl / ich verbleibe /

Monſieur,

Die Unerſchrockene.

35.

Ein anderer.

Monſieur,

WAnn jemahls einige Erfüllung der Gedancken den Krebsgang gewinnen / ſo kan ſich der Herr kecklich verſichern / daß die Seinige unter

dieſer Zahl die Oberhand gewinnen werden: Haltet Euch derohalben nur fertig/ daß/ ſo bald Ihr die Lefzen Eures ungeſäuberten Mundes aufzumachen/ und dergleichen liederliche Worte herauszu laſſen/ rühren werdet / Ihr augenblicklich erfahren ſolt / was Ihr vielleicht bey keinen Frauenzimmer noch nicht unterwieſen ſeyd worden; Führet derohalben zuvor eure Gedancken zu Rathe/ damit nicht Euer Urtheil vor der Reue gefället werde / ſo ſollt Ihr ſehen/ daß ich ſey/

Monſieur,

Die Aufrichtige.

36.

Ein anderer.

Monſieur,

JCh kan nicht glauben / daß der Himmel ſo voller Sterne/ als Euer Hirn ſo voller närriſchen Gedancken ſey/ indem Ihr der ſo groſſen Einbildung ſeyd / als wann das Frauenzimmer nur allein Euren Befehl und Commando untergeben wäre/ welches billig allen Menſchen der Welt zum Gelächter gnugſahme Urſach bringen ſoll; Bitte Euch derohalben/von ſolcher falſchen Impreſſion abzuſtehen / und Euch vorzuſehen / daß Ihr von dieſer nicht in gröſſere Schwachheiten gerathet / und es Euch künfftig zu groſſen Præjuditz gereiche: maſſen Ihr / an ſtatt eines Verſtändigen (wie Ihr Profeſſion machen wolt) für einen Narren möchtet angeſehen werden/ welches mir ſelbſten leid wäre; Wiſſet Euch derowegen darnach zu richten/ ſo verbleibe ich von Euch/

Monſieur, Die Ungeplagte.

37.

Ein anderer.

Monſieur,

WJe unterſchiedliche Begebenheiten der Welt bringen uns bißweilen ſo wunderliche Ausgänge und Ende / daß billig nicht bald einen Menſchen (weil das Hertz verborgen) zu trauen: ſolches verurſachet mich auch / daß ich keinen feſten Grund auf Eure mir zwar allen Anſehen nach wohlmeynende und ſüſſe Worte bauen kan / auch keinesweges zu verdencken bin / daß ich / Euren Worte zwar nicht zu widerſprechen / auch nicht zu glauben / alle Occaſion mich Ihme zu enteuſern / und anderer Leute Argwohn zu vermeiden / mich bemühen und befleiſſigen werde. Er lebe hiemit wohl / maſſen ich es Ihm gern vergönne / ſo verbleibe ich /

Monſieur,

Seine wohlmeynende Dienerin.

38.

Ein anderer.

Monſieur,

WAnn das Element des Feuers einige der Sachen Erkäntniß haben könte / würde es vielleicht mit dem Herrn oder deſſen Briefen ein gröſſeres Mitleiden (weil ich demſelbē ſie ohne leſen allzeit treulich aufgeopfert) tragen / aus deren Urſachen ich auch dieſelbige / des Inhalts unwiſſend / niemal beantworten können; Weil ich aber den Herrn nicht gern verurſachen wolte / nicht allein das Papier umſonſt ſo übel zu gebrauchen / ſondern viel-

mehr Seine Zeit mit ſo ſchlechter Wiedergeltung nimmer nicht anzuwenden; Als habe ich mich gegenwärtiger Antwort reſolvirt, um den Herrn zu erſuchen/ ſolche vergebene Mühe aufzuheben/ und Sein Contentement in andere Wege zu ſuchen. Wünſche hiemit demſelben alle Wohlfahrt/ und verbleibe/

Des Herrn

Freundin wie allezeit.

39.

Ein anderer.

Monſieur,

Ich verſichere dem Herrn/ wofern ich das Glück/ wie Er meldet/ in meiner Beſitzung hätte/mich dermaſſen freygebig gegen dem Herrn zu erzeigen/daß Er keine Urſache ſich zu beklagen hätte/ und nur allein darum/ damit Er in Bſietzung ſolcher Glückſeligkeiten meine Perſohn (wie ich von Hertzen wünſche) gantz und gar in Vergeſſenheit ſtellen möchte; maſſen ich Seiner importunirlichen Liebe halber/ dermaſſen mit Verdruß überladen/daß/wofern Er nicht ſelber gutwillig darvon ablaſſen wird/ ich gezwungen ſeyn werde/ andere Mittel an die Hand zu nehmen/ ſelbige gantz und gar zu vertilgen. Der Herr wolle derohalben nicht mehr Urſach geben/ daß ich ſey/

Des Herrn

Allezeit Beunruhigte.

40.

Ein anderer.

Mon-

Monſieur,

BAuren ſeynd zwar auch Menſchen / aber etwas ungehobelter als die andern / welche Art dem Herrn ſo angebohren / als wann Er in einen Bauren-Modell wäre gegoſſen worden / welches ich zwar wol könte geſchehen laſſen / wofern nur ich Seiner Beſchwerniß möchte entübriget ſeyn. Ich habe es zwar dem Herrn zu mehrmahln in Gegenwart genugſam zu verſtehen geben / aber ſchlechten Effect einiger Veränderung dato verſpüren können. Demnach habe dem Herrn dieſen ſchriftlichen Paßport / meine Perſohn künftig völlig zu meiden / überſchicken wollen / damit Er es im Fall der Noth ſchrifftlich ohne nothhabende Zeugen darzuthun und bekräfftigen könne. Adieu, ich verbleibe /

Monſieur,

Die Reſolvirte.

41.

Ein anderer.

Monſieur,

WAnn ich einiges Lob in meiner Profeſſion hätte / ſelbiges andern auszutheilen / ſo glaube der Herr / daß ich würcklich dem Herrn ſo viel / als Er mir mit Worten zueignet / verehren wolte / nur allein darum / weil ich dem Herrn im gerinſten ſchuldig zu verbleiben / oder ſonſten einiges Weges Ihme obligirt zu ſeyn / nicht geſinnet bin: doch ſchicke ich dem Herrn in gleicher Müntze ſo viel Lob wieder zurück / als Er Ihme jemahls wünſchen oder nothwendig zu ſeyn erachten möchte / mit hertzlicher Zueignung / daß Er ſelbige dermaſſen anzu-

wenden Gelegenheit erreiche / welche ihme befor‑
derlicher / als bey mir (bey der doch alle Mühe um‑
ſonſt ſeyn möchte) Er lebe hiemit wohl / und glaube /
daß ich doch bin /

Monſieur,

Seine gewogene Dienerin.

42.

Ein anderer.

Monſieur,

WAnn alle Eſel Heu fräſſen / ſo wolte ich Ihm lieber mit Futter / als Liebe / erhalten / es nimt mich nur Wunder / daß Er um meinetwegen ſo viel Pflaſter verderben und Schuh zureiſſen mag. Ich förchte mich übel / ſeine nächtliche Muſiken werden einmahl einer viel kräftigern Wirckung (als des Orphei, welcher die Thiere in den Wäldern an ſich gebracht) ſeyn / geſtalt ſelbige mit nächſten die Steine von meinen Fenſter aus auf Eure Köpfe wird tantzen machen; Der Herr nehme derohalben meine wohlmeynende Warnung für gut und glaubwürdig an / und breche Seinen Schlaf ſamt den Meinigen nicht umſonſt / maſſen ich Ihme viel gehäßiger / als eine Katze der Maus / bin. Wolle Er alſo die Mühe verſpahren / ſo bin ich auch des Verdruſſes entlediget. Hiemit adieu!

Des Herrn

Feindſelige.

43.

Ein anderer.

Monſieur,

DEin Brieflein habe ich zwar empfangen / und

aus

aus dem Inhalt / was geſtalt Er mich morgen zu beſuchen geſinnet / vernommen: Berichte derohalben / daß ich gantz keine Zeit und Gelegenheit / Seinen Spaß abzuwarten habe / derohalben mich zu bemühen / Er ſich nicht unterſtehen wolle. Adieu!

44.

Von einen / der ſeine Liebſte mit Lamentiren bewegen will.

Mademoiſelle,

JEremias hat bey weiten nicht ſo viel Urſache gehabt / als ich / wegen Verachtung meiner Liebe zu lamentiren; Ach Erde! warum thuſtu dich nicht auf / mich zu verſchlingen? Aber nein / ich habe unrecht / meine Schöne / ſolches zu begehren / weil ich nicht allein / mich ſelber / ſondern Euch dazu verlieren müſte. Die Hoffnung erhält doch ein wenig meine Seele / ſonſten ich ſie längſt mit Wein oder Bier wolte erſäuft haben; Gedencket derohalben / ſchöne Jungfrau auf Euer Gewiſſen / und ob Ihr mich ſchon zu lieben nicht geſinnet wäret / ſo ſeyd Ihr es doch ſchuldig / meine Seele dadurch von der Verzweifelung / die endlich ohnfehlbar erfolgen muß / zu erhalten! Lebe dero halben hiemit zu Dienſten willig / und begehre nicht mehr / als zu ſeyn /

Mademoiſelle,

Dero getreuer-affectionirter Serviteur.

45.

Gleichen elenden Inhalts.

Mademoiſelle,

JCh wolte um Ihrenhalben gerne ſterben /

 weil

weil Sie Sich ſo grauſam gegen mich bezeuget/ als ob ich ein Wolff/ und Sie eine Ober-Jägermeiſterin wäre. Weil ich nun doch ſterblich bin/ und dahero lieber von einer ſchönen Hand/ als von dem Hencker juſtificiret werden wolte; ſo bitte ich/ Mademoiſelle wolle ſich morgen zu rechter früher Tages-Zeit/ und/ ehe noch die güldene Sonne der gelbebraunen Morgenröthe mit ihrer vergülten Geiſſel den Abſchied giebet/ mit einem Laßeiſen/ welches wohl geſchärffet iſt/ zu mir kommen/ mir ein paar Dutzent Adern öffnen/ und/ durch die von Ihr aufgeritzete Löcher meine höchſt-betrübte Seele heraus jagen. Ob nun ſchon dieſes die letzte Grauſamkeit zu ſeyn ſcheinet vor allen andern/ womit Sie mich bißher gefoltert hat! So wird Sie mir dennoch eine groſſe Gnade und Vergnügung ſeyn/ indem ich alsdann in Gegenwart Ihres holdſeligen Angeſichts auf den Knyen vor Ihr meinen Geiſt aufgeben und dabey ſprechen kan: jetzo ſtirbet um dich/

Meine Allerſchönſte/ Dein

in dem nahen Tode vergnügter
doch unſchuldiger Ubelthäter.

46.

Rücklieferung eines geſchenckten Haarbandes.

Mademoiſelle,

Dero mir unlängſt überſchicktes Haarband habe ich öfters geküſſet/ und mit meinen Thränen und Speichel benetzet; Nachdem ich aber darinnen einige Riſſe und letztlich gar eine Laus ange-

angetroffen; So ſchicke ich Ihr daſſelbige wiederum zurück / mit Bitte / Sie geruhe mir davor einander Haarband / worinnen keine Läuſe und Niſſe seyn / zu ſenden: alsdann ſoll Sie erfahren / daß ich damit vor aller Welt prangen / Ihre Schön heit und Freygebigkeit preiſen / und Ihre Haare vor lauter Netze und Stricke des holdreichen Amors ausruffen werde. Es wird auch keine Lügen ſeyn / weil mich Ihre Haare / worunter ich keine Läuſe vermuthet habe wie mit Demanten-Ketten gefäſſelt und dergeſtalt verſtricket haben / daß ich / es ſeyn Niſſe oder Läuſe vorhanden / ein unauflößlicher Sclave Ihrer unendlichen anderweiten Schönheit bin / geſtalt ich dann vor dem gantzen Himmels-Heere bezeuge / zu leben und zu ſterben /

Mademoiſelle,

Dero unſterblicher und biß auff die Seele gerührter Leibeigner.

47.

Ein anders / wegen eines Traums.

Mademoiſelle,

Mich hat die vergangene Nacht getraumet / als wann Sie Splitternackend vor meinen Bette ſtünde; da habe ich was geſehen / deſſen ich mein Lebtage nicht vergeſſen werde. Mein Kind / iſt es auch wahr / daß Sie ſo ſchön auch an Ihren gantzen Leibe iſt? So wolte ich alle Kupfer-Stücke und Statuen vor unvollkommen achten: Aber / wo nehmen wir den rechten Augenſchein ein? Derowegen bitte ich / Sie würdige mich nur biß an das

Knye/ und von oben herab/ etwan biß faſt an den Nabel ſehen zu laſſen; denn weiter will es die Erbarkeit/ womit ich ohne Ruhm begabet bin/ nicht wohl verſtatten. Meine Schöne weiß/ daß ich verſchwiegen bin/ und ſchwere ich hiemit bey allen Göttern/ daß ich von ſolcher Vertraulichkeit/ niemanden eines Haares klein eröfnen werde; ſo weiß Sie auch/ ohne meinen Schwur/ daß ich/ als lange/ der Toden-Gräber meine Gebeine auch in den Grabe noch unvexiret laſſen wird/ jederzeit verbleibe/

Mademoiſelle,

Ihr/ biß auf obbenennte Zeit und wohl gar noch länger/ ergebenſter Ehren-Diſcipul.

48.

Närriſches Schönheit-Lob.

Mademoiſelle,

WEnn ich 100. Zungen hätte/ und ſolte Sie auch gleich die Nachtigalen-Zünglein an lieblicher Modulation, Sang und Klang/ Millionen-weiſe übertreffen; So könne ich doch Ihrer ſchönen Glieder verwunderbarer Ordnung/ Geſtalt und Ausbündigkeit heraus zu ſtreichen nicht fähig werden. Ein tieffes und Ehrerbiethiges Stillſchweigen verbeut mir/ mich in ſolche vortrefliche Beſchaffenheiten einzuwickeln: Darum ſage ich nur allein/ daß Sie der Morgenſtern aller Sterne/ das ophiriſche Gold alles anderen geringeren Goldes/ und der Orientaliſche Demant über-

alle

alle Ungariſche und Böhmiſche Demanten; in der Vegetabiliſchen Welt aber die Roſe aller Roſen / und die Lilie aller Lilien / auch / wenn die Paſſions-Blume nicht einen allzubetrübten Nahmen führte / die allerbunteſte Paßions-Blume / dergleichen nie in Indien gefunden werden; hernach aber in den animaliſchen Reiche weit üben den Leviatan und Behemoth ſey / und ich Sie dahero fußfällig anzubeten unwiederſprechlich verpflichtet bin: inmaſſen ich auch alle Stunden bereit ſeyn werde / mich mit meinen Blut zu unterſchreiben /

Mademoiſelle,

Vor Ihren geputzten und ungeputzten Schuhlappen.

49.

Wunderliche Liebes-Verſicherung.

Mademoiſelle,

MEin Hertz iſt in Liebe gegen Euch mehr verchamerirt / als der ſchönſte blaue Rock / der jemahl in Franckreich iſt gemacht / oder von groſſen Herrn getragen worden; Aber zwiſchen dieſem und jenen iſt ein groſſer Unterſcheid: maſſen man von neuen oder alten Paſſementen, wann ſie ausgebrennt werden / noch einen Nutzen ſchaffen und haben kan / ich aber / aus meinen von Liebe verbrennten Hertzen nicht einen Staub einiger Hoffnung oder Wiedergeltung zugewarten; bin derohalben ſchon reſolvirt; ich mag nunmehro ſterben und verderben / wann und wie es immer ſey / ſo kan ich doch nicht verzweiffelter werden / als Ihr mich ſchon ge-

macht habt / und wolte lieber / daß mich die Wolcken verzuckten / als davon ablaſſen; es gehe wie es wolle / ſo befehl ichs den Göttern / und verbleibe /

Mademoiſelle,

Ihr demüthigſter untergebener Sclav.

50.

Ein Beſchluß-Brief / gleiches Inhalts.

Mademoiſelle,

WAnn die Verhängniß und Verfolgung meines allerſeits ſtiefmütteriſchen Glücks mir nicht den Paß zu einigem guten Hoffnungs-Hafen verpalliſadet hätte; wolte ich gewiß keinen Augenblick die Vollſtreckung auf den Teſt meiner zwar nicht anders / als probirten Liebes-Gedancken an die Hand nehmen: ſo muß ich aber / mein Unglück zu vermehren / invitis dentibus und heraus bekennen / daß ich mich keines weges capabel ſolcher Glückſeligkeit nemlich / Ihr / Allerſchönſte / demüthig die Hand ſamt den Ellebogen zu küſſen / zu genieſſen ſchätze / es ſey dann Sache / daß mir ſolche aus ſonderbarer Ihrer angebohrnen Barmhertzigkeit vergönnet / und ich dadurch aus den Rachen des Todes ranzioniret werde / auſſer deſſen ich mich meiner eignen Courage und Grobheit nicht des geringſten verſichere: Nun lebet hiemit wohl / Ihr gutes Ding / und glaubet ohne falſchen Wahn / daß ich von Anbegin allezeit und biß an das Ende meines liederlichen Lebens / verbleiben und ſterben werde /

werde/wiewohl mit wenig Complimenten, doch warhaſtig in bittern Ernſt/

Mademoiſelle,

Euer biß auf die Verzweifelung ausgemergelter armer Schelm.

Ende derer poßirlichen und aller andern Send-Schreiben.

Anhang.

Wohlgeneigter Leſer; Es möchten dir vielleicht die beygebrachten und unterſchiedliche Einführungen dieſer letzten Send-Schreiben verwunderlich vorkommen: glaube doch / wiewohl es nur Gedichte / die durch meine Feder alſo current gefloſſen / gleichwohl viel von der Warheit mit eingelauffen / und ſo viellerley humeur und ungleiche Köpfe in der Welt / die nicht allein dergleichen / ſondern noch wohl lächerlichere Poſſen in Briefen einbringen / welche ſich in Uberleſung dieſer ein andermahl beſſer in acht zu nehmen wiſſen werden / du wirſt auch zu dieſem mahle mit mir vor Willen nehmen. Wolte ſonſt gern die Zahl aller Theile dieſer ſogenannten Send-Schreibe-Ubungen wohl biß zu tauſenden vermehret haben:

ben: maſſen es mir an genugſamer Materi/ dergleichen ein Dutzent oder mehr zu verfertigen/ nicht ermangeln ſolte/ wofern mir die Zeit nicht zu kurtz/ die Gelegenheit etwan durch andere Motiven möchte benommen/ und alsdann unverfertiget verbleiben/ geſtalt ich noch 3. zimliche und unterſchiedliche Tractaten unausgemache in Händen/ welche ich zwar nächſtens völlig ins Werck zu ſtellen geſinnet/ und deinen Augen/ oder vielmehr deinen Verſtande (wofern du dieſes nicht verachten wirſt) zu urtheilen übergeben will. Dieſes Büchlein aber nur zu einen Vorbothen (maſſen es in der Eil und in 6. Tagen/ da ich doch mit andern Verwirrungen und Geſchäften viel verhindert und perturbiret war/ geſchrieben worden) verehren wollen. Es möchte mir zwar einer vorwerffen oder ſagen/ was mich eben Send-Schreiben zu componiren bewogen hätte? So ſolſt du wiſſen/daß ich eben jetzo mit nichts/ als mit Brief-ſchreiben und Brief-leſen faſt meine Zeit vertreibe/ bald mich mit jenen zu tröſten/ bald mit dem andern zu erfreuen/ bald meiner Gedancken zu vergeſſen/ bald dieſe und jene Hoffnung zu machen;

Alſo

Alſo auch in Beſchreibung gedachter Send-Schreiben meine Zeit / weil ich dermahln eine andere Materie an die Hand zu nehmen (zwar jederzeit nicht viel tauglich) iedoch anitzo abſonderlich nicht aufgeräumt / alſo mein mit Gedancken verfolgtes Cerberum nicht gern durch eine unvollkommene Materi wolte zu erkennen geben. Laſſe dir hiemit / geneigter Leſer / meinen guten Willen für eine beſſere Gabe angenehm und unverächtlich ſeyn / und bilde dir nicht ein / daß ich etwan ſolche Briefe aus einen oder andern Buche zuſammen getragen / oder ſonſten abcopirt ; doch ſtehet dir zu gedencken alles frey / da ich mir ſo hohe Gedancken nicht mache / daß ich einen Modum zu ſchreiben allein beſitze / und gebe gern zu / daß ein anderer dergleichen / oder wohl zu ſagen / weit beſſere Compoſitionen und Maniren erdacht habe / maſſen es viel ſchwartze Kühe in der Welt gibt / drum begehre ich es / eben einige Victori dadurch zu erhalten / nicht zu behaupten ; maſſen ich mich mit dem / daß noch viel ungeſchickte Leute (dergleichen ich mich ſchätze) auf der Welt leben / ja noch wohl ſolche Creaturen / welche verſichert / auſſer den ſtattlichen

Kleidern

Kleidern / die ihre Fehler bedecken müſſen / wohl für Ochſen oder Eſel / oder einen Holtz-Bock können gehalten werden / und ſind geſchickt oder qualificirt durch die Kleider (als wie man einen Mönch gottſelig / wegen der rauhen Kutten anſiehet) auch halten muß. Siehe mich derohalben nur an / und judicire / was du wilſt / befleißige dich nur der einigen Warheit / ſo ſoll mich keine Schmach verdrieſſen / ſondern mir vielmehr eine angenehme Warnung ſeyn / mich hinfürters eines beſſern zu befleiſſen / und alles / was übel anſtändig / zu meiden. Der Himmel verleihe dir ſeinen reichen Segen / ſo wohl als ich mir wünſche. Hiemit Vale!

An das löbliche

Frauen-Zimmer.

Mes Dames.

ICh bekenne / daß ich nicht unbillig Eurer Straffe mich würdig gemacht/weil ich mich einer oder andern Art Frauen-Zimmer-Briefe zu ſchreiben und hieher zu ſetzen unterſtanden; Wiſſet aber / daß es aus keiner Meynung / Euch einige Manier der Briefe vorzuſchreiben / geſchehen: maſſen mir nicht unbewuſt/daß bey Euch die menſchliche Natur (in dergleichen Occaſionen ſich zu verhalten) eine viel ſpitzfündigere Eigen-und Wiſſenſchafft / als bey uns Männlichen Geſchlechts (welche ſich leicht einer Holdſeligkeit gefangen geben) eingepflantzt / der da über die meinige / in einem Augenblicke wohl tauſendmahl zu victoriſiren gar leicht fallen ſolte: maſſen ich mich freywillig) ehe ich einigen Streit mit Euch einzugehen veranlaſſen will / für überwunden halte: doch mit dieſer gehorſamen Bitte/ (wofern Ihr mich mit einiger Strafe zu belegen vorhabens) mir aus Gnaden zu erlau-

erlauben / unter Euch einen unpartheiſchen Richter / den ich ſelbſten noch nicht kenne / das Urtheil allein über mich zu fällen / auszuwehlen / deren Commando ich mich gehorſamſt ſubmittire , und verbleibe

Deroſelben

Gehorſamſter Knecht.

E N D E

Des andern und letzten Theils.

Anhang Etlicher Titel in gemein

ſo wohl

Hoher- als niedrigen Standes-Perſonen Männlich- und zum Theil auch Weiblichen Geſchlechts /

In Frantzöiſcher und Teutſcher Sprache /

So viel als dieſes Orts vonnöthen.

Worbey zuerinnern:

DAß man anietzo die Ehren-Titel viel anders / als vor wenig Jahren geſchehen / handele: Denn es werden nunmehr alle Edelleute / auch die nicht bey Hofe ſeyn ſamt deren Frauen und Kindern **Wolgeboren** / und inſonderheit derſelben Töchter **Fräulein** geſchrieben. Königliche / Churfürſtliche / und Hochfürſtliche Geheimte Räthe haben auch wol den Titel **Hochwolgebor-**

borne Excellentz / und giebt man auch wol ſolche Anredung ihren Eheweibern / und deren Töchtern / zum wenigſten Mademoiſelle. Es laſſen ſich auch wol andere Jungfern / wenn deren Eltern in den Haubt-Städten groſſe Aembter oder Reichthum haben / Fräulein nennen. Im Geiſtlichen Stande iſt zwar bey denen Herren Catholiſchen das Wort **Hochwürde** durchgehends im Gebrauch; Es wollen aber die Evangeliſche Superintendenten / Senioren / Hof-Prediger / und Kirchen-Räthe / nicht weniger gegrüſſet ſeyn / und mit dem ſonſt prächtigem Titel **Hochwohl-Ehrwürdige** / nicht allzugern länger zufrieden ſeyn. Dieſes iſt nun die Grand mode, darbey muß man bleiben / und wird in kurtzer Zeit noch wol was ärgers heraus kommen / nur / daß man ſich des gegenwärtigen bediene / weil es doch nicht zu ändern ſtehet / da unterdeſſen die Frantzoſen es weit beſſer haben / welche bey den Titeln beſtändiger als bey den Kleidern und andern Inventionen bleiben. Hierbey aber iſt weiter anzuweiſen / daß es ſehr übel aufgenommen werden würde / wenn man

man an groſſe Herren/ Förderer und Patronen einen Frantzöſiſchen Titel deren allhier gar viel ſind/ machen wolte; Sintemal dieſelbige nur gegen gleich und gleich gelten/ und bey nahe einen Verdacht und Geringſchätzung nach ſich ziehen dörften/ wenn ein Geringerer/ zumal Teutſcher/ ein par Frantzöſiſche Zeilen auf die Uberſchrifft und inwendig ſetzen wolte/ bevorab mit der Madame, bey Fürſtlichen Perſonen aufgezogen käme/ ſo auch auf mindere Standes-Perſonen zuverſtehen iſt/ weil man in dem Teutſchen das Wort Madame und Maitreſſe nicht allezeit wol auffnimmt.

Bey den Frauenzimmer ſonſten pfleget auch wol einer / der doch höhern Standes iſt / gnädigſt und gnädig zugebrauchen; Aber ſolches iſt eine Galanterie und Höfligkeit/ auch dahero zu keiner ordentlichen Folge gereichet. Es wird hierinnen auff eines jeden Schreibenden Gewogenheit / Intereſſe, und ungemeine Ehrerbietung geſehen/ worüber dann keine Regel zumachen.

Hierbey iſt ferner anzudeuten/ daß man die Titel des Türckiſchen Käyſers/

Perſianiſchen Königs / Moßcowietiſchen Zaars / Groſſen Mogols / Petro Johanns und andern Barbariſchen Herren Titel mit Fleiß ausgelaſſen / weil dieſes Buch auff eine andere Welt gar nicht gerichtet und deme vorgeſchrieben iſt / der mit dergleichen Potentaten nimmermehr Briefe wechſeln wird ; So ſind auch allhier der Feldherren / Geſanten / Abgeſchickten / Befehligten / Unterhändler / und dergleichen Zeit-Bedienten Namen und Stand nicht beygefüget / weil es lauter ungewiſſe Dinge ſeyn und aus den Zeitungen erlernet werden müſſen.

Wenn man auch ein vollkommenes Titular-Buch / ſo doch unmüglich iſt / machen wolte / ſo muſte man die gantze Welt durchreiſen / und würde dennoch mehr nichts dadurch erlangen / als / daß man die Herren entweder unſterblich und in ihren Dienſten unveränderlich machen müſte. Dannenhero einem rechtſchaffenem Manne nur dieſes zurathen / daß / wo er ſich befindet und zu thun hat / er die Titel der lebendigen Leute ſamlen und auffzeichnen / auch wenn deren einige Abſterben und andere an ihre Stelle kommen wol bemercken möge.

In

In Summa / kein Titular-Buch wird in Ewigkeit vollkommen werden: So nehme dann der geneigte Leſer mit dieſen Brocken derweilen vorlieb / und wenn ihm was zuſchreiben vorkommt / erkundige er ſich bey Staats-Leuten / zumal wegen des Nahmens der Perſon an die er ſchreibet / ſintemal die Buchſtaben N. N. nichts taugen. Ein mehres ietzo zu bedencken leidet Zeit und Ort nicht.

Q. D. B. V.

I.

An Se. Käyſerl. Majeſtät.

A tres haut, tres puiſſant & tres invincible Seigneur, Monſeigneur LEOPOLD, le premier, Empereur des Romains.

à Vienne.

Odre

A ſa Majeſté Imperiale, Seigneur, Monſeigneur LEOPOLD, le premier.

Dem Allerdurchläuchtigſten / Allergroßmächtigſten und Unüberwindlichſten Fürſten und Herrn / Herrn LEOPOLD / dieſes Nahmens dem Erſten / erwehlten Römiſchen Käyſer / zu allen Zeiten Mehrern des Reichs / in Germanien / zu Hungarn / Böheim / Dalmatien / Croatien /

tien/ und Sclavonien / ꝛc. Könige / Ertz-Hertzogen in Oeſterreich / Hertzogen zu Burgund / Braband / Steyer / Cärnden / Crain und Lützenburg / zu Würtenberg / Ober-und Nieder-Schleſien / Fürſten zu Schwaben / Marggrafen des heiligen Römiſchen Reichs / zu Burgau / Mähren / Ober- und Nieder-Laußnitz / gefürſteten Grafen zu Habſpurg / Tyrol / Pfierd / Kyburg und zu Görtz / Landgrafen in Elſaß / Herrn auff der Windiſchen Marck / zu Portenau und zu Salins. Meinem allergnädigſten Käyſer / Könige und Herrn / Herrn ꝛc.

2.

An den Römiſchen König.

A tres haut & tres puiſſant Prince JOSEPH, Roy des Romains & de Hongrie &c. &c.

Dem Durchläuchtigſten / Großmächtigſten Fürſten und Herrn / Herrn JOSEPHO, dem Erſten dieſes Nahmens / erwehlten Römiſchen / auch zu Ungarn / Böheim / Dalmatien / Croatien und Sclavonien Erb-Könige / Ertz-Hertzogen zu Oeſterreich / Hertzogen zu Burgund / Steyer / Kärnten / Crain und Würtenberg / Marggrafen in Mähren / Grafen zu Tyrol / Pfierd / Kyburg und Görtz; Meinem allergnädigſten Könige und Herrn

3.

An einem König ins gemein.

A tres haut & tres puiſſant Prince, le Roy de N. N.

Dem

Dem Allerdurchlauchtigſten / Großmächtig=ſten Fürſten und Herrn / Herrn N. Könige ꝛc.

4.

An den König in Franckreich.

A tres haut & tres puiſſant Prince, LOUIS XIVme, Roy tres Crêſtien, de France & Navare.

Oder

A ſa Majeſté tres Chréſtienne, LOUIS quatorzieme, Roy de France & de Navarre.

à Paris,

Dem Allerchriſtlichſten / Allerdurchläuchtigſt und Großmächtigſten Fürſten und Herrn / Herrn Ludwigen dem XIVten / Könige in Franckreich und Navarren ꝛc. Meinem allergnädigſten Könige und Herrn.

5.

An den Dauphin.

Dem Durchlauchtigſten / Großmächtigſten Fürſten und Herrn / Herrn Ludwigen dem XV. Dauphin von Franckreich / Meinem ꝛc.

6.

An den König in Spanien.

A tres haut & tres puiſſant Prince, le Roy Catholique CHARLE XIme, Roy des Eſpagnes & des Indes

Oder

A ſa Majeſté Catholique (ut ſupra)

â Madric.

Dem Allerdurchläuchtigſten / Großmächtigſten Fürſten und Herrn / Herrn CARL dem XI. Könige in Hiſpanien und Indien / Caſtilien/Leon, Arragon, auch beyder Sicilien / zu Jeruſalem und Navarra ꝛc. ꝛc. Ertz-Hertzogen in Oeſterreich / Hertzogen zu Burgund / Braband und Mäyland / Grafen zu Habſpurg / Flandern und Tyrol ꝛc.

7.

An den König in Portugall.

A tres haut & tres puiſſant Prince, PIEERRE, Roy dé Portugal & de Algarbie &c.

Dem Allerdurchlauchtigſten / Großmächtigſten Fürſten und Herrn / Herrn PETRO dem XI. dieſes Nahmens / Könige in Portugall und Algarbien / wie auch Beherrſchern deß Meers in Africa, Herrn von Gvinea, und der Conquèten der Schiffarth von Mohren Lande / Arabien/ Perſien und Indien ꝛc.

8.

An den König in Engelland

A tres haut & tres puiſſant Prince GUILLAUME XIme, Roy de la grande Bretagne, Defenſeur (Protecteur) de la Foy.

à Londres.

Dem Allerdurchläuchtigſten / Großmächtigſten Fürſten und Herrn / Herrn Wilhelm dem XI. Könige in Engelland / Franckreich / Schottland / Irrland / ꝛc. Beſchirmern des Glaubens.

Mei-

Meinem allergnädigſten Könige und Herrn.

Inſimili.

An den entwichenen König Jacobum, von Engelland.

9.

An den König in Schweden.

A tres haut & tres puiſſant Prince, CHARL XIme, Roy de Suede, Grand Duc de Finlande.

á Stockholm.

Dem Allerdurchlauchtigſten / Großmächigſten Fürſten und Herrn / Herrn CARL dem XI. in Schweden / Gothen und Wenden Könige / Groß-Hertzog in Finland / Hertzogen zu Schonen / Ehſten / Liefſland / Karelen / Brehmen und Verden / Stetin / Pommern / der Caßuben und Wenden / Fürſten zu Rügen / Herr über Ingermannland und Wißmar / wie auch Pfaltzgrafen bey Rhein / Hertzogen in Bäyern ꝛc. Meinem allergnädigſten Könige und Herrn.

Zu Stockholm.

Der Cron / und Erb-Printz iſt Carolus der XII. Anno 1682 gebohren.

10.

An den König in Dennemarck.

A tres haut & tres puiſſant Prince, CHRESTIEN Vme, Roy de Dannemarck & de Norvvege, des Gots & des Vandales &c. &c.

Dem Allerdurchläuchtigſten / Großmächtigſten

ſten Fürſten und Herrn / Herrn Chriſtian dem V. in Dennemarck und Norwegen / der Gothen und Wenden Könige / Hertzogen zu Schleßwig Hollſtein / Stormarn und der Dietmarſchen / Grafen zu Oldenburg und Delmenhorſt. Meinem allergnädigſten Könige und Herrn.

Zu Koppenhagen.

Der Königliche Cron Printz iſt Friedericus der IV. den 11. Octobris Anno 1671. gebohren. Des Königs Herr Bruder aber heiſſet Georgius, Printz von Dennemarck und Hertzog von Cumberland in Engeland.

11.

An den König in Pohlen.

A tres haut & tres puiſſant Prince *N.N. Roy de* Pologne *&c. &c.*

Dem Allerdurchläuchtigſten / Großmächtigſten Fürſten und Herrn / Herrn N.N. Könige in Pohlen / Groß-Hertzogen in Lithauen / zu Reuſſen / Preuſſen / Maßovien / Samogitien ꝛc. Meinem ꝛc

Warſchau.

Iſt ietzo noch kein König in Pohlen erwehlet / nachdem Johannes III. Sobiesky in vorigen Jahr verblichen / und drey Söhne: Jacobum, Ludovicum, Alexander Benedictus Stanislaus, und Conſtantinum Uladislaum hinter ſich gelaſſen.

12.

An den Pabſt zu Rom.

A tres ſaint PERE, le Pape Romain.

Dem Allerdurchläuchtigſten / Allerhochwürdigſten und Allerheiligſten in GOtt Vater und Herrn / Herrn INNOCENTIO, dieſes Nahmens den XII. des heiligen Stuhls zu Rom / der Römiſchen Apoſtoliſchen Kirchen Obriſten Biſchoff und Statthaltern. Meinem allergnädigſten Herrn.

Roma.

13.

An einen Cardinal, ſo kein gebohrner Fürſt iſt.

A Son Eminence, Monſigneur N. N. Cardinal de &c.

Dem Hochwürdigſten in GOtt Vater/Fürſten und Herrn / Herrn N. der Heiligen Römiſchen Kirchen Cardinaln, Biſchoff zu N. Meinem gnädigſten Herrn.

14.

An einen Cardinal, der ein gebohrner Fürſt iſt.

A Son Alteſſe Reverendiſſime, N. N. Cardinal de &c. &c.

Dem Hochwürdigſten in GOtt Vater und Durchläuchtigſten Fürſten und Herrn / Herrn N. der Heiligen Römiſchen Kirchen Cardinaln und

und Hertzogen zu ꝛc. Meinem gnädigſten Fürſten und Herrn.

15.

An den Churfürſten zu Mäyntz.

A Son Alteſſe Eminentiſſime, Monſeigneur LOTHAIRE FRANCOIS, Archevêque & Electeur de Mayence, Evêque & Prince de Bamberg &c. &c.

à Maynce.

Dem Hochwürdigſten Fürſten und Herrn/ Herrn LOTHARIO FRANCISCO, des H. Stuhls zu Mäyntz Ertz-Biſchoffen / des Heil. Römiſchen Reichs durch Germanien Ertz-Cantzlern und Churfürſten / Biſchoffen und Fürſten zu Bamberg / ꝛc.

16.

An den Churfürſten zu Trier.

A Son Alteſſe Reverendiſſime (Sereniſſime) (oder wenn Er kein gebohrner Fürſt iſt: wie oben in der Mäyntziſchen: *A Son Eminence Reverendiſſime) Monſeigneur N. l'Electeur & Arch-Evêque de Treves.*

à Treves.

Dem Hochwürdigſten Fürſten und Herrn/ Herrn Johanni Hugoni, Ertz-Biſchoffen zu Trier / des Heiligen Römiſchen Reichs durch Gallien und des Königreichs Arelat Ertz-Cantzlern / und Churfürſten / Biſchoffen zu Speyer / wie auch Adminiſtratorn zu Pfrün / Probſten zu Weiſſenburg / der Römiſ. Käyſerl. Majeſt.

Cam-

Cammer-Richtern zu Wetzlar. Meinem gnädigſten Churfürſten und Herrn.

17.

An den Chur-Fürſten zu Cölln.

A Son Alteſſe *Sereniſſime Monſeigneur N., l' Electeur & Archevêque de Cologne.*

Dem Hochwürdigſten / Durchläuchtigſten Fürſten und Herrn / Herrn JOSEPHO CLEMENTI, Ertz-Biſchoffen zu Cölln / des Heiligen Römiſchen Reichs durch Italien Ertz-Cantzler und Churfürſten / Biſchoffen zu Hildesheim / Lüttich und Münſter / in Ober-und Nieder-Bäyern / in der Ober-Pfaltz / auch in Weſtphalen / zu Engern und Bouillon Hertzogen / Pfaltzgrafen bey Rhein / Landgrafen zu Leuchtenberg / Marggrafen zu Franchemont,

18.

An den Churfürſten in Bäyern.

A Son Alteſſe Sereniſſime Monſeigneur le Duc & Electeur de Bavarie. Oder kurtz: *A Son Alteſſe Electorale, Monſeigneur le Duc de Bavarie.*

Jetzo:

Dem Durchläuchtigſten Fürſten nnd Herrn / Herrn MAXIMILIANO EMANUEL, in Ober- und Nieder-Bäyern / auch der Ober-Pfaltz Hertzogen / Pfaltzgrafen beym Rhein / des Heiligen Römiſchen Reichs Ertz-Truchſaſſen und Churfürſten / Landgrafen zu Leuchtenberg. Meinem gnädigſten Churfürſten und Herrn.

Der

Der Chur-Printz heiſſet Joſephus Ferdinandus, und iſt Anno 1692. gebohren.

19.

An den Churfürſten zu Sachſen.

A Son Alteſſe Sereniſſime, Monſeigneur le Duc & Electeur de Saxe.

Jetzo:

Dem Durchläuchtigſten Fürſten und Herrn/ Herrn Auguſten Friedrich / Hertzogen zu Sachſen / Jülich / Cleve und Berg / auch Engern und Weſtphalen / des Heiligen Römiſchen Reichs Ertz-Mareſchallen und Chur-Fürſten / Landgrafen in Thüringen / Marggrafen zu Meiſſen/ auch Ober- und Nieder-Laußnitz / Gefürſteten Grafen zu Henneberg / Burggrafen zu Magdeburg/ Grafen zu der Marck und Ravensberg und Barby / Herrn zum Ravenſtein rc. rc. Meinem gnädigſten Chur-Fürſten und Herrn.

20,

An den Churfürſten zu Brandenburg:

A Son Alteſſe Sereniſſime, Monſeigneur le Duc & Electeur de Brandenburg.

Dem Durchläuchtigſten / Großmächtigſten Fürſten und Herrn / Herrn Friedrichen / Marggrafen zu Brandenburg / des Heiligen Römiſchen Reichs Ertz-Cämmerern und Chur-Fürſten / in Preuſſen / zu Magdeburg / Jülich / Cleve und Berg / Stettin / Pommern / der Caſſuben / Wen-

Wenden / und in Schleſien / zu Croſſen und Schwibus Hertzogen / Burggrafen zu Nürnberg / Fürſten zu Halberſtadt / Minden und Cammin / Grafen zu Hohenzollern / der Marck und Ravensberg / Herrn zu Ravenſtein / auch der Lande Lauenburg und Büttau ꝛc. Meinem gnädig- Chur-Fürſten und Herrn,

Der Chur-Printz heiſſet Friederich Wilhelm Anno 1688. gebohren.

21.

An den Churfürſten zu Pfaltz.

A Son Alteſſe Sereniſſime, Monſeigneur le Duc & Electeur de Heydelberg.

Dem Durchläuchtigſten Fürſten und Herrn / Herrn Johann Wilhelm / Pfaltzgrafen beym Rhein / des Heiligen Römiſchen Reichs Ertz-Schatz-Meiſtern und Chur-Fürſten / Hertzogen in Bäyern / zu Jülich / Cleve und Berg / Grafen zu Veldens / Spanheim / der Marck / Ravensberg und Mörs / Herrn zu Ravenſtein / ꝛc. Meinem gnädigſten Chur-Fürſten und Herrn.

22.

An den Churfürſten zu Braunſchweig-Hannover.

A Son Alteſſe Electorale, Monſeigneur N. N. le Duc de Braunsvic Lunebourg.

Dem Hochwürdigſten / Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn / Herrn Ernſt Auguſten / Biſchof-

Biſchoffen zu Oßnabrück / Hertzogen zu Braunſchweig und Lüneburg / des H. Römiſchen Reichs Ertz-Panier / Herrn und Chur-Fürſten / Fürſten zu Zelle / Calenberg und Grubenhagen / Grafen zu Hayn und Dixtholt / ꝛc. Meinem gnädigſten Chur-Fürſten und Herrn.

Der Chur-Printz heiſſet Georgius Ludovicus, Anno 1660. gebohren.

23.

An einen Ertz-Biſchoff.

A Son Eminence (oder wenn er ein gebohrner Fürſt) (*à Son Alteſſe Sereniſſime*) *Monſeigneur N. N. Archeveque de &c. &c.*

Dem Hochwürdigſten Fürſten und Herrn / Herrn N. N. Ertz-Biſchoffen zu ꝛc. ꝛc. Des Heil. Römiſchen Reichs Fürſten / ꝛc. Meinem gnädigſten Herrn.

NB. Iſt Er ein gebohrner Fürſt / ſo wird Er auch Durchlauchtigſt tituliret / und ſeine übrigen Prædicata darzu gethan.

24.

An einen Hertzog insgemein.

A Son Alteſſe Sereniſſime, Monſeigneur N. N. Duc de &c. &c.

Dem Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn / Herrn N. N. Hertzogen zu ꝛc. Meinem gnädigſten Fürſten und Herrn.

25. An

25.

An Hertzog Friederichen zu Sachſen-Gotha inſonderheit.

A Son Alteſſe Sereniſſime, Monſeigneur le FRIDERIC, le Duc de Saxe-Gothe.

á Gothe,

Dem Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn/ Herrn Friedrich / Hertzogen zu Sachſen/ Jülich Cleve und Berg / auch Engern und Weſtphalen/ Landgrafen in Thüringen / Marggrafen zu Meiſſen / Gefürſteten Grafen zu Henneberg/ Grafen zu der Marck und Ravensberg / Herrn zu Ravenſtein und Tonna. Meinem gnädigſten Fürſten und Herrn.

In Simili.

An Herrn Hertzog Wilhelm Ernſten / und deſſen Herrn Bruder Johann Ernſten zu Weimar/ nur daß Tonna aus gelaſſen wird.

Jngleichen:

An Hertzog Johann Georgen zu Eiſenach ꝛc.

Und an

Hertzog Alberten zu Coburg.
Hertzog Bernhard zu Meinungen.
Hertzog Heinrichen zu Römhild.
Hertzog Chriſtian zu Eiſenberg.
Hertzog Ernſten zu Eißfeld oder Hilpertshauſen und
Hertzog Johann Ernſten zu Saalfeld reſidirend.

26.

An einen Fürſten ins gemein.

A Son Alteſſe Sereniſſime, Monſeigneur le Prince N. de N.

Dem Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn/ Herrn N. &c.

27.

An den Ertz Biſchoff zu Saltzburg.

Dem Hochwürdigſten Fürſten und Herrn/ Herrn Johann Erneſten / des Heil. Stuhls zu Rom gebohrnen und ſtetswärenden Legaten/ Ertz-Biſchoffen zu Saltzburg ꝛc. Meinem ꝛc.

28.

An einen Biſchoff / ſo ein gebohrner Fürſt iſt.

A Son Alteſſe Reverendisſime Monſeigneur N.N. &c. Eveque de N. & Duc de & c. & c.

Dem Hochwürdigſten Durchl. Fürſten und Hn. Hn. N. erwehlten Biſchoff zu N. Hertzogen zu ꝛc. Meinem gnädigſten Fürſten und Herrn.

29.

A Son Alteſſe Seereniſſime Monſeigneur FRIDE-RIC CHARLE, *Duc de Würtenberg & Theck, &c. &c.*

Dem Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn/ Herrn Friederich Carl / Hertzogen zu Würtenberg und Teck / Grafen zu Mümpelgard / Herrn zu

zu Heydenheim / ꝛc. der Römiſchen Käyſerl Majeſtät und des Heiligen Reichs General-Feld-Marechal-Leutenanten. Meinem gnädigſten Fürſten und Herrn.

Jngleichen:

An Hertzog Ferdinand Wilhelms / Königl. Däniſchen General Leutenant, Rittern des Elephanten-Ordens / Generalen über der Herren Staaten Infanterie und König Wilhelms Holländiſches Leib-Regiments Obriſten ꝛc.

In ſimili.

An Hertzog Carl Rudolphen / Königl. Däniſchen Obriſten ꝛc.

30.

An den Landgrafen von Darmſtadt

Dem Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn / Herrn Ernſt Ludwig / Landgrafen zu Heſſen Fürſten zu Hirſchfeld / Grafen zu Catzenellenbogen / Dietz / Ziegenhain / Nidda / Schaumburg / Iſenburg und Büdingen. Meinem gnädigſten Fürſten und Herrn.

In Simili,

An den Landgrafen / Carl zu Heſſen-Caſſel / wie auch an Heſſen-Homburg.

Landgraf Friedrichen / Chur-Brandenburgiſchen General-Lieutenanten.

Gall.

A Son Alteſſe Sereniſſime Monſeigneur N.N. Landgrave de Heſſen.

31.

An den Fürſten von Anhalt-Zerbſt.

Dem Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn/ Herrn Carl Wilhelm/ Fürſten zu Anhalt/ Grafen zu Aſcanien/ Herrn zn Zerbſt/ Bernburg/ Jever und Kniphauſen. Meinem gnädigſten Fürſten und Herrn.

Zerbſt.

32.

An den Marggrafen zu Baaden.

A Son Alteſſe Sereniſſime, Monſeigneur le Prince LOUIS de BADE, Lieutenant General des Armées de Sa Majeſté Imperiale.

Dem Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn/ Herrn Ludwich Wilhelm/ Marggrafen zu Baäden und Hochberg/ Landgrafen zu Sauſenberg/ Burggrafen zu Spanheimb und Eberſtein/ Herrn zu Röteln/ Baadenweiler/ Lahr Mahlberg/ der Römiſchen Käyſerl. Majeſt. General-Lieutenant, Obriſten über ein Regiment zu Fuß/ und Oberſten Goubernatorn der Raabiſchen Gräntzen. Meinem gnädigſten Fürſten und Herrn.

33. An

33.

An die Hertzoge zu Braunſchweig und Lüneburg:

Dem Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn/ Herrn RUDOLPHO AUGUSTO (oder ANTHON Ulrich/) Hertzogen zu Braunſchweig und Lüneburg. Meinem gnädigſten Fürſten und Herrn.

An den Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn/ Herrn Georg Wilhelm/ Hertzogen zu Braunſchweig und Lüneburg ꝛc. Meinem ꝛc.

In Zelle.

34.

An den Hertzog von Mecklenburg Güſtrau.

Dem Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn/ Herrn Friedrich Wilhelm/ Hertzogen zu Mecklenburg/ Fürſten der Wenden/ zu Schwerin und Ratzenburg/ auch Grafen zu Schwerin/ Herrn der Lande Roſtock und Stargardt. Meinem gnädigſten Fürſten und Herrn.

Ingleichen:

An Herrn Adolph Friedrichen/ Hertzogen von Mecklenburg zu Strelitz.

35.

An den Marggrafen zu Bareith.

Dem Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn/

 Herrn

Herrn Chriſtian Ernſten / Marggrafen zu Brandenburg / zu Magdeburg / in Preuſſen / Stettin und Pommern / der Caſſuben und Wenden / auch in Schleſien / zu Croſſen und Jägerndorff Hertzoge / Burggrafen zu Nürnberg / Fürſten zu Halberſtadt / Minden und Camin / Grafen zu Hohenzollen. Dero Römiſchen Käyſerl. Maj. und des Heiligen Römiſchen Reichs reſp. General-Feld-Marſchall-Lieutenant , General-Wachtmeiſter und Obriſten zu Pferde. Meinem ꝛc.

Gall.

A Son Alteſſe Sereniſſime , Monſeigneur CHRETIEN ERNST, Marquis de Brandenbourg &c. Marechal de Camp, General-Lieutenant, General-Majeur, & Colonel de Cavallerie de Sa Majeſté Imperiale.

36.

An die Hertzoge von Hollſtein insgemein.

Dem Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn / Herrn N. Erbe zu Norwegen / Hertzogen zu Schleeßwig / Holſtein / Stormarn und der Ditmarſchen / Grafen zu Oldenburg und Delmenhorſt / ꝛc. Meinem ꝛc.

In ſpecie.

An den Hertzog Hollſtein Plöen / Herrn Johann Adolphen / der Herrn General-Staaten der Niederlande Arméen General-Feldmarſchall ꝛc.

37

An den Fürſten von Lobkowitz/ Käyſerl. Plenipotentiarium zu Regensburg.

Dem Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn/ Herrn Ferdinand Auguſt Leopolden, Käyſerl. Majeſt. würcklichen Geheimten Rath und Principal-Commiſſario auff den Reichs-Tage zu Regensburg ꝛc. Meinem ꝛc.

38.

An den Fürſten von Salin.

Dem Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn/ Herrn Carl Theodoro Otto, Käyſerl. Majeſt. Geheimten Rath/ wie auch Jhro Majeſtät des Römiſchen Königs Ober-Hofmeiſtern/ Rittern des güldnen Flüſſes ꝛc. Meinem ꝛc.

39.

An den Fürſten von Dietrichſtein.

Dem Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn/ Herrn Ferdinand Joſeph, Fürſten von Dietrichſtein/ der Röm. Käyſerl. Majeſt. würcklich Geheimten Rath/ Cammerherrn und Ober-Hofmeiſtern/ Rittern des güldenen Flüſſes ꝛc. Meinem ꝛc.

40.

An einen Fürſten von Naſſau Dillenburg.

Dem Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn/

Herrn Henrich Caſimirn/ Fürſten von Naſſau/ Dietz/ Ziegenhain/ Nidda und Schauenberg ꝛc. Ertz-Statthaltern in Frießland/ Gröningen/ und über die Trente und Coeverden/ auch Commendator der Baley Utrecht ꝛc. Meinem ꝛc.

41.

An den Fürſten zu Auersberg.

Dem Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn/ Herrn Ferdinand/ des Heiligen Römiſchen Reichs-Fürſten von Auersberg Käyſerl. Majeſtät Ober-Marſchalck und Erb-Cämmerer in Hertzogthum Crain/ und der Windiſchen Marck ꝛc. Meinem ꝛc.

42.

An den Fürſten von Oſt-Frießland:

Dem Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn/ Herrn Chriſtian Eberhard/ Fürſten zu Oſt-Frießland ꝛc. Rittern des Elephantens-Ordens Meinem ꝛc.

43.

An den Fürſten und Cardinal von Fürſtenberg.

Dem Hochwürdigſten/ Durchläuchtigſten Fürſten und Herrn/ Herrn Wilhelm Egon, Fürſten und Cardinal von Fürſtenberg/ Biſchoffen zu Straßburg/ Abten zu Stablo, General der Ritter-Orden des Königs von Franckreich/ und Abten zu St. Germain des Prez &c. Meinem ꝛc.

44. An

44.

An den Fürſten von Schwarzenberg.

Dem Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn/ Herrn Ferdinand/ Fürſten zu Schwartzenberg rc. Käyſerl. Majeſt. Geheimten Rath/ auch Ihrer Majeſt. der Röm. Käyſerin Oberſten Hofmeiſter rc. Meinem rc.

45.

An den Fürſten vnn Lichtenſtein.

Dem Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn/ Herrn Johann Adam Andrea/ Fürſten von Lichtenſtein/ Hertzogen zu Truppau und Jägerndorf in Schleſien Rittern des güldenen Flüſſes rc. Meinem rc.

Alſo:

Dem Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn/ Herrn Anthon Florian/ Ober-Hofmeiſter des Ertz-Hertzogen CAROLI FRANCISCI von Oeſterreich rc. Meinem rc.

46.

An den Hertzog von Croy.

Dem Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn/ Herrn CARL EUGENIO, Hertzogen von Croy Mültendonk/ Käyſerl. General-Feldmarſchalk über Dero Troupen in Ungarn und Gouverneur zu Carl Stadt rc. Meinem rc.

47.

An den Hertzog von Savoyen.

Dem Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn/

Herrn VICTORI AMADEO, Hertzogen zu Savoyen/ Gablais, Augſt, Geneve und Montferrat, Fürſten in Piemont, Marggrafen zu Saluzzo, Grafen zu Genæv. &c Marggrafen in Italien/ Könige in Cypern ꝛc. ꝛc.

48.

An einen Abt/ ſo ein Fürſt iſt.

Dem Hochwürdigſten / Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn/ Herrn N. Erwehlten und beſtätigten Abte des Fürſtl. Stiffts N. Meinem ꝛc.

Gall.

A Son Alteſſe Reverendiſſime Monſeigneur N. Abbé de N.

49.

An einen Abt/ ſo nicht gefürſtet.

Dem Hochwürdigen Herrn/ Herrn N., Erwehlten und beſtätigten Abte des Käyſerl. freyen Stiffts N. Meinem ꝛc.

Gall.

A Son Excellence Reverendiſſime, Monſeigneur N. N. Abbé de N.

50.

Inſonderheit an dem Abt zu Fulda.

Dem Hochwürdigſten / Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn/ Herrn PLACITUS Abten des Käyſerl. hohen Stiffts zu Fulda / Ihrer Majeſt.

Majeſt. der Römiſchen Käyſerl. Majeſtätin Ertz-Cantzlern / durch Gallien und Germanien Primas &c. Meinem gnädigſten etc.

51

An den Grafen zu Schwartzburg Rudelſtadt.

Dem Hochgebohrnen Grafen und Herrn / Herrn Albrecht Anthon / der Vier Grafen des Reichs / Grafen zu Schwartzburg und Hohenſtein / Herrn zu Arnſtadt / Sondershauſen / Leutenberg / Lohra und Klettenberg. Meinem gnädigen Grafen und Herrn.

Alſo auch an Herrn Grafen Chriſtian Wilhelm / zu Sondershauſen und Herrn Graf Anthon Günthern / zu Arnſtadt; Jngleichen an den jungen Herrn Grafen zu Rudolſtadt Friedrich Ludwigen.

Gall.

A Son Excellence tres illuſtre, Monſeigneur ALBERT ANTOINE, des Quatres Comtes du ſaint Empire, Comte de Schvvarzbourg & Hohnſtein &c, &c.

52.

An den Grafen zu Stolberg.

Dem Hochgebohrnen Grafen und Herrn / Herrn Chriſtoph Ludwig / Grafen zu Stolberg / Königſtein / Rütſcheforth / Wernigeroda / und Hohnſtein / Herrn zu Epſtein / Müntzenberg / Brey-

Breyberg / Egmond / Lohra und Clettenberg.

Stolberg.

In Simili.

An Herrn Graf Ernſten / zu Jlſenburg/und Herrn Graf Ludwig/ zu Chedern.

53.

An den Grafen von Mannsfeld.

A Son Excellence Illuſtriſſime, Monſeigneur N. Comte de Mansfeld.

N.

54.

An den Herrn Grafen und Fürſten zu Mannsfeld.

Dem Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn/ Herrn Heinrich Frantzen / Fürſten von Fundi/ Grafen von Mannsfeld ꝛc. Käyſerl. Majeſt. Geheimten Rath. Cammerherrn / Hofmarſchalck/ General Haus-und Feld-Zeugmeiſter / wie auch Couverneur zu Gomorra / Rittern des güldenen Flüſſes und Grand d,Eſpagne. Meinem ꝛc.

Dem Hochgebohrnen Grafen und Herrn/ Herrn Johann Georgen / Herrn zu Mannsfeld / Edlen Herrn zu Heldrungen / Seeburg Schraplau. Meinem gnädigen Grafen und Herrn.

Artern.

55.

An die Grafen von Reuß ins gemein.

Dem Hochgebohrnen Grafen nnd Herrn/ Herrn

Herrn Heinrichen / den N. von Reuß / Grafen und Herrn von Plauen / Herrn zu Gräitz / Cranichfeld / Gera / Schläitz / und Lobenſtein/ ꝛc.

A Son Excellence tres illuſtre, Monſeigneur le Comte HENRY, Comte de Reuſs. Plauen.

à N.

56.

An einen Käyſerl. Generaliſſimum.

A Son Excellence, Monſeigneur N. N. General des Armèes de ſa Majeſtè Imperiale.

An Ihre Excellens, Herrn N. N. der Röm. Käyſerl. Majeſt. hochverordneten Generaliſſimo. Meinem etc. etc.

57.

An den Käyſerl. Reſidenten

Dem Wohlgebohrnen (oder an Se. Excellence) Herrn N. N. Römiſ. Käyſerl. Majeſt. Hochbeſtalten Reſidenten / der Käyſerl. freyen und des Heil. Reichs-Stadt etc. etc. Meinem etc.

58.

An einen Generaliſſimum zur See.

A Son Excellence, Monſeigneur N. N. Grand Amiral de N., Chef et Sur-intendant General du Commerce & navigation de N.

An Ihre Excellentz / Herrn N. N. Hochverordneten Amiral und Generaliſſimum über die Schiffs-Armade zu N. Meinem etc.

59.

An einen General-Feld=Marechal, wenn es ein Fürſt iſt.

A Son Alteſſe Sereniſſime, Monſeigneur N.N. Duc de N. Marechal de Camp. General des Armèes de Sa Majeſtè Imperiale.

60.

An einen General-Feld=Marechal, wenn es ein Graf iſt.

A Son Excellence, Monſeigneur le Conte de N. Marechal de Camp. General des Armèes de Sa Majeſtè Imperiale.

61.

An einen Käyſerl. Feld=Marechal, ingemein.

A Monſeigneur,

Monſeigneur N., Marechal de Camp. de Sa Majeſtê Imperiale.

62.

An einen Käyſerl. oder andern General-Lieutenant.

A Son Excellence, Monſeigneur N., General-Lieutenant des Armèes de Sa Majeſtè Imperiale (du Roy de N. oder *de Son Alteſſe, l'Electeur de N.* wenn es ein Königlicher oder Churfürſtlicher.)

63.

An einen Käyſerl. General-Wacht-Meiſter.

A Son Excellence, Monſeigneur N. N. General Majeur de Sa Majeſté Imperiale.

64.

An einen Käyſerl. General-Feld-Zeug-Meiſter.

A Son Excellence, Monſeigneur N. N. Grand Maitre de l' Artillerie de Sa Majeſté Imperiale.

65.

An einen Commendanten/wenn er ein Obriſt-Lieutenant zu Fuß iſt.

A Monſieur,

Monſieur N. N., Colonel Lieutenant de Infanterie, & Commendant dans la Fortreſſe, de N. au ſervice de S. A. S. de N.

à N.

66.

An einen Obriſten zu Pferde.

A Monſieur,

Monſieur N., Colonel de Cavallerie de Sa Majeſté Imperiale.

à N.

Dem Wohlgebohrnen Herrn von N. Ihro Käyſerl. Majeſtät Hochbeſtalten Obriſten zu Pferde, Meinem ꝛc.

67. An

67.

An einen Obriſten zu Fuß.

A Monſieur,

Monſieur N., Colonel d' Infanterie de Son Alteſſe Sereniſſime le Duc de N.

68.

An einen Käyſerl. General Audireur.

A Monſieur,

Monſieur N., Grand Juge & Chef de la Juſtice militaire des Armées de Sa Majeſté Imperiale.

69.

An einen Königl. General Gewaltiger.

A Monſieur,

Monſieur N., Grand Prevôt des Armées du Roy de N.

70.

An einen Ober-Kriegs-Commiſſarium.

A Monſieur,

Monſieur N. N. Premier Commiſſaire de Guerre de Sa Majeſté Imperiale.

71.

An einen Kriegs-Rath.

A Monſieur,

Monſieur N., Conſeiller de Guerre de Son Alteſſe Sereniſſime l' Electeur de N.

71.

An einen Obriſt-Lieutenant zu Pferde oder Fuß.

A Monſieur,

Monſieur N., Colonel Lieutenant de Cavallerie (oder *d' Infanterie*) *de Son Alteſſe Sereniſſime le Duc de N.*

à N.

72.

An einen Obriſt-Wacht-Meiſter zu Pferde oder Fuß.

A Monſieur,

Monſieur N., Sergeant Major de Cavallerie (oder *d' Infanterie*) *de S. A. S. le Duc de N.*

à N.

74.

An einen Rittmeiſter/ oder Hauptmann.

A Monſieur,

Monſieur N., Capitain de Cavallerie (oder *d' Infanterie*) *de Son A. S. Monſeigneur le Duc de N.*

75.

An einen Regiments-Quartier-Meiſter.

A Monſieur,

Monſieur N., Maitre Marechal des Logis, au Regiment de N.

76.
An einen Capitain Lieutenant zu Pferde.

A Monſieur,

Monſieur *N., Capitain Lieutenant de Cavallerie de S.A.S. le Duc de N.*

77.
An einen Lieutenant zu Pferde und Fuß.

A Monſieur,

Monſieur N., *Lieutenant de Cavallerie (Infanterie) dans la Compagnie de* Mons. *le Capitain de N.*

78.
An einen Cornet und Fendrich.

A Monſieur,

Monſieur *N., Cornete (Enſeigne d' Inſanterie) dans la Compagnie N.*

79.
An einen Auditeur

A Monſieur,

Monſieur *N., Auditeur dans le Regiment de N. au ſervice de Son Alteſſe Sereniſſime l. Electeur*

80.
An einen Königl. Statt-Halter.

A Son Excellence Monſeigneur *N., Vice-Roy, & Gouverneur de ſa* Majeſté, *de N.*

81.

An den Chur-Mäyntziſchen.

A Son Excellence, Monſeigneur N. Gouverneur, de S. A. Reverendiſſime l'Electeur di Mayence.

An Ihre Excellentz / den Herrn von N. N. Sr. Churfürſtl. Durchl. zu Mäyntz / Hochbeſtalten Statthalter.

Zu N.

82.

An ein Fürſtl. Geheimtes Raths-Collegium.

Denen Wohlgebohrnen / auch Hoch-Edlen / zum Hoch-Fürſtl. Hochlöbl. Geheimten Raths-Collegio Hochverordneten / Herren Præſidenten / Directori und Geheimten Räthen. Meinen ꝛc.

83.

An eine Fürſtl. Regierung.

Denen Wohlgebohrnen / Hoch-Edlen / Geſtrengen / Veſt-und Hochgelahrten / zur Hoch-Fürſtl. N. Hochlöbl Regierung Hochverordneten Herren Cantzlar und Räthen. Meinen ꝛc.

84.

An ein Fürſtl. Conſiſtorium.

Denen Wohlgebohrnen / Hoch-Edlen / Veſten / Hoch-Ehrwürdigen / und Hochgelahrten / zum Hochfürſtl. N. Hochlöbl. Conſiſtorio Hoch-

verordneten Herrn Præſident, Råthen und Aſſeſſoren. Meinen ꝛc.

Gall.

A Meſſieurs Meſſieurs le Preſident & Conſeillers Eccleſiaſtiques du Conſiſtoire de N. N.

85.

An eine Fůrſtl. Cammer.

Denen Wohlgebohrnen / Hoch-Edlen / Veſt- und Hochgelahrten zur Hochfůrſtl. N. Hochlöbl. Cammer Hochverordneten Herren Råthen. Meinen ꝛc.

86.

An eine Furſtl. Kriegs-Commiſſion.

Denen Wohlgebohrnen / Hoch- und Wohl-Edlen / Veſten und Hochgelahrten / zur Hoch-Fůrſtl N. Hochlöbl Krieges-Commiſſion Hochverordneten Herren Råthen/und Commiſſarien. Meinen ꝛc.

87.

An einen Fůrſtl. geheimten Rath und Cantzlar.

A Monſieur,

Monſieur N. N. Juris Conſulte; Conſeiller Intime & & Chancelier de Son Alteſſe Sereniſſime, le Duc de N.

à N.

Dem Wohlgebohrnen / Herrn N. N. bey ſeiner Hoch-Fůrſtl. Durchl. Herrn Hertzog N. Hoch-

Hochvertrauten Geheimten Rath und Cantzlar. Meinen rc.

88.

An einen Geheimten Rath.

A Monſieur,

Mo*nſieur N. N.*, *Conſeiller intime* (oder *Conſeiller d' Etat.*) *de Son Alteſſe Sereniſſime le Duc de N.*

à N.

Dem Wohlgebohrnen Herrn von N. Hoch-Fürſtl. N. Hochverordneten Geheimten Rath N. Meinem rc.

89.

An einen Hof-Marechal.

A Mo*nſeigneur*,

Mo*nſeigneur* N. *de* N. M*arechal Premier de la Cour de S. A. Ser, le Duc de* N.

à N.

Dem Wohlgebohrnen Herrn N. N. bey Sr. Hoch-Fürſtl. Durchl. Herrn Hertzog N. Hochverordneten Ober-Hof-Marechal. Meinem rc.

90.

An einen Ober-Hof-Meiſter.

Dem Wohlgebohrnen Herrn N. N. auf N. N. Seiner Hochfürſtl. Durchl. zu N. Hochbeſtalten Rath und Ober-Hofmeiſter. rc.

A Monſieur,

Monſieur N. N. *Grand* Maitre *d' Hôtel de* S. A. *Sereniſſime le Duc de* N.

91.

An einen Käyſerl. Hof=Rath.

A Son Excellence,

Monſieur N. N. *Conſeiller d' Etat d' Sa* Ma*jeſté Imperiale*.

92.

An einen Reichs=Hofrath.

A Monſieur,

Monſieur N., *Conſeiller de Sa* Ma*jeſté Imperiale*.

Dem Wohlgebohrnen Herrn N., bey Seiner Römiſchen Käyſerlichen Majeſtät Hochbeſtelten Reichs=Hof=Rath. Meinem ꝛc.

93.

An einen Fürſtl. Rath und Ober=Voyt.

A Monſieur,

Monſieur N., Conſeiller *& Grand Baillif des Baillages* N. *de S. A. S. le Duc de* N.

à N.

Dem Wohlgebohrnen Herrn N., bey Seiner Hoch=Fürſtl. Durchl. zu N. Hochanſehnl. Rath und Ober=Voyt zu N. Meinem ꝛc.

94. An

94.

An einen Præſidenten eines Fürſtl. Conſiſtorii.

A Monſieur,

Monſieur N., *Conſeiler de la Cour & Preſident du Conſiſtoire de S. A. S. le Duc de* N.

à N.

Dem Wohlgebohrnen Herrn N., bey Sr. Hochfürſtl. Durchl. zu N. Hochverordneten Hof- und Juſtitien-Rath / auch des Hochlöbl. Conſiſtorii Hochanſehnlichen Præſidenten. Meinem ꝛc.

95.

An einen Cammer-Præſidenten oder Directoren.

A Monſieur,

Monſieur N. *Preſident (Director) de la Chambre des Revenues de Son Alteſſe Sereniſſime, le Duc de* N.

à N.

Dem Wohlgebohrnen Herrn N., bey Seiner Hochfürſtlichen Durchl. zu N. Hochverordneten Cammer-Præſidenten (oder Directoii.) Meinem ꝛc.

96.

An einen Fürſtl. Hof-Rath.

A Monſieur,

Monſieur N. N. *JCte, Conſeiller d'Eſtat, & de Juſtice pour Son Alteſſe Sereniſſime le Duc de* N.

Dem Wohlgebohrnen Herrn N. N., Vornehmen Juris-Conſulto und Hochfürſtlichen N. Hochbeſtalten Hof- und Juſtitien-Rath. Meinem ꝛc.

97.

An einen Fürſtl. Cammer-Rath.

A Monſieur,

Monſieur N., *Conſeiller de la* Chambre *des Finances de S. A. S. le Duc de* N.

à N.

Dem Wohlgebohrnen Herrn N., Hochfürſtl. N. Hochverordneten Cammer-Rath/ zu N. Meinem ꝛc.

98.

An einen Comitem Palatinum.

A Monſieur,

Monſieur N., *Comte du Palatis Imperiale.*

à N.

Dem Wohlgebohrnen N. Herrn N. Käyſerl. Majeſt. Rath/ auch Hof-Pfaltz-Grafen. Meinem ꝛc.

99.

An die Juriſten Facultät zu Leipzig.

Denen Magnificis, Hoch-Edlen/ Veſten/ und Hochgelahrten Herren Ordinario, Seniori und andern Doctoribus der Hochlöbl. Juriſten Facultät zu Leipzig. Meinen ꝛc.

100.

An die Theologiſche Facultät zu Leipzig.

Denen Magnificis, Hochwürdigen und Hochgelahrten Herren Decano, Seniori und andern Doctoribus der Hochlöbl. Theologiſchen Facultät zu Leipzig. Meinen ꝛc.

101.

An das Hof-Gericht zu Leipzig.

Denen Wohlgebohrnen/ Hoch-Edlen/ Veſt-und Hochgelahrten des Churfürſtlichen Sächſiſchen Hochlöbl. Ober-Hof-Gerichts zu Leipzig Hochverordneten Herren Ober-Hof-Richtern und Beyſitzern. Meinen ꝛc.

102.

An den Schöppen-Stuhl zu Leipzig.

Denen Magnificis, Hoch-Edlen / Veſt-und Hochgelahrten des Chur-Fürſtlichen Sächſiſchen Hochlöbl. Schöppen-Stuhls/ zu Leipzig Hochverordneten Herren Seniori und andern Aſſeſſorn. Meinen ꝛc.

103.

An das Hof-Gericht zu Jehna.

Denen Magnificis, Wohlgebohrnen / Hoch-Edlen / Veſt-und Hochgelahrten des Hochfürſtl. Sächſiſchen geſamten Hof-Gerichts zu Jehna Hochverordneten Herren Hofrichtern und Beyſitzern. Meinen ꝛc.

104.

An einen General Superintendenten.

A Monſieur,

Monſieur N. N., *Superintendant General de la Doctrine Chrêtienne.*

à N.

Dem Magnifico, Hoch-Ehrwürdigen/ Hoch-Achtbahrn und Hochgelahrten / Herrn N. N. Hochbeſtalten General-Superintendenten zu N. Meinen ꝛc.

105.

An einen Superintendenten in einem Flecken oder Städtgen.

A Monſieur,

Monſiear N. N., *Superintendant Eccleſiaſtique de* N.

Dem Hoch-Ehrwürdigen/ Groß-Achtbarn und Hochgelahrten Herrn N. N. Hochbeſtalten Superintendenten zu N. Meinem ꝛc.

106.

An einen Fürſtl. Hof-Prediger.

A Monſieur,

Monſieur N. N., *Predicateur de la Cour de S. A. S. le Duc de* N.

à N.

Dem Hoch-Ehrwürdigen / Hoch-Achtbarn und Hochgelahrten Herrn N. N. Sr. Hoch-

fürſtl.

fürſtl. Durchl. N. Hochanſehnlichen Hof-Prediger uff N. Meinem ꝛc.

107.

An einen Fürſtl. Hof-Meiſter.

A M*onſieur*,

M*onſieur* N. *de* N., M*aitre d' Hotel de Son Alteſſe Sereniſſime le Duc de* N.

à N.

Dem Wohlgebohrnen Herrn N. von N., Sr. Hochfürſtl. Durchl. N. Hochbeſtalten Hof-Meiſter zu N. Meinem ꝛc.

108.

An einen Fürſtl. Hof-Meiſter bey jungen Printzen.

A M*onſieur*,

M*onſieur* N., *Gouverneur de* M*eſſeigneurs les Princes de* N.

Dem Wohlgebohrnen Herrn N. bey Seiner Hochfürſtlichen Durchl. N. junger Herrſchafft Hochbeſtalten Hof-Meiſter zu N. Meinem ꝛc.

109.

An einen Fürſtl. Stall-Meiſter.

A M*ouſieur*,

M*onſieur* N. *de* N., *Grand Ecuyer de Son* A*lteſſe Sereniſſime le Duc de* N.

à N.

Dem Wohlgebohrnen Herrn N., bey Seiner Hoch-

Hochfürſtlichen Durchl. N. Hochbeſtalten Stall-Meiſter. Meinem ꝛc.

110.

An einen Fürſtl. Jäger-Meiſter.

A *Monſieur*,

Monſieur N. *de* N., *Grand Maitre de la Chaſſe de* S. A. S. *le Duc de* N.

à N.

Dem Wohlgebohrnen Herrn N. von N. bey Sr. Hochfürſtl. Durchl. N. Hochbeſtalten Jägermeiſter. Meinem ꝛc.

111.

An einen Fürſtl. Ober-Falconier.

A *Monſieur*,

Monſieur N. *de* N., *Fauconieur de* S. A. S. *le Duc de* N.

à N.

Dem Wohlgebohrnen Herrn N. von N. Hochfürſtl. N Hochbeſtalten Ober-Falconier. Meinem ꝛc.

112.

An einen Fürſtl. Ober-Forſtmeiſter.

A *Monſieur*,

Monſieur N. *de* N., *Grand Maitre des Forêts de* S. A. S. *le Duc de* N.

à N.

Dem Wohlgebohrnen/ Herrn N. von N., Hochfürſtl N. Hochbeſtalten Ober-Forſtmeiſtern zu N. Meinem ꝛc.

113. An

113.

An einen Fürſtl. Cammer-Juncker.

A *Monſieur*,

Monſieur N. *de* N., *Gentil-homme de la Chambre de* S. A. S. *le Duc de* N.

à N.

Dem Wohlgebohrnen Herrn N. von N/ Sr. Hochfürſtl. Durchl. N. Hochbeſtalten Cammer-Juncker zu N. Meinem ꝛc.

114.

An einen Fürſtl. Hof-Juncker.

A *Monſieur*,

Monſieur N. *de* N. *Gentil-homme de la* Cour (oder *Ecuyes de Honneur*) *de* S, A. S. *le Duc de* N.

à N.

Dem Hoch-Edelgebohrnen / Geſtreng-und Groß Mann-Veſten Herrn N. vo N. Sr. Hochfürſtl. Durchl. N. Hochbeſtalten Hof-Junckern. Meinem ꝛc.

115.

An einen Ritter.

A *Monſieur*,

Monſieur N. *de* N., *Chevallier de l'Ordre de* N., oder *du Saint Empire*.

à N.

Dem Wohlgebohrnen Herrn N. von N., Rittern des Ordens / oder des Heil. Römiſ. Reichs Rittern/ Meinem ꝛc.

116.

An einen von Adel.

A *Monſieur*,

Monſieur N. *de* N., *Seigneur de* N., *preſent*, *à* N.

Dem Wohlgebohrnen Herrn N. von N., Herrn von N. Meinem ꝛc.

117.

An einen Fürſtl. Rent-Meiſter.

A *Monſieur*,

Monſieur N. N., *Intendant des Finances* (oder *Receveur General*) *de* S. A. S. *le Duc de* N.

Dem Hoch-Edlen / Veſt- und Hochgelahrten Herrn N. N., Hochfürſtl. N. Hochbeſtalten Rent-Meiſter zu N. Meinem ꝛc.

118.

An einen Fürſtl. Cammer-Meiſter.

A *Monſieur*,

Monſieur N. N., *Intendant de l' Epargne* (oder *Threſorier*) *de* S. A. S. *le Duc de* N. *à* N.

Dem Hoch-Edlen / Veſt- und Hochgelahrten Herrn N. N., Hochfürſtlichen N. Hochverordneten Cammer-Meiſter zu N. Meinem ꝛc.

119.

An einen Ober-Einnehmer.

A Monſieur,

M*onſieur N. N., Receveur General des Re-Revenues* (oder *Tailles*) *de S. A. le Duc de* N.

à N.

Dem HochEdlen / Veſt- und Hochgelahrten Herrn N. N., Seiner Hochfürſtlichen Durchl. N. Hochverordneten Ober-Einnehmer zu N. Meinem ꝛc.

120.

An einen Fürſtl. Leib-Medicum.

A *Monſieur,*

Mo*nſieur* N. N., *Docteur tres renommé, &* P*remier* M*edicin de Son* A*lteſſe Sereniſſime, Monſeigneur le* P*rince de* N.

à N.

Dem Hoch-Edlen/ Hocherfahrnen/ Veſten und Hochgelahrten Herrn N, N., der Artzney berühmten Doctori, wie auch Hochfürſtl. N. Hochverordneten Leib-Medico zu N. Meinem ꝛc.

121.

An einen Fürſtlichen Geheimten Secretarium.

A*Monſieur,*

Monſieur N. N., *Secretaire* (*d'Etat*) *du Cabinet de S.* A. *S. le Duc de* N.

à N.

Dem

Dem Hoch-Edlen / Veſt-und Hochgelahrten Herrn N. N., Hochfürſtl. N. Wohlverordneten Geheimten Secretario zu N. Meinem ꝛc.

122.

An einen Fürſtl. Secretarium.

A Monſienr,

Monſieur N. N., *Secretaire de S.* A. *S. le Duc de* N.

à N.

Dem Hoch-Edlen / Veſt-und Hochgelahrten Herrn N. N., Hochfürſtl. N. Wohlbeſtalten Secretario uff N. Meinem ꝛc.

123.

An einen Fürſtl. Amtmann.

A *Monſieur*,

M*onſieur* N N., *Baillif. de S.* A. *S. le Duc de* N.

à N.

Dem Hoch-Edlen / Veſt-und Hochgelahrten Herrn N. Hochfürſtl. N. wohlbeſtalten Amtmann zu N. Meinem ꝛc.

124.

An einen Doctorem und Profeſſorem Theologiæ.

A Mon*ſieur*,

Monſieur N. N, *Docteur & Profeſſeur en Theologie à* N. Mon *tres &c.*

Dem Hoch-Ehrwürdigen / Hoch-Achtbarn und Hochgelahrten Herrn N. N. / der heiligen

Schrifft

Schrifft Doctori, wie auch Profeſſori publico zu N. Meinem ꝛc.

126.

An einen Doctorem und Profeſſorem Juris.

A Monſieur,

Monſieur N., *N., Docteur & Profeſſeur tres excellent en droit à* N.

Dem Hoch-Edlen / Veſt-und Hochgelahrten / Herrn N.N., beyder Rechten Doctori, wie auch Profeſſori Publico zu N. Meinem ꝛc.

126.

An einen Doctorem und Profeſſorem Medicinæ.

A Monſieur,

Monſieur N.N., *Docteur & Profeſſeur en Medecine à* N.

Dem Hoch-Edlen / Hocherfahrnen / Veſten und Hochgelahrten Herrn N. N., der Artzeney Doctori und Profeſſori Publico zu N. Meinem ꝛc.

127.

An einen Profeſſoren Philoſophiæ.

A Monſieur,

Monſieur N. N., *Profeſſeur en Philoſephi tres renommé.*

à N.

Dem Wohl-Edlen/Veſt-und Hochgelahrten

Herrn N.N. Philoſophiæ Profeſſori Publico zu N. Meinem ꝛc.

128.

An einen Fürſtl. Agenten.

A Monſieur,

Monſieur N. N., *Agent de Son Alteſſe Sereniſſime le Duc de* N.

à N.

Dem Hoch-Edlen / Veſt- und Hochgelahrten / Herrn N. N., Hochfürſtl. N. Hochbeſtalten Agenten zu N. Meinem ꝛc.

139.

An einen Doctorem.

A Monſieur,

Monſieur N. N.,

Docteur en { *Theologie* / *Droit* / *Medicine* } *tres celebre.*

à N.

Dem Hoch-Edlen (ſo es ein Geiſtl. Hoch-Ehrwürdigen) Veſt-und Hochgelahrten Herrn N. N.

{ der heiligen Schrifft / der Rechte / der Artzeney } Berühmten Doctori.

Meinem ꝛc.

130.

An einen Licentiat der Rechten.

A Monſieur,

Monſieur N. N., Licentiaté en droit,

à N.

Dem Wohl-Edlen / Veſt- und Hochgelahrten Herrn N. N., beyder Rechten Licentiato. Meinem ꝛc.

131.

An einen Medicinæ Doctorem und Stadt-Phyſicum.

A Monſieur,

Monſieur le Docteur N. N., Medicin Ordinaire & tres renommé.

Dem Wohl-Edlen / Hocherfahrnen / Veſt- und Hochgelohrten Herrn N. N. der Artzney berühmten Doctori, wie auch Hoch anſehnlichen Stadt-Phyſico Ordinario zu N. Meinem ꝛc.

132.

An ein Medicinæ Doctorem und Land-Medicum.

A Monſieur,

Monſieur le Docteur N. N. Medicin Provincial & tres renommé.

à N.

Dem Wohl-Edlen / Hocherfahrnen / Veſt- und Hochgelahrten Herrn N. N. ,der Artzeney berühmten Doctori, wie auch Hochanſehnlichen Land-Medico N. Meinem ꝛc.

133.

An Bürgermeiſter und Rath einer Reichs-Stadt.

Denen Wohlgebohrnen / Geſtrengen / Veſten / Hoch-und Wohlgelahrten / Hoch-und Wohlweyſen / Herren Bürgermeiſtern und Rath der Hochlöbl. Käyſerlichen freyen Reichs-Stad N. Meinem rc.

Item.

Wo keine Edelleute vorhanden:

Denen Magnificis, Hoch Edlen Veſten rc.

Sonſten aber

Denen gemeinen Stadt-Räthen:

Denen Hoch-(oder) Wohl-Edlen

A *Meſſieurs*,

Meſſieurs le Bourgèmaitre & Senateurs de la ville (Imperiale) de N.

134.

An einen Fürſtl. Hof-Advocatum, wenn Er keinen Gradum hat.

A *Monſieur*,

Monſieur N. N., *Advocat dé la Cour de Juſtice, de S. A. S. le Duc de* N.

à N.

Dem Wohl-Edlen / Veſt-und Hochgelahrten / Hearn N. N. wohlbeſtelten Hof-Advocato zu N. Meinem rc.

135.

An einen Juris-Practicum,

A Monſieur,

Monſieur N. N., Advocat renommé à N.

Dem Wohl Ehren-Veſten / Groß-Achtbarn und Rechts-Wohlgelahrten Herrn N. N., berühmten Advocato zu N. Meinem rc.

136.

An einen Fürſtl. Küchen-Meiſter

A Monſieur,

Monſieur N. N.. Contrôleur de la Maiſon (oder *Intendant de Cuiſine a la Cour*) *de S. A. S. le Duc de N.*

à N.

Dem Wohl-Edlen / und Veſten Herrn N. N., Sr. Hochfürſtl. Durchl. N. wohlbeſtelleten Küchen-Meiſter zu N. Meinem rc.

137.

An einen Fürſtlichen Cammer-Schreiber.

A *Monſieur,*

Mon*ſieur* N. N., *Receveur* (*Ecrivain du Cabinet*) *de* S. A. S. *le Duc de* N.

à N.

Dem Edlen und Wohlgelahrten Herrn N. N., Sr. Hochfürſtl. Durchl. N. wohlbeſtelten Cammer-Schreiber zu N. Meinem rc.

138.

An einen Fürſtl. Cammer Agenten.

A Monſieur,

Monſieur N. N., Agent de Chambre de S. A. S. le Duc de N.

à N.

Dem Hoch Edlen und Veſten / Herrn N. N. Hochfürſtl. N. wohlbeſtalten Cammer-Agenten uff N. Meinem ꝛc.

139.

An einen Müntz-Meiſter.

A Monſieur,

Monſieur N. N., Maitre de la Monnoye.

ä N.

Dem Edlen und Hoch-Achtbaren Herrn N. N. Hochfürſtl., N. wohlverordneten Müntz-Meiſter zu N. Meinem ꝛc.

140.

An einen Rent-Schreiber.

A Monſieur,

Monſieur N. N. Eſcrivain des Finances Pour Son Alteſſe Sereniſſime le Duc de N.

à N.

Dem Wohl Ehren-Veſten und Vorachtbarn Herrn N. N. ,Hochfürſtl. wohlbeſtalten Rent-Schreibern uff N. Meinem etc.

141.

An einen Forſt-Schreiber.

A Monſieur,

Monſieur N. N., *Ecrivain des Forêts, de S. A. S. le Duc de* N.

à N.

Dem Wohl Ehren-Veſten und Vorachtbarn Herrn N. N., Hochfürſtl. N. wohlbeſtalten Forſt-Schreibern zu N. Meinem ꝛc.

142.

An einen Fürſtl. Bibliothecarium.

A Monſieur,

Monſieur N. N., *Bibliothecaire de la Bibliotheque Publique de S. A. S. le Duc de* N.

à N.

Dem Wohl-Edlen / Hoch-Achtbarn und Hochgelahrten Herrn N. N., Hochfürſtl. N. wohlbeſtalten Bibliothecario uff N. Meinem ꝛc.

143.

An einen Fürſtl. Informatorem.

A Monſieur,

Monſieur N. N., *Informateur des Meſſeigneurs les Princes de* N.

à N.

Dem Wohl-Edlen / Groß-Achtbarn und Hochgelahrten Herrn N. N., bey Sr. Hochfürſtl. Durchl. Hochfürſtlichen jungen Herrſchafft

ſchafft Wohlbeſtelten Informatori. Meinem 2c.

144.

An einen Fürſtl. Sprachmeiſter.

A Monſieur,

Monſieur N. N., Maitre de Langue de S. A. S. le Duc de N.

à N.

Dem Edlen / Groß-Achtbarn und Wohlgelahrten Herrn N. N. ,Hochfürſtl. N. Wohlbeſtalten Sprachmeiſter zu N. Meinem etc.

145.

An einen Fürſtl. Fecht-Meiſter.

A Monſieur,

Monſieur N. N., Maitre des Armes de S. A. S. le Duc de N.

à N.

Alſo auch an einen Tantz-Meiſter/nur ſetzet man im Frantzöſ. Maitre de Dance.

Dem Wohl-Edlen Groß-Achtbarn Herrn N. N., Hochfürſtl. N. wohlbeſtelten Exercitien-Meiſter zn N. Mninem etc.

146.

An einen Fürſtl. Ball-Meiſter.

A Monſieur,

Monſieur N. N., de Maitre du Jeu de Paume de S. A. S. le Duc de N.

à N.

Dem

Dem Wohl-Ehrenveſten/ Vorachtbarn und Kunſtreichen / Herrn *N. N.*, wohlverordneten Ball-Meiſter zu *N.* Meinem etc.

147.

An einen Fürſtl. Bereiter.

A M*onſieur* ,

M*onſieur* N. N. , M*aitre de Manege* (oder *Ecuyer*) *Pour S. A. S. le Duc de* N.

à N.

Dem Edlen und Groß-Achtbarn / Herrn *N. N.*, Hochfürſtl. *N.* wolbeſtalten Bereiter zu *N.* Meinem ꝛc.

148.

An einen Fürſtl. Bau-Meiſter.

A M*onſieur* ,

M*onſieur* N. N. *Ingenier de S.* A. *S. le Duc de* N.

â N.

Dem Edlen / Vorachtbarn und Kunſterfahrnen Herrn *N. N.*, Hochfürſtl. *N.* wohlbeſtalten Bau-Meiſter. Meinem ꝛc.

149.

An einen Fürſtl. Bau-Verwalter

A M*onſieur* ,

M*onſieur* N. N. , *Directeur & Intendant* (oder *Controlleur*) *des Batiments publices Pour S.* A. *S. le Duc de* N.

à N.

Dem Wohl-Ehrenveſten und Vorachtbarn

Herrn *N. N.*, Hochfürſtl. *N.* Wohlverordneten Bau-Verwalter zu *N.* Meinem ꝛc.

150.

An einen Fürſtl. Capell-Meiſter.

A Mon*ſieur*,

Mon*ſieur* N. N. M*aitre de la* M*uſique* Pour *S. Alteſſe Sereniſſime le Duc de* N.

à N.

Dem Edlen / Vorachtbarn und Wohlgelahrten Herrn *N. N.*, Hochfurſtl. *N.* wohlbeſtalten Capell-Meiſter zu *N.* Meinem ꝛc

151.

An einen Käyſerl. Poſt-Meiſter.

A Monſieur,

Mon*ſieur* N. N., M*aitre des* P*oſtes de Sa* M*a-jeſté Imperiale*.

à N.

Dem Edlen und Hochachtbarn Herrn *N. N.*, Sr. Käyſerl. Majeſtät wohlbeſtalten Poſt-Meiſter zu *N.* Meinem etc.

152.

An einen Fürſtl. Ober Förſter.

A Mon*ſieur*,

Mon*ſieur* N. N., *Premier Foreſtier de S. A. S. le Duc de* N.

à N.

Dem Wohl-Edlen und Mannveſten Herrn *N. N.*,

N. N., Hochfürſtl. *N.*. wohlbeſtalten Ober-Förſtern zu *N.* Meinem ꝛc.

153.

An einen Fürſtl. Cantzelliſten.

A M*onſieur*,

M*onſieur* N. N., *Chancelliſte* (oder *Copiſte de la Chancelerie*) *S.* A. *S. le Duc de* N.

à *N.*

Dem Wohl-Ehrenveſten und Vorachtbarn Herrn *N. N.*, Hochfürſtl. *N.* wohlbeſtalten Cantzelliſten zu *N.* Meinem ꝛc.

154.

An einen Fürſtl. Küchen-Schreiber.

A M*onſieur*,

M*onſieur* N. N., *Eſcrivain de la* C*uiſine de de S. A. S. le Duc de* N.

à N.

Dem Wohl-Ehrenveſten und Hochachtbarn Herrn *N. N.*, Hochfürſtl. *N.* wohlbeſtalten Küchen-Schreiber zu *N.* Meinem ꝛc.

155.

An einen Fürſtl. Korn-Schreiber.

A M*onſieur*,

M*onſieur* N. A*dminiſtrateur de Blé S. A. S. le Duc de N*.

à N.

Dem Wohl-Ehrenveſten und Hochachtbarn Herrn

Herrn *N.* *N.*, Hochfürſtl. *N.* wohlbeſtalten Korn Schreibern zu *N.* Meinem etc

156.

An einen Fürſtl. Cammer-Diener.

A M*onſieur*,

M*onſieur* N. N., *Homme de Chambre Pour* *S.* A. *S. de* N.

à N.

Dem Wohl-Ehrenveſten und Hochachtbarn Herrn *N.* *N.*, Hochfürſtl. *N.* wohlbeſtalten Cammer-Diener / bey Sr. Hochfürſtl. Durchl Herrn Hertzog zu *N.* Meinem ꝛc.

157.

An einen Fürſtl. Keller-Schreiber.

A M*onſieur*,

M*onſieur* N. N., *Sommelier* (*Ecrivain de la Cave*) *de* S. A. S. *le Duc de* N.

à N.

Dem Wohl-Ehrenveſten und Vorachtbarn Herrn *N.* *N.*, Hochfürſtl. *N.* wohlbeſtalten Keller-Schreiber zu *N.* Meinem ꝛc

158.

An einen Fürſtl. Amt-Schreiber.

A M*onſieur*,

M*onſieur* N. N., *Greffier du Baillage de S.* A. *S. le Duc de* N.

à N.

Dem Wohl-Ehrenveſten / Vorachtbarn und

Wohl-

Wohlgelahrten Herrn *N.* Hochfürſtl. wohlbeſtalten Amt-Schreibern zu *N.* Meinem ꝛc.

159.

An einen Fürſtl. Cammer-Muſicanten.

A M*onſieur*,

M*onſieur* N. N., M*uſicien de* C*hambre* P*our* *S.* A. *S. le Duc de* N.

à N.

Dem Wohl-Ehrenveſten und Vorachtbarn Herrn *N. N.*, Hochfürſtl. *M.* wohlbeſtalten Cammer-Muſicanten zu *N.* Meinen ꝛc.

160.

An einen Fürſtl. Mund-Schencken.

A M*onſieur*,

M*onſieur* N. N., *Eſchaſon de S.* A. *S. le Duc de N.*

à N.

Dem Wohl-Ehrenveſten und Achtbarn Herrn *N. N.*, Hochfürſtl. *N.* wohlbeſtalten Mund-Schencken zu *N.* Meinen ꝛc.

161.

An einen Fürſtl. Trompeter.

A M*onſieur*,

Monſieur N. N., *Trompette Pour S.* A. *S. le Duc de* N.

à N.

Dem Wohl-Edlen / Veſten und Vorachtbarn

barn Herrn *N. N.*, Hochfürſtl. *N.* wohlbeſtalten Hof- und Feld-Trompeter zu *N.* Meinem etc.

162.

An einen Gräflichen Cantzeley-Subſtitutum.

A M*onſieur*,

M*onſieur N.* N., *Commis dans la* C*hancelerie* M*onſeigneur le* C*omte de* N.

à N.

Dem Hoch-Edlen / Veſt- und Hochgelahrten Herrn *N. N.*, Hochgräfl. *N.* wohlbeſtalten Cantzeley-Subſtituto zu *N.* Meinem ꝛc.

163.

An einen Cantzelley- oder Cammer-Regiſtratorem.

A *Monſieur*,

M*onſieur* N. N., *Regiſtrateur de Chancelarie* (*Chambre*) *de S. A. S. le Duc de* N.

à N.

Dem Hoch-Ehrenveſten / Vorachtbarn und Rechts-Wohlgelahrten Herrn *N. N.*, Hochfürſtl. *N.* wohlbeſtelten Cantzley- (Cammer) Regiſtratori uff *N.* Meinem etc

164.

An einen Gerichts-Verwalter.

A Monſieur,

M*onſieur N. N.*, *Juge* (oder M*aire*) à N.

Dem

Dem Wohl-Ehrenveſten / Vorachtbarn und Rechts-Wohlgelahrten Herrn *N. N.*, wohibeſtalten Gerichts-Verwalter zu *N.* Meinem ꝛc.

165.

An einen Bürgermeiſter / einer Fürſtl. Reſidentz Stadt / bevorab / wenn Er ſtudiret hat.

A M*onſieur*,

M*onſieur* N. N., *Bourgemaitre*, oder M*aitre de Ville*.

à N.

Dem Edlen / Veſten / Wohlweiſen und Wohlgelahrten Herrn *N. N.*, wohlverdienten Bürgermeiſter der Fürſtl. Reſidentz-Stadt *N.* Meinen ꝛc.

166.

An einen Rectorem oder Directorem eines Gymnaſii.

A *Monſieur*,

M*onſieur* N. N., *Recteur* oder *Directeur du College illuſtré de* N.

à N.

Dem Edlen / Groß-Achtbarn und Hochgelahrten Herrn *N.* vornehmen Polyhiſtori und Rectori oder Directori des Churfürſtl. Fürſtl. etc. Gymnaſii zu etc.

167. An

167.

An einen Rectorem auf einer Stadt-Schulen.

A Monſieur,

Monſieur N. *Recteur de l'Ecôle de* N.

Dem Hoch-oder Wohl-Ehrenveſten / Groß-achtbarn und Wohlgelahrten Herrn *N.* wohl-verordneten Rectori zu *N.*

168.

An einen Dorff-Pfarr.

A Monſieur.

Monſieur N. N., *Predicateur* oder M*iniſtre de la parole de Dieu.*

à *N.*

Dem Wohl-Ehrwürdigen / Vorachtbarn und Wohlgelahrten Herrn *N. N.*, wohlver-dienten Pfarrer und Seelſorger der Chriſtlichen Gemeine zu *N.* Meinem ꝛc.

169.

An einen Diaconum oder Caplan.

A Monſieur,

Monſieur N. N., *Chappellain* (oder *Diacone.*)

à N.

Dem Wohl-Ehrwürdigen / Großachtbarn und Wohlgelahrten Herrn *N. N.*, wohlverord-neten Caplan (oder Diacono) zu *N.* Mei-nem ꝛc.

170. An

170.

An einen Feld=Prediger.

A *Monſieur*,

Monſieur N. N., *Miniſtre de la Parole de Dieu du Regiment de* N.

à N.

Dem Wohl=Ehrwürdigen / Groſsachtbarn und Wohlgelahrten Herrn N. N., wohlbeſtalten Feld=Prediger bey N. wohllöbl. Regiment zu N. Meinem ꝛc.

171.

An ein gantzes Miniſterium.

Denen Hoch=und Wohl=Ehrwürdigen / Hoch= und Groſsachtbarn / Hoch=und Wohlgelahrten Herrn Superintendenti, Seniori, Magiſtris, und Pfarrern des heiligen Miniſterii zu N. Meinen Hoch=und vielgeehrten Herren.

172.

An Sr. Käyſerl. Majeſtät Beicht=Vater.

Dem Hochwürdigen und Andächtigen in Chriſto Patri, N. Sr. Römiſchen Käyſerlichen Majeſtät Hochverordneten Beicht=Vater. Meinem ꝛc.

173.

An einen Thum=Probſt.

Dem Hochwürdigen und Wohlgebohrnen

Herrn N. N., erwehlten Probſt zu N. Meinem ꝛc.

174.

An einen Thum-Herrn.

Dem Hochwürdigen / Wohlgebohrnen Herrn N. N., der Hohen Thum-Kirchen Canonico, Erbſaſſen. Meinem ꝛc.

175.

An eine gefürſtete Aeptißin.

Der Hochwürdigſten / Durchläuchtigſten Für-ſtin und Frauen / Frauen N. N., des Käyſerlichen freyen Stiffts N. Aeptißin / gebohrnen Hertzogin zu N. N,

176.

An eine Decaniſſin.

Der Hochwürdigen / Hochgebohrnen Frauen / Frauen N. gebohrner Gräfin von N. Frau zu N. des Käyſerlichen freyen Weltlichen Stiffts N. Decaniſſin. Meiner ꝛc.

177.

An eine Priorin.

Der Hoch-Wohl-Ehrwürdigen / Hoch-Wohl-Edelgebohrnen Frauen N. N., des Käyſerlichen freyen Weltlichen Stiffts N. Priorin, gebohrner zu N. Meiner in gebühr ꝛc.

An eine Kloſter-Jungfer.

Der Wohl-Ehrwürdigen / Viel Ehr-und Tu-

gend-

gendbegabten Jungfer N., des Käyſerlichen frey-en Weltlichen Stiffts oder Kloſters Convent-Jungfer / gebohrner zu N. Meiner ꝛc.

179.

An einen Verwalter.

A Monſieur,

Monſieur N. N, *Adminiſtrateur à* N. *Pour le Præſent.*

à N.

Dem Ehren-Veſten und Achtbarn Herrn N. N., wohlverordneten Verwalter zu N. Meinem ꝛc.

180.

An einen Ober-Stadt-Schreiber.

A Mo*nſieur*,

Monſieur N. *N.*, *Grand Greffier de la Ville de* N.

à N.

Dem Wohl-Ehrenveſten / Vorachtbarn und Wohlgelahrten Herrn N. N., wohlverordneten Ober-Stadt-Schreiber zu N. Meinem ꝛc.

181.

An einen Studioſum.

A Monſieur,

Monſieur N. *N.*, *Eſtudient* (ſo Er ein *Juriſt*) *en Droit* (ſo Er ein *Theologus*) *en Theologie* (ſo Er ein M*edicus*) *en* M*edicine* (ſo Er *Philoſophiam ſtudiret*) *en Philoſophie.*

Dem Wohl-Ehrenveſten / Vorachtbarn und Wohlgelahrten Herrn N. N., (beyder Rechten Studioſo) (der heiligen Schrifft befliſſenen) (der Weißheit befliſſenen.) Meinen ꝛc.

182.

An einen Magiſtrum.

A Monſieur,

Monſieur N. N., Maitre en Philoſophie à N.

N.

Dem Wohl-Ehrenveſten / Vorachtbarn und Wohlgelahrten Herrn N. N., der Weltweißheit Magiſtro, zu N. Meinem ꝛc.

183.

An einen Notarium.

A Monſieur,

Monſieur N. *N.*, N*otaire Publique Imperiale,* M*on tres honoré Amy.*

à N.

Dem Wohl-Ehrenveſten/Vorachtbahrn Herrn N. N., Käyſerlichen öffentlichen Notario zu N. Meinem ꝛc.

184.

An einen Fürſtl. Canceley-Diener.

A Monſieur,

Monſieur N. N., *Valet de la Chancelerie Pour de* S. A. S. *le Duc de N.*

à N.

Dem Ehrenveſten und Achtbarn Herrn N. N.; Hochfürſtl. N. wohlbeſtalten Cantzeley-Diener zu N. Meinem ꝛc.

185.

An einen Fürſtl. Renthereÿ-Diener.

A Monſieur,

Monſieur N. N. Valet de la Chambre de S. A. S. le Duc de N.

à N.

Dem Ehrenveſten und Achtbarn Herrn N. N., Hochfürſtl. N. wohlbeſtelten Renthereÿ-Diener zu N. Meinem ꝛc.

186.

An einen Buchdrucker.

A Monſieur,

Monſieur N. N., Imprimeur renommé à N.

N.

Dem Wohl-Ehrenveſten / Großführnehmen und Wohlgeachten Herrn N. *N.*, vornehmen Buchdrucker zu N. Meinem ꝛc.

187.

An einen Buchhändler.

A *Monſieur,*

Monſieur N. N., *Marchand Libraire renommé, de Preſent.*

Dem Wohl-Ehrenveſten / Großführnehmen

und Wohlgeachten Herrn N. N. der berühmten Handels-Stadt N. vornehmen Buchführer. Meinen ꝛc.

188.

An einen Kauff- oder Handels-Mann.

A *Monſienr*,

M*onſieur N. N.*, M*archand renommé* à N.

N.

Dem Wohl-Ehrenveſten / Großführnehmen und Wohlgeachten Herrn N. N., vornehmen Kauff- und Handels-Mann zu N. Meinem ꝛc.

189.

An einen Materialiſten.

A M*onſieur*,

M*onſieur* N. N., *Marchand Droguiſte* à N.

N.

Dem Wohl-Ehrenveſten / Wohlführnehmen und Großgeachten Herrn N. N., vornehmen Materialiſten zu N. Meinem ꝛc.

190.

An einen Apothecker.

A M*onſieur*,

M*onſienr* N. N., *Apoticaire renommé* à N.

N.

Dem Wohl-Ehrenveſten / Wohlführnehmen und Großgeachten Herrn N. N., vornehmen Apothecker zu N. Meinem ꝛc.

191.

An einen Balbier.

A Monſieur,

Monſieur N. N, *Chirurgien renommé* à N. N.

Dem Ehrenveſten / Vorachtbarn und Kunſtreichen Herrn N. N., vornehmen Barbier und Wund-Artzt zu N. Meinen ꝛc.

192.

An einen Regiments-Feldſcherer.

A Monſieur,

Monſieur N. N., *Chirurgien major du Regiment de N.*

à N.

Dem Ehrenveſten und Kunſterfahrnen Herrn N. N., wohlbeſtelten Regiments-Feldſcherer/ bey dem N. wohllöbl. Regiment zu N. Meinem ꝛc.

193.

An einen Kunſt-Mahler.

A Monſieur,

Monſieur N. N., *Peintre renommé.*

à N.

Dem Ehrenveſten und Kunſterfahrnen Herrn N. N., berühmten Kunſt-Mahlern zu N. Meinem etc.

194.

An einen Fürſtl. Kupfer-Stecher.

A Monſieur,

Monſieur N. N., *Graveur Pour Son Alteſſe Sereniſſime le Duc de N.*

à N.

Dem Ehrenveſten und Kunſterfahrnen Herrn N. N., Hochfürſtl. wohlbeſtelten Hof-Kupffer-Stecher. Meinem etc.

195.

An einen Goldſchmied.

A Monſieur,

Monſieur N. N., *Orfeuvre renommé.*

à N.

Dem Ehrenveſten und Kunſterfahrnen Herrn N. N., vornehmen Gold-Arbeitern zu N. Meinem etc.

196.

An einen Fürſtl. Eyſenſchneider.

A Monſieur,

Monſieur N. *Graveur des* Monoyes *de* S. A. *S. le Duc.*

Oder/ ſo er Schau-Pfennige zugleich ſchneidet.

Graveur des Monayes *&* Medailles, *ou Medaileur &c.*

Dem Wohl-Ehrenveſten und Großachtbarn Herrn

Herrn N. Hochfürſtl. N. Eyſen und Schau-Pfennig-Schneidern ꝛc.

197.

An einen Jubilirer.

A Monſieur,

Monſieur N. N. *Joyaillier renommé,*

à N.

Dem Ehrenveſten und Wohlfürnehmen Herrn N. N./ Vornehmen Jubilirer zu N. Meinem ꝛc.

198.

An einen Paruquen-Macher.

A Monſieur,

Monſieur N. N., *Peruquier renommé,*

à N.

Dem Ehrenveſten und Wohlgeachten Herrn N. N/ Vornehmen Paruquen-Macher zu N. Meinem ꝛc.

199.

An einen Büchſen-Macher.

A Monſieur,

Monſieur N. N., *Canonier renommé,*

à N.

Dem Ehrenveſten und Vorſichtigen Herrn N. N. Büchſen-Meiſter zu N. Meinem ꝛc.

200.

An einen Bürger.

A Monſieur,

Monſieur N. N., *Burgeois.*

à N.

Dem Ehrengeachten und Vorſichtigen Herrn N. N. / Bürger zu N. Meinem ꝛc.

201.

An einen Buchbinder.

A Monſieur,

Monſieur N. N., *Relieur de Libres.*

à N.

Dem Ehrengeachten und Vorſichtigen Herrn oder Meiſter N. / Buchbinder zu N. Meinem ꝛc.

202.

An einen Schumacher.

Dem Ehrengeachten und Vorſichtigen Meiſter N. N. / Schumacher zu N. Meinem ꝛc.

203.

An einen Schneider.

A Monſieur,

Monſieur N. N., *Tailleur d' habit.*

à N.

Dem Ehrenveſten und Vorſichtigen Meiſter N. N. / Schneider zu N. Meinem ꝛc.

204.

An einen Vater.

A *Monſieur*,

Monſieur N. N. *Mon tres honoré Pere.*

à N.

(Tit.) Herrn /

Herrn N. N., Meinem Hochwertheſten Herrn Vater zu N.

205.

An einen Bruder.

A *Monſieur*,

Monſieur N. N., *Mon tres Cher Frere, de Preſent.*

à N.

(Tit.) Herrn /

Herrn N. N., Meinem lieben Bruder / werde dieſes zu Entſieglung.

In N.

206.

An einen Schwager.

A *Monſieur*,

Monſieur N. N., *Mon tres honoré beaufrere, Preſentement.*

ä N.

(Tit.) Herrn /

Herrn N. N., Meinem Hochgeehrten Herrn Schwager / zukomme dieſes zur Eröffnung.

In N.

207. An

207.

An einen Vetter.

A Monſieur,

Monſieur N. N., Mon tres Cher Couſin de Preſent.

à N.

(Tit.) Herrn/

Herrn N. N., Meinem lieben Vetter zu grgl. Hauden.

In N.

208.

An einen Gevatter.

A Monſieur,

Monſieur N. N., *Mon tres honoré Compere,*

à N.

(Tit.) Herrn/

Herrn N. N., Meinem Hochgeehrten Herrn Gevatter zu eigenen Händen.

In N.

209.

An einen Ehemann.

A Monſieur,

Monſieur N. N., *Mon tres Cher Mary de Preſent.*

(Tit.) Herrn/

Herrn N. N., Meinem lieben Ehemanne/werde dieſes zu freundl. Händen.

In N.

210.

An einen Groß-Vater.

A Monſieur,
Monſieur N. N., Mon tres honore Grand' Pere, Preſentement.

à N.

(Tit.) Herrn/
Herrn N. N. ,Meinem Hochgeehrten Herrn Groß-Vater/werde dieſes zu grgl. Handen.

In N.

211.

An einen Kirch-Vater.

A Monſieur,
Monſieur N. N., Ancien de l'Egliſe, de Preſent.

à N.

(Tit.) Herrn/
Herrn N. N., wohlverordneten Kirch-Vater zu N. Meinem ꝛc.

212.

An einen Seiden-Sticker.

A Monſieur,
Monſieur N. N., Brodeur renommé.

à N.

(Tit) Herrn/
Herrn N. N. / berühmten Seiden-Sticker/ zu N. Meinem ꝛc.

213. An

213.

An einen Eydemann.

A *Monſieur*,

Monſieur N.N., *Mon tres Cher Gendre, Preſentement.*

à N.

(Tit.) Herrn/

Herrn N. N./Meinem lieben Eydemann/zukomme dieſes

In N.

214.

An einen Hut-Staffirer.

A Monſieur,

Monſieur *N.*N., *Garniſſeur de Chapeæux renommê.*

à N.

(Tit.) Herrn/

Herrn N. N./ berůhmten Hut-Staffirer zu N. Meinem ꝛc.

215.

An einen Stief-Vater.

A Monſieur,

Monſieur N.N., *Mon tres honoré Paraſtre, Preſentement.*

(Tit.) Herrn/

Herrn N. N./ Meinem hochgeehrteſten Herrn Stief-Vater/ werde dieſes

In N.

216. An

216.

An einen Zucker=Becker.

A Monſieur,

Monſieur N. N., *Confiteur* (oder *Confiturier*) *renommé,*

à N.

(Tit.) Herrn/

Herrn N. N. / berühmten Zucker=Becker.

In N.

217.

An einen Schwieger=Vater.

A *Monſieur,*

Monſieur N. N. Mon *tres honoré* Beaupere,

à N.

(Tit.) Herrn /

Herrn N. N. / Meinem hochgeehrteſten Herrn Schwieger=Vater / werde dieſes zu grgl. Händen.

In N.

Nun folgen noch etliche weib=liche Titul.

218.

An die Römiſche Käyſerin.

A Sereniſſime Potentiſſime & tres haute Princeſſe ELEONORE MADELAINE THERESIA *&c. Emperiere.*

à *Vienne.*

Der

Der Allerdurchläuchtigſten / Großmächtigſten Fürſtin und Frauen / Fr. ELEONOREN MAGDALENEN THERESIEN, Römiſ-Käyſerin / in Germanien &c. gebohrner aus Churfürſtlichen Stamm der Pfaltzgrafen beym Rhein / Ertz-Hertzogin zu Oeſterreich; zu Bäyern / zu Burgund / Brabant / Steyer / Kränten / Crain und Lutzenburg / Ober- und Nieder-Schleſien / Würtenberg und Teck / in Schwaben / auch Jülich / Cleve und Berg Hertzogin; Gräfin zu Habſpurg / Tyrol / Kyburg. ꝛc.

219.

An eine Königin.

A Sereniſſime & Potentiſſime Princeſſe, M*adame* N. N. *la Reine de* N. N. *&c. &c.*

220.

An eine Hertzogin.

A *Son* Alt*eſſe* Sereni*ſſime*, M*adame* N. N. *Ducheſſe de N. née Princeſſe de &c. &c.*

Der Durchläuchtigſten Fürſtin und Frauen / Frauen N. N. Hertzogin zu ꝛc. ꝛc. gebohrner Fürſtin ꝛc.

221.

An eine Princeßin.

A M*adame*,

M*adame* N. *Princeſſe de Saxen &c.*

Der Durchläuchtigſten Princeßin / Princeſſin N. gebohrner Hertzogin von Sachſen ꝛc.

222. An

222.

An eine Fürſtin/ ſo an einen Grafen verheyrathet.

A *Madame*,

Madame N. *neé Ducheſſe de Saxen*, *Conteſſe de Schvvarzbourg &c.*

Der Durchlauchtigſten Fürſtin und Frauen/ Frauen N. N./ Hertzogin zu Sachſen/ Jülich/ Cleve und Berg/ auch Engern und Weſtphalen/ vermählter Gräfin zu Schwartzburg und Hohnſtein ꝛc. ꝛc.

223.

An eine Gräfin von Geburt/ ſo verehliget.

A *Madame*,

Madame la Conteſſe N. *Conteſſe de Schvvarzbourg*.

Der Hochgebohrnen Gräfin und Frauen/ Frauen N. Gräfin zu Schwartzburg und Hohnſtein/ gebohrner Gräfin zu Barby ꝛc. Frauen zu ꝛc.

224.

An eine unverheyrathete Gräfin.

A Madame,

Madame la Conteſſe N. *Conteſſe de Schvvarzbourg &c.*

Der Hochgebohrnen Gräfin/ Gräfin N. gebohr-

bohrner Gräfin zu Schwartzbu g/und Hohnſtein ꝛc tot. Tit.

225.

An eine Adeliche Frau.

A Madame,

Madame N. de N. neé de N.

à N.

Der Wohlgebohrnen Frauen N. N. gebohrne N. Meiner ꝛc.

In Simili.

An andere vornehmer Miniſter Frauen / ob ſie ſchon nicht vom Adel.

226.

An ein Adel. oder anderes vornehmes Fräulein.

A Mademoiſelle,

Mademoiſelle N. de N. pour le preſent.

à N.

Dem Wohlgebohrnen Fräulein / Fräulein N. von N. Meinerp ꝛc.

227.

An ein Adeliches Cammer-Fräulein.

A Mademoiſelle,

Mademoiſelle N. de N., Fille d' honneur de Madame la Princeſſe de N.

à N.

Dem

Dem Wohlgebohrnen Fräulein / Fräulein N: von N. Hochfürſtl. Cammer-Fräulein zu N. Meinem ꝛc.

228.

An eine Cammer-Jungfer.

A *Mademoiſelle*,

Mademoiſelle N. N., *Fille de* Chambre *de dame la Princeſſe de* N.

à N.

Der Edlen / Viel Ehr-und Tugendbegabten Jungfer N. N, Hochfürſtl. N. Cammer-Jungfer zu N. Meiner ꝛc.

229.

An eine gemeine Frau.

A *Madame*,

Madame N. N.

à N.

Der Edlen / Viel Ehr-und Tugendbelobten Frauen N. N. Meiner ꝛc.

230.

An eine gemeine Standes-Jungfer.

A *Mademoiſelle*,

Mademoiſelle N. N., *preſentement*.

à *N*.

Der Viel Ehr-und Tugendſahmen N. N. Meiner ꝛc.

231.

An eine Ehe-Frau

A Madame,

Madame N. N., *neé* N. M*a tres Chere* F*emme*, *Preſentement.*

à N.

(Tit.) Frauen/

Frauen N. N. / gebohrne N. Meinem lieben Eheweibe/ werde dieſes

In N.

232.

An eine Liebſte.

A M*ademoiſelle*,

M*ademoiſelle* N. *N.*, M*a tres* A*ffectioné* M*aiſtreſſe*, *Pour le Preſent.*

â N.

(Tit.) Jungfer/

Jungfer N. N., Meiner allerliebſten Freundin/ werde dieſes zu freundl. geliebten Händen.

In N.

233.

An eine Witbe.

A M*adame*,

M*adame N.* N., *neé* N. *Vefve.*

à N.

(Tit.) Frauen/

Frauen N. N., gebohrne N. Witbe zu N. Meiner ꝛc.

234. An

234.
An Mutter / Schweſter / Waſe / Schwägerin.

A Madame,

M*adame* N. M*a tres cher Mere*, (Mutter) *Soeur* (Schweſter) (*Taurte* Vaters Schweſter denn ſo es andre Muhmen / heiſſets *Couſine*,) *belle Soeur* (Schwägerin.)

235.
An eine Gevatterin / ſo es eine Jungfer.

A M*ademoiſelle*,

M*ademoiſelle* N. N., M*a tres honoré Commere*.

à N.

(Tit.) Jungfer /

Jungfer N. N. / Meiner Hochgeehrteſten Jungfer Gevatterin / zu komme dieſes zu freundl. geliebten Händen.

In N.

236.
An eine Stief-Mutter.

A M*adame*,

M*adame* N. *N*., M*a tres honoré* M*arâſtre*.

à N.

(Tit.) Frauen /

Frauen N. N. / Meiner Hochwehrtheſten Frau Stief-Mutter.

In N.

237.

An eine Schwieger-Mutter.

A *Madame*,

Madame N. N., Ma *três honoré Belle Mere.*

à N.

(Tit.) Frauen/

Frauen N. N., Meiner Hochgeehrten Frauen Schwieger-Mutter/ werde dieſes zu freundl. geliebten Händen.

In N.

ENDE der Frantzöſiſchen und Teutſchen Titul.

Etliche Namens-Wörter/mit der Franzöiſchen Deutung.

A.

Germanicè.	Gallicè.
Andreas.	André.
Ambroſius.	Ambroiſe.
Albrecht.	Albert.
Anna.	Anne.
Annichen/Aennelein.	Annette.
Anthoinus.	Antoine.
Auguſt.	Auguſte.

B.

Barbara.	Barbe.
Baſilius.	Baſile.
Balthaſar.	Baltaſar.
Benedict.	Bendit.
Beatrix.	Beatrice.
Bartholomäus.	Bartelemi.
Bernhard.	Bernard.
Blaſius.	Blaiſe.
Brigitta.	Brigide.

	C.
Carolus.	Charles.
Catharina.	Catherine.
Kåtchen / Kåtterſe. Trincke.	Catin. Caton.
Caſpar.	Caſpar.
Chriſtian.	Chretien.
Chriſtiana.	Chretienne.
Chriſtina.	Chreſtine.
Chriſtoph.	Chriſtoffle.
Carlchen.	Charlot.
Caroline.	Charlotte.
Clara.	Claire.
Claudius.	Claude.
Claudinchen.	Claudinette.
Claudina.	Conrad.
Criſpinus..	Creſpin.
	D
Daniel.	Daniel.
David.	David.
Dieterich.	Theodoric. Theodore. Thierry.
Dioniſius.	Denis.
Dioniſia.	Deniſe.
Dioniſchen.	Deniſol.
Dominicus.	Dominique.
Dorothea.	Dorothè.
	E.
Egidius.	Giles.
Eliſeus.	Elisèe.

Elias.	Eliè.
Eliſabeth/Els.	Eliſabeth.
Ernſt.	Erneſte.
	F.
Fabricius.	Fabrice.
Fauſt.	Fauſtin.
Ferdinand.	Ferdinand.
Franciſcus / Frantz.	François.
Francisca.	Françoiſe.
Friedrich.	Frederic, Frery.
	G.
Georg / Jürgen.	George.
Gerhard.	Gerard.
Gervaſius.	Gervais,
Gottfried.	Godefroy, Geoffroy.
Gregorius,	Gregoire.
Gretchen.	Margot.
Günthrr.	Gonthier.
	H.
Heinrich.	Henry.
Heinrichen.	Henriette.
Hugo.	Hugues.
Hieronymus.	Jerome.
Hans.	Jean.
Hänſel.	Janneton.
	I.
Johannin.	Jeane,
Johänn.	Jean.
Jacob.	Jaques.

Jäckel / Jacöbley.	Jaquet.
Jacobin.	Jaquette.
Johanna.	Jeanne.
Joſt.	Joſſe, Juſte.
Joáchim.	Jamin, Jacmin. Joachim.
Joſeph.	Joſeph.
Joſua.	Joſue.
Julius.	Jules.
Julia.	Julie.
Julian.	Julien.
Juliane.	Julienne.

L.

Leo	Leon.
Lamprecht.	Lambert.
Lorentz.	Laurent.
Ludewich.	Louys.
Ludovica / Ludewigin.	Louyſe.
Leonhardt.	Lienard, Leonard.
Leopold.	Leopold.
Lucas.	Luc.

M.

Margaretha.	Margverite.
Marcus.	Marc.
Magdalena.	Madelaine.
Madelenchen / oder Lenchen.	Madelon.
Maria / Marey.	Marie.
Marichen.	Marion.

Martin.	Martin.
Matthäus.	Matthias.
Mätzchen.	Matthieu.
Moritz.	Maurice.
Marcell.	Merceau.
Maximilian.	Maximilian.
Michel.	Michel.
Moſes.	Moyſe,
	N.
Nicolaus.	Nicolas.
	O. Galli non habent.
	P.
Paulus.	Paul.
Peter.	Pierre.
Petrina.	Perrette.
Peterchen.	Pierrot.
	R.
Reinhard.	Renard.
Reichard.	Richard.
Remigius.	Remy.
Rupert.	Robert.
Reinhold.	Renaud.
Ruprecht.	Robert.
Roch.	Ro[illegible].
	S.
Salome.	Salomee.
Sebaſtian.	Sebaſtian, Baſtien.
Stephan.	Eſtienne.

Suſanna

Suſanna.	Suſanne.
Salomon.	Salome.
Severin.	Severin.
Suschen.	Suſon.
	T.
Tobias.	Tobie.
Theobald.	Tebaud.
Theodorus.	Theodore.
Thomas.	Thomes.
Thimotheus.	Thimothée.
	V.
Valerius.	Valere.
Veronica.	Veronique.
Vincentz.	Vincent.
Valten.	Valentin.
Ulrich.	Ulrich.
Urban.	Urbain.
	W.
Walter.	Gautier.
Wilhelm.	Guillaume.
	Z.
Zacheus.	Zachee.

Die Nahmen der Städte auf Frantzöiſch.

A.

Amſterdam.	Amſterdam, Amſtel-dam.
Antwerpen.	Anvers.
Arras.	Arras.
Aſchaffenburg.	Aſchaffenbourg.
Augsburg.	Augsbourg.
Augſt.	Aoſte.

B.

Bamberg.	Bamberge.
Beyern.	Baviere.
Belgrad / ſonſten Griechiſchweiſſenburg.	Belgrade.
Breyſach.	Briſſac.
Braunſchweig.	Brunſvvic.
Brüſſel.	Braxelles.
Bergen / in Hennegau.	Mons, en Hainnaut.
Baſel.	Basle.

C.

Coblentz.	Coblénce.
Cöln.	Cologne.
Conſtantz.	Conſtance.

Con-

Conſtantinopel.	Conſtantinople.
Coppenhagen.	Coppenhague.
Crackau.	Cracovie.
Crain.	Carniole.
	D.
Dänzig.	Danzic.
Dennemarck..	Dannemarc.
Dordrecht.	Dort, Dordrect.
	E.
Erfurt.	Erfort.
	F.
Franckfurt.	Francfort.
	G.
Genf.	Geneve.
Gent.	Gand.
Genua.	Gennes.
Gran.	Gran.
Geldern.	Gveldres.
Griechiſchweiſſenburg.	Belgrade.
	H.
Hamburg.	Hambourg.
Hanau.	Hanau.
Hennegau.	Hainaut.
Hag..	Haye.
Heſſen.	Heſſe.
Heydelberg.	Heydelberg.
Holland.	Hollande.
Holſtein.	Holſace.

Hun=

Hungarn.	Hongrie.
Hertzogenbuſch.	Boleduc.
	I.
Insbruck.	Inſpruch.
Irland.	Hybernis, Irlande,
	K.
Krackau.	Cracovie.
	L.
Leiden.	Leiden.
Leipzig.	Lipzig.
Loſanne.	Lauſanne.
Lüttig.	Liege.
Londen.	Londre.
Löwen.	Lauvain.
Lübeck.	Lubeck.
Luzern.	Lucerne.
Lüneburg.	Lunebourg.
Luxenburg.	Luxembourg.
	M.
Magdeburg.	Magdebourg.
Maintz.	Mayence.
Marburg.	Marbourg.
Maſtricht.	Maſtriche.
Mecklenburg.	Mechlebourg.
Meyland.	Milane.
Murten.	Morat.
Münſter.	Munſter.
	N.
Neapolis.	Naples.

Nür-

Nürnberg.	Nuremberg.
	O
Oſterreich.	Auſtriche.
Ofen.	Bude.
	P.
Paris.	Paris.
Peterlingen.	Payerne.
Prag.	Prague.
	R.
Regenſpurg.	Rabbione, Regenſpourg.
Rom.	Rome.
	S.
Saltzburg.	Saliſbourg.
Schafhauſen.	Schaffouze.
Soloturn.	Soleurre.
Speyer.	Spiere.
Straßburg.	Strasbourg.
	T.
Trier.	Treves.
Trient.	Trente.
Teutſchland.	Allemagne.
	V.
Venedig.	Veniſe.
Ulm.	Ulme.
	W.
Weimar.	Weimar.
Wien.	Vienne.

Wißmar.	Viſmar.
Worms.	Wormes.
Wiflisburg.	Avanche.
	Z.
Zürich.	Zurich.

NB. Die übrigen Städte und Länder werden auff Frantzöſiſch / wie im Teutſchen und Lateiniſchen geſchrieben.

Die Monate auff Frantzöſiſch.

Januarius.	Mois de Janvrier.
Februarius.	de Fevrier.
Martius	de Mars.
Aprilis.	de Avril.
Majus.	de May.
Junius.	de Juin.
Julius.	de Juliet.
Auguſtus.	de Aooût.
September.	de Septembre.
October.	de Octobre.
November.	de Novembre.
December.	de Decembre.

Wenn die Frantzoſen ihre Briefe unterſchreiben ſo ſetzen ſie zum Ex.

A Paris, ce 17. de Janvrier 1679.

Nahmen derer Tage auff Frantzöſiſch:

Sontag.	le Dimanche.
Montag.	le Lundi.

Dienſtag.	le Mardi.
Mitwoche.	le Mecredi.
Donnerſtag.	le Jeudi.
Freytag.	le Vendredi.
Sonnabend.	le Samedi.

Die Frantzoſen unterſchreiben ihre Briefe mit unterſchiedenen Complimenten auff ſolgende Art.

An einen Fürſten / Grafen / oder gegen wem ſich man ſonſten demüthigen will:

Monſeigneur

vôtre treshumble

valet

N. N.

Oder

le plus humble de

Vos ſerviteurs

N. N.

Gegen einen andern vornehmen Mann ſetzet man auch wohl:

Monſieur

vôtre treshumble

N. N

Oder

le plus obeiſſant de tous

vos ſerviteurs

N. N.

Oder

Oder

Vôtre tres humble
ſerviteur
N. N.

Gegen einen guten Freund.

Monſieur
Vôtre tres obligé
ſerviteur
N. N.

Oder

Vôtre tout acquis
N. N.

Oder

Vôtre tres affectionné
N. N.

Bißweilen auch ſchlecht weg.

le Vôtre
N. N.

An ein ledig Frauenzimmer.

Mademoiſelle,
le plus obeiſſant de toute
vos ſerviteurs
N. N.

Oder

le plus humble de Vos
ſerviteurs
N. N.

Will man ſehr obligeant ſchreiben; ſo heiſſet es:

Vôtre Eſclave

N. N.

Oder

le plus affigé de tous vos

ſerviteurs

N. N.

Hingegen ein Frauenzimmer ſchreibet;

Monſieur,

Vôtre ſervante

N. N.

Oder höflicher:

Vôtre ſervante

en effect

N. N.

Celle, qui vous honoré,

Vôtre ſervante

N. N.

Regiſter.

Derer in dieſen Neuankommenden Secretario befindlichen Brief-Ubungen beyder Theile.

Des Erſten Theils.

Erſte Ubung die Fürſten-Briefe. p. 1. &c.
Andere Ubung die Ambts-Briefe. 47
Dritte Ubung die Kriegs-Briefe. 86
Vierdte Ubung die Rechts-Briefe. 127
Fünffte Ubung die Haus-Briefe. 168
Sechſte Ubung die Lehr-Briefe. 211
Siebende Ubung die Kaufmanns-Briefe. 273
Achte Ubung die Reichs-Briefe. 323

Des Zweiten Theils.

Erſte Ubung die Höflichen Briefe. 377
Andere Ubung die Verliebten Briefe. 411
Dritte Ubung die Betrübten und Traurigen Briefe. 449
Vierdte Ubung die Boſſirlichen oder Luſtigen Briefe. 488

Regiſter.

Uber die in dieſen Erſten Theil / und zwar in denen Acht Ubungen deſſelben befindliche Briefe.

Des Erſten Theils erſte Ubung.

1. Gruß und Beſuch-Schreiben eines Fürſten an einen andern.
2. Antwort auff vorhergehendes Beſuchſchreiben.
3. Dergleichen an einen Grafen.
4. Antwort.
5. Gruß- und Erkundigungs-Schreiben an einen krancken Fürſten.
6. Antwort.
7. Fürſtlicher Bericht eines Durchzuges.
8. Antwort auff voriges.
9. Bericht wegen beſorglicher Peſt.
10. Antwort hierauf.
11. Bericht eines Fürſten wegen erlangter Teutſchen Meiſters Würde.
12. Bericht-Schreiben eines geweſenen Domherrns / ſo zu einem Biſtum erhoben worden.
13. Bericht-Schreiben eines geweſenen Grafens ſo zu dem Fürſten-Stand erhoben worden.
14. Allgemeine Beantwortung derer drey vorigen Fürſtlichen Schreiben.

15. Bericht eines Fürſtl. Vaters wegen ſeiner Tochter Verſprechung.
16. Antwort.
17. Bericht von einem Fürſtl. Beylager/und Einladung zu demſelben
18. Antwort.
19. Notification einer Fürſtl. Geburt.
20. Antwort.
21. Bericht eines Fürſtl. Todes-Falls.
22. Antwort.
23. Einer Fürſtlichen Witwe Notification des Todesfalls ihres Gemahls.
24. Antwort.
23. Einer Fürſtl. Witwe Bitte an ihren Herrn Vater / um Abſchickung eines klugen Raths/ zu Eröffnung des Teſtaments und anderer Einrichtung.
26. Antwort.
27. Communications-Schreiben gegenwärtige Läuffte betreffend.
28. Antwort hierauff.
29. Einladung zu einer Haubt-Jagd.
30. Antwort.
31. Einladung zu Begehung eines Geburtstages.
32. Antwort.
33. Einladung zu einem Ball und Opern.
34. Antwort.
35. Beſchwerung in Jagd-Sachen.
36. Antwort
37. Glückwunſch wegen erlangten Sieges.

38. Antwort.
39. Beklagung über eines Fürſten Gefängnüs.
40. Antwort.
41. Glückwunſch über Wiederauffkunfft eines franckgeweſenen Fürſten.
42. Antwort.
43. Gratulation wegen eines verreiſet geweſenen Printzen Zurückkunfft.
44. Antwort.
45. Bey Verehrung eines Pferdes an einen Chur-Fürſten
46. Danck-Schreiben in Antwort.
47. Bittſchreiben um Uberlaſſung einiger Jagd-Zeuge.
48. Antwort.
49. Erkundigungs-Schreiben/ wegen Beſuchung einer Jahr-Meſſe.
50. Antwort.

Des Erſten Theils zweyte Ubung.

1. Bitte um Verleihung eines Amts an einen Fürſten.
2. Eine andere dergleichen Anmeldung bey einem Paten.
3. Antwort auff vorhergehendes.
4. Amts-Offerte betreffend.
5. Antwort hierauff.
6. Vocation im Fürſtlichen Nahmen.
7. Abſchlag auff ein geſuchtes Amt.
8. Revers eines Beamten.

9. Proto-

9. Protocoll bey Annehmung und Einführung eines Beamten.
10. Bitte um guten Rath wegen Annehmung eines Amts.
11. Antwort.
12. Bitte um Amts-Schutz an eine Fürſtliche Regierung.
13. Eines Beamten Bitte an einen Fürſten die Beſoldungsreichung betreffend.
14. Vertrauliche Beſchwerung eines Amts-Bedienten/wegen ſchlechten Tractaments.
15. Amts-Bericht wegen eingelangten Volcks.
16. Amts-Bericht eine auff den Gräntzen gefundene Leiche betreffend.
17. Noch ein ander Amts-Bericht in Criminal- und Hexen-Sachen an die Regierung.
18. Bericht eines Haus-Vogds in Bauſachen.
19. Bericht in Antwort.
20. Ein ander Bericht und Entſchuldigungs-Schreiben eines Beamten wegen nicht Erſcheinung bey Fürſtl. Regierung.
21. Entſchuldigung/daß man keinen Bericht erſtatten können.
22. Bitte eines Beamten um Anſetzung eines Tages zur Juſtification ſeiner Amts-Rechnung.
23. Entſchuldigung/daß man mit den Rechnungen noch nicht gefaßt ſey.
24. Uberreichung einiger Amts-Rechnung.
25. Bey Ubergebung der Antwort auff die extrahirte Defecta.

26. Bitte um Quittung wegen abgelegter Amts-Rechnung.
27. Gemeine Citation aus einem Amte.
28. Gedenck-Zettul an den Kläger.
29. Eine andere Ladungs-Formal in Friſt-Verſtattung.
30. Citation angegebener Zeugen zur eydlichen Depoſition.
31. Citatio zu einer Vorhaltung.
32. Citatio zu Inrotulirung der Acten.
33. Ladung zur Eröffnung des eingelangten Urtheils.
34. Subſidial Schreiben.
35. Antwort im Gewehren.
36. Antwort im Abſchlagen.
37. Bitte eines Beamten um Stellung eines angegebenen Zeugens.
38. Proteſtirung eines Beamten wegen Eingrifs.
39. Reproteſtation auff voriges.
40. Einſchickung der Acten nach der Regierung zu Einholung-Befehls.
41. Urtheils-Frage aus einem Amt.
42. Einſendung derer mit dem Urtheil verſchloſſenen Acten nach der Regierung.
43. Amts-Bericht wegen eines von den Partheyen eingewendten Suſpenſiv-Mittels.
44. Läuterung- oder Appellations-Schein.
45. Refutatorii in dergleichen.
46. Schein wegen Gerichtlich eingelieferten Teſtaments.

27. Amts

47. Amts-Confirmation eines Contractus
48. Requiſition-Schreiben an einen benachbarten Beamten zu Vollſtreckung einer Execution.
49. Bitte um Abſcheid an einen Fürſten.
50. Eines Beamten Danckſagung vor gnädigſt ertheilten Abſchied.

Des Erſten Theils dritte Ubung.

1. Anerbietung zu Kriegs-Dienſten und zwar zu einer Anditeurs Charge.
2. Ein ander Offert Schreiben um einen Kriegs-Secretariat-Dienſt.
3. Anmeldung eines von Adel zu Erhaltung eine Officiers-Stelle.
4. Antwort auff die beyde erſte vorgehende Offert-Schreiben.
5. Eine andere Antwort im abſchlagen.
6. Antwort auff des von Adel Schreiben.
7. Beſtallung eines Secretarien oder Auditeurs.
8. Capitulation mit einem Rittmeiſter.
9. Werbe-Patent.
10. Eröffnung und Bitte an eine Reichs-Stadt die Werbung betreffend.
11. Beſchwerung eines Rittmeiſters beym Amtmann daß man ſeine Werber gehindert.
12. Begehren und Bitte/ einen Soldaten / der ſich unterhalten laſſen / und durchgangen / zu liefern.
13. Befehl die geworbene Mannſchafft in ein gewiſſes Quartier zu führen.

14. Con-

14. Contract über Kleider und Montierung einer Compagnie zu Fuß.
15. Ein ander Contract wegen Lieferung Gewehrs.
16. Paß zu Abholung einiger Montirung.
17. Ein ander kurtzer Paß einem Marketenner gegeben.
18. Noch ein kürtzerer Paß.
19. Ein ander ausführlicher Paß von einem Fürſtl. General.
20. Schrifftliche Salva guardia über ein Schloß oder Amt-Haus.
21. Ausſchreibung um Proviant in Feindes Landen.
21. Ausſchreibung um Contribution und Proviant-Lieferung in Feindes Land.
23. Ausſchreibung Proviants in ein Dorf.
24. Kurtze Ausſchreibung um Contribution am Gelde an eine Stadt.
25. Bericht wegen Durchzuges.
26. Ein anders wegen Stillagers und Nacht-Quartiers.
27. Anordnung zu Hülfs-Quartieren.
28. Ordre wegen Veränderung des Winter-Quartiers.
29. Eine andere Ordre die Krancke betreffend.
30. Eine andere Ordre, ſich zum Muſter-Platz zu verfügen.
31. Noch eine Ordre auf eine Parthey auszugehen.
32. Noch eine viel ſchärffere Ordre in Partey-Sachen.
33. Königl. Ordre eine Stadt zu belagern.
34. Citation wegen eines Ausgeriſſenen.

35. Die zweite Citation um dieſer Sache.
36. Citation in Civil-Sachen vor ein Kriegs-Gericht.
37. Edictal-Citation zu einem General Kriegs-Recht.
38. Protocoll eines Auditeurs in peinlichen Sachen.
39. Kriegs-Bericht an die Generalität.
40. Antwort hierauff.
41. Bericht wegen eines Feuer-Schadens.
42. Bericht eines Generals an den Kriegführenden Herrn.
43. Erfreulicher Bericht wegen erhaltenen Sieges.
44. Bitte um Secours.
45. Auslöſung der Gefangenen betreffend.
46. Antwort.
47. Eintreibung der Contribution bey den Reſtanten.
48. Frantzöſiſche Contributions-Einforderung.
49. Abdanckung.
50. Abſchied und Paſſeport.

Des Erſten Theils vierdte Ubung.

1. Ein gemeines Klagſchreiben Simplex querela genant.
2. Eine andere dergleichen Querel.
3. Noch eine andere dergleichen Querel.
4. Klag-Libel in Injurien Sachen.
5. Ein andere Klage ex L. Diffamari.

6. Proro

6. Prorogations - Suchung eines angeſetzten Termins.
7. Weitere Bitte um Prorogationem termini, oder Verſtattung einer anderweiten Tageſart.
8. Beſchwerung über verſtattete Prorogation.
9. Gegenbeſchwerung.
10. Ungehorſams-Beſchuldigung.
11. Ein ander Ungehorſams-Beſchuldigung.
12. Vollmacht ingemein.
13. Ein ander Mandat eines Vormundes / einem Advocaten oder Procuratoren ertheilet/ Actorium genant.
14. Eine andere noch kürtzere Vollmacht.
15. Contract mit einem Advocaten oder rechtlichen Beyſtande.
16. Ein ander dergleichen kürtzerer Contract.
17. Noch eine andere Verabredung gleichen Inhalts.
18. Inſtruction einem Advocaten in ſeiner Rechtsſache ertheilet.
19. Ein ander Inſtruction in Lehnſachen.
20. Proteſtatio oder Bedingung/ wegen eines unternommenen Arreſt.
21. Eine andere Proteſtation wieder einen Fürſtlichen Inhibitions-Befehl.
22. Cautio pro Reconvention & expenſis.
23. Gegen-Caution.
24. Eine anderr Schadloshaltung in Credit-Sachen.
25. Bürgeſchaffts-Leiſtung.

26. Rückbürgſchafft.
27. Gemeine Arreſts-Suchung bey Gerichte.
28. Eine andere Arreſts-Suchung.
29. Die zweite Arreſts-Proſecution.
30. Die zweite Arreſts-Proſecution, neben Uberreichung des Arreſts-Libells.
31. Arreſt-Libell.
32. Compromiſs in Proceſs-Sachen.
33. Ein ander Compromiſs auff arbitrariſche Schieds-Leute.
34. Transaction oder Vergleich.
35. Ein ander gerichtlicher Vergleich Receſsweiſe.
36. Notariat-Inſtruments-Formul auf daß allerkürtzeſte.
37. Uberreichung derer Probatorial-Articul.
38. Uberreichung derer Interrogatorien.
39. Bitte um Publication, der Zeugen Auſſage.
40. Bitte um rechtlichen Ausſpruch.
41. Einwendung einer Läuterung.
42. Bittſchrifft um Citation zur Leuterungs-Proſecution.
43. Einwendung einer Appellation.
44. Bitte um Citation wegen deferirter Appellation rechtlich zu verfahren.
45. Executions-Suchung.
46. Ubergebung einer Bitte pro Reſtitutione in integrum.
47. Gerichtliche Cautions-Beſtellung.
48. Bitte um Subhaſtation.
49. Licitation bey ſolchem Anſchlage.
50. Ceſſio bonorum.

Des

Des Erſten Theils fünffte Ubung.

1. Eines Sohnes Schreiben an ſeinen Vater eine vorgenommene Heyrath betreffend.
2. Antwort
3. Eines Hof-Fräuleins Bericht / an ihre Mutter wegen Anwerbung eines Soldatens.
4. Antwort.
5. Güter-Kauff betreffend.
6. Antwort.
7. Hausbau betreffend.
8. Antwort.
9. Eine Reiſe nach Oſtindien betreffend.
10. Antwort.
11. Frucht-Verkauf betreffend.
12. Antwort.
13. Malen und Backen betreffend.
14. Antwort.
15. Kinderzucht betreffend.
16. Antwort.
17. Witwer Sache betreffend.
18. Antwort.
19. Einen Todesfall betreffend.
20. Antwort.
21. Begräbnüs belangend/
22. Antwort.
23. Beſchwerung über einen Nachbahr wegen Durchſchlagung eines Fenſters in der Wand.
24. Antwort.
25. Lebens-Art betreffend.
62. Anwort.

27. Lehr-

27. Lehrbrief eines Schneiders.
28. Formul eines Geſellſchafts Contracts. Maſcopey genant.
29. Ubergabe einer Wieſe Nutzen/ Schulden halber.
30. Bekäntnis und Quittung wegen einer Particular-Zahlung.
31. Mahnbrief.
32. Verpachtung wůſter Gůter zum Anbau.
33. Quittung über ausgezahlter Kauff-Gelder.
34. Obligation wegen eines Anlehens.
35. Kurtze Obligation, worinnen ſich zwey in ſolidum verſchreiben.
36. Retorſion-Schrift.
37. Auſſer gerichtlicher Reverſs in Injurien-Sachen.
38. Abrede eine Haus-Miete betreffend.
39. Formul einer gemeinen unbindlichen Verhandlung.
40. Formul einer Schenckung und Ubergabe.
41. Einen Reukauf betreffend.
42. Auferziehungs-Contract ein Kind betreffend.
43. Beſtallung eines Schreibers.
44. Schein von einer Mutter/ Ihren Kinde / wegen mütterlicher Diſpoſition, gegeben.
45. Extract aus einem Teſtament wegen eines Legati ad pias Cauſas.
46. Schein wegen zu einer Hochzeits gelehnten Silbergeſchirrs.
47. Verpfändung einer Wieſe gegen ein Anlehen.

48. Bekäntnis wegen anvertrauten Guts.
49. Verſicherung eines Deponentens/ wegen hindergelegten Guts.
50. Auffſage einer Haus-Miete.

Des Erſten Theils ſechſte Ubung.

1. Was das Nichts geweſen/ woraus die Welt erſchaffen?
2. Wenn die Engel erſchaffen ſeyn?
3. Wie aus Abend und Morgen der erſte Tag kommen/ da doch erſt den vierten Tag Sonn und Mond den Unterſcheid zwiſchen Tag und Nacht gemacht?
4. Wie lange Adam und Eva im Paradis geblieben?
5. Von dem Regenbogen zu Noah Zeiten.
6. Ob Berge vor der Sündflut geweſen oder nicht(
7. Was vor Könige im Lande Canaan geweſen?
8. Von der Geſtalt Sarå.
9. Von dem brennenden Buſch an dem Berge GOttes Horeb.
10. Von den Zauberern Faraonis.
11. Von Enochs und Elias Himmelfart.
12. Von Chriſti Höllen-Fart.
13. Was der Menſch in Moraliſchen- oder Sittenſachen vermöge?
14. Ob ein gezwungener Eyd zuhalten?
15. Ob das höchſte Guth auf Erden zu erlangen?

16. Ob die Austheilung aller Güter unter die Arme vor eine Verſchwendung zuhalten ſey?
17. Ob es eine Tapferkeit zu heiſſen / wenn man ſich in gewiſſe Gefahr waget?
18. Ob die Flucht eines Feldherrn allezeit ſcheltbar ſey?
19. Ob wider ſeinen Feind Krieges-Liſte / Strata-gemata genant / zu gebrauchen?
20. Daß das Gegenwärtige niemals ſattſam vergnüge?
21. Ob Weinen oder Lachen beſſer ſey?
22. Ob / und wie weit ſich ein Ehrbarer Mann erluſtigen könne?
23. Was die Zeit ſey?
24. Was die Ewigkeit ſey?
25. Was der Tod ſey?
26. Von Ankunft der Seele in den Menſchen.
27. Von der Seelen Zuſtand nach dem Tode.
28. Ob grobe und gemeiner / oder ſubtiler und geiſtiger Verſtand zu Ausrichtung der Geſchäfte bequemer ſey?
29. Ob der Winter oder Sommer beſſer ſey?
30. Ob es beſſer ſey Mittags oder Abends zu eſſen?
31. Ob Reich oder Arm beſſer ſey?
32. Ungemach des Studierens.
33. Ob die Weiber oder die Männer verliebter ſeyn?
34. Von der Artzeney / inſonderheit aber der Purgation Gefahr und Schädlichkeit.
35. Was von der Medicina Univerſali, oder Panacæa zuhalten?

36. Was von dem Pulvere Symaphetico oder Verſtändnüs-Pulver zuhalten ſey?
37. Was von den Einflus der Sternen / bey Heilung der Kranckheiten zu halten?
38. Was von Anhangs-Sachen / Amuleta genant / zuhalten ſey?
39. Ob beſſer ſey / auff dem Bette oder im Kriege zu ſterben?
40. Von den Hexen und was ſie vermögen:
41. Ob man mit dem Geſicht vergiften könne?
42. Ob man auch ohne Verluſt der Ehre einen Wind ſtreichen laſſen könne!
43. Ob der Mond gröſſer ſey / als andere Sterne?
44. Von der Cometen Urſprung / Beſchaffenheit und Würckung.
45. Von dem fliegenden Drachen.
46. Von denen Irrwiſchen.
47. Wie es zugehe daß das Bley in groſſer Källte ſchmeltzen könne / als wie im Feuer?
48. Wo die See-Kranckheit herkomme?
49. Vom Jüngſten Tage.
50. Wo die Helle ſey?

Des Erſten Theils ſiebende Ubung.

1. Kaufmañs-Brief / Correſpondenz betreffend.
2. Antwort.
3. Ein ander Correſpondenz-Brief.
4. Antwort.
5. Rechnungs-Forderung betreffend.
6. Ein anders dergleichen.

7. Noch ein anders.
8. Avis-Briefe.
9. Ein anders.
10. Beſchwerung über langſame Avis.
11. Antwort auf Avis uñ Correſpondenz Briefe.
12. Ein Poſtſcriptum.
13. Ein Commiſſions-Brief.
14. Obligation.
15. Eine andere Obligation.
16. Eine gar kurtze Kaufmanns-Obligation.
17. Ein andere noch kürtzere.
18. Schuld-Forderungs-Brief.
19. Ein anderer ſchärfferer Mahnbrief.
20. Antwort.
21. Quittung nach bezahlter Schuld-
22. Ein andere Quittung.
23. Quittung wegen Zurůkgebung eines Pfandes.
24. Wechſel-Brief Aufſicht.
25. Ein ander Wechſel-Brief auf Nachſicht, oder Viſta.
26. Ein Wechſelbrief à Uſo.
29. Ein anderer à Uſo doppio.
28. Advis-Brief.
29. Antwort auff dergleichen Advis-Brief.
30. Fracht-Brief.
31. Ein ander Fracht-Brief.
32. Antwort.
33. Anweiſungs-Zettel.
34. Ein ander Anweiſung.
35. Noch ein anders an einen Diener.
36. Noch eine andere Anweiſung.

37. Miſch-Schreiben in Handlungs-Sachen.
38. Formul einer Charte Parthey.
39. Einer Charte-Parthey Neben-Inſtruction und Memorial, wornach ſich ein Schiffer etwa verhalten und richten ſoll.
40. Formeln der Connoiſſementen.
41. Formel einer Aſſurance.
42. Formular einer Geſellſchafts-Handlung. Maſcopie genant.
43. Continuation der Gemeinſchaffts-Handlung betreffend,
44. Art und Weiſe Geſellſchafft auffzuheben.
45. Wechſel-Notirung.
46. Proteſt an ſich ſelber.
47. Ein anders.
48. Inſtrumentum Informatorium ad Depoſitionem des Schiff-Volcks/wann Schaden an Kaufmanns-Gütern befunden.
49. Schiffkauffs-Contract.
50. Formul eires Bodemerey-Briefes.
NB. Weil die Formul der Certe Parthey vormahls nicht vollendet/ noch förmlich geſetzet; Iſt zur Zugabe mir andere/ kürtzere und deutlichere angehänget worden.

Des Erſten Theils achte Ubung.

1. Neu-Jahrs-Brief / von einer Hertzogin an einen Freyherrn.
2. Ein Neu-Jahr-Wunſch / an Durchläuchtige Perſonen bey Käyſerl. Hofe.
2. Neu-Jahr-Wunſch / von einer Erlauchten

Perſon an einen Freyherrn und Käyſerlichen Miniſter.
4. Neu-Jahrs-Wunſch an Grafen und Freyherrn / ſo in Käyſerl. Dienſten ſich befinden.
5. Neu-Jahrs-Wunſch an die vornehmen Grandes bey Käyſerl. Hofe von Grafen.
6. Neu-Jahrs-Wunſch an einem gnädigen Patron.
7. Weynacht-und Neu-Jahrs-Wunſch an einen Prælaten.
8. Neu-Jahrs-Wunſch an ſeines Gleichen.
9. Neu-Jahrs Danck Brief an Erlauchte Perſonen.
10. Wunſch zu den heil. Oſter-Ferien.
11. Antwort hierauf.
12 Hochzeit-Brief.
13. Die Antwort hierauf.
14. Ein anderer Hochzeit-Brief.
15. Ein dergleichen Hochzeit-Brief.
16. Gevatter-Brief.
17. Ein ander Gevatter-Brief.
18. Gevatter-Brief an Land-Stände eines Fürſtenthums.
19. Notul eines Gevatter-Briefs.
20. Antwort hierauf.
21. Abſchreibung einer Gevatterſchafft.
22. Inſinuation-Schreiben / von einer Erlauchten Perſon / daß GOtt Dero Fürſtl. Gemahlin mit einer jungen Princeßin geſegnet / aber bald andern Tages von dieſer Welt durch den Todt abgefordert.

23. Antwort hierauf.
24. Gratulation Schreiben/ zu einer Ankunfft.
25. Gratulation an N. N. als ſelbe von Grafen-Stand zum Fürſten-Stand erhöhet worden.
26. Gratulation-Schreiben an N. N. und N.N. wie Selbe ſich in die Fürſtenthümer getheilet.
27. Gratulation an N.N. wegen eines erlangten Amts.
28. Gratulation-Schreiben/ zu einem neugebohrnen Kinde.
29. Antwort hierauf.
30. Gratulation-Schreiben/ zu einem hohen Amte.
31. Gratulations-Brief/ zu einem neugebohrnen Printzen.
32. Gratulation-Schreiben an Herrn N. N. über den empfangenen güldenen Flüß.
33. Begräbnis-Brief.
24 Die Abſchreibung ſolcher Einladung.
35. Condolenz Schreiben/ an einem Krancken.
36 Ein ander Condolenz-Brief.
37. Ein Begräbuiß-Schreiben.
38. Eine Antwort.
39. Ein ander Begräbniß-Schreiben.
40. Antwort hierauf.
41. Troſt-ſchreiben.
42. Erſuchungs-Schreiben / um eine Recommendation Schrifft/ an einen hohen Miniſter bey Käyſerl. Hofe.
43. Folget hierauf die Recommendation-Schrifft an ſich ſelbſt.
44. Ein ander Recommendation-Schreiben.
45. Noch ein anders:
46. Noch ein anders.
47. Obligation über 1000. Thaler.
48. Ceſſion einer Summa Geldes.
49. Ein andere Ceſſion einer Schuld-Verſchreibung.
50. Landüblicher Revers, wann ein Nachbar den andern jemand aus ſeinen Gerichten abfolgen läſſet.

(o)

Regiſter /

Uber die in dieſem andern Theil / und zwar in denen Vier Ubungen befindliche Briefe.

Des andern Theils erſte Ubung derer Höflichen.

1. Höfliches Schreiben an einen Fürſten / oder Herrn / die Künheit der Zuſchrifft entſchuldigend.
2. Ein anders mit höflicher Danckſagung / vor enthaltene Antwort.
3. Antragung zu Dienſt und Gehorſam.
4. Bericht wo man ſich befinde und Befehls erwarte.
5. Entſchuldigung wegen Unterlaſſung des Briefwechſels.
6. Höfliche Wiederholung alter Freundſchafft.
7. Bericht an eine hohe Dame, daß dero Befehl vollſtrecket worden.
8. Danckſagung / an eine vornehme Frau / ſo uns ihrer Antwort gewürdiget.
9. Ein ander Erkäntnis auf empfangene Gnade.
10. Noch ein Danckſchreiben wegen geleiſteter Beförderung einer Sache.
11. Verbindliche Antwort mit Lob vermiſchet.
12. Antwort auff Dienſt-Bezeigungen.

13. Höfliche Erinnerung des Briefwechſels.
14. Artige Ablehnung der Gutthaten werthes / ſo man geleiſtet.
15. Uberreichnng eines Preſents.
16. Verlangung nach eines Freundes Gegenwart.
17 Klage über eines Freundes Abweſenheit.
18. Verſicherung ſchuldiger Dienſte in Antwort.
19. Antwort auff ertheiltes Lob von einem Frauenzimmer.
20. Ein anders dergleichen.
21, Noch ein ander Danck-Schreiben wegen denen Unſrigen erwieſenen Gnade.
22. Glückwunſch an ein Frauenzimmer.
23. Frauenzimmer-Lob.
24. Ein ander faſt dergleichen Innhalts / nebſt Dienſterbietung
25. Hohes Lob an ein Fräulein.
26. Noch eine höhere Herausſtreichung der Tugenden eines Fräuleins.
27. Höfliches Wunſch-Schreiben / mit Lobe vermiſcht.
28. Lob der Wolredenheit.
29. Anwünſchung eines würdigen Gemahls.
30. Entſchuldigung der Künheit im Zuſchreiben.
31. Preiß der Höfligkeit einer Dame.
32. Höfliche Erniedrigung ſeiner ſelbſten.
33. Ein anders gleichen Innhalts.
34. Noch dergleichen ſehr verbindlich.
35. Dienſt-Verſprechung an ein Fräulein.
36. Erkäntnis eines Freundes bezeigter Höflichkeit.

37. Ein

37. Ein ander höfliches Schreiben.
38. Antwort auff ein Lob.
39. Eine andere höfliche Antwort.
40. Verlangen nach eines Gegenwart.
41. Höfliche Entſchuldigung wegen Briefſchreibens.
42. Ein anders faſt gleichen Innhalts.
43. Dienſterbietung.
44. Gleichen Innhalts.
45. Verlangen einem Freunde in Gegenwart zu dienen.
46. Antwort-Schreiben in höflichen Sachen.
47. Eine andere höfliche Antwort.
48. Sehnliche Begierde nach der Zuſammenkunft eines Freundes.
49. Nachſchreiben auff eines Freundes Abreiſe.
50. Faſt dergleichen in Antwort,

Des andern Theils zweyte Ubung/ derer verliebten Schreiben.

1. Lob eines Frauenzimmers wegen ihrer Schönheit.
2. Antwort.
3. Ein ander Lob gleichen Innhalts.
4. Antwort.
5. Entſchuldigung einer Zuſchrifft.
6. Antwort.
7. Liebes-Bezeigung.
8. Antwort.
9. Liebes-Klage.
10. Antwort.
11. Bezeigung wahrer Liebe.

12. Ant-

12. Antwort.
13. Eine andere Liebes-Ergebenheit.
14. Antwort.
15. Bitte um Gegenliebe.
16. Antwort.
17. Schönheit-Lob/ nebſt einem Wunſche der Gegenwart.
18. Antwort.
19. Klage und Verlangen nach einer Liebſten Gegenwart.
20. Antwort.
21. Eine andere dergleichen Klage.
22. Antwort.
23. Einer Damen höfliche Erklärung in Antwort.
24. Eine andere.
25. Ein andere.
26. Ein andere.
27. Noch ein andere.
28. Liebes-Eröffnung.
29 Antwort.
30. Eine andere Liebes-Eröffnung.
31 Antwort.
32. Noch eine dergleichen.
33. Antwort.
34. Ebenmäßigen Innhalts.
35. Antwort.
36. Lobſpruch eines Frauenzimmers nach allen ihren Theilen.
37. Antwort
38. Entſchuldigung wegen Zuſchreibens.
39. Antwort.
40. Bitte um Liebe und deren Vollnziehung.

41. Antwort
42. Nachdenckliche Liebes-Proteſtation.
43. Antwort.
44. Heimliche Bitte um Eröffnung der Liebe.
45. Antwort.
46. Poetiſche Vorſtellung galantiſcher Liebe.
47. Antwort
48. Angelegene Liebes-Erklärung.
49. Antwort
50. Schluß-Brief bey Uberreichung eines Geſchencks.

Des andern Theils dritte Ubung / der betrübten oder traurigen Send-Schreiben.

1. Von einem der ſeinen Freund tröſtet / wegen ſeines Vatern Todes.
2. Antwort.
3. Ein anderer / wegen ſeines Freundes Tod.
4. Ein anders.
5. Ein anderer.
6. Ein anderer.
7. Ein anderer / welcher ſeinen Freund in Unglück tröſtet.
8. Ein anderer.
9. Einer / der ſeinem Frennd ſeine Unglückſeligkeit klagt.
10. Ein anderer.
11. Ein anderer.
12. Antwort auff dieſen Brief.
13. Etliche verliebt-betrübte Hand-Brieflein.
14. Ein anders.

15. Antwort auff dieſe zwey Briefe.
16. Von einem / der ſich der Wolthaten gegen ſeinen guten Freund in der Noth bedancket.
17. Ein anderer.
18. Ein anderer.
19. Ein anderer.
20. Andere verliebt-betrübte Hand-Brieflein.
21. Ein anderer.
22 Ein anderer.
23. Ein anderer.
24. Ein anderer.
25. Eigen gefallen am Betrübnüſſe.
26. An einen guten Freund tröſtliche Uberreichung deſſen was ſer verlanget.
27. Ein ander Aufmunterungs-Brief.
28. Ein anderer.
29 Ein anderer.
30. Ein anderer.
31. Betrübter Klag-Brief wegen ſeiner Liebſten Untreu.
32 Ein anderer.
33. Ein anderer.
34. Ein anderer.
35. Ein anderer
36. Antwort auff die vorige Briefe.
37. Die andere Antwort.
38. Die dritte Antwort.
39. Die vierdte Antwort.
40. Die fünfte Antwort.
41. Unterſchiedliche betrübte Sendſchreiben.
42. Ein anderer.
43. Ein anderer.

44. Ant-

44. Antwort.
45. Antwort hierauf.
46. Troſt-Brief in Verfolgung des Glücks.
47. Ein ander Troſt-Brief.
48. Antwort.
49. Ein paar verliebte-betrübte Schluß-Brieflein.
50. Ein anderer.

Des andern Theils vierdte Ubung der luſtigen und boßierlichen Send-Schreiben.

1. Von einem der ſeiner Liebſten die Affection durch ſchöne Vergleichnüſſe zuverſtehen giebt.
2. Ein anderer.
3. Ein anderer.
4. Ein anderer.
5. Ein anderer.
6. Ein anderer.
7. Von einen der ſich über die Härtigkeit ſeiner verhofften Maiſtreſſe Gegen Liebe beklaget.
8. Ein anderer.
9. Ein anderer.
10. Ein anderer.
11. Von etlichen welche ihrer Wolredenheit (durch boßirliche Einfürung Lateiniſcher und Franzöiſcher oder anderer fremden Wörter) ſehen und ſpüren laſſen wollen.
12. Ein anderer an einen ſeiner guten Freunde.
13. Ein anderer/ welcher aus Hoffart gern hätte/ das andere glaubten wie perfectionirt er ſeyn wolte / und etliche Frantzöiſche Worte aus dem Dictianario geſucht.
14. Sendſchreiben eines Verliebten oder vielmehr närriſchen Poeten.
15. Brief eines verliebten Fantaſten.
16. Ein anderer Hof-Fantaſt.
16. Sendſchreiben eines boßirlichen Kerls an eine Jungfrau.
18. Ein anderer.

18. Ein

19. Ein anderer.
20. Ein anderer.
21. Ein ander an ſeinen guten Freund.
22. Von einem Hoffärtigen/ welcher der Jungfrauen Liebe/ durch Erzehlung ſeiner eignen Qualitäten und Reichthum/erlangen will.
23. Ein anderer.
24. Antwort auf dieſe zwey Briefe.
25. Der andere.
26. Von einem/ der ſich des langen Auffsſchubs/um Liebe-Erklärung von einer Jungfrauen beklaget und bedrohet.
27. Ein anderer.
28. Von etlichen die ihren guten Freunden klagen wie es ihnen ergangen.
29. Ein anderer.
30. Etliche Schreiben vom Frauenzimmer an ihre importunirliche Galanen.
31. Ein anderer.
32. Ein anderer.
33. Ein anderer.
34. Ein anderer.
35. Ein anderer.
36. Ein anderer.
37. Ein anderer.
38. Ein anderer.
39. Ein anderer.
40. Ein anderer.
41. Ein anderer.
42. Ein anderer.
43. Ein anderer.
44. Von einem der ſeine Liebſte mit Lamentiren bewegen will.
45. Gleich elenden Inhalts.
46. Rücklieferung eines geſchenckten Harbandes.
47. Ein anders wegen eines Traumes.
48. Närriſches Schönheit-Lob.
49. Wunderliche Liebes-Verſicherung.
50. Ein Beſchluß-Brief gleiches Inhalts.

ENDE.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Stieler, Kaspar <<von>>,

Der allerneust-ankommende Secretarius

Hamburg 1699

Epist. 830
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10403952-3
VD17 12:646268V